Theologisch-praktische

Quartal-Schrift.

Herausgegeben

von den

Professoren der bischöfl. theolog. Diözesan-Lehranstalt.

Verantwortliche Redakteure:

Dr. Jakob Gasselsberger und Dr. Martin Hochhuber.

Vierzehnter Jahrgang.

Linz, 1861.

In Kommission bei Quirin Haslinger.

Inhalts-Anzeige

zum Jahrgange 1861.

Seite

I. **Vorwort** 1

II. **Theologisch-praktische Aufsätze:**

Der ungarische Primat 18
Wirksamkeit der Sakramentalien 28
Wirksamkeit der Sakramente 39, 157, 289
Paraphras über den vierten Sonntag nach Ostern 53
Wer will, kann auch viel in der christlichen Kunst 55
Skizzen zu Betrachtungen für die Mai-Andacht 67
Ueber den Primat der katholischen Kirche 179
Die kirchlichen Anordnungen über die liturgischen Bücher 303
Sanatio matrimonii in radice 330
Die Aufnahme in die Kirche durch die heilige Taufe 393
Charakter der christlichen Kunst in den ersten sechs Jahrhunderten . . 432

III. **Aktenstücke:**

Erektions-Bulle des Bisthums Linz 103
Päpstliche Allokutionen vom 18. März u. 30. September d. J. . 137, 468
Dekret der S. Congr. Rit. zur Requiem-Messe 172
" " " " bezüglich der Kirchengebete für den Kaiser von Oesterreich 174
" " " " über verschiedene Anfragen 328
" " " " bezüglich einer neuen Auflage des Missale Rom. 455
Das Protestanten-Patent vom 8. April 1861 345
Päpstliche Fakultäten des Hochw. Bischofes Franz Joseph von Linz . . 490

IV. **Konkurs-Fragen:**

Pfarr-Konkurs vom 2.—3. Okt. 1860, 16.—17. April, 8.—9. Okt. d. J. 64, 182, 465
Konkurs für die theolog. Lehranstalt in St. Florian u. Linz 65, 345, 467

V. **Zur Zeitgeschichte:**

Was ist Wahrheit? 7, 145, 265
Kirchliche Zeitläufte 91, 207, 473

VI. **Zur Diözesan-Chronik:**

Zur Geschichte des Bisthums Linz 103, 195
Der selige Pfarrer Knörzer, Nachruf 184
Die protestantische Beicht- und Kommunion-Feier zu Braunau am 14. April d. J. 192
Das Kapuziner-Kloster in Urfahr 509

Seite

Zur Statistik der Linzer Diözese 512
Statistischer Nachweis über die Thättgkeit des bischöflichen Ehegerichtes in Linz 514

VII. **Literatur:**

General-Register-Band zum Kirchen-Lexikon 124
Vosen. Anleitung zum Erlernen der hebräischen Sprache 125
Schweitzer. Religiöse Männerchöre 127
Braun. Cantica sacra . . . . . —
Könen. Lieder . . . . . —
Bumüller und Schuster. Lesebuch 129
Thiery. Kurze katech. Erklärung 131
Berchtold. Erklärung der katholischen Sittenlehre 132
Spencer Northcote. Die römischen Katakomben 133
Christenlehr-Büchlein 134
Ow. Katholisches Lesebuch 135
Wörter. Gnade und Freiheit . . . . . —
J. E. Lamprecht. Beschreibung der k. k. oberösterreichischen Grenzstadt Schärding am Inn und ihrer Umgebungen 217
Die Trostschule der Kranken. Von einem Weltpriester 221
L. Gemminger. Marienblumen 225
Dr. J. Kayser. Predigten von Dr. Dan. Murray 227
Gedanken von Josef Holl 250
Dr. J. Feßler. „Die Revision des Konkordates." „Die Protestantenfrage in Oesterreich" 251
Graf v. Montalembert (übersetzt von P. K. Brandes). Die Mönche des Abendlandes vom heiligen Benedikt bis zum heiligen Bernard . 254
S. J. Hillegeer. Die Tugend für alle Stände 264
S. J. Hillegeer. Die Tugend der Eltern . . . . . —
Prof. Dr. Feßler. Zur Orientirung über die gemischten Ehen in Oesterreich 354
J. Ming. Das christliche Mädchen 359
Alban Stolz. Legende 2. und 3. Band 360
J. H. Newmann. Die Kirche der Väter 361
J. H. Newmann. Vorträge und Reden 364
Karl Zell. Lioba und die angelsächsischen Frauen 371
Ansprüche der Protestanten in Oesterreich 379
Geschichte und Organisation des katholischen Institutes in Cincinnati . 382
Josef Burg. Unsere nächste Zukunft oder Deutschlands u. Polens Hoffnung 385
Aphorismen 590
Dominik Kastner. Religiöse Studien über die wichtigsten Fragen des Glaubens mit besonderer Berücksichtigung der Jetztzeit. 519
Köberle, der Zeitgeist und der Geist der Zeiten 523

VIII. **Redaktions-Nachricht.** 524

Seite
512
514
124
125
127
—
—
129
131
132
133
134
135
—
217
221
225
227
250
251
254
264
—
354
359
360
361
364
371
379
382
385
590
519
523
524

Vorwort der Herausgeber.

Als wir die Uebernahme der Herausgabe und Redaktion dieser Zeitschrift ankündigten, haben wir in gedrängter Kürze uns auch über den Inhalt derselben ausgesprochen. Es dürfte nun nicht unangemessen sein, über das Programm uns etwas weitläufiger auszulassen.

Nr. 1 werden angekündigt Abhandlungen aus der Theologie und über christliche Kunst.

Die gesammte Theologie ist ein Gebiet, auf dem vorzüglich der Geistliche heimisch zu sein von Nöthen hat. Daß der in der Seelsorge wirkende Priester hauptsächlich die Beziehung auf sein seelsorgliches Amt ins Auge faßt, ist nicht zu verargen. Der Titel der Quartalschrift sagt ihm auch, daß dieser Rücksichtsnahme Rechnung getragen werden wolle. Aber man wird die so gesteckten Grenzen nicht zu enge ziehen dürfen. Des Priesters Wirken ist und soll kein handwerkmäßiges sein. Ueberall soll Geist sein, will er beleben, will er das Salz der Erde, das Licht der Welt sein. Der belebende Geist kömmt aber aus der Wahrheit, aus der tiefen Erkenntniß derselben. Diese will errungen und mit Sorgfalt bewahrt werden. Wer immer als Priester segensvoll gewirkt, that dieß sicherlich nur, weil das Vertiefen in die göttliche Wahrheit, mag sie mehr den Glauben oder die Sitten betreffen, sein immer und immer wiederkehrendes Streben gewesen. Man wird

daher von einer Zeitschrift, die praktisch sein soll, Fernhaltung von aller Theorie nicht fordern dürfen. All unsern Dogmen, um von der Moral gar nichts zu sagen, wird, wer sie zu würdigen versteht, eine Beziehung zum Leben ohne Mühe gegeben werden können. Der Glaube soll ja die Grundlage des christlichen Lebens sein, die Prinzipien des Glaubens sollen die Geister leiten, für das Erkennen und Thun die Leuchte sein. Was daher immer zur größeren Erkenntniß des Glaubens beiträgt, trägt bei zu richtigerer Anschauung im Leben und, wo böser Wille fehlt, zur Veredlung des Individuums wie der Gesellschaft, ist daher gewiß praktisch. Haben in einer praktischen Zeitschrift selbstverständlich Kirchenrecht, Pastoral ihren Platz, so wird doch auch Dogmatik, Moral und das Studium der heiligen Schrift nicht vermißt werden dürfen. Es ist dabei von dem erbitterten Kampfe, der gegen die geoffenbarte Wahrheit heutzutage gekämpft wird, noch gar nichts gesagt. Ein um die Vertheidigung dieser Wahrheit verdientes Organ, das alle Empfehlung verdient, nämlich: Natur und Offenbarung (in Münster alle Monat ein Heft erscheinend), sah sich schon wiederholt veranlaßt, aufmerksam zu machen, wie wichtig es sei, genau die Grenzen des Dogmas zu kennen, weil so häufig irgend eine Meinung nicht ohne allen Erfolg von den Gegnern bekämpft wird unter dem Titel, sie sei ein katholisches Dogma, während dem nicht so ist. Wie leicht ist da die Entgegnung dem, der weiß, wo das Gebiet des Glaubens aufhört! Die Position, die zu halten ist um jeden Preis, muß der Kämpfer wohl kennen, sonst könnte es ihm begegnen, daß er als göttliche Wahrheit zu ver-

theidigen sich anschickte, was keine ist und etwa nur rein menschliche Meinung, die allerlei Einseitigkeit und Täuschung ausgesetzt wäre. Ein Bossuet, ein Leibniz und Andere stellten vor Allem fest, was streng genommen als definirte göttliche Wahrheit dastehe, um auf diese Basis ihre Kämpfe und Versuche zu bauen. Der Prediger wird für längere Zeit selbst in der einfachsten Landgemeinde der Polemik nicht entbehren können; für diese aber ist das oben Gesagte von höchster Wichtigkeit, soll sie anders eine siegreiche sein. Die Wahrheit hat die Bürgschaft des Sieges. Ein Weiteres über dieß Thema überschritte die Grenzen des Vorwortes. Neben der Theologie überhaupt geschieht der christlichen Kunst Erwähnung. Von jeher hat die Kirche die Kunst mit ihrem Geiste zu durchdringen gestrebt. Sie, die Kirche, gerade hierin verstehen zu lernen, liegt dem Geistlichen, als ihrem Organe, sicherlich ob. Wird daher unsere Zeitschrift es versuchen, auf dem Gebiete der christlichen Kunst eine belehrende Rundschau zu halten und praktische Winke für die Beurtheilung, Herstellung und Restauration von Werken, die in näherer oder fernerer Beziehung zum Kultus stehen, zu geben, so wird sie dadurch ihrer Aufgabe gewiß nicht untreu.

Nr. 2 des Programms werden Antworten auf Pfarrkonkurs- und Pastoralkonferenz-Fragen angeführt.

Hierüber finden wir zu bemerken, daß damit nicht gemeint sei, alle gestellten Fragen werden in dieser Zeitschrift beantwortet werden. Dieß wird vielmehr nur bezüglich jener geschehen, die eine Antwort besonders wünschenswerth erscheinen lassen. Sie werden aber alle mitgetheilt

werden. Möchte gerade hiebei der Wunsch unsers Hochwürdigsten Bischofs sich erfüllt sehen, daß nämlich von Seite der Herren Konkurrenten Antworten eingesendet werden! Sobald in unserer Diözese die in Aussicht gestellten Pastoralkonferenzen ins Leben treten werden, wird die Linzer Quartalschrift über ihre Resultate freudig Bericht erstatten, wie es die Monatschrift „Hippolytus" für St. Pölten thut.

In Nr. 3 wird die Absicht ausgesprochen, die Leser in fortlaufender Kenntniß der kirchenrechtlichen Entwicklung halten zu wollen. Kann auch nicht alles in extenso mitgetheilt werden, so soll doch nichts Wichtiges übergangen werden.

Was die Nr. 4 des Programms verheißenen Mittheilungen über neuere Literatur anbelangt, so wird die Quartalschrift zwar nie völlig die Stelle einer eigentlichen Literaturzeitung einnehmen, sie hat es auch nicht Noth, da für dieß Bedürfniß durch die Wiener katholische Literaturzeitung sehr gut gesorgt ist; sie kann sich aber doch auch der angedeuteten Aufgabe nicht ganz entschlagen. Was wir, sei es auf Ersuchen der Verleger oder proprio motu, je zur Anzeige bringen werden, wird nach bestem Wissen und Gewissen in seinem wahren Werthe geschildert werden. Es wird uns stets daran liegen, das Urtheil kompetenter Richter, denen wir die Prüfung übergeben, dem Leser darzubieten.

Endlich haben wir Nr. 5 in unserm Programme Nachrichten über Kirchliches im Allgemeinen und speziell aus der Diözesanchronik verheißen. Der Blick des Priesters, dessen Herz für

seine Kirche schlägt, folgt mit ängstlicher Liebe den Geschicken derselben und würde es daher ungern vermissen, wenn sie in einem kirchlichen Organe kein Echo fänden. Auch dürfte es für eine katholische Quartalschrift nicht unangemessen sein, in gedrängter Kürze ein kirchengeschichtliches Magazin anzulegen. Speziell wollen wir auf die Chronik der Diözese, sei es im Allgemeinen oder Besondern, Rücksicht nehmen. In den zwei Nachbardiözesen, Salzburg und St. Pölten, geschieht Aehnliches. Wir hoffen zu Gott, daß auf diese Weise zum Frommen der Kirchen- und Landesgeschichte im Verlaufe der Zeit noch mancher archivalische Schatz wird entdeckt werden, und daß manche Stimmen aus der Vergangenheit an unser Ohr tönen werden, die geeignet sind, den frommen Sinn der Väter wieder wach zu rufen. Der lebendige Verkehr mit der Vergangenheit stählt auch den Sinn für die Zukunft.

Nachdem wir so unsere Aufgabe bezeichnet, befällt uns wohl bei der Frage über deren Lösung ein Gefühl, das in die Worte des Apostels „Velle adjacet mihi, perficere autem bonum non invenio" sich kleiden möchte. Wie aber dadurch der Apostel in seinem großen Wirkungskreise sich nicht entmuthigen ließ, so legen auch wir in unserer bescheidenen Sphäre mit Vertrauen auf den göttlichen Segen Hand ans Werk. Möge unserer Arbeit dieser reichlich werden, wenn wir auch von der Aufgabe des Hausvaters „proferre de thesauro suo nova et vetera" mehr des letzteren in Ausführung bringen sollten! Wir erachten, um sogleich unsere Meinung zu sagen, es nicht für nöthig, daß eine Zeitschrift stets nova, ja auch nicht stets nove bringe, was sie bringt. Dieß kann um so

weniger gefordert werden, wenn es sich mehr um Anwendung im Leben handelt.

Was uns zu besonderer Ermuthigung gedient, war die sichere Erwartung, daß wir nicht allein stehen werden. Wir zählten wie auf Abonnenten, so auch auf Mitarbeiter. Wenn es galt die Kämpfe Gottes zu kämpfen, da eilten die heiligen Einsiedler aus den Wüsten herbei und traten kühn und beherzt auf den Schauplätzen der Welt auf. Mögen alle die, welchen entweder besonderes Wissen im theologischen wie profanen Gebiete, oder erprobte Erfahrung oder beides, was bei so vielen der Fall, zu Gebote steht, unserer Bitte willfahren und die Quartalschrift als depositorium scientiae et experientiae suae ansehen!

Des heil. Augustin Axiom: „In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus charitas" wird auch das unsere sein.

Die Namen unserer Mitarbeiter werden wir im letzten Hefte jeden Jahrganges anführen. Den Namen des Verfassers oder Rezensenten nennen wir nur dann an seinem Platze, wenn er seine Arbeit selbst unterzeichnet. Ueber Indiskretion wird, dieß garantiren wir, Niemand klagen können. Die Einsendungen mögen portofrei geschehen und die Aufnahme in die Quartalschrift den Herausgebern anheimgestellt werden. Wir hoffen zu Gott, daß wir Mühe und Auslagen durch ein übliches Honorar werden in etwas vergüten können. Der schönste, ja einzige Lohn wird aber der sein, für die, für welche Jesus Christus sich selbst hingegeben, nämlich für die Braut Christi, welche ist die Kirche, als getreuer Paranymphus gewirkt zu haben.

„Was ist Wahrheit?" [1])

Eine Meditation über und für die Zeit.

»Narraverunt iniqui fabulationes sed non ut lex tua.« Ps. 118, 85.

»Veritas Domini manet in aeternum.« Ps. 116, 2.

I.

Die Mächte der Finsterniß waren entfesselt. Aufgeregt wie das Meer in seiner Wuth, zieht ein ganzes Volk durch die Straßen einer großen Hauptstadt hin zum Gerichtshofe. — Der ungeduldige Haß kann den Spruch nicht erwarten, der einen Gerechten dem Tode überantworten soll. — Als Angeklagter steht Jesus vor dem Landpfleger Pilatus. „Was hast du gethan?" fragt der Richter. . .

„Ich bin dazu geboren, und dazu in die Welt gekommen, daß ich der Wahrheit Zeugniß gebe," antwortet Jesus.

Pilatus aber sprach zu ihm: „Was ist Wahrheit?" Und entfernte sich.

Eine kurze Frage — die mit dem unmittelbaren „sich entfernen" in Verbindung gebracht, ein eigenthümliches Licht auf den Charakter des Landpflegers wirft; ein weites Feld zu psychologisch-juridisch-politischen Reflexionen öffnet — zugleich aber in jedem ernsten Denker ein unheimliches, ein empörendes Gefühl erregt.

. . . . . .

[1]) Joann. XVIII. 38.

Pilatus ging hinaus — das gellende Geschrei des blutdürstigen Volkes wird stärker — wie einen Donnerschlag läßt es den Wiederhall der gottesmörderischen Stadt ertönen: „Kreuzige Ihn!“ . . . . . Pilatus hört nicht mehr auf die Stimme seiner besseren Ueberzeugung, der „Volkswille“ ist in diesem Augenblicke seine »suprema lex«. — Er übergibt ihnen Jesum, daß Er gekreuzigt werde.

Die Wahrheit sollte nach menschlicher Ansicht — als Opfer der Verblendung, des Undankes, des Hasses — als Opfer der Indolenz, der Feigheit, der Politik fallen. . . . . .

Scheint es nicht, als sollte sich dieß blutige Schauspiel, bis zur endlichen Vollziehung desselben Urtheiles in unsern Tagen wieder und abermals erneuern?

Wir leben in einer Zeit heilloser Begriffsverwirrung, aus welcher in die lichte Sphäre deutlicher Unterscheidung und besserer Erkenntniß zurückzukehren, und Andere zurückzuführen jedem Wahrheitsfreunde zum Bedürfniß, zur unabweislichen Pflicht geworden ist. — Auf einem Terrain, bereits über Europas Grenzen hinausreichend, stehen zwei gewaffnete Heere sich gegenüber, kampfbereit, oder vielmehr schon im Kampfe begriffen. Es ist dieß, wie man sagt, ein Prinzipienkampf, geführt auf Leben und Tod; ein Kampf, als dessen Folge die Phantasie einiger kleinmüthiger Zuschauer im Hintergrunde, einen Weltbrand mit grellen Farben auszumalen geneigt ist. — Ein aufmerksamer Blick auf dieß Kämpfen und Ringen zeigt uns indessen ein Schauspiel, bei welchem der alte Spruch: „Nichts Neues unter der Sonne“ seine Geltung behauptet. Es ist der alte Kampf der Lüge gegen die Wahrheit, nur nach einer anderen, neuen Taktik, mit einer Beigabe neuer Waffen geführt, aus deren Beschaffenheit, so wie aus der Zuversicht, mit welcher die Feinde der Wahrheit bei deren geschickter Handhabung auf sichere Erfolge rechnen, leicht ersichtlich wird: wie entschieden es die Häupter dieser Macht darauf abge-

sehen haben, dießmal mit dem Aufgebote aller Kräfte, ihrer Gegnerin den letzten Todesstreich beizubringen.

Wird ihnen dieß auch gelingen? Um so weniger, als ihre nach den unübertrefflich scheinenden Regeln neuester Strategie angelegten Feldzugspläne großentheils offen am Tage liegen; um so weniger, als die Geschichte dieselben Versuche, aber auch das jedesmalige Mißlingen, und alle Niederlagen treu aufgezeichnet — dem Feindeslager zum Ingrimm, den Wahrheitsfreunden zum Troste und zur Ermuthigung! — sie vorzuhalten nicht abläßt.

Es ist nunmehr offenkundig, und auch mit wenigen Worten ausgesprochen leicht faßlich die Grundidee des titanenartigen Unternehmens: Man will es endlich dahin bringen, daß den in neuester Zeit das katholische Bewußtsein so sehr Verletzenden — ferner den auf eine Grundumgestaltung staatlicher Verhältnisse abgesehenen — theils vollbrachten, theils in weiterer Konsequenz und Analogie noch zu vollbringenden Thatsachen das Siegel der Wahrheit aufgedrückt — und was hiebei wesentlich ist: daß diese Wahrheit an die Stelle positiver aus dem Wesen des Katholizismus geflossener Wahrheiten gesetzt, und zur allgemeinen Geltung gebracht werde. Oder mit anderen Worten: Man will den altkonservativen Apostel Paulus und seine Behauptung I. Kor. 3, 11 [1]) Lügen strafen, man will jenen Grund, auf welchem seit 18 Jahrhunderten das über alle Menschenwerke weit emporragende Gebäude der religiösen, moralischen, intellektuellen und gesellschaftlichen Weltordnung beruht, mit Zuziehung der geschicktesten modernen Bauleute und Anwendung aller Hebel, hinwegschaffen, den verhaßten „Eckstein" als verwittert und unbrauchbar beseitigen, mit einigen Hammerschlägen zerbröckeln. — Man will einen neuen Himmel und eine neue Erde schaffen, und auf dieser einstweilen noch ein Christenthum ohne Christus dulden, bis der helle Tag anbricht, an welchem auch der noch geduldete Schatten des

[1]) „Einen anderen Grund kann Niemand legen, als der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus."

Pabstthums wird verschwinden müssen, an welchem das letzte Gerüst vom neu aufgeführten und vollendeten Baue wird können hinweggeräumt werden.

Der Kampf begann. Mit unerhört kühner Zuversicht schritt man zur Ausführung dieses neuzivilisatorischen Werkes. Vor Allem galt es dabei Terrain zu gewinnen; und als dieß dem Feindesheere nach einigen Gewaltstreichen theilweise gelang, griff man hastig nach dem Pfeiler der „unerbittlichen Logik", um auf diesen gestützt alle weiteren Erfolge, als durchaus rationell, folgerichtig, selbstverständlich und auf Wahrheit beruhend, aller Welt annehmbar und glaubwürdig zu machen. Und, o Schmach! es sind Unzählige thöricht genug, schon unter dem ersten Schlag wie betäubt ihren Nacken zu beugen, schon diese Erstlinge von Thatsachen als allgemein giltige Wahrheiten anzuerkennen; ohne zu ahnen, welch' eines Verrathes an der Wahrheit sich eben hiedurch ihre Vernunft schuldig macht; wie sehr sie letztere durch die Begriffsverwirrung entwürdigen.

Bei der im Feindeslager zum endgiltigen Beschluß erhobenen, deutlich ausgesprochenen Tendenz: der Geltung katholischer, von Anbeginn aus der absoluten Vernunft fließender, der Menschheit geoffenbarter, und in der Fülle der Zeit im, und durch den λογος zum Abschluß gebrachter und in den Schooß der katholischen, d. i. Seiner Kirche, als »Depositum fidei« niedergelegter Prinzipien ein Ende zu machen; und an ihrer Statt aus individuellen Anschauungen gewonnene Meinungen zu stellen; — bei solch' einer als offenkundiges Geheimniß in alle Welt hinausgetragenen Tendenz, dürfte es nicht schwer sein, schon in der Konzeption dieser antikatholischen Ideen eine Makel wie jene der Erbsünde zu entdecken, wegen welcher sich die gesunde Vernunft sträubt, sie als Wahrheit anzuerkennen,[1]) sie hält fest an der Ueberzeugung, daß ein Gedanke, wofern er

[1]) „Die Wahrheit kömmt nicht aus uns, und kann nicht aus uns kommen; in allem Geistigen kömmt sie von Gott, oder von Gott befreundeten Geistern, denen sein Licht geleuchtet." Joubert.

als wahr gelten soll, von der höchsten absoluten Vernunft, jener reinen makellosen Lichtquelle, sich keineswegs isoliren — noch weniger eine Stellung dieser gegenüber einnehmen dürfe; weßhalb auch die neuesten aus eben dieser oppositionellen Stellung hervorgegangenen Thatsachen — (an und für sich wohl reale traurige Wahrheiten) nur Erzeugnisse des Stolzes, der Lüge, der Heuchelei, des Hasses sein können, wozu sie die Vernunft aus dem einfachen Grunde stempelt, weil die Wahrheit sich selbst nicht befehden, nicht widersprechen kann.

II.

Wenn wir nun die ganze Heeresmacht, mit welcher die Lüge in neuester Zeit gegen die Wahrheit in's Feld gezogen, beim Wiederscheine jenes Lichtes, mit welchem das 19. Jahrhundert so groß thut, betrachten, so können wir nicht umhin das Unternehmen, mit menschlicher Sprache ein ungeheures zu nennen. Wir sehen trotz der äußeren formellen Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit, eine Art kolossaler Einheit »convenerunt in unum«[1]), die zwar von Anbeginn schon der Wahrheit gegenüber, mit ihrem ersten Fahnenträger[2]) eines Sinnes, doch in ihren Angriffen zumeist nur theilweise ihre Kraft zu entfalten schien; gegenwärtig aber, aus dem allenthalben in die Gemüther geschleuderten Gährungsstoff zu schließen, zur einheitlichen konkreten Thätigkeit veranlaßt, eben hiedurch zum Bewußtsein einer Macht gelangte, die wir um so weniger übersehen, oder unterschätzen dürfen, als diese solidarisch einstehende Opposition die entgegenstehende Macht aufs Haupt zu schlagen (?!) entschlossen ist.[3])

Es toben die Heiden.[4]) — Es schaaren und verstärken sich die getauften Völker „die draußen sind". Es führen viel Arges

[1]) Ps. 2. 2.

[2]) Der Vater der Lüge, der zu unsern Stammeltern sprach: „Ihr werdet sein wie die Götter u. s. w. Gen. 3, 5.

[3]) Ich will den Hirten schlagen, und die Schaafe werden zerstreut werden." Marc. 13, 27.

[4]) Die jüngsten erschütternden Szenen im Orient sind bekannt.

im Sinne, und machen willfährig Luft ihrem ererbtem Hasse die zerstreuten Söhne Israels. Es stehen auf Könige und Fürsten, und, o Schmerz, der Verblendeten, der Bethörten, der Gleichgiltigen und Pflichtvergessenen, viele aus unseren Brüdern; Alle eins und einmüthig in der Auflehnung „gegen den Herrn und seinen Gesalbten"; unmittelbar durch jede Art Kränkung, Schmach, Unrecht, mittelbar durch politische machiavellistische Intriguen, durch Bearbeitung, Bestürmung, Verwirrung der öffentlichen Meinung, durch gewaltsame Erschütterungen, durch Verachtung jeder Autorität, durch frechen Umsturz aller bis jetzt bestandenen und auf christlichen Prinzipien gegründeten Rechts-, Staats- und überhaupt Lebensordnung.

Bis nicht Alle insgesammt zum hellen Auflodern des inneren Höllenfeuers gebracht werden, ras't eine tausendköpfige Furie im Sturmeslaufe dahin über Stadt und Land — erscheint alltäglich in Hütten und Palästen, in Hochschulen und Fabriken, in den Amtsstuben und Familienkreisen, in Kneipen und auf dem Markte, um alle Leidenschaften aufzustacheln, das Gift der Unzufriedenheit in Aller Herzen zu g'eßen, alle Bande zu zerreißen; — wir meinen hier jenen Genius des Bösen, der eine Waffe, schärfer und mörderischer als ein zweischneidiges Schwert, nämlich die verderblichen und gottlosen Erzeugnisse der Presse tagtäglich Tausenden in die Hände spielt!

In ein großes Netz durch Vorspiegelungen schnöder Verheißungen, durch Lüge, Trug, Heuchelei, Einschüchterungen, Drohungen, Verrath — und durch den mächtigsten Köder „Geld" hineingezogen — ist das furchtbar zahlreiche Heer endlich dazu bestimmt, die verkörperte exekutive Gewalt jener seit Jahrhunderten mit den finstern Mächten im Bunde stehenden — im Finstern thätigen Bauleute zu sein, in deren unsichtbaren Händen alle Fäden des Netzes zusammenlaufen — deren verhängnißvoller Einfluß auf die gegenwärtigen Geschicke, auf alle Windungen und Wendungen der Politik einen so unheimlichen, so alle Geister und Gemüther lähmenden Zauber auszuüben scheint, daß wir

uns in der That ein entschiedenes Vorgehen zur Ausführung ihrer Pläne als nahe bevorstehend zu denken genöthigt sehen.

Diese Großmacht einerseits — das, wie es nun gar vielen Kurzsichtigen däucht — kleine Häuflein, die zu einem »pusillus grex« zusammengeschmolzene Schaar (?) der Wahrheits-Freunde andererseits — am Vorabende der Entscheidung nahe gerückt und kampfbereit — welch ein Prognostikon ließe sich da wohl bezüglich der nächsten Erfolge und der neuen fern liegenden Gestaltung der Dinge aufstellen? — Wird nach einem blutrothen Morgen denn doch die Königin des Tages ihren unangefochtenen Thron im Zenith einnehmend ein nie dagewesenes Schauspiel beleuchten? Nämlich den endgiltigen Sieg der Lüge über die Wahrheit? — Dem zufolge die letztere das Feld räumen — erstere die vollbrachten Thatsachen mit allen Attributen der Besiegten schmücken — sich als alleinige absolute Großmacht aller Geister bemächtigen — ihre vermeintliche Weltmission als vollzogen verkünden wird?

Vorzugsweise Jenen gegenüber, welchen dieß Resultat — sei es im gottlos-freudigen, oder im trostlos-bangen Vorgefühle — unvermeidlich scheint, fühlen wir uns nunmehr verpflichtet, auch das gegenseitige so sehr verkannte Lager in Augenschein zu nehmen.

III.

»Quid profuit tantum nefas?« — Wie es auch unsern starken Geistern, die gegen den Herrn und seinen Gesalbten Eitles im Sinne führen, unbequem erscheinen mag, in den Spiegel der Geschichte einen Blick zu werfen, wir können nicht umhin, sie bis zum ersten Blatte der christlichen Aera zurückzuführen — sie zu fragen: Was nützte es einem Pilatus, den anerkannt Gerechten einer wuthentbrannten Volkswillkür preisgegeben — was nützte es den Schriftgelehrten und Pharisäern, dasselbe Volk bis zum Gottesmorde, ja bis zur Herausforderung der Strafgerichte Gottes über sich und ihre ganze Nachkommenschaft aufgestachelt zu haben? — „Es ist kein Rath gegen den Herrn!" Jesus der Gekreuzigte geht am dritten Morgen aus dem Grabe lebend her-

vor — die Wahrheit hat gesiegt — und die wenigen Getreuen, vor kurzem eingeschüchtert, nun aber vom Geiste Gottes ermuthigt, gehen hinaus, um sie allen Völkern zu verkünden.

Zum zweiten Male erscholl der Machtruf: „Es werde Licht!" Die hehre Sonne steigt empor, ihre Lichtstrahlen dringen belebend, aufhellend und erwärmend in das Chaos menschlicher Versunkenheit. Es galt das große Trug- und Lügengewebe, das die gesammte Menschheit umgab und gefangen hielt, zu zerreißen; alle Verhältnisse der Menschengesellschaft wieder zu ordnen; — ihr Sein und Wirken, ihre Erziehung und Bildung, ihre Ueberzeugung und Wohlfahrt, ihre Systeme und Gesetze, ihre Gesittung und endliche Bestimmung mit den Prinzipien der Wahrheit in Einklang zu bringen, auf diese zu gründen; nachdem früher Jahrtausende dahingeflossen, und es sich deutlich erwiesen, daß dieß zu bewerkstelligen jede menschliche Macht und Weisheit übersteige. Ein unmittelbares Eingreifen der schöpferischen Allmacht und Weisheit war hiezu nothwendig — in der Person Jesu Christi, des Gottmenschen, hat sie das Werk der Regeneration unternommen, und vollbracht — im Anfange an einer kleinen Zahl, die aber bald zu jener unermeßlichen Größe heranwuchs, welche die bekannte Aeußerung Tertullians: »Hesterni sumus et vestra omnia implevimus« etc., oder vielmehr die Worte: „Der Geist des Herrn erfüllte den Erdkreis" als die großartigste aller Thatsachen darzustellen vermochte.

Die Erben dieses Geistes — des Geistes der Wahrheit — die Erben seiner ganzen unverfälscht erhaltenen geoffenbarten Glaubens- und Sittenlehre leben fort in der katholischen Kirche, in ihrem Haupte und in ihren Gliedern. — Diesen also gegenüber steht nun das große Heer der neuen Weltbeglücker, um ihnen das kostbare Erbe zu entreißen, um nach ihrem modernen Geiste das Antlitz der Erde wieder zu erneuern.

Ist es wirklich der Geist des Katholizismus, ist es die objektive Wahrheit, gegen deren Fortbestand die gesammte Feindesmacht protestirt, und bewaffnet sich erhebt — in der Meinung,

nachdem es ihr gelungen sein wird, den Felsengrund, auf welchem das „Kreuz vom Kreuze" steht, zu unterwühlen, um so leichter auch mit den, von 200 Millionen übrig gebliebenen, dicht um das erwähnte Banner geschaarten Kerntruppen, die ihr Knie vor Baal noch nicht gebeugt haben — aufräumen, sie zum Verrathe an ihrem katholischen Bewußtsein verleiten zu können?! —

Eitle Mühe! „Der im Himmel wohnt, lachet ihrer, und der Herr spottet ihrer." Ps. 2.

Indessen, lasset einmal sehen, welchen Ersatz ihr uns für die Gottesgabe, aus welcher wir göttliche Kraft zum göttlichen Sinn und Leben schöpfen, zu bieten im Stande seid? — Zeiget uns ohne Offenbarung, ohne Christus jenen Regulator, der das Verhältniß zwischen Gott [1]) und der Menschheit allgemein giltig zu bestimmen — die Glaubenswahrheiten festzusetzen — den religiösen Kultus zu ordnen — das Dunkel jenseits des Grabes befriedigend zu erhellen u. s. w. im Stande wäre?

Antw. Die Vernunft.

Eine alte Täuschung! die, wie oft geltend gemacht, so oft ihres Ursprunges vom stolzen Lügengeiste überwiesen wurde. — Sokrates, Plato, Aristoteles, für deren Apotheose die sogenannten christlichen Vernunftanbeter mehr als das Alterthum eifern — welche sind die Schätze, die durch ihr Forschen aus dem Dunkel metaphysischer Abstraktionen hervorgeholt und beleuchtet, als ein Gemeingut der Menschheit — auch der Niedrigsten aus dem Volke — könnten betrachtet werden? Drangen die wenigen Strahlen ihrer Weisheit bis in die Massen? Stürzten sie die Bildsäulen ihrer Götzen? Entdeckten sie die Quelle der angebornen menschlichen Geneigtheit zum Bösen? Gaben sie an die Mittel zur genügenden Sühne und Besserung des Lebens? — Welches Band

[1]) Pilatus stellte an Jesus die Frage: „Was ist Wahrheit?" und ging hinaus. Als hätte er gesagt: Ei was Wahrheit; das ist eine Grille, nicht mehr werth, als daß man ihr den Rücken zeige. Auf unsere an die Elite der Freigeister gerichtete Frage: wie es mit dem Verhältnisse zwischen Gott und ihnen stehe, vernehmen wir ein wortgetreues Echo ex Praetorio Pilati.

ersann ihr Genie, um alle Menschen wie eine Familie zu umschlingen? was thaten sie, um Feinde aus Grundsatz in Freunde umzuwandeln? — um die Niederen und Unglücklichen mit ihrem Schicksale auszusöhnen — alle aus dem Thier- und Sklavenleben zu befreien — allen die Zukunft aufzuhellen? [1]) Beruht aber die hohe Meinung, die man von jenen Meteoren des Alterthums hegt, bezüglich eines universellen unumstößlichen religiösen Prinzips auf Irrthum und Täuschung, so ist die Behauptung, welche ein ähnliches Verdienst der modernen von Gott vollends abgefallenen Vernunft ausschließlich zuschreibt, eine ausgemachte Lüge.

Wer nicht an eine Offenbarung glaubt, der glaubt überhaupt mit Bestimmtheit an nichts. Ach, und die Hohlheit aller Phrasen, mit welchen unser Rationalismus ganze Bände anfüllt — der unheilvolle Rückschlag, welcher gegenwärtig von der ungläubigen Vernunft, von der gottlosen spekulativen Politik gegen das positive Christenthum, gegen die Auktorität, gegen die Stimme des Gewissens, gegen das im Volke noch bewahrte sittliche und rechtliche Bewußtsein ausgeht, und alle gesellschaftlichen Bande zu zerreißen bezweckt — als neue Machthaber oder besser als blutdürstige Tyrannen, raubgierige aus der Schule des Unglaubens hervorgegangene Egoisten, über die Geschicke des armen betrogenen Volkes zu stellen — dieses allen Gelüsten preiszugeben — in wahrhaft bangenerregende Aussicht stellt; — all dieß ist wahrlich nichts weniger als geeignet, das achtzehnhundertjährige Ansehen der katholischen Dogmen in uns zu schwächen, ihre Wahrheit, ihre Glaubwürdigkeit, ihren segenreichen Einfluß auf das Wohl und Heil der Menschheit in Zweifel zu ziehen; um so

[1]) Das Streben aller Fähigkeiten gestattet einem Sokrates nicht zu verkennen, daß nicht alles mit dem Körper endigt; ebensowenig gestattet ihm über die Schwachheit dieser Fähigkeiten zu wissen, was er von der übernatürlichen Welt zu halten hat, und was ihn da erwarte; seine Vernunft zeigt sich beschränkter als sein Instinkt; daher jene bekannte Aeußerung, daß seine ganze Kenntniß darin bestehe, zu wissen, daß er nichts wisse.

weniger kann andererseits aus den bereits in Scene gesetzten Abnormitäten, der Apostasie ein Recht eingeräumt werden, an der Integrität und von Gott verliehenen unwandelbaren Stetigkeit des positiven katholischen Christenthums mit frecher Hand zu rütteln, die Fundamente der gesellschaftlichen Ordnung zu untergraben.

(Schluß folgt.)

Der ungarische Primat.[1])

Politische Parteikämpfe, kriegerische Bewegungen wirkten stets nachtheilig auf die Kirche Jesu Christi; treffen die Geißelstreiche der einen oder anderen Heimsuchung zur Zeit den Staat, so dringt der hiedurch verursachte Schmerz, wie beim Individuum, bis in die Seele; diese aber ist im irdischen Reiche die Religion. Wie sich überhaupt im 13. christlichen Jahrhunderte in Folge der, noch immer mit großem Eifer unternommenen, doch nicht mehr mit günstigen Erfolgen geführten Kreuzzüge alle katholischen Länder Europa's in einer fieberhaften Aufgeregtheit befanden; so war dieß vorzugsweise in Ungarn der Fall. Schon während der Abwesenheit Königs Andreas II. im Orient, herrschte im Lande allenthalben Willkür und Verirrung; und jene Wunden, welche lange nachher durch den Einfluß der Ismaeliter und Kumanier in die Landesangelegenheiten auch dem Katholizismus beigebracht wurden, konnten nur durch die mütterliche Sorgfalt Roms wieder geheilt werden.

Im Jahre 1279 erschien deßhalb vom Papst Nikolaus III. gesandt Philippus Firmannus als päbstlicher Legat in der Hauptstadt Ungarns, Ofen, um hier mit den zu einer Synode berufenen Landesbischöfen die Angelegenheiten der Kirche zu ordnen. — Hier war es, wo dem neuernannten Erzbischofe von Gran, früher Veßprimer Bischof Lodomerius die hohe Auszeichnung

---

[1]) Zu dieser geschichtlichen Reflexion wurde der Herr Einsender veranlaßt durch jene bekannte Adresse, die das Graner Metropolitan-Kapitel denn doch nach Rom abgesendet haben soll. (Anm. d. R.)

ward, auf Ansuchen des Königs Ladislaus III. vom römischen Stuhle zum Primas des Königreiches erhoben zu werden.[1]) Hiezu kam im 14. Jahrhundert die Würde eines »Legatus Natus S. sedis Apostolicae.« Beide waren Anfangs nur persönliche Auszeichnungen und wurden erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu erblichen erhoben durch die Verleihung Pabst Nikolaus V. an den Kardinal und Erzbischof von Gran, Dionysius de Szécs und seine Nachfolger.[2]) Wurden auch die Metropolitanrechte des Graner Erzbisthums, die sich im 11. Jahrhundert über das ganze Königreich erstreckten, im 12. Jahrhundert durch die Erhebung des Kalocsaer Bisthums und 1804 des Erlauer Bisthums zu erzbischöflichen Sitzen geschmälert, so lag dieß lediglich im Interesse der Kirche; Primas aber blieb der Graner Metropolit nach wie vor.

Nachdem der geistliche Stand im katholisch Marianischen Reiche seit St. Stephanus Zeiten gesetzlich als der erste Stand betrachtet, auch an der politischen Gesetzgebung und Gestaltung des Landes Theil zu nehmen berechtigt war, übte die Verbindung, in welche hiemit vorzugsweise die Primatialwürde mit den Nationalinteressen kam, da der Primas als erster Landesbischof mehr als jeder Andere in die politischen Verhältnisse hineingezogen wurde, auf die Zivilisation des Landes nicht minder, als auf das Begründen und Gedeihen des Katholizismus im Lande, einen besonders wohlthätigen Einfluß; finden sich auch in der Geschichte Beispiele vor, von Ueberhebungen, deren sich Primate und Erzbischöfe anderer Länder dem Oberhaupte der Kirche gegenüber schuldig gemacht, so fällt auf den ungarischen Primat nicht nur kein ähnlicher Schatten, vielmehr hat sich, um nur ein Beispiel anzuführen, unter König Sigismund, der auf alle Weise den hohen Klerus Ungarns bewegen wollte, dem Gegen-Pabst Petrus de Luna[3]) anzuhangen, die unerschütterliche Treue Joh.

[1]) Petersi concil. P. I. pag. 96.
[2]) Diplom Nic. V. Prag P. I.
[3]) Unter dem Namen Benedikt XIII.

v. Kanizsa's[1]) und aller Bischöfe Ungarns auf das glänzendste bewährt.

Die erwähnte Verbindung ließ nicht nur die Primaswürde — trotz vielfältiger politischer Wirren, ungeachtet heimischer Revolutionen, Dynastienwechsels, der Türkeninvasion[2]), der im 16. Jahrhundert aus Deutschland auch in diesem Theil der Heerde Christi eingedrungenen Wölfe — an und für sich unangefochten; es wurde vielmehr der Graner Metropolit in der Folge noch mit anderen Auszeichnungen kirchlicher und politischer Natur bedacht. So zählen wir 14 Graner Metropoliten zur Kardinalswürde erhoben — ferner wurde der Primas zum Fürsten des römischen Reiches zum obersten Kanzler und ersten Rathe des Königs — zum erblichen Obergespan des Graner Comitates — zum Stellvertreter des Königs bei den höchsten Landesgerichten ernannt. Ihm steht die Prärogative zu[3]) den König zu krönen, durch Schenkung erzbischöflicher Güterparzellen den Adel zu verleihen — u. s. w. u. s. w.

Was noch insbesondere die politische Stellung dieser ersten kirchlichen Autorität dem Könige und dem Lande gegenüber betrifft, so dürfte kaum ein zweites Land in Europa zu treffen sein, in welchem nicht weniger als acht Jahrhunderte hindurch, bei allen Wechselfällen der wohlthuende, vermittelnde Einfluß so unbehindert wäre ausgeübt worden, und sich geltend zu machen verstanden hätte, wie jener der Primate Ungarns. Von Anbeginn schien das kirchliche Lebensprinzip im Primat, und das politische in der Konstitution wie konzentrirt, beide aber, wie ineinander verwachsen; denn erhielten die Bestimmungen der Letzteren durch den Einfluß der Kirche gleichsam ihre Weihe, so waren anderer-

[1]) Von 1387—1420 Erzbischof von Gran und Primas. — König Sigmund ließ ihn in den Kerker werfen und die erzbischöflichen Güter sequestriren. Doch bald erkannte der König sein Unrecht.

[2]) Der zufolge der Primatialsitz, wie auch das Metropolitan-Kapitel von Gran nach Tyrnau verlegt wurde und erst 1819 unter weiland Kardinal Rudnay an seinen ersten Bestimmungsort zurückkehrte.

[3]) Eine Nationalsynode einzuberufen, in derselben den Vorsitz zu führen.

seits im Gesetzbuche des Landes die Autorität, der Grundbesitz, und alle anderen Rechtstitel der Kirche gewährleistet. Es schien in der That, als beschirme die Primatie — diese Zierde des Hauses Gottes — eine und dieselbe Hand, welche das kostbare Palladium der ungarischen Nation unversehrt von Geschlecht zu Geschlecht übertrug. — Welch' ein Bollwerk an beiden z. B. weil. Kaiser Joseph II. gefunden, indem es die Assimilirung Ungarns mit den übrigen Erbländern und die Ein- und Durchführung seiner Neuerungen unmöglich machte, ist jedem Geschichtskundigen wohlbekannt.

Nun aber kamen die verhängnißvollen Jahre 1848 und 1849. — Der Revolutions-Paroxismus ergriff auch die Magyaren; der in Europa von der Vorsehung so sehr begünstigte Orientale wähnte sich unter dem Schilde seiner alten Konstitution nicht frei genug; er wollte auch die Lieblichkeit der modernen Freiheit verkosten. — Eigentlich einer besseren Ueberzeugung zugänglich, erkannte er, daß er der gewaltigen Zeitströmung sich nicht länger widersetzen könne, daß es auch für sein schönes Land ersprießlich wäre, einige zeitgemäße, besonders den übrigen Landeseinwohnern gegenüber mehr Billigkeit athmende Veränderungen in seiner Legislatur vorzunehmen. Leider aber beging er noch vor der 48er Bewegung die Unklugheit, die Magyarisirung aller andern Nationen auf eine forcirte Weise, und überdieß durch ein Mittel erzielen zu wollen, das geeignet war, eine neue Kluft ins Dasein zu rufen; statt fester Herz an Herz anzuschließen, nur noch mehr das Band einheitlicher Gesinnung zu lockern. Dieß war die gesetzlich dekretirte Unterdrückung der lateinischen Sprache; dieser Akt hatte in vielen katholischen Gemüthern düstere Ahnungen geweckt und jenen peinlichen Eindruck hervorgebracht, den eine Gattin bei der Androhung eines Scheidebriefes empfinden mag. — Wir übergehen alle traurigen Folgen, die sich hieraus ergaben, berühren nur die einzige, wie geschickt alle Zersetzungs- und Absorbirungsmittel die aus dem ungarischen Adel selbst hervorgegangenen Fahnenträger der Revolution für ihre Zwecke auszu-

beuten wußten, bis endlich ihre hinreißende Beredsamkeit den Stammbruder dahin brachte, daß er den Spaten zur Hand nahm, hinausging, um eine Grube zu graben, in welche nach einer kurzen Agonie seine 800jährige Konstitution bestattet werden sollte. Natürlich mußte er nun Trauertage erleben, Tage, von welchen er — seiner angebornen Melancholie noch eine dunklere Schattirung verleihend — sagen mußte: „Sie gefallen mir nicht." Wie beim Individuum, so ist auch bei Nationen der Nemesis Walten unverkennbar.

Wie mag es indessen der Primatie zu Gran ergangen sein? Ein Zug noch auf dem revolutionären Schachbrette Ungarns — und alle Herrlichkeit der erhabenen Würde wäre in ein Nebelbild verwandelt — dahingeschwunden! Dank der höheren Machtstimme, welche sprach: „Bis hieher, und nicht weiter! Indessen konnte doch die ungarische Sionsveste vom Andrange der hochsteigenden Zeitwogen nicht ganz verschont bleiben. Wenn wir nun an dem doppelten Charakter festhaltend, abgesondert in Erwägung ziehen: Was der Primas in Hinsicht seiner politischen und kirchlichen Stellung eingebüßt, so ergibt sich in ersterer Beziehung dasselbe theils frei- theils unfreiwillige Eingehen in jene Forderungen, welche die neue Gestaltung der Dinge an jedem Begüterten und durch Privilegien Bevorzugten gestellt. Dieser Theil bedarf keiner Erörterung, wurde auch nicht mit anderen brennenden Fragen der Gegenwart in den Vordergrund gezogen; und kann füglich bei der eigentlichen kirchlichen Auffassung der Primasidee auch von uns als ein sekundärer betrachtet übergangen werden; um so mehr als andererseits der tief ins Innere dringende Schmerzensruf:

„Daß die Wunden noch nicht geheilt seien, welche man der ungarischen Primatialkirche im letzten Jahrzehent geschlagen,"

unsere ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt.

Wie, sollte in der That das liebliche Antlitz der Primatie ein Schmerz entstellen, welchen dieser Braut Christi, die ihren

Sitz nächst der Wiege St. Stephans eingenommen, zehnjährige noch klaffende Wunden verursachen? „Tochter Sions, wer kann dich heilen?“ Thr. 2, 13. ist unsere erste Frage. Wir waffnen uns also nicht, um deine Feinde, die dich verwundet, zu verfolgen; uns liegt mehr am Herzen, ärztliche Hilfe schleunigst herbeizuschaffen.

Da treten vor unsern Geist drei erhabene Persönlichkeiten: Pabst Pius IX., Kaiser Franz Joseph und der Primas von Ungarn. Letzterem als dem zunächst Betheiligten gilt unser erster Blick. Es hieße die thaten- und ruhmreiche Vergangenheit, das unermüdete Wirken dieses Kirchenfürsten nicht kennen, oder ganz und gar verkennen, wollte Jemand geltend machen, als hätte einen Szitovßky in diesem einzigen Falle sein Eifer, sein Muth, seine Energie (das Vertrauen auf seinen im Zenith hellglänzenden Glücksstern — würde ein Dichter sagen) verlassen; als wäre er im Stande, auf *seine* mit Wunden bedeckte Primatie theilnahmslos hinzusehen, und die Hände durch 10 Jahre (!) in den Schooß zu legen; er, der nicht nur das Hohepriesterthum mit einer Glanzesfülle zu umgeben versteht, sondern im Laufe von 33 Jahren mit unzähligen Denkmalen oberhirtlicher Sorgfalt bethätigte, was seine Lippen alltäglich wiederholen: »Dilexi decorem domus Dei!« Doch wir wissen auch, wie unzureichend oft der beste Wille des *Einzelnen* sei; und dieß wird im gegebenen Falle auch der Fürstprimas in seiner Weisheit erkannt, und zu jenen, die in eminenter Weise »potentes opere et sermone« heißen und sind, seinen Weg eingeschlagen haben. Ja dafür sprechen Thatsachen, die jedes ängstliche Gemüth vollkommen beruhigen dürften. Ihm blieb jederzeit der Weg nach Rom und Wien nicht nur offen, es wird auch mit unauslöschlichen Zügen Klio's Hand seine Beziehungen, in welchen er zu den beiden Metropolen gestanden, der Nachwelt überliefern.

Wo es im jüngstverflossenen Jahrzehent hieß, der katholischen Kirche im Kaiserthume Oesterreich überhaupt, und in Ungarn insbesondere Schutz zu gewähren, ihre Angelegenheiten

zu ordnen, ihre Rechte zu wahren, ihre Würdenträger mit Auszeichnungen und Beweisen des Vertrauens zu beehren, da boten sich die höchsten Träger der zwei Gewalten Papst Pius IX. und Kaiser Franz Joseph einmüthig die Hände. — Andere Oberhirten mit Stillschweigen übergehend, bildet gewiß im Leben Szitovßky's einen der schönsten Glanzpunkte seine im Jahre 1853 erfolgte Erhebung zur Kardinalswürde. Welche überschwängliche Auszeichnung dem neuen Kardinale im Jahre 1854 (bei Gelegenheit der dogmatischen Erklärung) in Rom zu Theil ward, mit welcher Huld Pius IX. denselben zum zweitenmale bei Ueberreichung der Graner Synodal-Akten im Vatikan empfangen, mit welchen besonderen Aufträgen in Ordensangelegenheiten er beehrt wurde, ist noch im frischen Andenken; anderer Beweise väterlichen Vertrauens nicht zu gedenken. — Andererseits wissen wir, wie oft Se. Majestät der Kaiser Franz Joseph denselben erfahrenen Kirchenfürsten in wichtigen Angelegenheiten zu Rathe zog, wie durch die Allerhöchste Gegenwart Sr. Majestät das Nationalfest (die feierliche Konsekration der neuen Metropolitankirche) zu Gran verherrlicht wurde — wie selbst an der hohen Jubelfeier des greisen Kirchenfürsten durch einen Stellvertreter (Erzherzog Albrecht) und durch eine neue Ordensverleihung der Monarch theilzunehmen und der Allerhöchsten Huld einen Ausdruck zu verleihen geruhte.

Diese, mehr persönliche Begünstigungen überragen aber zwei Thatsachen, beide von unermeßlicher Tragweite, von folgenreichem Einflusse auf Kirche und Staat. Pius IX. und Franz Joseph hätten durch diese allein sich unsterblich gemacht, wenn nicht andere Großthaten bereits einen ruhmreichen Kranz von Verdiensten bildeten. — Wir meinen *erstens* das im Jahre 1856 zwischen Oesterreich und dem römischen Stuhle abgeschlossene *Konkordat*. *Zweitens* das hochwichtige »*Motu proprio*« vom 20. Oktober 1860. „Eure Constitution," sprach an diesem Tage eine erhabene Stimme zu den Ungarn, „ist nicht todt; sie schläft nur." Wohl war sie todt, aber diese Stimme des hochherzigen Monarchen rief sie ins Leben zurück, um nach Beseitigung

dessen, was etwa an ihr vom Zahne der Zeit angegriffen, mit den neueren zum Besten der Unterthanen gesetzlich ins Leben getretenen Bestimmungen, oder mit den Anforderungen zeitgemäßen Fortschrittes nicht könnte in Einklang gebracht werden, dieselbe mit einem frischen jugendlichen Lebensodem zu versehen, unter den über ganz Ungarn ausgespannten Friedensfittichen, in eine segensreiche Wirksamkeit treten zu lassen.[1])

Aus dem Gesagten sei uns nun gestattet, folgende Korrollarien zu ziehen, und mit dem Schmerzensrufe: „Daß die Wunden noch nicht geheilt seien, welche man der ungarischen Primatialkirche im letzten Jahrzehent geschlagen." — in Verbindung zu bringen:

1. Wird nach den eben angeführten Thatsachen kaum Jemand rechtlichen Sinnes verkennen, wie aufrichtig Pabst Pius IX. und Kaiser Franz Joseph Wunden von weit größerer Bedeutung zu heilen, der Kirche und dem Staate die besten Garantien zur beiderseitigen friedlichen Lebensäußerung und heilverheißenden Kraftentfaltung zu bieten sich bestreben.

2. Hat der Primas von Ungarn so deutliche Beweise seines Eifers, seines Rechts- und Pflichtgefühles an den Tag gelegt, ferner ist derselbe von Seite Sr. Heiligkeit und Sr. Majestät mit so vielen Beweisen des Vertrauens ausgezeichnet und beglückt worden, daß es unbegreiflich erscheint, wie er der Wunden seiner Primatie uneingedenk eine so günstige Konstellation zu deren Heilung nicht hätte benützen wollen; da sich doch andererseits — was wir gerne wiederholen — der apostolische Eifer Sr. Heiligkeit für die Interessen der Kirche vor Aller Augen, die sehen wollen, kund gibt. Hat aber Se. Eminenz in dieser Beziehung

[1]) Auch diesem Akte gingen vertrautere Besprechungen zwischen Sr. Majestät und dem Kardinalprimas in Privataudienzen voran; und mit welchem Amte behufs einer glücklichen Anbahnung der politischen Landesrekonstituirung auf Grund des k. Diploms vom 20. Okt. 1860 der Kardinalprimas von Sr. Majestät betraut, welcher Beweis von Vertrauen ihm auch hiemit gegeben ward, ist allgemein bekannt; sowie auch seine Wiedereinsetzung in die Obergespanswürde, welche das blutige Schwert der Revolution aus seiner Titelliste gestrichen.

in jüngster Zeit Schritte gethan, dann möge man das, was weiter unten gesagt wird, beherzigen.

3. Beliebte es der Bosheit oder Ignoranz, die Beschränkung der Rechtssphäre des ungarischen Reichsprimas mit den Bestimmungen des Konkordates in Verbindung zu bringen, so ist diese Behauptung in gediegenen öffentlichen Blättern, durch eine aus Gran selbst in jüngster Zeit erfolgte Erklärung, endlich durch Dr. Feßler's vor Kurzem erschienene Abhandlung „Die Revision des Konkordates" faßlich und entschieden beleuchtet und als eine grundfalsche zurückgewiesen worden. Noch mehr; nachdem Se. Majestät noch vor dem Abschlusse des Konkordates die Metropoliten von Ungarn, denen die historischen Rechte der Kirche in Ungarn am besten bekannt sein mußten, zu sich berufen, um ihre Wünsche und Erklärungen zu vernehmen, so war durch das Konkordat und den eben erwähnten Umstand vielmehr den Metropoliten die entsprechendste Veranlassung an die Hand gegeben, die Heilung der Primatialwunden, im Interesse der ungarischen Kirche zu befürworten.

4. Unwandelbar und unantastbar ist beim Hohenpriesteramte nur jener Charakter, welcher vom ersten Hohenpriester nach Ordnung des Melchisedechs, Jesus Christus, demselben verliehen wurde. Was die Zeit beigegeben, kann durch die Ungunst der Zeit wieder verloren gehen; aber auch wieder gewonnen werden, wenn günstige Zeitverhältnisse wiederkehren. — Ist auch eine Beschränkung der Graner Primatialrechte eingetreten, was wir nicht läugnen wollen, so können wir nur wünschen, daß die alles Altehrwürdige zermalmende Macht der Gegenwart bald gebrochen, die Tage der Trübsal abgekürzt werden und die ungarische Primatie nicht vollends das Schicksal anderer Primatien theile, die entweder ganz vom Antlitze der Erde verschwunden, oder zu einem leeren Schattenbilde herabgesunken sind.

5) Wer sieht nicht die Zeichen der Zeit —! Wer fühlt sich nicht bei der, einem Feuerstrom gleich sich heranwälzenden, alles göttliche und menschliche Recht entwurzelnden ruchlosen Macht

der Weltstürmer von Bangen ergriffen? — Die höchsten, heiligsten Lebensbedingnisse nicht des Individuums, sondern ganzer Staaten und Völker sind in Frage gestellt — der Vater der Gläubigen, das ehrwürdige Oberhaupt der Kirche, der liebevolle Dulder wird vielleicht in diesem Augenblicke von einer fluchbeladenen Judasrotte gebunden und aus dem Vatikan geschleppt; und auf diesem Kreuzwege soll ihm eine Adresse auf Rückerstattung einiger Ehrenvorzüge — lautend überreicht werden?[1]) Solch' ein Vorgehen kann auf ein kindliches Gemüth nur einen peinlichen Eindruck machen; wir wenigstens würden um keinen Preis die Opportunität dieses Schrittes zu verfechten übernehmen.

[1]) Die Adresse des Graner Metropolitan-Kapitels.

Von der Wirksamkeit der Sakramentalien der Kirche.

Ehe auf die Frage eingegangen werden kann, soll kurz gesagt werden, was wir denn unter „Sakramentalien" verstehen. Die Sache ging auch hier dem fixirten Ausdrucke voraus. Bis ins Mittelalter herein pflegte man Alles, was überhaupt signum rei sacrae ist, häufig geradezu »sacramentum«, wie die Griechen „μυστήριον" zu nennen. Wollte man genauer unterscheiden, so hieß man das, was wir ausschließlich »sacramentum« nennen, »sacramentum majus vel principale«, die andern signa rei sacrae aber »minora«. Thomas von Aquin jedoch bedient sich schon des Ausdruckes »sacramentale« im Unterschiede vom eigentlichen sacramentum.

Mit der Bildung eines eigenen terminus technicus war die weitere Frage noch nicht gelöst, was denn Alles unter demselben zu begreifen sei. Bisher hat die Kirche die Lösung dieser Frage der Schule überlassen. Auch die Wiener Provinzialsynode hat gewiß im Kapitel »De sacramentalibus« nicht autoritativ definiren wollen, was man Sakramentale zu nennen habe, wenn sie auch einer Begriffsbestimmung sich bediente. Die Sache selbst leidet ja unter dem Zweifel, wie sie am besten bezeichnet werde, nicht. Beispielshalber mögen einige Aussprüche über den Begriff des Sakramentale folgen. Die erwähnte Synode sagt: »Ritus quidam et ceremoniae sacrae ab ecclesia institutae, opera praeterea pia, quibus scripturae sacrae effata gratiae divinae pro-

missionem adjungunt, Sacramentalia appellantur» und zählt dahin nach Weise der älteren Theologen das Vater unser (orans), das Weihwasser (tinctus), das geweihte Brod (edens), die allgemeine Beicht (confessus), das Almosen (dans), und die Segnungen (benedicens). Andere führen statt der erwähnten 6 analog der Siebenzahl der Sakramente auch 7 Sakramentalien auf: crux, aqua, nomen, edens, confessus, dans, benedicens.

Hiebei sind den kirchlichen Ceremonien auch sittliche Handlungen beigefügt. Andere lassen diese letzteren weg, so z. B. Habert[1]), Dieringer[2]), Quarti[3]) u. s. w. und enthalten sich auch einer genaueren Zahlangabe. Wir schließen uns diesen letzteren an, glauben aber zugleich nur jene kirchlich normirte Handlungen (Riten) als Sakramentalien ansehen zu sollen, bei welchen die Analogie mit den Sakramenten, worauf eben der Name verweist, vorhanden. Sie müssen in ähnlicher Weise signa rei sacrae sein, wie die Sakramente, sonst hätte man früher für beide nicht denselben Namen gebrauchen können. Die Sakramente sind nun nicht blos signa significantia, sondern auch efficacia, also muß auch an den Sakramentalien beides sich vorfinden. Von allen liturgischen Handlungen der Kirche kann man nun dieß nicht sagen. Daher hat bereits Bellarmin[4]) den Namen Sakramentalien jenen kirchlichen Ceremonien nicht beigelegt, die nur zum Schmucke oder zur Feierlichkeit dienen und bloße Zeichen sind, wohl aber denen, die bestimmt sind, geistige Wirkungen zu vermitteln, ohne ihre Anzahl anzugeben. Er faßt sie alle unter dem Namen Benediktionen zusammen. Da er das Bannen der bösen Geister und Aufheben ihres schädlichen Einflusses darunter aufführt, so weicht man von seiner Auffassung der Sakramentalien nicht ab, wenn man, wie z. B. Dieringer thut, als solche kurzweg die Benediktionen und Exorzismen angibt, aber unter der

[1]) Theol. dogm. moral. t. v.
[2]) Dogmatik.
[3]) De benedictionibus.
[4]) De cultu sanctorum III.

Bedingung, daß sie im Auftrage und Namen der Kirche geschehen, nicht aber privatim. O die Benediktionen sogenannte invocativae oder constitutivae (Segnungen oder Weihungen) sind, bleibt sich dann gleich.

Probst[1]) hält dafür, daß diese Auffassung der Sakramentalien als die geschichtliche angesehen werden könne. An ihnen das »conficere« und »applicare« zu unterscheiden, wie z. B. Mattes[2]) thut, wird sich später als gut herausstellen.

Gehen wir nun näher an die Frage, die wir uns gestellt, heran. Die Wirksamkeit der Sakramentalien wird gewiß bedingt sein durch den Zweck, dem sie dienen sollen. Darum einige Worte über diesen.

Die Erlösung ist durch Christus vollzogen, der Widersacher »qui habuit mortis imperium« (Trid.) ist besiegt. Dieß weiß und glaubt jeder Katholik. Aber er weiß und glaubt auch ferner, daß das an sich Vollbrachte der Zuwendung im Einzelnen bedürfe (Trid.). Zum Organ hiefür ist die Kirche bestellt, oder, was dasselbe, der bis ans Ende dauernde Apostolat (I. Cor. 4., II. Cor. 5): Diesem seinem Organe gab der Herr selbst mit Rücksicht auf die Hauptpunkte des christlichen Lebens, sei es im Beginne oder in der Fortdauer, die Sakramente als Heilsmittel in die Hand. Der Mensch hat aber nicht nur nöthig in den Stand der heiligmachenden Gnade versetzt zu werden, er soll auch diesen im Leben bewähren. Das Leben des Christen soll nicht blos in seinen Hauptmomenten dem Leben des Hauptes, d. i. Christi, gleichförmig sein, sondern auch in den einzelnsten Phasen, auch in den minder wichtigen Theilen. Bleiben sich die Hauptpunkte des christlichen Lebens im großen Ganzen auch gleich, so gilt dieß nicht bezüglich der untergeordneten Verhältnisse und Lagen des Menschen. Da stellen sich verschiedene Bedürfnisse ein. Alles, alles am Leben des Christen soll sich aber einfügen in das seines Erlösers. Es ist wahr, das Konzil von Trient (VI. Cp. 16)

[1]) Kirchl. Benediktionen und ihre Verwaltung. Tübingen 1857.
[2]) Kirchenlex. „Sakramentale."

lehrt es, der, welcher in lebendige Verbindung mit Christus, als dem Haupte, getreten, empfängt fort und fort Kraft von selbem. Diese befähigt ihn in den einzelnen Lebensbethätigungen sich als Einen, in dem Christus lebt, zu erweisen. Aber gilt hier nicht mehr, was der römische Katechismus hinsichtlich der Sakramente lehrt, daß das Zuleiten der vom Haupte ausströmenden Kraft durch sinnlich wahrnehmbare Bächlein geschehe? Verlangt die Qualität der menschlichen Natur solche hinsichtlich der Versetzung in den Gnadenstand, so wird sie, die doch keine wesentliche Veränderung durch diesen erleidet, kaum derselben für das weitere Empfangen der göttlichen Kraft völlig entbehren können. Die Bächlein für das Zufließen der heiligmachenden Gnade hat der Herr selbst gegraben, die aber für weitere Vermittlung seiner auf die Glieder fort und fort überströmenden Kraft zu graben hat er seiner Kirche überlassen, ihr in seinem heiligsten Namen und in dem Zeichen der Erlösung, dem Kreuze, gleichsam das Werkzeug hiezu übergebend. Dieß hat sie denn auch gethan, und ihre Sakramentalien sind solche sinnlich wahrnehmbare Bächlein, durch die entweder das Trinken aus der Gnadenquelle der Sakramente eingeleitet und ermöglicht, oder der Segen der Erlösung auf die konkretesten Bedürfnisse des Lebens übergeführt wird. Der ganze Mensch nach Leib und Seele, all' seine Beziehungen, also auch die zur sinnlichen Natur und zur Dämonenwelt werden hiebei bedacht. Gottes Name wurde durch die Vollziehung der Erlösung geheiligt, er wird es auch durch deren Zuwendung. Wir können dem Gesagten gemäß als »finis sacramentalium« mit Quarti angeben: Cultus Dei et utilitas fidelium.

Christus der Herr hat sich dahin erklärt, daß der Mensch über gar keinen Segen sich mit Recht erfreuen könne, der nicht im Einklange mit dem Heile der Seele stünde. Es werden daher auch die Sakramentalien in ihrer Wirksamkeit das Heil der Seele nicht unbeachtet lassen, wenn sie auch zuweilen weniger direkt auf selbes Einfluß nehmen. Das höchste Ziel der Erlösung ist die Menschen zu Kindern Gottes zu machen. Die Kindschaft Gottes

wird begründet durch die heiligmachende Gnade; diese aber zugemittelt durch die Sakramente. Stehen nun mit dem erwähnten letzten und höchsten Ziele der Erlösung auch die Sakramentalien in Beziehung, aber nicht in erster Reihe, wie die Sakramente, nicht so unmittelbar, wie diese, sondern mehr untergeordnet, so läßt sich leicht erklären, wie Thomas von Aquin[1]) sie »dispositiones quasdam ad sacramenta vel removendo prohibens vel etiam idoneitatem quandam faciendo ad sacramenti perfectionem et perceptionem« nennen könne, was Andere kurz damit ausdrücken, daß sie sagen: die Sakramentalien wirken mittelbar rechtfertigend.

Wir haben durch das eben Gesagte alle Wirkungen der Sakramentalien zusammengefaßt, unter Einen Ausdruck gebracht. Dieß geschah, daß wir den Zweck, welchem sie dienen sollten, dahin erklärten, sie tragen mittelbar zur Heiligung und Rechtfertigung des Menschen bei, sei es vorbereitend oder nachhelfend. Dagegen ist bei rechter Würdigung der Beziehung all' dessen, worauf immer die Erlösung sich erstreckt, zur Heiligkeit des Menschen die Angabe von hauptsächlich 5 Wirkungen der Sakramentalien nicht. Mit Rücksicht auf den kirchlichen Sinn, wie er sich im Ritus ausspricht, pflegt man nämlich zu sagen, daß die Sakramentalien a) Nachlassung der läßlichen Sünden, b) Erlangung aktueller Gnaden zu guten Werken, c) Erlassung zeitlicher Strafen, d) Beseitigung dämonischer Einflüsse und e) zeitliche Wohlfahrt bewirken.[2]) Zu einer Zeit, in der die Möglichkeit dämonischer Einflüsse auf Leib und Seele geläugnet oder bezweifelt worden auch intra muros, in der man ferner neben den Exorzismen auch den Benediktionen ihren Platz verkümmerte, und sie fast nur zu Gebeten und Predigten stempelte, des Charakters von instrumentalen Ursachen der von Christus ausströmenden Kraft aber entkleidete, da konnte man selbstverständlich die erwähnten fünf

[1]) S. III.

[2]) Z. B. Baruffaldi Commentar. ad Rituale Rom. und Andere.

Wirkungen nicht gelten lassen.[1]) Man wollte dem Aberglauben und Mißbrauche steuern. Ein löblicher Zweck, zu dessen Erreichung aber die einer völligen Verwerfung nahekommende Erklärung oder besser Herabdrückung der Bedeutung der Benediktionen und Exorzismen nicht nöthig gewesen wäre. Das zu weit gehen hierin muß einen Rückschlag erzeugen, der sehr leicht zu krassem Aberglauben führt. Man braucht sich nur strenge an die Schranken zu halten, die die Kirche durch ihre Lehre und allgemein approbirten Riten gezogen, um den Sakramentalien nicht höhere Bedeutung zuzuschreiben, als ihnen gebührt.

Wenn wir 5 Wirkungen aufzählten, so wollten wir nicht sagen, daß jede Benediktion sie habe. Die Exorzismen beziehen sich ohnehin mehr blos auf die Beseitigung des dämonischen Einflusses oder die Unmöglichmachung desselben. Der bei Spendung der Benediktion kirchlich vorgeschriebene Ritus gibt darüber Auskunft, welche der erwähnten Wirkungen zu hoffen seien.[2])

Haben wir nun das Was der Wirksamkeit der Sakramentalien, so erübrigt noch die Frage um das Wie derselben. Wollten wir nur auf den Buchstaben der Antworten, die die Theologen geben, sehen, so fänden wir große Verschiedenheit. Einige Beispiele: Ex opere operantis[3]), ad modum precum[4]), ex ecclesiae meritis[5]), ex precibus ecclesiae[6]), ex opere operato[7]). Die Frage erstreckt sich wohl nur darauf, ob das richtig gespendete Sakramentale die ihm eigenthümliche Wirksamkeit in sich selbst habe oder nicht. Man kann in Folge der Aehnlichkeit der Sa-

---

[1]) cf. Linzer Monatschrift 1805.

[2]) Alle fünf Wirkungen erwähnt Quarti z. B. von der Weihe der Asche am Aschermittwoche, von der Palmweihe, vom Segen am Ende der heil. Messe, besonders, wenn der Segnende Bischof ist, von der Wasserweihe (sei es Tauf- oder s. g. Weihwasser).

[3]) So Scavini Theol. mor. III.; Habert op. cit.

[4]) So Voit Theol. mor. II.; Fluck.

[5]) So Quarti op. cit.

[6]) So Bellarmin op cit.

[7]) So Gretserus de Benedictionibus.

kramentalien mit den Sakramenten die Frage auch so formuliren, ob sie, wenn die kirchlich vorgeschriebene Materie und Form (Ritus) verbunden wird mit der Absicht zu thun, was die Kirche thut, vom hiezu befähigten Minister vollzogen die Wirkung in sich enthalten und mit sich führen? Solches lehrt uns der Glaube über die Sakramente des neuen Bundes.

Wir erwähnten im Verlaufe des Artikels, daß die Kirche betraut von Christus mit der Zumittlung seiner Verdienste an die einzelnen Menschen in ihren verschiedenen Lagen und Bedürfnissen die Sakramentalien behufs eben dieser Zumittlung eingesetzt habe; wir haben zugleich angedeutet, daß ihr Christus in seinem heiligsten Namen und im Zeichen des Kreuzes wirksame Elemente in die Hand gegeben. Daraus können wir schon auf das Wie der Wirksamkeit einen Schluß ziehen. So weit es sich nur um das »conficere« handelt, genügt es, daß der kirchlich vorgeschriebene Ritus wenigstens in seinen wesentlichen Theilen beobachtet, die Intention, zu thun, was die Kirche thut, gehegt und vom dazu befähigten Minister funktionirt werde. Da haben wir das »ex opere operato«.

Ein Beispiel. Das Vollziehen der Wasserweihe hängt bezüglich deren Giltigkeit von sonst keinem Faktor ab. Die persönliche Würdigkeit des Ministers hat auf die Giltigkeit keinen Einfluß. Quarti hält dafür, daß bei Benediktionen, die an einen unverlierbaren Ordo z. B. Presbyteriat geknüpft sind, selbst kirchliche Zensuren über den Minister die Giltigkeit der von ihm vollzogenen Benediktionen nicht beirren. Es soll damit nicht gesagt sein, daß etwa ein Mehr oder Weniger der Früchte in keiner Weise von der Würdigkeit und Frömmigkeit des Ministers abhängen könne. Nur die Giltigkeit bedingt die subjektive Beschaffenheit desselben nicht.

Anders verhält sich die Sache, wenn es sich um das »applicare« handelt. Hier kommen allerlei Momente in Rechnung. Gilt vor Gott die Zubereitung des Mittels (causa instrumentalis), weil sie kraft der von ihm verliehenen Vollmacht

geschieht, so ist doch keine ausdrückliche Verheißung gegeben, daß jede Anwendung desselben Erfolg habe, sei es alsogleich, oder später. Hier tritt das »ad modum precum« ein. Das Gebet wird weder stets, noch, wenn, immer alsogleich erhört. Dieß hat Gott seiner freien Verfügung reservirt. Auch ist von dieser Seite aus zuzugeben, daß die Kirche als Gemeinschaft der Heiligen Einfluß übe. Nicht entströmt ihr als solcher die Kraft, welche durch dieß oder jenes Sakramentale zugemittelt wird; die Quelle derselben bleibt immer der Herr, der unversiegbare Born aller Gnade, Kraft und alles Segens. Aber es findet Anwendung das Wort des Herrn: „Wenn Zwei oder Drei in meinem Namen versammelt sind u. s. w." Die Kirche ist es, welche zum Vater im Namen des Sohnes bittet, er möge dem, der sich des Sakramentales bedient, jene Kraft und jenen Segen gewähren, zu deren Uebermittlung dasselbe eben als Instrument zubereitet worden. Und die Erhörung geschieht dann, wenn es Gott gefällt, auch deßhalb, weil die Gemeine der Heiligen ihn darum anfleht. Hier das »ex meritis, ex precibus ecclesiae.« Bei der Wirkungsweise der Sakramentalien ist ferners nicht zu übersehen, daß sie nicht unmittelbar den Gnadenstand herbeiführen oder vermehren. Sie vermitteln eine Kraft, die den Menschen befähigt, sich auf den Empfang des Gnadenstandes vorzubereiten, oder ihn zu bewähren gerade in ganz konkreten Verhältnissen. Sie vermitteln eine Kraft, den objektiv ein für allemal errungenen Sieg subjektiv zu machen, im einzelnen Individuum zu erkämpfen. Diese Kraft wirkt aber nicht ohne den Menschen, sie wirkt auch nicht eine gewisse Disposition blos als Bedingung vorausgesetzt; sie wirkt nur mit dem Menschen. Was bezüglich der aktuellen Gnade die Kirche lehrt (z. B. Trid. VI.), das gilt ganz allgemein auch von der dem seiner bewußten und mächtigen Menschen mittelst der Sakramentalien zufließenden Kraft. Von diesem Gesichtspunkte aus haben wir das »ex opere operantis«.

Machen wir nun zum Schlusse für das über die Erzielung der Wirkungen im Menschen Gesagte eine kurze Anwendung.

Durch die Sakramentalien (d. h. mehrere derselben) soll Nachlassung läßlicher Sünden bewirkt werden. Der Vorgang hiebei dürfte folgender sein.

Die Kirche hat durch ihr Organ Gott gebeten, daß er dem Menschen, welchem das Sakramentale, z. B. Weihwasser applizirt wird, die Gnade der Reue zutheilen werde. Die Gebete der Kirche sind nicht unwirksam. In Folge davon ist zu hoffen, daß der, welcher sich in guter, dem kirchlichen Sinne entsprechender Absicht des geweihten Wassers bedient, die aktuelle Gnade zur Erweckung reuiger Gesinnung empfange. Ob allsogleich oder später, ist noch nicht gesagt. Wirkt er nun mit dieser Gnade mit, erweckt er wirklich eine übernatürliche Reue über diese oder jene läßliche Sünde, so wird sie (den Stand der heiligmachenden Gnade vorausgesetzt) wegen dieser Reue verziehen. Aehnlich ist der Verlauf bezüglich der zweiten oben angeführten Wirkung.

Wenn wir als dritte Wirkung die Erlassung zeitlicher, für die Sünden schuldiger Strafen anführen, so meinen wir dabei nicht die öfters mit den Sakramentalien verbundenen Abläße. Es handelt sich um die Frage, ob durch Einführung der Sakramentalien in den Menschen, um mit Mattes (Kirchenlexikon) zu reden, eine Tilgung jener Strafen geschehe. Die bejahende Antwort ist früher gegeben durch Anführung dieser Wirkung; jetzt frägt es sich um das Wie. Im Vorigen ist gesagt worden, daß die Bitten der Kirche um Ertheilung aktueller Gnade zur Reue und überhaupt zu guten Werken nicht vergeblich seien, daß somit für den, welcher der Sakramentalien sich in rechter Weise bedient, Hoffnung darauf vorhanden. Nur das Maß wie die Zeit bleibt Gottes freier Verfügung anheimgestellt. In Rücksicht nun auf das genugthuende Moment, daß in Akten der Reue und andern Bethätigungen der Liebe gelegen, werden zeitliche Strafen, die der, welchem das Sakramentale zugewendet wird, für seine Sünden noch zu büßen hätte, erlassen.

Den von Christus über den Widersacher errungenen Sieg führt die Kirche im Einzelnen in Folge ihr ausdrücklich verheißener

Gewalt (Luk. 10) durch die Exorzismen und Benediktionen aus. Sie entzieht manche Gegenstände der Möglichkeit dämonischer Einflußnahme und gibt dem Menschen Mittel (in manchen benedizirten Sachen) gegen solche in die Hand. Dort, wo freie Mitbethätigung möglich, kommen gerade bei dieser Wirkung die früher angeführten subjektiven Bedingungen in Anschlag. Der Exorzismus als solcher, die Benediktion an sich, wenn der Minister hiefür das kirchlich bestellte Organ, entbehrt ihrer Seits nicht der Kraft den Dämonen zu wehren; aber das Subjekt kann es seiner Seits ermangeln lassen am gläubigen und innigen Anschließen an den Sieger über den Teufel. Auch kann Gott zu seiner größeren Ehre und zur weiteren Läuterung seiner Diener die Erhörung der mittelst der Zuwendung der entsprechenden Sakramentalien geschehenen kirchlichen Interzession verschieben und erst auf das anhaltende Pochen gewähren. Beispiele hievon bietet die evangelische und spätere Geschichte.

Wohlfahrt des Leibes und zeitlicher Segen sind von der Wirksamkeit der Sakramentalien nicht ausgeschlossen. Hat die Erlösung sich auch auf selbe bezogen, so werden die Mittel, diese subjektiv zu machen, sie nicht gänzlich ignoriren können. Was wir in Adam verloren, erhalten wir durch Christus zurück.[1]) Beides, die Wohlfahrt des Leibes und der Segen der sinnlichen Natur in Bezug auf den Menschen ist uns aber durch Adam verloren gegangen. Jedoch kömmt gerade hier das bedingnißweise Eintreten der an die Sakramentalien als solche geknüpften Wirkungen am meisten vor. Alle zeitlichen Güter haben nur relativen Werth; ob sie aber in diesem oder jenem konkreten Falle überhaupt, und wenn, ob allsogleich oder später denselben, und wie großen, haben, das weiß und beurtheilt nur Gott und handelt darnach nach freiem, weisem Ermessen. Wie sehr kommt hiebei die subjektive Beschaffenheit des Menschen, sein persönliches Verhalten und eine Menge anderer Rücksichten in Betracht! Zudem,

[1]) Syn. Arausic.

wer weiß es nicht, daß die volle Durchführung der geschehenen Erlösung mit Bezug auf das leibliche Wohl und in Beziehung der sinnlichen Welt zum Menschen an das Ende der Tage verwiesen ist? Jetzt ringt die Kindschaft Gottes noch mit der des gefallenen Adam; wenn sie zum vollen Sieg gekommen in verklärter Gestalt die Herrschaft übernimmt, dann hat der Tod im auferstandenen Leben sein Ende und die Natur ihrer Seufzer Erhörung gefunden. Inzwischen kann nur hie und da durchleuchten, was einstens sein wird, nicht aber schon zur allgemeinen Regel sich gestalten.

Quid, et quomodo sacramenta novae legis operantur?

1. Momentum quaestionis.

Cum omnia religionis christianae dogmata penitius expensa, ad informandos erigendosque animos plurimum valeant; tum illi doctrinae catholicae parti, quae de sacramentorum efficacia tractat, mira plane vis inesse deprehenditur ad mentem divinae bonitatis admiratione imbuendam pioque gratitudinis sensu inflammandam. Quicquid enim bonorum, quae quidem amplissima sunt, benignissimus Salvator passione morteque sua generi mortalium emeruit: si quod trepidis memoriâ peccatorum conscientiis lenimen ac solatium, si quod contra tot obstinatos salutis hostes praesidium, si quam vecuperandae Numinis amicitiae beataeque immortalitatis olim adipiscendae fiduciam: id omne praecipua quadam ratione sacramentorum divinitus institutorum virtute conclusum habetur; ut adeo iure merito ea tamquam perpetua divinae in nos caritatis munumenta, publicosque gratiarum latices iugiter in ecclesia scaturientes suspiciamus, quibus inexhausta Redemtoris merita cumulate effunduntur in omnes, quotquot animo rite comparati ad illos accurrunt. Accedit doctrinae huic momentum ex eo, quod sicut antiquiorum sectariorum complures, utr messaliani, armeni, cathari, ita ii qui a tribus inde seculis ab ecclesia catholica se se alienos fecerunt, sacramenta novae legis omni vi intrinseca producendi conferendique gratiam exspolient, nil in iis, nisi nuda symbola ritusque sanctitatis steriles, videntes; quo quidem pacto dum liberalitati Dei nullis circumscriptae limitibus modum

statuunt, unà ecclesiam praecipuo, quo ab Auctore suo provisa fuit, iustitiae sanctitatisque consequendae adminiculo defraudatum eunt. Denique nostrâ quoque plurimum interest iustam de sacramentorum quae frequentamus efficaciâ fovere existimationem; quo enim oblati beneficii magnitudinem plenius perspexerimus, eo ardentius illud expetendum et alacrius amplectendum putabimus.

2. Summa doctrinae cath. de sacramentorum n. l. efficacia.

Ac mprimis quidem rectus orationis ordo postulat, ut doctrina ecclesiae catholicae de sacramentorum n. l. efficacia plane ac dilucide exhibeatur, suis deinceps rationibus expolienda stabiliendaque. Summa porro doctrinae orthodoxae ad simplicissimam expressionem revocatae his continetur: sacramenta n. l. non significare tantum, sed conferre quoque gratiam sanctificantem, idque vi proprià sibique insità, independenter a merito seu ministri sive suscipientis; tria item eorum imprimere characterem. Quibus quidem tum effectus quos sacramenta operantur, tum modus quo eos operantur, liquido indicatur. Esse vero hanc domesticam et sinceram ecclesiae doctrinam, eo minus cuiquam dubium esse potest, quanto eam evidentius a novissimis conciliis oecumenicis Florentino [1]) et Tridentino [2]) expressis verbis propositam, a Patribus et doctoribus catholicis omnium aetatum miro consensu traditam, atque ab ipsis adversariis ut talem ultro agnitam constat; quippe qui tota virium contentione in id incumbunt, ut eam convellant errorisque insimulent. Nostrum itaque est, avitae fidei veritatem sin minus novis argumentis exornare, saltem brevi tractatione relegere, et contra assultus munire.

Cum praecipuus sacramentorum effectus ac veluti essentia in collatione gratiae sanctificantis consistat, non abs re fore

---

[1]) Decret. Eugenii IV. pro Armenis.
[2]) Sess. VII. canonibus 6. 7. 8. 9.

arbitror, ea quae ad gratiae huius indolem explicandam faciunt, succinctâ brevitate praemittere, quo et sacramentorum sanctitas ex divinorum quae in iis nobis propinantur munerum amplitudine luculentius innotescat, et ad declarandum gratiae ipsius cum sacramentis nexum expeditior via sternatur.

3. Gratiae sanctificantis succincta descriptio.

Gratiae sanctificantis, quam etiam iustificantem vocant, indolem naturamque intimam, vir de sacratioribus disciplinis egregie meritus, [1]) duobus fere verbis complexus est, eam »habitum sanctitatis et complacentiam Dei in creatura« definiens. Omnia quae seu Scriptura sacra sive sancti Patres de gratia sanctificante praeclara atque magnifica praedicant, brevi hac et praegnanti notione comprehendi, aut certe facili negotio ad eam reduci posse mihi videntur; ei enim in sua quibus constat elementa dispunctae, hic subest sensus: cum homo ad finem supernaturalem, ad consortium scilicet vitae beatitatisque divinae conditus sit, isthoc autem consortium sine quadam cum Deo similitudine obtineri nullatenus queat; patet hominem ad similitudinem cum Deo elevari debere. At vero homo solis viribus naturae suae essentialibus ad eiusmodi similitudinem eluctari haud potest; neque enim creatura ordinem suum naturalem egredi, et communionem vitae cum Creatore ex se umquam inire potest, nisi hic ad eam se demittat, suique copiam illi faciat. Quapropter necesse est hominem principio quodam supernaturali imbui, quo ad ordinem supernaturalem sive similitudinem cum Deo evehatur: tale autem principium est gratia sanctificans per Spiritum Sanctum communicata, quâ detersis omnibus peccatorum maculis homo vere ac interne iustus sanctusque constituitur, ac per id obiectum evadit complacentiae et dilectionis divinae. Atqui hoc ipsum est quod fides ecclesiae cath. verbo Dei innixa profitetur. Concilium quippe Tridentinum expositis dispositionibus ad iustificationem

[1]) Heinr. Klee, kathol. Dogmatik. 2 Aufl. III Bd. p. 54.

requisitis, ita prosequitur: »Iustificatio . . . non est sola peccatorum remissio, sed et sanctificatio et renovatio interioris hominis per voluntariam susceptionem gratiae et donorum; unde homo ex iniusto fit iustus, et ex inimico amicus, ut sit heres secundum spem vitae aeternae.« [1]) Haec, et quae alia idem concilium de iustificatione pronuntiat, si conferam cum iis quae in sacris litteris de eadem traduntur, perspicuum mihi fit planeque persuadeor, gratiam sanctificantem esse qualitatem seu formam quamdam divinam, qua homo participatam naturae divinae similitudinem in se reflectit, et filius Dei adoptivus, Deoque gratus et acceptus existit. Quî vero id fieri posse putemus, nisi principium quoddam divinum animae inseri credamus, quo ea ad sphaeram nativâ suâ conditione sublimiorem educta, coelestem, ut ita dicam, auram respiret, et ad intimius vitae cum Deo commercium adscita, divinae consors efficiatur naturae, communicata ei non proprietate naturae divinae, sed similitudine, societate, κοινωνία 1 Cor. I, 9. Mens trepidat laeta dum cogitat eam homini cum Deo intercedere necessitudinem, quae similitudinem inducat naturae. Quae enim maior splendidiorque pulchritudo ac venustas animae creatae obtingere queat, quam si ad similitudinem sui Conditoris effingatur? Aut fierine potest, ut in contiguitatem incircumscriptae lucis adducta eiusque fulgoribus aspersa, nihil lucis participet? Fierine, ut aeternae pulchritudinis afflatu dignata, nil pulchritudinis ipsa percipiat? Hinc Catechismus romanus naturam gratiae sanctificantis explicans ita docet: »Est divina qualitas in anima inhaerens, ac veluti splendor quidam et lux, quae animarum nostrarum maculas omnes delet, ipsasque animas pulchriores et splendidiores reddit.« [2]) Quod idem iam ante sensit S. Augustinus: »Quid est enim, ait, aliud iustitia cum in nobis est, quam interioris animi pulchritudo.« [3]) Et alibi: »Natura cum

[1]) Sess. VI. cap. 7.
[2]) Part. II. c. 2. qu. 49.
[3]) Epist. 85.

a Deo suo conditore iustificatur, a deformi forma formosam transfertur in formam.« [1]) Gratia itaque sanctificans non est favor Dei mere externus, aut relatio dumtaxat nescio quae cum Deo: sed qualitas realis et positiva, quae depulso penitusque obliterato in anima omni peccati reatu, eam decore divino investit; seu ut theologi loqui amant: »Gratia dat esse divinum, et est fundamentum primum totius supernaturalitatis;« [2]) quatenus nempe potentias animae exaltando perficiendoque principium fit in homine activitatis supernaturalis, efficitque ut homo praeclaram naturae divinae similitudinem in se exhibeat, habitu sanctitatis virtutumque omnium ornatus. Habitu, inquam, tum quia gratia etsi constanter praesens, non tamen semper est actuosa, dicente S. Basilio: *ἡ χάρις τοῦ πνεύματος . . . ἀεὶ μὲν σημπαροῦσα, οὐχὶ δὲ καὶ ἐνέργουσα διηνεκῶς;* [3]) tum quia ita immobilis non est, ut amitti nequeat: nam concupiscentia etiam in iustificatis dum terrae huius munere vescuntur, remanet, suisque infestis motibus eos idemtidem lacessit; qui tamen peccati rationem adeo non habent, ut potius viriliter obnitentibus comparandae amplissimae meritorum segetis sint occasio.

Qualitatem autem illam quam gratia in anima efficit, non transeuntem, sed permanentem, intimisque animae visceribus haerentem, ac id esse quod hominem Deo gratum acceptumque facit, res Scripturae testimoniis exploratissima est. S Paulus Ephes. I. postquam praemisisset, praedestinatos nos a Deo fuisse in adoptionem filiorum, subiungit v. 5: In laudem gloriae gratiae suae, in qua gratificavit nos in dilecto Filio suo. Quibus quidem verbis et quanta sit gratiae excellentia, et eam inhaerere iustis, clare docet Apostolus. Nihil ad locum hunc illustrandum adferre possum aptius, quam elegantissimam S. Chrysostomi commentationem ita scribentis: »Non dixit

---

[1]) De Trinit. L. XV. c. 8.

[2]) RR. Patrum Soc. Jesu Theologia dogmat. polem. praelectionibus publicis in Univers. Wirceburg. accommodata. Ed. 2. Paris. 1853. T. IV. p. 441.

[3]) Lib. de Spiritu S. c. 26.

ἧς ἐχαρίσατο, id est, quam gratis donavit; sed ἐχαρίτωσεν, id est, gratos fecit. Hoc est, non solum liberavit a peccatis, sed etiam fecit amabiles. Quemadmodum enim si quis scabiosum, et peste ac morbo senioque et paupertate ac fame confectum et perditum, statim formosum fecerit iuvenem, omnes homines pulchritudine vincentem, e genis quidem splendorem valde emittentem, et micantium oculorum eiaculationibus solis fulgores occultantem, deinde eum constituerit in ipso flore aetatis, et postea eum purpurâ induerit et diadema imposuerit, et omni regio ornatu decoravit; ita nostram instruxit et ornavit animam, pulchramque fecit, desiderabilem, et amabilem.« [1]) Omitto alia quae in rem praesentem certatim se mihi offerunt documenta [2]): illud solum praetercundum haud puto, quod in Scripturis gratia dicatur operari in nobis regenerationem; quid vero hac expressione insinuatur aliud, nisi quod, sicut generatio non transeuntem ad singulares actus potentiam, sed stabile esse tribuit: ita regeneratio quoque eiusmodi in nobis producat mutationem, qua novum quoddam esse, illud nempe θεοῦς εἶναι, de quo Dionysius loquitur, sortiamur, quod ut Gregorius de Valentia aptâ explicat annalogiâ, eo plane modo fundamentum et principium sit in nobis actionum supernaturalium, quo essentia naturae basis ac primum principium est operationum naturalium. [3]) Quod Patres attinet, ut eos quoque brevissime attingam, familiare illis est, ut insistendo phrasi in Scripturis crebro repetitae, dicant ungi, item obsignari nos Spiritu Sancto. Sic S. Augustinus: »Unctio invisibilis caritas illa est, quae in quocumque fuerit, tamquam radix illi est, quamvis ardenti sole arescere non potest.« [4]) Et S. Ambrosius: »Signati ergo Spiritu a Deo sumus. Sicut enim in Christo morimur ut renascamur: ita etiam Spiritu signamur, ut splen-

[1]) Homil. 1 in epist. ad Ephes.
[2]) Joan. IV, 14. XIV, 23. 2 Petri I, 4. 1 Joan. III, 9. etc.
[3]) Commentarior theolog. T. II. disput. 8. qu. 3. punct. 2.
[4]) Tract. 3. in 1 Joan. II.

dorem et imaginem eius et gratiam tenere possimus.« [1]) Si gratiam qua sanctificamur instar unguenti quod infunditur, instar sigilli quod imprimitur animae, recte nobis repraesentare licet: tum profecto ea perdurans Numinis operatio, et inhaerens permanensque animae qualitas sit oportet.

Si quae dicta sunt paucis recolere lubeat, ea velut in nucem contracta huc, ni fallor, redeunt. Per gratiam sanctificantem nexus quidam et communio vitae Deum inter et hominem stabilitur; [2]) nam Spiritus Dei et Christi fit spiritus, id est, principium, vitae spiritualis in homine, [3]) unde gratia in suo principio considerata, recte dici potest vita divina in nobis.[4]) Verbo: »Gratia sanctificans seu habitualis est summa quaedam naturae divinae participatio, evehens animam ad esse divinum; ei tribuens pulchritudinem divini ordinis et quidem maximam; eam intime ac perfecte cum Deo coniungens, simillimamque Deo reddens, similitudine scilicet morum ac voluntatis, quam amicitia requirit.« [5])

Stupendum sane divinae in nos bonitatis prodigium! ut miseri mortales, abolitis peccatorum queis scatemus sordibus, ad consortium naturae divinae dignitatemque filiorum Dei evehamur!« [6])

---

[1]) De Spiritu S. Lib. I. c. 6.

[2]) Im Allgemeinen besteht der Charakter der habituellen Gnade darin, dass durch sie eine Lebensverbindung des Menschen mit Gott im heiligen Geiste gestiftet wird. Dieringer, Lehrbuch der kath. Dogmatik. Mainz 1847. p. 465.

[3]) Der Grundgedanke bei der Rechtfertigung ist kein anderer, als der, dass der Geist Gottes und der Geist Jesu Christi der Geist, d. h. das geistige Prinzip im Menschen wird; wie aber dieser Geist ein lebendiger ist, so ist auch das Gesetz desselben ein belebendes Gesetz, das Leben zeugt, und zwar das göttliche, wodurch wir Eins mit Gott werden. Staudenmaier, Encyclopädie der theol. Wissenschaften. I. Bd. p. 727.

[4]) La Grace considérée dans son principe . . . est la Vie divine en nous. Aug. Nicolas, Études philosophiques sur le Christianisme. Paris 1852. T. III. p. 579.

[5]) Paul. Gabr. Antoine, Theologia speculativa et dogmat. Venet. 1745. T. II. tract. de gratia c. 6. art. 7.

[6]) Egregie cumprimis in explicanda natura gratiae versatus est Jos. Kleutgen in opere quod inscripsit: Die Theologie der Vorzeit, II. Bd. 7. Abhandl., 4. Hauptst.

4. Christi cum ecclesia nexus.

Inaestimabile hoc gratiae donum Salvator optimus passione morteque sua nobis promeruit. Opere quippe redemtionis in cruce perfunctus, genus humanum e ruina, in qua protoparentum culpâ misere prostratum iacebat, erexit, et ad primaevam conditionem restauravit, procuratis omnibus, quibus sauciata natura sanaretur et ad suam integritatem postliminio repararetur, remediis. At vero cum insigne hoc beneficium e consilio divino non minus tempore quam spatio et amplitudine universale esse, adeoque hominibus quovis tempore et ubivis locorum viventibus impendi debeat; — ecquid enim prodesset Christum meritis suis iustitiae divinae fecisse satis, eaque in genere praestitisse, quae ad redimendum genus humanum pertinent, nisi merita eius nobis in proprietatem cederent ipsaque redemtio in unoquoque nostrum perageretur? — hinc opus redemtionis angusto vitae quam Christus in terris egit curriculo, concludi haud potuit; sed illud continuandum, et succedentibus sibi decursu seculorum generationibus applicandum atque in effectum deducendum erat; ut peccatum quod ex turbido Adami fonte generatione continuo propagatur, regeneratione et sanctificatione pariter non intercepta elideretur. Christum igitur, etsi oculis mortalium subductus cum glorificata humanitate coelos petierit consessu Dei Patris honorandus, aliâ quâdam ratione inter homines permanere et opus suum prosequi oportuit. Et reipsa adest ille in ecclesia, quam acquisivit sanguine suo, [1]) in eaque continuat quae in suscepta humanitate inchoavit, conferens sine intermissione hominibus ea quae in carne sua illis promeruit. Enim vero in Scripturis una eaque constans occurrit ingeminaturque idea intimae coniunctionis Christum inter et ecclesiam, immo cuiusdam propemodum unitatis ex Christo et ecclesia efflorescentis, ut dum

[1]) Act. XX, 28.

Christus ecclesiae caput [1]) dicitur, ecclesia Christi corpus vocatur, [2]) et tamquam unum quid cum Christo exhibetur. Quae quamquam tropice et per analogiam dicantur, attamen ex vero intimam et realem Christi cum ecclesia necessitudinem exprimere, tum ex copiosis Scripturae effatis [3]) inter se comparatis, luculenter constat, tum unanimis Patrum sententia dubitare non sinit; e quibus Origenes [4]) ita loquitur: »Dicimus ex divinis Scripturis totam Dei ecclesiam esse Christi corpus a Dei Filio animatum, membra autem illius corporis, ut totius, eos esse omnes qui credunt: quoniam sicut anima vitam et motum impertit corpori, quod a se ipso naturâ moveri vitaliter non potest; ita Verbum totum corpus seu ecclesiam ad ea quae opus sunt, movens et agens, etiam singula membra eorum qui ad ecclesiam pertinent, movet, ita ut nihil sine Verbo faciant.« Et S. Augustinus [5]): »Membra Christi per unitatis caritatem sibi copulantur, et per eamdem capiti suo cohaerent quod est Christus Jesus. Totum igitur quod annuntiatur de Christo, caput et corpus est: caput est ipse unigenitus Jesus Christus Filius Dei vivi, ipse salvator corporis, qui mortuus est propter delicta nostra, et resurrexit propter iustificationem nostram: corpus eius ecclesia, de qua dicitur, ut exhiberet sibi gloriosam ecclesiam non habentem maculam aut rugam aut aliquid huiusmodi.« Quodsi vero ecclesiam inter et Christum is nexus est, qui inter corpus et caput; quidni sequitur, sicut corpus a capite, ita ecclesiam a Christo seiungi nullatenus posse? Ac proinde ex Christo et ecclesia unum, illudque integrum, et membris suis instructum coalescere corpus eodem plane modo,

---

[1]) Ephes. I, 22. IV, 15. V, 23. Coloss. I, 18. II, 19.

[2]) 1. Cor. VI, 27. Ephes. I, 23. IV, 12. V. 23.

[3]) Quae cum heic loci recensere longius a proposito abduceret, videri ea possunt multo eruditionis theologicae apparatu illustrata in insigni opere Caroli Passaglia: De ecclesia Christi. Ratisb. 1853. Vol. I. l. 1. c. 3. et seq.

[4]) Lib. VI cont. Celsum p. 48.

[5]) De unitate ecclesiae c. 2. p. 2.

ac ex Unigenito assumente susceptàque humanitate unus atque integer Christus existit, eo tantum discrimine, quod Verbum humanitati ὑποστατικῶς, Christus ecclesiae μυστικῶς uniatur. His conformiter duplex Christi ad ecclesiam agnoscenda est relatio, capitis nempe, et animae seu spiritus. Si enim ecclesia est eius corpus, et quidem corpus vivum et organicum: procul dubio ipse est qui illam tamquam caput regit, et ipse itidem qui illam animat et spiritus instar pervadit, omniaque eius membra vegetat. Unde simul patet, ecclesiam duplici constare elemento, altero humano, externo, visibili, quod est coetus fidelium eâdem fide et caritate inter se et cum Christo coniunctorum: altero divino, interno, invisibili, quod est Spiritus Christi corpus ecclesiae informans et vivificans; quod duplex elementum distingui quidem, minime vero separari divellique ab invicem potest, cum utrumque simul sumtum, unum quoddam totum, unam velut personam constituat, dicente S. Gregorio [1]): »Redemtor noster unam se personam cum sancta ecclesia, quam assumsit, exhibuit.« Atque ex arctissima hac individuaque coniunctione Christi cum ecclesia facile quisque intelliget, veram non minus quam elegantem esse eam descriptionem, qua cl. Passaglia [2]) lineamenta ecclesiae expressit, dum ait: »Ecclesiam apte luculenterque vocari corpus Christi mysticum, id est, eorum omnium coetum in quo se Christus manifestat, suamque vitam explicat, per quem conspicuus inter homines degit, et per quem salutaris oeconomiae opus ita profert atque continuat, ut per eum homines a captivitate liberet, veritatem doceat, iustitiâ donet, et ad sempiternam coronam perducat.« Quam in notionem alios quoque praeclaros conspirare auctores catholicos notius est, quam ut monere sit necesse. [3])

---

[1]) Praef. in Libr. Job. c. 6. p. 14.

[2]) L. c. p. 40.

[3]) So ist denn die sichtbare Kirche . . . der unter den Menschen in menschlicher Form fortwährend erscheinende, stets sich erneuernde, ewig sich verjüngende Sohn Gottes, die andauernde Fleischwerdung desselben, so wie

At si Christus in ecclesia vivere, se se manifestare, et salutem nostram procurare pergit: quis ambigat, triplex quoque munus quod in vita mortali gessit, quove redemtionem nostram operatus est, continuari ab eo? Et profecto continuat: munus quidem propheticum per doctrinae salutaris sinceram illibatamque annuntiationem; regium per legum ad virtutem pietatemque provehendam et disciplinam manutenendam idonearum sanctionem; sacerdotale denique per gratiae qua expiamur sanctificamurque dispensationem. Omnia vero haec munia sicut olim ipse dum Homo-Deus inter homines versaretur sensibiliter obivit; ita nunc per ecclesiam quacum se unum fecit, quamve virtute sua sustentat, et Spiritu suo dirigit, exequitur. Quod in specie rationem attinet modumque quo sanctificationem, quae scopus et summa est totius redemtionis, in nobis perficit, cum pro sua sapientia talem esse voluit, qui naturae nostrae eiusque indigentiis quam maxime esset attemperatus. Cum nempe corpore constemus et animâ, symbola quaedam instituit sensibus obnoxia, quibus gratiae suae donum, ut ita dicam, involvit, ut iis ministerio ecclesiae visibilis visibiliter nobis applicitis, conscii certique redderemur sui in nos Spiritus transfusi, nosque sibi intime devinctos et viva corporis sui

---

denn auch die Gläubigen in der heil. Schrift der Leib Christi genannt werden. J. A. Möhler, Symbolik. 5. Aufl. p. 557.

Dieu est avec l'Église, il est dans l'Église; l'Église n'est qu'un mode visible de communication de la Divinité avec tous les hommes, et passez-moi l'expression, qu'un porte-voix de sa parole à travers les siècles: selon l'expression du savant Moehler, c'est l'Incarnation permanente du Fils de Dieu, où il est continué selon tout ce qu'il est; c'est sa Religion rendue objective. Comme il s'était fait homme en quelque sorte, il s'est fait Église. Nicolas l. c. p. 197.

La Chiesa altro non è che il corpo di Cristo animato dal suo medesimo spirito; e la vita, l'operazione, la missione della Chiesa non è se non la continuazione della vita, dell'operazione, della missione di Cristo: e però della Chiesa e del suo mandato del farsi quella medesima stima e ragione che del officio e del mandato di Cristo. Civiltà catolica Serie III. Vol. X. p. 315.

membra effectos intelligeremus. Symbola haec sacramenta audiunt, quae proin ἀναλογῶς ad hominis naturam spiritualia simul et sensibilia sunt, sicque dualismo substantiae nostrae egregie respondent; idque tanto videri debet convenientius, quod homo post peccatum imbecillis et in terram pronus, ad percipienda spiritualia fulcro signorum externorum opus habeat. »Si incorporeus esses, ait S. Chrysostomus [1]), nuda ipse dona et incorporea tradidisset tibi; quoniam vero anima corpori concreta est, in rebus sensibilibus (φαινομένοις) intelligibilia (νούμενα) tibi praebet. [2])

Vide'n? quanta sit ecclesiae dignitas, quanta maiestas! Non solum Christi personam repraesentat, sed illum praesentem, et immensae caritatis suae opes in nos profundentem sistit. Quidquid potestatis, quidquid decoris ornamentique inest ecclesiae: id totum a Christo in ea et per eam agente habet. Quae dum mente tacitus revolvo, nescio quae sublimis divinaque ecclesiae facies se mihi offert, quam quo intentius contemplor, tanto in venerationem amoremque eius vehementius me impelli sentio.

5. Sacramenta n. l. sunt velut arteriae, per quas vita supernaturalis in universum ecclesiae organismum et singula eius membra derivatur.

Cum sacramenta sint media seu adminicula, quae corpori Christi insertos vitali cum eo nexu coniungunt, non incongrue ea tamquam arterias spectare licet, per quas vita supernaturalis a capite in organismum universum singulaque eius membra dimanat. Quemadmodum nempe in corpore organico per arterias processus vitalis ad extremos usque artus defertur, horumque cum capite communio efficitur, atque ita partium

[1]) Homil. 82 in Matth.

[2]) Quare merito reprehensa fuit sententia Guilelmi Ockam existimantis, sacramenta posse etiam esse in re insensibili; nam ut observat Bellarminus, eiusmodi res si ex instituto Dei gratiam conferret, haberet quidem effectum sacramenti, sed sacramentum non esset.

omnium unitas et concentus quidam inducitur: ita in corpore Christi quod est ecclesia idem praestant sacramenta. Ex hoc obtutu Catechismus Concilii Tridentini [1]) sacramenta comparat alveo; »Virtutem enim, verba sunt eius, quae ex passione Christi manat, hoc est, gratiam, quam ille nobis in ara crucis meruit per sacramenta, quasi per alveum quemdam in nos ipsos derivare oportet.« Doctori Angelico [2]) sunt quaedam veluti vasa Christi sanguinem continentia; nec non scaturigines aquae spiritualis in vitam aeternam salientis; idem fontes illi Salvatoris ab Isaia propheta his verbis praenuntiati: Haurietis aquas in gaudio de fontibus Salvatoris.

Hinc vero, nisi me fallunt omnia, patere opinor, quem sacramenta in salutis humanae oeconomia locum sibi vindicent. Sunt ea omnis qua ecclesia resplendet, unitatis sanctitatisque causae. »Ecclesia una est, inquit Optatus [3]), cuius sanctitas de sacramentis colligitur.« Per ea quippe gratia in fideles derivatur, qui hoc pacto vita Christi membra evadunt: »Manifestum est enim, ut ait S. Thomas [4]), quod per sacramenta novae legis homo Christo incorporatur.« Atque ita tota corporis ecclesiae compages in unitatem collecta et continuo Spiritus divini influxu vivificata, cum capite suo coniungitur. Cuius quidem praestantissimae coniunctionis qua ecclesia cum Christo eiusque Spiritu devincitur, effectus est, ut nulla iis spes verae vitae, adeoque salutis affulgeat, qui se se ab ea separant aut culpâ suâ extorres degunt: quod cum res ipsa aperte loquatur, tum a sanctis Patribus gravissimis verbis asseveratum accepimus. Ita S. Irenaeus [5]): »In ecclesia, inquit, posuit Deus

[1]) Part. II. c. I. qu. 9.

[2]) Prolog. L. IV. sentent. ad Hannibaldum.

[3]) Lib. II. 1.

[4]) P. III. qu. 62. art. 1.

[5]) Lib. III. Cont. haeres. c. 24. n. 1—2. Verba Irenaei non de sola fide, sed de universo religionis christianae instituto accipienda esse, contextum accuratius inspicienti patet.

apostolos, prophetas, doctores et universam reliquam operationem Spiritus; cuius non sunt participes omnes qui non currunt ad ecclesiam, sed semetipsos fraudant a vita per sententiam malam et operationem pessimam. Ubi enim ecclesia, ibi et Spiritus Dei, et ubi Spiritus Dei, illic ecclesia et omnis gratia: Spiritus autem veritas. Quapropter qui non participant eum, neque a mamillis matris nutriuntur in vitam.« S. Cyprianus [1]) ecclesiam paradiso comparans quaerit: »Numquid de ecclesiae fontibus rigare potest qui intus in ecclesia non est? Numquid paradisi potus salubres et salutares impertire cuiquam potest, qui perversus et a semetipso damnatus et extra paradisi fontes relegatus aruit, et aeternae sitis siccitate defecit?« Et S. Augustinus cum saepe alias, tum in epistola contra donatistas [2]): »Ad ipsam salutem ac vitam aeternam nemo pervenit, nisi qui habet caput Christum. Habere autem caput Christum nemo poterit, nisi qui in eius corpore fuerit, quod est ecclesia.«

(Continuatio sequitur.)

---

[1]) Epist. 73. ad Jubaianum.

[2]) Vulgo in libro de Unitate ecclesiae c. 19. n. 49.

Paraphrase über die Perikopen des 4. Sonntags nach Ostern. Joh. 16. H.

Einst sprach Jesus zu seinen Schülern: Ich kehre zurück zu denjenigen, welcher mich gesandt hat, und keiner aus euch fraget mich, wohin ich gehe, sondern mein angekündetes Weggehen macht euch ganz traurig.

Ich versichere euch aber aufrichtig: Mein Weggehen hat einen größern Nutzen für euch, als mein Bleiben, indem mein Verweilen bei euch die Ankunft jenes Tröſters und Helfers verhindert, welche ich nur durch mein Weggehen zu Stande bringen kann, und dieser wird durch sein Kommen

I. die ungläubigen Zeitgenossen überzeugen,

1. daß sie die Sünde des Unglaubens dadurch begangen haben, weil sie mir keinen Glauben schenkten;

2. den Menschen überhaupt den Beweis liefern, daß sie mit Gott ganz und gar ausgesöhnt seien, ich fortan bei dem Vater bleibe, und nicht mehr nöthig habe, auf Erden zu erscheinen und etwas nachzuholen;

3. dann die Menschen überzeugen von der Strafe, welche ihnen am Gerichtstage zuerkannt werden wird, weil der Satan seiner Macht beraubt ist, und sie mit freier Willensbestimmung handeln.

II. Euch wird der Geist, der Spender aller Wahrheit

1. in die vollkommene Kenntniß der religiösen Wahrheiten setzen, welche ich euch während meines Umganges mit euch nicht

geben konnte, da ihr nicht im Stande waret, sie zu fassen, zu würdigen;

Und diese Vollendung des religiösen Unterrichtes kann er geben, weil er nichts von dem Meinigen Verschiedenes, sondern ganz und gar Uebereinstimmendes bekannt macht, indem er den Lehrstoff der nämlichen Quelle entnimmt, woraus ich ihn nahm. Obendrein wird euch

2. der Tröster des Zukünftige bekannt machen, und

3. offenbaren meine mit dem Vater gleiche göttliche Natur und Wesenheit, indem er das, was er euch lehret, auch von mir nimmt und euch mittheilet.

Brief des Jakob. 1. H. 17. — 21. V.

L. B. Jede gute und vollkommene Gabe kommt vom Himmel, d. i. von Gott dem allmächtigen Schöpfer, welcher kraft seiner unveränderlichen Natur Alles mit Vorbedacht austheilet. So hat er uns aus freiem Entschlusse zu dem Ende in seiner Religion unterrichten lassen, damit wir den ersten Rang unter seinen Geschöpfen bekämen.

Dieses Vorbesagte wohl erwägend, sei jeder schnell zum Hören, langsam zum Sprechen und Zürnen, indem der Zornige nicht handelt, wie es Gott gefällt.

Enthaltet euch noch dazu aller Unreinigkeit und der boshaften Handlungen, und nehmet willig die Lehre an, welche euch angibt, wie ihr eure Seelen retten könnet. H. E.

Wer will, kann viel auch in der christlichen Kunst.

Domine, dilexi decorem domus tuae
et locum habitationis gloriae tuae.
Ps. 25. 8.

So beten wir Priester alle Tage am Altare des Herrn, unsers Herrn, dessen geweihte Diener wir sind, den wir uns zum Erbtheil erwählt, dem wir uns zum Eigenthum ganz und gar hingegeben; Herr, so beten wir, ich liebe die Zier deines Hauses, ich liebe die Stätte, wo deine Herrlichkeit wohnt. Wenn uns dieses Gebet von Herzen geht, so muß uns wirklich die Pracht des Gotteshauses gefallen, und nicht bloß gefallen, sondern lieb und werth sein, und nicht bloß lieb und werth sein, sondern ein Bedürfniß, und nicht bloß ein Bedürfniß, sondern ein Gegenstand unsers Eifers sein; eine Liebe, die keinen Eifer hat, ist Schein und nicht Wahrheit. Je mehr der Glaube in uns leuchtet, je mehr die Liebe flammt, desto erhabener erscheint uns das Gotteshaus, desto nothwendiger die Zierde desselben, desto lieblicher spricht uns seine Schönheit an; je inniger wir den eucharistischen Gott anbeten, desto heiliger wird uns seine Wohnung, desto bedeutungsvoller Alles, was sie umgibt und ziert; je mehr wir das Wunder aller Wunder, die hl. Messe, den gesammten Gottesdienst und ihren Zusammenhang mit der hl. Geschichte, mit der Anbetung des Himmels, mit den Bedürfnissen des Menschen, mit der Natur erfassen, desto mehr belebt sich Alles in den Gebilden aus Stein und Holz und Metall, in dem Schmuck der Farben, in der Harmonie der Töne, desto klarer wird uns, wie weise die Kirche Alles geordnet, wie klug sie die

Künste in ihren Dienst genommen und ihrer Thätigkeit die richtigen Schranken gezogen. — Ich brauche dem Priester nicht zu beweisen, daß es seine Pflicht ist, die Zier des Hauses Gottes zu lieben und zu erhöhen, ich darf nur auf die Beschlüsse des Trienter Konzils und des Wiener Provinzialkonzils hinweisen, und es gibt Wenige, welche diese Pflicht nicht anerkenneten und derselben zu genügen suchten. Leider aber geht der Eifer manchmal, oder sagen wir es offen, sehr oft irre, nicht so sehr aus Unverständniß, als vielmehr, weil man meint, es sei mit zu viel Schwierigkeiten verbunden, das wahrhaft Richtige und Würdige zu finden. Wir sind Kinder unserer Zeit, und die Zeit, in der wir unsere Bildung empfingen, sah noch mit Verachtung auf gewisse Regeln für die Kunst, welche der Gottesverehrung dienen sollte, gefiel sich in schimmerndem Flitter, und so wie sie selbst gehaltlos war, liebte sie den glänzenden Schein mehr als die einfache Wahrheit; die Renaissance holte aus dem Heidenthume die Flachheit und da diese dem frommen Gemüthe nicht genügte, so verhüllte man sie, da nichts Besseres erkannt wurde, mit allerlei Schnörkeln und sinnlosem Zeuge; das gilt mutatis mutandis nicht bloß für Architektur, sondern auch für andere Künste. War aber der christliche Geist aus den Meistern entwichen, so machte sich die Sinnlichkeit geltend, und es wurde Alles in Bild und Ton so irdisch, und der Geschmack selbst so verdorben, daß man die Beziehungen zum Göttlichen endlich völlig vergaß und sich nur wunderte, wie denn hie und da ein Phantast mit dergleichen unzufrieden sein könne, da doch Alles so zierlich, so systematisch, so praktisch sei. Dieser Unverstand in der Theorie wurde zum Vandalismus in der Praxis; man entfernte Alles, was nicht mehr zeitgemäß schien, man schlug mit fortgesetzter Anstrengung alle alten Unebenheiten herab, um ja Alles hübsch glatt zu machen; man entfernte dunkelnde Bilder, um grellen Malereien Platz zu gewinnen, — doch, wozu oft Gesagtes wiederholen? Aber das muß laut ausgesprochen werden, daß auch jetzt noch, wo die Kunst aus ihrem Verfalle aufgestanden, wo das Verständniß

christlicher Kunstwerke aufgegangen, wo durch profane und kirchliche Kunstvereine schon Tüchtiges geleistet, wo die Litaratur so herrliche Werke gebracht, wo Theorie und Praxis mitsammen Belehrung und Anschauung erleichtern, daß jetzt noch so oft in dem alten Schlendrian fortgefahren wird, ja daß Laien, welche sich mit wahrer christlicher Kunst befassen, oft genug Gelegenheit finden, den Klerus anzuklagen, daß er dem Ungeschmack nicht wie er soll, steure, oder gar noch Vorschub leiste. Die zahlreiche Betheiligung unsers hochwürdigen Klerus an dem christlichen Kunstvereine zeigt uns, daß wir in unsrer Diözese wenige haben, welche obigen Tadel ferner verdienen wollen, daß wir erkannt haben, wie nöthig und geziemend es sei, in allen Zweigen der Kunst mit dem Unwürdigen aufzuräumen und Würdiges an seine Stelle zu setzen; nur sind manche noch zaghaft und meinen, da sie das Feld der christlichen Kunst nie bebaut haben, würden sie nichts Erhebliches leisten können. Die folgenden Zeilen sollen nun darthun, daß man ohne gerade ein Künstler zu sein, dennoch für die christliche Kunst sehr viel leisten kann, wenn man sich an die Gesetze der Kirche hält und gewisse allgemeine Grundsätze mit Klugheit und Festigkeit anwendet.

1. Die Pfarrer sind von Amtswegen berufen in Sachen der Kunst, so weit sie für die Kirche arbeitet, ein entscheidendes Wort zu sprechen, und dieses Recht ist unberufenen Leuten gegenüber wohl zu wahren. Unter unberufenen Leuten sind nicht bloß die Unverständigen zu verstehen, sondern auch Wohlthäter, die nach ihrem verdorbenen Geschmack anschaffen wollen, oder Sachen, welche zwar glänzen, aber unecht sind oder unwürdig. Die Pastoralklugheit wird ihren guten Willen auf die rechte Bahn zu lenken verstehen. Künstler, welche vielleicht in ihrem eigenen Fache exelliren, sind nicht immer die besten Rathgeber für ein Werk, wozu mehrere Künste zusammenhelfen müssen, weil es ihnen nur zu oft darum zu thun ist, ihr Erzeugniß ins beste Licht zu stellen, ohne den Totaleindruck und die Harmonie des Ganzen in Betracht zu ziehen. Handwerker sind oft der Meinung,

ihre Arbeit genüge schon allen Anforderungen; — beim Hause Gottes wird mehr erfordert, und wir stehen nicht an, zu rathen, Handwerkern gegenüber, welche eigensinnig nur nach ihrem Geschmack arbeiten wollen, andere kunstgeübte zu berufen, damit die einheimischen sehen, wie für Kirchen zu arbeiten ist. Aber wir haben in unsern Bauhandwerken tüchtige Leute, und wenn wir mit Hinweisung auf echten Kirchenstyl und Mahnung nicht ermüden, werden wir aus unsrer Mitte die nöthigen Kräfte erhalten können.

2. Wenn der Kostenpunkt allerdings Anfang und Umfang der Anschaffungen oder Restaurationen bedingt, so kann er doch nicht entscheidend sein bezüglich des Styles, der Würdigkeit und und Echtheit dessen, was angeschafft, oder als Ersatzstück bei Ausbesserungen verwendet werden soll. Lieber noch aufschieben, bis mehr Geld beisammen ist, als werthloses Flickwerk beginnen; lieber das Allernothwendigste allein, als auch zugleich das Wünschenswerthe, aber immer so, daß, wenn theilweise vorgegangen werden muß, dieses nach einem zuvor entworfenen Plane übers Ganze einheitlich und harmonisch geschehe.

3. Insbesondere sollen Neubauten so lange als möglich verschoben werden, bis nämlich die neuerwachte christliche Baukunst auch bei uns mehr Wurzel geschlagen und Erfahrungen gesammelt hat.

4. Durch Kirchengesetze ist befohlen, die Kirchengebäude wohl zu besichtigen, insbesondere die Dachung, den Abfluß des Wassers von demselben, die Festigkeit der Gewölbe, die Abzugsgräben um das Fundament, den Schluß der Fenster, die Lüftung der Kirche, die Pflasterung — u. s. w. Wenn auf diese Dinge wohl geachtet wird, können viele Schäden und höhere Restaurationskosten vermieden werden.

5. Bezüglich der Ausschmückung und Restauration befiehlt das Wiener Provinzialkonzil im Artikel de Ecclesiis, daß auf den Styl des Baues dabei sorgsam geachtet werde. Wenn eine Kirche restaurirt wird, soll man die Arbeit nicht an den Mindestfordernden

verganten und so wenig als möglich vom Alten wegschaffen; das Konzil sagt hierüber: imagines et ornamenta, quae vetustate deformatae esse videntur, absque virorum peritorum conciliis non removeantur, ne contingat, ut rebus arte et industria potioribus substituantur aliae, quae nullam, quam novitatis, commendationem habent. Was an seiner Stelle wieder eingefügt werden kann, soll alldort seinen Platz finden, sonst möge man es aufbewahren, und es wäre gut, wenn bei Entfernung alter Bautheile eine Zeichnung derselben entworfen und im Pfarrarchive aufbewahrt würde, selbst kleine Stücke von Maßwerk oder Rippen oder Geländer u. s. w. sind für die Kunstgeschichte interessant.

Die Restauration ist um so besser, je weniger ein Neumachen bemerkt wird, je harmonischer der Ersatz mit dem ursprünglichen Bau zusammenstimmt. Betreffs der Anschaffung von Kirchengeräthe, Stühlen, Gefäßen, Rahmen u. s. w. hat man auf den Styl der Kirche zu sehen; man nehme also für gothische Kirchen auch gothische Formen, für romanische Kirchen romanische Formen; für viele unserer Kirchen, die gar keinen Styl haben, ist es ziemlich gleichgiltig, in welcher Form, nur edel, einfach — aber wo wenigstens das Presbyterium gothisch ist, sind gothische Formen vorzuziehen.

6. Was den Anwurf von Außen betrifft, so gebe man ihn von solcher Farbe, wie der Baustein ist, wenn nicht besser der Stein bloß liegen bleibt und nur die Fugen gut verkittet werden — selbst bei Backsteinbau wird, wenn anders gute Backsteine genommen wurden, das Anwerfen nicht nothwendig aber durchaus vermeide man das starke Ausbandeln. Der Anwurf im Innern soll dem Steine entsprechen, bietet dieser glatte Flächen, so lasse man den Stein bloß liegen; ist aber eine künstliche Farbengebung nöthig, so gebrauche man für Wände und Pfeiler grünlichen, für die Gewölbe bläulichen Ton; das Marmoriren ist verwerflich. Werden in Verbindungsbögen oder an Lasenen Ornamente gemalt, so sollen es geometrische Figuren sein, bei solchen

ist weniger Kunst erforderlich, und weniger Unziemlichkeit zu fürchten; aber nur nicht zu bunt.

7. Wenn Altäre restaurirt werden sollen, welche zum Styl der Kirche nicht passen, so verwende man nur so viel, daß der Altar würdig ist, und suche Mittel, einen neuen, stylgemäßen Altar anzuschaffen. So ein Altar im Zopfstyl kostet wahrlich mehr, als ein einfach konstruirter gothischer; ja wir haben in unserer Diözese ein Beispiel, wo die Restauration eines unpassenden Altars auf 4000 fl., die Herstellung eines neuen, schönen, gothischen nur auf 5000 fl. veranschlagt wurde.

8. Alles Papierwerk für Tapeten oder Antipendien ist ungeziemend, so auch dürften Papierblumen wegbleiben; viel besser zieren natürliche Blumen, und wo und wenn diese nicht zu erhalten sind, künstliche Blumen aus einem gewebten Stoffe; diese halten auch länger.

9. Weder in Kirchen noch in Kapellen, wohin freier Zutritt ist, soll ohne bischöfliche Genehmigung ein neues Bild aufgestellt werden; die aber zur Aufstellung gelangen, sollen das, was zu glauben und zu lieben ist darstellen und auf eine Weise, daß sie wirklich Glaube und Liebe im Beschauer vermehren. Sie sollen nichts Abergläubisches enthalten, sollen durchaus anständig und fern von aller bloß sinnlich reizenden Schönheit sein. Das Provinzialkonzil erinnert, daß, wenn man dem wahrhaft Schönen also Rechnung trägt, die Frömmigkeit nicht vermindert sondern gefördert werde, ferner, daß es nicht zuträglich ist, Bilder auf Bilder zu häufen, welche ohnehin meistens Produkte ganz mittelmäßiger Kunst sind. Also weg mit Bildern, welche ungeziemende Nuditäten zeigen; ebenso trachte man nach und nach die nackten Engelsfiguren zu beseitigen. Für die Kirche geziemt sich außer Fresko wohl nur Oelmalerei, und sind kolorirte Kupfer- oder Stahlstiche, oder Farbendruckbilder weder vom Standpunkt der Würde noch der Dauer zu empfehlen, vielmehr zu verwerfen.

Sollen alte oder neue Statuen gefaßt werden, so vermeide man die allzu grellglänzenden Farben, und besonders jene Fassung, wo die ganze Figur in Gold oder Silber glänzt, Gesicht, Hände und Füße sollen Inkarnat haben, d. h. natürliche Farbe.

Was das Ausmalen der Kirche betrifft, kann man nicht vorsichtig genug sein, es kostet nach der jetzigen Gewohnheit, die Staffeleimalerei auch auf die Wände der Kirchen anzuwenden, sehr viel, und bedarf einer tiefdurchdachten Anlage, um etwas Würdiges und Sinnvolles zu bringen. Salonmalerei ist für Kirchen ungeziemend.

10. Das Provinzialkonzil verbietet die Figuralmusik als solche nicht, wohl aber verbietet es, daß weltliche oder Opernmusik in den Kirchen ertöne; Gesang und Orgelton mögen das Herz zur Andacht und Gottesliebe stimmen, und soll darauf gesehen werden, daß die Aufführung eines Tonstückes bei der hl. Messe nicht als profanes Spektakel diene. Es soll Niemand auf dem Chore zugelassen werden, dessen Lebenswandel offenkundig schlecht ist. Wo es immer sein kann, möge man auf den Choral zurückkommen, besonders im Advent, in der Fastenzeit, Charwoche, bei den Messen für die Verstorbenen und vorzüglich bei der Begräbnißfeier und den Exequien; oder man führe den poliphonen Gesang à la Palestrina ein, wozu freilich eine große Geduld und eigenes Verständniß des Chorregenten gehört. In unseren Tagen arbeiten die Gesangsvereine diesem vor, und wenn die Gesangsübungen mit Knaben und Mädchen in den Schulen fleißig gehalten werden, wachsen gute Kräfte dazu heran. Wird aber gewöhnliche Instrumentalmusik beliebt, so wähle man Tonstücke, die in ihrem kirchlich ernsten Style das Gemüth erheben, und anderntheils durch ihre Einfachheit die gehörige Aufführung erleichtern.

11. Als allgemeiner Grundsatz möge noch angeführt werden, daß man nichts entferne weder aus Kirchen noch von andern Andachtsorten, bevor man nicht etwas wirklich Besseres an die Stelle des Alten setzen kann. Das Neue ist aber, abgesehen

von dem Mangel an Ehrwürdigkeit, auch dem Kunstwerth nach nicht immer besser als das Alte, und es ist sehr oft zuträglicher, das Alte zu lassen, welches durch sein Alter eine gewisse Weihe erhalten hat; nur wo das Alte ganz verdorben oder evident ungeziemend ist, trachte man ein neues Würdiges zu substituiren.

12. Was endlich die Reinigung der Kirche und ihrer Bestandtheile und Einrichtung anbelangt, so habe man ein wachsames Auge auf die damit Beauftragten. Man leide nie, daß die Ornamente und Geräthe mit dickem Staube sich bedecken, sondern lasse öfter und vorsichtig abstauben. Zum Abwischen von Vergoldungen und Gemälden, auch von Glasmalereien lasse man keine scharfen, etwa eiserne Instrumente, oder Bürsten und grobe Leinwand, sondern weichen Flanell verwenden, und zur Reinigung von eingedrungenem Schmutze keine Schärfen gebrauchen, als da wären Weingeist, Alkalien, Seife, Seifenspiritus oder gar Salpetersäure; diese greifen die Farbe an. Läßt es die Beschaffenheit der Farbe zu, so geschehe die Reinigung mit etwas lauem Wasser und einem feinen Schwamme, womit man aber nicht große Parthien auf einmal, sondern nur kleinere handgroße Flächen leicht wäscht. Bei der Reinigung von Geräthen aus edlem Metalle werden manchmal rauhe Bürsten, Kalk, Sand, Salz oder auch Säuren verwendet, wodurch vielfache Zerstörung angerichtet werden kann. Man tauche diese Gefäße in warmes Wasser, überstreiche sie mit Seife, welche in Lauge zu Brei gekocht worden, lasse sie wenigstens einige Stunden so liegen, spüle sie dann mit warmen Wasser ab und reinige sie in den Ecken und Winkeln mit einem ganz feinen weichen Bürstchen etliche Male, lege sie in frisches, kaltes Brunnenwasser, und stelle sie, ohne sie abzutrocknen, an die Sonne oder zur Ofenwärme bis sie selbst trocknen.

Es gäbe noch viele solche Grundsätze und Winke anzuführen, aber die oben gegebenen mögen zur Genüge darthun, wie viel man für die christliche Kunst leisten kann, ohne ein Künstler oder auch nur ein Kunstverständiger zu sein. Wie viele der alten

ehrwürdigen Bauten und Bautheile, Ornamente, Geräthe und Gemälde von hohem Kunstwerthe können auf solche Weise erhalten, und vor der Zerstörung bewahrt werden, wie leicht und ohne große Kosten und ohne vielen Widerspruch kann nach den gegebenen Winken das Unwürdige entfernt, und Würdiges an seine Stelle gesetzt werden; und hätte man nichts Anderes erreicht, als daß man durch große Vorsicht die Anschaffungen modern flacher Werke, sinnloser Zierrathen, unechten Flitters verhinderte, so wäre selbst damit schon viel gewonnen; es wäre nämlich Geld erspart, die Kirche nicht verunstaltet, der Geschmack nicht verdorben und die Anschaffung echt kirchlicher Gegenstände nicht auf lange Zeit unmöglich gemacht.

Wer aber die Zierde des Hauses Gottes wahrhaft liebt, wird sich mit diesem mehr negativen Verhalten kaum begnügen, sondern auch sich bestreben, die Grundgesetze der christlichen Kunst kennen zu lernen, und sein Kunstverständniß zu erhöhen. Die Anschauung kunstgerechter Werke und ihre Vergleichung mit kunstwidrigen, ihre Beurtheilung unter Leitung eines Künstlers wäre freilich der leichteste und sicherste Weg zu einem richtigen Verständniß, und es gibt in unserer Diözese Bauten, Gemälde, Geräthe u. s. w. von wahrem christlichen und ästhetischen Kunstwerth genug, um sich daran zu erbauen und daraus zu lernen; da uns aber der lebendige Unterricht eines Meisters fehlt, müssen wir zu Büchern unsere Zuflucht nehmen, und zwar zu solchen, welche nebst gediegener Erklärung auch genaue, charakteristische, mustergiltige Zeichnungen enthalten, z. B.: Aug. Reichensperger, Fingerzeige auf dem Gebiete der kirchlichen Kunst. Leipzig. — Jakob, die Kunst im Dienste der Kirche. Landshut. Diese beiden Werke geben genügende Auskunft und praktische Winke für alle Zweige der kirchlichen Kunst.

Konkursfragen.

A) Pfarrkonkurs am 2.—3. Okt. 1860.

Aus der Dogmatik:

1. Num Jesus Christus fundavit in ecclesia primatum perpetuo duraturum?

2. Num justorum justitia aequalis est?

3. Utrum efficacia sacramentorum differt ab ea sacramentalium?

Aus der Moral:

1. Quomodo peccata numerice differunt?

2. Quid est juramentum et quae sunt conditiones ad licite jurandum?

3. Quid et quotuplex est scandalum et quid nobis incumbit respectu scandali?

Aus der Paraphrase:

1. Epist. ad Philipp. 2, 5—11.

2. Evang. Joan. 3, 1—15.

Aus dem Kirchenrechte:

1. Quaenam sunt jura praecipua parochialia?

2. Quis habet jus sepulturae ecclesiasticae membrorum militiae vagae et stabilis?

3. Qua ratione differt affinitas ex copula licita atque exinde prodiens impedimentum matrimonii ab affinitate ex copula illicita atque exinde prodeunte impedimento matrimonii?

Paſtoral-Theologie:

1. Welche ſind die vorzüglichſten und rechten Mittel die Aufmerkſamkeit der Zuhörer bei der Predigt zu erhalten.

2. Ein glaubensloſer Menſch läßt ſich, nur um weitern Zudringlichkeiten zu entgehen, in articulo mortis herbei, die hl. Sterbſakramente zu empfangen. Was hat zu geſchehen, damit ſie ihm ertheilt werden können?

3. Welche Sakramente und Sakramentalien ſind der Pfarrgeiſtlichkeit, mit Ausſchluß anderer Prieſter, rechtlich zu verwalten vorbehalten?

Predigt
auf den V. Sonntag nach Pfingſten.

Text: Wenn eure Gerechtigkeit nicht vollkommener ſein wird, als die der Schriftgelehrten und Phariſäer u. ſ. w. Math. 5, 20.

Thema: Worin beſteht die wahre, chriſtliche Gerechtigkeit?

Katecheſe
über
Gott iſt höchſt gütig gegen ſeine Geſchöpfe.

Zahl der Konkurrenten: 9.

B) Konkursartige Prüfung

für den Vortrag der Einleitungsgegenſtände in die hl. Schrift an der theol. Lehranſtalt zu St. Florian am 22. Nov. 1860.

Ex archaeologia biblica.

1. Matth. 22, 17. seq. proponitur Jesu captiosa quaestio, an liceat censum dare Caesari? Quae secta huic quaestioni ansam dedit, ea dein paulo fusius describatur?

2. Joann. 1, 29. Joannes Baptista salutat Jesum: »Ecce Agnus Dei etc.« E quonam ritu Judaei adstantes istorum verborum sensum intelligere poterant? Ritus, ipse sicut dies, quo ille peragebatur, describatur.

Ex Hermeneutica biblica.

1. Quale decretum seu quam normam ecclesia catholica in concilio Tridentino de interpretatione s. literarum edidit? Sensus, hujus decreti exponatur et vindicetur.

2. Quotuplex est modus et finis, quo loca V. F. in N. F. afferuntur et quid proinde est interpretis in illis interpretandis?

Ex introductione in ss. libros.

1. Quibus argumentis Canon ss. librorum V. F., quem s. Synodus Tridentina solemniter professa est, historice contra adversarios vindicari potest?

2. Auctor, finis, praecipua materia Evangelii, quod dicitur sec. Joannem, et singulares ejus proprietates.

Skizzen zu Betrachtungen für die Mai-Andacht.

Vorbereitung.

Der Mai ist gekommen, die Blumen entfalten ihre Kelche und verbreiten süßen Duft, und mit dem Mai ist gekommen die Mai-Andacht zu Ehren der seligsten Jungfrau Maria, und die geistliche Rose entfaltet in dieser Andacht ihre hundertfältigen Blätter, und strömt ihren süßesten Duft aus über Alle, welche ihr nahen, verbreitet den Hauch der Freude über die ganze Gemeinde. Ihre Kinder kommen und preisen sie selig (Sprichw. 31, 28), es schauen sie ihre Töchter, und preisen sie überaus selig (Hoh. Lied 6, 8), und Alles freut sich an ihr und ihrem Lobe, die da ist die Ursache unserer Fröhlichkeit. Und diese Marienfeier erfreut nicht bloß, sondern erhebt, belehrt, stärkt, und bewegt und verpflichtet unsere gütige Mutter, uns Gnade und Heil zu erflehen.

So wie ihr Sohn, auf den alle Völker warteten, im alten Bunde durch viele Personen, Bilder und Ereignisse angekündigt und vorbedeutet worden, so ging auch durch das ganze alte Testament die Sehnsucht nach der Mutter des Messias, und Personen und Sachen und Ereignisse bilden sie vor. Sie ist von Anfang an erwählt, vom Allerhöchsten vorausersehen, vorbereitet und bewahrt, von den Vätern vorgebildet und von den Propheten verheißen. (Der heil. Bernhard.) Wir wollen diese Bilder ans Licht setzen und hoffen, die Ehre Mariens und unser Heil dadurch zu fördern.

Erſter Tag.

Maria vorgebildet durch Eva.

Eva, aus der Rippe Adams durch Gottes Allmacht gebaut, iſt ganz rein und unbefleckt, mit Gottes Gnade, mit Heiligkeit und Gerechtigkeit begabt, die geliebte Tochter des Vaters, der mit ihr umging und ſprach. Maria, obwohl Tochter der ſündigen Eva, iſt durch Gottes Allmacht vom erſten Augenblicke ihrer Empfängniß an von jeder Makel der Erbſünde bewahrt, ganz rein und unbefleckt, voll der Gnade und der Herr iſt mit ihr; ſie iſt die geliebte Tochter des ewigen Vaters.

Eva wird, obwohl Urſache unſers Todes, obwohl ſie ihre Kinder mit dem Fluche Gottes beladen und zum zeitlichen und ewigen Tode gebar, dennoch von Adam Eva, d. i. Mutter aller Lebendigen genannt; geheimnißvoller Weiſe, weil ſie jene wahre Eva vorbedeutete, Maria, welche das Leben gebar, d. i. Jeſum, der das Leben iſt; und welche Gott der Eva verheißen mit den Worten an die Schlange: Ich will Feindſchaft ſetzen zwiſchen dir und dem Weibe u. ſ. f. Gen. 3, 15.

Quod Eva tristis abstulit, tu reddis almo germine. Hymn. d. K. Du biſt unſere Mutter und wir ſind deine Kinder.

Zweiter Tag.

Maria vorgebildet durch den Brunnen, der von der Erde aufſtieg und den ganzen Erdboden befeuchtete Gen. 2, 6.

Ehe der Herr regnen ließ auf Erden, ſtieg dieſer Brunnen auf von der Erde und befeuchtete den ganzen Erdboden.

Ein dürres unwegſames Land war die Welt geworden, beraubt des Thaues der göttlichen Gnade, beraubt aller Fruchtbarkeit an Tugend und Verdienſten, — da ſtieg aus der dürſtenden Erde dieſer wie Kryſtall glänzende Quell herauf, und von ſeinem Dufte begannen die verdorrten Bäume auszuſchlagen; und

als sie aufstieg zur Ehre der Mutter Gottes und groß ward durch ihre Mutterschaft, da hat sie den ganzen Erdboden mit ihrem himmlischen Thaue erquickt und befeuchtet, und er fing an zu grünen und zu blühen und Früchte zu tragen; und nicht bloß den Erdboden erquickte dieser Quell, sondern er erfreute auch den Himmel, labte die Bewohner der Vorhölle und goß und gießt Linderung auf die leidenden Seelen im Fegfeuer.

Wir alle sind durch unsere Schuld vertrocknetes Erdreich, verdorrte unfruchtbare Bäume — Maria, die Mutter der Gnade, wartet, daß wir kommen, um von ihrem Segensthau erquickt, befeuchtet und fruchtbar zu werden.

Dritter Tag.

Maria vorgebildet durch den Baum des Lebens.

Gen. 2, 9.

Gott brachte hervor aus dem Boden allerlei Bäume, schön zu schauen und lieblich zu essen, auch den Baum des Lebens in der Mitte des Gartens. Als Adam sein Urtheil gehört hatte, wurde er aus dem Paradiese vertrieben, damit er nicht etwa seine Hand ausstrecke und nehme auch vom Baume des Lebens und esse und lebe ewiglich.

Gott pflanzte auf Erden seinen Weinberg, seinen Lustgarten, die heil. Kirche. In der Mitte der Kirche steht Maria, als Baum des Lebens, denn sie hat jene Frucht getragen, die selbst das Leben ist und ewiges Leben gibt; wer die Frucht von diesem Baume ißt, wird ewig leben. Altarssakrament und Maria werden in den Gebeten der Kirche immer in innige Verbindung gebracht, und sie lassen sich so wenig trennen, als das Kindlein Jesu von den Armen seiner jungfräulichen Mutter.

Sie ist ein Baum des Lebens Jenen, die sie erfassen, und wer sie behält, wird selig. Sprichw. 3, 18. Sie spricht: Kommt sättiget euch an meinen Früchten (Eccl. 24, 26); kommt, esset mein Brod und trinket den Wein, den ich euch gemischt habe. Sprichw. 9, 5.

Vierter Tag.

Maria vorgebildet durch den Luſtgarten, welchen der Fluß bewäſſerte. Gen. 2, 10.

Und ein Fluß ging aus von Eden zu bewäſſern den Garten.

Maria war der Luſtgarten, den Gott von Anbeginn gepflanzt hat; er hat ſie im heiligen Geiſte erſchaffen, durch die unbefleckte Empfängniß zu ſeinem Luſtgarten bereitet, ihre Tugenden blühten, ihre Werke waren herrliche Fruchtbäume (ſiehe Eccl. 24). Sie war der Luſtgarten, in welchen Gott den Menſchen ſetzte, den er gebildet, ſeinen eigenen Sohn, gebildet durch den heiligen Geiſt im keuſchen Schooße der Jungfrau.

Dieſer ihr Sohn, der Strom der Wonne im Paradieſe (Pſ. 35), wohnte in ihrem Leibe, und veredelte die menſchliche Natur durch die unauflösliche Verbindung mit der göttlichen Natur und ſeiner Perſon; von da an wurde unſere verdorbene Natur fruchtbar, und dieſe vom Segen durchſtrömte Erde gab nun reichliche Früchte.

Gabriel war der Engel, der dieſes Paradies bewachte, und nach deſſen Gruß der Strom in dieſe Stadt Gottes drang und ſie mit Wonne erfüllte. (Pſ. 45, 5.)

Bleiben wir in dieſem Paradieſe, in welches uns Gott geſetzt hat, und ſchöpfen wir Heil und Gnade und Freude vom Herrn, und Waſſer in Freude von den Quellen des Heilandes.

Fünfter Tag.

Maria vorgebildet durch die Arche Noë. Gen. 6 u. 7.

Mache dir eine Arche von gezimmertem Holze, und mache Kammern in derſelben. Alles, was auf Erden iſt, ſoll untergehen. Aber mit dir will ich einen Bund aufrichten, und du ſollſt in die Arche gehen, du und deine Söhne. Und die Arche ſchwebte auf dem Waſſer, und Gott vertilgte jegliches Weſen, das auf der Erde war, nur Noë blieb übrig, und was mit ihm in der Arche war.

Der neue Stammvater der Menschheit baute selbst diese Arche Maria, bereitete sie nach Leib und Seele und ging in dieselbe ein, und alle seine Söhne mit ihm, d. h. alle wahren Christen; sie trägt uns wie eine Mutter ihr Kind voll Liebe und Sorgfalt durch die Fluth des Lebens, bewahrt uns von dem göttlichen Zorne und vom Untergange. Eilen wir einzugehen in diese sichere Ruhestätte; folgen wir dem Rufe der Gnade.

Sechster Tag.

Maria vorgebildet durch die Taube mit dem Oelzweige. Gen. 8.

Noë entließ eine Taube und diese kam zu ihm zur Abendzeit und trug einen Oelzweig mit grünen Blättern.

Am Abend der Welt, als die Zeiten erfüllt waren, sandte Gott den Menschen Maria, diese Taube, seine vollkommene, einzige und auserkorene (Hoh. Lied 6, 8), seine makellose, unbefleckte (5, 2) — ihre Wangen waren wie die der Turteltauben (1, 9) züchtig rein, — ihre Augen gleich Taubenaugen (1, 14), voll heiliger Einfalt — und ihre Stimme süß (2, 14), sie trägt den Oelzweig des Friedens mit den grünenden Blättern, der zum Baum geworden, in welchen wir wilde Schößlinge eingepfropft wurden; sie trägt den Friedensfürsten, durch den Gott die Welt mit sich versöhnte, und Gerechtigkeit und Friede sich küßten. — Die Stimme der Turteltaube läßt sich hören im Lande, merket auf Maria, sie spricht Worte des Friedens den Einfältigen, Reinen und Demüthigen.

Siebenter Tag.

Maria vorgebildet durch den Regenbogen. Gen. 9.

Meinen Bogen will ich in die Wolken setzen, und er soll sein ein Zeichen des Bundes zwischen mir und der Erde; und wenn ich den Himmel mit Wolken umziehen werde, soll mein Bogen in den Wolken erscheinen, und ich will gedenken meines Bundes zwischen mir und jeder lebenden Seele, und es soll hinfort keine

Wasserfluth mehr kommen, alles Fleisch zu vertilgen. — Als die Sonne der Welt in dem Regen blutiger Schmerzen am Abende des Charfreitags unterging, stand Maria auf der Höhe des Berges; während die Erde in der unnatürlichen Finsterniß zagte, erschien sie, wie der Regenbogen unter den Wolken, als der Bogen des Friedens, umschließend mit ihren Armen den Erlöser und mit ihm die Erlösten — in ihr, dem Spiegel der Gerechtigkeit, brach sich das göttliche Licht und zeigte hellglänzende Farbenpracht, insbesondere das Violett der Geduld, den Purpur des Opfermuthes, das Blau der Standhaftigkeit, das Grün der heiligen Hoffnung, das Gelb des Eifers, das Roth der Liebe.

Sie steht als mächtiger, lieblicher Bogen am Himmel der erlösten Welt, und verbindet sie mit dem Himmel; schauen wir sie mit den Thränen der Buße an, so leuchtet ihr Friedenslicht durch die Nacht der drohenden Gerichte und den Regen der Trübsale tröstend in unser Herz.

Achter Tag.

Maria vorgebildet durch Sara. Gen. 13 u. 20.

Abraham sprach zu Sara: Sag, ich bitte dich, thue diese Liebe an mir, sag an jedem Orte, wohin wir kommen, du seiest meine Schwester und ich sei dein Bruder, damit es mir wohlgehe um deinetwillen und meine Seele leben möge deinethalben. Und Sara sagte: er ist mein Bruder. Und sie empfing und gebar den Sohn der Verheißung, Isaak — und ihr Name ward Sara, d. i. Fürstin genannt.

Sie, die Jungfrau, wird empfangen und einen Sohn gebären, und seinen Namen wird man Emmanuel heißen; das ist der lange verheißene Same Abrahams, durch den alle Völker gesegnet werden, der gleich Isaak das Opferholz auf Moria trug, daran statt und für die Menschen (der Widder, den Abraham aus den Dornen zog und statt Isaak schlachtete) starb, um die zu erlösen, welche in der Furcht des Todes durch das ganze Leben der Knechtschaft unterworfen waren. (Hebr. 2, 15.)

Maria ist die Fürstin, die Mutter vieler Völker, sie übt große Macht über ihren Sohn, sie ist unsere Schwester dem Fleische nach und erkennt uns als ihre Brüder, sie ist unsere Mutter dem Geiste nach und liebt uns als ihre Kinder, um ihretwillen geht es uns wohl, ihrethalben lebt unsere Seele, denn bei ihr ist alle Gnade des Lebens, bei ihr alle Hoffnung des Lebens. (Eccl. 24, 25.) Trachten wir würdige Brüder dieser Schwester, würdige Kinder dieser Mutter zu werden.

Neunter Tag.

Maria vorgebildet durch Rebecca. Gen. 24—27.

Da kam Rebecca, ein Mägdlein, überaus zierlich, eine Jungfrau, gar schön, von keinem Manne noch erkannt — und sie stieg hinab zum Brunnen, füllte den Krug und kam herauf. Sie gab dem Knechte Abrahams und seinen Kameelen zu trinken. Und ihre Brüder wünschten ihr Glück und sprachen: Du, unsere Schwester, wachse zu tausendmal Tausend, und dein Same besitze die Thore seiner Feinde. Sie wurde Isaaks Gattin, gebar durch Gottes Allmacht, und wendet dem jüngeren Sohne den Segen des Vaters zu.

Gott sandte den Erzengel Gabriel zu Maria, der Jungfrau, ohne Makel empfangen, welche im Gebet versunken war und ihr Herz mit dem Wasser der Weisheit und mit dem Weine der Liebe erfüllt hatte — trägt ihr die Mutterschaft des Sohnes Gottes an — sie aber fragt: wie soll das geschehen, da ich keinen Mann erkenne? Endlich beruhigt willigt sie ein und spricht: Ich bin die Magd des Herrn, mir geschehe nach deinem Worte. Und sie wurde die Mutter des Vaters der Zukunft, der im Hause Jakobs herrscht ewiglich, dessen Reich Himmel und Erde und Unterwelt umfaßt und kein Ende hat.

So wuchs sie an Würde und Macht — aber auch an Liebe, und wendet uns, die wirs nicht verdienen, den Segen und das Heil ihres Sohnes zu, noch reicheren als der Segen Isaaks war. (Gen. 27, 28.) Nur müssen wir ihren Befehlen und Winken so treu folgen, wie Jakob denen seiner Mutter.

Zehnter Tag.

Maria vorgebildet durch die Leiter Jakobs. Gen. 28.

Jakob sah im Traume eine Leiter, die da stand auf der Erde und mit der Spitze den Himmel berührte, und die Engel Gottes stiegen auf und nieder auf derselben, und der Herr stand auf der Leiter; der Herr versprach ihm von der Leiter aus das gelobte Land und den Segen der Völker. — Und Jakob sprach: Wahrhaftig, der Herr ist an diesem Orte, hier ist nichts Anderes, denn Gottes Haus und die Pforte des Himmels.

Maria stand auf der Erde, sie war ein Erdenkind, eine Erlöste, aber sie ragte durch ihre Heiligkeit, durch ihre Würde als Mutter Gottes über die Sterne, über alle Geschöpfe, denn der Allerhöchste thronte in ihr, die Engel Gottes (Gabriel) stiegen über ihr auf und nieder, sie war das gelobte Land, von dem das Heil kam, sie gebar den Segen aller Völker, sie ist das Haus Gottes, und die Pforte des Himmels. Steigen wir durch Nachahmung ihrer Tugenden auf dieser Leiter von Stufe zu Stufe, bis wir zu Gott gelangen.

Eilfter Tag.

Maria vorgebildet durch Rachel. Gen. 29—35.

Siehe, Rachel kam mit den Schafen ihres Vaters, denn sie weidete selbst die Heerde. Rachel sprach zu Jakob: Gib mir Kinder oder ich sterbe. Er antwortete: Bin ich wie Gott, der dich der Leibesfrucht beraubt hat? Da ihr vor Schmerzen die Seele ausging und der Tod schon herankam, nannte sie den Namen ihres Sohnes Benoni, d. i. Sohn meines Schmerzes; der Vater aber nannte ihn Benjamin, d. i. Sohn meiner Rechten.

Ich selbst will der Retter meiner Schafe sein, und ich will jenen einzigen Hirten über sie setzen, der sie weiden soll, meinen Knecht David. (Ezech. 34, 22. 23.) Wir sind seine Schafe, und Jesus ist unser guter Hirt, der sein Leben gab für seine Schafe. Und als Gott Maria der gebenedeiten Frucht ihres Leibes be-

raubte, da ihr vor Schmerzen die Seele ausging, welche das Schwert durchbohrte, als der Tod ihres Sohnes herankam und sie selbst zu sterben meinte, da erhörte ihr Sohn den Ruf ihres Herzens und sprach: Weib, sieh deinen Sohn! Sohn, sieh deine Mutter! Der Tausch war entsetzlich und höchst ungleich, aber wir sind so die Kinder ihres Schmerzes geworden, Benoni, — während der Vater, welcher uns als Kinder annahm, uns Söhne seiner allmächtigen Rechten nannte.

Gehe nicht weg von deiner Hirtin, auf daß du nicht von den Wölfen zerrissen werdest; verlaß nicht den Schooß deiner Mutter. Verflucht ist, wer seine Mutter erbittert. (Eccl. 3, 18.) Vergiß nicht die Schmerzen deiner Mutter (7, 29); wer seine Mutter ehrt, ist wie Einer, der Schätze sammelt. (3, 5.)

Zwölfter Tag.

Maria vorgebildet durch die Tochter Pharaos. Ex. 2.

Siehe, die Tochter Pharaos kam herab, und ihre Jungfrauen gingen am Ufer des Stromes. Sie sah das weinende Kindlein und sie erbarmte sich sein, und sprach: Das ist eines von den Kindern der Hebräer. Und sie gab es seiner Mutter zum Säugen, und als es groß ward, nahm sie Moses an Kindesstatt an, und erzog ihn als ihren Sohn. (Apostgesch. 7, 21.)

Maria war eine Tochter Davids — und noch mehr eine Tochter des Königs der Könige. Sie kommt herab von des Himmels Höhen, denn ihre Lust ist, bei den Menschenkindern zu sein; ihre Jungfrauen, d. i. jene Seelen, welche jungfräulich sind, oder sich im Flusse des Blutes Christi rein gewaschen haben, gehen am Ufer des Stromes der Gnade, der ihre Wurzeln befeuchtet, daß sie herrlich blühen. Und sieht sie ein Kind der Hebräer, des gläubigen Abraham, einen Pilger, in Gefahr, im Strome des sündhaften Lebens zu ertrinken, so erbarmt sie sich sein, zieht ihn heraus, übergibt ihn seiner Mutter, der heiligen Kirche, die ihn aus dem Wasser und heiligen Geiste geboren, auf daß er genährt werde mit der Milch der Lehre, mit dem Brod der Starken, mit

dem Weine, aus dem Jungfrauen sprossen. Und die Mutter, die Kirche, bringt den Erwachsenen wieder Maria dar, und sie nimmt ihn als ihr Kind an, erzieht ihn an ihrem Hofe und weiht ihn in ihre Weisheit ein.

Selig, wen du unterrichtest, o Frau — und ihn lehrest dein Gesetz. (Ps. 93, 12.) Glückselig, wer mich hört, der an meinen Thüren wachet Tag für Tag. Glückselig, die meine Wege bewahren. (Sprichw. 8, 34. 32.)

Dreizehnter Tag.

Maria vorgebildet durch den brennenden Dornbusch. Ex. 3.

Der Herr erschien dem Moses in einer Feuerflamme mitten aus einem Dornbusch, und er sah, daß der Dornbusch brenne und nicht verzehrt werde. Da sprach Moses: Ich will hingehen und schauen diese große Erscheinung, warum der Dornbusch nicht verbrennt. Und der Herr rief Moses: Nahe nicht, löse deine Schuhe von deinen Füßen, denn der Ort, worauf du stehst, ist heiliges Land. Und vom Dornbusch aus wurde Moses offenbart der Rathschluß der Erlösung seines Volkes und der Name Gottes, und ihm gegeben der Wunderstab.

Der Herr kam nicht im Feuer, das den Wald verbrennt, und wie die Flamme, welche die Berge entzündet (Ps. 82, 15), das ist die natürliche Geburt, sondern der heilige Geist, der fons vivus, ignis, caritas heißt, stieg in sie herab — und in diesem Feuer war das Licht Israels, und in dieser Flamme sein Heiliger (Is. 16, 17) und der Herrscher, der Engel des Bundes, den alle Völker suchten und verlangten, der wie schmelzend Feuer ist (Malach. 3, 1. 2), kam und seine Empfängniß und Geburt verletzte Mariens Jungfräulichkeit nicht. Vom Schooß Mariens aus wird uns offenbar der Rathschluß unserer Erlösung, der Sohn Mariens lehrt uns den Namen Gottes und seinen Vater kennen, von ihm erhalten wir den Stab, das Kreuz, als Werkzeug des Heiles.

Nahe mit Ehrfurcht Maria, der Jungfrau und Mutter, löse die Schuhe, entferne allen Staub und Schmutz deines Wandels und dann gehe hin, und du wirst wunderbare Gaben empfangen.

Vierzehnter Tag.

Maria vorgebildet durch das Gefäß mit Manna. Ex. 16.

Als der Thau den Erdboden bedeckt hatte, sah man in der Wüste etwas Kleines, wie Reif auf der Erde, das Manna, und Moses sprach: Das ist das Brod, so euch der Herr zu essen gegeben; und zu Aaron: Nimm ein Gefäß und thue Manna hinein und stelle es vor dem Herrn.

Maria war das Gefäß des heiligen Geistes, welches mit dem Brod vom Himmel, mit dem wahren Manna, das alle Annehmlichkeit und jeglichen Geschmackes Süßigkeit in sich enthält, mit dem lebendigen Brode, mit dem Worte, so aus dem Munde Gottes geht und die Menschen nährt zum ewigen Leben, erfüllt wurde.

O bringe das Gefäß deines Herzens rein von Sünde und voll von Liebe zur heil. Kommunion, und das Brod der Engel wird dir Leben und Süßigkeit werden, und trage mit Vorsicht den Schatz, d. i. die Gnade, in deinem gebrechlichen Gefäße.

Fünfzehnter Tag.

Maria vorgebildet durch die Bundeslade. Ex. 25.

Mache eine Lade von Akazienholz und überziehe sie mit dem feinsten Golde inwendig und auswendig, und mache oben darauf einen goldenen Kranz und einen Gnadenthron auf die Lade. In die Lade kam das von Gott gegebene Zeugniß, das Gesetz; vom Gnadenthron gab Gott Antwort, und die Lade zog in der Mitte des Volkes einher; sie stand auch mitten im Jordan, und die Wasser oben hielten zurück, und was unten war, floß ins Meer — und das Volk ging trockenen Fußes durch den Jordan. Die Bundeslade ward der Mittelpunkt des auserwählten Volkes. Gott

strafte jede Unehrerbietigkeit gegen dieselbe und lohnte mit reichstem Segen jedes Haus und jedes Herz, welches sie aufnahm in Ehren.

Die reinste Jungfrau, vor der der Strom der Erbsünde einhielt, trug den Gesetzgeber in ihrem Schooße, ihre Arme waren der Thron des Allerhöchsten und der Gnadenthron für uns. Maria zog über das Gebirge und brachte Segen, sie zog nach Bethlehem und das Heil erschien auf Erden, sie bringt Jesum in den Tempel und es erschallt Jubel der Gerechten, sie wandert nach Egypten und die Götzenbilder fallen, sie zieht nach Nazareth und es geht denen, die im Todesschatten saßen, Licht auf, sie bringt ihn nach Jerusalem und die Weisheit Gottes gibt Antwort, sie blieb unter den Aposteln und wurde ihre Amme und Meisterin, ihr Trost und ihre Königin.

O nimm Maria in dein Haus, verehre sie, nimm deine Zuflucht zu ihr in aller Trübsal, Angst und Noth, frage sie um Rath, und übergib dich ganz ihrer Leitung.

Sechzehnter Tag.

Maria vorgebildet durch den Stab Aarons. Num. 17

Moses fand grünen den Stab Aarons, wie wenn vollen Knospen Blumen entblüheten, welche die Blätter ausbreitend zu Mandeln sich gestalteten. Der dürre Stab war wunderbar grünend geworden und trug Knospen, Blüthen und Früchte zu gleicher Zeit. Und Moses legte den Stab Aarons ins Zelt des Zeugnisses, zum Beweise, daß Aaron zum Hohenpriesterthume auserwählt sei.

Maria, auch von Aaron abstammend, brachte, wie die Ueberlieferung sagt, ihre Jungfräulichkeit Gott als dreijähriges Kind schon dar, und blieb im Tempel. Sie will ihre Jungfräulichkeit nicht aufgeben, selbst nicht um die Würde der göttlichen Mutterschaft. Und Gott wirkte, das Wunder im heiligen Geiste, daß die Jungfrau Mutter wurde ohne Verletzung der Virginität, daß sie Jungfrau und Mutter zugleich grünte und blühte als die reinste Jungfrau, und Knospen und Früchte trug als die fruchtbarste

Mutter. Ein Reis wird hervorkommen aus der Wurzel Jesse und eine Blume aufgehen aus seiner Wurzel. (Is. 11, 1.) Und diese Jungfrau-Mutter konnte nur denjenigen gebären, der zugleich Gott ist, und der Sohn Gottes konnte nur geboren werden durch diese Jungfrau. Tu, quae genuisti natura mirante tuum sanctum genitorem, nostrum Salvatorem, lehre uns den hohen Werth der Jungfräulichkeit und Reinigkeit und ihren Lohn bei Gott.

Siebzehnter Tag.

Maria vorgebildet durch den Pfahl, der die eherne Schlange trug. Num. 21.

Mach eine eherne Schlange und richte sie zum Zeichen (im Hebr. hänge sie an einem Pfahle) auf, wer gebissen ist und sie ansieht, soll leben. So erhielt das Volk das Zeichen des Heiles, denn wer sich hinwendete, wurde gesund, nicht durch das, was er sah, sondern durch dich, den Heiland Aller. (Weish. 16, 6. 7.) Maria trug den Heiland Aller, den Anfänger und Vollender unsers Glaubens, zu dem wir aufblicken sollen, welcher für die ihm vorgelegte Freude das Kreuz erduldete (Hebr. 12, 2), für uns am Kreuze starb, damit wir leben, durch dessen Wunden wir geheilt werden.

Der Heiland wurde vom Kreuze genommen und in den Schooß Mariens gelegt; sie hielt ihn in ihren Armen dort auf Golgatha; sie hielt ihren Sohn, welcher vom Biß der Schlange getödtet worden, dem himmlischen Vater vor als Zeichen der Versöhnung; sie hält ihn uns Menschen vor als Zeichen, daß wir von der Gewalt der alten Schlange durch ihn erlöst sind; daß es keine Verdammniß mehr für die gibt, welche in Christo Jesu sind, und die nicht nach dem Fleische wandeln. (Röm. 8, 1.)

Bleibe mit Johannes und Magdalena bei der Mutter unter dem Kreuze; die Reinen und die Bußfertigen allein duldet sie in ihrer heiligen Gesellschaft.

Achtzehnter Tag.

Maria vorgebildet durch den Stern, welchen Balaam weissagte. Num. 24.

Ein Stern geht auf aus Jakob. So prophezeit Balaam, der die Gesichte des Allmächtigen sah.

Maria ist dieser Stern, der aus dem Land und Volke Jakobs aufgegangen. Sie hat ihr Licht bevor sie aufging von ihrem Sohne erhalten, der noch nicht über dem Gesichtskreise der Erde erschienen war — sie ist ein Stern, und sandte ihren Strahl in die Welt und verlor durch die Geburt des Sohnes nichts vom Glanze ihrer Reinigkeit — sie ist ein Stern schöner als die Sonne und über alle Anordnung der Sterne (Weish. 7, 29) — sie ist der glänzende Morgenstern, der am Morgen des Erlösungstages der Welt aufgegangen — sie ist ein Meeresstern, der über einem Meere von Gnaden steht und weil sie selbst ein Meer von Gnaden ist, gießt sie die Strahlen, d. i. die von ihr erflehten Gnaden aus über die Welt; ihr glorreiches Leben gibt Licht der ganzen Welt; ihr heiliges Leben erleuchtet die ganze Kirche; ihr Licht tröstet die Kranken und bringt Hoffnung dem Verzagten; sie führt sicher und ihr Licht weist uns den Weg zu Jesus, zum Frieden, zum Heile. Respice stellam, voca Mariam. Folge nicht den Irrlichtern der Leidenschaften und irdischer Klugheit und weltlicher Grundsätze, sondern dem Beispiel Mariä.

Neunzehnter Tag.

Maria vorbedeutet durch den Szepter, von welchem Balaam weissagte. Num. 24.

Ein Szepter kommt auf in Israel und zerschmettert die Fürsten Moabs und vertilgt alle Söhne Seth's.

So wars verheißen im Paradiese von Maria: sie wird dein Haupt zermalmen; — sie ist der Szepter seiner Macht, welchen der Herr ausgehen ließ von Sion, um inmitten seiner Feinde zu herrschen; (Ps. 109, 2) sie ist der Szepter, der nicht

von Juda weicht, auch nachdem der Erwartete kam (Gen. 49, 10) sie ist der Szepter des Erbtheils (Jer. 51, 19), welcher wacht (Jer. 1, 11) zum Schutze der Kinder, der eiserne Szepter, der alle Feinde, alle Ketzereien zerschmettert, sie ist der Szepter, welchen der König uns entgegenhielt zum Zeichen, daß wir Gnade gefunden vor ihm (Esther 5, 2), sie ist der milde Szepter, der ihre Diener tröstet (Ps. 22, 4); der Szepter ihrer Herrschaft ist ein Szepter der Gerechtigkeit. (Ps. 44, 7.)

So weide denn dein Volk, die Heerde, dein Erbe mit deinem Stabe; unterwirf die Widerspänstigen deinem Szepter und herrsche über uns du und dein Sohn. — Wir wollen unter deinem Szepter wohnen und dienen ewiglich.

Zwanzigster Tag.

Maria vorgebildet durch Debora und Jahel.

Richt. 4 und 5.

Es war zur selben Zeit die Prophetin Debora, welche das Volk richtete; sie saß unter der Palme zu Gericht; sie sendet Barak und zog mit ihm in den Streit. Jahel tödtete den Sisara mit Hammer und Nagel. Und Debora sang ihr Siegeslied und nennt sich die Mutter in Israel und Jahel die Gesegnete unter den Weibern.

Die seligste Jungfrau vom heiligen Geiste erfüllt und den göttlichen Propheten im Schooße tragend, wurde im Hause Elisabeths selbst zur Prophetin in ihrem Magnifikat, dem Jubel- und Si[illegible]es- und Danklied der Jungfrau-Mutter — und machte auch Elisabeth dazu. Sie sandte ihren Sohn in den Streit gegen den starken Sisara, um ihr Volk von seinem harten Joche zu befreien und sie zog selbst mit in den Streit und ging mit den blutigen Kreuzweg und hielt aus, bis sie mit dem Hammer und den Nägeln ihres Sohnes den Feind vernichtet hatte. Dann saß sie unter der Palme, dem Kreuze, und all ihr Volk kam zu ihr hinauf und brachte und bringt ihr seine Anliegen vor, ihr der

Mutter in Israel, der Mutter der Christenheit, die gesegnet genannt wird unter allen Weibern.

Kämpfe muthig und beharrlich unter der Führung Mariens gegen die Versuchung, gegen die Feinde des Heils, und willst du Rath und Hilfe, so geh' zur Palme, zum Kreuze, dort sitzt Maria, die Prophetin, die Mutter vom guten Rathe.

Einundzwanzigster Tag.

Maria vorgebildet durch das Fell und die Schale Gedeons. Richt. 6.

Gedeon begehrte ein Zeichen, daß Gott Israel durch seine Hand retten wolle, nämlich: es soll Thau auf dem Felde allein sein, und auf dem ganzen Boden Trockenheit, und es geschah also und er drückte das Fell aus und füllte eine Schale mit Thau. Dann bat er: laß das Fell (mit Wolle) allein trocken sein und den ganzen Boden mit Thau befeuchtet. Und es war Trockenheit auf dem Felle allein und Thau auf dem ganzen Boden.

In der Nacht vor Christus war Himmelsthau, die Gnade Gottes, nicht auf dem ganzen Erdboden; er war vom Feuer des Zornes Gottes ganz ausgetrocknet — nur auf Maria strömte die Fülle des heiligen Geistes und der Gnade herab, so daß sie das Gefäß des heiligen Geistes, ganz voll wurde und deßhalb gratia plena gegrüßt wurde.

Wiederum bedeckten die nächtlichen Wasser der Erbsünde die ganze Menschheit, nur Maria blieb ganz bewahrt davon. — Wir haben aus ihrer Fülle Gnade um Gnade empfangen, wirke mit der Gnade mit, so wirst du im Ueberfluß haben, dein Herz mit Kraft erfüllt, dein Wandel voll Verdiensten sein.

Zweiundzwanzigster Tag.

Maria vorgebildet durch Anna, die Mutter Samuels. I. Kön. 1 und 2.

Anna brachte ihren Sohn hinauf zum heiligen Zelte, mit Opfergaben ins Haus des Herrn und sprach: Ich gebe ihn

dem Herrn alle Tage, die er dem Herrn gewidmet sein wird. Und sie sang ihren Lobgesang.

Die Gnadenvolle (Anna) Maria brachte Jesum, ihren erst- und eingebornen Sohn, den von Gott erflehten, von Gott Gesetzten (Samuel) nach Jerusalem, um ihn dem Herrn darzustellen und um ein Opfer darzubringen. Und Simeon nahm den Trost Israels auf seine Arme, pries Gott und segnete Maria; und auch die Prophetin Anna kam hinzu und pries den Herrn und redete von ihm zu Allen, welche auf die Erlösung Israels warteten. (Luk. 2.)

Maria nahm Jesum wieder mit; sie brachte ihn aber in seinem zwölften Jahre wieder in den Tempel zum Osterfeste.

Mit seinem dreißigsten Jahre fängt Jesus sein Prophetenamt an und nach drei Jahren opfert ihn Maria auf Golgatha für uns auf.

Opfere, was du hast, und dich selbst Gott auf, dein Tagewerk, deine Zukunft, dein Leid, — und zwar durch Maria, so wird es Gott wohlgefällig und dir verdienstlich.

Dreiundzwanzigster Tag.

Maria vorgebildet durch Abigail (1. Kön. 25) und das Weib von Thecua. 2. Kön. 14.

Nabals (des Thoren) Weib Abigail war sehr klug, versöhnte den mit Recht erzürnten David durch weise Rede und Gaben, und er gehorchte ihrer Stimme. Das Weib von Thecua versöhnte David durch kluge Rede, so daß er Absalom aus der Verbannung zurückrief.

Die Menschen haben als Geschöpfe Gottes zahllose Wohlthaten von der Güte unsers Schöpfers und Herrn erhalten und doch haben sie ihrem König weder Ehre noch Dienst und Dankbarkeit erwiesen, und häuften sich Schätze des Zornes, und Gott war daran sie zu vertilgen; da eilte Maria, die kluge Jungfrau, in ihrer Gnaden- und Tugend-Schönheit und mit den Gaben

ihrer Verdienste der strafenden Gerechtigkeit entgegen und versöhnte durch ihre himmlische Gabe ihren Sohn.

Die Menschen haben durch ihre Sünden den Sohn Gottes ans Kreuz geschlagen und immer wieder aufs Neue gekreuzigt, sie verdienen die Verwerfung — aber die kluge und weiseste Jungfrau spricht wie das Weib von Thecua, daß sie, nachdem ihr der eine göttliche Sohn getödtet worden, doch nicht auch den andern, die Sünder, verliere und so aller ihrer Kinder beraubt werde. Und Gott der Vater nimmt um ihrer Fürbitte willen und im Hinblick auf das Blut ihres Sohnes die verworfenen Kinder wieder zu Gnaden an.

Sei du kein böser Thor, kein Uebermüthiger wie Nabal, sondern diene Gott mit deinen Kräften und deiner Gabe; sei kein Feind und Verderber deines Nächsten wie Absalom, sondern liebe deine Brüder — aber, wenn du gesündigt hast, so rufe die Fürbitte Mariens an, um durch sie die Gnade der Bekehrung und Versöhnung mit Gott zu erhalten.

Vierundzwanzigster Tag.

Maria vorgebildet durch den Tempel Salomons.

3. Kön. 6—8.

Salomon baute den prachtvollen Tempel, welcher als Weltwunder angestaunt wurde; als der Bau vollendet und der Tempel mit allem kostbaren Geräthe versehen war, da erfüllte die Herrlichkeit des Herrn das Haus Gottes.

Salomon sprach: Sollte man's glauben, daß Gott wahrhaft auf Erden wohne? Denn so die Himmel der Himmel dich nicht fassen können, wie viel minder dieses Haus? Und doch wohnte Gott wahrhaft auf Erden, nicht mehr wie in der Wolke, sondern leibhaftig als Gott und Mensch im Schooße der Jungfrau, dem Tempel, der von der göttlichen Weisheit, dem wahren Salomon, Christus, erbaut und vom heiligen Geiste mit aller Heiligkeit geschmückt war; der Abglanz der Herrlichkeit Gottes, Christus, erfüllte dieses Haus. Und so wie Gott vom Tempel

aus das Volk zu erhören versprach, so hat er um seines lebendigen Tempels, Mariä willen, noch immer, die darin Erhörung suchten, erhört.

Wir sind Tempel Gottes und heilig, denn der heilige Geist wohnet in uns (I. Kor. 3, 16); wir sind Tempel Gottes und heilig, denn der Sohn Gottes kehrt leibhaftig in verherrlichtem Zustande durch die heil. Kommunion in uns ein. — Wehe uns, wenn wir den Tempel Gottes, uns selbst, entheiligen! Möge unser Herz das Allerheiligste sein, wo Gottes Gnadenthron stand, möge unser Herz dem Herzen Mariä gleichen, dann bleibt Christus und sein heiliger Geist in uns.

Fünfundzwanzigster Tag.

Maria vorgebildet durch die Wolke des Elias.

3. Kön. 18.

Elias ging auf die Spitze des Karmel und hieß seinen Knaben gegen das Meer schauen sieben mal, und beim siebenten Male, siehe, da kam ein kleines Wölklein, wie eines Mannes Fußtritt, vom Meere herauf — und es kam ein starker Regen.

Die heiligen Väter erkennen in diesem Wölklein die seligste Jungfrau, und beziehen mit Recht viele Stellen der heil. Schrift auf sie. Mein Thron ist in der Wolkensäule, sagt die Weisheit Gottes, der Sohn (Sprichw. 24, 7); der Herr hat gesagt, daß er wohnen wolle in der Wolke (3. Kön. 8, 12). Und er hat leibhaftig in dieser glänzenden Wolke gewohnt; Maria ist die Wolke, welche den Gerechten geregnet hat. (Is. 45, 8.) Sie ist aber auch eine Wolke voll des Gnadenregens, und sie zieht über der Erde hin und wo sie dürstende Seelen und offene Herzen findet, strömt sie Regen der Gnade und des Trostes nieder. Gottes Barmherzigkeit ist schön zur Zeit der Trübsal, wie die Regenwolke zur Zeit der Trockenheit. (Sprichw. 35, 26.) Wenn also Trockenheit des Herzens und Geistes dich betrübt und peinigt, so steige auf den Karmel und bete und beharre, und zum siebenten Male wird das Wölklein aufsteigen und der Regen dich erquicken.

Sechsundzwanzigster Tag.

Maria vorgebildet durch Judith.

Als Judith mit dem Haupte des erschlagenen Holofernes nach Bethulien zurückgekehrt war, sprach Ozias: Gesegnet bist du, o Tochter, von dem Herrn vor allen Weibern auf Erden; denn heute hat Gott deinen Namen also erhöht, daß dein Lob nimmer weichet aus dem Munde der Menschen, für welche du nicht geschont deines Lebens um der Bedrängniß und der Trübsal deines Volkes willen, sondern dem Untergange vorbeugtest im Angesichte unsers Gottes. Und Vagao schrie: Ein einziges Weib hat das Haus des Königs Nabuchodonosor zu Schanden gemacht.

Gott verlieh der seligsten Jungfrau nicht bloß den Glanz der Schönheit wie der Judith, sondern auch die Kraft, die Feinde der Kirche zu demüthigen und zu vernichten. Sie zermalmt das Haupt des Fürsten der Welt, sie ist die mächtige Jungfrau, furchtbar wie ein wohlgeordnetes Heerlager; sie ist die mächtige Hilfe der Christen; durch sie allein wurden noch alle Ketzereien, alle Anschläge der Hasser der Kirche zu Schanden, sie befreit diese Stadt Gottes, welche auf einem Berge erbaut ist, von den Feinden, die sie umlagern, und macht sie zu nichte.

Weil sie die Keuschheit geliebt, ist Judith starkmüthig gewesen, weil sie im Vertrauen auf Gott und nur zur Ehre Gottes und zum Heile des Nächsten ihr Werk begonnen, segnete sie Gott und gab das Vollbringen. Thue desgleichen.

Siebenundzwanzigster Tag.

Maria vorgebildet durch die Königin Esther.

Esther fand Gnade und Barmherzigkeit bei Assuerus vor allen Weibern und er setzte die königliche Krone auf ihr Haupt und machte sie zur Königin. Und Esther ging zum Könige und bat: Schenke mir mein Volk, für das ich flehe.

Du hast Gnade gefunden bei Gott, sprach Gabriel zu Maria, der Tochter Davids — und darum wurde Maria Mutter

Gottes; Mutter des Königs ist sie auch Königin, ihr Thron ist zur Rechten ihres Sohnes und sie sitzt zu seiner Rechten (2. Kön. 2, 19); ihr Gewand ist golddurchwirkt und glänzt in Farbenpracht (Ps. 44, 10); ihr Szepter ist von Gold, ihre Krone besteht aus zwölf Sternen (Off. 12, 1); ihre Macht reicht so weit als ihres Sohnes Reich sich ausdehnt; ihr Amt ist ein Amt der Barmherzigkeit und Milde, und ihr Gesetz Demuth und Reinigkeit.

Die stolze Vasthi wird abgesetzt, die demüthige Esther, die Magd des Herrn, wird erhöht — ins Reich Jesu und Mariä haben nur die Armen im Geiste Zutritt, und nur wer sich demüthigt, wird erhöht.

Achtundzwanzigster Tag.

Maria vorgebildet durch die Braut des Königs und Hirten. Ps. 44 u. Hoh. Lied.

Höre, Tochter, und schaue, und neige dein Ohr, und der König wird nach deiner Schönheit verlangen. (Ps. 44, 11. 12.) Der König führte mich in seine Kammer (Hoh. Lied 1, 3.) Mein Geliebter ist mein und ich bin sein. (2, 16.) Alle Eigenschaften, welche der heilige Geist an und in der Braut des Königs preiset, finden sich in Maria in ihrer Vollkommenheit — sie ist Königstochter und zugleich eine Hirtin seiner Schäflein, und ganz schön und keine Makel ist an ihr; eine Blume des Feldes (von Nazareth) eine Lilie unter den Dornen, eine sanfte, keusche, leidende Taube, mehr noch der Schönheit hat sie innerlich, obwohl ihr Aeußeres alle Schönheit der Erdentöchter übertrifft; sie hält die Treue ihrem Bräutigam, und er überhäuft sie mit Liebkosung, mit Ehren und Reichthümern.

Sie hat zwar einen irdischen Bräutigam, aber nur zum Schutze ihrer Reinigkeit; ihr wahrer Bräutigam ist der heilige Geist, von dem sie den Sohn Gottes empfangen.

Sie ist es, in der die göttliche Natur sich mit der menschlichen vermählte, indem der Sohn Gottes in und aus ihr seine Menschheit annahm zur unauflöslichen Verbindung.

Auch mit dir hat sich Gott verlobt auf ewig durch Gerechtigkeit und Gericht, durch Gnade und Erbarmung und durch Treue. (Os. 2, 20.) Halte also deinem Bräutigam die Treue und lebe wie Maria nur für Jesus und liebe nur ihn.

Neunundzwanzigster Tag.

Maria vorgebildet durch den Berg bei Daniel. 2.

Vom Berge riß sich los ein Stein ohne Menschenhände, und stieß an die Füße der Bildsäule und zermalmte Thon, Eisen, Erz, Silber und Gold; und der Stein wurde zu einem großen Berge und erfüllte die ganze Erde.

Maria war dieser Berg, von dem sich durch übernatürliche Geburt der Stein, der Fels losriß, welcher Alles was sich gegen ihn erhob, zerschmetterte, dessen Lehre und Reich die Reiche der Erde überwand und die ganze Erde erfüllte.

Maria war ein Berg durch ihre Heiligkeit, Würde und Barmherzigkeit.

Fest gegründet in der Gnade Gottes, hob sie sich empor über alles Niedrige, über alle irdische Hoheit durch die Verachtung alles Irdischen, sie ist voll blüthen- und fruchtreicher Bäume, voll Tugenden und Verdiensten; sie erhob ihr Haupt bis zu den Sternen, als sie Mutter Gottes geworden; aus ihrem Herzen kommen uns Schätze himmlischer Art, sie trägt die Fülle der kostbarsten Kräuter zur Heilung unserer Krankheiten, von ihr strömen die Quellen aller Gnaden hernieder in die Thäler, in die demüthigen Herzen; sie glänzt uns im Morgenstrahl der Freude, sie leuchtet uns mild im Abendroth der Schmerzen — von ihrer Höhe aus sehen wir das himmlische Jerusalem.

Laßt uns zum Berge des Herrn aufsteigen, und von Maria einsammeln für unsere Noth — ja aufsteigen; denn selig der Mann, der seine Hilfe von ihr hat, Aufgänge bereitet er in seinem Herzen aus dem Thränenthale zum Orte seiner Bestimmung. (Ps. 83, 6.)

Dreißigster Tag.

Maria vorgebildet durch die verschlossene Pforte. Ezech. 44.

Dieß Thor soll verschlossen bleiben und nimmermehr geöffnet werden, Niemand soll durch dasselbe gehen, denn der Herr Gott Israels ist durch dasselbe gegangen.

Maria war das Thor, durch welches der Sohn Gottes in die Welt eingetreten ist; sie ist ein verschlossenes Thor, weil die Geburt Jesu Christi das Siegel der Jungfräulichkeit nicht verletzte; sie ist die Pforte des Himmels, durch welche Alle, die selig werden wollen, eingehen. Aber sie ist eine verschlossene Pforte, die sich nur ihrem göttlichen Sohne öffnet; wir müssen also als Glieder Jesu Christi ihm fest anhangen, dann werden, wo unser Haupt durchgeht, auch wir durchgehen, und wo unser Haupt ist, auch wir sein.

Einunddreißigster Tag.

Maria abgebildet durch das mit der Sonne bekleidete Weib. Off. 12.

Und es erschien ein großes Zeichen im Himmel, ein Weib mit der Sonne bekleidet, den Mond unter ihren Füßen, und auf ihrem Haupte ein Krone von zwölf Sternen. Das große Zeichen, das im Himmel erschien, ist Maria, welche zwar als Tochter Evas starb, aber als unbefleckt empfangene Mutter Gottes die Verwesung nicht schaute, sondern im Himmel ist mit Leib und Seele, mit verklärtem Leibe, mit wonnevoller Seele. Maria, sagt Augustinus (de Assumt. B. M. V.), ist nun im Sohne und beim Sohne, und freut sich nach Leib und Seele im eigenen Sohne. Die Sonne des himmlischen Paradieses ist Christus, in ihm, in seinem Glorienlichte, strahlt Maria. — Ihm zunächst an Heiligkeit und Würde ist sie auch die Nächste an seiner Glorie.

Der Mond ist unter ihren Füßen; sie ist nicht bloß über alles Wandelbare erhaben, sondern auch über glänzende Geister

des Himmels — auf ihrem Haupte ist eine Krone von zwölf Sternen, in dem Sinne, wie Paulus die Philippenser seine Krone nennt, nämlich, daß die aus den zwölf Stämmen und aus allen Theilen der Welt durch die zwölf Apostel gesammelte Kirche der Ruhm und die Freude Mariens ist.

Dahin ladet uns unsere Mutter ein, dahin weiset ihr Beispiel, dahin führt ihre Liebe. — Die Gerechten werden glänzen wie die Sonne im Reiche meines Vaters — und ich will ihnen die Krone des Lebens geben.

So hat die neue Eva gut gemacht den Schaden der alten Eva, so ist in und durch Maria das Heil gewirkt, so sind alle Vorbilder durch alle Jahrhunderte herab in ihr erfüllt worden; so ist Maria unsere Hoffnung, die Mutter der Gnaden, unsere liebe Frau und mächtige Königin geworden — so ward durch sie der Eingang ins himmlische Paradies eröffnet, wo sie uns nicht bloß erwartet, sondern wohin sie uns auf ihren Mutterarmen auch tragen will.

Vitam praesta puram
Iter para tutum,
Ut videntes Jesum
Semper collaetemur.

Kirchliche Zeitläufte.

Anfang März.

I.

Als die Redaktion dieser Blätter an uns das ehrende Ansinnen gestellt, die „kirchlichen Zeitläufte" in periodisch wiederkehrenden Artikeln einer eingehenden Besprechung zu unterziehen und zugleich dem Wunsche einige leise Andeutungen beigefügt, in welcher Art die Aufgabe am lohnendsten zu lösen wäre, haben wir keinen Augenblick an der Schwierigkeit der Sache und der Unzulänglichkeit unserer eigenen Kräfte gezweifelt. Wir haben uns nie jenes tiefen und klaren Blickes vermessen, welcher durch die oft gleißende Hülle der äußeren Thatsachen ihr Prinzip, ihr Wesen und ihre volle Tragweite zu ergründen versteht, wir erfreuen uns nicht jener zahlreichen literarischen Behelfe, die, wenn auch im Einzelnen nicht sonderlich fördernd, doch in ihrer Zusammenhörigkeit, neue Gesichtspunkte gewinnen lassen und für gesunde Ideen mancherlei Anknüpfungspunkte bieten, wir sind durch unsere äußern Verhältnisse auf keine solche Höhe gerückt, die dem geistigen Auge Ausschau über weite Gebiete gestattet und dadurch sein Sehvermögen schärft und erweitert und endlich nach dem natürlichen Verlaufe der Zeiten über jene Periode hinausgekommen, wo die Frische jugendlicher Begeisterung die Schwierigkeit der Arbeit unterschätzt und sie eben durch diese Unterschätzung nicht selten glücklich überwindet. Eben deßhalb sind wir erst nach langem Zögern und Zaudern, vielfach mit uns berathend und kämpfend, mit dem Entschlusse, sobald eine kundigere Hand den Werkmeistern sich bietet, allsogleich in geziemender Bescheidenheit

die Bauhütte zu verlassen und vertrauend auf den Beistand von Oben an die Sache gegangen und haben uns zum Schlusse noch an den Gedanken ermahnen müssen, daß es eben strafwürdige Nachlässigkeit, wo nicht schandbarer Verrath wäre, in Tagen, wo die heiligsten Güter der Menschheit unverkennbaren Gefahren ausgesetzt sind, die Hände müßig in den Schooß zu legen, anstatt, wenn auch mit schwachem Arme, nach dem Schwerte des Glaubens zu greifen und dem wüthenden Andringen des Feindes an den Pforten des Heiligthums zu wehren. In dem ausdrücklich an uns gestellten Ansinnen, in dem offenen Bekenntnisse unserer Unzulänglichkeit, in unserem guten Willen und der drängenden Noth der Zeiten mag daher der freundliche Leser dieser Blätter jene Entschuldigung finden, welche die Mangelhaftigkeit unserer Arbeit vor den eigenen Augen nur zu sehr bedarf.

Es ist unlängst von einem begabten Vertheidiger kirchlicher Interessen in öffentlicher Rede darauf hingewiesen worden, daß an den treuen Katholiken, welchem die Stürme, die vor zwölf Jahren über Europa hinweggerast, so vielfache Gelegenheit geboten, seinen Glaubensmuth zu erproben, der in den Tagen vergleichsweiser Ruhe, die auf das verheerende Unwetter gefolgt und die Herrlichkeit der Kirche, ihre Kraft, die entfesselten Leidenschaften zu bändigen und die brennendsten Wunden zu heilen, in so unläugbarer Weise an den Tag gelegt haben, vielfachen Anlaß gefunden, die Seele des kirchlichen Lebens, die Vollmacht christlicher Liebe zu bethätigen; daß an den treuen Katholiken, sagen wir, die eben vor unsern Augen verlaufende Zeit die gebieterische Anforderung zu stellen scheine, sich mit der Kraft seines ganzen Willens in der Tugend der christlichen Hoffnung, dem duftigen Blüthengewinde, welches den der Wurzel des Glaubens entsprossenen Stamm der Liebe krönt, unausgesetzt und starkmüthig zu üben. Und gewiß! es ist ein treffend Wort gewesen, welches da der verehrte Redner seinen Zuhörern an das Herz gelegt und die Ereignisse der Gegenwart haben nicht gezögert, die Wahrheit desselben zu bezeugen. Dem oberflächlichen Kenner der Geschichte,

welcher in der unschweren Auffindung von Aehnlichkeiten zwischen Einst und Jetzt sich gefällt und an die gewaltigen Ereignisse unserer Tage nur das Maß rein menschlichen Verständnisses zu legen gewohnt ist, dem die Gnade nicht das Auge der Seele aufgethan, auf daß er in den verheerendsten Stürmen den starken Arm des lebendigen Gottes und in der dunklen Nacht, welche den entfesselten Mächten der Hölle über die Welt auszubreiten, die Ungunst der Zeiten manchmal gestattet, den rothen Faden der Rettung schauen könne, den die Vorsehung durch die verwirrtesten Verhältnisse in unaussprechbarer Weise zu weben weiß, könnte in unbewachter Stunde leicht die schwere Versuchung beschleichen, das neue Rom, die geistige Beherrscherin der Völker kranke sichtlich an jenen Symptomen des Marasmus, die der Auflösung des unterirdischen Roms, der Völkerbezwingerin des Alterthums vorangegangen. Und wie kurz vor dem Verfalle des irdischen Weltreiches, denn die Geschichte zählt nicht nach Tagen, sondern nach Jahrhunderten, das alte Rom sich emporgerafft und in scheinbarer Gewaltigkeit und dem Schimmer äußeren Glanzes die Lebenskraft seiner Jugend gewonnen zu haben schien, so möchte das lebensvolle, bewunderungswürdige Auftreten der Kirche in den letzten Zeiten eben nur dem Aufflammen aller leiblichen und und geistigen Kräfte, das man so oft bei Sterbenden in den letzten Stunden ihres irdischen Daseins zu beobachten Gelegenheit hat oder jenen täuschenden Zuckungen, welche das elektrische Fluidum selbst an Leichen hervorzubringen weiß, zu vergleichen kommen. Die Meister vom Stuhle hatten freilich den Eintritt dieser ersehnten Katastrophe in gewiegter Sicherheit früher erwartet, aber, wie sie zumeist offen gestehen, in dieser Erwartung sich schmählich getäuscht. Daß ihnen das Experiment mißlungen, darob wird auch das scrupulöseste Gewissen unter ihnen ruhig sein können. Sie haben das Ihre redlich gethan, sie waren ihres Zweckes sich klar bewußt und haben kein dienliches Mittel versäumt, denselben zur Erfüllung zu bringen. Seit beinahe einem Jahrhunderte haben sie der Braut Christi die Lebensadern

forgsam unterbunden, sie zwischen den Luft und Licht genugsam ausschließenden Brettern des löblichen Staatskirchenrechtes gefangen gehalten, die Fürsten mit der Mehrung ihrer Herrschergewalt, die Völker aber mit den Schlagwörtern von Licht und Freiheit geködert, auf daß beide die alte Gewohnheit, die Jungfrau in ihrer segnenden Thätigkeit zu schauen, nicht zu sehr vermissen und ihre vielleicht noch nicht hinlänglich gestählten Nerven bei dem endlichen sanften Hintritte derselben nicht zu sehr erschüttert werden. Deshalb haben sie auch vor jedem gewaltsamen Mittel zumeist zurückgescheut, ein gähes Absterben pflegt eben unliebsamen Spektakel und allerlei verdächtiges Gerede mit sich im Gefolge zu führen, haben die Gebundene von Zeit zu Zeit ihre allergewöhnlichsten Lebensfunktionen verüben und ihr in nicht zu sparsamer Weise Atzung und Unterhalt zukommen lassen, aber im Uebrigen auf ihre Kunst und deren unzweifelhafte Ergebnisse im vollen Vertrauen gehalten. Als der lange vorbereitete Rumor endlich angegangen, als alles Bestehende vor der Gewalt des Sturmes, der sich von allen Enden der Welt erhoben, aus dem gewohnten Geleise gerüttelt worden, als selbst die stärksten und geheiligtsten Throne in allen Fugen erkrachten und in Staub und Moder zu bersten schienen, glaubten sie, das ohnehin nur mehr leise athmende Jungfräulein sei ob diesem Lärmen bis zum Tode erschrocken, habe seine Rechnung mit dem Zeitlichen abgeschlossen und schickten sich an als lachende Erben der selig Verschiedenen ein feierliches Requiem zu bestellen und sich in brüderlicher Liebe über ihre Hinterlassenschaft in rechtliches Einvernehmen zu setzen. Allein es war eben wieder gekommen, wie es sich seit dem sechstausendjährigen Bestehen unseres Geschlechtes nicht selten ereignet, die menschliche Klugheit hatte ihre Rechnung zu kurz angelegt und war von der Weisheit Gottes zu Schanden gemacht worden. Die glaublich Verschiedene war, während sich Niemand um die Leiche, wie es in einigen Stunden nach dem Hintritte zu geschehen pflegt und Jedermann nur mit den Zurüstungen für die feierliche Beerdigung beschäftiget ist, ihrer Bande frei und ledig

geworden, war nach einem langen Athemzuge aus der Betäubung erwacht und ist allsogleich, eingedenk ihres großen Zieles, mit der Vollgewalt ihrer göttlichen Sendung, mit der Lebensfrische ihrer ewig jungen Kraft vor die erstaunten Fürsten und Völker getreten. Und siehe! beide haben sie sogleich erkannt und ihre Stirnen ehrfurchtsvoll vor ihr gebeugt. Den Fürsten ist es in das Bewußtsein gekommen, daß der starke, von der Kraft Gottes getragene Arm der Kirche die mächtigste Stütze sei für das von dem Zahne der Zeit angefressene und nachgerade zu verwesen drohende Gebälke ihrer Throne, den Völkern hat die Noth der Zeiten die Erkenntniß aufgedrängt, daß sie in der allgemeinen Wirrsal und Trübsal nur bei ihr Trost und sicheren Halt zu gewinnen vermögen. Die Einen suchten daher, mit ihr sich zu verbinden und zu einem billigen, beider Rechte schützenden Einverständnisse zu verhandeln, die Letzteren aber haben angefangen, sich in das frische Wesen der Kirche wieder einzuleben und dadurch selbst erfrischt und erneuert zu werden. Daß darob großes Lamento in ganz Alt- und Jungisrael erschallen werde, stand nicht anders zu erwarten. Die saubere Arbeit von vielen Jahrzehnten, aller Aufwand von Lug und Trug, von den feinsten Pfiffen und diplomatischen Künsten, alle die Sorge und Opfer, die man dem menschenfreundlichen Zwecke gebracht, an einem Tage zu Schanden werden sehen und zwar an dem Tage, wo man im frohem Erntejubel die Scheuerthore weit geöffnet, um die reichen Früchte in ruhiger Sicherheit einzuheimsen, das ist endlich mehr, als ein menschliches Gemüth zu ertragen vermag, ob es auch noch so lange in der Schule der modernen Humanität und Duldung gedrillt worden ist. So groß aber auch im Lager das Lamento und die Bestürzung gewesen, die Lust und der Muth zur Arbeit blieben ungebrochen, denn dieß Israel stirbt nicht und ergibt sich nicht. Nur so viel war ihnen klar geworden, daß die Mittel zum Zwecke gewechselt und wenn die Kirche sich durchaus nicht bescheiden wolle, eines sanften und natürlichen Todes von hinnen zu scheiden, keinerlei Gewaltschritte und Effronterie gespart werden

dürften. Mit derlei Gebahren müßte aber, wenn der Erfolg gesichert sein sollte, nicht etwa rücksichtnehmende Zögerung getrieben und desto eher zum frischen Anfang geschritten werden, als gegentheilig zu befürchten stünde, daß Thron und Altar die Scheu vor dem neuen, längst entwöhnten Verhältnisse verlieren zum vollen gegenseitigen Verständnisse gelangen und die Völker die schon gelüpfte Binde gänzlich vom Auge reißen und mit der ihnen ureigenen Kraft und Entschiedenheit um das geschmähte Banner des Kreuzes sich schaaren würden. Es ward deßhalb großer Armeebefehl erlassen und Boten an sämmtliche Ritter- und Knappschaft des Reiches gesendet. Nicht Einer sollte fehlen und wo nur Einer könnte gewonnen werden, keine Mühsal in Berechnung kommen, allgesammt sollten sie sich in Wehrbereitschaft setzen und des Signales gewärtig sein, wann es zum letzten, zum Kampfe auf Tod und Leben erschallt. Die Unzuverlässigen sollten geordnet und exerzirt werden, das ist, die Aengstlichen und Furchtsamen, die eben noch mit dem Gekreuzigten in Ruhe und Frieden leben wollen, denen aber der Schreck ob der Vorhersagung der wieder zu erweckenden Kirchenzucht und Kirchenbuße in die Beine gefahren, die Wohlmeinenden und Sorgsamen, denen es bitter am Herzen gelegen, daß die jungfräuliche Braut des Herrn ohne die stützende Manneshand des Staates nicht stattlich und würdig genug durch das Leben schreiten könne, die Staatshämorrhoidarien, denen die freie Bewegung der Kirche den nöthigen Abfluß versetzt und die ob diesen unnatürlichen Stockungen in den schmerzlichsten Windungen sich abkrümmten, die Noblen und Exklusiven, welche die Wohlthat ihres Unglaubens dem gemeinen Pöbel nicht gönnen zu dürfen vermeinen, die Gescheiden und Weisen, welche das Gras wachsen und die Flöhe niesen hören, dann der lustige Jägertrupp und die leichte Kavallerie der Presse, endlich der Kern des Heeres, die Wissenden, die Koriphäen des verbissenen Rationalismus, die finsteren Fanatiker von der Kirche getrennter Sekten, die verhärteten Spötter, Gotteslängner und Lästerer, alle, die den großen Pan anbeten und in

der schweren Geburt des einen, absoluten Gedankens begriffen sind, die Meister und Gesellen, welche am Baue des Tempels der Zukunft mauern, ja selbst der Troß, dem nur um Lärm und Spektakel zu thun und der stets seinen löblichen Theil zur Vermehrung desselben abzugeben bereit ist, alle die wurden aufgerufen, in Fähnlein getheilt, an die ersprießlichen Posten gestellt und in steter Wachsamkeit und Aufregung erhalten. In so weit war Alles in guter Ordnung gediehen und der Schlachtplan klug dahin ausgeheckt worden, daß der Angriff nicht mehr mit den äußeren Bollwerken des Reiches Christi auf Erden sich beschäftigen, sondern geradezu auf den Mittelpunkt desselben, auf den Papst, gerichtet werden müsse. Gelinge es, denselben seiner zeitlichen Hoheit zu entkleiden, dürfte es nicht schwer werden, der gedankenlosen Menge hinlängliche Zweifel an seiner geistigen Sendung einzureden, und ihn jedenfalls der Mittel zu berauben, derselben in getreuer Pflichterfüllung gerecht zu werden oder noch besser, was erst die feige Niedertracht der Zeit in all' ihrem höllischen Schmutze kennzeichnet, mit solchen Mitteln ihn zu versehen, die ihrer Natur nach nur dazu dienen können, ihn in seiner Wirksamkeit sich überall hemmend entgegenzusetzen. Es war eben nur noch die Frage zu lösen, welche Namen ihr Gewicht als Kopf und Schwert zur Ausführung des sauberen Planes in die Wagschale zu legen gedächten.

Da hatten um selbe Zeit zwei Männer den Thron bestiegen. Der Eine nach übereinstimmenden Berichten kalt, verschlossen, alles Für und Wider nach den Grundsätzen des ausgesprochensten Egoismus abwägend, in allen Pfiffen wohlerfahren, vor Nichts zurückbebend, was einen Vortheil zu bringen versprach, ein finsterer Fatalist, keinen Gott anbetend, als den Götzen seiner selbst und seines Hauses, hatte die Erbschaft seines ungleich größeren Oheims angetreten, der zweite, ein Ritter Heißsporn, bloß von Sinnenlust und wilder Kampfesgier gestachelt, war durch die Barmherzigkeit Oesterreichs bei dem Erbe seiner Väter erhalten worden. Der Eine konnte eben durch die Perspektive

eines reichen Länderraubes und Schlachtenruhmes geleckt, der Andere mußte durch die Schrecken der Revolution, die ihn erzogen und großgesäugt und ihm nicht undeutlich, zuletzt mit Knalleffekten, zu verstehen gegeben, wie sie nicht gewillt sei, ihn von dem Gängelbande zu entlassen, für die Sache gewonnen werden. Beide gingen in die Falle, beide, vielleicht noch zur Stunde in der guten Meinung, den giftgeschwollenen Drachen, auf dessen Schwingen sie sich emporgehoben, nach Erreichung ihrer selbstsüchtigen Zwecke bändigen und die Kirche, wenigstens nach ihrer Façon, am Leben erhalten zu können. Nur eine Dynastie hatte, wie es scheint, die Zeichen der Zeit verstanden und war eingedenk der Mission, die ihr als rechtmäßigem Erben der Schirmvogtei der Kirche geworden, muthig und entschieden in den Kampf gegangen, um für die heiligsten Güter der Menschheit Gut und Blut einzusetzen, allein sie ward überwunden, weil verkannt, weil verlassen, weil verkauft und verrathen.

Seitdem auch diese Schranke gefallen, ist das Geheimniß der Bosheit in rapidem Verlaufe seiner Entwicklung zugegangen. Die bethörte Welt schaut theilnahmslos dem Sturze der zeitlichen Herrschaft des obersten Hirten der Christenheit zu, die Wissenden harren der letzten Parole, die der korsische Imperator zu geben hat, und nur die Gläubigen beten, weinen und flehen, nachdem der Herr durch die Niederlage Lamoricière's nicht undeutlich an den Tag gelegt, daß er die Rettung seines Statthalters auf Erden seinen allmächtigen Händen vorzubehalten gesonnen. Der Korse zögert, das letzte Wort zu sprechen, der Fühler, den die La Guerronnière'sche Broschüre ausgestreckt, ist auf zu lebendigen Widerstand gestoßen, der alte Feldherr von Orleans hat ihn glänzend aus dem Felde geschlagen und der Oberhirt von Poitiers ihm so brennende Wunden versetzt, daß er darob aufbäumt und Rache nehmen zu müssen vermeint. Allein er wird und muß das letzte Wort sprechen, sein dunkles Schicksal treibt ihn unaufhaltsam vorwärts, um es an sich zu erfüllen, denn die Trümmer Roms sind, wir können nach den unläugbarsten

Zeugnissen der Geschichte daran nicht zweifeln, dazu bestimmt, auch seinen Thron in Staub und Moder zu verwandeln.

Unterdeß hat die Meute nicht versäumt, an dem letzten Bollwerke christlichen Rechtes und gläubiger Sitte, an dem Kaiserthrone Oesterreichs mit unverhaltener Wuth zu rütteln. Es war ihr eben nicht entgangen, was unsere weisen Liberalen weit über ihren Horizont hinaus finden, wie der Staat, durch die richtige Erkenntniß seines Monarchen, in der Verbindung mit einer freien Kirche eine mächtige Stütze gewonnen. Daß diese um jeden Preis gelöst werden müßte, war das Feldgeschrei des Tages geworden und die wandelbare Menge ist, wie immer, willig auf die Leimruthe gegangen. Die Sache war übrigens mit Liebe und Fleiß angelegt. Die anstelligen Grubenmännlein haben in den Schachten der Lüge reiche Stollen eröffnet und eingedenk der Weisung des Altmeisters: „wo die Begriffe fehlen, stellt zur rechten Zeit ein Wort sich ein" mit dem bloßen Worte: „Konkordat" ein so böses Wetter angefangen, daß beinahe der alte Popanz der Jesuiten um seine langjährigen Ehren gekommen und als gemeiner Krampus in die Kinderstube verwiesen worden wäre. Nun war es ausgemacht, das Konkordat ist an Allem Schuld gewesen. Das Konkordat wäre der Lurley-Felsen, an welchem die Neugestaltung Oesterreichs Schiffbruch gelitten, das Konkordat habe den unglücklichen Feldzug von 1859 auf seinem Gewissen, das Konkordat habe den rettenden Arm Preußens zurückgehalten und das Sinken der Valuten gehindert, das Konkordat habe an Cynatten „den Selbstmord der Sühnung" und an Baron Bruck „den Selbstmord des Stolzes" versucht, das Konkordat ruinire Kaiser und Reich, Bürger und Bauer, die Börse und den Fabriksaal, Jungisrael nicht ausgenommen. Und wenn etwa ein ruhiger österreichischer Staatsbürger seine Umgebung sich beschaut und gefunden, daß Alles, wie vor dem Konkordate, auch jetzt unbehindert seinen Geschäften nachgehe und Abends wohlgemuth hinter dem Glase sitze, wenn er an seiner kräftigen Konstitution umsonst den hemmenden und

entnervenden Wirkungen des Konkordates nachgespürt und etwa gar in seiner Verwunderung an die ärgsten Lärmer die bescheidene Frage gestellt, was denn das Konkordat eigentlich sei und welcher Artikel desselben so jammervolles Unglück über ihre kummergebeugten Häupter gebracht, so ist man eben solch' bornirtem Manne mit mitleidigem Lächeln — die Antwort schuldig geblieben. Erst als der Zauberspruch auf die Menge hinreichende Wirkung geübt, hat man mit der Farbe nicht länger hinter dem Berge gehalten. Da wurde die große Hetze gegen die katholische Klerisei von dem ersten Kirchenfürsten an bis zu den ärmsten Mönchen herab organisirt, da wurde der Priesterschaft jeglichl Antheilnahme an ihren staatsbürgerlichen Rechten und Pflichten verübelt und auf völlige Mundtodtmachung derselben angetragene da haben die Judasse der Presse und der Handelskammern an den Kirchensecke geklopft und mit scheinheilig verzerrter Miene ausgerufen: ad quid perditio haec? während ein vorlautes Jüngelchen den Vorhang zu sehr gelüpfet und sich geradezu dahin ausgesprochen, es handle sich eben nicht um den Kirchensecke, selber, dessen Inhalt die bescheidenen Wünsche der Wissenden kaum zu befriedigen vermöge, sondern zunächst darum, den Klerus in Hungerkur zu nehmen, ihm die muthigen Manieren abzugewöhnen und aus ihm ein bescheidenes und nützliches Hausthier zu erziehen, bis endlich der vieldeutige Ausdruck: „Gleichberechtigung der Konfessionen" in der Auflösung des christlichen Institutes der Ehe, der Gleichgiltigkeit des Staates gegen jedes positive Bekenntniß, der Freigebung der sogenannten Wissenschaft von allen vermeintlichen Fesseln, die ihr Gottes Offenbarung zum Frommen der wahren Wissenschaft und des Volkes angelegt, kurz in dem offenen Hasse gegen das Christenthum, wie die Kirche es predigt, zum Abschluß gediehen. Nun ist der schleichenden Rotte der Konkordatsstürmer die Larve vom Angesicht gefallen und hinter derselben das häßlich grinsende Gespenst des Antichristenthums zum Vorschein gekommen. Die Besonnenen sind wohl vor seinem Anblicke zurückgescheut, die Menge hat aber mit der

Besonnenheit auch die klare Sehkraft verloren und tanzt im tollen Jubel um das Gespenst, als um das Idol einer goldenen Zukunft.

Das ist die Signatur der Zeit. Daß sie darnach angethan sein werde, das haben ehr- und wahrheitsliebende Männer schon vor zwölf Jahren offen und oft genug ausgesprochen. Von oben hat man, das läßt sich nicht läugnen, diesen Stimmen Aufmerksamkeit geschenkt, aber die Völker wollen nicht mehr hören, was zu ihrem Heile dient und darum werden sie schweren Züchtigungen anheimfallen. In diesen Stürmen wird die Kirche gehaßt und verfolgt, geschmäht und verhöhnt, gegeißelt und gekreuzigt werden, wie ihr himmlischer Meister, aber untergehen wird sie nicht, denn die Hand des Herrn hat sie auf einen Felsen gegründet. Auch sie wird eine siegreiche Urständ feiern, dafür bürgt unter allen andern günstigen Zeichen vor allem die glorreiche Einheit, in der das katholische Episkopat um den Statthalter Christi in unseren Tagen sich schaart. Und die Priesterschaft? Sie wird, das sind wir innigst überzeugt, am Tage der Heerfahrt am rechten Platze stehen und muthig und kampfbereit um ihre Oberhirten sich einfinden. Sie weiß aus der Geschichte, denn die heute dominirende Partei ist keine neue und datirt ihren Stammbaum bis in das Paradies zurück, sie weiß aus der Geschichte, daß mit diesen Leuten kein Transigiren möglich und daß sie jede Nachgiebigkeit mit dem schnödesten Undank, jedes Vertrauen mit bitterer, höhnender Täuschung zu lohnen gewohnt sind.

Im Voigtlande erzählt man sich, daß der Herr, als er noch auf Erden gewandelt, auch einmal dahin seine Schritte gelenkt. Nun hatte er aber zum Unglücke mit sammt seinen Begleitern sehr böses Wetter angetroffen. Die Jünger sahen sich deshalb um Schutz um. Da erblickte einer einen hohen, breiten Fichtenbaum, der mitten im freien Felde seine Wurzeln eingeschlagen und meinte: Laß uns, Herr, unter des Baumes Aeste treten und den Regen vermeiden.

Der Herr aber sah ihn mit seinem milden Ernste an und erwiederte: Der uns den Regen gesandt, wird darnach auch Sonnenschein senden.

Der Jünger aber war der Ansicht, es sei doch besser jetzt zu thun, was man könne, als von der Hoffnung zu leben. Er lief also durch den Regen zur Fichte hin und stellte sich unter dieselbe. Kaum hatte er aber zwei Augenblicke gestanden, als der Baum seine Aeste senkte, und all' das Wasser, das seine Zweige trugen, wie mit Strömen herabgoß. Und da der Jünger, fröstelnd und zitternd, die schweren Tropfen abzuschütteln sich bemühte, bemerkte er, daß draußen auf dem Felde die Sonne scheine und er aus dem Regen in die Traufe gekommen.

Jünger des Herrn, ist es wohl noch nöthig, dir erst die Fichte zu deuten?

Diözesan-Chronik.

Zur Geschichte des Bisthums Linz.

Den Lesern der Quartalschrift wird die Bulle der Errichtung des Bisthums Linz nicht unwillkommen sein.

Die Bulle über die »Erectio sedis episcopalis in ecclesia Linciensi« ist ausgestellt im 9. Jahre des Pontifikates Pius VI. am 28. Jänner 1784.

Pius episcopus
Servus Servorum Dei
Ad perpetuam rei memoriam.

Proemium.

§. 1. Romanus Pontifex, quem decet tamquam patrem familias super universos Christifideles suam exercere dilectionem, praesertim tamen erga illos, qui legali potestate praediti, et ipsi praecipua vigilantia animarum, populorum salutem scrutantur studium omne, ac sollicitudinem suam adhibere consuevit, ut ea, quae orthodoxae fidei propagationem, divinique cultus decorem, et incrementum probe statuerunt ex apostolica benignitate valeant commendationem simul, et firmitatem promereri.

Imperator erectionem flagitavit.

§. 2. Cum itaque alias dilectus filius Noster Franciscus tituli sanctorum Nerei, et Achillei Sanctae Romanae Ecclesiae presbyter cardinalis de Herzan de Harras nuncupatus charissimi in Christo filii Nostri Josephi II. Romanorum Bohemiae, et Hungariae regis apostolici in imperatorem electi apud Nos, et Sedem apostolicam administer plenipotentiarius Nobis exposuerit, quod dictus Josephus rex, et imperator pro catholici principis

debito ad excitandum ortodoxae religionis incrementum, suorumque subditorum operandam animarum salutem, meliori mediante spirituali regimine, et gubernio suis in ditionibus inducendo plurimum desiderio ferebatur, ut in oppido civitate nuncupato Linciensi, praevia illius in civitatem episcopalem erectione una sedes episcopalis instituteretur, et infrascripta inibi existens parochialis ecclesia (illius titulo collativo perpetuo, ut infra suppresso et extincto) in cathedralem ecclesiam, etiam perpetuo erigeretur, et caetera alia infrascripta per Nos fierent,

Nuntius apostolicus refert de utilitate erectionis.

§. 3. Cumque Nos tam pia studia dicti Josephi regis, et imperatoris tunc obsecundare intendentes dilecto etiam filio Nostro, et Sedis apostolicae nuncio in civitate Viennensi Austriae commoranti successive vigore decreti a Nobis sub die secunda mensis augusti proxime praeteriti approbati, ut ipse nuncius causis dictae erectionis, illiusque neccessitate rite perpensis de illis juxta instructionem in ipso decreto contentam inde referret apostolica auctoritate commiserimus. Novissime vero ex processu desuper confecto, et a nuncio praedicto ad urbem transmisso acceperimus, quod hujusmodi erectionis necessitate reipsa existente, si in dicto oppido unus episcopatus, modo tamen et forma inferius exprimendis instituteretur, maxima quidem ipsius oppidi, aliorumque infrascriptorum districtuum respective habitatoribus in spiritualibus eveniret utilitas.

Accessit consensus episcopi Passaviensis.

§. 4. Quodque ad opus tam grande rite perficiendum accedens quoque venerabilis frater Noster modernus episcopus Passaviensis, ut a sua Passaviensi dioecesi districtus ipsi infrascripti, et in eis respective contenta decanatus parochiales ecclesiae, ac vicariatus monasteria canoniae, nec non archidiaconatus, et alia beneficia ecclessiastica infrascripta ad praemissum erectionis effectum perpetuo, ut infra, dismembrarentur consensit.

Extinguitur titulus collativus ecclesiae parochialis s. Mariae in Coelum Assumptae.

§. 5. Nos propterea tam laudabilibus praedicti Josephi regis, et imperatoris inclyta majorum suorum pietatis exempla emulantis votis haerere, nec non precibus ipsius Francisci cardinalis ejusdem Josephi regis, et imperatoris nomine hac in parte Nobis enixe porrectis annuere volentes, motu proprio, et ex certa scientia, deque apostolicae potestatis plenitudine parochialem ecclesiam beatae Mariae virginis in Coelum Assumptae in dicto oppido existentem, illiusque titulum collativum, nomen, denominationem, naturam, et essentiam parochialis ecclesiae collativae, ita quod illa ex nunc deinceps perpetuis futuris temporibus collativa esse desinat, et de caetero uti talis in titulum collativum quavis auctoritate conferri, aut impetrari, seu de illa quovis modo disponi amplius nequeat, et si illa deinceps ullo umquam tempore conferri, seu impetrari, vel alias de illa disponi contigerit collationes, impetrationes, aliaeque dispositiones de illa pro tempore quomodolibet factae, nullae, et invalidae, nulliusque roboris, vel momenti existant, neminique suffragentur, nec cuiquam jus, vel coloratum titulum possidendi tribuatur apostolica auctoritate perpetuo supprimimus, et extinguimus.[1])

Erectio oppidi in civitatem.

§. 6. Illaque sic suppressa, et extincta dictum oppidum civitatem, ut praefertur, nuncupatam Linciensem in civitatem episcopalem Linciensem, ut antea nuncupandam, cum omnibus juribus, honoribus, praeeminentiis, et praerogativis, quibus aliae civitates pontificali sede insignitae utuntur, fruuntur, potiuntur, et gaudent, ac uti, frui, potiri, et gaudere possunt, et poterunt quomodolibet in futurum.

---

[1]) Daß hierauf nicht die damalige und noch dermalige Stadtpfarrkirche zur Himmelfahrt der sel. Jungfrau Maria, sondern die ehemalige Jesuitenkirche zur Domkirche gewählt wurde, ist bekannt und wird später das Betreffende geliefert werden.

Erectio ecclesiae in cathedralem.

§. 7. Praefatam vero parochialem ecclesiam, ut praefertur, suppressam, et extinctam in cathedralem ecclesiam archiepiscopo Viennensi in Austria praedicta suffraganeam, eique metropolitico jure subjectam sub invocatione ejusdem beatae Mariae virginis in Coelum Assumptae, quae etiam, ut antea, parochialis existat, et in ea sedem, dignitatem episcopalem pro uno deinceps episcopo Linciensi nuncupando qui eidem ecclesiae Linciensi, illiusque civitati praedictae, ac dioecesi etiam Linciensi, ut infra constituendae, et assignandae praesit, abbates inferiores praelatos, et alios ad synodum convocet, ac omnia, et singula jura, officia, et munia episcopalia habeat, et exerceat, cum suis capitulo infrascripto, sigillo, arca, mensa episcopali, caeterisque pontificalibus signis, insigniis, nec non juribus, jurisdictionibus, facultatibus, praeeminentiis, praerogativis, privilegiis, honoribus, gratiis, favoribus, et indultis realibus, personalibus, et mixtis, quibus aliae nationis Germanicae episcopales ecclesiae, earumque praesules, non tamen titulo oneroso (seu ex privilegio particulari) similiter utuntur, fruuntur, potiuntur, et gaudent, ac uti, frui, potiri, et gaudere possunt, et poterunt in futurum.

Declarantur dignitates capituli.

§. 8. In ipsa vero cathedrali ecclesia Linciensi unum vicariatum generalem nuncupatum, qui post pontificalem hujusmodi major cum uno canonicatu, et una praebenda pro uno canonico vicario generali nuncupando, qui caput capituli dictae cathedralis ecclesiae Linciensis existat, iisque gaudeat praeeminentiis, quae de jure sibi competere possunt, et debent, nec non unam praeposituram, quae secunda cum alio pariter canonicatu, et alia praebenda pro alio canonico praeposito, ac unum decanatum, qui tertia, cum alio similiter canonicatu, et alia praebenda pro alio canonico decano, ac unam custodiam, quae quarta respective dignitates in dicta cathedrali ecclesia Linciensi existant cum alio itidem canonicatu, et alia praebenda eisdem

dignitatibus respective invicem perpetuo unitis extituris pro alio canonico custode, etiam respective nuncupando. Ac aliquos tres canonicatus, totidemque praebendas pro tribus aliis futuris mere canonicis ejusdem cathedralis ecclesiae Linciensis, qui illius capitulum constituant, et apud eam personaliter residere, ac in ea his diebus horas canonicas, tam diurnas, quam nocturnas, aliaque divina officia devote, ac cum debita mentis attentione, servataque ecclesiastica disciplina recitare, decantare, et psallere, divinisque officiis, tam diurnis, quam nocturnis hujusmodi interesse, ac alias eidem cathedrali ecclesiae Linciensi, laudabiliter deservire teneantur. Similiter cum choro, stallo, area, et sigillo communibus, alisque signis, ac insigniis cathedralibus; quique omnibus, et singulis privilegiis, et praerogativis gaudere possint, et valeant, quibus capitula, et canonici aliarum cathedralium ecclesiarum in archidiaconatu Austriae praedictae consistentium (non tamen titulo oneroso acquisitis) gaudere solent, ac possunt ad Dei Omnipotentis laudem, et gloriam, ejusdemque Virginis Mariae honorem, fideique catholicae exaltationem apostolica auctoritate praedicta, perpetuo erigimus, et instituimus.

Praecipitur erectio praebendae theologalis, et poenitentiariae.

§. 9. Volentes tamen, et eadem apostolica auctoritate statuentes quod futurus episcopus Linciensis in dicta cathedrali ecclesia per Nos, ut praefertur erecta, et instituta unam theologalem, et alteram poenitentiariam praebendas ad praescriptum concilii Tridentinii erigere debeat conscientia ejusdem futuri episcopi Linciensis desuper onerata remanente, quodque insuper in dicta cathedrali per Nos, ut praefertur, erecta, et instituta, quae etiam, ut antea parochialis existat, ut praefertur pro animarum dilectorum filiorum illius parochianorum curae exercitio unus parochus, nec non quatuor vicarii curati nuncupandi in exercitio curae animarum hujusmodi, eidem parocho pro tempore extituro coadjuvantes per ipsum pro tempore futurum

episcopum Linciensem respective examinandus, et examinandi, et ad curam animarum hujusmodi exercendam respective approbandus, et approbandi, aliique insuper quinque vicarii chorales itidem nuncupandi, eidem, cathedrali ecclesiae per Nos, ut praefertur, erectae, et institutae, illiusque choro praedicto in divinis inservientes adesse, et respective institui debeant.

Constitutio novae dioecesis.

§. 10. Ac praeterea, ut praedictae episcopalis ecclesiae Linciensis per Nos, ut praefertur, erectae, et institutae dioecesis constitui possit, ab ecclesia Passaviensi, illiusque dioecesi totam Austriam superiorem trans Onasum sitam Germanice vero Oesterreich ob der Enns nuncupatam, nec non partem illam Bavariae Austricae ditioni subjectam, vulgo das Inviertel nuncupatam, quarum utraque sub eadem Passaviensi dioecesi tantum comprehenditur, et in quibus districtus, seu decanatus, nec non collegiatae, et parochiales ecclesiae, ac vicariatus, et monasteria canoniae, et archidiaconatus, ceteraque beneficia ecclesiastica, saecularia, et regularia, infrascripta sita reperiuntur videlicet etc.[1]) pari apostolica auctoritate, similiter perpetua dismembramus, dividimus, et separamus, ac respective in dicta Austria superiore, et in praedicta Bavariae parte, eisdemque districtibus, seu decanatibus, ac collegiatis, et parochialibus ecclesiis, nec non vicariatibus, ac monasteriis, canoniis, et archidiaconatu hujusmodi, sic, ut praefertur, dismembratis, divisis, et separatis respective contentos, utriusque sexus personas, habitatores, et incolas, tam laicos, quam clericos, presbyteros, canonicos, beneficiatos, ac religiosos quoscumque (non tamen exemptos) cujuscumque status, gradus, ordinis, et conditionis existant ab ordinaria moderni praedicti, nec non dilectorum etiam filiorum modernorum ejus capituli et canonicorum cujus, et quorum ad

[1]) Nun folgen die Dekanate und die in denſelben liegenden Säkular- und Regularpfarren, Vikariate und Benefizien, welche Stelle wir der Länge wegen hinweglaſſen und auf die Bemerkungen am Schluſſe verweiſen.

id expressus accedit assensus, et pro tempore existentis episcopi Passaviensis jurisdictione, potestate, superioritate, et auctoritate dicta apostolica auctoritate perpetuo quoque disjungimus, et eximimus, ac praedictum oppidum Linciense in civitatem episcopalem, ut praefertur, erectum, eamdemque Austriam, superiorem, et Bavariae partem praedictam, nec non districtus, seu decanatus, ac collegiatas, et parochiales ecclesias, nec non vicariatus, et monasteria, canonias, et archidiaconatum, aliaque beneficia ecclesiastica, ut praefertur respective dismembratas, ac dismembratos, et dismembrata, et in eis omnes, et singulas respective, ut praefertur, comprehensas, utriusque sexus personas, habitatores, et incolas, tam laicos, quam clericos, presbyteros, canonicos, beneficiatos, et religiosos pariter quoscumque (non tamen exemptos) ut supra, ut praefertur, disjunctos, et exemptos novae ecclesiae episcopali Linciensi, ejusque futuro praesuli pro suis civitate, et dioc[illegible] si (in quibus semper residere debebit) ac clero, et populo eadem apostolica auctoritate similiter perpetuo concedimus, et assignamus.

Constituitur episcopi jurisdictio.

§. 11. Ac ordinariae ejusdem pro tempore futuri episcopi Linciensis jurisdictioni, potestati, superioritati, et auctoritati; ita quod liceat eidem ecclesiae Linciensi, tam nunc a primaeva illius erectione, et institutione hujusmodi, quam deinceps pro tempore quomodolibet pastoris solatio destitutae in episcopum praeficiendo per se, vel alium seu alios ejus nomine, veram realem, corporalem, et actualem possessionem, seu quasi possessionem administrationis spiritualis, et omnimodi juris dioecesani in dicto oppido Linciensi in civitatem episcopalem, ut praefertur erecto, nec non in tota dioecesi Linciensi praedicta, etiam ut praefertur, concessa, et assignata, propria auctoritate libere apprehendere, et apprehensam hujusmodi perpetuo retinere ejusdem moderni, et pro tempore existentis archiepiscopi Viennensis in Austria praedicta, vel cujusvis alterius

licentia desuper minime requisita simili apostolica auctoritate, etiam perpetuo supponimus atque subiicimus.

Mensae episcopalis constitutio.

§. 12. Nec non mensae episcopali Linciensi praedictae per Nos, ut praefertur, erectae, et institutae pro illius dotatione, et ad hoc ut idem pro tempore futurus episcopus Linciensis statum suum juxta pontificalis dignitatis exigentiam decentius tenere valeat annuam summam duodecim millium florenorum monetae illarum partium a dicto Josepho rege, et imperatore, ut pariter accepimus perpetuo constitutam, eamque ab omni, et quocumque onere nunc imposito, et pro tempore quomodolibet imponendo, ac alias in omnibus, et per omnia, et omnino quoad omnia prorsus liberam, immunem, et exemptam, ita ut praedictus Josephus rex, et imperator expensis consistorii nuncupatis, illiusque expeditionibus pro tempore faciendis, ut similiter accepimus, aliunde prospexerit dicta apostolica auctoritate similiter perpetuo attribuimus, et incorporamus,

Dos cathedralis ecclesiae.

§. 13. Ipsique pro tempore futuro episcopo Linciensi, et cathedrali ecclesiae in civitatem episcopalem, ut praefertur, erectam, et ab eodem Josepho rege, et imperatore, ut itidem accepimus, designatam, quae valde decora existit, nullaque indiget reparatione simili apostolica auctoritate perpetuo quoque addicimus, et condecimus; ac praeterea, ut dignitates, ac canonicatus, et praebendae ipsius cathedralis ecclesiae, ut praefertur, erectae, et institutae, ac erecti et instituti de congrua etiam respective dotatione provideantur, illasque, et illos pro tempore respective obtinentes onera, et obligationes eis respective incumbentes supportare valeant; vicariatui generali praedicto, eique adnexo, videlicet unam trium millium, ac eidem praeposituraе, eique pariter annexo aliam mille, et ducentorum, ac dicto decanatui, eique similiter annexo aliam aliorum mille et ducentorum; ac praedictae custodiae, eique itidem adnexo, aliam aliorum

mille et ducentorum; cuilibet vero reliquorum trium, et septem canonicatibus, ut supra erectis reliquam respective annuas summas mille florenorum dictae monetae pro illarum, et illorum respective praebenda similiter in partibus iam, ut quoque accepimus, constitutas, et per unumquemque ex dignitates ac canonicatus, et praebendas praedictas, ut praefertur erectas, et erectos futuris pro tempore respective obtinentibus annuatim percipiendas, exigendas, et levandas, ac in eorum respective usus, et utilitatem convertendas eadem apostolica auctoritate perpetuo etiam applicamus, et assignamus. Eisdemque pro tempore futuris capitulo et canonicis dictae cathedralis ecclesiae Linciensis, ut praefertur, erectae, et institutae, ut ipsi pro ipsius sic erectae cathedralis ecclesiae, illiusque chori, ac capituli, illorumque rerum ac jurium tam spiritualium, quam temporalium prospero felicique regimine, gubernio, et directione, nec non onerum illis respective incumbentium supportatione, ac divinorum officiorum, processionum, funeralium, anniversariorum, ac suffragiorum celebratione, et distributione quoditianarum, ac emolumentorum quorumcumque praesentium, et futurorum exactione, perceptione, et divisione, nec non poenarum per absentes, et divinis officiis suis loco, et tempore non interessentes, seu onera, et ministeria eis, et eorum cuilibet incumbentia subire negligentes incurrendarum incursu, ac singulorum praesentiis, et absentiis notandis, nec non ceremoniis, et ritibus in dicta cathedrali ecclesia, ut praefertur, erecta, et instituta, illiusque choro, capitulo, processionibus, et aliis actibus hujusmodi servandis, ac quibusvis aliis rebus in praemissis, et circa praemissa quomodolibet necessariis, et opportunis quacumque statuta, ordinationes, capitula, et decreta, licita tamen, et honesta, ac sacris canonibus, et constitutionibus apostolicis, decretisque concilii Tridentini praedicti minime adversantia, et per ipsum pro tempore futurum episcopum Linciensem prius examinanda, et approbanda edendi, et edita declarandi, et interpretandi, ac in meliorem formam redigendi, et reformandi, seu alia de novo

ex integro condendi eisdem tamen sacris canonibus, et constitutionibus apostolicis, decretisque concilii Tridentini praedicti minime adversari, et, ut praefertur, per ipsum pro tempore futurum episcopum Linciensem prius etiam examinanda, et approbanda, et per eos ad quos spectat, et pertinet, ac pro tempore spectabit, et pertinebit observanda sub poenis in contrafacientes statuendis plenam, liberam, et omnimodam facultatem, potestatem, et auctoritatem dicta apostolica auctoritate similiter perpetuo concedimus, et impartimur.

Jus nominandi canonicos, et episcopum imperatori conceditur.

§. 14. Ac alterius eidem Josepho regi, et imperatori ejusque in archiducatu Austriae succesoribus pro tempore existentibus jus nominandi, seu praesentandi Nobis, et Romano pontifici pro tempore existenti infra tempus a jure praefixum ad episcopalem ecclesiam Linciensem hujusmodi, ut praefertur, erectam, et institutam, tam hac prima vice a primaeva illius erectione, et institutione hujusmodi pastoris solatio destitutam, quam deinceps, quoties eam pro tempore quomodolibet etiam pastoris solatio destitui contigerit personam idoneam per Nos, et Romanum pontificem pro tempore existentem praedictum ad nominationem, seu praesentationem hujusmodi eidem episcopali ecclesiae Linciensi in episcopum praeficiendam eodem prorsus modo, quo episcopi aliarum ecclesiarum in praedicto Austriae archiducatu ad nominationem, seu praesentationem ab eadem Sede apostolica praedicta praefici consueverunt, eodemque, ac simili modo aliud jus nominandi, seu praesentandi personas itidem idoneas ad dignitates, nec non canonicatus, et praebendas ipsius cathedralis ecclesiae Linciensis, ut praefertur, erectas, et erectos hujusmodi, tam pariter hac prima vice a primaeva illarum, et illorum erectione, et institutione per Nos, ut praefertur, factis vacantes, quam etiam deinceps quoties illas, et illos ex personis eos, et eas pro tempore respective obtinentibus, quovis modo vacare contigerit pari apostolica auctoritate, itidem perpetuo respectivere servamus.

Clausulae salutares, quibus omne juris remedium contra praesentes literas submovetur.

§. 15. Decernentes praesentes semper, et perpetuo valituras, et efficaces esse, et fore, suosque integros, et plenarios effectus sortiri, et obtinere, ac ab omnibus, et singulis ad quos nunc spectat, et pro tempore spectabit quomodolibet in futurum firmiter, et inviolabiliter observari debere, ac nullo umquam tempore ex quocumque capite, vel qualibet causa quantumvis juridica, et legitima, etiam ex eo, quod causae propter quas eaedem praesentes emanarunt adductae, verificatae, et justificatae non fuerint de subreptionis, vel obreptionis, aut nullitatis, vel invaliditatis vitio, vel intentionis Nostrae, aut quopiam alio quantumvis magno, substantiali, inexcogitato, et inexcogitabili, ac specialem, et individuam mentionem, et expressionem requirente defectu, seu etiam ex eo, quod in praemissis, eorumque aliquo solemnitates, et quaevis alia servanda, et adimplenda, servata, et adimpleta non fuerint, aut ex quocumque alio capite de jure, vel facto, seu statuto, vel consuetudine aliqua resultante, seu etiam enormis, enormissimae, totalisque laesionis, aut quocumque alio colore, praetextu, aliaque ratione, vel causa etiam quantumvis justa, rationabili, legitima, juridica, pia, privilegiata, etiam tali, quae ad effectum validitatis praemissorum necessario exprimenda foret, aut quod de voluntate Nostra, et aliis superius expressis nullibi appareret, aut alias probari posset notari, impugnari, invalidari, retractari, in jus, vel controversiam revocari, aut ad viam, et terminos juris, aut aliud quodcumque juris vel facti, aut gratiae, vel justitiae remedium impetrari, seu quomodolibet, etiam motu, scientia, et potestatis plenitudine paribus concesso, et impetrato, vel emanato quempiam uti, seu se juvari in judicio, et extra illud posse, neque easdem praesentes, sub quibusvis similium, vel dissimilium gratiarum revocationibus, suspensionibus, limitationibus, modificationibus, derogationibus, aliisque contrariis dispositionibus per quascumque literas, et

constitutiones apostolicas, aut cancellariae apostolicae regulas, quandocumque etiam in crastinum assumptionis Nostrae, et successorum Nostrorum Romanorum pontificum ad summi apostolatus apicem, etiam motu, scientia, et potestatis plenitudine similibus, etiam consistorialiter ex quibuslibet causis, et sub quibuscumque verborum expressionibus, tenoribus, et formis, ac cum quibusvis clausulis, et decretis, etiam si in eis de eisdem praesentibus, earumque toto tenore, ac data specialis mentio fiat edita, et imposterum edendas comprehendi, sed semper, et omnino ab illis excipi, et quoties illae emanabunt toties in pristinum, et validissimum statum restitutas, repositas et plenarie reintegratas fore et esse.

Decretum irritans.

§. 16. Sicque, et non alias per quoscumque judices ordinarios, vel delegatos, quavis auctoritate fungentes, etiam causarum palatii apostolici auditores, ac ejusdem Sanctae Romanae Ecclesiae cardinales, etiam de latere legatos, vice legatos, dictaeque Sedis nuncios, aliosve quoscumque quavis auctoritate, potestate, facultate, praerogativa, ac privilegio fungentes, ac honore, et praeeminentia fulgentes, sublata eis, et eorum cuilibet, quavis aliter judicandi, et interpretandi facultate, et auctoritate in quocumque judicio, et in quacumque instantia judicari, et definiri debere, et si secus super his a quoquam quavis auctoritate scienter, vel ignoranter contigerit attentari, irritum, et inane decernentes.

Derogatio contrariorum.

§. 17. Non obstantibus quatenus opus sit Nostra, et cancellariae apostolicae praedictae regula de jure quaesito non tollendo, ac Lateranensis concilii novissime celebrati ab ecclesiis membra dividi, ac distingui prohibentis, aliisque in contrarium praemissorum quomodolibet, etiam in synodalibus, provincialibus, generalibus, et universalibus conciliis editis, vel edendis specialibus, vel generalibus constitutionibus et ordinationibus apostolicis; privilegiis quoque, indultis, et literis

apostolicis quibusvis superioribus, et personis sub quibuscumque tenoribus, et formis, ac cum quibusvis etiam derogatoriarum, derogatoriis, aliisque efficacioribus, efficacissimis, et insolitis clausulis, ac irritantibus, et aliis decretis in genere, vel in specie, etiam motu, scientia, et potestatis plenitudine paribus pro tempore concessis, et concedendis. Quibus omnibus, et singulis etiamsi pro illorum sufficienti derogatione alias de illis, eorumque totis tenoribus specialis, specifica, expressa, et individua, ac de verbo ad verbum, non autem per clausulas generales idem importantes mentio, seu quaevis alia expressio habenda, aut aliqua alia, etiam exquisita forma, ad hoc servanda foret tenores hujusmodi, ac si de verbo ad verbum nihil penitus omisso, et forma in illis tradita observata inserti forent eisdem praesentibus pro plene, et sufficienter expressis, et insertis habentes, illis alias in suo robore permansuris latissime, et plenissime ad praemissorum validissimum effectum specialiter, et expresse, nec non opportune, ac valide hac vice dumdaxat motu, scientia, et potestatis plenitudine hujusmodi harum serie derogamus, caeterisque contrariis quibuscumque.

Mandatum de referendo mensae statu in libris camerae apostolicae.

§. 18. Volumus autem quod dicta ecclesia Linciensis per Nos, ut praefertur, erecta, et instituta juxta redditus praedictos illius episcopali mensae, etiam, ut praefertur, applicatos, et assignatos de more ad 448 florenos auri taxari, et hujusmodi taxa in libris camerae apostolicae describi debeat. Nos autem per praesentes praedictum nuncium in dicta civitate Viennensi Austriae hujusmodi, ut praefertur, commorantem in exequutorem earumdem praesentium, quoad illarum exequutionem tantum apostolica auctoritate praedicta deputamus, nec non praedicto nuncio facultatem, ut ipse quamcumque personam in dignitate ecclesiastica constitutam in exequutione praedicta subdelegare libere, et licite valeat; eidemque pariter nuncio, seu personae ab eo, ut praefertur subdelegandae facultatem quoque,

ut ipse, seu ipsa integram praemissorum observantiam sub quibusvis ecclesiasticis sententiis, censuris, et poenis praecipere, ac etiam super quacumque suppositione adversus eadem praemissa quomodolibet oritura, servatis, tamen, quae fuerint de jure servanda definitive pronunciare similiter libere, et licite possit dicta apostolica auctoritate concedimus et impartimur.

Sanctio poenalis.

§. 19. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam Nostrae suppressionis, extinctionis, erectionis, institutionis, voluntatis, statuti, dismembrationis, divisionis, separationis, disjunctionis, exemptionis, assignationis, suppositionis, subjectionis, attributionis, incorporationis, addictionis, concessionis, applicationis, facultatum impartitionis, reservationis, deputationis, decreti, derogationis alterius facultatis infringere, vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attentare praesumpserit indignationem omnipotentis Dei, ac beatorum Petri, et Pauli apostolorum ejus se noverit incursurum. Datum Romae apud sanctum Petrum anno Incarnationis Dominicae millesimo septingentesimo octuagesimo quarto, quinto calendas februarii, pontificatus Nostri anno nono.

Anhang.

In der päpstlichen Erektions-Bulle sind 10 Dekanate des von der Passauer Diözese losgetrennten und neuerrichteten Bisthumes Linz und ein Archidiakonat aufgezählt. Die in den einzelnen Dekanaten aufgezählten Pfarreien, Klöster, Vikariate und Benefizien werden später eigens zusammengestellt werden. Die 10 Dekanate sind: Linz, Ens (Laureacensis), Freystadt, Gaspoltshofen, Altenfelden, Gmunden, Andorf, Aspach, Aurolzmünster, Aſtätt; dazu das Archidiakonat Ranshofen.

Das heutige Dekanat Ens war in jener Zeit dem größten Theile nach zum Dekanate Linz gehörig, das z. B. St. Florian,

Kremsmünster, Steyr, Walkneukirchen u. s. w. umfaßte. Das Decanatus Laureacensis erstreckte sich damals dem größeren Theile nach über Unterösterreich und das heutige Dekanat Haag der Diözese St. Pölten. Von den in der Erektionsbulle aufgezählten Pfarreien dieses Dekanates gehören gegenwärtig zur Diözese Linz nur noch folgende: Ens, Gafflenz, Losenstein, Ternberg, Raming (Großraming), Weyer und das Vikariat Kronstorf. Dagegen gehören folgende in der Erektionsbulle der Linzer Diözese als in Decanatu Lauracensi gelegene Pfarreien, Vikariate und Benefizien gegenwärtig zur Diözese St. Pölten: Opponitz, Behamberg, Amstetten, Neuhofen, Hollenstein*), Gößling, Waidhofen a. d. Ips, St. Peter i. d. Au, Strengberg, Sindelburg, Haag, St. Valentin, Winklarn, St. Pantaleon, Erlakloster, Ardagger, Aschbach, Allhartsberg, Yppsitz, Windhaag, Wolfsbach, Neustadt*) (Neustadl?), Hadershofen, Sonntagberg, Biberbach, St. Georgen i. d. Klaus, St. Michael, Seitenstetten (alle als Ecclesiae parochiales aufgeführt); Weistrach, Kirnberg, Kirchdorf, Almerfelden, Ernsthofen*), St. Georgen bei Ybbsfeld, Kollmitzberg, St. Stephan bei Hardt*), St. Leonhard (Vikariate); das Benefizium zu Waidhofen a. d. Ips.

Als durch Uebertragung des Bischofsitzes von Wiener-Neustadt und Ercindirung der Viertel ober dem Mannhartsberge und dem Wiener Walde aus der Diözese Passau das Bisthum St. Pölten entstand, kommen in der hierüber am 29. Januar 1785 im 10. Jahre des Pontifikates Pius VI. ausgestellten Erektionsbulle das Decanatus Laureacensis und die vorgenannten Pfarreien und Vikariate als zur Diözese St. Pölten gehörig gleichfalls vor.

Die Sache verhielt sich so. Wie das Datum der beiden Erektionsbullen zeigt, ist die der Diözese Linz gerade ein Jahr früher ausgestellt als die der Diözese St. Pölten. Die Linzer

*) Die mit *) bezeichneten sind in der St. Pöltner Erektionsbulle nicht speziell aufgeführt.

Diözese wurde aus der Passauer Diözese excindirt und der Decanatus Laureacensis in dieselbe einbezogen, wie er unter Administration des Passauer Ordinariates ausgedehnt und dem jeweiligen Offizialen des Passauer Bischofes in Linz (Graf Herberstein, der erste Bischof von Linz, war eben Offizial bei Errichtung des Bisthums und episcopus in partibus) untergeordnet war.

Da aber gleichzeitig die Verhandlungen über Errichtung der Diözese St. Pölten statthatten, schien es der hohen Regierung eine bessere Arrondirung der Diözesen zu geben, wenn die zu Unterösterreich gezählten Pfarreien des Enser Dekanates in diese Diözese einbezogen würden, und in den Entwurf für Erlangung der Erektionsbulle wurden sie gleich aufgenommen.

Daß hierüber eine Transaktion zwischen Sr. Majestät und dem Bischofe von Passau stattgefunden habe, sagt Letzterer ausdrücklich in der Cessionsurkunde, welche er dem Bischof von St. Pölten Kerens, welcher von Wiener-Neustadt nach St. Pölten seinen Sitz übertragen hat, am 20. Apr" 1785 ausgestellt hat.[1]) Darin heißt es: «Post transactionem cum Sacra Caesarea Regiaque Majestate Viennae die 4. Julii anno 1784 super gravi hoc negotio cum assensu Venerabilis Capituli nostri initam declaramus« u. s. w., der Bischof erklärt nämlich, daß er der Errichtung der Diözese die Zustimmung gebe. Er setzt dann hinzu: »Cedimus proinde neo-erecto Episcopatui ad S. Hippolytum jam memoratas duas partes Dioecesis nostrae in Austria infra Onasum (nämlich die Viertel ober dem Wiener Walde und Manhartsberge) una cum Districtu immediate ad Onasum sito et hucusque ad Decanatum Laureacensem pertinente.«

Wie aber kam es, daß auch der Passauer Bischof diese Cessionsurkunde ausstellte, da die Erektionsbulle des Bisthumes

[1]) Mitgetheilt in der aller Empfehlung würdigen „Theologischen Monatschrift der Diözese St. Pölten, Hippolytus, herausgegeben und redigirt von Matth. Jos. Binder," die bereits im 4. Jahrgange erscheint und erst neulich in der kathol. lit. Zeitg. recht anerkennend angezeigt wurde.

Linz schon den 28. Januar (Quinto Calendas Februarii) 1784 ausgefertigt ist? Offenbar waren, als die genannte Bulle schon gegeben wurde, Verhandlungen wegen der Begrenzung der zwei neuen Bisthümer Oesterreichs eben in der Schwebe. Obwohl der erste Bischof, Graf Herberstein, nicht bloß ernannt, sondern unterm 14. Februar 1784 von dem Verbande der Ecclesiae Eucappiensis, auf deren Titel er als Weihbischof ordinirt war, losgelöst und den 16. Februar bereits als Bischof von Linz konfirmirt worden war, hat er doch erst im Verlaufe des Jahres 1785 die Leitung und Regierung der Diözese als Bischof übernommen. In einer Regierungsnote vom 8. März 1785 wird ausdrücklich gesagt, daß der Herr Bischof den, als Dotation angewiesenen „Gehalt bereits 1½ Jahre genossen habe, ohne sein Amt zu verrichten." Die päpstlichen Bestätigungsbullen haben den 16. März 1785 die landesfürstliche Bestätigung erhalten, gelangten also darnach erst in die Hände des Bischofs, der den 31. März 1785 den Eid ablegte und am 1. Mai 1785 feierlich in Linz inthronisirt wurde. Eine Zuschrift desselben vom 22. April 1785 an den damaligen Regierungspräsidenten von Oberösterreich sagt: „Er habe die Bestätigungsbullen schon früher, aber jetzt erst die Erektionsbulle erhalten. Er werde nun mit dem Bisthum Passau Alles ins Reine bri[illegible]n." Bischöfliche Kurrenden an den Klerus der neuen Linzer Diözese, worin er aufgefordert wird, die subjectio und obedientia auf seinen Bischof von Linz zu übertragen, sind datirt vom 21. April 1785. Der erste Hirtenbrief an die gesammten Gläubigen der Diözese hat aber das Datum des 1. September 1785. Eine Regierungs-Verordnung vom 20. Mai 1785 verfügt noch, daß die Bestätigungsbulle zur Kenntnißnahme an der Domkirche anzuheften, und daß das Volk aufmerksam zu machen sei, daß es sich fortan in seinen geistlichen Angelegenheiten nicht mehr an den Bischof zu Passau, sondern an den zu Linz zu wenden habe.

Faßt man alles Dieses ins Auge und daß nebenher immer die Verhandlungen mit der Regierung über die Begrenzung ihren

Fortgang hatten, wird begreiflich, wie der Bischof von Passau am 20. April 1785 in der Cessionsurkunde für das Bisthum St. Pölten noch das Dekanat Ens cediren konnte. Die gleichzeitigen Verhandlungen gehen hervor aus einem Regierungs-Dekrete vom 11. April 1785, worin die Einverleibung der bisher zum Dekanat Ens gehörigen unteröſterreichiſchen Pfarreien zum Bisthum St. Pölten anbefohlen wird. Ein vom 21. März 1785 datirtes, im Mai zu St. Pölten präſentirtes Hofdekret beſagt, die in Niederöſterreich gelegenen Pfarreien des Enſeriſchen Dekanates ſeien in n. ö. Dekanate einzutheilen.

Noch näheres Licht bringt in die ganze Sache Folgendes. Am 22. Juni 1784 erhielt der Herr Biſchof Graf von Herberſtein von der Regierung zu Linz folgende Zuſchrift: „Da nach dem Styl der römiſchen Curiae die Grenzen eines jeden Bisthums den auszufertigenden päpſtlichen Bullen eingeſchaltet zu werden pflegen, ſo haben Se. Majeſtät unterm 15. dieß verordnet, den neuernannten Herren Biſchöfen aufzutragen, daß ſie auch ihres Orts die ſchon ausgemeſſenen Grenzen ihrer künftigen Diözeſen an ihren in Rom befindlichen Prokuratorem, in ſo weit es etwa noch nicht geſchehen, zu weiterer Einleitung genau bekannt machen, oder wenn ſie zu Beſorgung dieſes Geſchäftes Niemand daſelbſt hätten, es nach Hof anzeigen ſollen, um es in ihren Namen nach Rom eheſtens gelangen zu machen. Ferners ſeien die ſchon beſtehenden Herren Ordinarien wiederholt anzuweiſen, daß ſie, in ſo weit ſie mit ihren Diözeſen oder durch Abtretung einiger Bezirke an die neuen Herren Ordinarios oder durch Uebernehmung anderer zur Ausgleichung der Diözeſen mitzuwirken haben, die dießfälligen Bezirke ebenfalls oder unmittelbar in Rom, oder nach Hof, um ſie in ihrem Namen dahin zu befördern, genau anzeigen ſollen.“ Unterm 30. Juni gab der Herr Biſchof von Wien aus an die Regierung zurück, daß er die Beſchreibung des künftigen Kirchenſprengels an ſeinen Agenten zu Rom einſende und ihm den Auftrag gebe, daß er wegen gehöriger Einſchaltung in die päpſtliche Bulle das Nöthige nach Anleitung des Herrn Kardi-

nals Grafen Hrzan vorkehre. Von selbem Datum ist auch das italienische Schreiben an den Agenten Abbate de Magioni von Wien ausgegeben. Die kurze Designatio limitum Dioecesis Linciensis soll ein ander Mal folgen. Sie beginnt: »Dioecesis haec conplectitur omnem regionem, quae Geographorum sermone Austriae Inferioris pars supra Onasum audit.«

Am 26. Okt. wurde von dem Herrn Oberstihofkanzler Grafen Kollowrat an den Herrn Bischof gegeben: „Da bereits all' jenes, was zu dem Instruktivprozeß wegen des neuerrichteten Bisthums in Linz, und Uebersetzung des von W.-Neustadt nach St. Pölten erforderlich ist, an den päpstlichen Stuhl gebracht und eingeleitet worden, so belieben Euer Hochwohlgeboren sich nunmehr — — — ins Einvernehmen zu setzen, und nach dem Maßstabe der schon bekannt gemachten Diözesenabtheilung im Lande ob und unter der Enns die Cessions- und Akzeptationsurkunden errichten, auch solche zu Rom bestätigen zu lassen." In Folge dessen wendete sich der Herr Bischof unterm 2. November an den Herrn Bischof Keerens zu W.-Neustadt, um legale Abschriften der Dimissions- und Akzeptationsurkunden, an den Reichsfürsten, den Herrn Bischof von Passau mit der Bitte, daß dieser „die Dimissions-Urkunde, so viel das Erzherzogthum Oesterreich ob der Enns betrifft, ausfertigen und ihm als dem für diesen Theil ernannten Bischofe, da er die päpstlichen Bullen hierüber in Kürze gewärtige, zukommen zu lassen." Unter demselben 2. November 1784 schrieb er an Herrn Oberstihofkanzler, daß er alle nöthigen Schritte eingeleitet habe. Was die Cessionsurkunde betrifft, so ist solche durch den mit dem Hochstifte (Passau) errichteten, bekannten Vertrag geschehen und macht einen Theil des Instruktivprozesses aus, worüber die nächstens zu gewärtigenden päpstlichen Bullen die Bestätigung ertheilen. Außer dem ist meines Wissens keine andere Cession, sondern von Seite Passau und Salzburg*) nur eine bloße Dimissionsurkunde ad clerum et populum, und von meiner

*) Wird der Grund in einem folgenden Hefte angegeben werden.

Seite eine Akzeptationsurkunde gebräuchig. Diese beiden Urkunden scheinen einer weiteren Bestätigung in Rom nicht nöthig zu haben, denn sie sind nur eine nach der päpstlichen Bestätigung der Cession erfolgende Handlung zwischen zwei Bischöfen." Der Herr Bischof beruft sich auf einen gleichen Vorgang zwischen Passau und Wien anno 1728, und führt noch 3 andere kleine Gründe für seine Meinung an. Schon den 5. November erwiederte der Fürstbischof von Passau, daß er die Urkunden sogleich ausfertigen werde, „als Ihre päpstliche Heiligkeit die Ihr bereits angezeigte Abtretung meiner Diözese in Oesterreich genehmigt, und die neuen zwei Bisthümer die Bestätigung erhalten haben werden, massen es darauf alleinig noch ankommt, und die von mir sodann auszustellende förmliche Abtretungsurkunden der päpstlichen Bestätigung nicht mehr bedürfen." Den 5. März 1785 schrieb eben derselbe an den Herrn Bischof zu Linz, da den 27. Februar die Bulle in Linz bereits angekommen, werde er sie bald erhalten. Sollte eine Verzögerung sein, „verwillige ich, daß der Herr Graf diese bischöflichen Verrichtungen (die Charwoche war nahe) allenfalls ex potestate mea delegata vor dermalen zu Linz vornehmen."

Den 15. April 1785 verlangte die Regierung in Linz von dem hochwürdigsten Konsistorium die Namhaftmachung der unterennsischen Pfarreien, welche von dem Dekanate Enns wegzufallen haben, „nachdem Se. Majestät unterm 21. März verordnet haben, daß sie mit Einverständniß der Herren Ordinarien aus diesem Dekanate aus und in andere Dekanate eingetheilt werden sollen." Dasselbe gab den 21. April die unten folgenden an die Regierung bekannt und setzte sich der erhaltenen Weisung zufolge mit dem hochwürdigen Konsistorium St. Pölten ins Einvernehmen. Es schrieb an dieses den 19. Mai 1785: „Diese Pfarren sind, so viel wir hievon in Erfahrung bringen konnten, folgende: als Pantaleon, Erlakloster, Strenberg, Sindlburg, Oed, Ardaker, Amstetten, St. Georgen am Ybbsfeld, Winklarn, Ulmerfeld, Neuhofen, Oponiz, Hollstein, Reit, Gostling, St. Peter, Weistrag,

Pehamberg, Haag und St. Valentin." Oed und Reit (St. Georgen in Reith) sind in der Linzer Erektionsbulle nicht speziel genannt, wohl aber in der von St. Pölten. Dagegen kommen in der Linzer Erektionsbulle mehrere Pfarren vor, welche in diesem Konsistorialerlasse nicht aufgeführt sind. Dieser fährt übrigens fort: „Da der Bezirk des hiesigen Bisthums schon nach der Errichtungsbulle bloß das Land ob der Enns in sich fasset, so bedarf es von Seite des hiesigen Ordinariats in Rücksicht dieser an ein unterennsisches Dekanat zuzutheilenden Pfarren weder einer Entlassung, noch einer andern Verfügung, sondern das ganze Geschäft geht lediglich das St. Pöltner Ordinariat an."

Literatur.

General-Registerband zum Kirchen-Lexikon. Herausgegeben von Dr. Wetzer und Dr. Welte. 154. und 155. Heft. Freiburg 1860. Herder'sche Verlagshandlung.

Lange schon ersehnt ist endlich ein General-Register zu dem weit verbreiteten Kirchen-Lexikon erschienen. Von diesem liegen zwei Hefte vor; mittlerweile ist auch das letzte ausgegeben worden. Mit voller Zuversicht kann Schreiber dieß sowohl nach dem Urtheile Anderer, die bereits davon Gebrauch gemacht, wie nach eigener Erfahrung Jedermann, wer immer im Besitze des Lexikons selbst ist, rathen, nach diesem Register zu greifen. So manches Mißbehagen, das etwa bisher zuweilen dem, welcher sich gerne eine Antwort aus dem Lexikon geholt, sie aber gar nicht oder doch minder befriedigend gefunden, aufgestiegen, dürfte durch dieß Hilfsmittel behoben werden. Man lernt durch es so recht kennen, welche Schätze des Wissens hier niedergelegt seien; und da eben durch das General-Register ein umfassender Gebrauch des Lexikons ermöglicht ist, werden auch die Mängel um so eher bemerkt, und hiemit um so leichter beseitigt werden können, wenn die Hand an eine neue Auflage wird gelegt werden.

Auf manche Lücke oder Unrichtigkeit ist im Verlaufe der Zeit aufmerksam gemacht worden; wir erlauben uns nur auf den Artikel „Pöschelianer" hinzudeuten.

Kurze Anleitung zum Erlernen der hebräischen Sprache für Gymnasien u. für das Privatstudium, von Dr. C. H. Bosen. 6. Aufl. Herder'sche Verlagshandlung 1860. Preis 10 Sgr. [1])

Wir dürfen es uns nicht verhehlen, daß gegen die hebräische Sprache manches Vorurtheil bestehe, von welchem die Schuld nicht so sehr in uns selbst, als in äußeren Umständen zu suchen ist. Eines der häufigsten ist wohl, daß die Erlernung dieser Sprache sehr schwierig und zudem für die praktische Seelsorge überflüssig sei. Die Schwierigkeit der Erlernung ist bei den vielen vortrefflichen und leicht zu gebrauchenden Hilfsmitteln, die uns dabei zu Gebote stehen, wahrlich keine größere mehr, als die uns in diesem Lebensalter bei jeder anderen Sprache entgegentritt. Gewiß ist, daß wir in 4 bis 5 Monaten nicht im Stande seien, sie uns vollständig anzueignen, so wenig, wie etwa die lateinische oder griechische; aber Jeder, der nur halbwegs damit vertraut ist, wird dem Referenten beipflichten, wenn er die Behauptung ausspricht: Würden wir nur den dritten Theil der Zeit, Mühe und fortgesetzten Uebung auf die hebräische Sprache verwenden, die wir z. B. der lateinischen zuwenden, wir würden derselben im selben Grade mächtig sein und einen großen Gewinn daraus ziehen — auch in der praktischen Seelsorge. Daß in keinem Zweige derselben die sogenannten praktischen Hilfsbücher ausreichen, bezeugt wohl Jedem die eigene Erfahrung, die Aeußerungen hierüber sind häufig und mannigfaltig; vergessen wir dabei nicht den Aufwand von Zeit und Kosten, die wir bei ihrem Gebrauche verwenden müssen. Deßungeachtet müssen wir, wollen wir gewissenhaft unserm Berufe nachkommen, zur fleißigen Lesung der heiligen Schrift unsere Zuflucht nehmen [2]) und gebrauchen dabei die von der Kirche autorisirte Vulgata-Uebersetzung. Aber gerade bei ihrem Gebrauche bringt uns einige Kenntniß des Hebräischen großen Vortheil,

---

[1]) Die zweite Auflage wurde im 2. Hefte, Jahrgang 1855 dieser Zeitschrift, ausführlicher besprochen.

[2]) Acta synodi Vienn. Art. IV. cap. 4.

bedeutendes Zeitersparniß. Gar viele Stellen und Ausdrücke der Vulgata, selbst die Geschichtsbücher nicht ausgenommen, sind uns unklar, ja gänzlich unverständlich; oft genügt nun zum vollen Verständnisse solcher Stellen der einfache Einblick in den Originaltext und wir haben nicht erst nöthig, lange in Kommentaren nachzuschlagen. Ferner bleibt jede, auch die beste Uebersetzung, von dem Originale zurück, dieß gilt ebenso von unserer Vulgata, ungeachtet ihrer vielen, vorzüglichen Eigenschaften und ungeachtet der kirchlichen Approbation. Viele lateinische Ausdrücke geben den Sinn des Originals nicht vollständig, häufig nur eine Seite desselben; auch in solchen Fällen brauche ich nicht aus den verschiedenen Erklärungen die einzelnen Theile desselben mühsam zusammenzulesen, sondern oft gibt mir die bloße Kenntniß des hebräischen Ausdruckes den vollen, kernigen Sinn solcher Stellen, ohne sie im mindesten kontorquiren zu müssen. Anderer Gründe nicht zu gedenken, ist uns schon dieser praktischen Vortheile wegen jedes Buch, das uns auf kürzestem Wege zur Kenntniß der hebräischen Sprache hinleitet, eine stets willkommene Gabe, und ein solches Büchlein ist das oben angezeigte, „indem es kurz und gut, einfach und klar die hauptsächlichsten Regeln zusammenstellt, soweit dieselben zum einfachen Erlernen der hebräischen Sprache nöthig sind und das Lesen der heiligen Schrift in dieser Sprache ermöglichen.“ Auf 26 Blättern gibt der Verfaßer die nöthige Anleitung zum Lesen des Hebräischen, die Grundregeln für die Formenbildung und die ganze Formenlehre; die nöthigsten Notizen aus der Syntax sind Seite 47 — 70 zusammengestellt. Zu dem angedeuteten Zwecke ist nirgends eine wesentliche Lücke oder bei der Aneinanderreihung des Stoffes die Ordnung hemmend gestört. Beim Schulgebrauche sind einige mangelnde Stücke leicht zu ersetzen, z. B. einige seltenere Formen des Zeitwortes oder eine größere Auswahl an Beispielen zu den einzelnen Regeln, sowie auch hie und da, wenn es zweckmäßiger dünkt, eine andere Reihenfolge getroffen werden kann. Als Anhang folgen zuerst 12 Tafeln Paradigmen; sie sind vollständig genug, auch Wilhelm

Gesenius' Grammatik, neu bearbeitet von Rödinger, liefert im Wesentlichen nicht mehr. Am Schlusse sind einige Uebungsstücke und ein Wortregister zu denselben (in der 6. Auflage) beigefügt; insofern das Werklein zunächst zum Gebrauche an Gymnasien bestimmt ist, ganz recht, zu unserm nächsten Gebrauche erscheinen sie überflüssig, denn wir greifen wohl gleich nach der Bibel, wenn wir die ersten und nothwendigsten Vorkenntnisse dazu errungen haben, obwohl auch zu diesen Uebungsstücken Fragmente aus derselben gewählt sind.

Von dieser eben besprochenen Grammatik ist von demselben Verfasser auch eine lateinische Bearbeitung unter folgendem Titel erschienen: »Rudimenta Linguae Hebraicae scholis et domesticae disciplinae brevissime accomodata.« Sie scheint vorzüglich für unsere Lehranstalten bestimmt, hat als Vorzug vor der deutschen Ausgabe eine kurze Geschichte der hebräischen Sprache (Referent wünschte dieselbe auch der nächsten deutschen Auflage beigefügt); was Klarheit, Deutlichkeit und Präzision des Ausdruckes betrifft, möchten wir dieser die erstere Bearbeitung vorziehen. Mögen recht Viele den oben angedeuteten Nutzen daraus ziehen!

---

1. **Religiöse Männerchöre,** componirt von J. Schweitzer. Freiburg. Herder 1859.
2. **Cantica sacra catholica** polyphonis virorum choris accomodata, collegit St. Braun. Freiburg. Herder 1859.
3. **Lieder** zum Gebrauche beim katholischen Gottesdienste, von J. H. Könen. Freiburg. Herder 1859.

Je mehr die Pflege und Ausbreitung des Männergesanges überhaupt zunimmt, und je mehr sich dieser einen wohlverdienten Platz auf dem Kirchenchore erwirbt, desto mehr steigert sich auch das Bedürfniß nach entsprechenden kirchlichen Kompositionen. An Messen für Männerchor ist nun schon kein Mangel mehr, aber um derlei Einlagstücke (Tantum ergo, Graduale, Offertorium)

ist der Chorregent bis heute noch verlegen. Es kann daher nur Anerkennung finden, wenn diesem fühlbaren Mangel durch die sub. 1 und 2 angezeigten Werke in etwas abgeholfen wird.

Nr. 1 enthält 12 Originalcompositionen, denen man das Lob ertheilen muß, daß sie korrekt und sangbar gesetzt seien und die zum Gottesdienste gehörige Würde und Weihe nirgends verletzen. Ihre Verwendbarkeit erhöht es, daß sie mit geringen Sangeskräften auszuführen sind, und daß den sechs lateinischen Hymnen, die sich darunter befinden, eine gute deutsche Uebersetzung beigegeben ist.

Nr. 2 enthält 52 Cantica meist vier-, einige auch dreistimmig, theils neue Kompositionen, theils Umarbeitungen älterer Werke. Mit diesen Canticis ist eine Auswahl vieler und vortrefflicher Einlagstücke geboten für die verschiedensten Bedürfnisse des Kirchenjahres. Dieß bleibt auch dann noch wahr, wenn man die eine oder andere Komposition nicht ganz tadelfrei findet, und wenn man, wie Referent von sich gestehet, der Uebertragung klassischer Tonstücke in eine andere Satzweise, Tonart und dgl. von vornherein und zwar aus guten Gründen abhold ist. — Es ist kein Zweifel, daß die Cantica Anerkennung und Absatz finden werden.

Nr. 3. Diese Sammlung von Liedern größtentheils aus alten katholischen Gesangbüchern ist ein köstliches Büchlein. „Der Hauptzweck vorliegender Sammlung, sagt J. H. Könen in den instruktiven Vorbemerkungen, ist, Lieder zu liefern, welche in Hinsicht auf Melodie und Text zur Erweckung und Hebung der Andacht beizutragen geeignet sind. Dies hat denn auch vorzüglich die Auswahl aus dem reichlich vorhandenen Material geleitet." Der Einblick in das Büchlein überzeugt; daß der vorgesteckte Hauptzweck in hohem Grade erreicht sei. Es wird nur das Beste geliefert in einer nach jeder Richtung hin vollkommenen Weise. Es mögen diese Lieder einstimmig oder wie sie gesetzt sind vierstimmig beim Gottesdienste vorgetragen werden, immer werden sie von ergreifender Wirkung sein.

Ebenso hat der Herausgeber seine andere Absicht erreicht „hinzuweisen auf die katholischen Kirchenlieder des 16. und 17. Jahrhunderts und zu zeigen, daß sie ebensowohl schöne zweckentsprechende Melodieen liefern, wie sie an ächt poetischen, aus wahrhaft kirchlichem Sinne und aus der Fülle des katholischen Gemüthslebens entsprossenen Liedertexten reich sind."

Die „Lieder" geben eine ganz richtige Vorstellung von der Weihe und Tiefe kindlicher Einfalt des Kirchenliedes in seiner besten Periode, und sie können Vielen größere Sammlungen ersetzen, die nicht Gelegenheit und Beruf haben, sich in die älteren Gesangbücher selbst hineinzuarbeiten. Wie sehr das praktische Moment in der Auswahl berücksichtigt wurde, zeigen die Ueberschriften, unter denen man die „Lieder", im Ganzen 68, eingereiht findet: „Advent", „für Advent und Weihnachten", „Weihnachten", „Fastenzeit A. Bußlieder, B. vom Leiden Christi", „Ostern", „Pfingsten", „Dreifaltigkeit", „Zu Jesu", „Vom allerheiligsten Sakrament", „Maria", „Allerheiligen", „Für die Abgestorbenen", „Vom Tod." Die Lieder mögen hiemit zur weitesten Verbreitung empfohlen sein.

Lesebuch für katholische Volksschulen. Bearbeitet von Dr. J. Bumüller und Dr. J. Schuster. Freiburg im Breisgau 1860.

Wenn gleich vermöge der politischen Schulverfassung in Oesterreich bei dem Elementarunterrichte keine andern Schulbücher verwendet werden dürfen, als die vom h. Ministerium vorgeschriebenen, so verdienen doch die wahrhaft ausgezeichneten Eigenschaften des genannten Lesebuches, Lehrer und Schulfreunde darauf aufmerksam zu machen. Von diesem Lesebuche, dessen 1. und 2. Abtheilung vorliegen, erscheinen 8 Abtheilungen.

Die	1.	Abtheilung	oder	1.	Schuljahr	kostet	9	kr. rh.
	2.	„	„	2.	„	„	8	„ „
	3.	„	„	3.	„	„	8	„ „
	4.	„	„	4.	„	„	8	„ „

Die 5. Abtheilung oder letztes Schuljahr kostet 9 kr. rh.
6. „ die Geschichte „ 9 „ „
7. „ die Weltkunde „ 9 „ „
8. „ die Naturgeschichte „ 12 „ „

Die erste Abtheilung ist eine Fibel, bearbeitet von der sogenannten Schreiblesemethode. Dieselbe beginnt mit den Vorübungen zum Schreiben, also den verschiedenen Arten der Striche und ihrer Verbindungen nebst einigen Gegenständen zum Abzeichnen und schreitet dann zum Schreiben der Buchstabenformen. Nun beginnt Seite 12 abwechselnd auf einer Seite das Lesen und Schreiben der Kurrentschrift, auf der anderen Seite das Lesen der Druckschrift in folgendem Stufengange. Verbindung der Halblaute und der Mundnasenlaute zu Silben mit An- und Auslautverbindung der gelernten Laute zu Silben mit Inlaut. Verbindung der Hell- und Mundlaute zu Silben mit An-, Aus- und Inlaut. Die Nasenlaute; doppelte Helllaute. Zwei Leiselaute am Anfange und Ende. Die großen Buchstaben. Leseübung in einsilbigen Wörtern. Von Gott. Zweisilbige Wörter. Lateinische Schrift. Lesen der Sätze. Wahl und Anordnung des Stoffes könnte nicht zweckmäßiger sein. Das Ganze ist ganz vom Geiste der katholischen Kirche durchweht und verbindet recht schön das Angenehme mit dem Nützlichen. Einen besondern Werth verleihen dem Büchlein die zahlreichen sehr gelungenen Illustrationen. Man ist in neuesten Zeiten mit Recht darauf bedacht, den Anschauungsunterricht zu befördern. Darum müssen alle Lehramtskandidaten dem Zeichnungsunterrichte beiwohnen, damit sie als Lehrer im Stande sind, das Bild des Gegenstandes um dessen Anschauung es sich handelt, vorzeichnen zu können. Wie sehr ist aber dem Lehrer durch Illustrationen im Buche selbst gedient. Wie sehr sind sie geeignet die Einbildungskraft und das Gedächtniß der Kinder zu beschäftigen.

Nicht minderes Lob verdient die vorliegende zweite Abtheilung. Erzählungen, Sprüche und Beschreibungen wechseln mit einander ab und sind von der Art, daß sie nicht nur das Buch

für die Kinder höchst angenehm machen, sondern auch dem Lehrer in jeder Beziehung reichen Stoff bieten. Nr. 93 zwei liebenswürdige Geschwister dürfte bei einer neuen Auflage wegbleiben; denn nie darf die Lüge als etwas dargestellt werden, was den Menschen liebenswürdig macht.

Kurze, katechetische Erklärung des Wissenswürdigsten von den äußeren Gebräuchen der katholischen Kirche, zunächst bearbeitet für die katholische Schuljugend, dann aber auch zur religiösen Belehrung und Erbauung für Erwachsene von Jakob Thiery, katholischem Schullehrer zu Niederlustadt. 1. Bändchen. Die heiligen Zeiten, Feste und Festgebräuche des Kirchenjahres. 2. Bändchen. Die heiligen Sakramente und Sakramentalien. Freiburg im Breisgau 1860.

Da die Herabwürdigung und Geringschätzung der Zeremonien der katholischen Kirche von Seite vieler Nichtkatholiken und sogar mancher Katholiken meist daher kommen, weil ihnen der Sinn und die Bedeutung derselben unbekannt sind, so hat es der Verfasser des genannten Werkes unternommen, für die Schuljugend eine kurze und bündige Erklärung der äußeren Gebräuche der katholischen Kirche in katechetischer Form zusammenzustellen, damit schon bei der heranwachsenden Jugend der Grund zu einer wahren Achtung und Hochschätzung der äußeren Einrichtungen unserer heiligen Kirche frühzeitig in die zarten Herzen gelegt, aber auch in allen denen, welche (vielleicht mehr aus Unwissenheit als Bösartigkeit) sich beigehen ließen, die Kirche ihrer in besagter Hinsicht getroffenen Anordnungen wegen zu tadeln, der Geist der Irreligiösität getilgt werden möge.

Genanntes Büchlein ist in einem solchen Geist geschrieben, Anordnung, Darstellung und Behandlung der einzelnen Materien sind von der Art, daß die so edle Absicht des Verfassers gewiß erreicht werden wird.

Das Buch ist nicht nur für die Jugend von großem Nutzen, sondern gibt auch Lehrern und Katecheten einen willkommenen Anhaltspunkt, die Schüler in den Geist der Feste und Zeremonien der katholischen Kirche einzuführen. Ueberhaupt wird Niemand dieses Werkchen ohne besondere Befriedigung, Belehrung und Erbauung lesen.

Ob aber nicht in den meisten Theilen besonders des zweiten Bändchens die eromatische Form besser mit der akroamatischen vertauscht würde, bleibt dahin gestellt.

Möge dieses Werk eine recht zahlreiche Verbreitung nicht nur unter der Schuljugend, sondern auch unter Erwachsenen finden.

Gedrängte Erklärung der katholischen Sittenlehren. Von J. Alois Berchtold. Innsbruck 1860.

Dieses mit Bewilligung des hochwürdigsten fürstbischöflichen Ordinariates von Briren erschienene Buch enthält, wie der Titel sagt, eine gedrängte Erklärung der katholischen Sittenlehre. Die Anordnung des Stoffes schließt sich nicht strenge an den Dekalog an, weil bei einer solchen Anordnung dem Verfasser eine übersichtliche Darstellung der Gesammtsumme der Pflichten kaum möglich schien. Er wählte daher die Eintheilung der Pflichten in die allbekannten drei Gruppen, nämlich der Pflichten gegen Gott, gegen uns selbst und gegen den Nächsten.

Zum praktischen Gebrauche ist jedoch ein Sachregister in alphabetischer Ordnung beigefügt, worin Paragraph und Seitenzahl angegeben ist, wo die betreffende Lehre gefunden werden kann. Die Behandlung der einzelnen Materien ist sehr deutlich und praktisch. Das Buch dürfte überhaupt seiner bedeutenden praktischen Vorzüge wegen nicht bloß günstige Aufnahme in den Familien finden, sondern sogar Katecheten sowohl bei der Schul- als Kirchenkatechese vielfachen Nutzen gewähren.

Die römischen Katakomben, von J. Spencer Northcote, übersetzt von Dr. Rose. Mit 19 Tafeln Abbildungen. 3. vermehrte Auflage. Köln 1860. Druck und Verlag von J. P. Bachem.

Dieß 10. Bändchen der Sammlung klassischer Werke der neueren katholischen Literatur Englands ist eine liebe Gabe für Jeden, dessen Herz warm schlägt fürs Christenthum, aber auch für Den, welcher den Versuchungen der Zweifelsucht zuweilen schon erlegen ist. Versetzt unter die Christen der ersten Jahrhunderte wird man unwillkürlich auch wohlthuend von ihrem Glauben angeweht und es drängt sich mit Macht das Gefühl des Einssein mit ihnen auf.

Um einen Blick in das Buch dem Leser zu ermöglichen, folgen einige Aeußerungen des Verfassers selbst. Vorrede IX sagt er: „Ich hatte bei meiner Arbeit zwei Zwecke im Auge: erstens für den entfernten Leser eine kurze, aber zuverlässige Beschreibung der römischen Katakomben in ihren charakteristischen Eigenthümlichkeiten zu liefern, und zweitens dem Reisenden, welcher Rom besucht, einen praktischen Führer in die Hand zu geben." — (S. 7) „Alle Autoritäten behaupten übereinstimmend, daß die Katakomben ausschließlich zu einem christlichen Gebrauche gedient haben." — (S. 13) „Die Katakomben sind ausschließlich das Werk der römischen Christen." — (S. 15) „Diese Ausgrabungen zur apostolischen Zeit begonnen, wurden fortgesetzt bis zum Anfange des fünften Jahrhunderts." — (S. 25) „Außerdem, daß die Katakomben als Stätten zur Beerdigung und als Plätze zu religiösen Versammlungen dienten, benutzte man sie auch zuweilen als zeitweilige Versteckplätze." — (S. 34) „Noch im 12. Jahrhunderte bestand die Sitte, am Charfreitage die Begräbnißstätten der Martyrer barfuß und in feierlicher Prozession zu besuchen. — Von Honorius III. bis Martin V. (13. — 15. Jahrh.) herrscht gänzliches Schweigen über die Katakomben." — (S. 42) „Wir finden, daß die Christen niemals bereits früher gebrauchte Gräber wieder benützten." — (S. 51) „Die einzelnen Gebete und Zeremonien bei der Einweihung eines Altars erinnern in höchst in-

teressanter Weise an die Beerdigung der Heiligen und Martyrer in alter Zeit." — (S. 54) „Viele der unterirdischen Kapellen in den Katakomben sind reich mit Malereien verziert, welche nach dem Urtheile kompetenter Kritiker über antike Kunst den ersten Zeitaltern der Kirche angehören." — (S. 93) „Es wird den protestantischen Lesern wahrscheinlich auffallen, daß sie mit einer der hier dargestellten Szenen nicht näher bekannt sind, indem dieselbe demjenigen Theile der Schrift entlehnt ist, den sie als apokryphisch bezeichnen." — (S. 182) „Man kann nicht ein Dutzend Monumente des heidnischen Roms betrachten, ohne etwas von servus oder libertas zu lesen. Dagegen hat man unter mehr als eilf von christlichen Inschriften in Rom nur etwa sechs gefunden, die eine entfernte Anspielung auf diese charakteristische Eintheilung der alten römischen Gesellschaft enthalten." — Und etwas später: „Das Fehlen aller Titel von Rang und Würde einerseits, und von Schande und Knechtschaft andererseits läßt sich nur dann richtig erklären, wenn man die Religion Derjenigen berücksichtigt, welche diese christlichen Grabschriften anfertigten."

Christenlehr-Büchlein oder die ersten sechs Glaubens-Wahrheiten der lieben Kleinen in der heiligen Geschichte erzählt. Bozen 1860. Promberg'sche Buchhandlung.

Dieses Büchlein, im echt katholischen Geiste und leichtfaßlichen Sinne für Kinder geschrieben, kann besonders Katecheten beim Unterrichte im kleinen Katechismus empfohlen werden. Es erzählt die wichtigsten Begebenheiten im alten Bunde, Erschaffung der Welt, Sündenfall der ersten Menschen, redet von Noe, Abraham, Moses, israelitischem Volke, von der Gesetzgebung, von den Propheten, endlich von der Geburt, Leben, Leiden und Sterben Jesu Christi und verwebt die Glaubenswahrheiten mit diesen Erzählungen auf liebliche Weise.

Katholisches Lesebuch für Landschulen und Landvolk von Baron Ow, Pfarrer. München bei Josef Anton Finsterlin 1859.

Es gibt eine große Menge von Lesebüchern für katholische Volksschulen, so daß die Auswahl schwierig ist, zumal wenn man einen bestimmten Zweck vor Augen hat, und zwar religiössittliche Bildung. Genanntes Lesebuch ist besonders in diesem Sinne geschrieben und ist um so mehr zu empfehlen, als sowohl erheiternde Erzählungen, in welche die Glaubens- und Sittenlehren eingekleidet werden, wie auch belehrende aus dem Gebiete der Naturgeschichte, der Physik, Geographie auf eine selbst für den gemeinen Menschen faßliche Weise besprochen werden und auch der neuen Erfindungen z. B. Photographie, Dampfmaschinen, Telegraph ꝛc. gedacht wird. Auf eines glaubt aber Rezensent aufmerksam machen zu müssen. Seite 94 wird die Möglichkeit einer erst im Jenseits geschehenden Bekehrung in Aussicht gestellt. Wer in seinem irdischen Leben in keiner Weise, also nicht einmal voto implicito, der Kirche angehört, hat nicht Antheil am durch Christus verdienten Heile. Die katholische Kirche ist sola salvificans und zwar für dieß Leben. Vermuthlich huldigt der Herr Verfasser einer Auslegung der Höllenfahrt Christi (I. Petr. c. 3 u. 4), die eine jenseitige Bekehrung annimmt.

Die christliche Lehre über das Verhältniß von Gnade und Freiheit von den apostolischen Zeiten bis auf Augustinus. Von Dr. Friedrich Wörter. II. Hälfte. I. Abtheilung. Die Lehre der lateinischen Väter vor Augustinus. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung 1860.

Da unser Glaube auf steter Ueberlieferung beruht, so wird sich im vorhinein ein lebhaftes Interesse regen für jeden Versuch, die Stetigkeit der Ueberlieferung irgend eines Glaubenssatzes darzulegen. In Dr. Wörters „christlicher Lehre über das Verhältniß von Gnade und Freiheit" haben wir eine solche Darlegung. Ist

das Thema an sich schwieriger Art und könnte wohl auch das unwillkührlich Ermüdende der fast ununterbrochenen Aneinanderreihung von ausgehobenen Stellen etwa mehr gemildert sein, so wird doch kaum Jemand, der sich die Mühe einer aufmerksamen Durchlesung nicht gereuen läßt, unbefriedigt das Werk zur Seite legen. Der Nutzen dürfte aber nicht blos darin bestehen, daß man die Lehren und Meinungen der Väter über Ein Dogma kennen gelernt, sondern noch mehr hierin, daß man ihre Anthropologie und Soteriologie überhaupt inne geworden. Hiemit ist gar viel für das Verständniß der Tradition gewonnen.

Vorliegende II. Hälfte I. Abtheilung handelt von Tertullian, Cyprian, Arnobius, Laktantius, Hilarius von Poitiers, Optatus von Milevi, Ambrosius, Ambrosiaster und Hieronymus. Im Allgemeinen äußert sich Dr. Wörter über den Standpunkt der lateinischen Väter dahin, daß sie von dem durch Adamssünde über die Menschen gekommenen moralischen Verderben ausgehen, daß sie aber die Freiheit des Willens als Wahlfreiheit wahren. Sie heben dabei die Neigung zum Bösen als vorherrschend hervor und leiten daraus die Nothwendigkeit der Gnade ab. Da einerseits Cyprian ausdrücklich auf Tertullian sich beruft und anderseits die späteren der genannten lateinischen Väter Arnobius und Laktantius, bei denen die Reminiszenzen der heidnischen Philosophie sich ziemlich geltend gemacht, etwa ausgenommen, auf Cyprian verweisen, so ist die Bemerkung nicht unrichtig, daß je nachdem entweder der ethische oder der religiöse Standpunkt vorgeherrscht, auch der Nachdruck auf die menschliche Thätigkeit, oder aber auf die Gnade gelegt werde, daß aber die wissenschaftliche Vermittlung beider Standpunkte zur Einheit vermißt werde.

SANCTISSIMI DOMINI NOSTRI

PII

DIVINA PROVIDENTIA

PAPAE IX.

ALLOCVTIO

HABITA IN CONSISTORIO SECRETO

DIE XVIII. MARTII MDCCCLXI.

Venerabiles Fratres!

Iamdudum cernimus, Venerabiles Fratres, quo misero sane conflictu ob invicem pugnantia inter veritatem et errorem, inter virtutem et vitium, inter lucem et tenebras principia, hac miserrima nostra praesertim aetate civilis exagitetur societas. Namque alii ex una parte tuentur quaedam modernae, uti appellant, civilitatis placita, alii ex altera iustitiae sanctissimaeque nostrae religionis iura propugnant. Ac primi postulant, ut Romanus Pontifex cum *Progressu*, cum *Liberalismo*, uti vocant, ac recenti civilitate se reconciliet et componat. Alteri vero merito efflagitant, ut immobilia et inconcussa aeternae iustitiae principia integra et inviolata custodiantur, et saluberrima divinae nostrae religionis vis omnino servetur, quae et Dei gloriam amplificat, et opportuna tot malis, quibus humanum genus affligitur, affert remedia, quaeque est unica veraque norma, qua filii hominum in hac mortali vita omni virtute instituti ad beatae aeternitatis portum perducuntur. Sed hodiernae civilitatis patroni huiusmodi discrimini haud acquiescunt, quandoquidem sese veros et sinceros religionis amicos affirmant. Ac Nos fidem eis adhibere vellemus, nisi tristissima sane facta, quae ante omnium oculos quotidie versantur, contrarium prorsus osten-

derent. Et quidem una est vera ac sancta super terram religio ab ipso Christo Domino fundata et instituta, quae virtutum omnium fecunda parens et altrix, ac vitiorum expultrix, et animorum liberatrix, veraeque felicitatis index, appellatur Catholica Apostolica Romana. Quid autem sentiendum de iis, qui extra hanc salutis arcam vivunt, iam alias declaravimus in Consistoriali Nostra Allocutione diei 9. Decembris anni millesimi octingentesimi quinquagesimi quarti, atque hic eamdem doctrinam confirmamus. Iam vero ab iis, qui pro religionis bono Nos ad hodiernae civilitati dexteram porrigendam invitant, quaerimus utrum facta talia sint, quae Christi hic in terris Vicarium ab Ipso ad caelestis suae doctrinae puritatem tuendam, atque ad agnos ovesque eadem doctrina pascendas et confirmandas divinitus constitutum possint inducere, ut sine gravissimo conscientiae piaculo, et maximo omnium scandalo se cum hodierna civilitate consociet, cuius opera tot nunquam satis deploranda eveniunt mala, tot teterrimae opiniones errores et principia promulgantur, quae catholicae religioni eiusque doctrinae omnino adversantur. Atque inter haec facta nemo ignorat quomodo vel ipsae solemnes Conventiones inter hanc Apostolicam Sedem et Regios Principes rite initae penitus destruantur, veluti nuper Neapoli accidit. Qua quidem de re in hoc amplissimo vestro consessu etiam atque etiam querimur, Venerabiles Fratres, et summopere reclamamus eo prorsus modo, quo contra similes ausus et violationes alias protestati sumus.

Haec autem moderna civilitas dum cuique acatholico cultui favet, ipsosque infideles a publicis muneribus obeundis minime prohibet, et catholicas scholas illorum filiis recludit, irascitur adversus Religiosas Familias, adversus Instituta catholicis scholis moderandis fundata, adversus quamplurimos cuiusque gradus ecclesiasticos Viros amplissima etiam dignitate insignitos, quorum non pauci vitam in exilii incerto aut in vinculis misere agunt, et adversus etiam spectatos laicos viros, qui Nobis et huic Sanctae Sedi addicti religionis iustitiaeque

causam alacriter defendunt. Haec civilitas dum acatholicis institutis ac personis subsidia largitur, catholicam Ecclesiam iustissimis suis possessionibus spoliat, et omnia adhibet consilia ac studia ad salutarem ipsius Ecclesiae efficaciam imminuendam. Insuper dum omnem tribuit libertatem quibusque verbis et scriptis, quae Ecclesiam omnesque ipsi ex corde devotos aversantur, ac dum licentiam animat, alit et fovet, eodem tempore se omnino cautam moderatamque exhibet in reprehendenda violenta et immiti interdum agendi ratione contra eos adhibita, qui optima vulgant scripta; et omnem in puniendo exercet severitatem, si ab his moderationis fines vel leviter praeteriri arbitretur.

Huiusmodi igitur civilitati posset ne unquam Romanus Pontifex amicam protendere dexteram, et cum ea foedus concordiamque ex animo inire? Vera rebus vocabula restituantur, et haec Sancta Sedes sibi semper constabit. Siquidem ipsa verae civilitatis continenter fuit patrona et altrix; atque historiae monumenta eloquentissime testantur ac probant, omnibus aetatibus ab eadem Sancta Sede in disiunctissimas quasque et barbaras terrarum orbis regiones veram reclamque fuisse invectam morum humanitatem, disciplinam, sapientiam. At cum civilitatis nomine velit intelligi systema apposite comparatum ad debilitandam ac fortasse etiam delendam Christi Ecclesiam, nunquam certe quidem haec Sancta Sedes et Romanus Pontifex poterunt cum huiusmodi civilitate convenire. *Quae enim,* uti sapientissime clamat Apostolus, *participatio iustitiae cum iniquitate, aut quae societas luci ad tenebras? Quae autem conventio Christi ad Belial?* [1])

Qua igitur probitate perturbatores, et seditionis patroni suam vocem attollunt ad exaggerandos conatus frustra ab ipsis adhibitos, ut se cum Romano Pontifice componant? Hic enim, qui suam omnem vim haurit ex aeternae iustitiae principiis, quonam pacto posset illa unquam deserere, ut sanctissima de-

[1]) Epist. II. ad Corinth. c. VI. v. 14. 15.

bilitetur fides, atque adeo Italia in discrimen adducatur amittendi maximum suum splendorem et gloriam, qua undeviginti ab hinc saeculis refulget ob centrum et sedem, qua praestat, catholicae veritatis? Neque obiici potest, hanc Apostolicam Sedem in rebus civilis principatus clausas habuisse aures illorum postulationibus, qui liberiorem administrationem exoptare significarunt. Ut vetera omittamus exempla, de hac nostra infelici aetate loquemur. Ubi enim Italia a legitimis suis Principibus liberiores institutiones obtinuit, Nos paternum animum gerentes filiorum partem Pontificiae Nostrae ditionis in civilem administrationem cooptavimus, et opportunas dedimus concessiones, propriis tamen prudentiae modis ordinatas, ne munus paterno animo concessum per malorum hominum operam veneno inficeretur. At vero quid inde factum est? Effrena licentia innocua Nostra largitate potita est, et Aulae, quo publici Ministri ac Deputati convenerant, limina sanguine respersa, et impia manus in eum sacrilege conversa qui beneficium concesserat. Quod si recentissimis hisce temporibus consilia circa civilem procurationem Nobis data fuerunt, haud ignoratis, Venerabiles Fratres, illa a Nobis admissa fuisse, eo tamen excepto ac reiecto, quod non ad civilem administrationem respiciebat, sed eo spectabat, ut spoliationis parti iam patratae assentiremur. Nihil vero est, cur de consiliis bene acceptis, deque Nostris sinceris ad illa exsequenda promissis loquamur, cum usurpationum moderatores alta voce profiterentur, se non quidem reformationes, sed absolutam rebellionem, omnemque a legitimo Principe seiunctionem omnino velle. Atque ipsi erant gravissimi facinoris auctores et antesignani, qui suis clamoribus omnia replebant, non vero populus, ut de illis merito dici possit, quod Venerabilis Beda de Pharisaeis et Scribis Christi inimicis aiebat [1]) *„Non haec aliqui de turba sed Pharisaei calumniabantur et Scribae, sicut Evangelistae testantur."*

---

[1]) Lib. 1. c. 48. in c. 11. Lucae.

Sed Romani Pontificatus oppugnatio non solum eo spectat, ut haec Sancta Sedes et Romanus Pontifex legitimo suo civili principatu omnino privetur, sed eo etiam tendit, ut infirmetur, et, si fieri unquam posset, plane tollatur salutaris catholicae religionis virtus: ac propterea impetit Dei ipsius opus, redemptionis fructum et sanctissimam illam fidem, quae pretiosissima est haereditas in nos derivata ex ineffabili sacrificio, quod in Golgotha consummatum est. Atque ita se rem habere satis superque demonstrant tum commemorata iam facta, tum ea quae in dies evenire videmus. Quot enim in Italia Dioeceses ob illata impedimenta suis Episcopis orbatae, plaudentibus modernae civilitatis patronis, qui tot christianos populos sine pastoribus derelinquunt, et illorum bonis potiuntur, ut ea in pravos etiam usus convertant! Quot sacrorum Antistites in exilio versantur! Quot (cum incredibili animi Nostri dolore dicimus) apostatae, qui non Dei sed Satanae nomine loquentes, ac impunitate ipsis a fatali regiminis systemate concessa fidentes, et conscientias exagitant, et infirmos ad praevaricandum impellunt, et misere lapsos in turpissimis quibusque doctrinis obfirmant, et Christi vestem lacerare contendunt, cum minime reformident Nationales, uti dicunt, Ecclesias, aliasque id genus impietates proponere ac suadere! Postquam vero ita religioni insultaverint, quam per hypocrisim invitant, ut cum hodierna civilitate conveniat, non dubitant pari cum hypocrisi Nos excitare, ut cum Italia reconciliemur. Scilicet, cum omni fere civili Nostro principatu spoliati gravissima Pontificis et Principis onera sustineamus piis Catholicae Ecclesiae filiorum largitionibus quotidie amantissime ad Nos missis, cumque gratis invidiae et odii signum facti simus eorum ipsorum opera, qui conciliationem a Nobis postulant; id vellent praeterea, ut palam declararemus, usurpatas Pontificiae Nostrae ditionis Provincias in liberam usurpatorum proprietatem cedere. Qua sane audaci et hactenus inaudita postulatione quaererent, ut ab hac Apostolica Sede, quae semper fuit et erit veritatis iustitiaeque propugnaculum, sanci-

retur, rem iniuste violenterque direptam posse tranquille honesteque possideri ab iniquo aggressore; utque ita falsum constitueretur principium, fortunatam nempe facti iniustitiam nullum iuris sanctitati detrimentum afferre. Quae postulatio iis etiam repugnat solemnibus verbis, quibus in magno et illustri Senatu nuperrimis hisce diebus declaratum est, *Romanum Pontificem esse Repraesentatorem praecipuae vis moralis in humana societate.* Ex quo illud consequitur, eum nullo modo posse vandalicae spoliationi consentire, quin fundamentum violet illius moralis disciplinae, cuius ipse veluti prima forma et imago dignoscitur.

Iam vero quicumque vel errore deceptus vel timore perculsus praebere velit consilia iniustis perturbatorum civilis societatis votis consentanea, necesse est, ut hisce potissimum temporibus sibi omnino persuadeat, illos nunquam contentos fore, nisi viderint omne auctoritatis principium, omne religionis frenum, omnemque iuris iustitiaeque regulam de medio tolli. Atque huiusmodi subversores in civilis societatis calamitatem illud iam tum voce tum scriptis assequuti sunt, ut humanas mentes perverterint, moralem sensum debilitaverint, et iniustitiae horrorem eripuerint; atque omnia conantur, ut cunctis persuadeant, ius ab honestis gentibus invocatum nihil aliud esse, nisi iniustam voluntatem quae debeat omnino contemni. Heu! vere *luxit et defluxit terra et infirmata est, defluxit orbis, infirmata est altitudo populi terrae. Et terra infecta est ab habitatoribus suis: quia transgressi sunt leges, mutaverunt ius, dissipaverunt foedus sempiternum.* [1])

Verum in tanta tenebrarum obscuritate, qua Deus inscrutabili suo iudicio gentes sinit offundi, Nos omnem Nostram spem fiduciamque plane collocamus in ipso clementissimo misericordiarum Patre et Deo totius consolationis, qui Nos consolatur in omni tribulatione Nostra: Ipse namque est, qui Vobis, Venera-

[1]) Is. cap. 24 v. 4. 5.

biles Fratres, concordiae et unanimitatis inter Vos spiritum ingerit, et quotidie magis ingeret, ut Nobiscum arctissime aeque ac concordissime coniuncti parati sitis una Nobiscum sortem illam subire, quae arcano divinae suae providentiae consilio cuique nostrum reservata sit. Ipse est, qui caritatis vinculo inter se, et cum hoc catholicae veritatis et unitatis centro coniungit sacrorum christiani orbis Antistites, qui fideles sibi commissos evangelicae veritatis doctrina instituunt, eisque iter in tanta caligine tuto sequendum monstrant, nuntiantes virtute prudentiae populis sanctissima verba. Ipse super omnes catholicas gentes effundit spiritum precum, et acatholicis aequitatis sensum inspirat, ut rectum de hodiernis eventibus ferant iudicium. Haec autem tam mira in universo catholico orbe precum consensio, tamque unanimes erga Nos amoris significationes, tot sane variisque modis expressae (quod in anteactis aetatibus haud facile queat inveniri) manifestissime ostendunt, quemadmodum hominibus recte animatis opus omnino sit tendere ad hanc Beatissimi Principis Apostolorum Cathedram, lucem terrarum orbis, quae magistra veritatis et nuntia salutis semper docuit, et usque ad consummationem saeculi immutabiles aeternae iustitiae leges docere nunquam desinet. Tantum vero abest, ut Italiae populi ab hisce luculentissimis filialis erga Apostolicam hanc Sedem amoris et observantiae testimoniis abstinuerint, ut immo quamplura centena ipsorum millia Nos amantissimis litteris adiverint non eo quidem consilio ut conclamatam a veteratoribus reconciliationem peterent, sed ut Nostras molestias, poenas, angores summopere dolerent, suumque erga Nos affectum omnimode confirmarent, et nefariam sacrilegamque civilis Nostri eiusdemque Sedis principatus spoliationem etiam atque etiam detestarentur.

Cum porro ita se res habeant, antequam loquendi finem faciamus, coram Deo et hominibus clare aperteque declaramus, nullam prorsus adesse causam quare cum quopiam Nos reconciliari debeamus. Quoniam vero, licet immerentes, Illius hic in

terris vice fungimur, qui pro transgressoribus rogavit veniamque petiit, probe sentimus a Nobis parcendum iis, qui Nos oderunt, ac pro ipsis orandum ut divinae gratiae auxilio resipiscant, atque ita illius, qui Christi hic in terris vicariam gerit operam, benedictionem promereantur. Libenter utique pro illis oramus, iisque, statim ac resipuerint, ignoscere ac benedicere parati sumus. Interim tamen non possumus inertes haerere, veluti qui nullam de humanis calamitatibus curam capiunt; non possumus non vehementer commoveri et angi, ac uti Nostra non reputare maxima damna et mala iis nequiter illata, qui persecutionem patiuntur propter iustitiam. Quocirca dum intimo moerore conficimur, Deumque obsecramus, gravissimum supremi Nostri Apostolatus munus implemus loquendi, docendi et damnandi quaecumque Deus Eiusque Ecclesia docet et damnat, ut ita cursum Nostrum consummemus, et ministerium verbi, quod accepimus a Domino Iesu, testificari Evangelium gratiae Dei.

Itaque si iniusta a Nobis petantur, praestare non possumus: si vero postuletur venia, illam ultro libenterque, uti nuper declaravimus, impertiemur. Ut autem huiusce veniae verbum eo proferamus modo, qui Pontificiae Nostrae dignitatis sanctitatem omnino decet, flectimus ante Deum genua, et triumphale nostrae redemptionis amplectentes vexillum, Christum Iesum humillime deprecamur, ut Nos eadem sua repleat caritate, ut eo prorsus modo ignoscamus, quo Ipse suis pepercit inimicis, antequam sanctissimum suum spiritum in aeterni Patris Sui traderet manus. Atque ab Ipso impensissime exposcimus, ut quemadmodum post veniam ab Eo tributam, inter densas tenebras, quibus universa terra fuit obducta, inimicorum suorum mentes illustravit, qui horrendi facinoris poenitentes revertebantur percutientes pectora sua, ita in hac tanta nostrae aetatis caligine velit ex inexhaustis infinitae suae misericordiae thesauris caelestis ac triumphatricis suae gratiae effundere dona, quibus omnes errantes ad unicum suum ovile redeant. Quaecumque autem futura sint investigabilia

divinae suae providentiae consilia, ipsum Christum Iesum Ecclesiae suae nomine rogamus, ut Vicarii sui causam, quae Ecclesiae suae causa est, iudicet, eamque contra hostium suorum conatus defendat, ac gloriosa victoria exornet et augeat. Ipsum item exoramus ut perturbatae societati ordinem tranquillitatemque restituat, et optatissimam pacem tribuat ad iustitiae triumphum, quem ab Eo unice expectamus. In tanta enim trepidatione Europae totiusque terrarum orbis, et eorum, qui arduo funguntur munere moderandi populorum sortes, Deus unus est, qui Nobiscum et pro Nobis pugnare possit: *Iudica nos Deus, et discerne causam nostram de gente non sancta: da pacem Domine in diebus nostris, quia non est alius qui pugnet pro nobis, nisi tu Deus Noster.*

„Was ist Wahrheit?" [1])

Eine Meditation über und für die Zeit.

»Narraverunt iniqui fabulationes sed non ut lex tua.» Ps. 118, 85.

»Veritas Domini manet in aeternum.» Ps. 116, 2.

(Fortsetzung.)

IV.

„Soll also die Menschheit noch fernerhin verdammt sein, das entehrende drückende Sklavenjoch zu tragen, im Zustande willenloser Knechtschaft zu verkümmern? Ewige Schmach dem aufgeklärten 19. Jahrhundert, wenn es nicht sollte im Stande sein das Volk endlich frei zu machen; frei von den Fesseln, welche

[1]) Joann. XVIII. 38.

das religiöse Bewußtsein zu keiner Selbstständigkeit sich erheben lassen — frei vom Drucke gouvernementaler Vormundschaft — frei von den Schranken jeglicher Kasten-Absonderung. Trotz allen Widerstrebens muß endlich die Sonne der religiösen politischen und sozialen Freiheit aufgehen."

So lautet das Raisonnement im jenseitigen Lager, an sich laut und vernehmbar genug, um über Stadt und Land bis zum äußersten nord-östlich-südlichen Ende Europas zu dringen; dem aber ein feuerspeiendes Orchester, philantropische Sendboten, und eine Fluth von schwülstigen Erörterungen in den Tagesblättern um so sicherer allerorts eine willkommene Aufnahme verschaffen — alle Gemüther durch den unwiderstehlichen Zauber glänzender Verheißungen in eine Art ekstatischer Begeisterung versetzen — und zur entsprechenden Entfaltung aller Thatkraft aneifern sollen.

Welch eine Zumuthung! Timete — möchten wir mit einer Posaunenstimme allen Völkern zurufen — timete Danaos et dona ferentes! — Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit sollt ihr aus den bluttriefenden — wohlgemerkt vom Blute eurer Brüder gerötheten Händen abgeseimter Demagogen annehmen! Kennt ihr auch den Preis, der für diese dreifache trügerische Sodomsfrucht von euch gefordert wird? — Auf die Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, welche der Eingeborne Sohn Gottes Jesus Christus vom Himmel gebracht, mit welcher Gott die Menschheit beglückte — auf diese sollt ihr Verzicht leisten; diese sollt ihr wie eine, das Einlaufen in den verheißenen Glückshafen hindernde Last, über Bord werfen.

Wir haben die Wahrheit erkannt, und die Wahrheit hat uns frei gemacht (Joan. 8, 32.) — Aus dem Munde „des Eingebornen des Vaters, voll der Gnade und Wahrheit" (Ebd. 1, 14.) kamen die Worte: „Jeder welcher Sünde thut ist ein Knecht der Sünde." „Wenn euch der Sohn frei macht, so werdet ihr wahrhaft frei sein." (Ebd. 8, 34. 36.) Ja, Er hat mit seinem unschuldigen Blute, mit dem Opfer seines Lebens das Individuum, die Familie, die Völker, die ganze Menschheit frei gemacht. Jesus

sprengte vor Allem die Bande, mit welchen der Mensch an die Mächte der Finsterniß gekettet war — und gab ihm „die Freiheit der Kinder Gottes." — Das neuerworbene Recht der göttlichen Kindschaft zog naturgemäß die Anerkennung des väterlichen Ansehens, wie die Befreiung aus der Knechtschaft, die Anerkennung der absoluten Oberherrschaft Gottes nach sich; dessen höchste Machtvollkommenheit, Weisheit und Güte nun die Erziehung des Menschen — mit einem anbetungswürdigen Vorwalten liebender Paternität unternahm. —

Mit einem doppelten Lichte versehen, dem natürlichen, der aus der Knechtschaft des Fleisches emanzipirten Vernunft, und — bei ihrer in Hinsicht der Beziehungen zu den noumenos anerkannten Unzulänglichkeit, — mit dem einer übernatürlichen göttlichen Offenbarung, stellte Gott sein Adoptivkind während seiner irdischen Pilgerschaft unter den Schutz einer doppelten stellvertretenden Auktorität; („denn es gibt keine Gewalt außer von Gott." Röm. 13, 1.) und brachte ihn zur Erkenntniß, und befestigte in ihm die Ueberzeugung: daß der sinnliche Mensch der Vernunft — diese Gott, und seinem durch das geoffenbarte Wort ausgesprochenen, der h. kath. Kirche übergebenen Gesetze — der Weltbürger aber der weltlichen Auktorität untergeordnet bleiben müsse; nicht aber umgekehrt, den bedauernswürdigen Rückfall sich zu Schulden kommen lassen — und — ein Götzendiener der Vernunft, ein Spielball seiner Fleischeswillkühr, und anderer Gelüste werden dürfe. „Die Freiheit liegt also nicht in der Emanzipation von der Auktorität durch die Vernunft; sie liegt in der Emanzipation von der Leidenschaft durch die positive Offenbarung, welche von unserm Geiste in einem freien Akte des Willens ergriffen wird; sie liegt im Christenthume als dem höchsten Ausdrucke der geoffenbarten Wahrheit. Jede Entfernung vom Christenthume ist ein Schritt zur Knechtschaft, und diejenigen, welche die Vernunft des Einzelnen auf den Thron erheben, treiben mit vollen Segeln aus dem sicheren Hafen der Wahrheit auf das wogende Meer des

Irrthums, um an den Klippen der individuellen Meinung zu zerschellen.“ [1])

Jesus gab ferner die Freiheit der Familie. Er hob auf das entehrende Mißverhältniß, in welches das Heidenthum, und in etwas milderer Form auch das Judenthum die Ehegatten gebracht. Das Weib ist keine Sklavin mehr, kein Hausthier, keine verkäufliche Waare der Tyrannen; sie ist die Gefährtin des Mannes, dieser ihr Beschützer, ihre Stütze. Er wird zwar immer herrschen, aber statt einen brutalen Despotismus zur Richtschnur zu haben, soll er über die Gefährtin herrschen, wie Gott über die Welt herrscht, durch Gerechtigkeit und Liebe; der rohen Gewalt entkleidet, ist der Mann nun mit einem moralischen Ansehen bekleidet, und beauftragt ein Stellvertreteramt Gottes auszuüben, wie dem Weibe, so den Kindern, und seinen dienenden Hausgenossen gegenüber. [2]) — Daß dieser durch das Christenthum geheiligte Bund eine mächtige Schutzwehr gegen die menschentödtenden Leidenschaften bilde — wie sorgfältig durch die wachsame Braut des Gottmenschen die Seele und der Leib des Kindes beschirmt, und dessen Legalität gesichert werde — wie segenreich unter ihrer Leitung die häusliche Erziehung vor sich gehe — wie durch Belehrung und Beispiel der Eltern die ersten Saamenkörnlein der Sittlichkeit und Gottesfurcht in die zarten Herzen gepflanzt, gedeihlich sich entwickeln — wie eben hier der erste beste Grund auch zur geistigen Bildung gelegt werde — wie dieß Alles nicht nur zu den schönsten Hoffnungen berechtige, sondern in der That das jüngere Geschlecht zur Freiheit der Kinder Gottes führe — ist so oft, und so überzeugend erörtert und nachgewiesen worden, daß wir diesen Gegenstand näher zu beleuchten für überflüssig erachten

War zu jeder Zeit der Feind geschäftig in diese göttliche Oekonomie störende Eingriffe zu veranlassen; so scheint in unsern Tagen Mephistopheles durch seine neuesten Anschläge sich selbst übertreffen zu wollen. Es gilt auch hier sein Prinzip der Frei-

[1]) August Siguers „Größe des Katholizismus.“ Vorr. Regensburg bei Manz.
[2]) Siehe Gaume's „Geschichte der Familie.“ Regensburg bei Manz.

heit zur vollen Durchführung zu bringen. Die unterm Joche der Ehe gebeugte Menschheit aufzurichten; den Mann von jeder lästig gewordenen Verbindlichkeit zu entheben; — im Weibe das Bewußtsein ihrer Unabhängigkeit zu wecken; ihren Neigungen jedwelche Befriedigung zu verschaffen. Zwischen Mann und Weib — wie sie eben ein Zufall zusammenführt, und solch eine Begegnung eine gegenseitige Neigung hervorruft; — oder wie es einem spekulativen Geiste, um ein Geschäft durch Annexiren einer bedeutenden bräutlichen Mitgift rentabler zu machen, am besten zusagt — soll ganz einfach ein bürgerlicher Vertrag abgeschlossen — und je nach Umständen, durch welche Sympathie, oder Finanzen eine mißliche oder vortheilhaftere Wendung nehmen dürften, — wieder aufgelöst werden. Dieser freien Entschließung sollen keine anderweitigen Bedenken, kein religiöses Bekenntniß, keine Konkordate, keine Kirchensatzungen, kein Priesterthum, keine Kindererziehungsfrage — hindernd in den Weg treten. Diese Lebensmethode will der superheidnische Sensualismus und perfide Egoismus aus den wenigen auf diese Freiheit basirten Familienkreisen hinaus, in alle Schichten der Gesellschaft verpflanzen. Diesen Triumph will die moderne Politik auf dem Grabe der christlichen Ehe feiern! —

Jesus zerbrach die Sklavenketten, in welchen die Mehrzahl der Geschöpfe unter der rohen Gewalt ihrer Mitgeschöpfe seufzte. Die Gesellschaft hörte auf ein unermeßliches Gehege zu sein, wo man einerseits einige wenige Autokraten und übermüthige Zwingherren, andererseits eine Masse recht- und willenloser Lastthiere in Menschengestalt sah. Jene sollten von der stolzen Nebelhöhe ihres Olymps herabsteigen — und auf sich das: »homo sum etc.« anwenden; diesen sollte ihre Menschenwürde zurückgegeben werden, durch Wiederherstellung eines brüderlichen Verhältnisses, und einer Gegenseitigkeit der Dienstleistungen, an welche nun beide Theile der Gehorsam bindet; dieser aber hörte auf, Sache der physischen Nothwendigkeit zu sein, er wurde Sache des Gewissens; noch mehr: Er wurde bis

zum Akte der Folgsamkeit gegen den göttlichen Willen erhoben; mit dem freiesten Gotteswillen übereinstimmend, in diesem kulminirend, soll der Gehorchende gleichsam an der Freiheit Gottes theilzunehmen gewürdigt werden, hieraus die Bedeutung seiner Freiheit ableiten. „Es ist euere Pflicht unterthan zu sein, . . . des Gewissens willen" (Röm. 13, 5) lautet des Apostel Paulus Mahnruf an die Völker; und Petrus fügt hinzu: „denn dieß ist der Wille Gottes." (1. Petr. 2, 13.) — „Wer der Größte unter euch sein will, der sei euer Diener." — und: „Ein Beispiel hab' Ich euch gegeben," sagt der Sohn Gottes. Die Herrscher, welche ihre soziale Präeminenz durch ihren Berufsgehorsam, d. i. durch die möglichst größte Beförderung des Gemeinwohles sich zu sichern verstehen, sind das nach dem Willen Gottes und dem Beispiele Jesu aufgestellte Ideal der ausübenden Herrschergewalt; so wie jenes Volk Gott, seinem Gewissen und seinem Herrscher gegenüber das freieste ist, welches in allen durch das Gesetz angegebenen Beziehungen „nicht aus Zwang, sondern freiwillig nach Gottes Willen" (1. Petr. 5, 2) „dem Kaiser gibt, was des Kaisers ist, und Gott was Gottes ist." (Math. 22, 21.) — So sprach denn Jesus Christus mit wenigen Worten die ganze Wahrheit, die ganze Tiefe der Staatswissenschaft aus; mit wenigen Worten befestigte er die Auktorität mit dem vollen Vertrauen, mit der vollen Sympathie der Völker — so schuf Er die möglichst größte Freiheit, neben der möglichst größten sozialen Ordnung. —

Diese möglichst größte Freiheit und Ordnung mußte der menschlichen Natur entsprechen, also doch ihre Grenzen haben. In irgend einer Sache unumschränkte Freiheit verlangen, ist Willkühr wollen, ist aus der Ordnung hinausschreiten, ist sie zerstören wollen. — Und dennoch ist unvertilgbar in unserm Geiste ein Drang, in unserem Herzen ein Sehnen nach dem Unendlichen! Wir dürfen dieses nicht ersticken, aber auch die Grenze der Ordnung und Freiheit nicht überschreiten. Die göttliche Weisheit hat eben das Festhalten an diese gesetzlichen Schranken als

die Bedingung aufgestellt, unter welcher wir — aber erst am Ende der Zeiten — in die ersehnte Unendlichkeit eingeführt werden sollen. — Der göttliche Erlöser sorgte auch dafür, daß innerhalb dieser gesetzlichen Begrenzung des Menschen Freiheit allenthalben gesichert, — und freiwillig scheinbar in noch engere Grenzen eingeschlossen, um so größeren Spielraum gewinne, und geadelt werde. Dieß soll die Liebe (die sich in Folge ihres göttlichen Ursprunges und universellen Charakters auf Alle, auch auf die erbittertsten Feinde zu erstrecken hat); dieß soll die Opferwilligkeit, die Selbstbeherrschung, die Geduld, die Friedfertigkeit, der Gehorsam bewirken; hiedurch dem Erstgebornen unter allen Brüdern von Tag zu Tag ähnlicher, soll hier schon der Mensch im Vorgenusse der über alle Wechselfälle und Täuschungen erhabenen Freiheit der Kinder Gottes, sich zufrieden, ja glücklich fühlen. — Auf dieser Grundlage, nämlich auf einem gerechten, den Herrschern und Völkern gebührenden Ausmaß von Rechten und Pflichten, auf der hieraus fließenden Gegenseitigkeit der Dienstleistungen, auf Gehorsam des Gewissens wegen — auf Liebe in ihrer doppelten Beziehung — auf dieser Grundlage beruht, nach der weisesten und liebreichsten Intention Jesu und seiner h. Lehre die Freiheit und Wohlfahrt der Völker, die Sicherheit der Staaten. — Wenn diese Grundlage mit frecher Hand angegriffen wird — „wenn die Demokratie sich für die Gesellschaft hält, für die ganze Gesellschaft, wenn sie sich die Herrin glaubt, nach ihrem Dafürhalten Regierungen, Dynastien, die Beziehungen und Grenzen der Staaten zu ändern: so ist es nicht mehr die Freiheit, sondern die Anarchie, oder die Tyrannei, und vielleicht auch fremder Ehrgeiz, welche solche Unordnungen hervorbringen. — Und niemals ist das Uebel gefährlicher, als wenn es gleichzeitig die Grundfesten der Kirche und des Staates angreift, wenn es Verwirrung in den Gemüthern, und Gährung in den Leidenschaften und Interessen hervorruft.“ [1]) — In der

[1]) Aus Guizot's (NB. eines Protestanten) letzter akademischer Rede.

That sind alle Bestrebungen ihrer Koryphäen dahin gerichtet, die neue gesellschaftliche und staatliche Einrichtung in einer, dem göttlichen System und der bis nun bestandenen Ordnung diametral entgegengesetzten Weise in Angriff zu nehmen. Hieß es früher „Alle Gewalt kommt von Gott," hießen bis nun die Machthaber: „Könige und Kaiser von Gottes Gnaden;" so soll in Zukunft jedes derartige Abhängigkeitsgeständniß vermieden, der alleinige Volkswille anerkannt werden, die Volkssouveränität zur allgemeinen Geltung kommen, mit dem Selfgovernment der emanzipirten Völker die neue Aera beginnen![1]) das ist: Nachdem der Stachel der Unzufriedenheit in alle Gemüther wird gedrungen sein, die Galle des Hasses gegen die Auktorität und alles zu Recht Bestehende sich in die Herzen wird ergossen, — der Egoismus diesen Haß wird bewaffnet, und die Revolution alle Throne und Altäre wird gestürzt haben: soll (weil doch eine Welt voll Gebieter ohne Untergeordnete ein Unsinn ist) das goldene Zeitalter beginnen, die allgemeine Wohlfahrt der freien Völker(!) ihren Anfang nehmen, unter Gesetzen, welche die, aus sicherem Hintergrunde unversehrt hervortretenden Helden des allgemeinen Umsturzes auf dem Neugeschaffenen von Ruinen und Leichenbergen umgebenen Präsidentenstuhle mit scharfer in Herrscher- und Völkerblut getauchter Feder schreiben werden. —

Das objektive Christenthum ist jener Ausfluß göttlichen Lichtes, durch dessen Strahlen rohe Menschen aus der Nacht der Unwissenheit befreit, zivilisirte Menschen ihren Vorurtheilen entrissen wurden. Nachdem das Christenthum den Menschen erzogen, mußte es denselben auch unterrichten. — „Ich bin das Licht der Welt," sprach Jesus, „wer mir folgt, wandelt nicht in der Finsterniß," — er wandelt in der Wahrheit. „Lehret alle Völker," sprach Er am Ende seines Lehramtes zu den Aposteln; und diese aus dem Munde des Gottmenschen geflossene, unver-

[1]) Daß dadurch nicht das sogenannte Selfgovernment überhaupt, sondern nur das auf derartigen Prinzipien aufgebaute bekämpft werden will, ist kaum nöthig ausdrücklich zu bemerken. D. R.

fälscht in der katholischen Kirche bewahrte Lehre sollte in der Folge als Unterlage aller geistigen Entwicklung, aller intellektuellen Bildung anerkannt — mit ihr alles Forschen und Wissen, alle literarischen Bestrebungen in Einklang gebracht werden.

Ob sich des Menschen Geist mit Vorliebe theoretischen, abstrakten, transcendentalen Studien widmet: ob er seinen Forscherblick einer materiellen Vorlage zuwendet, gleichviel, dem Postulate seiner gesunden Vernunft gemäß, kann der Zweck seiner wissenschaftlichen Thätigkeit kein anderer als „Wahrheit" sein. Nun denn — bemerkt sehr treffend ein geistreicher Denker: „Lernet die Wissenschaft aus der Wahrheit, d. h. in der Anschauung Gottes; denn sie sollen die Wahrheit zeigen, nämlich überall Gott. Schreibet, redet, denket nichts, wovon ihr nicht glauben könnet, daß es vor Gott wahr sei." [1]) Nur durch Höhe, d. h. indem man seinen Geist über das Menschliche erhebt, kann man Irrthümern entkommen, und zur Wahrheit gelangen. —

Jesus „der herabstieg, welcher auch hinauf fuhr über alle Himmel," (Eph. 4, 10,) befriedigte das von erleuchtetern Geistern längst gefühlte Bedürfniß, aus dem Dunkel ihrer Irrfahrten, beim Suchen und Streben nach höherer Erkenntniß, bis zu jener Lichtstelle vorzudringen, wo die vielen Räthsel, Hypothesen, Probleme, Ahnungen u. s. w., mit welchen sich der Mensch abmüht, endlich eine Lösung finden; wo jener Archimedische Anhalts- und Ausgangspunkt angezeigt wird, von welchem aus der Geistesblick die Oase der Wahrheit sicher entdeckt. Es ist dieß die göttliche Offenbarungslehre, diese den natürlichen Geistesfittichen beigegebene übernatürliche Schwungkraft, mittelst welcher ihm ermöglicht wird, bei seiner Wanderung durch alle sichtbaren und unsichtbaren Gebiete der Schöpfung, bis zum Schöpfer sich zu erheben — alle in seinem Wesen und außer ihm liegenden Zwecke zu dem endlichen einen allgemeinen, höchsten zurückzuführen. — Jesus

[1]) J. Joubert's Gedanken.

hat uns den Schlüssel zu den verborgenen Schätzen, zur unerschöpflichen Vorrathskammer jeglicher geistigen Nahrung übergeben; aber auch ihre eigentliche Bestimmung, die Art und Weise ihres Gebrauches uns gelehrt. — Stellt sich auch der Vernunft auf dem Wege ihrer Forschungen da, wo sie in das Dunkel göttlicher Erkenntniß so gerne dringen möchte, ein tiefer Abgrund, nämlich das Gebiet unerforschlicher Geheimnisse entgegen: so hat auch dieß Bedürfniß der Seele die Religion Jesu Christi auf ihre eigene Weise befriedigt; sie hat über jenen Abgrund eine Brücke gebaut — und den Uebergang Jedem freigestellt. Sie kann verschmäht, aber keinesfalls umgangen werden; jede Klugheit des Fleisches, die sich anschickt einen andern Weg aufzusuchen, muß erfolglos bleiben und am Felsenufer wie ein anprallender schwacher Kahn zerschellen, oder im bodenlosen Abgrund spurlos verschwinden. Diese Brücke ist „der Glaube"; über diese Brücke ist uns die Annäherung zur göttlichen Weisheits- und Lichtesfülle ermöglicht — bis sich endlich unser Geist in das Lichtmeer des überseligen Schauens versenkt. „In deinem Lichte schauen wir das Licht." (Ps. 35, 10.) „Ich werde satt werden, wenn sichtbar wird deine Herrlichkeit." (Ebd. 16, 10). — Die unermeßlichen, in Hinsicht objektiver Erkenntniß sowohl als subjektiver Veredlung, auf diesem Wege, im Verlaufe der christlichen Zeitrechnung in ununterbrochener Reihenfolge ausgebeuteten und gewonnenen wissenschaftlichen Resultate kann nur die krasseste Unwissenheit oder das non plus ultra menschlicher Bosheit in Zweifel ziehen oder leugnen.

Woher kommt also, — und was soll die Prätension, das ungestüme Drängen, mit welchem man allenthalben in die Familie, in Schulen und höhere wissenschaftliche Anstalten, die sich noch durch ihren katholischen Charakter von anderen unterscheiden, die unumschränkte Lehrfreiheit eingeführt wissen will? — Was ist in unserm Systeme — weil in demselben auf Wahrheit die nicht aus uns ist, gebaut, und zur Quelle aller Weisheit, zu Gott Alles zurückgeführt wird — Unfreies?

Lüften wir den Schleier, dringen wir durch den Nimbus, mit welchem sich die Matadore der modernen Wissenschaft umgeben — und wir bekommen zu Gesichte ein Trug- und Lug-gewebe, in welches gar künstlich, und für das Laienauge oft unzugänglich des Pudels Kern sich hüllt. — Philosophische, theologische, natur- und staatswissenschaftliche Systeme schillern uns da in einer blendenden Farbenpracht entgegen, auf Prinzipien gebaut, welche die erleuchtete Vernunft erfunden zu haben sich rühmt. Als könnten Prinzipien wie neue Dampf-, Spinn-, Druck- und andere Maschinen erfunden werden! Prinzipien sind göttlichen Ursprungs; und wohl dem, durch dessen Verdienst ein solches aus dem verborgenen Schatze ewiger Weisheit hervorgeholt und entdeckt ward. — Prinzip ist = Wahrheit. Kann sich die menschliche Vernunft anmaßen ihr Surrogat an die Stelle einer positiven Wahrheit zu setzen, sich zur Richterin der Wahrheit. aufzuwerfen, die ihr unmittelbar nicht zugänglich ist, die ihr von Gott geoffenbart wurde, und die sie nur bewachen kann?

Wir lassen uns durch den Wohlklang neuer Ausdrücke nicht täuschen, welche aus den Behältern neu fabrizirter Ideologie hervorgeholt, nur unmündige, unerfahrene Neulinge im Denken von der sicheren vorgezeichneten Richtung, die zur Wahrheit führt, abzubringen geeignet sind. Wir wissen, was in neueren wissenschaftlichen Werken, und in gewählten Kreisen materieller Vernünftler die mit besonderer Vorliebe und Betonung gebrauchten Worte: Natur, Dasein, Urkraft, Wirkung, Schicksal, u. s. w. zu bedeuten haben; wir kennen die unmittelbare malitiöse Absicht, aus welcher diese unterschobenen Kinder in den wissenschaftlichen Sprachgebrauch eingeführt, zur Legitimität gelangen sollen; sie sind bestimmt die Begriffe: Gott, Erschaffung, Willen, göttliches Gesetz, Vorsehung u. s. w. zu ersetzen; die mittelbare doch nahe liegende Absicht dieser Substituirung aber ist: Aus der Zersetzung der neuen Begriffe Folgerungen zu ziehen, die als neue Grundsätze aufgestellt bestimmt sind, ein höheres Walten, eine höhere absolute Kausalität, ein

ewiges unabhängiges Prinzip, mit einem Worte Gott entbehrlich zu machen, und konsequent was mit Gott und der Menschheit in engster Verbindung steht, nämlich Offenbarung, Erlösung, Christenthum u. s. w. beiseite zu schaffen. —

Wenn bei dieser Gottlosigkeit wir nur auf den einen Umstand hinsehen dürften: daß die stolzen Ungläubigen, indem sie unbegreifliche Geheimnisse nicht glauben wollen, dafür wie Bossuet sagt unbegreifliche Irrthümer gläubig hinnehmen müssen — (wobei uns das: »mentita est iniquitas sibi« einfällt) so in abgeschmackte Ungereimtheiten sich stürzen — und gewöhnlich ein trostloses klägliches Ende nehmen: so würden wir kurz sagen: »Perditio tua ex te!« — Allein da sie es — gleichwie Luzifer auch alle seine Anhänger mit sich ins Verderben hinabzog — besonders auf die jüngere Generation abgesehen haben, um diese mit den Resultaten ihrer freien Forschung zu beglücken, um diesen die drückenden Glaubensfesseln abzunehmen — d. h. um dieser ihren Geist zur Apostasie zu verleiten; dieser ihr Herz, nachdem es sich von Gott abgewendet, den schändlichsten Gelüsten preiszugeben, um eine — wie schon Horaz treffend bemerkt: »Progeniem vitiosiorem« für die Nachwelt heranzubilden: so können wir unmöglich unterlassen dieß Gebahren als einen frevelhaften Eingriff in die göttliche auf Wahrheit gegründete Erziehungs- und Unterrichtsweise zu bezeichnen, und unsere christlichen Mitbürger, denen das zeitliche Wohl und ewige Heil ihrer Kinder am Herzen liegt, vor diesen Freiheits-Aposteln, vor diesen herostratischen Berühmtheiten auf das eindringlichste zu warnen. —

(Fortsetzung folgt.)

Quid et quomodo sacramenta novae legis operantur?

(Continuatio.)

6. Sacramenta ex opere, ut ajunt, operato conferunt gratiam.

Sed iam ad propositum susceptae tractationis argumentum progredior, et quid de sacramentorum efficacia fide catholicâ ratum sit, per summas lineas exponere adnitar. Antequam tamen hanc provinciam ingrediar, e re fore existimo nonnulla praemittere, quibus et status quaestionis suis circumscribatur limitibus, et cavillationibus adversariorum doctrinae orthodoxae, ignorantiâ an malâ fide? obstrepentium occurratur. Notandum itaque *a)* non illud heic quaeri, sintne sacramenta causae primariae quibus gratia in acceptis referri debeat? quod vel opinari nemini sano umquam in mentem venit: sed hoc solum quaeri, an Deus per sacramenta nos iustificet? *b)* Non agi de modo, quo sacramenta gratiam producunt: an nempe physice attingendo effectum, an moraliter tantum? Haec enim quaestio ad dogma non pertinet, estque liberae theologorum disquisitioni relicta. *c)* Duplicem distingui modum consequendi gratiam: unum quem vocant ex opere operantis, dum ob meritum vel dispositionem quam operans prae se fert, obtinetur gratia; alterum qui dicitur ex opere operato, dum ratione operis externi vel sacramenti applicati datur aliqua gratiâ citra omne meritum operantis. Unde cum dicitur sacramenta conferre gratiam ex opere operato, id tantumdem

est, ac sacramenta vi propriâ et virtute sibi insitâ, independenter tum a fide et probitate ministri, tum a subiectiva dispositione suscipientis efficacia esse, ita ut quamprimum actio sacramentalis valide perficitur, hoc ipso praesto sit etiam eius effectus. Quamquam autem haec efficacia sacramento obiective insit, quia tamen signum sensibile nullam habet proportionem ad gratiam supernaturalem: patet eam sacramento non ingenitam seu naturâ propriam, sed nonnisi communicatam esse a Deo qui solus omnis gratiae auctor est, ut docet S. Thomas [1]): »Cum gratia sit participata similitudo divinae naturae, manifestum est, eam non posse manare ab alio tamquam a principali agente, nisi ab ipsa divina natura.« Adeoque Deum esse causam principalem gratiae; sacramenta vero causas quidem efficientes, sed instrumentales, quatenus Deus iis ceu instrumentis ad conferendam hominibus gratiam utitur. Id ergo, ut cum Bellarmino [2]) loquar, quod active et proxime atque instrumentaliter efficit gratiam iustificationis, est sola illa actio externa, quae sacramentum dicitur, et haec vocatur opus operatum, ita ut idem sit sacramentum conferre gratiam ex opere operato, quod conferre gratiam ex vi ipsius actionis sacramentalis a Deo ad hoc institutae, non ex merito agentis vel suscipientis, quod S. Augustinus expressit verbis illis [3]): »Ipsum per se ipsum sacramentum multum valet.« — Probitas quidem in ministro requiritur, ne indigne tractando sacramentum sacrilegii reum se faciat; ipsa tamen probitas non est causa gratiae. Ita etiam in suscipiente adulto requiruntur fides et poenitentia tamquam dispositiones, non ut causae efficientes: non enim fides et poenitentia efficiunt gratiam sacramentalem, sed tollunt solum obstacula efficaciam sacramenti impedientia; haec quippe homini relicta est infausta libertas, ut possit etiam virtuti sacramenti resistere seque eius incapacem reddere, quod

[1]) L. c.

[2]) Disputationum de controversiis christ. fidei T. III. L. 2. c. 1.

[3]) Lib. IV. de baptism. c. 24.

dum facit, obicem ponere sacramento dicitur. — E dictis unâ colligas velim, phrasin qua sacramenta ex opere operato asseruntur efficacia, inde ab Innocentii III. et Thomae Aquinatis aetate in scholis civitate donatam atque a Concilio Tridentino conservatam, immerito ab adversariis ut novam barbaramque fuisse sugillatam; etsi enim ea ad tersioris latinitatis leges exacta haud sit: est tamen ad doctrinam ecclesiae cum summa praecisione exprimendam perquam accommoda; res vero cui designandae adhibetur adeo nova non est, ut ipsi ecclesiae christianae sit coaeva.

His ita praestitutis dogma catholicum de sacramentorum efficacia hac propositione complecti licet: Sacramenta novae legis continent gratiam quam significant, eamque non ponentibus obicem conferunt ex opere operato.

Veritatem doctrinae his verbis enuntiatae tam copiose tamque luculenter proclamant omnia religionis christianae documenta, ut mirari subiret, quomodo ea dissimulari planeque pernegari potuerit, nisi, quanta passionum et praeiudiciorum ad excoecanda mortalium ingenia vis sit, constaret. Enimvero

Scriptura sacra iterato loquitur de signis quibusdam externis a Christo institutis, quae obiectivâ sanctificandi virtute polleant, nulla facta mentione fidei aut meriti quo insignes esse oporteat, qui ea frequentant. Sic Joannis III, 5: Nisi quis renatus fuerit ex aqua et Spiritu S., non potest introire in regnum Dei. Quis non videat, heic vim regenerandi pari ratione tribui aquae et Spiritui Sancto: aquae ut causae instrumentali; Spiritui ut causae principali; elementum proinde sensibile et vis divina intime uniuntur, et tamquam duo factores simul agentes operantur novam nativitatem spiritualem. Apposite in hunc locum, antiquiorum interpretum secutus vestigia scribit Maldonatus [1]: »Christum, quia spiritualem regenerationem naturali carnalique generationi opponebat, et

[1]) Comment. in h. l.

naturalis generatio ex duobus principiis, matre et patre fiat, duo etiam spiritualis regenerationis principia explicare voluisse; aquam quae matris, et Spiritum S. qui patris vicem gerit.« Vel ut Tertullianus [1]) ait: »Invocato Deo, supervenit statim Spiritus S. de coelis, et aquis superest sanctificans eas de semetipso, et ita sanctificatae vim sanctificandi combibunt.« Aqua ergo seu signum externum sacramenti, quodammodo impraegnata virtute supernaturali, parit spiritualiter hominem in novam vitam. Nescio an aliquid aptius hac imagine proferri possit in medium, quo nexus intimus gratiae cum signo sacramenti declaretur. — Eumdem in sensum loquitur Apostolus Tit. III, 5: Salvos nos fecit per lavacrum regenerationis et renovationis Spiritus Sancti. Quibus quidem verbis regeneratio et renovatio a Spiritu S. facta tamquam effectus sistitur lavacri seu baptismi. — Non secus Ephes. V, 26: Christus dilexit ecclesiam, et tradidit semetipsum pro ea ut illam sanctificaret, mundans eam lavacro aquae in verbo vitae. Ergo aqua et verbum, id est, materia et forma, e quibus sacramentum constituitur, sunt media, quibus Christus ecclesiam suam ab omnibus maculis mundando sanctificat. — Act. II, 28: Poenitentiam agite et baptizetur unusquisque in remissionem peccatorum. Et Marc. XVI, 16: Qui crediderit et baptizatus fuerit, salvus erit. In his locis praerequisita in adultis poenitentiâ et fide, tribuitur baptismo remissio peccatorum, quae sine gratia sanctificante non fit. Adducta effata sonant quidem de baptismo; de eo enim utpote primo et maxime necessario sacramento crebrius agit Scriptura: at cum respectu efficaciae omnium par sit ratio, eadem conclusio valet etiam pro reliquis. Non desunt tamen loca, quae idem de ceteris affirment, uti de confirmatione Act. VIII, 17: Imposuerunt manus, et acceperunt Spiritum S. De Eucharistia Joann. VI, 55: Qui manducat meam

[1]) Lib. de baptism. c. 4.

carnem et bibit meum sanguinem, habet vitam aeternam. De poenitentia Joann. XX, 23: Quorum remiseritis peccata, remittuntur eis, etc. quae suis quaeque locis opportunius expenduntur.

Eiusdem veritatis testes locupletissimi sunt etiam sancti Patres, quorum testimonia longo ordine contexta exhibent Bellarminus [1]), Maldonatus [2]), Natalis Alexander [3]) aliique. S. Gregorius Nyssenus [4]): »Baptisma, inquit, peccatorum expiatio est, remissio delictorum, renovationis et regenerationis causa«; quod ipsum in decursu orationis pluribus explicat et illustrat. Cyrillus Alexandrinus [5]): »Quemadmodum viribus ignis intensius aqua calefacta non aliter urit quam ipse ignis: sic Spiritus Sancti operatione aqua, qua baptizati corpus aspergitur, reformatur ad divinam virtutem et potentiam.« Qua similitudine Cyrillus innuit sic aquam in baptismo esse instrumentum Dei ad sanctificandum hominem, ut calor in aqua calefacta instrumentum est ignis ad calefaciendum. Tertullianus [6]): »Caro abluitur ut anima emaculetur, caro ungitur ut anima consecretur, caro signatur ut anima muniatur, caro manuum impositione adumbratur, ut anima Spiritu illuminetur, caro corpore Christi et sanguine vescitur ut anima saginetur.« S. Ambrosius [7]): »Impossibile videbatur, ut peccatum ablueret aqua. Et Naaman Syrus lepram suam mundari per aquam posse non credidit: sed quod impossibile erat, Deus fecit possibile esse, qui tantam nobis donavit gratiam.« Magnifice cumprimis S. Cyprianus efficaciam baptismi suâmet compertam experientiâ celebrat ad Donatum [8]) scribens: »Postquam undae genitalis auxilio

[1]) Disputat. de controvers. T. III. L. 2. c. 6. sq.
[2]) De Sacramentis qu. IV. c. 1.
[3]) Theologia dogmat. et moral. T. I. L. 2. c. 5.
[4]) Orat. in baptism. Christi.
[5]) Lib. II. in Joann. c. 42.
[6]) De resurrect. carnis c. 8.
[7]) Lib. II. de poenit. c. 2.
[8]) Epist. 1. ad Donat.

superioris aevi labe detersâ in expiatum pectus sanctum ac purum desuper se lumen infundit; postquam coelitus Spiritu hausto in novum me hominem nativitas secunda reparavit: mirum in modum protinus confirmare se dubia, patere clausa, lucere tenebrosa, facultatem dare quod prius difficile videbatur, geri posse quod impossibile putabatur, ut esset agnoscere terrenum fuisse quod prius carnaliter natum delictis obnoxium viveret, Dei esse coepisse, quod iam Spiritus Sanctus animaret.« S. Augustinum frequentissime in hoc argumento versatum esse, noverunt omnes; pervulgata sunt eius verba [1]); »Unde tanta virtus aquae, ut corpus tangat et cor abluat?« Sed necesse non est diutius insistere excitandis Patrum testimoniis: nec enim ipse Calvinus negat hanc Patrum esse doctrinam, qui ut eam eludat, affirmare non dubitat, hyperbolicis eorum expressionibus delusos catholicos sua proendisse dogmata hyperbolica.

Quid hac de re ecclesia catholica omni tempore senserit, satis constat tum ex symbolo Nicaeno-Constantinopolitano, quo profitetur »unum baptisma in remissionem peccatorum«, tum ex definitionibus solemnibus, quibus fidem suam palam testata est; ut in Concilio Milevitano 2°, Arausicano 2°, Florentino, ac novissimo Tridentino, cuius Patres sessione VII in decreto de sacramentis ita pronuntiant: »Consentaneum visum est de sanctissimis ecclesiae sacramentis agere, per quae omnis vera iustitia vel incipit, vel coepta augetur, vel amissa reparatur.« Canonibus vero 6. 7. 8. eiusdem sessionis contrariam novatorum doctrinam anathemate perstringunt. Evidentissime denique sensum ecclesiae ostendit praxis baptizandi infantes. Qui sacramenta vi sanctificandi exspoliant, viderint, quomodo paedobaptismum defendant: fidem eo in infantibus haud excitari, clarum est.

Sed et ipsa ratio theologica dogmati catholico suffragatur. Fac enim efficacia sacramenti suspensa sit a dispositione

[1]) Tract. 80. in Joann.

suscipientis: tum enimvero falsum erit, gratiam omnino esse gratuitam; suscipiens quippe omnem iustificationem, quam consequitur, ipse sibi in acceptis referet, et Deum qui meritis eius gratiam rependere cogeretur, sibi subordinabit. Si vero gratiae collatio a fide et probitate ministri repetenda foret: tum hic proprie causa efficiens, et auctor largitorque esset gratiae, ac pro mensura probitatis, qua eniteret, maiorem aut minorem iustificationis gradum impertiret illi, cui sacramentum dispensat. Dein si sacramenta ad fidem dumtaxat excitandam valent: eccur ea a Deo instituta propugnamus? Nihil sane obstat, quominus signa huic fini idonea etiam ab homine instituantur. Aut ergo sacramenta nuda et sterilia sunt symbola: aut gratiam quam significant, operantur quoque.

Atque haec sacramentorum efficacia in causa est, cur catholici contendant ad ipsam eorum notionem atque essentiam pertinere, ut sint signa practica, quae scilicet gratiam quam significant, reipsa etiam operentur. Non igitur negatur eadem simul esse mnemoneutica seu rememorativa, quatenus ad Christum velut auctorem suum referuntur; item prognostica, quatenus plenam nostram sanctificationem futuramque gloriam velut effectum suum respiciunt; nec non theoretica, quatenus veritatem Dei demonstrant; illud solum dicitur, his momentis notionem sacramentorum non exhauriri; nisi unà ut practica et gratiae efficacia concipiantur [1]).

---

[1]) Dum theologi nonnulli, velut Gasp. Juenin, Comment. de Sacram. Diss. I. qu. l. c. 2. contendunt, signum sacramenti non debere esse practicum, sed sufficere ut sit speculativum, loqui censendi sunt de sacramentis sensu latiore sumtis, quatenus hoc nomine sacramenta quoque v. l. comprehenduntur, quae gratiam sanctificantem immediate haud produxisse communis est opinio. Ceterum observat Lieberman. Instit. theolog. T. IV. p. 160. haec quoque proxime et immediate sanctitatem legalem seu consecrationem aliquam aut destinationem ad cultum divinum significasse, et quod ita significarunt, etiam effecisse, ideoque practica dici debere. Quam observationem eo valere putat, ut figurae quaedam v. f. a sacramentis secernantur.

Opportune hoc loco quaeri solet, an spectatâ efficaciâ par sit sacramentorum utriusque foederis dignitas? Sua etiam legi mosaicae fuisse sacramenta eaque plurima, omnes praeeunte Scriptura consentienter docent theologi. Quid vero distent haec a sacramentis n. l. arduum non est definire. Concilium Tridentinum [1]) damnando novatores, qui sacramenta n. l. eo solum differre contendebant a sacramentis veteris legis, quod alii essent ritus externi, discrimen ipsum propius quidem haud declaravit: at Eugenius IV. in Decreto pro Armenis illud ita exponit: »Novae legis septem sacramenta multum a sacramentis differunt antiquae legis. Illa enim non causabant gratiam, sed eam per passionem Christi dandam esse figurabant: haec vero nostra et continent gratiam, et eam digne suscipientibus conferunt.« Interim haec si S. Augustinum et scholasticos audiamus, non ita sunt intelligenda, quasi sacramenta v. l. iustificationem nullo modo fuerint operata: sed potius ita, quod ea legalem quidem iustitiam proxime et immediate; veram autem et internam iustitiam sanctitatemque nonnisi mediate, id est, non ex se et virtute sibi insitâ, sed per fidem in venturum Salvatorem, quae cum iis coniuncta fuerat, significaverint una et effecerint. Haec certe mens fuit S. Thomae [2]) scribentis: »Et tamen per fidem passionis Christi iustificabantur antiqui patres sicut et nos. Sacramenta autem veteris testamenti erant quaedam fidei illius protestationes, in quantum significabant passionem Christi et effectus eius. Sic ergo patet, quod sacramenta veteris legis non habebant in se aliquam virtutem, qua operarentur ad conferendam gratiam iustificantem, sed solum significabant fidem, per quam iustificabantur.« Prorsus consona sunt haec Scripturae, quae una ex parte sacramenta veteris foederis vocat egena et infirma elementa. Gal. IV., 9, negatque sanguine taurorum auferri posse peccata Hebr. X, 3.);

[1]) Sept. VII. can. 2.
[2]) P. III. qu. 62. art. 6.

parte vero ex alia pios patriarchas per fidem iustificatos affirmat Rom. IV, 3. — Praecipuum inter sacramenta v. f. erat circumcisio, de qua multi insignes theologi post S. Augustinum [1]) arbitrati sunt, quod non secus ac baptismus n. l. vim habuerit ex se (ex opere operato) delendi peccatum originale; quod tamen alii, ut Tournely et Collet negant, provocantes ad Scripturam, quae circumcisionem potius ut signum foederis Deum inter et populum hebraeum initi, atque ut sigillum promissionum divinarum exhibet Gen. XVII, 10—11; insuper autem clare docet, circumcisionem non ex se, sed per fidem futuri Redemtoris iustificasse, seu quod idem est, a reatu peccati originalis liberasse priscos patres. Rom. IV, 10—11.

7. Num physice an moraliter gratiam operantur?

Quae de sacramentorum n. l. efficacia exposita sunt, summam constituunt dogmatis cath.; at si ultro quaeratur, qua ratione quove modo sacramenta hanc suam efficaciam exerant, physicene, an moraliter solum gratiam operentur? Id iam non fidei, sed liberae discussionis est obiectum. Et sane quaestionis huius enodatio praestantissimorum theologorum exercuit ingenia variis varias excudentibus theorias, quibus abstrusam sacramentorum causalitatem in apricum deduci clarâque in luce collocari arbitrabantur. Cum controversia haec ad penitiorem ipsius dogmatis intelligentiam nonnihil conferre videatur, operae pretium fuerit eam breviter perstringere.

In genere duplex distingui solet causa: physica quae immediate et per realem influxum contactumque producit effectum; et moralis quae movendo dumtaxat et excitando sive auctoritate et imperio, sive consilio meritove alium determinat ad agendum, adeoque in producendo effectu mediatas nonnisi partes habet. Utraque porro vel est primaria seu principalis, si propria sua virtute motuque proprio agat; vel se-

[1]) De nuptiis et concupisc. l. II. c. 11.

cundaria seu instrumentalis, si motu et virtute causae principalis operetur. Exemplis haec illustrari solent ignis calorem producentis; securis in manu fabri, et chirographi, quo debitor ad rependendum aes alienum adigitur. — His notionibus conformiter, siquidem sacramenta ex institutione divina eam virtutem nacta sunt, ut iis rite applicitis gratia in anima suscipientis efficiatur: ea causae physicae non quidem principales, sed instrumentales gratiae dicenda erunt; si vero posita actione sacramentali Deus permoveatur, ut per se directe, nullo facto signi externi usu gratiam suscipienti conferat: tum enimvero sacramenta causae solum morales gratiae censebuntur. Vel ex his utcumque patet, in casu posteriori gratiam consectarium potius quam effectum suscepti sacramenti futuram. Iam quod quaestionis huius in controversiam adductae disceptationem attinet, ea magno in scholis animorum aestu agitata, nec hodiedum definita, theologos in duas acies adversa secum fronte pugnantes diremit: scotistarum ut vulgo dici solent, et thomistarum, nec facile quis decernat, utra validioribus certet telis, utri victas dare manus oporteat. Scotistae moralem propugnant sacramentorum causalitatem, nec tamen eumdem in explicando tenent modum. Aliqui nempe, quos inter S. Bonaventura [1]), et Scotus [2]) docent sacramenta ipsa non producere gratiam, sed esse conditiones tantum sine quibus gratia non confertur; concedit nihilominus Scotus, appellari ea posse causas instrumentales, quatenus Deum necessario movent, ut propter pactum et promissionem gratiam conferat. Verum hac sententiâ sacramenta ad nuda redigi symbola, manifestum est. Alii duce Alexandro Halensi [3]) sacramenta nonnisi mediate causas esse gratiae putant, siquidem proxime qualitatem quamdam in anima efficiunt, qua mediante producitur primum divinitus gratia. Qualitatem autem illam antecedentem in tribus sacramentis charac-

[1]) In IV. Dist. 1. art. 1. qu. 4.
[2]) Dist. 1. qu. 4 et 5.
[3]) P. IV. qu. 8 memb. 3. art. 5. §. 1.

terem imprimentibus, dicunt esse ipsummet characterem; in aliis autem nescio quem ornatum animae. Sed re attentius consideratâ, non minus difficile est intelligere, quomodo sacramenta qualitatem illam antecedentem possint producere, quam gratiam. Neque character potest haberi pro qualitate eiusmodi quam gratia consequatur, cum constet illum saepe sine gratia conferri, ut siquis peccato mortali irretitus sacramentum Ordinis suscipiat. Alii rursus auctoritate ducti Melchioris Cani [1]) asserunt, sacramenta instar chirographi moraliter in se continere pretium meritorum Christi, ac per id efficaciter movere Deum ex pacto quo se libere obstrinxit, ut ad praesentiam signorum sacramentalium assistat et gratiam conferat. Ast hac ratione omne propemodum inter v. et n. l. sacramenta, discrimen tollitur, nam et antiquae legis sacramenta, praesertim circumcisio, erant caeremoniae religiosae, institutae in signum foederis ac promissionis divinae de conferenda gratia propter fidem in Christum. Alii denique, ut Sotus [2]), censent sacramenta esse causas gratiae non quod eam producant, sed quia sunt causae ut homo sit gratus Deo. Quae opinio Gregorio de Valentia [3]) iure non modo minus intelligibilis, sed minus quoque probabilis videtur, quam ulla ex praecedentibus. Scotistarum, et signanter Cani partes ex auctoribus sequioribus amplexi sunt Tournely [4]), Antoine [5]), Wirceburgenses [6]). Thomistae contra contendunt physicam esse sacramentorum causalitatem; licet vero hi quoque in plures abierint sententias, una tamen prae reliquis invaluit, et fere communis evasit, quam deinceps magni nominis theologi Robertus Bellarminus [7]), Franciscus Suarez [8]),

[1]) Relat. de sacrament. P. IV. concl 6.
[2]) In IV. Dist. 1. qu. 5. art. 1.
[3]) Commentar. theolog. T. IV. Disp. 5. qu. 5. punct. 1.
[4]) Praelect theolog. T. VI.
[5]) Theologia univ. speculat. et dogmat. T. II. tract. de sacram. c. 2 art. 2.
[6]) RR. PP. Soc. Jesu Theologia dogmat. polem. T. V.
[7]) L. c. L. II. c. 9.
[8]) Commentarior. ac Disputationum in 3 Part. d. Thomae T. III.

Gregorius de Valentia [1]) copiose non minus quam erudite tuendam susceperunt. Ex horum itaque mente sacramenta vere efficiunt gratiam, quia ipsamet actio, per quam gratia fit, vere ac realiter physiceque pendet ab ipsis sacramentis. Cum autem sacramenta non ex se habeant virtutem, sed Deus sit qui per illa operatur: hinc ea non principalis sed instrumentalis causae aut potius instrumenta sunt gratiae, hoc ipso quod Deus illis utatur ad producendam gratiam; sunt item instrumenta supernaturalia, neque enim naturâ suâ proportionata sunt cum effectu principali, qui est gratia; sunt tamen aliquid praesens et antecedens quo posito, supernaturaliter ex institutione divina sequitur effectus principalis qui est gratia: unde sacramenta non tam physica, quam potius quasi physica instrumenta gratiae sunt nuncupanda [2]). Non dubito rem multis gratam me facturum, si recensitas scholarum opiniones cum omni quo a suis quaeque auctoribus fulcitae fuere argumentorum apparatu exponerem; neque abnuerem, nisi ex proposito id alienum sentirem; quare lectorem uberius eas nosse cupientem ad Franciscum Suarez [3]), qui eos late prosecutus est, relego.

Quodsi vero quisquam me percontetur, thomistarumne an scotistarum hypothesin praeferendam putem? Nae is non parum perplexitatis facessit: in causa enim a tot gravibus doctisque viris, quorum nominibus cum reverentia assurgas, ventilata arbitrum agere, sin minus temerarium, certe maxime arduum est. Interim si in re prorsus libera nullisque legibus cauta sententiam promere fas sit, fatebor propendere me in explicationem thomistarum. Rationes quae me, ut ita censeam, inducunt, paucis hae sunt. *a)* Imprimis prolata thomistarum explicatio magis consentanea est, nec quidquam ex sensu proprio detrahit effatis Scripturae, quibus sanctificari, regenerari dicimur

---

[1]) L. c.
[2]) Gregorius de Valentia l. c.
[3]) L. c.

ex aqua, per lavacrum aquae, lavacro aquae et verbo vitae; uti et phrasibus, quibus concilia passim et Patres efficaciam sacramentorum celebrant, velut dum concilium Tridentinum [1]) baptismum causam instrumentalem gratiae vocat, et concilium Senonense [2]) sacramenta habere vim divinae gratiae conferendae docet; aut dum S. Leo [3]) ait: »Baptismo datam esse virtutem et potentiam renovandi et regenerandi hominem.« Quae quidem omnia si ad opiniones scotistarum exigantur, sensum nonnisi valde improprium ac clumbem habent. *b)* Non parum praeterea commendat explicationem thomistarum, quod ex ea non pauca recte intelligantur, quae in praesenti quaestione occurrunt. Sic intelligitur quid sibi velit modus loquendi, quo sacramenta dicuntur conferre gratiam ex opere operato; nempe id hac expressione indicari, non ex ullo opere bonoque motu hominis sacramentum ministrantis aut suscipientis exurgere, sed ipso sacramenti opere posito sive exercito contineri ex institutione divina virtutem, qua sacramenta gratiam efficiunt. Intelligitur item, qualis sit virtus in sacramentis, qua gratia instrumentaliter producitur, nempe virtutem eam non esse aliquam qualitatem superadditam et inhaerentem sacramentis, ut Paludanus et Capreolus autumabant: sed naturalem rerum sensibilium capacitatem, qua Deo ad effectus quoscumque instrumentaliter inservire possunt, et usum sive motum, quo Deus tamquam principalis agens eas per ministrum munere suo ex institutione divina fungentem adhibet ad producendam gratiam. Neque de alia quam de hac virtute intelligendi sunt Patres dum aiunt: Deum adesse sacramentis ut efficaciter operentur, et ea ab illo conservari, ac virtutem operandi accipere [4]). Intelligitur denique quo sensu dicat Concilium Trid. [5]): »Sacramenta

[1]) Sess. VI. c. 7.
[2]) Decret. fidei. c. 10.
[3]) Epist. 4. c. 6.
[4]) Gregorius de Valentia l. c.
[5]) Sess. VII. can. 6.

continere illam gratiam quam conferunt;« hoc sane ut S. Thomas [1]) declarat, non ita intelligendum est, quasi gratia illa secundum se et formaliter inesset sacramentis, tamquam in quibusdam vasis: sed continetur in illis virtualiter tamquam in causis suis instrumentalibus, hoc est, nonnisi secundum habitudinem quamdam effectus ad causam, item tamquam res significata in suo signo. *c)* Neque illud praetereundum, a thomistis non omnes sine discrimine reprobari rationes, quibus scotistae in explicanda sacramentorum causalitate utuntur; quin potius non paucas probari, uti quod sacramentorum causalitas promissione divinâ nitatur; hac enim seclusâ, ex solis rerum naturis non sequitur effectus supernaturalis; tum quod sacramenta sint conditiones sensibiles, quibus positis necesse sit sequi gratiae effectum; immo Suarez [2]) ultro concedit: »recte posse dici sacramenta causas morales gratiae, et moraliter continere pretium et valorem sanguinis Christi. Nam sicut Christi passio fuit causa moralis nostrae redemtionis, ita sacramenta, per quae applicatur eius virtus, possunt dici causae morales.« Ast unum est, quod acrius propugnant, his non satis explicari modum quo, sacramenta efficacia sunt, nisi causalitas physica iis vindicetur.

Non me latet sententiam hanc non paucis nec levibus urgeri difficultatibus: sed num opposita minoribus premitur? Obmovent: ut sacramentum physice operetur, necesse est, ut eo momento quo gratiae collatio fit, adhuc physice existat; at vero id non obtinet: cum enim gratiae collatio momentanea, actio autem sacramentalis successiva sit quae effectum non ante habere queat, quam ipsa plene perfecta terminataque sit: patet eo momento quo collatio gratiae fit, sacramentum iam transivisse, neque proin effectum physice attingere. — Sed mera haec cavillatio est; nam sicut gratiae collatio in momento fit:

[1]) P. III. qu. 62. art. 5.

[2]) Commentarior. et Disputat. in 3. P. d. Thomae T. III. qu. 62. art. 4. disput. 9. sect. 2.

ita etiam actio sacramentalis habet quiddam indivisibile per quod proprie dicitur esse; unde momentum collatae gratiae coincidit cum eo momento, quo indivisibile illud perficit actionem sacramentalem [1]).

Communis et trita est theologorum doctrina, inquit Tournely, baptismum ficte susceptum, recedente fictione reviviscere et in homine poenitente suum effectum sortiri; atqui non potest tunc physice effectum suum producere baptismus, cum non amplius existat: quod enim non existit, physice agere non potest. — In nodo hoc solvendo non parum thomistae laborarunt, adeo ut Suarez ipse fateretur, eo in casu baptismum physice non agere. Difficultas forte ita expediri potest: sacramentum valide collatum semper et infallibiliter operatur, et effectus, qui sacramento obiective inest, ob indispositionem suscipientis non annihilatur, sed impeditur solum, quominus in subiecto se se exerat: quare sublato obice non novus producitur effectus quem sacramentum quod dudum praeteriit, physice attingere debeat; verum effectus, iam productus ast impeditus, reviviscit, et suam in animam agendi vim recuperat. Sol oculo quamvis glaucomate laboranti luce suâ adest, sed ob morbum impeditur vi suâ beneficâ in illum agere; sublata glaucomate non nova lux offertur; sed ea quae iam ante praesto fuit, oculum sanatum recreat.

Plane vero ineptire mihi videntur, qui putant fieri non posse, ut signum sensibile producat gratiam spiritualem, cum inter causam et effectum nulla sit, proportio. — Oblocutioni tunc esset locus, si diceretur sacramenta naturâ suâ et vi congenitâ efficere gratiam, quod asseverare nemini umquam incidit: Deum vero suâ omnipotentiâ signis sacramentalibus uti posse ad producendos effectus supernaturales, quis addubitet? An lutum quo coeco visum, et sputum quo loquelam muto

[1]) Vid. Bellarmin. l. c. L. II. c. 11. — Oswald, die dogmat. Lehre von den heil. Sacramenten, I. Bd. p. 57.

Christus olim restituit commensuratae fuerunt suis effectibus causae? Sed et daemones igni materiali teneri et excruciari, communis est theologorum doctrina; immo ut scite observat Bellarminus, experimur ipsi corporis affectionibus miro modo affici animos nostros. Generatim si huic quaestioni diutius immorari expediret, provocare liceret ad analogias in natura physica observatas, e quibus patet, res corporeas virium sibi communicatarum traduces fieri. Quis adeo rudis est, ut magnetismi electricismique phaenomena cum lateant [1])?

(Continuabitur.)

Eine Entscheidung der S. Congregatio Rituum

die bei einer Requiemmesse zu nehmende Intention betreffend.

Gebracht vom Bamberger Pastoralblatt.

Orator exponit: quod consuetudo invaluit in quibusdam Ecclesiis, ut in festis ritus semiduplicis paramenta tantum nigra offerantur sacerdotibus sacra celebraturis, ex eo quod Rubricae generales Missalis permittunt celebrationem Missarum privatarum pro defunctis quocunque semiduplici.

Porro sacerdotes illis Ecclesiis addicti vel extranei, qui promiserunt missas secundum intentionem dantis eleemosynam, non dubitant in diebus praefatis celebrare Missam de Requie, eo quod non cognoscant an intentio sit pro vivis nec ne,

[1]) Wenn laut Erfahrung in den äussern Kreisen des Seins durch Handauflegen, durch Ringe und Talismane beständige Verstärkungen und Uebertragungen von Kräften geschehen .... mit welchem Unverstande läugnet man die durch unzählige Erfahrungen bestätigten Kräfte der Kirche? Ringseis, System der Medizin. Regensburg 1841. p. 159.

praeterea ex communiter contingentibus Missae requiruntur pro Defunctis. Quidam longius progredientes asserunt, quod satisfiat obligationi celebrandi pro Vivis utendo paramentis nigris et dicendo Missam de Requie. Ad probandam hanc agendi rationem dicunt, quod fructus venit tam vivis quam defunctis ex oblatione divinae Victimae et non ex ritu particulari, quo offertur; quod pro sua singulari pietate in animas defunctorum sibi placet, quam saepius illas Deo commendare per Missas de Requie, praesertim cum ille modus celebrandi Missam de Requie, nihil detrahendo Vivis, pro quibus eleemosyna data est, prosit plurimum defunctis.

Attamen alii Sacerdotes sentiunt aliter: cum Ecclesia instituerit pro refrigerio Defunctorum illum modum celebrandi, ita ut in illis Missis de Requie orationes quasi omnes referantur ad Defunctos et non ad Vivos, videtur non posse adhiberi pro Vivis. In hac agendi ratione praefatorum adest quaedam contradictio pietatem fidelium offendens simul et legem ecclesiasticam Missae. Igitur videtur illicitum celebrare Missas de Requie, ut satisfiat obligationi celebrandi pro Vivis. Idcirco orator infra scriptus, pro securitate suae conscientiae et aliorum veritatem circa hoc punctum praxis frequentioris cognoscere cupiens, ad Eminentiam Vestram recurrit, ut absque ullo dubio sciat, quid sit agendum et postulat humiliter reponsionem ad sequentia Dubia:

1) An liceat sacerdotibus uti paramentis nigris et celebrare Missam de Requie, ut satisfaciant obligationi, quam susceperunt celebrandi secundum intentionem dantis eleemosynam, quando prorsus ignorant, quaenam sit illius intentio, pro defunctis nec ne?
2) An liceat sacerdotibus uti paramentis nigris et celebrandi Missam de Requie, ut satisfaciant obligationi, quam susceperunt celebrandi pro Vivis?

Responsio sequens directa est ad Oratorem.

Quum itaque oratoris preces a sacra congregatione de propaganda fide ad sacr. Rituum congregationem transmissae fuerint, et ab infra scripto secretario relatae, in ordinariis sacr. Rituum comitiis ad Vaticanum hodierna die habitis, Em. et Rm. Patres sacris Ritibus tuendis praepositi, singulis mature perpensis, tolerandum minime esse censuerunt abusum, de quo in precibus, in festis nimirum semiduplicibus paramenta tantum nigra offerendi sacerdotibus celebraturis, eosdemque hac ratione impediendi, quominus legere pro lubitu possint Missas vel festo respondentes vel votivas juxta permissionem rubricae; propositisque dubiis rescribere rati sunt.

Ad 1. Affirmative.

Ad 2. Affirmative, dummodo non diverse praescripserit, qui dedit eleemosynam.

Die 29. Novembris 1856.

C. Episc. Albanen. Card. *Patritzi*,
S. R. C. praefectus.

Das Dekret der S. Congregatio Rituum

bezüglich

der öffentlichen Kirchengebete für den Kaiser von Oesterreich.

Gebracht vom Linzer Diözesanblatt. (St. 34. 1860.)

»Fulget jam in Ecclesiae fastis, atque in aevum magna circumdatum gloria fulgebit augustum **Francisci Josephi I.** Austriae Imperatoris nomen, quod domestica sanctorum Decessorum suorum Stephani Ungarici et Henrici cognomento Pii imitatus exempla omnem curam cogitationemque suam, Imperio vix inito, illuc potissimum intenderit, ut jura Catholicae Ecclesiae inter

subditos sibi populos inviolabilia conclamaret, ac, discretis Dei Caesarisque rationibus, Omnipotenti Deo, per quem Reges regnant et Legum Conditores justa decernunt, quae Dei forent prompto hilarique animo redderet. Insignis adeo in Deum ejusque Ecclesiam pietas, quam ingenti cum plausu totus, qua late patet, Catholicus Orbis excepit, ejusmodi profecto est, ut Apostolica Sedes non modo de tanto Imperatore veluti de piissimo sibique charissimo filio glorietur, sed oblatas sibi occasiones eidem gratificandi, quantum in Domino possit, libentissime arripiat.

Cum itaque Augustissimus idem Imperator vehementer cupiat, publicas, quae a vetustissima aetate in Universa Ditione Austriaca pro supremo Imperante consueverunt hactenus adhiberi preces tam in Missis solemnibus per annum, non exclusa Missa Praesanctificatorum feria VI. in Parasceve, quam in Praeconio Paschali die sabbathi sancti atque in Litaniis sanctorum ab Apostolica Sede ratas haberi, ut ejus auctoritate accedente omnimodam firmitatem accipiant, et ad certam fixamque methodum redigantur, supplicia ea de re vota sua per suum in Urbe Legatum Ssmo Domino Nostro Pio P. P. IX. exhiberi curavit. Hac porro occasione cum per eundem Legatum suum enixe postulaverit, ut nomen supremi Imperantis in Canone Missae amodo adjiciatur ad normam potius usus, qui ab Austriaco Imperio constituto invaluit, quam anterioris privilegii a Summo Pontifice Clemente XIII. Imperatrici Mariae Theresiae ejusque successoribus indulti Apostolicis Litteris sub annulo Piscatoris datis anno 1761, diebus V. et VI. Maii, Sanctitas Sua, matura deliberatione praemissa, volens singularis Suae ac vere paternae benevolentiae tanto Imperatori tradere pignus, porrectis ab Eo votis de benignitate Apostolica annuere dignata est, praefatasque publicas preces sub modo et forma infradicendis ratas habuit et confirmavit, atque in omnibus et singulis Ecclesiis Latini Ritus intra fines Imperii Austriaci constitutis recitari mandavit, contrariis quibuscunque, ipsisque superioribus Cle-

mentis XIII. Apostolicis Litteris, quibus ad effectum dumtaxat praesentis Indulti expresse derogavit, minime obstantibus.

Methodum autem in istiusmodi precibus usurpandam, atque indeclinabiliter ab omnibus et singulis Latini Ritus Ecclesiis in universa Ditione Austriaca servandam hanc esse voluit.

I. In Missae Canone nomen Imperatoris adjicietur hac adhibita formula — Et pro Imperatore Nostro N., — quae dicenda erit post mentionem factam Romani Pontificis et Episcopi Dioecesani.

II. In singulis per annum Missis vel solemnibus, vel Parochialibus, diebus tamen, quibus per Rubricas licebit, sequens addetur pro Imperatore Collecta.

Oratio.

Quaesumus omnipotens Deus, ut famulus tuus N. Imperator Noster, qui tua miseratione suscepit regni gubernacula, virtutum etiam omnium percipiat incrementa, quibus decenter ornatus vitiorum monstra devitare, hostes superare, et ad Te, qui via, veritas et vita es, gratiosus valeat pervenire. Per Dominum etc.

Secreta.

Munera, Domine, quaesumus oblata sanctifica, ut et nobis Unigeniti tui corpus et sanguis fiant; et Imperatori Nostro ad obtinendam animae corporisque salutem, et peragendum injunctum officium, Te largiente, usquequaque proficiant. Per Dominum etc.

Postcommunio.

Haec Domine Oblatio salutaris famulum tuum N. Imperatorem Nostrum ab omnibus tueatur adversis, quatenus et Ecclesiasticae pacis obtineat tranquillitatem, et post hujus temporis decursum ad aeternam perveniat haereditatem. Per Dominum etc.

Quibus vero in Dioecesibus viguit hactenus consuetudo canendi insuper in Missa solemni sive post antiphonam Com-

munionis, sive post ultimum Evangelium, versiculum — Domine salvum fac Imperatorem Nostrum N. et exaudi nos in die, qua invocaverimus te — firma eadem consuetudo perstabit.

III. In Missa Praesanctificatorum feria VI. in Paraseeve inter Orationem pro cunctis Ecclesiae Ordinibus et aliam pro Catechumenis haec pro Imperatore dicetur: — Oremus et pro gloriosissimo Imperatore Nostro N. ut Deus et Dominus Noster det illi sedium suarum assistricem sapientiam, qua populum sibi commissum gubernet in omni justitia et sanctitate ad divinam gloriam et nostram perpetuam pacem. Oremus. ℣. Flectamus genua. ℟. Levate.

Omnipotens sempiterne Deus, qui regnis omnibus aeterna potestate dominaris, respice ad Austriacum benignus imperium, ut et Imperator juste imperando, et populus fideliter obediendo ad gloriam tui nominis et Regni tranquillitatem unanimi pietate conspirent. Per Dominum etc.

IV. Praeconium Paschale sabbatho sancto hac ratione concludetur:

Precamur ergo te, Domine, ut nos famulos tuos, omnemque Clerum et devotissimum populum una cum Beatissimo Papa Nostro N. et antistite Nostro N. nec non gloriosissimo Imperatore Nostro N., quiete temporum concessa, in his Paschalibus gaudiis assidua protectione regere, gubernare et conservare digneris. Per Dominum etc.

V. In Litaniis Sanctorum cum dèventum fuerit ad preces, inter versiculum — Ut inimicos Sanctae Ecclesiae etc. — et alium — Ut regibus et Principibus — etc. addetur — ℣. Ut Imperatorem Nostrum custodire digneris. ℟. Te rogamus audi nos. — Item post Psalmum — Deus in adjutorium etc. dicto versiculo — Oremus pro Pontifice Nostro N. ℟. Dominus conservet etc. illico subjungetur. ℣. Oremus pro Imperatore Nostro N. ℟. Domine salvum fac Imperatorem et exaudi nos in die, qua invocaverimus te. — Denique, absolutis precibus, immediate post Ora-

tionem pro Papa adjicietur Oratio pro Imperatore superius notata — Quaesumus Omnipotens Deus, ut famulus tuus N. Imperator noster etc.

Has itaque pro Imperatore Augustissimo preces Ssmus Dominus Noster ratas habuit et confirmavit, easque in omnibus Latini Ritus Ecclesiis intra Ditionem Austriacam sitis recitari voluit, omni in superioribus formulis variatione prohibita; salva tantum consuetudine, ubi hactenus viguit, Imperatorem ipsum in publicis precibus semper decorandi duplici titulo Imperatoris et Regis.

Cum autem Constitutionibus Apostolicis cautum sit, ne quae ex singulari Sanctae Sedis privilegio uni alterive tantum Dioecesi, Provinciae vel Regno concessa fuere, in corpus Missalis et Breviarii Romani inserere liceat; ut generali huic praescriptioni omnes in Imperio Austriaco fideliter obtemperent, jussit Sanctitas Sua preces ipsas una cum praesenti decreto adjici solum debere in Appendice Missalis et Breviarii Romani pro diversis locis destinata, vel in supplemento Missarum atque Officiorum uniuscujusque Dioecesis proprio.

Quo tandem Episcopi ceterique Ordinarii in locis degentes Austriacae Dominationi subjectis certam de his omnibus habere possint notitiam, ac pro sollicitudine muneris Pastoralis, plenam perfectamque superiorum quarumcumque ordinationum executionem curare, idem Ssmus Dominus Noster praesens voluit a S. R. Congregatione ferri decretum, contrariis quibuscumque non obstantibus.

Romae die X. Februarii 1860.

C. Episcopus Albanensis Card. **Patrizi,**
S. R. C. Praefectus.

Loco † Sigilli

H. Capalti, S. R. C. Secretarius."

Beantwortung der Pfarr-Konkursfrage vom 2. Oktober 1860:

„Num Jesus Christus fundavit in ecclesia primatum *perpetuo* duraturum?“

Der Primat, der Vorzug der Ehre und Jurisdiktion über die ganze sichtbare Kirche, dem heil. Petrus mit den Worten verheißen: „Du bist Petrus und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen. Und dir will ich die Schlüssel des Himmelreiches geben. Was immer du binden wirst auf Erden, das soll auch im Himmel gebunden sein, und was immer du lösen wirst auf Erden, das soll auch im Himmel gelöset sein,“ (Math. 16, 16—19) und dann wirklich ihm übertragen, nachdem er dreimal ihn gefragt hatte: „Liebst du mich,“ zum Zeichen, daß er von ihm eine feurige Liebe verlange, mit den Worten: „Weide meine Lämmer, weide meine Schafe,“ (Joh. 21, 15—17) ist von Jesus Christus in seiner Kirche auf immerwährende Zeiten gegründet worden. Dieß geht hervor I. aus den Merkmalen seiner Kirche, und II. aus dem Zeugnisse der Geschichte.

I.

Jesus Christus stiftete *a)* eine einige Kirche, die nur Ein Oberhaupt, einerlei Lehre hat und einerlei Sakramente gebrauchet. Es ist nur Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe. (Eph. 4, 5.) Wie soll aber eine einige Kirche ohne Primat möglich sein? Würde mit ihr nicht geschehen, was den Bienen widerfährt, wenn ihnen der Weisel abgeht, oder was mit einer Heerde geschieht, welche keinen Hirten hat? Uneinigkeit und Trennung würde einreißen, die Einheit im Glauben würde verschwinden,

die Kirche würde zerfallen und in Sekten sich auflösen. War der Primat damals schon nothwendig, als die Kirche noch klein war, und keine oder nur wenige Irrlehrer waren, um wieviel nothwendiger ist daher derselbe späterhin, als die Kirche sich verbreitete, Irrlehrer und Spaltungen sich vermehrt hatten. Wird der Allwissende für künftige Zeiten nicht um einen Mittelpunkt der Einheit gesorgt haben? O gewiß! deshalb wurde seit dem Tode des heil. Petrus der heilige Vater oder der Papst, welcher der rechtmäßige Nachfolger des heil. Petrus auf dem bischöflichen Stuhle zu Rom ist, stets als oberster Lehrer, Priester und Hirt der von Jesus Christus gestifteten Kirche gehalten. Schon der heil. Ignatius, ein Nachfolger des heil. Petrus auf dem bischöflichen Sitze zu Antiochien, begrüßt in seinen Briefen (Epist. ad Rom. cap. 1) die römische Kirche als den Schlußstein aller Kirchen des Erdkreises und als die Vorsteherin der gesammten Christenheit. Im zweiten Jahrhunderte behauptete der heilige Irenäus (Adv. haer. 2, III. 3, n. 2), an die römische Kirche müßten alle bischöflichen Kirchen sich wenden, mit ihr jede Kirche übereinstimmen, wegen ihres mächtigeren Vorranges. Und im dritten Jahrhundert schreibt der heil. Cyprian. (De un. eccl.) „Auf Petrus ist die gesammte Kirche der Einheit wegen gegründet worden; dieser Apostel ist der Ursprung und Mittelpunkt der ganzen Einheit; seinen Vorrang hat er auf die römische Kirche übertragen; daher der bischöfliche Stuhl derselben, der Stuhl Petri, die Kirche von Rom die erste und vornehmste ist; mit ihrem Bischofe müssen alle Bischöfe in Verbindung stehen."

In diesem Sinne äußern sich alle Kirchenväter, die von der Verfassung der Kirche reden.

b) Jesus Christus stiftete seine Kirche für immerwährende Zeiten. Er vergleicht sie (Math. 16, 16.) mit einem materiellen Gebäude, das immer bestehen wird, und Petrus mit dem Fundamente, auf dem das Gebäude erbaut wird. Soll nun ein Gebäude fortbestehen, so muß es auch das Fundament, auf dem das Haus gebaut ist. Besteht nun das Gebäude der

Kirche gemäß der Versicherung Jesu: „und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen," fort bis zum Ende der Welt, so wird es auch der Primat, der ihr als Stütz- und Haltpunkt gegeben ist.

Sehen wird endlich auch in der Geschichte nach und auch sie gibt Zeugniß, daß Jesus einen beständig dauernden Primat gestiftet.

II.

Wäre der Primat von Jesus Christus nicht für immerwährende Zeiten gestiftet, längst schon hätte ihn das Loos getroffen, das auf alle menschlichen Dinge und Institute wartet. Hier aber gilt, was einstens Gamaliel im hohen jüdischen Rathe gesagt: Wenn dieses Werk von Menschen ist, so wird es zerfallen, ist es aber aus Gott, so wird es Niemand zerstören können. (Apostg. 5, 38.) Achtzehn hundert Jahre haben Petri Nachfolger in ununterbrochener Reihenfolge, wir zählen deren 258, die Kirche regiert und geleitet, in guten und bösen Zeiten. Mit gewaltigen Gegnern mußten sie kämpfen; Hölle und Welt haben sich wider sie oft verschworen und doch nicht geschadet. Die oberste Leitung und Macht ging von einem auf den andern über und ihre Folgenreihe wurde niemals unterbrochen. Ihre Zahl und Namen von Petrus an bis auf den jetzigen heil. Vater wissen wir recht gut. Wunderbar hat sich der Primat in der römischen Kirche erhalten, so zwar, daß er in der That als eine Stiftung Gottes sich darstellt. Diejenigen, welche diesen Stuhl Petri zertrümmern wollten, sind selbst in großes Ungemach und Noth gerathen. Wir erinnern uns an Pius den VII. und Kaiser Napoleon, den mächtigsten Weltbeherrscher. Als Papst Pius den Kirchenbann über diesen mächtigsten Weltbeherrscher aussprach, machte sich dieser Kaiser ein Gespötte daraus und sagte, „daß deßwegen doch seinen Soldaten die Waffen nicht aus den Händen fallen werden." Und ach! was ist den armen Soldaten im russischen Feldzuge begegnet? Vor grimmiger Kälte, Hunger und Krankheit fielen ihnen die Waffen aus den Händen; zu Tausenden erfroren, oder starben vor Hunger; die Kranken konnten nicht

untergebracht werden, man machte ihnen Feuer an auf den Straßen, aber am andern Morgen waren die meisten todt. — Aus der Vergangenheit läßt sich auf die Zukunft schließen. Hat nun der Primat ungeachtet der Anfälle größter Bosheit seit achtzehn hundert Jahren ununterbrochen bestanden, so wird er es auch künftig hin bis zum Ende der Welt.

Der heilige Vater steht an Gottes Statt der Kirche vor, ihm gebührt stets tiefe Ehrfurcht des Herzens. Man kann ihm auch die weltliche Macht rauben, die geistliche aber nie!

Ein Konkurrent.

Pfarrkonkursfragen vom 16. bis 17. April d. J.

Dogmatik:

1. Num J. Ch. ecclesiam suam unam esse voluit?
2. Quid de origine mundi physici fide divina tenendum est, quid vero non?
3. Quaenam justificationis exstat causa meritoria?

Moral:

1. Quid est conscientia et quae principia observanda sunt circa conscientiam rectam et erroneam, certam et dubiam?
2. Quid requiritur ad Missam rite audiendam, ut praecepto Ecclesiae satisfiat?
3. Obligationis restituendi fontes et necesstitas demonstrentur?

Paraphras:

Epistel und Evangelium vom Feste des heil. Florian.

Kirchenrecht:

1. Utrum, sed quo tantum sensu de revisione Concordati cujusdam recte sermo esse potest?

2. Quinam proxime ad-ministrant bona ecclesiarum parochialium et quousque quoad expensas, quoad alienationem bonorum eorum potestas se extendit?

3. Quale est discrimen inter sanationem matrimonii in radice et inter ejus sanationem per dispensationem subsequentem, quia Instructio pro judiciis ecclesiasticis §. 139 dicit: »Urgente periculo, ne conjuges vel alter eorum impedimento detecto ad consortium vitae dissolvendum abutantur, apud sanctam sedem de sanando matrimonio in radice supplicandum foret.«

Pastoral:

1. Welche sind die vorzüglichsten Eigenschaften eines guten Vortrags beim Predigtamte?

2. An welchen Orten darf die hh. Eucharistie aufbewahrt werden?

3. Welche Kinder müssen gesetzlich die öffentliche katholische Schule besuchen?

Predigt
auf den III. Sonntag nach Ostern.

Text: Seid unterthan jeder menschlichen Schöpfung um Gottes willen ... als solche, die frei sind, nicht aber als solche, die zum Deckmantel der Bosheit die Freiheit mißbrauchen, sondern als Diener Gottes. (I. Petr. 2, 13. 16.)

Thema: Freiheit und Gehorsam.

Propositio: Gottesfurcht ist die Mutter der wahren Freiheit und des Gehorsams.

Katechese
über
Was „christlich hoffen" heiße.

Zahl der Konkurrenten: 3 Säkular- und 6 Regularpriester.

Zur Diözesan-Chronik.

Nachruf.

„Am heil. Abende ist unser guter Vater Knörzer in Rech-
„berg nach einem nicht langen Krankenlager in die Ewigkeit hin-
„übergegangen. Ich zweifle nicht, daß er von Gott eben so
„geliebt war, wie von den Menschen, daß daher sein Tod ein
„seliger war."

Wenn man einem verstorbenen katholischen Priester ein Denkmal setzen will, so dürften wohl die angeführten Worte den schönsten Stoff dazu bieten, denn sie sind Worte eines katholischen Bischofes, mit denen Hochderselbe das Ableben des Hochwürdigen Herrn Konsistorial-Rathes, Jubelpriesters und Pfarrers zu Rechberg, Josef Knörzer, einem Priester der Linzer Diözese, bekannt machte, dessen Pietät gegen den Verblichenen Hochdemselben bekannt war.

Schreiber dieser Zeilen glaubt daher nicht, den Vorwurf der Unbescheidenheit zu verdienen, wenn er diese Worte eines Privatbriefes Sr. bischöflichen Gnaden Franz Josef zum Motto dieses Aufsatzes wählt, der ja keinen anderen Zweck hat, als einem würdigen Priester der Diözese in der „Linzer Quartalschrift" ein Denkmal zu setzen. —

Ja, Pfarrer Knörzer war geliebt von den Menschen. Im Jahre 1777 zu Pülfringen im Großherzogthum Baden geboren, wurde derselbe 1804 zum Priester geweiht, und als Kooperator in Engelszell angestellt, aber schon nach zwei Jahren nach Taiskirchen in gleicher Eigenschaft berufen, wo er durch 12 Jahre als alleiniger Kooperator bei einer so großen Seelenzahl mit unermüdetem Fleiße in der Seelsorge arbeitete. Selbst jetzt noch, nach Verlauf von mehr als 40 Jahren, steht Knörzer in

Taiskirchen in gutem Andenken, ein Beweis, daß er von der dortigen Gemeinde sehr geliebt ward, so wie er auch sein liebes Taiskirchen nie vergessen konnte. — Nach einer zweijährigen Provisur der Pfarre Pattigham wurde Knörzer im Jahre 1821 auf die Pfarre Rechberg im unteren Mühlkreise im Dekanate Wartberg befördert, und hier war er während seines fast 40jährigen Wirkens in der Seelsorge von seiner Gemeinde wie ein Vater von seinen Kindern geliebt. — Von dem Grundsatze ausgehend: „In der Jugend muß der Saame des göttlichen Wortes in die jungen zarten Herzen gestreut werden" — war er ein unermüdeter, liebevoller und ausgezeichneter Katechet, und überhaupt ein Freund der Schule. Nicht selten ertheilte er wochenlang auch in den übrigen Lehrgegenständen den Schulunterricht, da der dortige Schullehrer durch Alter und Kränklichkeit öfters daran verhindert war.

Unverdrossen im Beichtstuhle, ein weiser Rathgeber im heil. Bußgerichte ward er von vielen auch aus benachbarten Pfarren als Beichtvater gesucht. Selbst im hohen Alter noch war er der Bereitwilligste dem Rufe der Beichtkinder zu folgen, so daß er, der 83jährige Greis, noch am Feste der unbefleckten Empfängniß Maria 1860 durch volle 5 Stunden ununterbrochen im Beichtstuhle zubrachte. — Ans Krankenbett zu eilen war ihm ein Vergnügen, wo er nebst dem geistlichen Troste durch seine allbekannte Mildthätigkeit auch leibliche Hilfe im reichsten Maße spendete. — Rührend war es anzuschauen, wie in den letzten Jahren seines Lebens die Pfarrgemeinde dafür sorgte, daß, wenn ein Versehgang in ein entfernteres Haus angesagt wurde, eine Fahrgelegenheit in Bereitschaft stand, um „ihrem alten Herrn," wie man ihn zu nennen pflegte, die Erfüllung seiner Berufspflichten zu erleichtern.

Ein Beweis der Liebe seiner Pfarrgemeinde war auch dieses, daß Knörzer in seiner Pfarre keinen Impfrenitenten hatte, was derjenige, der die Renitenz der Mühlviertler gegen das Impfwesen kennt, gewiß nicht gering anschlagen wird.

Bei der großen Liebe seiner Pfarrgemeinde zu ihrem Seelenhirten ist es nicht zu bewundern, daß am Tage seiner Sekundiz im Jahre 1854 viele Thränen flossen. Schreiber dieses hat beim feierlichen Einzuge in die Kirche Einige gefragt: Warum weinet ihr an diesem freudenvollen Tage? — und man antwortete schluchzend: „Ja es fällt uns halt ein, daß bald wieder so viele geistliche Herren in Rechberg versammelt sein werden, um unsern alten Herrn zum Grabe zu geleiten." — So konnte selbst die Freude jenes Tages das Vorgefühl des Schmerzes über den baldigen Verlust des Hirten in den liebenden Herzen seiner Pfarrkinder nicht überwältigen. —

Nun möge der Leser dieser Zeilen sich vorstellen, wie Knörzer, dessen Kräfte in den letzten Wochen seines Lebens sichtlich abnahmen, am 3. Adventsonntage 1860 zum letzten Male in seinem Pfarrgotteshause in der Mitte seiner Gemeinde erschien; wie er auf einen Stock gestützt am Altar seines heil. Namenspatrones, des heiligen Josef, sein letztes heiliges Meßopfer Gott darbrachte; wie die meisten Anwesenden dabei in Thränen zerflossen! Laut aber wurde das Schluchzen Aller, als ihr Hochwürdiger Herr Pfarrer, im Begriffe die Kirche zu verlassen, plötzlich mitten in derselben stehen blieb, Alles, Kirche und Volk, rings herum noch einmal betrachtete, und die Hand mit dem Stocke erhebend laut ausrief: „Liebe Leute! (so nannte er gerne seine Pfarrkinder) ich kann nicht viel reden — ich bitte euch, begeht nur keine Sünde! Hütet euch vor der Sünde — es ist etwas Schreckliches, wenn's zum Sterben kommt und man hat schwere Sünden auf sich." — Das und noch Einiges waren Knörzers letzte Worte an seine versammelte Pfarrgemeinde. — Wer denkt da nicht an Paulus, als er zu Miletus von den Aeltesten der Gemeinde zu Ephesus Abschied nahm. Ja gerne wäre die Gemeinde Rechberg ihrem lieben Pfarrer um den Hals gefallen; denn sein Anblick sagte ihr deutlich, daß sie sein Angesicht hinfort nimmer sehen werde. — Ja, Knörzer war geliebt, innig geliebt von seiner Pfarrgemeinde. —

Er war aber auch geliebt von seinen Amtsbrüdern. — Knörzer war ein aufrichtiger Freund eines jeden Priesters, der sich ihm mit Vertrauen näherte. — Seine liebste, ja fast einzige Gesellschaft war die Gesellschaft von Priestern; und es ist nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, er habe die seligsten Stunden seines Lebens dann verlebt, wenn er sich von Priestern umgeben sah. Da war er ganz Leben — er war die Seele, der Mittelpunkt, um den sich auch solche Charaktere in Liebe vereinigten, die sonst einander entgegen waren, einander abgestoßen, die sich wenigstens nicht gesucht, nicht gefunden hätten. — Bis in sein höchstes Alter entwickelte er bei solchen Zusammenkünften eine Lebendigkeit, die manchen beschämte, der ihm in Jahren weit nachstand. —

Wer wird es diesem Mann verargen, daß er bei seiner sonstigen gänzlichen Abgeschiedenheit von der Welt jede Gelegenheit benützte, um entweder in seinem Pfarrhofe die benachbarten Priester bei einem frugalen Mahle um sich zu versammeln, oder einen seiner lieben Nachbarn bei Gelegenheit einer Schulvisitation, oder einer Namenstagsfeier zu besuchen. — Bei solchen Zusammenkünften wurden zuerst die merkwürdigsten Erlebnisse eines Jeden in der Seelsorge besprochen, die gegenseitigen Meinungen ausgetauscht — ja mancher Priester hat eine Entscheidung in einem wichtigen Falle der Pastoral bis dahin verschoben, wo er sich bei einer Zusammenkunft mit Knörzer Rath eingeholt haben würde; denn in den verwickeltsten Fällen wußte Knörzer mit dem bewunderungswürdigsten Scharfblicke zu urtheilen, und wenn er mit Bestimmtheit kurz antwortete: „Natürlich da (sein gewöhnliches Sprichwort) ich würde es so oder so machen," so hatte er gewöhnlich den Nagel auf den Kopf getroffen, und man gieng beruhiget und belehrt aus seiner Gesellschaft. — Wenn bei solchen Zusammenkünften das Gespräch anfangen wollte zu verflachen oder wenn es nur den Schein einer Ehrenrührigkeit gegen einen Abwesenden annahm: da wußte Knörzer demselben schnell eine andere Wendung zu geben oder er nahm seine Zuflucht zu einem Spiele. „Natürlich da! das waren seine Worte, lassen wir das — wir

haben nun genug geredet — wir wollen ein kleines Spiel machen." Und so wie er überall mit der Zeit geizte, so war es auch da — er spielte mit einer Aufmerksamkeit und Lebendigkeit, die bei seinem hohen Alter zu bewundern war, und nichts konnte seine gute Laune mehr verderben, als wenn er bei einem oft viel jüngeren Mitspieler Unachtsamkeit oder ein etwas langsames Wesen bemerkte. —

Wußte er manchmal einen geistlichen Mitbruder in finanzieller Verlegenheit, so war es ihm eine Freude, aushelfen zu können, und er würde es als eine Beleidigung betrachtet haben, wenn sich der Bedrängte an Laien gewendet hätte, bevor er bei ihm Hilfe gesucht. — Um die Ehre des Priesterstandes zu retten, hat er einige Male auf bedeutende Summen Verzicht geleistet, wenn die Liquidation nach einem Verstorbenen zeigte, daß ein Defizit zum Vorscheine komme, wenn er seine Forderung anmelden würde. —

Bei dieser Liebenswürdigkeit gegen seine Amtsbrüder war es ganz natürlich, daß er der gemeinsame Gewissensrath und geistliche Führer der meisten benachbarten und auch vieler entfernteren Priester war, deren mancher seine liebevollen Worte gewiß nie vergessen wird. —

Diese wenigen Züge aus Knörzers Leben, deren aber noch viele angeführt werden könnten, wenn es sich um eine Biographie des Verstorbenen und nicht bloß um ein schwaches Bild desselben handeln würde, werden hinreichen, zu beweisen, daß der Selige geliebt war von den Menschen, von seiner Pfarrgemeinde und von seinen Amtsbrüdern, und daß sich deßwegen mit allem Grunde hoffen lasse, daß er auch geliebt gewesen sei von Gott.

Knörzer war ja das Muster eines wahren Priesters des Herrn. — Er war Priester aus wahrem Berufe, und daher ganz glücklich bei dem Gedanken, ein Priester zu sein. — Der erste September, der Jahrestag seiner Primiz war alljährlich ein Festtag für ihn, an welchem alle seine Freunde Theil nehmen

mußten und auch gerne Theil nahmen. — Der höchste Freudentag war aber der 50ste Jahrestag seiner Primiz. Da sollte zum Lobe Gottes geschehen, was in Rechberg nur immer möglich war. — Auf seine eigenen Kosten wurde zu diesem Feste der Hochaltar seines Pfarrkirchleins restaurirt, und manches an Paramenten angeschafft. Fragte man ihn, wer dieses Alles bezahlt habe, so war seine kurze Antwort: „Es hat sich ein Wohlthäter gefunden.“ Und die Verklärung seines Angesichtes bei diesen Worten sagte Jedem, wer dieser Wohlthäter sei. — Als er gekommen war jener Tag der Sekundiz, da war das ein Zusammenströmen von Nah' und Fern', von Priestern und Laien, wie man es in Rechberg noch nie gesehen hatte. — Die Kirche war bei weitem nicht groß genug, die Menge zu fassen, und da man dieses vorausgesehen hatte, ward im Freien eine Rednerbühne bereitet, welche der Hochwürdige Herr Dechant und Stadtpfarrer zu Braunau Johann Öttl, aus weiter Ferne gekommen, bestieg. Als Sprecher jener Gemeinden trat der Hochw. Herr Festredner auf, in welchen der Jubilant als Seelsorger gewirkt hatte. Waren die Herzen der Zuhörer schon bei diesen lieblichen, allen aus dem Innersten gesprochenen Worten sehr gerührt, so wurde die Aufmerksamkeit aller auf's höchste gespannt, als gegen den Schluß der Predigt der Festredner eine Schrift hervorzog, die er bei seiner Durchreise in Linz aus den Händen des Hochwürdigsten Herrn Bischofes Franz Josef erhalten hatte, und nun mit lauter Stimme vorlas. Es war das Dekret, laut welchen der Hochwürdige Herr Jubelpriester und Pfarrer zu Rechberg Josef Knörzer zum wirklichen Konsistorialrathe ernannt ward. — Und da jeder Biedermann sich freuet, wenn er das Verdienst anerkannt und geehrt sieht, so erreichte der Jubel aller Anwesenden den höchsten Grad, als nach vollendetem Gottesdienste die Brust des Jubilanten mit dem goldenen Verdienstkreuze mit der Krone geziert wurde. — Wie sollte Gott diesen würdigen Priester nicht geliebt haben, da die göttliche Vorsehung ihn diesen freudenvollen Tag hatte erleben lassen! —

Knörzer war immer fromm; nichts zu sagen von seinem Eifer im Gebete, war seine Gottergebenheit bewunderungswürdig. — Als er bei seiner einzigen Kompetenz, nämlich bei der vorletzten Erledigung seiner Lieblingspfarre Taiskirchen, übergangen wurde, wollten ihn seine Freunde trösten. Er aber sagte ganz ruhig: „Nun, ich hätte geglaubt, in Taiskirchen Vieles zur Ehre Gottes wirken zu können, denn meine ehemaligen Schüler müßten jetzt Hausväter sein; — aber, natürlich da! der liebe Gott hat's nicht haben wollen." Bald darnach war es ihm unlieb, wenn über diesen Gegenstand noch ferner geredet werden wollte. — Einen augenscheinlichen Beweis der Liebe Gottes und des göttlichen Schutzes erhielt Knörzer zwei Jahre vor seinem Tode. — Es war am Vorabende des heil. Schutzengelfestes, als er ganz gegen seine Gewohnheit von einer großen Schläfrigkeit überfallen wurde, die ihn bewog, angekleidet wie er war, sich zu Bette zu begeben. Sanft und ruhig schläft er ein, bis er gegen 9 Uhr erst erwacht. Nun ganz schlaflos, zündet er ein Licht an, und meditirt über die Predigt des kommenden Festes. Da hört er gegen 12 Uhr Fußtritte sich der Thüre des äußeren Wohnzimmers nähern. In der Meinung, er werde zu einem Kranken berufen, steht er eilig auf und wirft dabei den kleinen Schämmel zu seinen Füßen um, wodurch die beiden weiblichen Dienstboten, die unterhalb schlafen, aufgeweckt werden. — Das Licht in der Hand tritt Knörzer auf die Schwelle seines Schlafzimmers, und schaudernd bleibt der 81jährige Greis stehen, als er zwei starke vermummte Männer, mit Mordinstrumenten versehen, eintreten sieht. — Was wollt ihr? ruft er ihnen zu — wird aber in sein Schlafzimmer zurückgedrängt, wo er sich schreiend gegen seine Mörder wehrt. Da indessen auch die Dienstboten um Hilfe rufen, so ergreifen die Räuber die dastehende Zechschreine, glaubend, darin seien Schätze verborgen, und machen sich eilig davon. — Die Schriften und Obligationen, die darin sich befanden, wurden in einem nahegelegenen Walde aufgefunden und die 70 fl. C. M. im Baren von Knörzer dem Gotteshause wieder

ersetzt. — Die beiden Verbrecher, später aufgegriffen, büßen ihre Schuld zu 18- bis 20jährigem schweren Kerker verurtheilt. —

Wer sieht in dieser Begebenheit nicht deutlich den Schutz des Allerhöchsten, auf den Knörzer jederzeit kindlich vertraut hat! — Wer erkennt daraus nicht, daß er von Gott geliebt war. — Und es ist auch nicht zu zweifeln, daß sein Tod ein seliger war. Am 18. Dezember verfügte er noch einmal über das Zeitliche. Die Pfarrkirche Rechberg ist Universalerbe seines nicht bedeutenden Nachlasses. Am 19. empfieng er die hh. Sterbsakramente, und von diesem Augenblicke an, so erzählt ein Augenzeuge, war sein Geist vorwärts gerichtet auf das Ewige — man durfte ihn ans Zeitliche nicht mehr erinnern. — Weg! weg! sagte er kopfschüttelnd, wenn Jemand ein solches Gespräch beginnen wollte. — Obwohl überzeugt, daß seine letzte Stunde bald schlagen werde, gebrauchte er doch die vorgeschriebenen Arzneien mit größter Pünktlichkeit. „Natürlich da! sagte er, die Mittel muß man brauchen — Gott will's so." Er behielt sein Bewußtsein bis zum letzten Athemzuge, d. i. bis 24. Dezember 6 Uhr Abends. — So lange er es vermochte, betete er. Dann bestimmte er, was die Wirthschafterin ihm vorbeten sollte. — Als bei der Anrufung der heil. Mutter Gottes Maria, und seines heil. Namenspatrons, des heil. Josef, die Umstehenden, wie gewöhnlich antworten wollten: Bitt' für uns — da korrigirte er selbst noch: Bitt' für mich. Als man endlich, weil er selbst die Hand nicht mehr heben konnte, seine Stirne, Mund und Brust mit dem heil. Kreuze bezeichnete, da nickte er Beifall — und dabei die Worte sprechend: So! So! — verschied er.

Qualis vita, finis ita — das bewährte sich bei Knörzer Ein Augenzeuge drückt sich in einem Briefe an den Schreiber dieser Zeilen mit den Worten aus: Sein Tod war heilig!

Das Denkmal, welches sein Grab zieren wird, wird nach seiner eigenen Anordnung die Aufschrift führen: „Wir müssen alle vor dem Richterstuhle Christi offenbar werden, damit ein Jeder

empfange, nachdem er in seinem eigenen Fleische entweder Gutes oder Böses gethan hat."

Requiescat in pace!

Die protestantische Beicht- und Kommunionfeier zu Braunau am 14. April d. J. [1])

Am 2. September 1857 feierte eine große Zahl von Priestern ihr 25jähriges Priesterjubiläum zu Braunau. Nach der hehren kirchlichen Feier vereinigten sich die Jubilanten und viele Gäste in den freundlichen Lokalitäten des Herrn Meindl zum heiteren Mahle. Wer von den damals Anwesenden dachte nicht wiederholt auf jenes Fest, das sich auch großer Theilnahme von Seite des Volkes erfreute! Nun ist leider dieser Rückblick zum Theil verbittert, am meisten gewiß dem würdigen Dechant und Pfarrer der Stadt.

Dieselben Lokalitäten dienten am 14. April d. J. zu einer pompösen protestantischen Feier, die für jedes katholische Herz wehthuend sein muß.

Eine ganz katholische Stadt im katholischen Innviertel ward ausersehen, um, wie man ankündigte, eine protestantische Beicht- und Kommunionfeier zu begehen. Da bei 40 Protestanten anwesend gewesen sein sollen, so mußte das benachbarte Baiern den größten Theil gesendet haben, indem Stadt und Umgegend nicht die Hälfte laut Diözesanschematismus aufweisen. Die Pastoren von Attersee und Linz fungirten und hielten 4 Vorträge. Die Liedertafel des Ortes trug das Ihre bei, und daß auch die

---

[1]) Wie wir den hochw. Diözesan-Klerus gebeten haben wollen, aus den betreffenden Archiven über die Vergangenheit Interessantes mitzutheilen behufs der Veröffentlichung in dieser Zeitschrift, so ersuchen wir denselben nicht minder, zu demselben Zwecke uns Data, welche besondere Bedeutung für die Diözesangeschichte haben, aus der Gegenwart bekannt zu geben. D. H.

Neugierde ein entsprechendes Kontingent, besonders aus der Frauenwelt, geliefert haben wird, läßt sich denken. Doch bestünde die Hauptsache besagter Feier in dem kurz Erwähnten, so würden wir davon in dieser Zeitschrift keine Notiz genommen haben, da wir nicht gesonnen sind, alle Aeußerungen des Indifferentismus in der Diözesan-Chronik zu verzeichnen. Auch hegen wir nicht die Absicht, den Protestanten ihre Kultusfreiheit zu mißgönnen und verlangen nur von ihnen einige Zartheit für uns Katholiken, die immense Mehrheit der Bewohner Oberösterreichs.

Die „Warte am Inn" fügt der Nachricht vom stattgehabten Feste ganz kurz die Worte hinzu: „Ein Bauer bei Burgkirchen trat zum Protestantismus über." In dieser unscheinbaren Notiz dürfte wohl der Hauptanlaß der pompösen Feier zu suchen sein, und gerade hierin liegt auch das am meisten Wehthuende derselben. Ungern gehen wir auf diesen in der Mitte einer katholischen Bevölkerung so gefeierten Uebertritt etwas näher ein, aber es scheint nöthig zu sein, darüber einige Aufklärung zu geben.

Mehre Bauern der Pfarre Mauerkirchen haben schon längere Zeit den Wunsch in sich getragen, ausgepfarrt und der Expositur Burgkirchen einverleibt zu werden. Man mochte ob der so vermehrten Seelenzahl dann die Erlangung eines Hilfspriesters erwarten und in Folge davon auf einen regelmäßigen Frühgottesdienst in Burgkirchen hoffen. [1]) Da die kanonischen Prinzipien derartigen Veränderungen überhaupt minder günstig sind (und zwar aus sehr löblichen Gründen), so schienen auch die von den Bauern gehegten Hoffnungen geringe Aussicht auf Erfüllung zu haben. Um nun das Ansuchen gleichsam gewichtiger zu machen, ließen sich Einige verleiten, die Drohung auszusprechen, im Falle einer Verweigerung protestantisch werden zu wollen. Wer den durch und durch katholischen Sinn des Innviertlers kennt, wer speziell die oft bewährte kirchliche Gesinnung der nun mit dem

[1]) Im Bittgesuche geschah indeß dieser Hoffnung keine Erwähnung.

Abfall Drohenden zu beobachten Gelegenheit hatte, mußte zwar von solcher Sprache aufs schmerzlichste betroffen werden, konnte aber unmöglich glauben, daß man auch ernstlich überlegt habe, was man sage. Wie unklug überdieß solch ein teuflischer Rath gewesen, sollte Jedermann einsehen, da nun dem Hochwürdigsten Ordinariate so recht eigentlich das Bewilligen unmöglich gemacht worden. Möge Gott dem unglückseligen Rathgeber gnädig sein!

Das Ordinariat versagte, wie sich unter solchen Umständen von selbst versteht, die Gewährung der Bitte, aber nicht für immer, sondern nur für jetzt, unter den Gründen diesen ausdrücklich anführend, daß dem so etwa entstehenden Bedürfnisse nach einem Hilfspriester bei dem gegenwärtigen Priestermangel nicht entsprochen werden könnte, während für die Pastorirung der Petenten in Mauerkirchen hinlänglich gesorgt ist. Der Beschwerlichkeit eines ziemlich weiten Weges ist bezüglich der Kinder Rechnung getragen durch Einschulung in Burgkirchen, dringenden Fällen seelsorglicher Art aber durch die Weisung, sich an den Expositus daselbst zu wenden. —

Durch liebevolle Schonung der aufgeregten Gemüther, am meisten aber durch eifriges und vielseitiges Gebet zur Quelle alles Friedens durfte man hoffen. Daß der erste Schritt keinen weiteren mehr zur Folge haben werde.

In den Herzen derer, die mit Abfall gedroht, regte sich mit Macht das katholische Bewußtsein und widerstrebte einem solchen. Wir könnten zum Beweise viele gethane Aeußerungen anführen. Was einzig zu befürchten stand, war das muthwillige Necken der Einen, die frugen, wann sie denn ihr Wort hielten, und das böswillige Schüren Anderer [1]). — Wir würden jedoch kaum

---

[1]) Das Gefährliche hiebei lag im falschen Ehrgefühle, das die Unehre nicht in der des katholischen Christen, des Bruders der für den Glauben in den Tod gegangenen Martyrer, ganz und gar unwürdigen Drohung mit Abfall, sondern in der Nichtverwirklichung derselben im Falle der Verweigerung des Ansuchens sehen zu müssen glaubte.

einen Abfall zu beklagen gehabt haben, hätte nicht ein oder der andere Bauer bei Protestanten zugesprochen. Laut der Fama halfen nun Bücher und Reden nach, und um das Gewissen zu beschwichtigen, ließ man sich die Albernheit gefallen, es unterscheide sich der Protestantismus wenig vom Katholizismus, er sei nach dem katholischen der beste Glaube! [1]) Hoffen wir zu Gott, daß gerade der Abfall des erwähnten Bauern den Andern die Augen öffnen werde, um zu sehen mit welch gefährlicher Waffe sie gespielt. Möge Allen ersichtlich werden, wie nöthig ein gehorsames Anschließen an die, welche der heil. Geist zu Bischöfen gesetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren sei! da diese sich der Voraussetzung, unter der Christus das erste Oberhaupt, den ersten sichtbaren Stellvertreter bestellt, wohl bewußt sind, (ein Beweis hiefür Synod. prov. Vien. cp. II. »de episcopis«), so haben die Gläubigen nicht zu fürchten, daß billige Bitten, in rechter Weise vorgebracht, in das Licht der Wahrheit gekleidet, unberücksichtigt bleiben. Es thäte gegenwärtig so noth, daß alle Katholiken recht lebhaft fühleten, sie seien Ein Leib und Jeder Glied dieses Einen Leibes, das harmonisch mit dem Ganzen und nicht störend sich bewegen soll! —

Zur Geschichte des Bisthums Linz.

In dem vorigen Hefte wurde die Erektionsbulle des Bisthums Linz, mit einstweiliger Hinweglassung der Pfarreien, mitgetheilt, wie wir sie in einem uns vorliegenden Bullarium gefunden haben. Die übrigen daran geknüpften Bemerkungen bezogen sich hauptsächlich nur darauf, wie es gekommen sei, daß in der Erektionsbulle aufgeführte Pfarreien des Ennser Dekanates zur Diözese St. Pölten kamen und in der ein Jahr nach der für Linz ausgestellten Erektionsbulle schon enthalten sind.

[1]) Worte Ein und des Andern zu kath. Geistlichen gesprochen.

Wir lassen hier ganz nach der Ordnung in der Bulle die in den Dekanaten aufgezählten Pfarreien, Vikariate und beneficia simplicia folgen. Bei jedem Dekanate sind zuerst die Pfarreien, und zwar die Säkular-, dann Regularpfarren, hierauf die Klöster mit Pfarrkirchen, dann die Vikariate und zuletzt die beneficia simplicia genannt. In manchen Erektionsbullen sind die beneficia simplicia gar nicht angeführt, und die Pfarreien und Vikariate werden ohne Unterscheidung in alphabetischer Ordnung genannt.

I. Dekanat Linz. Parochiales ecclesiae saeculares: Una de Lintz, St. Marein (?), Hartkirchen, Haybach, Wizenkirchen, Naternbach, Waldkirchen am Wesen, Michaelnbach, Peuerbach, Waldneukirchen, Pucking, Leonstein, Efferding, Schleißheim, Grünburg, Hörsching, Holzhausen, Wolfern, Sierning. Regulares paroeciae: Ansfelden, Sippachzell, Kematen, Weißenkirchen, Kirchberg (bei Kremsmünster), Steyer, Neustift, Molln, Steinbach, Hofkirchen, St. Marienkirchen, Ebelsberg, Dietach, Schönering, Allkofen, Stain (?), Wallern, Hargelsberg. Die Klöster cum ecclesia parochiali claustrali: Kremsmünster, Garsten, Gleink, Engelszell, Canonia St. Florian. Die Vikariate: Neukirchen an der Ips, Leonding. Die Benefizien: Das Spitalbenefizium, das Fürstenbergische, das Peisorianum zu Linz, zu Aschach, zu Peuerbach, zu Traun, das Spitalbenefizium und noch zwei andere zu Eferding, zu Schaumburg. Die Benefizien Trinitatis, zur heil. Anna, zum heil. Nikolaus, Aegidius, das Truendianum zu Steier, zu Marchtrenk, zu Ottstorf (?).

II. Dekanat Enns. Außer den zur St. Pöltner Diözese gekommenen Pfarreien: Enns, Gafflenz, Losenstein, Raming, (Großraming), Ternberg, Weyer. Das Vikariat Kronstorf.

III. Dekanat Freistadt. Ecclesiae parochiales saeculares: Freistadt, Gutau, St. Leonhard, Wartberg, Weitersfelden, Kreuzen, Grein, Naarn, Hellmonsödt, Gallneukirchen, Reichenthal, Zell bei Zellhof, Tragwein, Schönau, Reichenau, Pierbach, Rainbach, Leopoldschlag, Weißenbach, Pabneukirchen, Schwertberg, Steyeregg, St. Georgen a. d. Gusen, Käfernmarkt, Perg, Sandel,

Rechberg, Lichtenau (Liebenau). Parochiae seu parochiales ecclesiae regulares: Grünbach, Lasberg, Ried, Mauthhausen, Königswiesen, St. Georgen, Saren, Mitterkirchen, St. Thomas, Arbing, Pergkirchen, St. Nikola bei Struden, Hofkirchen (?), Altenburg (?), Münzbach, Mönchdorf, Dimbach, Windhag, Oswald. Kloster Baumgartenberg cum ecclesia parochiali claustrali. Die Vikariate: Neumarkt, Hirschbach, Schenkenfelden. — Beneficium confraternitatis sanctissimi corporis zu Freistadt.

IV. Dekanat Gaspoltshofen. Parochiales ecclesiae saeculares: Atzbach, Kallham, Taufkirchen, Pichl, Hofkirchen a. d. Trattnach, Aistersheim, Meggenhofen, Rottenbach, Gaspoltshofen, Schwanenstadt, Gunskirchen, Gallspach, Wels, Schönau, Riedau, St. Georgen bei Tolled. Parochiae regulares: Aichkirchen, Neukirchen, Grieskirchen, Wimsbach, Roidham, Vöcklabruck, Puchkirchen. Kloster Lambach cum ecclesia parochiali claustrali. Die Vikariate: Ampflwang, Ungenach, Wendling, Felling, Offenhausen, Haag bei Starnberg, Thalham, Pötting, Pramkirchen, Dorf, Geboltskirchen. Benefizien: Wolfsegg, Wels, Spitalben; Hochenfeldianum und Baronianum; Vöcklabruck, Schwanenstadt, Pramkirchen, Kallham, Zell am Pettenfirst, Steinerkirchen, Geiersberg, Haag bei Starnberg, Köppach, Atzbach, Prechenstein zu Hofkirchen a. d. Trattnach.

V. Dekanat Altenfelden. Parochiae saeculares: Pfarrkirchen, Sarleinsbach, Altenfelden, Kirchberg ad sylvam, St. Johann am Windberg, St. Veit, Helfenberg. Parochiae regulares: Haslach, Oswald, Rohrbach, Niederwaldkirchen, St. Peter am Windberg, St. Martin, Walding, Feldkirchen, Grammastetten, Weißenbach, Zwettl (Kurzenzwettl), Oberneukirchen, Leonfelden, Aigen, Ulrichsberg. Canonia Plagensis cum parochiali ecclesia claustrali. Vikariate: Hofkirchen, Niederkappel, Peilstein, Lembach, Putzleinstorf, Neufelden. Benefizien: Am Berge (zu Rohrbach), Langhalsen, St. Leonhard (?), Warenberg.

VI. Dekanat Gmunden. Parochiae saeculares: St. Georgen im Attergau, Gmunden, Schörfling, Pfaffing, Vöckla-

markt, Frankenmarkt, Windischgarsten. Canonia Spital am Pirhn cum ei perpetuo canonice annexa parochiali ecclesia. Parochiae regulares: Steinbach, Thalheim, Steinerkirchen, Pettenbach, Fischlham, Vorchdorf, Viechtmang, Wartberg, Kirchdorf, Abtstorf, Oberwang, Grünau. Die Klöster Schlierbach und Mondsee cum ecclesia parochiali claustrali. Die Vikariate: Weyeregg, Unterach, Laakirchen, Frankenburg, Gampern, Neukirchen nec non parochialis ecclesia regularis Seewalchen. Beneficia: St. Agatha, Aussee, Ort.

VII. Dekanat Andorf. Parochiae saeculares: Andorf, Esternberg, Kopfing, Münzkirchen, Wernstein, Obernberg, Schärding, Schardenberg, St. Mariakirchen. Parochiae regulares: Antiesenhofen, Ort, Raab, Taufkirchen, Zell (bei Riedau). Canonia Reichersberg cum parochiali ecclesia claustrali. Beneficia: 7 zu Schärding, Sigharding, Brunnenthal, Kirchdorf bei Obernberg, Obernberg.

VIII. Dekanat Aspach. Parochiae saeculares: Aspach, Geinberg, Mauernberg, Mauerkirchen, Moosbach, Roßbach. Vikariate: Minning, St. Peter, Henhart. Beneficia: Mauerkirchen, Altheim, Mamling, Aspach.

IX. Dekanat Aurolzmünster. Parochiae saeculares: Aurolzmünster, Peterskirchen, Eberschwang, Gurten, Hohenzell, Ried, Taiskirchen, Waldzell. Vikariate: Mehrnbach, Tumeltsham, Utzenaich, Weilbach. Beneficia: St. Martin, Eberschwang, 2 zu Ried, Andrichsfurt, Riggerding.

X. Dekanat Aſtätt. Parochiae saeculares: Eggelsberg, Fridburg oder Lengau, Jeging, Munderfing, Aſtätt oder Lohen, Pischelsdorf, Palting, Siegertshaft oder Kirchberg, Feldkirchen, nec non saecularis et collegiata ecclesia Mattighoviensis cum parochiali ecclesia Schalchen. Una parochialis ecclesia regularis Straßwalchen. Vikariate: Auerbach, Uttendorf. Beneficia: Heiligenstadt, Mattighofen, Hardt.

XI. Archidiaconatus Ranshofen. Parochiae saeculares: Braunau, Geroldsberg (?) Geretsberg. Parochiae regulares:

Neukirchen, Handenberg, Canonia Ranshofen cum parochiali ecclesia claustrali. — Beneficia: 4 zu Braunau.

In einem Schematismus der Passauer Diözese vom Jahre 1782, welchen der Hochw. Herr Pfarrer Joseph Gruber von Aistersheim dem Hochwürdigsten Konsistorium überlassen hat, sind ohne Erwähnung des Archidiakonates Ranshofen, folgende Dechanteien aufgezählt: Astätt, Altmünster, Alt- und Neufelden, Andorf, Aurolzmünster, Enns, Freistadt, Gaspoltshofen, Gmunden, Linz, Rosbach. —

In dem ersten hier vorfindlichen Schematismus der Linzer Diözese unter dem Hochwürdigsten Herrn Bischofe Gall vom Jahre 1792 sind schon folgende Dekanate. Im obern Mühlviertel: Sarleinsbach, Kirchberg, St. Johann. Im untern Mühlviertel: Freistadt, Wartberg, Pabneukirchen. Im Traunviertel: Enns, Steyer, Spital, Thalheim, Gmunden. Im Hausruckviertel: Wels, Schwanenstadt, Gaspoltshofen, Waizenkirchen, Schörfling, St. Georgen im Attergau. Im Innviertel: Esternberg, Andorf, Schärding, Ried, Altheim, Aspach, Ranshofen, Pischelsdorf, Ostermiething.

Während in der Erektionsbulle Straßwalchen als zur Linzer Diözese gehörig angeführt wird, welches zur Erzdiözese Salzburg gehört, geschieht dagegen von Ostermiething und umliegenden, nun zur Diözese Linz gehörigen Pfarreien, in der Errichtungsbulle keine Erwähnung. Diese Umänderungen beruhen auch auf Verhandlungen, welche zwischen die Ausstellung der Erektionsbulle, 28. Jänner 1784, die Ernennung des I. Bischofes, bisherigen Offizialen, Reichsgrafen von Herberstein, Ernest, am 16. März 1783 durch den Kaiser Joseph II., von welchem Tage der ernannte Bischof seinen Gehalt bezog, und zwischen die feierliche Einführung des anno 1785 zu Rom konfirmirten Bischofes am 1. Mai 1785 in die Mitte fallen.

Wir führen aus dem Ernennungsdekrete vom 16. März 1783 den Eingang an, da er, bis etwa weitere Verhandlungen über die Errichtung des Bisthumes Linz mitgetheilt werden können,

zeiget, welche Absicht dabei auch mitwirkte. Das Dekret beginnet: „Seine Majestät haben nach dem erfolgten Hintritt des Kardinals und Bischofs von Passau die schon längst beschlossene Abscheidung des Zusammenhanges der inländischen mit auswärtigen Diözesen nun ins Werk zu setzen, und daher für das Land Oesterreich ob der Enns und das mit selbem vereinigte Innviertel einen besonderen Bischof, der zugleich Suffraganeus von dem Wienerischen Erzbischof sein soll, zu bestimmen u. s. w., u. s. w. geruhet."

Was nun die Einverleibung einiger Pfarreien, die früher zur Erzdiözese Salzburg gehört hatten, in die neuerrichtete Diözese betrifft, finden wir bis jetzt die erste Erwähnung in folgender Zuschrift des ernannten Bischofes an die obderennsische Regierung vom 30. Juni 1784: „In Folge der gestern mir zugekommenen Intimation vom 22. dieß (Juni) ermangle ich nicht, die hier schriftlich beiliegende Beschreibung des künftigen Linzer Kirchensprengels meinem Agenten zu Rom einzusenden, und ihm den Auftrag zu machen, daß er wegen gehöriger Einschaltung in die päpstliche Bulle das Nöthige nach Anleitung des Hrn. Grafen Hrzan vorkehren soll. Ich habe dabei die Bemerkung nicht unterlassen, daß in diesem künftigen Kirchensprengel auch einige in obenerwähnter Beschreibung von mir bemerkte Ortschaften sind, welche gegenwärtig dem Salzburger Kirchensprengel gehörig, indem ich vermuthe, die höchste Gesinnung Sr. Majestät sei, daß auch diese dem Linzer Kirchensprengel einverleibt werden sollen." — Das hier angezogene kurze Grenzverzeichniß lautet: »Dioecesis — — — — — — — hactenus partem Dioecesis Passaviensis efficit, exceptis sequentibus paroeciis et earum accessoriis, quae ad Archidioecesin Salisburgensem pertinent: Ach, Ostermiething, Tarsdorf, Franking, Haigermoos, Sti. Georgii, Herndorf, Thalgeu, Schleedorf.« —

Auffallend ist, daß in obiger Zuschrift noch von Einschaltung in die päpstliche Bulle die Rede ist, während die Erektionsbulle bereits den 28. Jänner 1784 gegeben worden war. Ent-

weder also lag sie noch in Rom, oder sie war bereits in Wien zur Erlangung des Placetum regium. Daß dieses länger sich verzögerte und der Hochwürdigste Herr Bischof erst nachdem seine Konfirmationsbulle im Anfange des Jahres 1785 ihm zugestellt worden war, auch die Erektionsbulle erhielt, geht aus dessen Schreiben an den Passauer Bischof hervor.

Vom 27. Oktober 1784 ist eine Zuschrift des Oberst-Kanzlers Kollowrat von Wien datirt, in welcher der Hochwürdigste ernannte Bischof aufgefordert wird, sich mit Passau, Salzburg (und Wien) ins Einvernehmen zu setzen, „die Cessions- und Acceptions-Urkunden errichten, auch solche zu Rom bestätigen zu lassen."

Im Antwortschreiben vom 2. November 1784 erwiedert Bischof Reichsgraf von Herberstein, daß er, was die Diözese Wien anbelangt, nicht wüßte, welchen Schritt er zu thun hätte, indem von der Diözese Wien nichts an die Diözese Linz überlassen werde. „In Passau und Salzburg suche er eben die Dimissions-Urkunden ad clerum et populum an; seinerseits sei eine Acceptions-Urkunde gebräuchig. Außer der Dimission und Acceptation sei nichts weiter nöthig, und diese beiden Urkunden f[illegible]nen einer weitern Bestätigung zu Rom nicht mehr zu be[illegible]sen: denn sie sind eine nach der päpstlichen Bestätigung der Cession erfolgende Handlung zwischen zwei Bischöfen."

Unterm 9. November 1784 entgegnet der Oberst-Kanzler, namentlich bezüglich der Abtretung der Salzburgischen Pfarreien: „Es wird Euer Hoch- und Wohlgeboren weiteren Einleitung überlassen, durch die Dimissions-Urkunden seiner Zeit dasjenige zu erhalten, was ehedem durch Cessions-Instrumente geschehen mußte, und ist auch die römische Bestätigung dann, wie Euer Hoch- und Wohlgeboren ganz wohl bemerken, vorbeizugehen, wenn durch die erwarteten Bullen der abgezielte Zweck erreicht wird."

Aus einem Schreiben des Bischofs vom 26. November an den Oberst-Kanzler ergibt sich noch, daß anfänglich die

Ueberlassung von Pfarreien zu Salzburg einige Beanständung erfuhr."

Vom 1. April 1785 findet sich Folgendes: „An eine hochlöbliche k. k. Landesregierung. Der Generalvikar und das Konsistorium des Bisthums zu Linz überreichet zur Einsicht eine an den Klerus zu erlassende Intimation.

„Hochlöbliche k. k. Landesregierung!

„Da der Hochwürdigste Bischof nunmehr nach erhaltener Bestättigung mit dem placeto regio, und nach abgelegtem Eid in der würklichen Ausübung der Bischöflichen Gewalt befindlich ist, so hat man für nöthig befunden, beiliegende Intimazion an den sämmtlichen untergeordneten Klerus zu erlassen, welche hiemit vorläufig einer Hochlöblichen Regierung zur Einsicht vorgeleget wird. Linz den 1. April 1785." — Hierauf die Erledigung: „Folgender Entwurf wird genehmiget."

Von k. k. Regierung.
Linz den 8. April 1785.
N. N.

Die mit placeto regio unter 8. April versehene Intimation an den Klerus ist nun folgende:

Nos Ernestus Joannes Nepomucenus Dei gratia primus Episcopus Lincensis, Cathedralium Ecclesiarum Passaviensis et Frisingensis Canonicus Capitularis, Ecclesiae collegiatae ad Sanctum Andream Frisingae Praepositus.

Omnibus Abbatibus, Praepositis, Decanis, Parochis, Prioribus, Guardianis, Curatis, Vicariis, totique Clero saeculari et regulari, populoque Austriam superiorem, et partem Oeni, vulgo Innviertel, incolanti salutem a Domino, et Nostram Episcopalem benedictionem.

Cum Sanctissimus Dominus Noster Pius VI. divina misericordia Pontifex maximus votis Augustissimi Imperatoris Nostri

Josephi secundi obsecutus juxta tenorem Bullae quam vobis communicamus Austriam superiorem partemque Oeni, vulgo Innviertel, a Dioecesi Passaviensi exciderit, et Nostrae neo erectae Ecclesiae Lincensi cum omnibus juribus et praeeminentiis plenaque tam in Clerum saecularem, quam regularem, populumque universum jurisdictione subjecerit, Reverendissimus vero et Celsissimus Dominus Episcopus Princeps Passaviensis omnem in praedicta Austria superiore, Oenique parte existentem sibique subjectum Clerum tam saecularem, quam regularem, populumque universum a jurisdictione, juramento, et obedientia sib utpote hactenus Ordinario debita absolverit, Nobisque in posterum cum omni jure, auctoritate, et potestate regendum dimiserit, Nos muneris Nostri esse existimamus, hisce patentibus litteris vos omnes ad Clerum sive saecularem, sive regularem spectantes, totumque populum Ecclesiae Nostrae Episcopali Lincensi subjectum in sinum Nostrum, postoralem solicitudinem, jurisdictionem, subjectionem, fidelitatem, et obedientiam paterno amplexu accipere, vobis una in mandatis dantes, ut id ipsum una cum Bulla Pontificia populo curae vestrae commisso significetis, et in eo, quem hactenus obtinuistis, Decani, Parochi, Curati, Vicarii, sive Cooperatoris gradu, donec aliud a Nobis jussum fuerit, curae animarum, Ecclesiarumque regimini auctoritate facultate et benedictione Nostra sedulam praeclaramque operam navetis, Certa autem spe ducimur, ut, quemadmodum hactenus subjecto vobis gregi non verbis modo, sed etiam exemplo multa cum laude praefuistis, ita etiam in posterum illud morum vitaeque vestrae institutum sit futurum, ut exemplum vos praebeatis bonorum operum, ut in omnibus vos exhibeatis sicut ministros Dei, et vita vestra, juxta monitum S. Augustini eruditio sit aliorum, et assidua salutis Praedicatio.

Vestrum nunc est, obedientiam, subjectionem, et fidelidatem, qua Nobis utpote legitimo nunc Ordinario vestro devincti estis, nominis vestri subscriptione notam firmamque reddere: Nos vero, de paterna in vos benevolentia vos certiores facientes

omnibus et singulis Episcopalem Nostram benedictionem in Domino impertimur. Dabamus in Curia Nostra Episcopali Linciensi die 21ma Mensis Aprilis 1785.

Ernestus Eppus, m. p.

Wenn man die in der Erektionsbulle angeführten Dekanate mit der gegenwärtigen Eintheilung der Linzer Diözese vergleicht, sieht man, welche Veränderungen in dieser Beziehung vorgegangen sind. Gegenwärtig hat die Diözese in 28 Dekanaten 410 Seelsorge-Stationen, nämlich 303 Pfarren, 38 Lokalpfarren, 47 Vikariate und 22 Exposituren. Dazu kommen noch 42 einfache Benefizien.

Im Teschner Frieden vom 13. Mai 1779 kam das Innviertel, welches aus 7 Aemtern, deren eines Wildshut, bestand, an Oesterreich. Das hatte offenbar darauf Einfluß, daß bei Errichtung des Linzer Bisthums einige Pfarreien der Erzdiözese Salzburg zur Linzer'schen kamen. In der Erektionsbulle kommt Straßwalchen als Regularpfarre vor, welches aber gegenwärtig zur Salzburger Erzdiözese gehört. Es war dem Kloster Mülln in Salzburg inkorporirt. — Die in dem Grenzentwurfe oben genannten Pfarreien: St. Georgen, Henndorf, Thalgau, Schleedorf sind auch bei Salzburg geblieben. — Die Intimation des I. Linzer Bischofs an den Klerus und das Volk der von Salzburg überlassenen Pfarreien ist datirt vom 1. November und ist unterschrieben von: Dechant und Pfarrer zu Ostermiething; Pfarrer zu Tarrstorf; Kuratprovisor zu Ach; Kuratprovisor zu Eggelsberg; Pfarrer zu Perwang; Kurat in Franking; Kurat zu Haigermoos; Kurat zu St. Pantaleon.

Die Intimation beginnt:

»Omnibus Decanis, Parochis, Curatis, Vicariis, Cooperatoribus totique Clero regulari et Saeculari, populoque in Parochiis austriae superioris in parte Oeni, Vulgo Innviertel hactenus archidiaecesi Salisburgensi subjectis existenti salutem a Domino, et nostram Episcopalem Benedictionem.

Cum Celsissimus, ac Reverendissimus Dominus S. R. J. Princeps et Archiepiscopus Salisburgensis omnem in praedictis Parochiis austriae superioris in parte Oeni existentem sibique subjectum clerum tam Saecularem, quam regularem, populumque universum a jurisdictione, juramento et obedientia sibi utpote hactenus ordinario debita absolverit, Nobisque in posterum cum omni jure, auctoritate, et potestate regendum dimiserit: Nos muneris nostri esse existimamus, hisce patentibus Litteris vos omnes ad Clerum sive Saecularem sive regularem spectantes, totumque populum ecclesiae nostrae Episcopali Lincensi subjectum in sinum nostrum, pastoralem Solicitudinem, jurisdictionem, subjectionem, fidelitatem et obedientiam paterno amplexu accipere, vobis una in mandatis dantes, ut id ipsum populo curae vestrae Commisso significetis, et in eo, quem hactenus obtinuistis, Decani, Parochi, Curati, Vicarii, sive Cooperatoris Gradu, donec aliud a nobis jussum fuerit, Curae animarum, ecclesiarumque regimini auctoritate, facultate, et Benedictione nostra, sedulam, praeclaramque operam navetis.

Certa autem spe ducimur, ut, quemadmodum hactenus subjecto vobis gregi non verbis modo, sed etiam exemplo multa cum Laude praefuistis, ita etiam in posterum illud morum, vitaeque vestrae institutum sit futurum, ut exemplum vos praebeatis bonorum operum, ut in omnibus vos exhibeatis sicut ministros dei, et vita vestra juxta monitum Augustini eruditio sit aliorum, et assidua salutis praedicatio.

Vos item in domino etiam atque etiam hortamur, ut plebem vestram de fide et obedientia Augustissimo Imperatori nostro, ejusque mandatis debita in concionibus, familiaribusque Sermonibus vestris sedulo edoceatis, in memoriam ei revocantes, quae et quanta ab aucto Piissimi Imperatoris iussu et impensis, Parochorum, Episcoporumque numero Ecclesia Dei incrementa acceperit.

Vestrum nunc est, obedientiam, subjectionem, et fidelitatem, qua nobis utpote legitimo nunc ordinario vestro devincti

estis nominis vestri Subscriptione notam, firmamque reddere. Nos vero de paterna in vos Benevolentia, vos certiores facientes, omnibus et singulis Episcopalem nostram Benedictionem in Domino impertimur. Dabamus Lincii in curia nostra Episcopali, die 1. Mensis Novemb. 1786.

Ueber die Verhandlungen, welche in dieser Angelegenheit zwischen Salzburg und Linz gepflogen wurden, findet sich bis jetzt nichts Näheres.

In der Erektionsbulle der Diözese Linz wird auch beim Dekanate Gmunden, Aussee genannt. Unter den Unterschriften der vom I. Linzer Bischofe an den Klerus gegebenen Intimation sind auch wirklich unterschrieben: Ein Pfarrer und Kooperator zu Aussee, und ein Benefiziat zu Altaussee. Es scheint, daß man Aussee als zum Salzkammergute gehörig zur Linzer Diözese nehmen wollte, daß man es aber dann zum Bisthum Leoben hinübernahm.

Es findet sich auch unter den Akten der Entwurf eines italienischen Schreibens an einen Herrn Maggioni in Rom, datirt vom 30. Juni 1784. Der Inhalt desselben besagt, der Bischof von Linz übersende hier das Verzeichniß der Grenzen der Diözese Linz, damit Herr Maggioni es dem Herrn Kardinal Hrzan übergebe und dieser davon rechten Gebrauch mache. — Ob es abgesendet wurde, welcher der Erfolg davon war, ließ sich bis jetzt nichts finden. Das hier erwähnte Grenzenverzeichniß ist schon früher angeführt worden. — Der Kardinal de Hrzan de Harras war minister plenipotentiarius Sr. Majestät bei dem apostolischen Stuhle.

Schließlich noch die Bemerkung, daß das Ernennungsdekret des I. Bischofes von Linz datirt ist vom 16. März 1783; die Konfirmations-Bulle hat als Datum den 16. März 1784, und das Placetum regium hat dieselbe erhalten den 16. März 1785.

Kirchliche Zeitläufte.

Mitte Mai.

II.

Als die Herausgeber dieser Blätter den Entschluß gefaßt, in den Spalten derselben „den kirchlichen Zeitläuften" eine stehende Rubrik zu eröffnen, ist ihre Absicht keineswegs dahin gegangen, dieselbe zur Aufsammlung oder Verzeichnung aller auf diesem Gebiete sich ergebenden Vorkommnisse zu verwenden. Es ist uns vielmehr von ihrer Seite aus bedeutet worden, daß ein tieferes Eingehen in die Sache in ihren wohlberechtigten Wünschen gelegen. Nach ihrer Ansicht sollte eben an die eine oder andere Thatsache nur zu dem Ende angeknüpft werden, um die allgemeine Zuständlichkeit des kirchlichen Lebens zur klareren Anschauung zu bringen, der Gestaltung Christi in seiner Kirche, dem Wehen seines lebendigen Geistes in ihr, insoweit dieß dem blöden Menschenauge zu schauen möglich, in aller Demuth nachzuforschen und das Verhältniß der göttlichen Heilsanstalt auf Erden den irdischen Gewalthabern gegenüber in Besprechung zu nehmen. Es ist uns Bedürfniß gewesen, über diese den „Zeitläuften" scharf gezogenen Grenzen offen Rede zu stehen, sowohl um den Leser vor jeder Täuschung, als uns vor dem Vorwurfe der Einseitigkeit zu verwahren. — Allerdings ist die Aufgabe dadurch schwieriger geworden. Selbstredend wechselt die Physiognomie der Zeit, ihr Denken und Fühlen, namentlich in Bezug auf religiöse und kirchliche Fragen, nicht von einem Vierteljahre zum andern. Auch in dem Individuum pflegt der geistige Gährungsprozeß, wenn nicht die Gnade mit ihrer starken Wunderhand, gewaltig zerstörend und zauberhaft erbauend, eingegriffen in das Innerste der Seele, nur in langgedehnten Perioden zum Durchbruche zu gelangen. Es gibt in solchem Kampfe der verworrenen Begriffe, die erst zu läutern und zur klaren Fassung gebracht werden müssen, in Fülle, eine Unzahl feiner Fäden, erst dem nach und nach sich schärfen-

den Auge bemerkbar, welche der Irrthum und das vielgeschäftige Vorurtheil in die Denkweise gewebt und die oft nur nach schwerem und blutigem Streite mit ihrer Wurzel ausgehoben werden können. Und ist bis dahin der Prozeß unter vielen Wechselfällen und manchem gefährlichen Aufbrodeln glücklich von Statten gegangen, so setzen sich, erst in der Stunde der Entscheidung, all' die bösen Geister, die in dem Willen des verirrten Menschen seßhaft geworden, die ureigne Hoffart des Lebens, die rebellischen Gelüste des Gemüthes, die Hartnäckigkeit und der faule Hang, in den gewohnten Geleisen ohne Beirrung fortzudämmern, die geistesbankerotte Großthuerei und die feige Menschenfurcht zur verbissensten Wehre. Wie alles das im buntesten Gewimmel, in den schreckhaftesten Phantasmagorien, an die Seele herantritt, sie hemmt und zurückhält, sie beängstigt und peinigt, jede kräftige That nur unter schweren Geburtswehen ihr zu erringen gestattet, das hat jeder geistesfertige Mensch an sich selber sattsam erfahren.

Und erst die Völker? Wie soll es ihnen gegeben sein, solch schwere Krise in kürzester Zeit sieghaft zu überwinden, die falsche Richtung der Gegenwart in ihren Tiefen zu erfassen und sie nach allen verderblichen Auswüchsen hin muthig zu bewältigen? An glücklichen Instinkten hiezu leiden sie allerdings keinen Mangel. Dafür hat die Erbarmung Gottes im überreichen Maße gesorgt. Das treffende Wort des alten Weisen: anima naturaliter christiana, hat sich auch in den faulsten Perioden der Menschen-Geschichte glänzend erwahrt. Allein so innig diese Instinkte mit dem Herzen verwachsen, zum klaren Bewußtsein dessen, was einzig und allein Noth thut, zur klaren Formulirung der Begriffe, zum entschiedenen Wollen, das geistig Geahnte und Begriffene im Leben plastisch herauszugestalten, dazu bahnen meist erst schwere Prüfungen und Heimsuchungen den sichersten Weg. Daß dieß Alles nicht in ruhiger, friedlicher Weise sich entwickle und zu einem glücklichen Ziele gedeihe, liegt in der Natur der Sache und in dem nimmermüden Streben des alten Feindes, der sein Interesse so leichten Kaufes keineswegs fahren zu lassen gewillt ist.

Man hat den Völkern lange genug eingeredet, sie seien mündig geworden und es sei an sie die Stunde herangetreten, sich selber zu regieren und ihre Wohlfahrt in bester Weise zu besorgen, bis sie endlich an der alten Lüge: aperientur oculi vestri et eritis, sicut dii, scientes bonum et malum, großen Gefallen gefunden und darnach sich häuslich einzurichten begonnen. An die offenbare Wahrheit, daß sie „von Gottes Gnaden" sind, hat der Teufel in gewohnter Weise nicht versäumt, stracks die Kapelle ihrer Souveränität anzubauen. Sie haben nichts leichter, als dieses begriffen. Es schmeichelt derlei Lehre zu sehr den schlechtesten Neigungen des Menschen, seiner Unbotmäßigkeit und seinem Stolze, seinem Hange, eine bedeutende Rolle auf dem Welttheater zu spielen und während er von dem Joche des Gehorsams erlöst zu sein vermeint, dasselbe seinem Nächsten desto drückender aufzubürden, daß sie nicht sogleich volles und eingehendes Verständniß gefunden. Wenn sie das, was man ihnen im politischen Leben als die höchste Weisheit anzubeten gelehrt, auf das religiöse und kirchliche Gebiet vermessen hinübergetragen, darf dieß den Kundigen um so weniger Wunder nehmen, als er weiß, daß sie an haarspaltende Distinktionen eben nicht gewöhnt, Ueberirdisches und Irdisches, Göttliches und Menschliches, Kirchliches und Weltliches, untereinander zu mengen pflegen, und nach dem Maße, in welchem sie das Wort: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist," auch dessen Korollare: „Gebet Gott, was Gottes ist," gerecht werden zu können vermeinen. Es ist eine feine Taktik, die erst in unserer Zeit sich selber klar geworden und deren löbliches Streben in doppelt emsiger Mühewaltung dahin ihr Ziel gesteckt, unter den Trümmern des Altars den Thron, und unter den Trümmern des Thrones den Altar zu begraben und zur endlichen, seligen Ruhestätte zu geleiten. Zur Stunde ist es beinahe vom Bösen, der durch das unumstößliche Zeugniß der Geschichte bekräftigten Wahrheit freudiges, offenes Zeugniß zu geben, daß die Kirche mit allen weltlichen Regierungsformen sich vertrage, daß sie alle kräftige und durchgeistige, allen jenen Schutz

und jene Stützen gewähre, die von selber aus der Macht der gläubigen Ueberzeugung und dem Gewissen erwachsen. Denn es handelt sich in der Gegenwart zuletzt nicht mehr darum, welche Form die naturnothwendige Herrschaft gewinne, sondern ob es der wissenden Menschheit beliebe, sich irgend einer Form der Herrschaft unterzuordnen, oder in wilder Anarchie nach den Gelüsten ihres verderbten Herzens zu leben.

Damit die Verwirrung zu ihrem vollsten Ausdrucke gelange und der allgemeine Wahnsinn auch die nüchternsten und geregeltsten Geister in sein phantastisches Bereich hinüberzuziehen vermöge, hat der Satan in irgend einem verlegenen Winkel der Hölle den Brand der „Nationalitäten" aufgefunden und zur glücklichen Stunde in die leicht entzündbaren Gemüther geschleudert. Es war ein rarer Fund, den er da zu gelegener Zeit gemacht. Nun erscholl das Feuerjo von einem Ende der Welt zu dem andern, nun hatte der dumpfe Schmerz, der auf den Völkern bis dahin gelastet und dessen letzten Grund sie sich nicht zu deuten vermochten, seine volle Erklärung und den ihm entsprechenden Schmerzensschrei gewonnen; nun hatte es sich bis zur Evidenz herausgestellt, wie tief schon der alte Tacitus die unumstößliche Wahrheit gefühlt, wenn er sich dahin ausgesprochen, daß aus dem Christenthume, der Kirche, dem Menschengeschlechte die bitterste Feindin erwachse. Denn hatte sich nicht die Kirche die Aufgabe gestellt, die zerstreuten Völker, welche in dem richtigen Verständnisse ihrer Berechtigung bei dem Thurmbaue von Babel schon in ihren Elementen auseinander gegangen und die beinahe unübersteiglichen Schranken der verschiedensten Sprachen und Sitten zwischen sich gezogen, in großes Ganze zu verschmelzen, selbst den ausgesprochensten Unterschied zwischen „Griechen und Barbaren" zu verwischen und die friedliche Idee einer durchgreifenden Zentralisation bis in ihre letzten Konsequenzen in wahrhaft satanischer Weise durchzuführen? Daß eben die Kirche es war, die jeder menschlichen Berechtigung auch ihr volles Recht in den naturgemäßen Schranken gelassen, daß sie unterdrückte Nationalitäten

gegen ihre Bedränger geschützt, daß sie die verschiedenen Sprachen am Leben erhalten, in ihren alten Schätzen bewahrt, in ihrer Bildungsfähigkeit entwickelt, vergeistigt, und ihrem letzten und schönsten Ziele, dem Preise und Lobe des ewigen Gottes zu dienen, mit mütterlicher Sorgfalt allmälig zugeführt, das entschied in dem Rathe der Weisen Europas gar wenig. Sie dozirten und die dumme Menge umstand, gaffend und ihrem Worte, wie einer göttlichen Offenbarung lauschend, ihren Katheder, es sei dieß, wenn auch derlei Einzelheiten sich nicht ganz wegläugnen ließen, nur ein feiner Kniff der schlauen pfäffischen Politik gewesen, die es stets zu rechter Zeit verstanden, den Völkern zu schmeicheln, um sie desto leichter an ihrem Gängelbande zu lenken und in den Bereich ihrer verdummenden Herrschaft zu bannen. Und derlei Gebahren ist nicht nur dazu angethan, einen neuen Fluch gegen den Felsen Petri zu schleudern, sondern eignet sich auch auf das trefflichste, die Völker durch eine mißverstandene, einseitig entflammte Vaterlandsliebe noch schmählicher an die irdische Scholle zu fesseln, ihren Blick von der ewigen Heimat abzuwenden und sie den modernen Heidenthume im Sturmschritte in die Arme zu führen. Wie einst die mächtigen Völker des Alterthums ihrer nationalen Gottheiten sich gerühmt und dem Christenthume sich so feindselig erwiesen, weil es die Grundvesten dieses schändlichen Kultus untergraben, so weiß unser philosophisches, vorgeschrittenes Jahrhundert sich nicht wenig groß damit, von einem „Gotte der Franzosen" zu salbadern, um von dem Gotte der Italiener und Stockmagyaren zu schweigen.

Daß „dem Gotte der Franzosen" von Zeit zu Zeit manche Menschlichkeit zustößt, ist aus der Natur der Sache erklärbar. Er fällt eben zuweilen in die alte jansenistische Praxis und den gewohnten Gallikanismus zurück. Vor allem ist ihm, weil er eben „Franzose", nicht zu verübeln, wenn er meint, daß das Wort: „Ego sum, qui sum" auf keinen andern als ihn, seine Anwendung finde. Er eben allein ist berufen, die Kirche zu schützen, das große Wort in den Angelegenheiten derselben zu führen und

ihr die naturnothwendige Freiheit zu erringen. Wenn auch von den berüchtigten vier Artikeln und dem Napoleonischen Konkordate an bis herab zu den Delangle'schen Ukasen keine irdische Macht, und hat sie was immer für einen Namen getragen, es besser verstanden, jede mißliebige Lebensfunktion der Kirche zu bemaßregeln und, ob selbst in artiger, doch tief einschneidender Weise, in den erwünschten Stillstand zu bringen, so thut das eben nichts zur Sache. Wie die Nation, so ist auch „ihr Gott" berufen, die anderen Völker, wenigstens geistig zu beherrschen, vom hohen Olympe herab die Welt durch seine Dekrete zu beglücken und zu ihrem Ziele in schnellster und gedeihlichster Weise unfehlbar zu führen. Dieser penible Hochmuth hat selbst in den Schriften der treuesten Kämpen der Kirche seinen widerlichen Ausdruck gefunden und es ist aus diesem Grunde nur das geringste Maß christlicher Divination von Nöthen, um die Fruchtlosigkeit all' dieser gewiß ehrlichen und wohlgemeinten Anstrengungen mit Sicherheit in Voraussage zu stellen.

Der bedächtige Germane, wenn ihm auch längst das Sprichwort: „Gott verläßt einen ehrlichen Deutschen nicht" mundfertig geworden, ist eben seiner langsamen Fassungsgabe und der süßen Gewohnheit nach, in allerlei tiefsinnigen Spekulationen sich zu ergehen, noch lange nicht gecigenschaftet, zu der sublimen Idee eines „Gottes der Deutschen" sich zu erheben. Wenn er auch, wie dieß jüngst dem hochverdienten Stiftsprobste von St. Kajetan in München widerfahren, in purer Geistigkeit sich verhimmelt, so ist er doch in seiner Bescheidenheit und Sucht, alles Fremde, wie ein Unerreichbares, anzustaunen, noch weit entfernt, auch nur seine wirkliche Aufgabe sich zum klaren Begriffe zu bringen. Und doch wäre gerade ihm, wenn wir anders die Wege der göttlichen Vorsehung zu deuten vermögen und wenn unser Welttheil überhaupt noch die Befähigung besitzt, die Strahlen der Glaubenssonne zu ertragen, das dankbare Pensum geworden, den Stuhl Petri wieder zu Ehren zu bringen.

Die Nothwendigkeit der Sühnung dessen, was die eigene Selbstsucht und die wilden Gelüste des Herzens verbrochen, wofern die rächende Hand Gottes sie nicht ereilen und in den selbstbereiteten Abgrund des Verderbens stürzen soll, zieht sich, wie ein rother Faden, durch das Bewußtsein und die Geschichte aller Nationen. An Niemanden jedoch tritt diese ewige Forderung mit so zwingender Gewalt heran, als gerade an die Stämme der Deutschen. Was sie an der Kirche und ihrem Oberhaupte gefrevelt, davon gibt beinahe jedes Blatt unserer neueren Geschichte eine traurige Zeugschaft. Deutsche Hände waren es, die den schauerlichsten, beinahe unheilbaren Riß in dem ungenähten Rocke Christi im frevlen Muthwillen verschuldet, deutsche Oberflächlichkeit war es, die, von frankogallischem Uebermuthe geschwängert, den Wechselbalg des Josephinismus empfangen, geboren und an den vertrockneten Brüsten des Rationalismus großgesäugt, deutsche Spekulationswuth ist es gewesen, die dem niedrigsten geistigen Laster, dem Pantheismus, dem nackten, modernen Heidenthume, in emsigem Bestreben Form und Gestaltung verliehen, deutsche Federn stöbern noch heutzutage mit wonnigem Behagen in den Mistpfützen einer verfälschten Geschichtsschreibung, um die unbefleckte Braut des Herrn mit infernalischem Hohne und Gestanke zu besudeln und mit dem alten Schibboleth: Hie Welf, hie Ghibellinen, die Gemüther aneinander zu hetzen.

Allein die unaussprechliche Erbarmung des Ewigen, der neben der Krankheit, welche die sündhafte menschliche Natur aus sich heraus gebiert, auch das Kräutlein geschaffen, welches sie zu heilen die geheimnißvolle Kraft in sich trägt, hat auch in unser Volk einen unverwüstlichen Fond glücklicher Eigenschaften niedergelegt, die zu guter Stunde angerufen und mit weiser Hand gepflegt, es vor dem gänzlichen Verkommen leichtlich bewahren. Die komödienhafte Eitelkeit, an der die romanischen Stämme kranken und die, nur um sich zur Geltung zu bringen, und von sich reden zu machen, ungescheut auch die klarsten und wesentlichsten Forderungen des Rechtes und der Wahrheit mit Füßen

tritt, die tiefe sittliche Verkommenheit, die sich daselbst in so schauerlicher Weise breit macht, der eigentlich infernalische Hohn, sich unter ihnen in so vielen Freveln und gräßlichen Lästerungen manifestirt und sich jüngsthin erst in einem ihrer bedeutendsten Männer zum ausgesprochensten, fanatischen Priesterhasse entpuppt, alle diese Symptome einer innern Fäulniß und gänzlichen Zersetzung des Lebensstromes, der durch ihre Adern quillt, sind an der deutschen Nation bis zur Stunde doch noch nicht in so erschreckender Weise an das Tageslicht getreten. Wenn auch eine vorurtheilslose Diagnose das Auftreten eines oder des andern dieser krankhaften Zustände nicht in Abrede zu stellen gewillt ist, sie sind doch nur mehr auf der Oberfläche sichtbar, haben sich noch nicht bis an das Lebensprinzip, bis in das Herz des Volkes, hineingefressen und die Prognose könnte ohne Charlatanerie noch immer auf eine glückliche Krise einen wohlbegründeten Hinweis in Anspruch nehmen. So oft man sich auch emsigst bemüht, das goldene Kalb einer deutschen Nationalkirche zu Ehren zu bringen, vor dem gesunden Sinne des Volkes ist das Idol in seinen Staub zerfallen und nachdem die Winde selben hinweggeweht, ist kaum eine Spur dieser Verirrung in den Gemüthern mehr zurückgeblieben. Auch der Haß gegen die Kirche, den man durch tausend künstliche Mittel anzuregen und zu nähren sich beeifert hat, nur mehr an der Epidermis seine giftigen Pusteln angesetzt, und ist noch längst nicht bis zum Knochenfraße vorgeschritten. Und wollen auch endlich manche gewaltsame Mittel, durch welche das erstorbene religiöse Leben in den romanischen Völkern zum jähen, momentanen Auflodern glücklich gebracht wird, an dem bedächtigen, minder nervösen Germanen weniger verfangen, sein zähes Festhalten an dem Wesen, der Ernst seiner Sitte, die ruhige, von jeder Ueberspannung freie Erfassung seiner religiösen Pflichten, der besonnene, auch in den tristesten Lagen sich gleich bleibende Muth, die sich dieses Volk durch die Gnade der Vorsehung im Ganzen bewahrt, machen es immer noch geeigenschaftet, jene Aufgabe, deren es sich in den glänzendsten

Perioden seiner Geschichte mit so freudigem Muthe entledigt, die Führung der Schirmvogtei der Kirche, in erneuten, entschiedenen Angriff zu nehmen. Noch immer wahrt das treue Bergvolk von Tirol die Burg seiner Glaubenseinheit mit löblicher Sorge, noch immer sind in den Eichenbüschen von Westphalen die Hüter alter katholischer Sitte seßhaft, noch immer spiegelt sich in den Wellen des Rheins ein geistig erregtes, glaubenstreues Volk und auch die katholischen Würtemberger und Badenser haben es in den letzten Konflikten sattsam an den Tag gelegt, daß es ihnen am Zeug nicht gebreche, einen tüchtigen Schwabenstreich gegen die Feinde ihrer Kirche zu führen. Wenn daher in dem Herrenhause der deutsch-österreichischen Völker der Antrag des edlen Leo Thun, die katholische Mission des Herrscherhauses und der Nation in gebührender Weise zu betonen, geringen Anklang gefunden, dürfte dieß vorerst mehr in der landläufigen Scheu, anders Denkende irgendwie, wenn auch durch die Wahrung des offenbarsten Rechtes zu verletzen und in dem ernsten Sinne, eine Aufgabe nicht früher an die große Glocke zu hängen, bis man sich ihrer klar bewußt geworden und sie ersprießlich auszuführen sich angeschickt, gesucht werden, als in dem Mangel am Verständnisse, mit welcher Wichtigkeit und Wahrheit diese Aufgabe an uns heranzutreten beginne.

Eine in Cliffens Polyglotte erhaltene irische Sage erzählt, daß Finn mit seinen beiden Hunden Speolan und Bran ausgegangen, um eine Hindin zu jagen, dieselbe aber bald aus seinen und der Hunde Blicken verschwunden. Dagegen riefen ihn Klagetöne nach Locha Scheinb, wo ein blendend schönes Weib am Ufer saß und ihn anflehte, ihren Ring aus dem See zu holen. Finn taucht fünfmal im See auf den Grund, findet den Ring, aber Jugend und Kraft ist hin, er ist ein Greis worden und die ihn suchende Finnenschaar findet ihn endlich als solchen am See. Finn erzählt, daß seine Verwandlung durch Guillins Tochter geschehen; sie wolle Rache nehmen und tragen ihn auf ihren Schilden zu Guillins Höhle. Aber fünf Tage und fünf Nächte

sind nöthig, ehe sie den Grund der Höhle erreicht haben. Da tritt ihm die milde Guillin Milnachra entgegen und reicht Finn den Becher mit dem Heiltrank. Er trinkt und erhält Jugend und Kraft zurück.

Wenn auch die Sage mehr das unverständige Streben des Einzelnen, sich Glück und Friede unter dieser Sonne zu erjagen, in seinen bitteren Konsequenzen und den noch möglichen Mitteln zur Rettung ins Auge gefaßt, so wird sie sich doch ohne Gewalt auf das ähnliche Streben ganzer Völker anwenden lassen. Es ist eben die ewig neue und ewig alte Geschichte, worüber nicht bloß dem einzelnen Menschen, sondern ganzen Nationen das Herz gebrochen. Sie ziehen aus, um Größe, Macht, Glück, Frieden und Wohlstand zu finden. Aber immer entschwindet in diesem Thale der Zähren die ersehnte Beute dem suchenden Auge. Anstatt ihrer locket bald eine mißverstandene Freiheit, bald eine über die Gebühr hinaufgeschraubte Berechtigung der Nationalität, bald das Blendwerk irgend einer Staatsform und klagt, daß eben in ihrer Vernachlässigung und weil man mit ihr nicht den Bund auf Tod und Leben geschlossen, der Grund aller Unruhe und Nichtbefriedigung zu suchen. Hat nun das Volk vor der äußeren Schönheit solcher Versuchung nicht das Auge geschlossen, taucht es im wilden Taumel der Leidenschaft in den bodenlosen See rein irdischen Begehrens, um sich den Verlobungsring mit solch' zauberhaften Gewalten zu erobern, so wird es eben von den Wellen desselben ermattet, in seiner Kraft gebrochen und dem Hinscheiden nahe, an das Ufer geworfen. Freilich zertrümmert es dann in furienhafter Rachsucht die lange angebeteten Götter; allein auch das ist nur ein Werk blinder Zerstörung und noch lange keine heilsame Reaktion, die Gesundheit und Kraft zurückzubringen geeignet. Wohl ihm, wenn es den mühevollen, düstern Weg der Buße nicht scheut und zerknirscht anklopft an der Pforte jenes Felsens, auf welchem der Herr seine stellvertretende Gewalt hienieden auf Erden gebaut, wenn zu guter Stunde die milde Braut des Ewigen ihm entgegentritt, um ihm aus ihrem ewig jungen erfrischenden Borne den Becher der Heilung zu reichen. Beten wir, daß wir die Stunde nicht versäumen. Tempus et hora est!

Literatur.

Beschreibung der k. k. oberösterreichischen Grenzstadt Schärding am Inn und ihrer Umgebungen. Historisch, topographisch und statistisch beleuchtet und zusammengestellt von Johann Ev. Lamprecht, Säkular-Priester der Linzer Diözese. — Mit einer lithographirten Titel-Vignette und zwei Ansichten von Schärding (510 Seiten). Wels. Druck und Lithographie von Johann Haas. — Der erste Theil ist Sr. bischöflichen Gnaden dem Hochwürdigsten und Wohlgebornen Herrn Herrn Franz Josef Rudigier, Bischof von Linz u. s. w., der zweite Theil den Bewohnern Schärdings gewidmet.

Es ist zwar schon Vieles in der Geschichte des Landes ob der Enns geleistet worden, aber Vieles ist auch noch übrig und höchst wünschenswerth, sowohl in kirchlicher als auch in jeder andern Beziehung.

Die meisten Adelsgeschlechter, Pfarren und Kirchen unseres Landes erwarten noch ihren Geschichtsschreiber, noch mehr die Städte, welche doch im Laufe der Zeit so wichtige Schicksale erlitten, zur Kultur und Beförderung der Gewerbe und des Handels, selbst für Kunst und Wissenschaft so Vieles beigetragen haben und in deren Archiven gewiß noch interessante Urkunden verborgen liegen. Jedes literarische Werk in dieser Hinsicht ist daher immer wichtig und werthvoll und füllt eine Lücke in der Geschichte des Vaterlandes aus, besonders wenn es mit Kenntniß, Fleiß und Kritik bearbeitet worden ist. Ein solches ist nun das vorliegende Werk, die Geschichte von Schärding u. s. w.,

wozu der Verfasser mehrere Jahre gesammelt und zu deren Ausarbeitung er die ohnehin nur wenigen, übrigen Stunden seines seelsorgerlichen Berufes verwendet hat.

Es beginnt von der ältesten Zeit als noch die Kelten und dann die Römer in diesen Gegenden hausten und handelt später von den Baiern, welche über den Inn kamen, das Land bis an die Enns besetzten, in demselben auch verblieben und das verödete Land wieder kultivirten. —

Eintheilung desselben in Gauc unter Kaiser Karl dem Großen, Schärding gehörte zum Matiggau (später gewiß, ob aber nicht früher zum Rotahgau, Urkunden von 700 bis 800, 806 ist doch eine andere Frage; bestanden ja mehrere Gaue auf beiden Seiten eines Flusses, eg. der Traungau, auch in unserm Lande). Schärding, wohl schon um 700 gegründet, erscheint urkundlich als eine Ortschaft im Jahre 806, wo es von einem gewissen Oltrah, der es von seinem Vater Keilo erhalten hatte, dem Bisthume Passau geschenkt wurde. Später kam es an die Herzoge von Baiern und an andere Herren, zwischen 1225 bis 1230 wurde die Feste erbauet oder doch die ältere Burg mehr befestiget.

Unter den babenbergischen Herzogen von Oesterreich, denen es einige Zeit gehörte, blühte Schärding besonders in gewerblicher Beziehung auf, die Familien vermehrten sich, und Privilegien wurden ertheilt. Die treffliche Lage am Inn beförderte den Handel, es ward ein bedeutender Stapelplatz und eine große Mauthstätte; auch hielten öfters Pfalzgrafen dort Gericht; ebenso erhob sich die umliegende Gegend zur höheren Kultur, besonders durch die dort herum gestifteten Klöster. Der Verfasser führt eine große Reihe von Ortschaften aus dem 8. bis 13. Jahrhunderte mit ihren alten Namen auf, denen die neueren zur Erklärung beigegeben sind, die theils am rechten, theils am linken Ufer des Inn liegen, welche Darstellung eben so reichhaltig als interessant ist. —

Von 1248 bis 1357 gehörte Schärding wieder den bairischen Herzogen und es ist von den wechselnden Schicksalen

desselben die Rede; schon im Jahre 1316 nannten sie diesen Ort eine Stadt und ertheilten derselben viele Vorrechte. Von 1357 bis 1369 war es zeitweilig unter den österreichischen Herzogen, und unter Herzog Rudolf IV. vertheidigten sich die Bürger so tapfer gegen dessen Feinde, daß auch er es zu einer Stadt erhob und derselben im Jahre 1364 ein großes Privilegium ertheilte.

1369 kam Schärding wieder an Baiern und der Verfasser liefert nun manche wichtige und neue Nachrichten, besonders aus den Jahren 1440 u. s. w., aus dem Landshuter Erbfolgekrieg, aus dem 30jährigen Kriege, jenem mit Baiern wegen der Erbfolge in Spanien und jenem mit dem Churfürsten Karl Albrecht. 1779 kam Schärding mit dem Innviertel an Oesterreich und der Verfasser bringt wieder interessante Nachrichten aus den kriegerischen Jahren 1800, 1805 und 1809, da hatte Schärding das traurigste Schicksal erlebt, es wurde am 26. April von den Franzosen bombardirt und der größte Theil der Stadt in einen Schutthaufen verwandelt, 168 Häuser sammt der Pfarrkirche gingen in den Flammen zu Grunde. Dann kam Schärding unter Baiern, endlich wieder zu Oesterreich. Der Verfasser schildert ferner kurz die Jahre 1848 und 1849 mit den Revolutionen in Wien, Ungarn und Italien, spricht von den Veränderungen im Innern unter dem Kaiser Franz Josef I. und dem Einflusse derselben auf Schärding. Die Geschichte der Stadt endet eigentlich mit dem Jahre 1854. —

Im zweiten Theile liefert der Verfasser besondere historische Notizen über die ehemalige Grafschaft Schärding und über das vormalige Pfleg- und Landgericht, ferner Verzeichnisse von Burggrafen, Landrichtern allda, von Besitzern der im Landesgerichtsbezirke gelegenen Dominien, Schlössern und Landgütern, Alles in trefflicher, mühsamer Zusammenstellung. Dann folgen viele und wichtige Nachrichten über die Entstehung der Kirchen und geistlichen Stiftungen, des Klosters der Kapuziner allda, ihrer Leistungen in der Seelsorge und am Krankenbette bis 1784,

welches ein schätzbarer Beitrag zur Kirchengeschichte des Landes ob der Enns ist. An diesen schließen sich an die Schicksale einiger benachbarten Kirchen und Kapellen, besonders von St. Marienkirchen, Eggerding und Maria Brunnenthal, viele Notizen über die wohlthätigen Anstalten in Schärding von ihrem Beginne bis jetzt, des Bruderhauses, der Krankenhäuser und mehrerer frommen Stiftungen.

Sehr gut sind die folgenden Bemerkungen über die einstige Handels- und Gewerbsthätigkeit zu Schärding, ihren Einfluß auf das Wohl und die Bildung der Bürger, besonders ist manches Neue und Wichtige über den Salzhandel beigebracht. Es ist auch die Rede von ausgezeichneten Männern, die zu Schärding geboren sind, worunter der berühmte Dichter Michael Denis, geb. den 28. September 1729.

Von den folgenden Nachrichten und Beschreibungen, die Umgebung von Schärding betreffend, sind besonders bemerkenswerth die reichhaltigen Beiträge zur Geschichte der Klöster Suben und Formbach und des berühmten Schlosses Neuburg am Inn, der wechselnden Besitzer und der Schicksale derselben. Den Beschluß machen Notizen über Wernstein, Zwickled und Schartenberg.

Im Anhange ist die Urkunde oder das große Privilegium Herzog Rudolfs IV. von Oesterreich vom 24. Sept. 1364 für die Stadt Schärding ganz und vollständig enthalten. — So inhaltsschwer nun dieses Werk ist, wie diese kurze Darstellung zeigt, so kritisch ist es auch bearbeitet, mit Umsicht und vieler Kenntniß. Der Verfasser schöpfte aus den besten Quellen, bringt viele neue zum Vorschein, die Citate sind richtig und genau, der Styl ist einfach und Alles recht gut geschrieben. Man bemerkt auch durchgängig den Sinn für Wahrheit und Recht, für fromme Sitte, die katholische Kirche und ihre wohlthätigen Anstalten, aber auch für Fürst und Vaterland. Möchte dieses vaterländische Werk hohe Anerkennung und große Verbreitung finden, es verdient dieselbe in jeder Hinsicht — Druck und Papier sind recht gut, die Titel-

vignette und die zwei Ansichten von Schärding sehr hübsch. Der Preis per 3 fl. Oest. Währ. ist billig genug. F. X. P.

„Die Trostschule der Kranken." Aus dem Lateinischen, von einem Weltpriester. Wels. Druck und Verlag von Johann Haas. 1861. (Stephan Binet. S. J. schrieb dieses Buch in französischer Sprache. Ein Mitglied derselben Gesellschaft besorgte eine lateinische Uebersetzung, letztere liegt der deutschen zu Grunde.)

Vorliegendes Buch wird mit vollem Rechte eine Trostschule genannt, in welche Niemand ohne großen Nutzen gehen wird; sei er nun selbst mit Leiden heimgesucht, oder ist ihm durch sein Amt die ebenso schwere und verantwortliche, als segensreiche Pflicht auferlegt, Andere zu trösten, ihnen in ihren Leiden und Heimsuchungen geistigen Beistand zu leisten. Er wird darin die besten und trefflichsten Wege geführt, um diese große Kunst, in so weit sie von menschlichen Bemühungen abhängt, mit Erfolg üben zu lernen.

Vorzüglich kann diese „Trostschule" jedem Seelsorger, dem angehenden wie dem erfahrenen, als eines der besten unter den Hilfs- und Handbüchern dieser Art mit aller Wärme empfohlen werden. Der Seelsorger als Tröster der geistig wie leiblich leidenden Menschen hat ein sehr verantwortliches Amt, dessen gewissenhafte Ausübung ihm um so weniger gleichgiltig sein kann, als mit dem Amte zugleich eine wesentliche Hirtenpflicht verbunden ist; er selbst nur in deren treuen Erfüllung Gewissensruhe und jenen Trost für sich selbst findet, welcher alle Mühen vergessen macht, die Liebe kräftigt und mehrt.

Niemand jedoch wird sich die Schwierigkeiten verhehlen, welche mit der Ausübung des Trost-Amtes verbunden sind. Der Erfahrene wird gewiß zugeben, daß gerade diese Schwierigkeiten nur zu oft die entfernte und nächste Ursache sind, daß die visitatio infirmorum ein trockener unfruchtbarer Besuch wird.

Wahr ist es allerdings, Hirtenliebe und Eifer sind die besten Helfer zur Erfüllung des Tröster-Amtes; und in je größerem Grade Jemand diese in seinem Herzen trägt, ein um so fähigerer Tröster ist er. Jedoch der Besitz dieser bildet nur die nothwendige Grundlage, sie werden das Amt erleichtern, allein stehend, nicht erfüllen. Die echte Liebe hat das Mitleid im Gefolge. Sieht sich der Geängstigte bemitleidet, sieht er wie der Andere seine Bedrängnisse mitfühlt, so ist, wenn auch nur in der Einbildung gewissermaßen die Hälfte der Last von ihm genommen; er findet sich geliebt, und dieses Bewußtsein wird ihm nicht nur Freude verursachen, sondern auch zu seiner Erheiterung beitragen, sein Vertrauen zu dem erwecken und stärken, der theilnehmend sich genaht, ihn gelehrig und empfänglich für den Trost machen, der ihm nöthig ist und nun gegeben werden soll. Der heil. Thomas (de remediis tristitiae) sagt: „Die Betrachtung der ewigen Wahrheit ist das beste Mittel gegen die Traurigkeit," der Grund ist einleuchtend. Der Seelsorger, als Stellvertreter Jesu Christi, kann daher keine besseren Worte des Trostes geben, als wenn er den Heimgesuchten zur Ueberzeugung bringt, daß alle Leiden zuletzt nur den Zweck haben, die Menschen zu Gott zu führen und inniger mit ihm zu vereinigen; zunächst aber die Erkenntniß der Sünden, die Bewahrung von diesen, eine Prüfung, Befestigung im Guten u. s. w. beabsichtigen. Diese Ueberzeugung, lebendig geworden, wird den Glauben befestigen, die Hoffnung stärken, die Liebe entzünden, überall die liebende Hand Gottes finden; geduldige Ergebung in den göttlichen Willen mit der Erwartung der ewigen Seligkeit, wird von Seite des Betrübten und Leidenden der Erfolg des Trostes sein. Von der Umsicht und Klugheit, von der Wissenschaft des Seelsorgers wird es mehr oder weniger abhängen, ob das beabsichtigte Ziel erreicht wird oder nicht. Jedoch gerade die Bethätigung des Seeleneifers in dieser Beziehung ist eine Klippe, welche schwer zu umschiffen ist. Allzueilfertig wird oft die Schuld des Mißlingens u. s. w. auf die Kollegienhefte geworfen. Mag sein, daß diese nicht ganz

ohne Mängel sind, gewiß ist es, daß zu jener Zeit, in welcher die Prinzipien der erfolgreichen Wirksamkeit daraus vorgetragen wurden, Viele aus Mangel der Erkenntniß ihres praktischen Werthes, selben nicht die nöthige Aufmerksamkeit gewidmet, daher zur Zeit der Anwendung die Theorie allzu verworren und unklar vor Augen schwebt, um den gewünschten Nutzen zu bringen. Ueberdieß hat der Seelsorger mit Leidenden aus allen Schichten der menschlichen Gesellschaft zu thun. Allen soll er Alles werden und sein. Wie mannigfaltig sind die Eigenthümlichkeiten der Menschen, wie verschieden und bunt ihre Anschauungen, Zweifel und Einwendungen. Das Alles muß die Erfahrung lehren, welche wieder nicht zu zählen, sondern zu wägen ist. Lange Auseinandersetzungen sind von geringem oder keinem Nutzen; sie enthalten größtentheils zu viele Worte, zu wenig Kern, dabei ist nur zu bald die ohnehin künstlich erregte Aufmerksamkeit des Heimgesuchten ermüdet. Der Schwerpunkt liegt in schlagender Kürze. Geschickt die schwache Seite des Zweifels, der Einwendung, des vorgegebenen Grundes der Unruhe u. s. w. aufzufassen, selbe von dem Scheine der Wahrheit zu entkleiden, die Wahrheit selbst in ihrem Segen darzustellen, für die Verhältnisse der betreffenden Person anzuwenden, darin liegt unseres Erachtens die Kunst zu trösten, das heißt, den Geist und die Gedanken des Betrübten von dem beunruhigenden Gegenstande ab, und auf den rechten Zielpunkt hin zu lenken. Die liebreich und ernst dargestellte Wahrheit, vereint mit gesundem Humor, werden gewiß nie ohne Erfolg sein.

Wenn wir nun diese Erfordernisse zur Erfüllung des Tröster-Amtes zusammenfassen: Hirtenliebe, Eifer, Klugheit, Kenntnisse, Gewandtheit in der Anwendung; dann die Mahnung der Rubrik lesen: »Accedat autem ad aegrotum ita paratus, ut in promtu habeat argumenta ad persuadendum apta, ac praesertim Sanctorum exempla quae plurimum valent, quibus eum in Domino consoletur, excitet ac recreet.« (Visitat. infirm.): Dieses vor Augen gestellt, wird Jeder, der obige „Trostschule" zur

Hand nimmt, gestehen müssen, daß das Buch nach seinem Inhalt und Eintheilung von sehr großem praktischen Nutzen zum Handgebrauche ist.

Ueberall finden wir in schöner und treffender Kürze die Einwendungen, Zweifel und Bedenken auf das rechte Ziel zurückgeführt; den nächsten und letzten Zweck der Heimsuchungen klar hervorgehoben, durch Beispiele aus dem Leben der Heiligen und der Profan-Geschichte anschaulicher gemacht. Beinahe überall ist der veranlassende Grund des Leidens angegeben, was wieder sehr vortheilhaft ist, um die Person durch die Folgen zur Erkenntniß ihrer Fehler zu bringen. Nur müssen wir bemerken, daß bei Gichtkranken nicht immer ein weichliches oder sündhaftes Leben als Ursache gelten kann, öfters ist es die schonungslose Anstrengung. — Wodurch die Brauchbarkeit des Buches noch erhöht wird, ist die Art der Behandlung des Stoffes, das Zweigespräch. Dadurch ist das Bedenken, die Einwendung schärfer hervorgehoben, und wir finden selbe durchgängig mit den Worten wiedergegeben, wie wir sie fortwährend hörten; die Widerlegung, die Trostworte sehr entsprechend. Sehr erfrischend ist der gesunde Humor in diesem Buche, welcher sich, so viel man auch von mancher Seite dagegen einwendet, noch immer lebenskräftiger erwiesen, als jene geistvoll sein sollende Redeweise einer abstrakten Aszese, die zu oft ohne alle Bewegung gesprochen, nichts weniger als Bewegung hervorbringt, die zu offiziell klingt, um anders als mit der gewohnten Kälte und Gleichgiltigkeit gehört zu werden. Die Uebersetzung ist fließend, einige harte Satzfügungen ausgenommen, welche dem Uebersetzer um so weniger angerechnet werden können, da ihm selbst nur eine Uebersetzung vorlag. Die Ausstattung schön. Der Anhang: Ritus administrandi Sacram: »Eucharistiae et Extremae Unctionis,« sehr entsprechend beigegeben. Druckfehler nicht bedeutend.

Wir können nur den lebhaften Wunsch aussprechen, daß sich dieses Buch recht bald in den Händen Vieler befinden

möchte, und jeder Hochw. Herr Seelsorger wird sich dann von dessen Brauchbarkeit am besten selbst überzeugen.

U. J. O. G. D!

Marienblumen. Anreden zu Ehren der allerseligsten Jungfrau Maria, gehalten in Ingolstadt im Monat Mai 1858 von Ludwig Gemminger, Benefiziat. Mit bischöfl. Approbation. Zweite Auflage. Ingolstadt. Verlag der J. Krüll'schen Buchhandlung.

Eine freundliche Gabe, ein schöner duftender Blumenkranz, den hier der Verfasser der Mai-Königin gewunden! Das Maiglöckchen, die Sonnenblume, der Epheu, die Lilie, der Rosmarin, die Tulpe, die Reseda, die Passionsblume, die Balsamine, die Kornblume, die Feuerlilie, das Immergrün, die Nelke, die rothen, gelben, weißen Rosen, der Ritterſporn, die Alpenrose, die Aster, die Myrthe, die Kaiserkrone, das Moos, die Todtenblume, die Narzisse, das Veilchen, die Colokasia, das Geranium, die Immortelle, das Gaisblatt (Lonicera), das Vergißmeinnicht — diese Blumen der Erde sind es, aus denen der Verfasser die reichsten und fruchtbarsten Ideen schöpft. Eine jede Blume ist nämlich das Sinnbild eines Vorzuges, mit welchem Maria prangt, oder einer Tugend, mit welcher jeder Christ sich schmücken soll. Die Beziehungen und Aehnlichkeiten, welche die besonderen Eigenschaften dieser und jener Blume zu der zu bezeichnenden Tugend haben, sind ganz natürlich und ungezwungen hervorgehoben, darin die schönsten Beispiele und Aussprüche von Heiligen ausgestreut, und dieß Alles mit einer solchen Anmuth der Darstellung, daß gewiß jeder Leser sich an derselben erbauen, und jeder Prediger daraus Nutzen ziehen wird.

So wird z. B. in der zweiten Anrede die „Sonnenblume" betrachtet als das Sinnbild des Glaubens.

Die Sonnenblume richtet ihr Haupt beständig nach der Sonne, und Maria wandte ihren gläubigen Blick

in keiner Lage ihres Lebens von Jesus. . . . . So sollen auch wir mit Maria beständig auf Jesus blicken . . . dann wird unser Glaube immer fester und unser Leben ein Leben des Glaubens werden.

Die Sonnenblume erhebt mit Freude ihr Haupt, sobald die Sonne am Himmel erscheint; Maria findet im Glauben ihre Freude; . . so sollen auch wir uns freuen bei dem Gedanken, Kinder der wahren Kirche zu sein.

Die Sonnenblume folgt dankbar jenem Lichte nach, das ihr Wärme und Lebenskraft gibt und neigt ihr Haupt, wenn die Sonne verschwindet. So folgte Maria überall dankbar ihrem göttlichen Sohne nach. . . . Wir sollen Gott danken für den heil. Glauben und unsern Dank dadurch beweisen, daß wir dem Geber dieser Gnade überall nachfolgen. . . .

Die „Tulpe" (7. Anrede) erhebt sich auf einem festen geraden Stengel, umgeben von länglichten Blättern. Das einzige was ihr fehlt, ist der Duft; doch wenn sie auch nicht den Geruchssinn ergötzt, erfreut sie doch das Auge durch ihr verschiedenfarbiges Kleid. Die Tulpe läßt sich in geistiger Beziehung mit dem Gebete vergleichen und wird daher für das Sinnbild dieser Tugend genommen.

Die Tulpe hat ihr Haupt immer nach oben gerichtet. Das Gebet ist eine Unterredung der Seele mit Gott; darum wendet sich der Christ, wenn er betet, aufwärts zum Himmel, wo Gott weilt, und zwar immer mit Liebe und Vertrauen, wie auch Maria. . . .

Die Tulpe öffnet sich, wenn die Sonne kommt, während sie sich zur Nachtzeit schließt; die Seele, welche das Gebet liebt, öffnet sich nur Gott und den himmlischen Dingen und schließt sich sorgfältig vor der Nacht der Welt und der Sünde . . . so auch Maria. . . .

Die Tulpe prangt in den verschiedensten Farben und sagt uns dadurch, daß das Gebet zwar Eines, aber die

Gebetsarten verschieden sein können. . . . Die vornehmsten sind das Vaterunser, der Rosenkranz ꝛc. und unter den betrachtenden Gebeten ist weit aus das nützlichste Gebet „der Kreuzweg", den wir um so lieber beten sollen, als Maria selbst diesen Weg durch die Straßen Jerusalems betend und betrachtend gegangen ist. . . .

Auf diese Art ist jede „Anrede" behandelt und am Schlusse jedesmal ein auf den betrachteten Gegenstand sich beziehendes Lied beigegeben.

Dies Büchlein (2. Auflage) ist geziert mit einem lieblichen Marienbilde und die ganze Ausstattung hübsch.

Wir wünschen den „Marienblumen" die weiteste Verbreitung.

Predigten von Dr. Dan. Murray, weiland Erzbischof von Dublin. 1. Bd. Aus dem Englischen übersetzt von Dr. Joh. Kayser, Prof. an der phil.-theol. Lehranstalt zu Paderborn. Köln 1861. Bachem. kl. 8. S. XIX. u. S. 226.

Einer der größten Redner, der berühmte O'Connell, ein Zeitgenosse Murray's, gab über dessen Beredsamkeit das Urtheil ab, daß sie in Wahrheit erhaben sei. Ein kompetenter Richter. Die im Drucke erschienenen Predigten Murray's entkräften sein Urtheil nicht, wenn sie es auch nicht vollkommen erhärten können, weil ja die Hälfte der redneriſchen Macht im Vortrage liegt, den der todte Buchstabe nicht wiedergeben kann.

Wir unterschreiben sehr gerne, was der Herausgeber und Uebersetzer an den Predigten Murray's rühmen. Die klare, logische Anordnung, natürliche Uebergänge, höchst einfache und dennoch erhabene und an emphatischen Stellen überwältigende Darstellung, ein ruhiger, liebevoller Eifer, eine ausgedehnte und treffende Verwendung der Schriftstellen und biblischen Beispiele und die Kenntniß der Tiefen des menschlichen Herzens.

Wir können uns nicht versagen, den Grund, der den Uebersetzer veranlaßte, diese Predigten in die deutsche Sprache zu übertragen, mit seinen eigenen Worten anzuführen, und unsern vollen Beifall ihm zu geben.

„Während die Predigten anderer ausländischer Kanzelred„ner, namentlich der Franzosen und Italiener, den Katholiken „Deutschlands im ausgiebigen Maße zugänglich geworden sind, „blieben die geistlichen Redner des brittischen Inselreiches ziemlich „unbekannt, wiewohl die katholischen Kanzeln Britanniens ebenso „große Prediger aufzuweisen haben, als das Parlament Redner. „Und doch dürfte die Art und Weise der Behandlung des ver„wandten Stammes dem deutschen Geiste mehr zusagen, vielleicht „auch dem Geiste des Christenthums mehr entsprechen, als die „Manier der romanischen Völker."

Aus diesem Grunde empfehlen wir diese Predigten den Predigern besonders als Muster zum Studium und zur Nachahmung. Der Inhalt ist durchweht von einem echt christlichen Geiste und kerngesund; die Form frei von jeder gesuchten Zierde, und doch so mild wärmend und kräftig. Die Wahrheit tritt auf in ihrem ihr angebornen Kleide wie der heil. Augustin, de doctr. christ. l. 4. c. 6. von der Beredsamkeit der biblischen Schriftsteller sagt: ut verba, quibus (res) dicuntur, non a dicente adhibita, sed ipsis rebus velut sponte subiuncta videantur, quasi sapientiam de domo sua, id est pectore sapientis procedere intelligas, et tamquam inseparabilem famulam etiam non vocatam sequi eloquentiam.

Die Uebersetzung liest sich sehr fließend, das Predigtwerk wird drei mäßige Bände umfassen, wovon der erste bis jetzt erschienene Band die Predigten für die Sonntage des Jahres vom Advent bis zum Schlusse der Fastenzeit enthält; der zweite die übrigen Sonntags-Predigten, der dritte die Festtags-Predigten bringen wird.

Um die Leser der Quartalschrift in den Stand zu setzen, sich selbst ein Urtheil über das besprochene Predigtwerk zu bilden, lassen wir einige Proben nachfolgen, wollen aber voraus noch die

sehr belehrenden Notizen aus dem Leben des Erzbischofs Murray mittheilen, wie sie der Herausgeber seiner Predigten in der Vorrede erzählt.

Ein Feind aller Geziertheit, war Murray der damals verbreiteten Gewohnheit, lateinische Citate anzuführen, ganz abhold.

„Er pflegte im Scherz wohl von sich selbst zu erzählen, daß er in einer seiner ersten Predigten, wahrscheinlich aus Nachgiebigkeit gegen die Sitte der Zeit, einen langen lateinischen Satz anführte und für diese Entfaltung von Gelehrsamkeit mit einem lauten Gemurmel des Beifalls begrüßt wurde von einer Zuhörerschaft, in der wahrscheinlich nicht ein Einziger war, der auch nur eine Silbe davon verstanden hätte. Als er die Kanzel verließ, lachte er herzlich über diesen Vorfall, und faßte den Entschluß, an dem er auch später stets gewissenhaft festhielt, in seinen Predigten nie wieder ein Wort Latein über seine Lippen kommen zu lassen."

„Sein Stil war sehr durchsichtig, sein Ausdruck äußerst gewählt, und wenn die Gelegenheit es forderte, kraftvoll und erhaben; seine Affekte waren immer wahr — zuweilen voll ergreifenden Ernstes. Er setzte seinen ganzen Stolz darin, zu belehren, zu bessern, zu erbauen, und diese bedeutsamen Zwecke erreichte er ohne Geziertheit so wie ohne Heftigkeit. Seine Erscheinung auf der Kanzel war im höchsten Grade einnehmend. Die Achtung, welche er wegen seiner Tüchtigkeit und als liebenswürdiger frommer Geistlicher genoß, umgab ihn mit gesteigerter Aufmerksamkeit, so daß ununterbrochene Spannung auf jedes Wort lauschte, wenn er zu reden begann. Erst hatte es eine Zeit lang den Anschein, als ob er eben nichts sehr Bemerkenswerthes vorbringe, weder an Gedanken noch an Gefühlen, bis die Aufmerksamkeit unvermerkt mehr und mehr gefesselt wurde. Bekannte Wahrheiten, in einer scheinbar ganz vertraulichen Sprache vorgetragen, gewannen jedes Mal eine Bedeutsamkeit, welche die Zuhörer vorher nie darin erkannt hatten. Dieses hatte großen Theils seinen Grund in der hohen Macht seines Vortrages. Wenn je ein öffentlicher Redner die Vollendung in dieser Kunst

erreicht hat, so war er es. Wenn je ein Redner durch die That bewährt hat, daß der Vortrag das Erste und Zweite und Dritte bei der Beredsamkeit ist, so war es Doctor Murray in seinen frühern Kanzelreden. Zu dieser unschätzbaren Tüchtigkeit mußte er sich den Weg durch viele entmuthigende Hindernisse bahnen. Er hatte eine schwache Stimme, besonders in der angedeuteten Periode seines Lebens; seinem Gedächtniß, obwohl genau und behaltsam, gebrach es an Pünktlichkeit, die doch für den wirksamen Vortrag vorher ausgearbeiteter Reden so wesentlich ist; und die Folge von diesen beiden Hauptmängeln war, daß er es fast ganz an rhetorischer Aktion fehlen ließ. Doch welche Hindernisse weiß das Genie nicht zu überwinden? Oder, besser gesagt, welche Schwierigkeiten wird der Eifer für das Reich Christi auf seinem Pfade nicht bewältigen?"

„Statt den Muth sinken zu lassen, sann er nur um so emsiger auf Mittel und Wege, um die Schwächen, welche die Natur ihm zugewiesen hatte, auszugleichen. Und der Himmel, welcher die Aufrichtigkeit seiner Absichten und den Eifer sah, womit er dieselben auszuführen suchte, kam ihm der Art zu Hilfe, daß selbst seine Mängel für ihn zum Anlaß der vorzüglichsten Erfolge wurden. Seine leise Stimme und sein schwaches Gedächtniß brachten ihn zu dem ruhigen, sanften, überlegten Vortrage, der unter der Leitung seines vortrefflichen Geschmackes und Talentes die Zuhörer in so hohem Maße bezauberte, indem er jedes Wort sprechen und jeden Grund überzeugen ließ. Er sprach oft nur wie im Geflüster und steigerte seine Stimme nie höher als bis zu einer bestimmten gemäßigten Stärke; dennoch wurde er von einem Jeden deutlich verstanden, selbst in gedrängten Versammlungen, und brachte unter denselben häufig die ergreifendsten Wirkungen hervor. Sein Auftreten auf der Kanzel war so feierlich, seine Haltung so ernst und würdig, seine Aussprache so bestimmt und nachdrücklich, seine Emphase so korrekt, seine Betonung so passend, die Stille der fortgerissenen Menge so tief, daß es unterweilen zum wahren Zauber wurde, ihn anzuhören. Dabei leuchtete

auf den ersten Blick ein, daß all dem kein Körnchen von Affektation, kein Atom theatralischen Wesens beigemischt war. Es war Natur, geadelt durch die Gnade — aber es war dennoch Natur. Es war Frömmigkeit, die zarteste, reinste Frömmigkeit, welche mit den ganz untadelhaften Reizen echter Kunst vereinigt war. Und so hat Beredsamkeit wohl selten einen tiefern, nie aber einen wahreren Eindruck hervorgebracht. Keiner fühlte sich von Ueberraschung ergriffen, Niemand von Ueberredung fortgerissen. Schlichte Wahrheiten in einer schlichten Sprache, mit sanfter Stimme, ohne viel Anstrengung und fast ohne allen Gestus vorgetragen, führten durch ihren innern Werth, durch die glückliche Ordnung, in der sie sich aneinander reihten, und durch die rührende Aufrichtigkeit, mit der sie vorgetragen wurden, ganze Schaaren zu Erfolgen, welche die stolzesten Redner beneiden, und die begabtesten vergeblich erstreben dürften."

„Er wendete sich zuerst an den Verstand; denn es schien ihm unnütz, ohne dessen Zustimmung weiter zu gehen. Wenn er dann seinen Sieg über denselben vollendet hatte, so suchte er das Herz zu gewinnen. Und hier lag hauptsächlich das Geheimniß seiner Kraft; die Saiten der Affekte rührte er mit wahrer Meisterhand. Sein eigenes tief fühlendes Wesen wurde bei Stellen, die geeignet waren, auf das Gefühl zu wirken, selbst leicht bewegt; und da er so zu sagen selbst dabei geweint hatte, so war es ihm leicht, der umherstehenden Menge Thränen zu entlocken. Bei der Behandlung solcher Stellen wurde seine übliche ergreifende Einfachheit noch einfacher; da war keine gekünstelte Kraftanstrengung, keine gesuchte Ausdrucksweise, kein luftiger Flug der Phantasie. In einem kurzen Satze, in einem einzigen Wort, zur rechten Zeit gesprochen, schien sich der ganze Kraftaufwand zu konzentriren. Wie die Töne der Aeols-Harfe, die plötzlich erklingen und eben so rasch verhallen, traf die Stimme des bezaubernden Redners das Ohr; die Quellen des Gefühls füllten sich augenblicklich bis zum Rande und ergossen sich in reichen Strömen."

„Diese Herrschaft, welche er über die zartesten Gefühle übte, war es, die ihn so viele Jahre zum beliebtesten Anwalt der Armen machte und seine Reden für milde Zwecke solche Wunder zum Nutzen der Dürftigen thun ließ. Es sind noch nicht alle dahingegangen, welche lange der Rührung eingedenk waren, die sie fühlten, als er sie im Geiste in die öde Behausung eines kranken Künstlers führte und sie bat, den erloschenen Feuerheerd und die ausgehungerten Kleinen zu betrachten, wovon die Einen aufschreien vor Qualen des Hungers, die Andern am Boden daliegen, zu schwach, auch nur einen Seufzer auszustoßen; oder als er ihnen die kleine Waise schilderte, welche ohne irgend einen Freund unter dem weiten Himmelsgewölbe, an der Thüre des Reichen sitzt, um den Winden ihren Kummer zu erzählen. Sie werden sich auch erinnern, wie er dann und wann einen stärkern Ton anschlug, wenn er z. B. dem gefühllosen Christen, der die Reichthümer eines Fürsten mit der Sparsamkeit eines Geizhalses hütet, die göttlichen Strafgerichte ankündigte; und wie seine Gestalt sich hob und zu einem wahren Bilde entrüsteter Majestät anschwoll, da er mit einem für ihn übernatürlichen Umfange der Stimme und mit großer Kraft der Aktion in wiederholten Auseinandersetzungen bei der Ermahnung des heiligen Paulus verweilte: „Schärfe den Reichen ein, daß sie nicht hochmüthig sind.“ Ihm gebührt die Palme unter den Rednern, die für mildthätige Zwecke gesprochen. Es klingt wie Dichtung, wenn man die Summen angibt, die dadurch für eine Reihe von Jahren aufkamen. Drei, vier, fünf Tausend Thaler wurden bei solchen Gelegenheiten nicht selten gesammelt; und einmal, da es galt, ein katholisches Findelhaus in der Hauptstadt zu errichten, wurde das Unternehmen von Sr. Bischöflichen Gnaden durch eine Rede eingeleitet, deren Ergebniß die Summe von 7000 Thlr. vollständig erreichte.“

„Man hat mitunter die Behauptung gewagt, der Bischof Murray sei von der Natur mit nur mäßigen Anlagen ausgestattet gewesen; Fleiß, nicht Talent, habe seinen Arbeiten den

Geist eingehaucht, — eine Aeußerung, die, mag sie Tadel oder Lob beabsichtigen, ein so inhaltvolles Ehrenzeugniß abgibt, als die menschliche Zunge dem Verdienste nur immer ausstellen kann. Zu sagen, er habe es zu einer solchen Auszeichnung gebracht, so nützliche und glänzende Werke ausgeführt, so große Schaaren durch seine Beredsamkeit gefesselt, und durch seine sanfte Weisheit so viele Andere mit solcher Macht seinem Willen unterworfen, — und alles dieses sei der Erfolg eines unbeugsamen Fleißes: das heißt, ihn als ein Wunder von Verdienst, als ein Vorbild zur Ermuthigung und Nachahmung des Menschengeschlechtes hinstellen. Das heißt ferner, in ihm einen andern Zug hoher Aehnlichkeit mit dem großen Heiligen und Bischofe von Mailand aufdecken, von dem ebenfalls erzählt wird, seine geistigen Mittel seien mäßig gewesen, dessen heiliger Fleiß aber die Welt mit seinem Ruhme erfüllte. Selbst der Wunderthäter Vincenz von Paul war, wie berichtet wird, von der Natur mit nur dürftigen Fähigkeiten ausgerüstet! Welch eine herrliche Kategorie für einen Erzbischof, sich ihr beizählen zu lassen!"

„Es ist jedoch nicht ganz klar, ob dieser große Kirchenfürst nicht reicher an natürlichen Anlagen war, als solche Vermuthungen zugeben möchten. Viele wollen das Vorhandensein wirklich hervorragender Naturanlagen nicht anerkennen, wenn sich dieselben nicht unter Blitz und Donner und Brausen des Sturmwindes offenbaren. Mühewaltung gilt ihnen für unverträglich mit der Kraft eines Riesen. Solche Urtheile würden aus dem Verzeichniß der Genies manche der glänzendsten Namen auslöschen, welche sich die Bewunderung des Menschengeschlechts erworben und bewahrt haben. Diejenigen, welche sich dabei beruhigen, vergessen, daß Geschmack und Urtheil eine werthvolle Zier der höchsten Stufe geistiger Größe sind; daß tiefes und fortgesetztes Nachdenken für keine Klasse der Sterblichen nothwendiger ist, als für diejenigen, deren kühner Geist sie rücksichtslos an den Rand des Abgrundes zu führen vermag; daß es Männer gibt, denen gerade ihr Gedankenreichthum und ihre Gedankenfertigkeit die Schritte

verwickelt und den Fortschritt hemmt, — die an Minen arbeiten, welche Gold in Ueberfluß bergen, aber stark mit gemeinen Zusätzen untermischt, und deren Zögern nicht durch die Mühen der Entdeckung, sondern durch die Arbeiten der Läuterung veranlaßt wird. Sie vergessen, daß es ferner Seelen gibt, in welchen die Quellen der Weisheit vergraben liegen, klar und reich, aber in ungemessenen Tiefen; und die Eigner graben gern und bohren mit erneuerter und unermüdlicher Anstrengung, gleich den Arbeitern an artesischen Brunnen, freudig in der Gewißheit, daß unten lebendige Ströme fließen, daß nur Ausdauer erforderlich ist, um sie zu erreichen, und daß im Verhältniß zu der Tiefe, in der sie liegen, und zu den Mühen, welche es erheischt, um zu ihrer Lagerstätte zu gelangen, auch die Stärke und Reinheit des Wasserstrahls wächst, in dem sie sich ergießen werden, wenn man sie einmal erreicht hat."

„Daß der Erzbischof Murray ein Mann unverdrossenen Fleißes war, läßt sich nicht bestreiten. „Ich wollte, ich könnte eine Predigt in einer Woche ausarbeiten," lautete die Bemerkung, welche er zu einer Zeit, da die Sonne seines Ruhmes in ihrer Mittagshöhe stand, einem jungen Priester gegenüber machte, von dem er vernommen hatte, er könne sich in so viel Zeit auf zwei Predigten vorbereiten. Er war in der That ein Mann unverdrossenen Fleißes; und das war auch ein Demosthenes, und ein Virgil, und ein Rafael, und das war jeder erhabene und glänzende Name, welche die Gefilde der Wissenschaft oder Kunst mit seinem Ruhme erleuchtet hat. Seine Wissenschaft war bedeutend, aber eher genau als ausgedehnt, denn ihm war eine Laufbahn zugewiesen, welche nur wenig Zeit zum Bücherhocken übrig ließ. Als Beobachter der Welt haben sich wohl nur Wenige ein tieferes oder wahreres Urtheil über die Menschen gebildet. In den geschäftlichen Verhandlungen entfaltete er seltene Gaben von Pünktlichkeit und Leichtigkeit und einen höchst feinen Takt. Als Prediger verwendete er alle Zeit und Mühe, welche ihm seine sonstigen zahlreichen und anstrengenden Sorgen frei ließen, auf die Ausarbeitung seiner Predigten; aber keinen Augenblick mehr. Um

literarischen Ruhm so wie um jede andere Berühmtheit kümmerte er sich durchaus nicht. Er predigte, weil es seine Pflicht war, und bereitete sich auf seine Reden fleißig vor, weil er befürchtete das Wort Gottes zu entehren. Und wenn wir nach den tiefen, lebhaften und dauernden Wirkungen urtheilen wollen, welche seine Anreden hervorbrachten, so dürfen wir ohne Bedenken erklären, daß von seinen Zeitgenossen, unter denen viele höchst tüchtige Männer waren, sehr wenige ihm gleichkamen, keiner ihn übertraf. Fast ein halbes Jahrhundert endlich bekleidete er die Stelle, welche ihm die öffentliche Meinung, ohne daß er sie gesucht, zuerkannt hatte — die Stelle des ersten Geistlichen seines Vaterlandes."

„Das waren die Erfolge von Doktor Murray's Unverdrossenheit, das die Wirkungen seines Fleißes. Möge er jedem Mitgliede seines Standes ein Beispiel sein, das lehrt, welche Wunder der Genius des Fleißes und der Unverdrossenheit zu vollbringen vermag."

Es mögen nun die Proben folgen und zwar ein hoch pathetisches Stück über das allgemeine Gericht, aus der Predigt auf dem ersten Adventsonntag und eine Homilie über das Evangelium auf den zweiten Sonntag in der Fasten von der Verklärung Christi.

Predigt auf den ersten Adventsonntag.

„Es kommt die Stunde, da Alle, die in den Gräbern ruhen, die Stimme des Sohnes Gottes hören werden; die Gutes gethan haben, werden hervorgehen zur Auferstehung des Lebens, die aber Böses gethan haben, zur Auferstehung des Gerichts." Joh. 5, 28. 29.

Es ist der menschlichen Einbildungskraft unmöglich, etwas so Grauenvolles auszudenken, als das Schauspiel, auf welches die Worte des heutigen Evangeliums unsere Aufmerksamkeit richten. Der König Himmels und der Erde, umgeben von zahllosen Schaaren dienender Geister, sitzend auf dem Throne Seiner Herrlichkeit, kommt durch die Wolken herab, um das ganze Menschengeschlecht vor Seinen Richterstuhl zu rufen, um von jedem Einzelnen Rechenschaft für seine Thaten zu fordern; und je nachdem dieselben Seinem Gesetze entsprechend oder zuwider waren,

wird er das unwiderrufliche Urtheil der Beseligung oder Verdammung über Jeglichen aussprechen. O! es ist ein Schauspiel, das auch die Brust des Tapfersten zaghaft machen und mit Angst vor jenem gerechten und heiligen Wesen erfüllen kann, dessen schreckenvolle Gerichte wir zu bestehen haben.

Wäre es eine Szene, die uns in keiner Beziehung persönlich berührte, an der wir uns bloß als Zuschauer betheiligten, — ganz gewiß, auch dann könnten wir nicht ohne bange Besorgniß an ein Urtheil denken, welches so viele Millionen unserer Mitbrüder der Seligkeit des Himmels oder den Qualen der Hölle überantworten soll.

Wenn wir aber erwägen, was für eine Rolle wir selbst bei diesem schauerigen Schauspiele übernehmen müssen, wenn wir erwägen, daß — ja, beachtet es wohl — daß ein Jeder von uns vor dem Throne des Richters erscheinen muß; daß jedes Werk, das wir gethan, jedes Wort, das wir gesprochen, jeder Gedanke, den wir gefaßt, jede Unterlassung, die wir uns zu Schulden kommen ließen, dem Verhöre eines gerechten, eines heiligen, eines allwissenden Gottes unterworfen wird, und daß ein einziger tödtlicher Flecken, der ungesühnt an der Seele zurückblieb, ausreicht, die ewige Höllenpein auf uns herabzuziehen; — wie ist es möglich, daß nicht jede Faser unseres Herzens erbebe vor Schrecken, und jede Kraft unserer Seele sich aufraffe zu regem Wirken, um auf die Ankunft dieses unvermeidlichen Tages vorbereitet zu sein!

In der Hoffnung, daß wir uns dadurch anspornen lassen, mit gesteigertem Eifer diese höchst wichtige Vorbereitung in Angriff zu nehmen, will ich euch in möglichster Kürze einige von den Umständen vorhalten, welche Gottes Weisheit uns über den Tag des allgemeinen Gerichtes offenbart hat. Möge die Güte Dessen, dem wir diese Offenbarungen verdanken, dieselben auch durch Seine Gnade tief in unsere Herzen senken und fruchtbar machen an jenen frommen Gefühlen, die zu wecken ihr ergreifender Inhalt so sehr geeignet ist.

„Es kommt die Stunde," sagt unser göttlicher Heiland, „da Alle, die in den Gräbern ruhen, die Stimme des Sohnes Gottes hören werden; und die Gutes gethan haben, werden hervorgehen zur Auferstehung des Lebens, die aber Böses gethan haben, zur Auferstehung des Gerichts." (Joh. 5, 28. 29.)

Es genügt also den Zwecken der göttlichen Gerechtigkeit nicht, daß die Seele jedes Menschen im Augenblicke der Trennung von dem Leibe vor ihrem Richter erscheint, um den unwiderruflichen Spruch zu erwarten, der sie, je nachdem sie Gutes oder Böses gethan, zu einer seligen oder unseligen Ewigkeit verurtheilt. Um ein Beispiel anzuführen: es genügt ihr nicht, daß Lazarus am Ende seines qualvollen aber verdienstreichen Lebens von Engeln in den Schooß Abrahams getragen wird; daß der reiche Prasser den Schauplatz seiner sündhaften Ausschweifungen mit dem Abgrunde des Elends vertauscht, wo er die Bitterkeit sammt der endlosen Dauer seiner Strafe in dem Angstgeschrei ausdrückt: „Ich leide entsetzliche Pein in dieser Flamme!" (Luk. 16, 24.) Nein, um die Rathschlüsse Gottes zu erfüllen, wird der Leib eines Jeden, der dem Moder und den Würmern überantwortet ist, dereinst die Stimme des Sohnes Gottes hören, die ihn hervorruft aus dem Grabe, um wiederum mit der Seele vereinigt zu werden, wenn sie gerecht ist, zur Auferstehung des Lebens, wenn befleckt mit Sünden, zur Auferstehung des Gerichtes.

Warum der Allmächtige am Ende der Zeiten das unglückliche Opfer Seiner Rache aus dem glühenden Kerker hervorziehen und der Beschämung eines öffentlichen Gerichtes aussetzen; wozu Er der versammelten Schöpfung die Herrlichkeit zeigen will, in die Er Seine treuen Diener auf ewig zu kleiden beabsichtigt, — das genauer zu untersuchen, ist jetzt nicht unsere Absicht. Es liegt jedoch klar zu Tage, daß Ein Zweck, der erreicht werden soll, darin besteht: die geheimnißvollen Wege, die Seine Vorsehung bei der Leitung unserer Geschicke befolgte, entfaltet und gerechtfertigt zu sehen vor Engeln und Menschen, Ihm zur Verherrlichung, dessen Gerichte allezeit gerecht sind und „dessen

Erbarmungen sich erstrecken über alle Seine Werke." (Psalm 144, 9).

O! möge die Erlösungsgnade Jesu Christi uns beistehen, daß wir an diesem Tage der Schrecken, da alle Geheimnisse der Gewissen offenkundig werden sollen vor der ganzen Welt, im Stande sind, mit Zuversicht vor Seinem Angesichte zu erscheinen, rein und fleckenlos wie Jene, von denen es heißen wird: „Dieses sind diejenigen, welche ihre Kleider gewaschen und gebleicht haben in dem Blute des Lammes." (Apoc. 7, 14.)

Die heilige Schrift gibt eine schwache Vorstellung von dem Schauspiele, das dann erfolgen wird, wenn sie uns erzählt, daß ein Engel, der auf dem Meere und der Erde steht, seine Hand erheben und den Befehl Dessen verkünden wird, der da lebt von Ewigkeit zu Ewigkeit: „Die Zeit hört auf zu sein!" (Apoc. 10, 6.) Aber wie schwach ist jede Vorstellung, welche die Sprache diesen niederschmetternden Ereignissen zu leihen im Stande ist — dem Schalle der Schicksalsposaune, die durch die Behausung der Todten erdröhnt und die zerstreuten Reste der Leichen sammelt — dem Krachen zerberstenden Gräber — dem Gedränge zahlloser Schaaren — dem Brausen des Meeres — dem Brande der Erde — dem Einsturz der Himmel — der allgemeinen Angst, unter deren Drucke die Menschen verlangen werden in das Nichts zurück zu sinken, aus Furcht vor der Majestät des kommenden Weltenrichters.

Barmherziger Gott! welch furchtbare Angst muß der zitternde Sünder schon auf dem Wege zu der noch ergreifenderen Scene ausstehen, die vor dem Throne der Gerechtigkeit seiner wartet, wo, um die Worte der Schrift zu gebrauchen, seine Verbrechen wider ihn aufstehen und ihn vor dem versammelten Weltall brandmarken als einen Gegenstand allgemeiner Verwünschung; wo die rächenden Blitze, die von einem erzürnten und unerbittlichen Richter ausgehen, seinem verzweiflungsvollen Geiste ankündigen, daß der Tag der Gnade vorüber ist, und gerade die größten Schrecken, welche in den Gerichten des Allmächtigen ver-

borgen sind, zu seiner unmittelbaren und ewigen Verdammung dienen werden. Welcher Gedanke kann die Qual erreichen, die dann seine geängstigte Seele durchbohrt, wenn er sich ohne Beistand und ohne Hoffnung am Fuße des Richter-Thrones, in der Hand Desjenigen findet, dessen Haß er sich auf immer zugezogen — dessen Allwissenheit keine seiner Uebertretungen zu entgehen vermag — dessen Gerechtigkeit kein Flehen um Gnade beugen — dessen Macht keine List vereiteln kann.

Der heilige Johannes, den Gott auf Patmos durch ein Gesicht im Geiste zu diesem Schauplatz des Schreckens führte, beschreibt also, was er sah: „Ich sah einen großen, weißen Thron, und Den, der darauf saß; vor Seinem Antlitze floh die Erde und der Himmel, und es fand sich keine Stätte mehr für sie. Und ich sah die Todten, Groß und Klein, stehend vor dem Throne. Und die Bücher wurden aufgeschlagen; und ein anderes Buch ward geöffnet, das Buch des Lebens, und die Todten wurden gerichtet nach dem, was geschrieben stand in den Büchern, ihren Werken gemäß. Und das Meer gab die Todten wieder, die darin waren, und der Tod und die Hölle gaben die Todten wieder, die darin waren; und sie wurden gerichtet, ein Jeder nach seinen Werken. Und wer nicht erfunden ward eingeschrieben in dem Buche des Lebens, der ward in den Feuerpfuhl geworfen." (Apoc. 20, 11—14.)

Ach, wie furchtbar muß in den Augen des Himmels die Schuld der Sünde sein, welche selbst den gütigen Urheber unseres Daseins also erzürnen kann, daß Er den Unglücklichen, dessen Seele diese widerwärtige Makel anklebt, für immer aus Seiner Gegenwart verstößt! Um diese grauenvolle Maßregel zu rechtfertigen, wird er das geheimnißvolle Buch der Erkenntniß Gottes öffnen; die Hand der Gerechtigkeit wird die vernichtende Anklageschrift entfalten, die darin gegen ihn verzeichnet steht. Die geheimsten Werke der Ungerechtigkeit werden enthüllt; die verborgensten Geheimnisse der Gedanken liegen offenkundig da vor Aller Augen. Ein Strahl göttlichen Lichtes scheint auf das schreckliche Verzeichniß und zeigt den Blicken des versammelten Weltalls die

ganze Geschichte seiner Verbrechen, von dem ersten Tage des Lebens an bis zum letzten Athemzuge im Tode. Jedes einzelne Vergehen ist geschildert mit all seinen erschwerenden Umständen, und zwar eben so genau, als wenn dieses allein gerichtet werden sollte; und alle insgesammt sind vereinigt zu einem Bilde des Abscheues, dessen Anblick Menschen und Engel mit Grauen erfüllt und den unglückseligen Verbrecher selbst schon zum voraus unter der Last der Verdammung erdrückt. Der falsche Schimmer, den die Leidenschaften auf Erden über die Sünde ausbreiten, — er wird nicht aushalten bis vor den Thron unseres Richters; — dort wird das Ungeheuer in der ganzen Fülle der ihm eigenen Häßlichkeit erscheinen. Die frevelhafte Anmaßung des Erdenwurmes, der es gewagt, sich zum Kriege gegen den Herrn der Welten zu erheben, sein gräßlicher Undank, der selbst die Gaben seines gütigen Schöpfers dazu mißbrauchte, Ihn zu beleidigen und zu verhöhnen, ein Undank, so steinhart, daß er auch nicht durch die Leiden des Gottessohnes erweicht werden konnte — die äußerste Verachtung, die er gegen die erhabene und glorreiche Gottheit hegte, indem er die augenblickliche Befriedigung einer niedrigen Leidenschaft Seiner Freundschaft auf Erden und all der Seligkeit, die Er verleihen kann in der Ewigkeit, vorzog — seine hartnäckige Widerspenstigkeit gegen jene Regungen der Gnade, womit dieser gütige Vater, der nicht will den Tod des Sünders, ihn fast bat, er möge den Schooß der Erbarmungen für sich doch nicht immer verschließen — die schmähliche Vergeudung aller der Gnaden, die Gott zu dem Ende an ihn verschwendete, Gnaden, die erkauft sind durch das Blut des Sohnes Gottes selbst — alles, alles wird dazu beitragen, die Greuel der Sünde dunkeler zu färben und sie in einer solchen Abscheulichkeit darzustellen, daß selbst die Qualen der Hölle nicht furchtbar genug erscheinen; und da sie nicht mehr durch Reue gesühnt werden kann, so wird sie aus dem bodenlosen Abgrunde stets zu der göttlichen Gerechtigkeit um Rache schreien."

Um euch einen schwachen Begriff von der Verwirrung zu machen, die den Sünder überfallen wird, wenn seine Verbrechen

offenbar werden an diesem letzten Tage der Schrecken, so stellet euch denselben einen Augenblick vor, wie er vor dem Throne seines Richters steht, umgeben von Engeln und Menschen. Die Augen der ganzen Welt sind auf ihn gerichtet — seine Freunde, seine Feinde, seine Bekannten, vor denen er in diesem Leben seine Fehler so ängstlich zu verbergen suchte, — sie Alle sind Zeugen seiner Beschämung, sie Alle sind gegenwärtig, während die Geschichte seiner Schuld und Schande in ihrer ganzen Niederträchtigkeit dargelegt wird, während die geheimsten Wünsche seines Herzens, die er jetzt, selbst nicht um den Preis seines Lebens, den Blicken der Menschen aussetzen würde, rückhaltslos in all ihren schaurigen Farben sich entfalten. Dann ist machtlos die List, durch welche du bislang die Schmach deiner Leidenschaften zu verdecken wußtest. Du galtest für einen treuen, aufrichtigen Freund; der Freund, den du hintergingest, hat jetzt deinen Verrath entdeckt; er hat erfahren, daß dein Herz keine bessern, edelern Gefühle kannte und sich nur von den gemeinen Beweggründen des Eigennutzes leiten ließ. Du galtest für einen Mann von strenger Unbescholtenheit in all deinen Handlungen; es hat sich jetzt gezeigt, daß du die Maske der Ehrenhaftigkeit nur deshalb vorgelegt, um deine Schurkereien desto sicherer ausführen zu können: — kurz, es war dir gelungen, die Welt durch einen Schein von Tugenden zu täuschen, die du gar nicht besaßest. Du hattest ein solches Wohlgefallen an der Achtung, die du dir auf diese Weise erworben, daß du selbst dem unverletzlichen Siegel der Beichte die verborgenen Makel nicht anvertrauen mochtest, die deinem Gewissen anklebten. Aber jetzt ist der Augenblik gekommen, wo dir die Maske der Verstellung abgerissen wird, wo du endlich als das erkannt werden sollst, was du wirklich gewesen bist: ein Fluch des Himmels und ein Scheusal der Erde.

Zusammenbrechend unter der Wucht der Scham und Schande, die auf ihm lastet, wird der unglückliche Sünder die Hügel und Berge anrufen, daß sie über ihn fallen und ihn bedecken; aber vergeblich. Unbeweglich und festgebannt an der Stelle, die ihm bezeichnet ist,

muß er aushalten die Schande und entgegennehmen die Vorwürfe, welche seiner gemeinen Heuchelei gebühren. O meine Christen, wenn es euch so schwer ankommt, die Geheimnisse eueres Herzens euerm Seelenarzte zu offenbaren; wenn es euch so schmerzlich ist, dieselben dem mitzutheilen, der gern bereit ist, euerer Schwäche Mitleid angedeihen zu lassen, den Balsam des Trostes in euere verwundete Seele zu gießen und sie von ihren Krankheiten zu heilen, — wie wird euch zu Muthe sein, wenn ihr dieselben am jüngsten Tage offenbart sehet, wo der Finger der Verachtung sich von allen Seiten auf euch richten, wenn jedes Herz auch gegen die geringste Regung des Mitleids sich verschließen, und die ganze Menge der Zuschauer mit Hohn und Spott sich gegen euch und euer Elend wenden wird? Wäre dieses bloß eine Strafe von kurzer Dauer, die ihr Ende erreichte mit jenem schrecklichen Tage, dann wäre sie vielleicht noch zu ertragen; aber ach! sie wird dem unglücklichen Sünder folgen an den Ort seiner Qualen und sich an sein Elend heften auf immer. So wie er erschien vor dem Richterstuhle Christi, so soll er immer erscheinen; selbst die Natur der Peinen, die er zu erdulden hat, wird die Art seiner Verbrechen kennzeichnen, und Scham und Schande wird seine Qual steigern in Ewigkeit.....

Predigt auf den zweiten Sonntag in der Fasten.

„Nach sechs Tagen nahm Jesus den Petrus, Jacobus und Johannes, dessen Bruder, mit sich und führte sie auf einen hohen Berg; da ward er vor ihnen verklärt." Matth. 17, 1.

Der eben vorgelesene Abschnitt des Evangeliums enthält, in Verbindung mit dem unmittelbar vorhergehenden, manche werthvolle Quelle der Belehrung für uns. Ich will bloß auf einige derselben euere Aufmerksamkeit lenken, ohne eine andere Ordnung zu befolgen, als die, in welcher sie sich in dem heiligen Texte selbst bieten.

Die Verklärung unseres göttlichen Heilandes, deren Geschichte ihr eben vernommen, war eine wunderbare Darstellung Seines heiligen Leibes in einem vollkommenen Zustande übernatürlicher Herrlichkeit. Der erste Vers des Kapitels, aus dem der Abschnitt des heutigen Evangeliums entlehnt ist, weist auf eine Unterredung hin, die sechs Tage vor dieser wunderbaren Erscheinung stattgefunden hatte. Bei dieser Gelegenheit sagte unser göttlicher Heiland Seinen Jüngern, „Er werde nach Jerusalem gehen und Vieles zu erleiden haben von den Aeltesten und Schriftgelehrten und Hohenpriestern, zum Tode geschleppt werden und am dritten Tage wieder auferstehen." (Math. 16, 21.)

Die Apostel, welche ihren göttlichen Meister mit hoher Begeisterung liebten, aber in dem Geheimnisse des Kreuzes noch nicht vollständig unterrichtet waren, vernahmen diese Ankündigung mit der tiefsten Betrübniß, und Petrus, der es kaum für möglich hielt, daß sie nicht einen andern verborgenen Sinn in sich tragen sollte, als den, welchen ihr Wortlaut auszudrücken schien, rief mit seinem gewohnten Feuer aus: „Herr, das sei ferne von Dir; so etwas soll dir nicht widerfahren!" Darauf wendete sich der Heiland mit Ernst zu ihm und sagte: „Hinweg von Mir, du bist mir zum Aergernisse; denn du verlangst nicht nach dem, was Gottes ist, sondern nach dem, was des Menschen ist." Dann fuhr Er, zu den Uebrigen gewendet, fort: „Wenn Jemand Mir nachfolgen will, der verleugne sich selbst und nehme sein Kreuz auf sich und folge Mir nach." (Matth. 16, 22—24.) So zeitig schon bereitete Er sie auf die Reihe der Leiden und Abtödtungen vor, denen sie sich bald unterziehen sollten und zu deren Uebernahme Seine treuen Diener stets bereit sein müssen.

Das war ein ganz unerwarteter Schlag für all die irdischen Erwartungen, welche die Apostel in Gemeinschaft mit ihren Landsleuten bisher gehegt hatten: daß nämlich der ersehnte Messias ein großer weltlicher Fürst sein, sich durch seine unüberwindliche Macht die Völker der Erde unterwerfen und sein Vaterland Judäa zu einem Reiche nie gesehener Herrschaft und

Herrlichkeit erheben würde. Obwohl ihr göttlicher Meister bis dahin sich nur in dem Gewande der niedrigsten Armuth gezeigt hatte, so waren sie doch bei verschiedenen Gelegenheiten Zeugen der höchst erstaunlichen Beweise Seiner Macht gewesen; sie konnten daher nicht zweifeln, daß nunmehr der Tag nahe sein müsse, da Er in Seiner Macht das gesunkene Scepter von Juda wieder erheben und die ganze Welt unter Seine Herrschaft beugen würde. Wie sehr mußte also ihr Herz niedergedrückt werden, als sie von Seinen eigenen Lippen hörten, daß Er, ihr angebeteter Herr, der langersehnte Befreier Israels, den sie als den Gesalbten, als den Sohn des lebendigen Gottes ansahen, statt die höchste Majestät irdischer Herrschaft anzunehmen oder Sich mit dem Glanze eines irdischen Thrones zu umgeben, selbst das Opfer grausamer Verfolgungen sein werde; daß Er unter den Händen Seiner siegreichen Feinde eines gewaltsamen und schimpflichen Todes sterben wolle; als sie hörten, daß jede weltliche Hoffnung, welche sich an ihn heftete, auf Täuschung beruhe, und nur diejenigen auf Theilnahme an den Ehren und Belohnungen, welche Seinen Anhängern bevorstehen, rechnen dürften, welche stets bereit sein würden, mit einer Ergebenheit, die von keiner Furcht vor Leiden erschüttert werden könnte, so oft es Sein Dienst erfordere, muthig den Pfad des Kreuzes zu betreten, auf den Er nun gerade selbst Seinen Weg zu lenken im Begriffe stand.

Aber die Apostel waren noch nicht vorbereitet, an dieser unangenehmen Wahrheit Gefallen zu finden. Der heilige Geist hatte die Fülle Seiner Gaben noch nicht über sie ausgegossen, um ihre Herzen von jenen irdischen Neigungen zu reinigen, in die sie noch so tief versunken waren; — sie vernahmen deshalb diese unerwartete Botschaft mit Bestürzung und Unwillen. Ihr göttlicher Meister ließ Sich jedoch, voll Mitleid mit ihrer Schwäche bald herab, sie aus ihrem Zustande fast hoffnungsloser Betrübniß zu erretten. Denn es verging keine Woche nach dieser Botschaft, da ward ihnen vergönnt, Zeugen des entzückenden Schauspiels zu sein, worin Er Sich würdigte, an Seiner eigenen Person

einen Abglanz der künftigen Glorie zu enthüllen, mit der selbst der schwache Leib unserer Sterblichkeit nach kurzen Leiden, die für Gott erduldet sind, im Himmel belohnt werden soll. So ist er stets bereit, in das zagende Herz, welches sich an Ihn um Linderung wendet, den Balsam himmlischer Tröstungen auszugießen; so hat Er all Seinen Kindern eine unerschöpfliche Quelle von Kraft und Frieden in jener glorreichen Erscheinung hinterlassen, welche uns so zu sagen einen schwachen Blick in das Heiligthum der zukünftigen Glückseligkeit werfen läßt, an die uns der heilige Paulus erinnert, wenn er sagt, daß „die heftigsten Leiden dieser Welt für nichts zu erachten sind, sobald wir unsere Gedanken auf die Herrlichkeit richten, welche nach diesem Leben an uns offenbar werden soll." (Röm. 8, 18.)

An diese ermunternde Lehre können wir eine andere reihen, die einen ununterbrochenen und höchst wichtigen Einfluß auf unser Leben üben sollte.

Ihr werdet euch erinnern, daß unser göttlicher Heiland — uns zur Lehre, — Seine Jünger zum Gebete in eine stille Einöde, fern von dem Geräusch und Gewühl dieser Welt zu führen pflegte, damit keine irdische Zerstreuung ihre Sammlung stören könnte, während sie ihre Seelen in Andacht vor dem Throne Gottes ausschüttet. Es war bei einer solchen Gelegenheit, daß die wunderbare Erscheinung stattfand. Der Platz, den Er dazu wählte, war die Spitze eines Berges — es soll der Berg Tabor in Galiläa gewesen sein — und der heilige Lukas hebt besonders hervor, daß sie während des Gebetes stattfand, ohne Zweifel, um uns die Wichtigkeit dieser Uebung einzuschärfen und uns zu zeigen, daß das Gebet der gewöhnliche Canal ist, welchen Gott erwählt, um dadurch Seine Tröstungen und Gnaden in die Seele des Menschen zu ergießen und derselben durch eigene Erfahrung die Ueberzeugung von Seiner Güte und Liebe einzu[illegible]gen. „Und als Er betete," sagt der heilige Lucas, „ver[illegible]nderte sich die Gestalt Seines Antlitzes." (Luc. 9, 29.) Sein Gesicht, sagt der heilige Matthäus, leuchtete wie die Sonne;

Seine Kleider wurden weiß wie der Schnee, und Seine ganze Gestalt strahlte von einem lichten, herrlichen und entzückenden Glanze, der den drei Aposteln Petrus, Jakobus und Johannes, die auserwählt waren, Zeuge davon zu sein, eine so hohe Wonne bereitete, wie keine Sprache zu schildern im Stande ist.

So groß war ihre Begeisterung, daß sie in einem Augenblicke alle andern Gegenstände aus dem Gesichte verloren; ihre ganze Seele wurde von der Betrachtung dieser entzückenden Erscheinung fortgerissen, so daß der heilige Petrus nur noch ausrufen konnte: „Herr, hier ist gut sein! Wenn Du willst, so laß uns hier drei Hütten bauen, Dir eine, dem Moses eine, und dem Elias eine." Der heilige Lukas fügt noch bedeutsam hinzu, daß er nicht wußte, was er sagte. Sicherlich wußte er nicht, was er sagte, wenn er den Wunsch aussprach, diesen Schauplatz der Prüfung, unter was immer für Umständen, zur Stätte der Ruhe zu machen, oder sich zufrieden zu geben, mit der Betrachtung der menschlichen Natur Christi, selbst in dem Zustande ihrer Verherrlichung, — da wir doch all der Wonnen, welche der klaren Anschauung der Gottheit entströmen, theilhaft werden sollen. Und hier gewinnt denn die Belehrung, welche der Abschnitt des Evangeliums uns ertheilt, wo möglich ein noch höheres Interesse. Die Herrlichkeit Tabor's sollte unser Herz von diesem Schauplatze unserer irdischen Verbannung ablösen und unwiderruflich auf unsere endliche Bestimmung im Himmel richten.

Wir können freilich nicht das Glück genießen, wie die Apostel Zeugen des herrlichen Schauspiels zu sein; aber selbst der Gedanke daran sollte hinreichen, unsere Wünsche zu dem noch herrlichern Schauspiele zu erheben, wovon jenes nur ein schwacher Dämmerschein war. O, meine Brüder, wenn wir oft in Gedanken bei unserm Herrn Jesus Christus in Seiner Herrlichkeit verweilten, welches Ding auf Erden wäre dann noch im Stande, Ihm unsere Liebe zu rauben, geschweige, uns zu verführen, Seine Feinde zu werden? Glücklich diejenigen, welche über diese Herrlichkeit nachdenken, bis ihre Herzen in lichten Flammen des Ver-

langens danach auflodern! O welch' ein Entzücken, dort ewig mit ihm vereinigt zu sein! Wie werthlos erscheinen dann in ihren Augen selbst die süßesten Reize der Welt! Wie wenig fürchten sie jeden Schrecken, den man anwenden könnte, ihre Treue zu erschüttern! Mit welcher Andacht brechen sie nicht in die glühenden Worte des heiligen Paulus aus: „Wer will uns trennen von der Liebe Christi?" (Röm. 3, 35.)

So wonnevoll auch das Licht strahlte, welches Ihn bei dieser Gelegenheit umhüllte, es war dennoch nur ein schwacher Schimmer von jener himmlischen Glorie, welche die klare Anschauung Gottes über die Seele unseres göttlichen Erlösers von dem ersten Augenblicke ihrer Vereinigung mit Seiner göttlichen Natur ausgoß. Diese Glorie wurde auf wunderbare Weise zurückgehalten, daß sie nicht nach Außen Seine heilige Person umfloß, — bis Er einem Strahle davon gestattete, durch die Hülle des Fleisches hervorzuleuchten, um Seine treuen Diener zu erfreuen und denselben einen Vorgeschmack von der unaussprechlichen Herrlichkeit zu gewähren, womit Er ihre Treue belohnen will, wenn sie mit Ihm im Himmel vereinigt sind. Und wenn dieser Schimmer, der in dem verherrlichten Zustande bloß von Seinem Körper ausging, schon hinreichte, in die Seelen Seiner Apostel einen ganzen Strom von Wonne zu ergießen: o, was müssen dann diejenigen empfinden, die zur Anschauung Seiner Gottheit zugelassen sind, die da sitzet auf Ihrem ewigen Throne in dem vollen Glanze unerschaffener Majestät! Sollte nicht die Seele jubelnd alle Bande zerbrechen, welche ihre Neigungen an die flüchtigen Vergnügungen dieser elenden Verbannung fesseln, da diese Erscheinung der Glorie ihre Strahlen auf uns wirft und uns auffordert, mit dem königlichen Propheten auszurufen: „Meine Seele schmachtete nach Dir, lebendiger Gott: ach, wann soll ich denn kommen und erscheinen vor dem Angesicht meines Gottes!" (Ps. 41, 3.)

Das ist der Zustand der Herrlichkeit, in Bezug auf welche der Sohn Gottes am großen Tage der Rechenschaft Seine treuen

Diener anreden wird mit den entzückenden Worten: „Kommet her, ihr Gesegneten Meines Vaters, besitzet das Reich, welches für euch vom Anfange der Welt an bereitet war." (Matth. 25, 34.)

Dann „muß dieses Verwesliche," wie der heilige Paulus uns lehrt, „Unverweslichkeit anziehen; dieses Sterbliche Unsterblichkeit anziehen; und wenn dieses Sterbliche Unsterblichkeit angezogen hat, dann wird erfüllt werden das Wort, so geschrieben steht: „Der Tod ist verschlungen in den Sieg. O Tod, wo ist dein Sieg, o Tod, wo ist dein Stachel?" (1. Kor. 15, 53—55.) „Der Stachel des Todes," setzt der Apostel hinzu, „ist aber die Sünde." Ja, es ist wahr, dem unbußfertigen Sünder, der als Feind Gottes stirbt, bereitet der Tod wirklich einen Stachel, der nimmer abstumpft, dessen Pein vielmehr ewig dauert. Aber für die Kinder der Erlösung, „die ihre Kleider gewaschen und weiß gemacht haben in dem Blute des Lammes" (Offb. 7, 14.), ist der Tod nur eine Brücke zu einem unvergänglichen Throne. Das Grab wird zwar eine Zeit lang über die sterblichen Reste selbst der Gerechten triumphiren, aber sein Triumph hat keinen Bestand, „denn wir sehen," sagt der heilige Paulus „dem Heilande, unserm Herrn Jesus Christus, entgegen, der den Leib unserer Niedrigkeit umgestalten und dem Leibe Seiner Herrlichkeit ähnlich machen wird." (Phil. 3, 20.) Zu der Zeit, welche in dem Rathe Seiner Fürsehung bestimmt ist, wird Er Seinen Sieg über Sünde und Tod vollkommen machen. Das Grab wird dann gezwungen, seine Todten zurückzugeben, und ihr modernder Staub wird sich zu verklärten Leibern beleben, die keinen Untergang mehr kennen. Aufgenommen in das Licht der unendlichen Majestät, welches den ewigen Thron umfließt, sollen sie von der Glorie des Allerhöchsten durchdrungen werden und Theil haben an dem nie endenden Glücke der Seelen, mit denen sie unzertrennlich vereinigt bleiben.

Ist es nun möglich, geliebte Brüder, ist es möglich, daß ihr mit Vorbedacht und aus freier Wahl euer Anrecht auf diese Herrlichkeit, welche euch die Güte Gottes bereitet hat, daran geben könnet? Ist es möglich, daß ihr mit Vorbedacht, so zu sagen um

Nichts, jene Verbrechen begehen könnet, welche die Seele mit Schuld beladen und mit dem Zeichen Seines Hasses brandmarken? — jene Verbrechen, die, wie ihr wisset, euch nicht bloß alle Ansprüche auf diese Seligkeit rauben, sondern euch auch der Gefahr aussetzen, ewiglich zu der Gesellschaft der höllischen Feinde in den feuerigen Wohnungen der Verdammten verurtheilt zu werden? O nein! horchet lieber auf die Stimme Gottes, die aus der Wolke über dem Berge Tabor erschallte: „Dieser ist mein geliebter Sohn, an dem Ich Mein Wohlgefallen habe; auf Ihn höret! (Matth. 17, 5.) Höret auf die Stimme Jesu. Seine Lehre sei euer Licht; Seine Gebote seien euer Gesetz; Sein Leben sei euer Vorbild: auf Ihn höret, — höret auf Jesus!"

„Wenn Er euch durch Sein Wort und durch Seine Gnade zuruft, die Sünde des Betruges, der Gotteslästerung, des Stolzes, der Rache, welche euere zukünftigen Hoffnungen vernichtet, zu verabscheuen und zu beweinen; wenn er euch zuruft, Seiner nicht länger zu spotten, sondern sogleich die lasterhafte Verbindung abzubrechen, die schon im Begriffe steht, euch ins Verderben zu stürzen; wenn Er euch zuruft, beharrlich im Gebete zu sein, oft die heiligen Sakramente zu empfangen, gefährliche Gelegenheiten zu meiden, euere Sünden abzutödten, euere Augen zu bewachen, euere Zunge im Zaune zu halten, euere Eigenliebe zu beherrschen, zuerst das Reich Gottes zu suchen und dem Beispiele Dessen zu folgen, der in allen Dingen dem Willen Seines Vaters gehorsam war, selbst bis in den Tod: o höret auf Ihn; höret auf Seine rettende Stimme und machet es zur fortwährenden Aufgabe eueres Lebens, in ganz rückhaltlosem Gehorsam gegen dieselbe zu handeln. Wenn nicht, so verlieret ihr alle Ansprüche auf die Theilnahme an Seiner Herrlichkeit und schleudert dem Himmel die freche Herausforderung der furchtbaren Rache in's Antlitz, die eine beleidigte und allmächtige Gottheit zu üben im Stande ist.

O, barmherziger Jesus! Wir bitten Dich durch die unendliche Liebe, welche Dich bewog, so viel für unsere Glückseligkeit zu leiden, sprich innerlich zu unserm Herzen und rühre es durch

Deine siegreiche Gnade, daß es mit bereitwilliger Folgsamkeit auf jedes Wort Deiner rettenden Stimme höre. Verleihe uns, daß wir unter ihrer sichern Führung uns mit Abscheu von jedem Gedanken, Worte oder Werke abwenden, das uns von Dir trennen könnte. Verleihe uns, daß wir unsere Gedanken mit unaussprechlicher Dankbarkeit auf jenen Thron der Herrlichkeit richten, welchen Du uns durch so viele bittere Mühen bereitet hast. Laß die Liebe zu Dir, jene Liebe, welche stark ist wie der Tod, vollständig von unserm Herzen Besitz nehmen und jede Kraft unserer Seele im Gehorsam gegen Deinen Willen gefesselt halten, damit wir so, wenn unsere kurze Prüfungszeit auf Erden vorüber ist, erhöhet werden mögen zur Aehnlichkeit mit Deiner verherrlichten Natur und mit Dir ewig vereinigt bleiben in dem endlosen Genusse der höchsten und unvergänglichen Seligkeit. Amen.

J. L.

Gedanken von Josef Holl, Kaplan in Brühl. Köln 1860. Druck und Kommissions-Verlag bei J. P. Bachem.

Katholisch denken ist eine Kunst, die bei vielen Leuten in Verlust gerathen ist; wichtiger scheint ihnen zu denken, wie die Aktien stehen und wie's der Napoleon treibt. Und doch ist sicher der glücklicher, der von den Aktien und dem Napoleon nichts weiß und sich seinen Denkstoff aus dem reichen Schatze der katholischen Lehre holt; er weiß an jedes Vorkommniß zuletzt einen erbaulichen, tröstlichen, erfreulichen Gedanken zu knüpfen und ihm gerade ist die Natur auch ein Offenbarungsbuch Gottes, das erst im Glauben seine Erklärung und Verklärung findet. Solche fromme gläubige Gedanken lockt der Verfasser aus seiner Umschau in der freien Natur, findet sie in den Ruinen der Klosterkirche und auf dem Friedhofe, wo für den Ungläubigen jeder Trost zu Ende ist, selbst beim Anblicke eines schönen Kindes, er bringt sie heim von einem gehörten Dies irae, von der Betrachtung eines Marienbildes und von einer weltlichen Gesellschaft, sie führen ihn zum

Kruzifix und begleiten ihn davon, sie tönen ihm aus dem Sonntagsgeläute und zuletzt denkt er über den Gottesgedanken selbst nach; ja sie reden ihn auch an aus den Gleichnissen des Evangeliums, welches leider bei so Vielen schon dazu gedient hat, den Glauben zu zerstören, statt zu erbauen. Billig ist's, daß er, wenn er an die Mutter Gottes denkt, zu singen anfängt, denn es gibt nächst Gott gewiß Niemand, der würdiger wäre des Liedes, als sie. Auch Christo dem Herrn sind ein Paar zarte Gedichte gewidmet, sowie eines nach Rom hin, dessen Inhalt den Trost des Katholiken in unsern trübseligen Tagen bildet. Hätten recht viele Christen das gläubige Herz des Verfassers, aus dem die Gedanken hervorkeimten, dann wäre es freilich um die Menschheit besser bestellt und die sechste der Klassen, in die er die Christenheit theilt, wäre zahlreicher vertreten als die erste und zweite es ist.

„Die Revision des Konkordates." „Die Protestantenfrage in Oesterreich." Beide von Dr. Joseph Feßler. Wien bei Gerold 1861. Erste Schrift 44 S., zweite 48 S.

Seit einiger Zeit wußten manche unserer Zeitungen von „brennenden Fragen" zu reden. Die vorliegenden zwei Schriften des durch mehrere gelehrte Werke rühmlichst bekannten Herrn Verfassers behandeln zwei solche mit der Ruhe, Gründlichkeit, Gelehrsamkeit und dennoch leichten Verständlichkeit, wie wir sie vom Herrn Autor gewohnt sind. Daß eben darum beide Schriften von einer gewissen Koterie mißliebig aufgenommen wurden, wird nicht befremden. Sie konnte aber nichts Anderes dagegen vorbringen, als seichte Phrasen oder Verdrehung des Gesagten. Um die Anzeige der beiden Schriften nicht noch weiter hinauszuschieben, erlaubt der enge Raum nur eine kurze Anzeige des Inhaltes derselben. Voraus bemerken wir, daß, wer die 36 kurzen Artikel des Konkordates unbefangen liest, ohnehin finden muß, daß der Staat an Recht und Macht dadurch gewonnen hat; denn bloß

angemaßter Besitz gibt kein wahres Recht und keine wahre Macht. Wer sich berufen fühlte, in dieser Frage ein Wort mitzureden, hätte doch das treffliche Werk: „Studien über das Konkordat," berücksichtigen sollen. Ueberhaupt kann nur ein Bureaukrat, dem die Staatsomnipotenz eine Art Dogma ist, oder einer, der gerade auf den Ruin der Kirche ausgeht, Gegner desselben sein. Wo hat man auch Thatsachen vorgebracht einer durch das Konkordat geschehenen Rechtsverletzung, wo eine Aufhebung oder Revision desselben gründlich motivirt? Immer nur Phrasen und Jammergeschrei hört und liest man und wirkt durch diese auf die leichtgläubigen, unwissenden Zeitungsleser. Warum schweigen diese aber Bücher todt, wie: „Oesterreich der Konkordatenstaat." Wien 1859. — ? Eine neuere Schrift: „Das österreichische Konkordat und die preußische Gesetzgebung," zeigt, daß da und dort von gleichen Grundprinzipien ausgegangen sei, und daß den Regenten in Oesterreich bei weitem mehr Rechte eingeräumt sind als dort. — Ein größeres Werk: „Analyse des österreichischen Konkordates" werden wir nächstens zur Anzeige bringen.

In Nr. 1 geht Prof. Dr. Feßler davon aus, daß das Feldgeschrei nun nicht mehr „Abschaffung", sondern „Revision" des Konkordats laute. Die Möglichkeit einer Revision läßt sich nicht in Abrede stellen, obwohl sie eben jetzt gar sehr an die Revision der Verträge von 1815 erinnert. Da das Konkordat ein Staatsvertrag ist, kann die Revision nicht von Einem Theile, und sie kann nur aus zureichenden Gründen geschehen. Die Katholiken würden durch jede Verkümmerung desselben tief verletzt.

„Aber vielleicht sagt Jemand: Das sind nur leere Einbildungen, hohle Schreckbilder; die Regierung wird von der aufgeklärten öffentlichen Meinung getragen. — Es ist allerdings ein großer Dualismus in unserem Staatsleben: das religiöse Bewußtsein des katholischen Volkes, und die sogenannte öffentliche Meinung. Aber man täusche sich nicht. Die öffentliche Meinung in ihren Organen, den öffentlichen Blättern, und Lokalen, macht zwar oft sehr viel Lärm, ist aber gar oft nicht der Ausdruck der

wahren Volksstimmung, sondern eben nur dieser oder jener Partei, welche im Augenblick die Herrschaft an sich gerissen hat oder an sich reißen möchte. Daher kömmt das seltsame Schauspiel vor unseren Augen, daß sie ewig unbefriedigt ist. Heute verlangt sie das; man gibt es ihr; morgen heißt es: Es war zu spät, jetzt müssen wir etwas mehr haben. Man gibt es wieder, auch das genügt nicht mehr; und so geht es von Tag zu Tag fort, als ob Wasser in das bodenlose Faß der Danaiden geschöpft würde. Doch es muß zuletzt der Tag kommen, wo das Geben zur Unmöglichkeit wird und doch die öffentliche Meinung ihrer Art nach immerfort verlangt. Was dann?"

Freuen würden sich über Schmälerung des feierlichen Vertrages zwischen den zwei höchsten Autoritäten in erster Linie: a) Sardinien, b) die inspirirte französische Presse, c) eine gewisse Gattung der Wiener Presse.

Nun wird auf einzelne Artikel des Konkordats eingegangen und namentlich in Bezug auf Ungarn gezeigt, daß die Bestimmungen desselben historischen Rechten des Königs von Ungarn nicht widerstreiten.

„Wenn man auf jeden blinden Lärm, auf jede vage Besorgniß hin die feierlich erlassenen Gesetze, ohne inneren nöthigenden Grund, wieder zurücknehmen wollte, würde gar bald alles Regieren aufhören und ein wahres Chaos von erlassenen, wankenden, unbefolgten und widerrufenen Gesetzen eintreten."

Nro. 2 hat durch das am 8. April dieses Jahres erschienene Protestantengesetz nicht allein an Wichtigkeit nicht verloren, sondern daran gewonnen. Das Buch behandelt: 1) die innere Verfassung der beiden Konfessionen (S. 9—12); 2) das Verhältniß derselben zur katholischen Kirche (S. 13—35); 3) das Verhältniß derselben zum Staate (S. 36—47).

„Sollte Jemand fragen, warum in dieser ganzen Darstellung von der konfessionellen Gleichberechtigung keine Rede war, so füge ich gerne schließlich den Grund bei. Es geschah, weil ich es nicht für gut halte, allgemeine Phrasen, die

von einer Seite behauptet, von der anderen Seite widersprochen werden, an denen unsere Zeit so reich ist, bei der Lösung praktischer Fragen zu brauchen, sondern lieber in die Sache selbst eingehe, wie das Leben sie gestaltet und ihre Entscheidung fordert. Es ergibt sich aus der ganzen Darstellung meine Ansicht über jenen Ausdruck von selbst. Konfessionelle Gleichberechtigung in bürgerlicher und politischer Beziehung haben die Protestanten in Oesterreich schon; in ihren inneren religiösen Angelegenheiten kann ihnen dieselbe vom Staate gewährt werden; in gemischten religiösen Angelegenheiten ist sie in Wahrheit unmöglich, und zugleich bei der scheinbaren Klarheit und wirklichen Vieldeutigkeit dieser allgemeinen Phrase von unabsehbarer Tragweite der fruchtbare Keim endloser Streitigkeiten, die hervorzurufen nicht im öffentlichen Interesse liegt, wohl aber alle einzelnen Fragen dieser Art, bei denen sich im Leben große Schwierigkeiten zeigen, milde und vorsichtig nach Recht und Billigkeit zu ordnen, und so den Frieden zu fördern, der uns Allen so noth thut."

R.

Die Mönche des Abendlandes vom heiligen Benedikt bis zum heiligen Bernard. Vom Grafen v. Montalembert. Vom Verfasser genehmigte deutsche Ausgabe, von P. Karl Brandes, Benediktiner in Einsiedeln. I. u. II. Bd. Regensburg, Manz 1860. Preis 3 fl. u. 3 fl. 36 kr.

Dieß Werk hat seine Geschichte. Bekanntlich wartete die gelehrte Welt längst auf Montalembert's versprochene Monographie über St. Bernard. Sein „Leben der heiligen Elisabeth" berechtigte zu hohen Hoffnungen.

Dem Verfasser wuchs der Stoff unter den Händen. Er sah, daß Bernard und seine Zeit unverstanden bleiben müßten ohne eine Geschichte des Mönchthums und daß es unbillig wäre, „jene zwanzig Generationen unermüdlicher Anbauer, welche die

Seelen unserer Vorväter und zugleich mit ihnen den Boden des gesammten christlichen Europas kultivirt haben, und die dem heiligen Bernard und seinen Zeitgenossen nur die Mühe des Erntens übrig ließen, ganz mit Stillschweigen zu übergehen." (S. XV.)

Und so haben wir dieß ausgedehnte Werk erhalten, von dem bis jetzt 2 Bände erschienen.

Es ist Pius IX. gewidmet, und wahrlich, seiner Abkunft hat sichs nicht zu schämen. Es ist ein wahrhaft adeliges Buch; entschieden-, ja enthusiastisch-kirchlichem Geiste entsprossen.

Es ist ein Quellenwerk, und zwar nicht etwa eine bequeme Amanuensenarbeit. „In der Stille der Nächte, unter den Wölbungen einer alten Burg [1]) wurde der größte Theil dieser Blätter geschrieben, hinter den dicken Folianten, in welche eine arbeitsame Nachwelt die großen Werke und Thaten der Vorzeit eingetragen." (S. CCLXVIII.)

Eine Einleitung auf CCLXX Seiten in 10 Kapiteln ist vorausgeschickt: I. Entstehung dieses Werkes; II. Grundcharakter der klösterlichen Institute; III. über das eigentliche Wesen der Berufungen zum klösterlichen Leben; IV. die von den Mönchen der Christenheit geleisteten Dienste; V. das Lebensglück im Kloster; VI. Beschwerden gegen die Mönche — der Reichthum der Klöster; VII. Erschlaffung und Zerfall; VIII. der Ruin; IX. das wahre und falsche Mittelalter; X. über das Schicksal dieses Werkes.

Wir haben hier eine Apologie des Mönchthums, mit der ganzen Wärme und Energie französischer Eloquenz hingegossen [2]).

---

[1]) Zu La Roche-en-Breny, auf seinen burgundischen Besitzungen, wo der Herr Verfasser häufig seine Sommermonate zubringt.

[2]) Bekanntlich hat der Rhetorenstyl und der französische nicht am wenigsten — auch sein Mißliches. Hie und da will es uns nicht gelingen, aus dem üppigen Wortschwall einen reellen Gedankenkern herauszufischen. Auch wird der rhetorische Strom in der Einleitung oft etwas breit. Wiederholungen ermüden, auch wenn sie sich in allerlei Metamorphosen kleiden; — wenigstens bei der Lektüre. — Ebenso gilt es dem Verfasser augenscheinlich als hohes Verdienst, Franzose zu sein: so z. B. wenn er irgendwo die wissenschaftlichen Welt-Lumina

M. ist bekanntlich ein Meister der Rede. Und hier hat er sich bewährt. Als warmer Anwalt der Klöster tritt er vor die Welt. Was immer schale Diesseits-Philosophie und böswillige Mißdeutung oder auch gutmüthiger Unverstand gegen die Mönche aufgebracht, erhält hier seine Würdigung.

Die vandalischen Säkularisationseiferer finden einen strengen Richter, und rührend weiß der Verfasser, ein Jeremias, über Ruinen zu klagen.

Auch jene Anwälte der „Humanität", die in den Klöstern nichts anders zu sehen wissen, als grausame Opferstätten junger Seelen und Schaubühnen für Romanhelden, oder auch nur Lazarethe für gebrochene Herzen, können hier Belehrung suchen.

Nicht minder mögen sichs unsere überemsigen Zeloten gegen klösterliche Unsitte und Verkommenheit mit einer köstlich-sarkastischen Abweisung (S. CLXXXIV f.) genügen lassen [1]).

Der anmuthigste Abschnitt des Buches ist wohl: „das Lebensglück im Kloster." (S. LXXX — CXVIII.) Man sehe, wie das wahre Klosterleben ein lebendiger Kommentar ist zu dem „Ecce quam bonum." — Welch' edle, heiße Freundesliebe gedieh in diesen kahlen Mauern! Kaum können wir's uns versagen, einige glühende Stellen aus Anselm's Briefen auszuheben.

Unter den von „den Mönchen der Christenheit geleisteten Diensten" (S. LIII — LXXX) steht dem Verfasser obenan ihr stilles, inneres Wirken durch die Macht des Gebetes. Wer das Wesen des Mönchthums versteht und in ihm wirklich Mark und Kern des kirchlichen Lebens erkennt, wird diese Anschauung zu würdigen wissen.

---

also konstellirt: Augustin und Bossuet, Plato und Cicero. — Nun, M. hat eben seine Nationalität nicht verläugnet, und wer wollte das auch fordern!

[1]) Uebrigens ist M. gegen wirkliche Mißstände durchaus nicht blind, wie er des öftern versichert und im Verlaufe des Werkes auch zeigen wird. Er „wird keinen ihrer Flecken bemänteln, um sich das Recht zu wahren, keine ihrer Glorien zu verhüllen." (S. XVIII.)

Sodann weiß M. als Staatsmann allenthalben auch die soziale Bedeutung der Klöster für Kultur, Hebung gesellschaftlicher Mißstände ꝛc. gebührend hervorzuheben.

Ihr wissenschaftliches Wirken ist weniger betont — fast zu wenig; mit Recht aber das Kloster als Pflanzstätte freien, edlen Männersinnes gerühmt. „Es ist selten, sehr selten, daß sich unter den Mönchen Werkzeuge oder Lobpreiser des Absolutismus finden." [1])

Vom Werke selbst enthält dieser Band noch drei Bücher:
I. Das römische Reich nach dem Frieden der Kirche (S. 1—39);
II. die Vorläufer des Mönchthums im Morgenlande (S. 39—137);
III. die Vorläufer des Mönchthums im Abendlande (S. 137—280).

Ueber die römisch-christliche Kaiserzeit urtheilt der Verfasser streng; — gewiß mit Recht. Das Motto aus Ps. 43 ist sehr bezeichnend: »Adhaesit in terra venter noster.« — Das Christenthum war dieser Zeit nicht durchwirkende und durchwesende Lebensform, sondern nur ein äußeres Gewand. Die äußere Emanzipation wird zur inneren Knechtung: christliche Gesittung, religiöses Volksleben welkt. Wir sehen keine christlich-soziale Erneuerung.

Ganz natürlich! Die staatlichen Grundlagen bleiben dieselben; und wie konnte der morsche, ausgelebte Koloß des alten Heidenstaates die neue Lebensform des Christenthums tragen! Er mußte zertrümmert werden.

Und das wollte er nicht. „Konstantin und seine Nachfolger wurden getauft, das Reich, die kaiserliche Gewalt ward nicht getauft." (S. 9.) Aus dem römischen Kaiserthume ward das byzantinische, „dessen bloße Nennung wie ein Schimpfname tönt." (S. 28.)

Ihren alten Absolutismus konnten die Dynasten zu Konstantinopel nicht verwöhnen; sie glaubten nur sein Terrain ver-

---

[1]) Ueberhaupt sprudelt in dem Buche allerwärts ein liberaler Ton. Absolutismus und Bureaukratismus gehören sichtlich nicht in das politische Credo des Verfassers.

ändert, oder vielmehr erweitert: sie wollten auch in der Kirche Souveräne sein; die Krüppelgestalt eines Cäsareo-Papismus schwebte ihnen als Ideal vor. — „Jedes Dekret, das über Begünstigung des Christenthums, Schließung der heidnischen Tempel, Verbot der Opfer des alten Kultus . . . . erlassen wurde, hatte ein anderes im Geleite, das über eine Frage des Dogma, der Disziplin und Kirchenregierung entscheiden wollte." (S. 13.) Die Despoten spielten die Theologen und Kasuisten und hielten die christliche Dogmatik etwa für eine kaiserliche Dekretensammlung „Während das Reich zusammenbrach und die zur Rache ausersehenen Völker bereits von allen Seiten durch die Bresche einrückten, schrieben diese jämmerlichen Autokraten, denen ein Klerus zu Gebote stand, der mit den verschnittenen Palastwächtern in feilem Knechtssinne um den Rang stritt, theologische Werke, setzten Glaubensformeln auf, und erfanden und verdammten in häretischen Glaubensbekenntnissen neue Irrlehren." (S. 12.) So wurden sie zu Ketzerpäpsten und Katholikenverfolgern.

Dazu dann das Hofschranzenthum, die Fiskaltyrannei: — kurz es war ein heilloses Treiben, wie man Seite 14—26 dokumentirt finden kann.

So mußte es denn kommen, wie es gekommen ist. Der christliche Osten siechte sich zu Tod; er verwelkte und verknöcherte und liegt nun da, wie ein Petrefakt, der nur mehr eine Vergangenheit, aber keine Gegenwart hat.

Freilich begegnen wir auf engerem kirchlichen Gebiete auch mancher Lichtgestalt, die sich dann vom dunklen Hintergrund um so herrlicher abhebt.

Wir kennen die Väter des Eremitenlebens und des daraus erwachsenen Mönchthums. — Egypten, das alte Wunderland, wo von jeher das Geistesleben seltene Blüthen getrieben, war auch die Heimat des Klosterlebens [1]).

[1]) Seine tiefste Wurzel hat es indeß im Christenthume selbst, als dessen idealste und vollendete Lebensform. War ja das Christenthum in seiner ersten Erscheinung, in Christo und den Aposteln, schon eine wandernde Klostergemeine.

Die Thebais wurde zum Paradiese, durch diesen Lebensbaum. Paulus, als erster Eremit (S. 62) und Antonius, als erster Abt (S. 59), begannen da ihr hohes Werk. Und alsbald wehte der Geist Gottes den Samen des Himmelsgewächses nach allen Seiten. Während Antonius mit lebendigem Wort seine Schüler lehrte, schrieb Pachomius bereits eine Regel [1]). — Hilarion pflanzt Klostergemeinen am Sinai und in Palästina, und mit Epiphanius auf Cypern (S. 89—94); Ephräm in Mesopotamien. Schnell gedeiht Alles. Basilius tritt als weiser Ordner auf und gibt eine herrliche Regel (S. 101—108). Man konnte sich freuen an dem regen Blühen, allein nicht lange. In solcher Atmosphäre konnte keine dauernde Himmelsfrucht reifen; „das Mönchthum begründet sich im Oriente wie die Kirche: aber es gewinnt auch, wie die Kirche, seine volle Kraft nur im Abendlande." Die Mönche gefielen sich bald in theologischen Zänkereien mehr, als in ernster Askese und wurden vielfach zu müßigen Landstreichern. Schon Chrysostomus, ehedem ihr feuriger Lobredner, mußte ihre Verkommenheit auf seiner Verbannungsreise in Cäsarea bitter erfahren. (S. 125.)

Das Mönchthum tritt eben auch, mit dem ganzen Orient, in das Stadium der faulen Versumpfung.

Gewiß, eine trübe Zeit! „Im Morgenlande stirbt Alles, im Abendlande ist Alles im Zerfall." [2])

Aber gerade dieß gänzliche Zerfallen und Sichauflösen im Abendlande war das Heil. Nur aus gewaltsamem Tode konnte hier Leben keimen. Ein chaotisches Völkergetriebe begann im fernen Nord-Osten sich zu heben; neue, frische Lebenselemente amalgamirten sich mit den alten; der Romanismus und Germanismus boten sich als noch ungestaltiger, naturwüchsiger Bil-

---

[1]) Das wundersame Leben der Thebais hat in dem Buche eine warme Schilderung gefunden (S. 59—89). Auch Frauenklöster entstehen. Welch anmuthiges Bild ist die Geschichte der Euphrasia (S. 85 ff.).

[2]) Ein treffendes Wort Bossuets, auch hier (S. 21) citirt.

dungsstoff dar — und wie nach der Gährung die Klärung kam, stand das herrliche Gebilde des jungen Mittelalters fertig, die Kirche war seine hohe Schöpferin und Bildnerin, und zwar durch die Klöster. Im Mönchthum, als ihrem Organ, war sie als ordnender, gestaltender Geist geschwebt über diesen chaotischen Urwässern einer neuen Zeitenschöpfung. Die Mönche sind die Pädagogen der jungen Völker, die Klöster die Geburtsstätten des Mittelalters.

„Es bedurfte also einer doppelten Einwanderung: derjenigen der Barbaren von Norden her und der der Mönche von Süden." (S. 28.) „Fernher aus den Wüsteneien des Morgenlandes und Afrikas beruft Gott ganze Schaaren von Männern in dunklem Gewande, noch viel unverzagter und geduldiger, viel unermüdlicher und strenger gegen sich selbst, als es jemals ein Römer oder Barbar gegen sich gewesen war. Sie verbreiten sich geräuschlos im ganzen Reiche, und als seine Stunde geschlagen, stehen sie da unter seinen Trümmern im Abendlande .... die Barbaren kommen, und so wie sie vorschreiten, kommen neben ihnen, vor ihnen, ihnen zur Seite, hinter ihnen, überall, wo sie mit Mord und Brand verwüstend hausen, andere friedliche Heermassen und lagern stillschweigend in Mitte der Verwüstung; neue Kolonien bilden sich, gruppiren sich, opfern sich selbst auf, um an den Heerstraßen der Völkerzüge das Elend zu lindern und die Früchte des Segens zu sammeln." (S. 34—35.)

Athanasius hatte seine vita Antonii als Lebensferment des Mönchthums nach dem Abendlande gebracht.

Hieronymus — „dieser Geistesriese ... dieser Löwe der christlichen Polemik" (S. 158) — sammelte die Elemente und wurde „als geistlicher Führer der klösterlichen Patrizierinnen" der Mittelpunkt eines reichen asketischen Lebens, das sich gerade in der sonst so luxuriösen (S. 147) römischen Damenwelt zu gestalten begann: — wie denn Hieronymus überhaupt ein Universalgeist war, der sich in den hohen, aristokratischen Kreisen Roms nicht minder heimisch fand, als in der Wüstenöde und seiner

„Cellula" zu Bethlehem. Seine Briefe, aus denen viele Stellen ausgehoben sind, können als Muster der derbsten Kontroverse sowohl als des feinsten Konversationstones gelten.

Zu ihm nach Bethlehem zogen nun ganze Adelsfamilien, wie die der Paula (S. 167—171), der beiden Melanien S. 172—182) u. a. als Klosterkolonien.

Unsere Damenaristokratie möchte freilich erschaudern, wenn sie diese jungen, edlen Patrizierfrauen, in grauen Zwilch gehüllt, den Boden scheuern und die Geschirre spülen sähe. (S. 146—168). Aber ebensowenig möchten sie's ihnen nachthun, wenn selbe mit Hieronymus griechische und hebräische Studien treiben (S. 168), oder im Palaste der Marcella gelehrte Zirkel halten [1]) und wenn „dieser gewaltige Kontroversist" beinahe fürchtet, an eben jener Marcella „eine Meisterin statt einer Schülerin zu haben." (S. 150).

Nun beginnt allwärts ein reges Blühen und Leben.

Ambrosius (S. 187—191) gründet ein Frauenkloster in Mailand, und preist die klösterliche Jungfräulichkeit so mächtig, „daß die mailändischen Damen ihre Töchter zu Hause einschlossen und sie nicht mit in die Predigten des Ambrosius nahmen, aus Furcht, sie möchten unter den Eindrücken derselben allzufrüh zum Klosterleben verleitet werden." (S. 190.)

In Afrika wirkt Augustinus besonders kräftig nach dieser Richtung in Werk und Wort (S. 190—211).

Von da rankt sich's nach Gallien hinüber: Martin von Tour (S. 213—221) erhebt sich als Patriarch des Mönchthums im nördlichen, Cassianus (S. 236) im südlichen Gallien.

Lerin ersteht, — „als klösterliche Metropolis im Ausland," ein anmuthiges Eiland, das nicht nur «aquis scatens ... floribus renitens ... odoribus jucunda paradisum possidentibus se

[1]) Das waren nun freilich keine modernen, schöngeistigen Soirées. Daß indeß Hieronymus auch über klassische Literatur ein vollgiltiges Wort hätte reden können, mag man anderwärts aus seinen Briefen, und auch aus seinem Style kennen, der stets von klassischen Reminiszenzen durchwebt ist. Hat er ja selbst in Bethlehem noch den Virgil erklärt (S. 100 Anm.).

exhibet» (S. 125), sondern wo neben asketischem Sinne auch tiefes Wissen gedieh. Hat doch das Kloster so manchen Beitrag nicht nur in das Buch des Lebens, sondern auch in die Gelehrtenlisten geliefert. Man höre nur Namen wie: Vinzenz, Salvian, Eucherius von Lyon, Lupus von Troyes [1]), Cäsarius von Arles [2]) ... (S. 228—236.) Die haben wahrlich guten Klang für Himmel und Erde!

Wie freut man sich dieses herrlich blühenden Lebens, das unter dem Sturmesdrange der Völkerfluth gedeiht, wie eine reiche Pflanzenwelt auf dem Meeresgrunde.

Eine abendländische Wiederholung der Thebais, in öder Abgeschlossenheit und disziplinärer Strenge [3]) war Condat auf dem Jura (S. 248—253).

Auch über unsern düstern Donauwäldern war dem Mönchthum bereits der Morgenstern aufgegangen: Severinus, diese mysteriöse, himmlische Erscheinung (S. 260—264) [4]).

Uebrigens ist all dieß nur ein Vorspiel von Kommendem. Es ist nur erst ein Keimen, ein Frühlingsleben. Es muß erst

---

[1]) „Er war auch der schönen Literatur nie fremd und bis in sein hohes Alter stand er in dieser Beziehung in brieflichem Verkehr mit dem Schöngeist Sidonius Appollinaris" (Bischof von Clermont).

[2]) „Eine neue, auf gründlichen Nachforschungen und Studien beruhende Ausgabe der Schriften des heiligen Cäsarius, stellt der gelehrte und unermüdlich thätige Herr Dr. Jos. Feßler in Wien in baldige Aussicht." (Anm. des Uebersetzers).

[3]) Indeß die nordischen Mägen besaßen nicht die egyptische Genügsamkeit. „Allerdings hörten sie öfter das schöne Wort des heil. Athanasius wiederholen: das Fasten ist die Speise der Engel; aber sie wurden davon nicht satt. „Man klagt uns der Unmäßigkeit an," sagten sie einst zu Sulpitius Sererus, aber wir sind Gallier, es ist lächerlich und grausam, von uns verlangen zu wollen, daß wir wie Engel leben sollen; wir sind keine Engel; noch einmal, wir sind Gallier." (S. 222).

[4]) Auch österreichischer Forscherfleiß ist hier (vom Uebersetzer) gebührend berücksichtigt, durch Hinweisung auf Karl Ritter's „des verdienstvollen regulirten Chorherrn von St. Florian," Uebersetzung von Eugyppius Leben Severins mit substanzieller Vorrede und Erläuterungen. (S. 260 Anm.)

Alles sich konsolidiren. Man hatte keine gemeinsame Regel: und das war vom Uebel, wie überall die subjektive Willkür. Ein Moses des Mönchthums mußte kommen; und er kam in St. Benedikt.

„Es bedurfte eines Gesetzgebers, der aus der schönen, frucht- und ruhmreichen Vergangenheit schöpfte und von ihr begeistert die Zukunft ins Auge faßte und sie herrschend bestimmte. Gott sorgte für das, was noth that, und erweckte den heiligen Benedikt." (S. 280).

Damit schließt der erste Band. Der zweite gibt:

4. Buch: der heilige Benedikt (S. 1—75); 5. Buch: der heilige Gregor der Große (S. 75—244); 6. Buch: die Mönche unter den ersten Merovingern (S. 244—435); 7. Buch: der heilige Kolumban, die Irländer in Gallien und die Kolonien von Luxeuil (S. 435—607).

Gewiß lockend genug! — Indeß eine Detailbesprechung verwehrt der Raum. —

Der Uebersetzer des Buches hat das Seine redlich gethan. Seine Arbeit ist bereits anderwärts competenterseits als „meisterhaft" gepriesen. — Er beweist Sprach- und Sachkenntniß. „Hat er ja selbst mit einer speziell den Benediktinerorden betreffenden Geschichte begonnen, die er aber gerne bis nach Vollendung dieser Arbeit ruhen läßt." (Vorr. S. IX).

Auch die Ausstattung ist so trefflich, wie sich's eben aus diesem Verlage erwarten läßt. Kurz, das Buch ist ein Prachtwerk nach Druck, Papier, Styl und Gehalt.

Wir meinten daher, es sollte in keiner Priesterbibliothek fehlen. Man baut sich sonst in trüben Stunden und Zeiten gern ein Sanssouci in einer schöneren Vergangenheit, darein man sich aus Noth und Jammer der Gegenwart flüchten möge. — Nun, hier steht es fertig! Und der jammervollen Tage hat ja unsere Zeit wahrlich auch genug! — W.

Die Tugend für alle Stände, von Hillegeer, S. J. 6. Aufl. Uebersetzt von Th. Bonsmann. Anhang mit Gebeten. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung 1860.

Das Werkchen: „die Tugend für alle Stände" ist in Wahrheit ein goldenes Büchlein. Denn es wird darin der hochwichtigste Gegenstand nicht nur in wünschenswerther Vollständigkeit und bündiger Kürze, sondern auch in leicht verständlicher, eindringlicher und salbungsvoller Sprache behandelt, und verdient daher aufs wärmste empfohlen zu werden, mit der Ueberzeugung, daß bei fleißigem und gutem Gebrauch desselben die Ehre Gottes und das Heil der Seelen in wirksamster Weise gefördert und sicher erreicht wird.

Die Tugend der Elt[illegible] von J. Hillegeer, S. J. Nach der 3ten Aufl. ins Deutsche übersetzt von Th. Bonsmann, Vikar zu Watter. Freiburg im Breisgau 1860. Herder'sche Verlagshandlung.

Es enthält dieß kleine Büchlein im eigentlichen Sinne kurz und gut Alles, was gut christkatholische Eltern in Bezug auf Kinderzucht wissen und beobachten sollen, um in der Zeit und Ewigkeit an ihren Kindern Freude zu erleben. Die angeführten Beispiele sind fast durchgängig neu und eindringend und wie sie im Leben wirklich vorkommen. Es könnte den Herren Seelsorgern für die Schule und Kanzel sehr empfohlen werden, insbesonders für die sogenannten Standeslehren. Noch wünschenswerther wäre, daß dieß Büchlein in die Hände der Eltern selbst käme, indem manche zwar den besten Willen, aber nicht die nöthigen Kenntnisse haben, um ihre Kinder gut zu erziehen. Als Brautgeschenk möchte es sich insbesonders eignen.

„Was ist Wahrheit?" [1])

Eine Meditation über und für die Zeit.

»Narraverunt iniqui fabulationes sed non ut lex tua.» Ps. 118, 85.

»Veritas Domini manet in aeternum.» Ps. 116, 2.

(Fortsetzung und Schluß.)

Die Geschichte wiederholt sich oft. Wechseln auch die Gestalten — die Menschen und ihre Leidenschaften bleiben sich gleich. Gab es Zeiten, in welchen mit größerem Ungestüm sich die Leidenschaften kundgaben, ihre maßlosen Ausschreitungen wiederholten: so forderten eben diese Umstände, daß auch die ewigen Gesetze mit gewaltiger Stimme wiederholt ins Gedächtniß der Pflichtvergessenen zurückgerufen, — und Charaktere, die sich als Träger und Vollstrecker solcher Gesetze im Leben erwiesen, wieder und abermals vorgeführt werden mußten.

Dieß gilt auch von unsern Tagen. Wenn einerseits die Lüge mit einer nie dagewesenen Unverschämtheit — hundertmal zurückgewiesen, eben so vielmal sich wieder aufdringt, um endlich in höchst verführerischer neuer Gestalt sich in die Gemüther Eingang zu verschaffen; so möge andererseits nicht befremden, somit auch unsere geehrten Leser nicht ermüden, wenn wir im Interesse der Wahrheit auch nur bekannte Grundsätze und Thatsachen wiederholen, angeregt vom Bewußtsein unerläßlicher Pflicht für

---

[1]) Joann. XVIII. 38.

den besseren Theil — für die Sache Gottes opportune importune einzustehen — und von der Hoffnung zur Eindämmung des gottlosen Zeitstromes auch nur ein Steinchen beizutragen.

V.

Geschichte und Erfahrung lehren uns, daß der Stolz den Menschen — wie der Sturm die Aehre zerknickt, seiner moralischen Macht beraubt, ihn allen Schrecken der Selbstsucht, des Hasses, der Eifersucht, der Willkühr als Beute hingibt. Um uns von diesem Uebel zu heilen, demselben frühzeitig einen Damm entgegenzusetzen, ruft Jesus Kinder in seine beglückende Nähe, und spricht also zu seinen Jüngern: „Wahrlich sage ich euch, wenn ihr euch nicht bekehrt, und nicht werdet wie die Kinder, so werdet ihr nicht in das Himmelreich eingehen; wer immer sich also demüthiget, wie dieses Kind, der ist der Größte im Himmelreich." (Matth. 18, 4. 5). Alle durch den Stammvater Entartete fordert hiemit Jesus zur Demuth auf, Er sagt ohne Unterschied, wie dem Hochstehenden, so dem Niederen: „Sei demüthig." — Niemand darf sich, ohne sich einer Vermessenheit schuldig zu machen, über ein Gesetz erhaben glauben, das sich als Heilmittel so über alle Gewissen erstrecken muß, wie der Stolz auf Alle übergegangen, in Alle die Entartung verpflanzt hat.

Was wollte Jesus hiemit bezwecken? Er wollte verhüten, daß auf der einen Seite sich nicht durch maßlosen Uebermuth die Tyrannei — auf der andern Seite, d. i. bei Jenen, die in der Gesellschaft eine niedere, untergeordnete, dienende Stellung einnehmen, der Druck von oben, und die Knechtschaft verewige. —

Die Weisheit Jesu beschränkt sich nicht auf dieß eine Mittel zur Wiederherstellung der Gleichheit unter den Menschenkindern, — nicht auf die Zurückführung des Geistes allein in seine

gehörigen Schranken. Er schlägt auch — wie einst Moses an den Felsen — an das Menschenherz, um aus diesem ein reines lebendiges Wasser hervorsprudeln zu lassen. Durch die Liebe verschmilzt Er alle Menschen in einen Körper, in eine Seele; und diese Liebe, die Er ohne Unterschied vom Armen gegen den Reichen, vom Begüterten gegen den Dürftigen, vom Gelehrten gegen den Unwissenden, und vom Letzteren gegen den Ersteren fordert — diese so reine, so zarte Liebe ist unerschöpflich, ist unendlich; denn seinen Nächsten lieben heißt: Jesus lieben, heißt Gott lieben.

An diese zwei gesellschaftlichen Lebensbedürfnisse (die Demuth und Liebe) knüpfte Jesus dieselben Vortheile, Rechte, Verheißungen für Alle, ohne die Verschiedenheit der äußeren subjektiven Stellung in Betracht zu ziehen. In welch' immer für einer Schichte der Gesellschaft sich durch die zwei angegebenen Ausgleichungs- und Veredlungsmittel ein aufrichtiges Streben zeigt, dieselben in das innerste Wesen aufzunehmen, im Leben anschaulich zu machen, und auf die Verallgemeinung derselben, je nach der Befähigung und Beziehung zur Gesellschaft, wohlthätig einzuwirken. Allen, die sein Gesetz angenommen, die sich unter den Schutz und die Leitung einer gemeinsamen Mutter, der katholischen Kirche gestellt: ist derselbe Ehrenname verliehen, derselbe Gnadenborn zugänglich gemacht, derselbe Weg, der zur Besitznahme des ewigen Erbes führt, angebahnt worden.

Hierauf beruht die göttliche Idee der Gleichheit, für deren praktische Durchführung Jesus Christus seinen Getreuen in der göttliche Weisheit und Liebe athmenden Bergrede (Matth. 5) ein unübertreffliches Normativ übergab. Die bekannten acht Seligkeiten sind eben so viele Sondirmesser in der einen — und Heilmittel in der andern Hand des göttlichen Arztes, die er der siechen Menschheit darbietet, und sie auffordert die Ausscheidung des Stolzes, des Neides, der Liebloſigkeit, des Hasses, der Zwietracht, der schändlichen sinnlichen Gelüste, der Ungerechtigkeit und Tyrannei, der Empörung und Verzagtheit, zwar selbst, doch

nicht ohne seine Beihilfe vorzunehmen; und mit dem Balsam entgegengesetzter, speziell angegebener Tugenden nicht nur die Wunden zu heilen, sondern auch dem ganzen Organismus eine neue Lebens-, Schwung- und Thatkraft zu verleihen; eine Thatkraft, die sich segenbringend für jeden Einzelnen erweise, und auf die Familie, auf die Gemeinde, auf den Staat, auf die Gesammtheit wohlthuend einfließe.

Nun — ihr hochbegeisterten Herolde der Gleichheit — da habt ihr ja den zweiten Talisman, — welcher, nachdem er dem in neurer Sprache genannten „Weisen von Nazareth", von uns aber angebeteten Eingebornen Sohn Gottes, zur möglichsten Ausgleichung aller Mißstände in der menschlichen Gesellschaft, und Begründung der rationellsten Gleichheit einzig anwendbar und zweckmäßig erschien: auch euren vollen Beifall verdienen, auch euch annehmbar scheinen dürfte. Was wollt ihr mehr?

Und wenn euch dieß nicht genügt, so will ich noch mehr thun — spricht der göttliche Geist. — Nicht auf steinernen Tafeln — in das Herz geschrieben will ich euch das Gesetz der Liebe zeigen; auch hier nicht wie das bekannte Götterkind, mit einer Binde vor den Augen, auf weichen Kissen träge ruhend — sondern die von ihr Durchglühten belebend, und hinreißend zu Thaten, gegen deren Heldencharakter, — alle Unternehmungen der alten Heroen-Geschlechter, — alle Experimente der Neuzeit, nach einem heidnisch-christlichen Zuschnitte Werke der Humanität auszuführen, kaum über eine Pigmäenhöhe sich zu erheben vermögen.

Wenn Liebe Brüderlichkeit erzeugt und ihr nach dieser ein so großes Verlangen tragt, diese als weitere Bedingniß der Zivilisation aufstellt: so wollet nur eure Augen öffnen, und — ohne dieselben mit Brillen gehässiger Voreingenommenheit, und täuschender Vorurtheile zu bewaffnen — die Einrichtungen und Anstalten des Katholizismus eines aufmerksamen Blickes würdigen.

Seit jener Zeit, wo die brüderliche Liebe und Einmüthigkeit der Gläubigen, mit jenen kurzen aber bedeutungsvollen

Sprüchlein bezeichnet, und der Nachwelt überliefert wurde: „Die Menge der Gläubigen war ein Herz und eine Seele," (Apostg. IV. 32) reiht sich ununterbrochen, — wie Goldringe an einander gekettet werden — That an That christlicher Liebe und Brüderlichkeit. „Will man für diese Liebe einen Maßstab haben — schreibt ein ausgezeichneter Schriftsteller neuerer Zeit [1]) — und sie in Thätigkeit sehen: so muß man die Macht des menschlichen Elends aufsuchen und berechnen. Ueberall wo diese ist, wird man Jene finden. Es gibt kein einziges Bedürfniß unserer Natur, an dessen Seite das Christenthum keine Wohlthat gestellt, kein Unglück, dem es nicht eine Hilfe gebracht hätte. . . . Vom Christenthume kann man sagen, was die Bibel von Gott sagt: „Alle Tage öffnet er seine Hand, und sättiget alles Lebendige;" Auge ist es dem Blinden, Fuß dem Lahmen, Ohr dem Tauben; es ist Erzieher des Kindes, Stütze des Greisen, Wächter des Unwissenden, Besucher der Gefangenen, Vater der Waisen, Wärter der Kranken, Spender der Armen, Zuflucht der Unterdrückten, und der barmherzige Schenker aller Verschuldeten. Außer diesen Uebeln, die gleichsam das Stammgut der menschlichen Natur bilden, gibt es noch manche Andere, welche von Zeiten und Orten abhängen. So war es lange Zeit der Beherberger der Reisenden, der Erlöser der Gefangenen, der Freikäufer der Sklaven, und wenn sich die gewaltigen Geißeln des Krieges, der Hungersnoth, der Ueberschwemmung oder der Pest über die Völker schwingen, so sieht man es in seinen Aufopferungen noch zunehmen, und sich wohlgemuth mit allen Gefahren messen. . . Das Christenthum umfaßt Alles und Alles zugleich; kein einziges Gebrechen entgeht ihm; und niemals befaßt es sich mit der Abhilfe der physischen Noth ohne zu gleicher Zeit auch die intellektuelle und moralische zu heben. Während es den Leib berührt, dringt sein göttlicher Finger bis zur Seele; es heilt immer nur den ganzen

[1]) Philosophische Studien über das Christenthum v. Aug. Nikolas IV. B. S. 461 u. ff. —

Menschen; den Leiden verschafft es nicht blos Linderung, sondern macht sie sogar angenehm, und verwandelt die Uebel in Heilmittel."

Wird man dieß Alles leugnen, aus der Geschichte streichen können? Oder wird Jemand den Muth haben das 18hundertjährige Wirken der katholischen Liebe und Brüderlichkeit — um das berüchtigte und gottlose Machwerk eines Strauß zu vervollständigen, — in eine kolossale Mythe umzustalten? Und dieselben Thatsachen, deren Zeugen in unseren Tagen Freunde und Feinde sind, etwa wie jener Skeptiker, der die wirkliche Existenz des ihm entgegenkommenden Ochsenzuges leugnete, bis er von demselben niedergerannt wurde, oder gleich Jenen, welche der vielen Bäume wegen den Wald nicht sehen, einfach hinwegleugnen? —

Wir aber fühlen uns gedrungen dieß kleine Miniatur-Gemälde katholischer Liebe und Brüderlichkeit noch mit einer Art Kolorit aufzufrischen; indem wir, wie billig, des Einflusses gedenken, welchen auf die christliche Gesittung, Bildung, brüderliche Annäherung und Versöhnung der Völker „das Mönchthum" ausgeübt. — Mag immerhin der aufgeklärte *Μοναχοφαγε* — bei diesem Worte ein gewisses Vernichtungsgelüste verspüren, mag auch der Skeptiker wie von einer Viper sich gestochen fühlen — sein Schmerzensschrei wird uns keineswegs einschüchtern, zum Schweigen bringen, zu mundtodten Verräthern an der Wahrheit machen. Noch weniger wird ein schreibseliger Pamphletist die vollbrachten Thatsachen, die hundert und mehrjährigen Denkmäler — mit dem Kitte mönchischen Gebetes und Schweißes zusammengefügt, und aufgeführt, vom Antlitze der Erde hinwegzufegen vermögen.

Uebrigens liegt es gar nicht in unserer Absicht, und beim besten Willen vermöchten wir es auch nicht, in eine weitläufige Schilderung all des Verdienstlichen, was dem Ordensstande zum ewigen Ruhme gereicht und wofür die Mit- und Nachwelt ewig dankbar sein sollte, einzugehen. An dem Faden unserer kurzen

Erörterung festhaltend, wollen wir nur erwähnen, wie markirt und entschieden die Wahrheit des Katholizismus zu jeder Zeit im Ordensstande hervortrat, als welchen bewältigenden Hammer der Lüge gegenüber derselbe sich bewährt; endlich den blinden Verfolgern des Mönchthums die Augen öffnen und zeigen: wie eben dieses ehrwürdige Institut von Anbeginn sich zur Lebensaufgabe gemacht habe, jenen Prinzipien gemäß, deren Zerrbild gegenwärtig mit so vielen Lärmen und Toben in der Welt die Runde macht, nämlich der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, deren noch tieferer Grund im Herzen des Mönchthums die selbstaufopfernde Liebe und der Glaube war — zur religiösen, sittlichen, bürgerlichen und wissenschaftlichen Bildung, zur wahren Zivilisation der Völker das Menschenmöglichste beizutragen.

VI.

Keine Freiheit, wenn nicht ein starker, mächtiger Wille die festgesetzte Ordnung sichert. Ordnung liegt nun eben im Begriffe des Ordensmannes. Die Basis dieser Ordnung bilden bei ihm die Gelübde, zu deren Einhaltung und praktischer Durchführung er durch eine unumschränkt freie Selbstbestimmung sich entschließt — „Nun aber ist's vorbei! — fällt uns das Weltkind in die Rede — mit eben diesem Akte trägt jeder Ordensmann seine Freiheit selbst zu Grabe." In seinem Sinne mag des Sokrates „Animal bipes" Recht haben; nur müßten wir in diesem Falle statt des Wortes „Freiheit" eigentlich: „Ungebundenheit, unbegränztes Schalten und Walten aller Leidenschaften" setzen. Wir aber sagten bereits, wie es der Geist des Christenthumes, die gotterleuchtete gesunde Vernunft, die edlere Menschennatur erheische, daß mit dem Begriffe Freiheit das Freisein von den Banden der Sünde, das Freibleiben von der Tyrannei des Stolzes, der Fleisches- und Sinnenlust, von dem Joche, das die Welt in tausendfacher Form ihren Kindern auferlegt, in Verbindung zu bringen sei; daß endlich die

wahre Menschenfreiheit durch den Gehorsam bedingt wird, welchen jeder Mensch dem Gesetze gegenüber zu bethätigen verpflichtet ist.

Was thaten also diese Männer um ihre Mitmenschen frei zu machen? Was trug ihre Lebensweise bei zur Begründung oder Förderung der Gleichheit, der Brüderlichkeit? Ueberhaupt zur Wohlfahrt der Völker?

So fragt, noch in bescheidener Weise, und fordert Aufschlüsse die Unwissenheit, nachdem ihr von Seite der Bosheit die gräßlichsten Schilderungen über die Lebensweise dieser Kaste gemacht — nachdem ihr laute Anklagen über deren Trägheit, Verdummung, Bedrückung und Knechtung des armen Volkes, über Völlerei und Verminderung der arbeitenden Kräfte ꝛc. tagtäglich zugetragen, auf der Bühne anschaulich gemacht, in Kalendern und Flugschriften aufgetischt werden.

Nun wir wollen mit wenigen Sätzen das wiedergeben, eigentlich nur berühren, was in Riesenbänden niedergelegte Akten enthalten, was die Welt- und Kirchengeschichte, was unverwüstliche Einrichtungen, und bis zur Stunde die Erfahrung laut verkünden.

Die Macht der Wahrheit, des Glaubens und der Liebe führte diese Männer zusammen, um in gleicher Stellung mit gleich brüderlichem Sinne, auf gleiche Weise unter Entbehrungen, Abtödtung, Arbeit und Gebet — nach einem und demselben Zwecke zu streben, das Himmelreich zu suchen — die Mit- und Nachwelt an den Früchten ihres Strebens, ihrer Mühen, und ihres Gesammtwirkens theilnehmen zu lassen. — Ihrer Abkunft nach aus fürstlichem, hochadeligem, bürgerlichem Stande, und aus dem Volke hervorgegangen, liefern die Mönche in dieser Vereinbarung den augenfälligsten Beweis, wie es ein ausschließliches Vorrecht katholischer Prinzipien, ein Verdienst katholischer Begeisterung sei, eine Gleichheit edelster Art, welche freilich unser Proletariat und die Malkontenten an ihrer Spitze nicht zu begreifen vermögen — ins Leben zu rufen.

Das Gebet betrachteten sie als ihren eigentlichen Beruf, dem sie nicht nur für sich, sondern für alle Mitmenschen bei Tag und Nacht oblagen. „Sie waren die kriegsgeübten unermüdeten Vorkämpfer der Christenheit im heiligen ununterbrochenen Kampfe des Gebetes mit der göttlichen Allmacht.“ [1]).

Mit Kräutern, Gemüse, Brod und Wasser sich meist begnügend, machten sie im Schweiße ihres Angesichtes mit stählerner Ausdauer unermeßliche Waldgebiete urbar; in der einen Hand den Pflug, in der anderen das Evangelium gaben sie jenen wandernden Horden, die sich gleich Tigern und Löwen auf die gesittete Welt geworfen haben, das Beispiel einer auf Gottes Beistand sich stützenden produktiven Arbeit, einer Stetigkeit, und Kolonisirung, welcher das gegenwärtige Europa eine Unzahl von Dörfern, Märkten und Städten verdankt. [2]) — Man mag wie immer hoch rühmen, was Alles für die Kultur des gesammten Abendlandes die Mönche gethan haben, so wird man immer hinter der Wirklichkeit ihrer Leistungen zurückbleiben.

„Sie haben ohne Waffen, ohne Schätze, mittelst freiwilligen Almosens, und ihrer eigenen Mühen und Arbeiten ganz Europa mit den riesenhaften Gebäuden bedeckt, an welchen noch gegenwärtig die Demolirhacken der modernen Vandalen sich stumpf arbeiten. Sie haben diese Riesenwerke in den tiefsten Einöden aufgeführt, ohne Straßen, ohne Kanäle, ohne Maschinen, ohne irgend eines der mächtigen Werkzeuge moderner Industrie; aber

---

[1]) Aus B. Dupanloup's Rede v. J. 1858.

[2]) Graf von Montalembert sagt in seinem ausgezeichneten Werke: „Die Mönche des Abendlandes vom heil. Benedikt bis zum heil. Bernard,“ deutsch übersetzt von C. Brandes. Regensburg bei Manz 1860: „Wer wird in der Folge glauben können, daß das französische Volk Männer und Institute berauben, und vom vaterländischen Grund und Boden schimpflich hat verjagen und verbannen lassen, welchen die Dreiachtel aller Städte und Burgflecken des Landes ihr Dasein verdanken.“ Siehe LXXV. 1. Band.

dafür mit einer nicht zu erschöpfenden Geduld und Beharrlichkeit." [1]) —

„Durch Mönche wurden allenthalben Anstalten gegründet, worin man Alles, was den Barbaren (man erinnere sich hier besonders an die Eroberung Konstantinopels durch die Türken und den Fall des griechischen Kaiserreiches) von dem Erbgute des Gedankens und Geschmacks entrissen werden konnte, mit der größten Sorgfalt aufbewahrt; diese Anstalten blieben die reichsten Schatzkammern der Wissenschaften." [2]) — Der größte Dienst, welcher hiebei dem menschlichen Geiste geleistet wurde, ist der: ihn durch Menschen- und Gottesliebe geläutert, durch Demuth gebändigt zu haben; denn man wußte damals wie jetzt, daß unter allen Arten von Hochmuth, der Hochmuth der Wissenschaft der gefährlichste und unheilbarste ist.

Aus der Geschichte lernen wir eine Zeit kennen, in welcher das Morgen- und Abendland so zerrüttet erscheint, daß beider Untergang unmöglich mehr durch materielle Mittel aufzuhalten war. Die Völker waren so tief gesunken, daß der einzige Dienst, den man ihnen leisten konnte, in einer Verschmelzung der Sieger mit den Besiegten bestand, einer innigen Verschmelzung in einem und demselben Glauben. — Ferner eine Zeit, in welcher diese Einheit des Glaubens am empfindlichsten gefährdet — und ein großer Theil der Gläubigen ins Lager der Negation überging — endlich eine Zeit, in welche die Entdeckung neuer Welttheile fällt. Man bringe mit diesen Thatsachen das große Werk der katholischen Missionen in Verbindung: und es wird ohne weitere Erörterung Jedermann klar, welch ein wesentlicher Theil des Verdienstes hiebei dem Ordensstande gebühre. — Wenn wir noch die rastlose Thätigkeit der Söhne und Töchter der Kirche aus dem Ordensstande bei der aufopfernden Ausübung aller Liebeswerke, bei der Erziehung und wissenschaftlichen Bildung der

---

[1]) Aus dem eben erwähnten Werke. S. LXXIX.

[2]) „Die Größe des Katholicismus" 2. Bd. S. 159.

Jugend hinzufügen: so kann man auch nur beim oberflächlichen Ueberblicke dieser unläugbaren Thatsachen kaum begreifen, wie erbärmliche Mücken es wagen können, die Bienenkörbe mit Schmähungen zu umsummen, in welchen sich der erste Vorrath des reinsten Honigs der okzidentalen Zivilisation eingesammelt vorfand.

Wäre nur das! — aber man hat noch mehr gewagt; die Opfergaben der Gläubigen, das Erbgut der Armen, das Lösegeld der Seelen, die feierlich verbrieften Schenkungen hat man theils einer gewaltthätigen Spoliation preisgegeben, theils konfiszirt, und fremdartigen Zwecken zugewendet; die Mönche aus ihren Asylen vertrieben, ihre Betorte entweiht, ihre Bibliotheken wie Omar der Kalife der Vernichtung oder doch einer willkührlichen Verschleppung preisgegeben — ihre Klöster und herrlichen Kirchen demolirt, oder in Strafhäuser, Fabriken, Kasernen, Magazine u. s. w. umgewandelt — endlich über ganze Orden das Todes- und Vernichtungsurtheil gefällt, und erbarmungslos vollzogen. —

Alles dieß — erwiedert man uns — mußte so über die Entarteten kommen; die Mißbräuche und Ausschweifungen, deren sie sich schuldig gemacht, konnten nicht ungeahndet bleiben.

Ueber den Verfall der Religiosen-Orden im verflossenen Jahrhundert wollen wir keinen trügerischen Schleier ausbreiten. Auch hier sei der Wahrheit unser Tribut dargebracht, deren Beleuchtung aber, wenn auch nur mit einigen Sätzen geeignet sein dürfte, das Herbe ihrer unerbittlichen Konsequenz zu mildern, dem Dunkel einseitiger Auffassung eine lichtere Färbung zu verleihen:

Wenn auf die erwähnte Weise — wie im Allgemeinen jeder Störung und Verletzung der moralischen Weltordnung, so auch in diesem speziellen Falle die mächtige Hand Gottes einen Damm entgegensetzt;

wenn auch Ordensglieder traurige Beweise des bekannten: »homo sum . . . . . .« an den Tag legten, sich über das Niveau der natürlichen menschlichen Sündhaftigkeit nicht zu erheben vermögen;

wenn bei diesen die Berufstreue strenger gefordert, die Ausschreitungen strenger geahndet werden;

wenn bei diesem Walten der furchtbaren Strafgerichte Gottes mehr als irgendwo auch der anbetungswürdige Rathschluß des gerechten Rächers einen nicht geringen Einfluß übt: daß nämlich nächst der Züchtigung der Schuldigen zur heilsamen Warnung, auch die vielen Gerechten und Treugebliebenen gleich einem Job geprüft und geläutert, durch sie neue Beispiele heroischer Tugend, Allen zur Beherzigung aufgestellt wurden;

wenn endlich, nachdem der Gerechte auf diese Weise noch gerechter geworden — nach Zulassung der göttlichen Weisheit, auch der Gottlose nicht gehindert wird seiner Bosheit Maß voll zu machen; was offenbar bei Jenen der Fall ist, die ohne Sendung und Vollmacht sich Angriffe auf die Person oder auf das Eigenthum Anderer schuldig machen, oder zu solchen Unternehmungen als Werkzeuge sich gebrauchen lassen — wenn andererseits bei solchen Anlässen Gott zuläßt, daß die Verantwortung der Alles gewährenden, oder gar theilnehmenden Machthaber bis zu ihrem eigenen Ruin erschwert werde:

Wenn auch dieß Alles anerkannt werden muß, so kann doch (der gesunden Vernunft zum Hohne) aus der Verdorbenheit und dem disziplinwidrigen Gebahren einzelner Ordensglieder oder auch zahlreicher Pflichtvergessenen weder eine Berufung auf die Schädlichkeit der Ordenssatzungen, oder gar auf die Prinzipien, aus welchen derlei Regeln geflossen — als läge hier der Keim alles Uebels, gestattet; — noch das gehässige boshafte Vorgehen gegen unschuldige Ordens-Genossenschaften in jüngster Zeit, um dieselben aus ihrer segenreichen Wirksamkeit hinauszuschleudern, gerechtfertigt werden.

Indessen ist bei der allgemeinen Aufgeregtheit unser Zeit dieß feindselige Auftreten mit frecher lügenhafter Stirne nur ein einzelner von jenen tausend Sturmwiddern, mit welchen die gegenwärtige Weltordnung berannt, und in einen Trümmerhaufen umgewandelt werden soll. Da es aber nicht in unserer Absicht

liegt, mit Einzelnheiten uns zu befaſſen, da, wo die höchſten Intereſſen Aller gegen Alle zu vertreten ſind und die korporative Selbſterhaltung inſtinktmäßig jedes Glied in die Vorderreihe drängt: ſo eilen wir auf unſeren Poſten zurück.

VII.

Die Feindesmacht hat ſich indeß — wie wir eine Schneelawine in ihrem unaufhaltſamen Laufe rieſenhaft zunehmen ſehen — verſtärkt. Ihre Vorpoſten — mit allen Waffengattungen, vorzugsweiſe aber mit dem Wurfgeſchoſſe der Lüge ausgerüſtet, aus allen Ständen, Nationen, Religionsbekennern und Glaubensloſen, denen ſich ſogar einige Amazonen-Legionen angeſchloſſen — zuſammengewürfelt, haben ſchon manche Proben grauſamer Zerſtörungs- und Beraubungsgeſchicklichkeit, gelungener Liſt, zertretener Rechte u. ſ. w. an den Tag gelegt, — ſie zeigen bereits der nachfolgenden Geſammtmacht ihre ſchmachvollen Siegestrophäen, die ſie theilweiſe errungen, und fordern dieſelbe auf, unverzögert vorzurücken.

Haltet inne! rufen wir ihnen noch einmal zu. (stulti aliquando sapite!) Was tobet ihr? Wißt ihr auch, wen ihr auf Geheiß eures oberſten Lichtträgers (—) verfolgt? Gegen wen eure Leidenſchaften angefacht werden? Gegen weſſen Leben ihr eure Waffe zückt? Ja, ihr wißt es; aber die große Mehrzahl der Betrogenen in euren Reihen weiß es nicht. Das arme Volk, deſſen Willen ihr trügeriſch als das höchſte Geſetz ausgerufen, gleichzeitig aber jede Aeußerung des wahren Volkswillens gewaltſam unterdrücket, — dieß arme Volk weiß es nicht! — Offenkundig iſt euer Angriff erſtens auf das fremde Eigenthum. Nun ja, die auri sacra (sacri-) fames iſt ein mächtiger Köder; ihr kennt die ſchwache — oder beſſer die einzige ſtarke Seite des faulen Proletariers. Mit dieſem wollt ihr euch den Ruhm erkämpfen, das Fauſtrecht in die Geſellſchaft wieder eingeführt zu haben. — Dieſe lehrt ihr, daß von nun an alles Recht auf der

Seite der Stärkeren — daß Besitz außer dem Bereich eures Säckels und Gebietes Diebstahl sei. Um eure Höllenpläne auszuführen, benöthigt ihr einer Verstärkung; ihr belügt das Volk — es läßt sich hinreißen, um euren Zwecken zu dienen, oder es gibt nach, der Erfüllung schöner Verheißungen gewärtig. Ihr gelangt zum Ziele, theilt die Beute mit dem Proletarier; des betrogenen Volkes Antheil aber ist Hohn und noch größere Verarmung. — Ihr tragt eine großherzige Fürsorge zur Schau, die zerrütteten Finanzen des Landes wieder zu ordnen. Da lenkt ihr euere und des Publikums Blicke auf die Kirchengüter. Mit 800 Millionen, meint ihr, könnte wieder das gestrandete und leck gewordene Staatsschiff flott gemacht und ausgebessert werden. In Wahrheit aber haltet ihr auf eurem Piratenkutter das Danaidengefäß in Bereitschaft, um den Erlös zu euren Zwecken vom Kontinente hinwegzuschaffen; so die Kirche und den Staat zu ruiniren, so Schulen, Spitäler, Armenhäuser, Pensionate, Klöster einem heillosen Schicksale Preis zu geben — so dem Volke die in jeder Noth zugängliche Hilfsquelle abzuschneiden.

Offenkundig ist zweitens euer Angriff auf Personen. Ihr seid im besten Zuge, alle Throne Europa's umzustürzen, alle Fürsten zu verjagen; abermals vorgeblich zu Gunsten des Volkes, dem ihr die köstliche Lockspeise „Volkssouveränität" vorwerfet; in Wahrheit aber zu Gunsten einer willkührlichen Gewalt, die ihr euch durch das trügerisch erzwungene Suffrage Universel in die Hände spielen lasset. — Nächst den Fürsten sind euch noch andere Persönlichkeiten im Wege, die ihr fortgeschafft wissen wollt. Abermals um das Volk aus der Verdummung zu befreien, — ihm die Wege zu eurer Aufklärung anzubahnen; in Wahrheit aber, um dasselbe zu verwaisen, in die äußerste Trostlosigkeit zu stürzen, und zu demoralisiren. — Angeblich um die Menschheit zu läutern, das Faule, Unsittliche, Verdorbene auszuscheiden, meint ihr vor Allem die Hand an Mönche, an Priester und Nonnen legen zu müssen. Wahrlich, ihr könnt diese ihre Standesvortrefflichkeit nicht besser konstatiren, als wenn ihr aus deren Reihen jene

Einzelnen tadelt und verdammt, deren Verderbtheit darin besteht, daß sie euch in vielen Stücken gleich geworden sind. — Indessen, wir wissen wohl, euer Ingrimm ist nicht gegen einzelne Schuldige gerichtet; dieß hieße noch einen ehrenhaften Eifer euch zumuthen, welcher jedoch in der Natur eurer Grundsätze und Handlungsweise nicht gesucht werden darf. Der Gegenstand eures Hasses ist das Priesterthum und das Mönchthum überhaupt ....

Hier ist es, wo von einem zweischneidigen Schwerte unser Herz durchbohrt wird, wo eine doppelte Wehmuth uns gebeut, vom feindlichen Heere uns abzuwenden, unsern Blick bitter klagend und flehend gen Himmel zu erheben. Denn es ist, nach der kurzen Rundschau des gegenwärtigen, schon an sich, und bezüglich der nächsten Konsequenzen verwerflichen Treibens, unser Geist tiefer in das Getriebe aller Machinationen eingedrungen. Wir gelangten nämlich zur Erkenntniß der endlichen Absicht, welcherwegen die Feindesklugheit, gleichsam in eine Quintessenz konzentrirt, das Aeußerste versucht, die Acheronta selbst in Bewegung setzt. Es ist uns klar geworden, daß die erwähnten himmelschreienden Angriffe auf ehrwürdige Persönlichkeiten, auf ganze Korporationen, auf ganze Staaten, auf fremdes Eigenthum, auf alle bestandenen Einrichtungen, auf geheiligte Rechte — in der Erreichung ihrer nächsten Zwecke noch keineswegs ihren Abschluß finden sollen; daß all' dieß und selbst die monströse Idee einer Universal-Demokratie, die man als ultima ratio vorschützt, nur Mittel seien zu einem noch höheren Zwecke, den man um jeden Preis, und koste es Ströme von Menschenblut, erreichen will. — Ein Blick auf Rom — auf das Martyrium Papst Pius IX. lüftet vollends den Schleier. Jene Macht und Autorität, deren sichtbarer Träger Er ist; — jenes „Depositum fidei" und jene Prinzipien, deren oberster Hüter Er ist, sollen in der chaotischen Umkehr alles Untersten nach Oben ihr Grab finden. [1])

[1]) Der Imperator an der Seine betheuerte oft: Er respektire und achte die Person des Papstes, — wohl möglich — im Sinne des tückischen Freimaurerthums;

Wie sollte bei diesem Attentate unser Geist nicht trauern, unser Herz nicht bluten? Und zwar beim Hinblick auf die verblendeten Verführer, auf die unglücklichen Verführten! Sind ja die Erstern wie die Letztern unsere Brüder, eines und desselben Vaters Kinder — zu dieser Kindschaft und Theilnahme an einem besseren Erbe, als diese Erde bieten kann, durch die Verdienste des Leidens und Todes Jesu Christi befähigt und berufen; unter der einen Bedingniß des unerschütterlichen ungeschmälerten Festhaltens an jenen Prinzipien, die als Ausfluß göttlicher Weisheit mit dem unvertilgbaren Charakter der Wahrhaftigkeit versehen wurden und ewig versehen bleiben, und welche anzugreifen, unfruchtbar machen, aus dem Herzen von Millionen Bekennern reißen und vernichten wollen, nur in der Absicht des Fürsten der Finsterniß, des Vaters der Lüge und seines Anhanges liegen kann. — Wehe! bis zum Eingehen in diese Absicht verirrte sich die von Gott abgefallene Menschenvernunft — das vom göttlichen liebenden Vaterherzen abgewendete Menschenherz!

VIII.

„Angustiae mihi sunt undique." „Ich bin bedrängt von allen Seiten," (Dan. 13, 22) könnte in unseren Tagen der Katholizismus sagen; denn dieser ist es, welchen man „in capite et membris" erniedrigen, entehren, zertreten will. „Ergib dich, füge dich," ruft noch aus einiger Entfernung der laszive alte Egoismus — und sein schlauer Genosse, der noch ältere, Alles mit Füßen tretende maßlose Hochmuth. Die jungfräuliche Braut Christi — die ehrbare Mutter aller Gläubigen, die Königstochter, (Ps. 44) nach deren (innerer) Schönheit, ach! so viele neidische freche Blicke gerichtet sind, soll sich den Wüstlingen preisgeben! Diese rücken näher und näher, die alte Verführungsweise — und bei deren Mißlingen — die Anklageweise wiederholend, in-

— denn bei der gegenwärtigen Verfolgung handelt es sich nicht um Personen, sondern um Prinzipien! —

dem sie heuchlerisch das Gute an ihr für bös erklären, ihr Licht zur Finsterniß machen (Isai 5, 20), sie der Empörung beschuldigen![1]) Was thut in dieser Lage die von ihren eigenen unnatürlichen Söhnen so hart Bedrängte? — Sie steht, und steht und steht noch immer auf dem Felsen aufrecht — ungebeugten Muthes weicht sie auch nicht eine Linie breit von demselben; ihren Blick unablässig mit unerschütterlichem Vertrauen zum Himmel emporgerichtet, ist ihre Antwort zum größten Aerger ihrer Feinde, noch immer keine andere, als das kurze „Non possumus."

. . . Natürlich; denn einen Schritt von dem Standpunkte, welchen die Hand Gottes dem Katholizismus angewiesen, weichen, hieße derselben Hand zumuthen, daß sie sich von ihrem eigenen Werke zurückgezogen, dasselbe schwachen Menschenhänden anvertraut habe; noch mehr, einer möglichen Zerstörung preisgegeben habe. — Ist aber diese Absurdität nicht denkbar, — steht der Katholizismus noch immer und unverrückt auf dem von Christus gelegten Fundament — ist er in seiner Objektivität schon deßhalb unantastbar; — fließt, wie wir kurz dargethan, nur aus seinen Prinzipien, d. i. nur mittelst dieser, vom göttlichen Himmelsthrone auf die regenerirte Menschheit der Gnadenstrom herab, um Alle, die denselben in sich aufnehmen, als Bekenner der Wahrheit, auch zur begeisterten und verdienstlichen Ausübung des Guten zu befähigen u. s. w. dann ist wohl auch dießmal jeder gottlose Versuch, den Katholizismus in eine servile Stellung zu verrücken — demselben als „Wahrheit" eine andere modifizirte Wahrheit, d. i. eine Halbheit oder Lüge zu substituiren — ein vergeblicher.

Wir sagten „auch dießmal"; denn alle Machinationen gegen die Wahrheit sind nur eine Wiederholung des tausendmal versuchten Manövers, — die gegenwärtige Verfolgung des Katholizismus ist nur eine formell raffinirtere Fortsetzung des vom Haupte auf Golgatha auch in die Glieder übergegangenen, durch

[1]) Siehe die neueste Broschüre von la Gueronnière.

alle Jahrhunderte fortgesponnenen Leidensfadens; — nur ein neues in Szene setzen des alten großen Tragi-Dramas, ein neues Kostümiren und Ausrüsten der geschicktesten Vertreter aller hervorragenden Leidenschaften, im Kampfe gegen die katholische Kirche.

Wem sind aus der Geschichte nicht bekannt die furchtbaren Anstrengungen der Hölle, die gleich Anfangs mit ihrer Gesammtmacht ins Feld zog, um das Heidenthum aufrecht zu erhalten, dessen Weltherrschaft zu befestigen — das Christenthum zu vertilgen, die Lüge und das Laster fortwuchern zu lassen?

Wir wissen ferner, welche Verheerungen das vielköpfige Ungeheuer, die Häresie, im katholischen Morgen- und Abendlande angerichtet, welche dort ein unbeugsamer Stolz, hier ein unversöhnlicher Haß — dort liebloser Ehrgeiz, da ungezähmte Begierlichkeit ins Dasein rief.

Nicht minder groß ist das Unrecht, groß der Schmerz, welcher vom Trotze und Starrsinne des Schismas der heiligen Mutterkirche zugefügt wurde, und noch immer wird. —

Hoffte nicht der kaiserliche Apostat, es werde ihm durch List, politische Maximen, besonders aber durch die Wiederbelebung und Begünstigung des heidnischen Einflusses auf die Erziehung und den Unterricht — und tausend andere Quälereien, die am Marke des katholischen Lebens zehrten — endlich gelingen, was der rohen Gewalt eines Nero, Decius, Diokletian ꝛc. nicht gelingen wollte? —

War hier der abgefallene Geist thätig, um ruchlose Pläne zur Besiegung des verhaßten „Galiläers" zu ersinnen, so griff andererseits der schrankenlose Sensualismus — Mohamed an der Spitze, abermals zu den Waffen, um schonungsloser denn je gegen das Christenthum zu wüthen. Wofür seine Söhne in unsern Tagen die humanste Behandlung erfahren, aber auch durch diese Rücksichten nicht wenig ermuthigt werden, durch einzelne Beweise an den Tag zu legen, daß ihnen am guten Willen keineswegs fehle, dem Grundsatze ihres Propheten treu zu bleiben, die noch immer zahlreichen „Hunde", die verhaßte Brut der Ungläubigen, wäre es nur irgendwie möglich, zu vertilgen.

Im Kampfe mit materiellen Waffen gegen eine geistige Macht, kann letztere nicht besiegt werden; — es lag daher stets im Interesse unsers Widersachers, den Katholizismus mit geistigen Waffen anzugreifen, zu befehden, mit der scharfen Spitze seiner Dialektik bis in das Innerste zu dringen, der Seele tödtliche Wunden beizubringen. — Diese Angriffsweise lehrte und lehrt noch immer die im Solde des Lügengeistes stehende Meisterin, welche den Ehrennahmen „Philosophie" usurpirt. — Nachdem diese es gewagt, ihre Autorität allein geltend zu machen, brachte ihre Treulosigkeit, in Verbindung mit dem Stolze, Systeme zur Welt, die alle einer gleich antisozialen und destruktiven Natur ihr unheilvolles Dasein durch die Opposition kundgeben, in welche sie sich der absoluten Vernunft der in zwei Offenbarungen begründeten Weltordnung, der positiven Wahrheit und der kirchlichen Autorität gegenübergestellt. — Ob sie sich hier auf die Sinne basirt und in den verworfensten Materialismus hinabsinkt; — ob sie vom Geiste ausgeht, und in allen Exzentrizitäten des Pantheismus, Idealismus u. s. w. herumgaukelt: gleichviel; ihre Absicht war und bleibt die, alle ihre Adepten und Schüler endlich in die bodenlose Tiefe des Skeptizismus und Atheismus zu stürzen. — Wie sich diese azephale Menschenweisheit der öffentlichen Prostitution zur Zeit der französischen Revolution preisgegeben, — welche Gräuelthaten als ihre Früchte in der Geschichte aufgezeichnet zu lesen sind — wie sehr sie bemüht ist, auch in unseren Tagen das katholische Bewußtsein zu trüben, die katholische Wahrheit zu verdrehen, zu verdächtigen, in Mißkredit zu bringen — Alles dieß weitläufiger besprechen, hieße — infandum renovare dolorem.

Neid und Habsucht mußten zur Verfolgung des Katholizismus auch ihr Kontingent liefern. „Wozu der katholischen Kirche so viele Güter? — Man kennt die Moloche, denen ihre Erträgnisse von der lockeren Priesterschaft geopfert werden!" Deßhalb wurden Raubzüge dekretirt, und an den Speichern und Kassen so lange gerüttelt, — auf Altäre, Tabernakel und Schatzkam-

mern so lange mit scheelen Blicken hingedeutet, bis mit dem Säkularisations-Kehrwische Alles rein ausgefegt, und hiemit auch das nachfolgende weltkluge und nach dem Mammon lüsterne Geschlecht aktivisirt wurde, auf ähnliche Weise der katholischen Kirche (wie ihr göttlicher Stifter es erfahren) auch das letzte Kleid vom Leibe zu reißen, mit welchem sie doch stets bereit ist, ihrer Kinder Blößen zu bedecken.

Man sollte glauben, die Menschheit werde nach einer Lehrzeit von achtzehnhundert Jahren — nach einer erlangten Uebersicht von Thatsachen so gewaltigen Einflusses auf die religiöse, sittliche und politische Weltlage, endlich einmal zur bessern Einsicht gelangen — zur Einsicht dessen, was ihr zum Frieden, zum wahren Heile von der Vorsehung bestimmt ist! Leider aber wird der unheilvolle Kampf mit gesteigerter Erbitterung und Hartnäckigkeit fortgesetzt! —

IX.

Auch Pilatus meinte, die Juden werden sich damit begnügen, Jesum nach der schmach- und schmerzvollen Geißelung ganz entstellt und gedemüthigt zu sehen. Aber die ungläubigen Hetzer und das Volk riefen um so wüthender: „Kreuzige ihn." — In einer ganz ähnlichen Lage befindet sich nun der Katholizismus einer großen Feindesmacht gegenüber. — Als Jesus von Pilatus, in dessen Macht es lag, die Unschuld frei zu sprechen und in Schutz zu nehmen — der Volkeswillkühr preisgegeben wurde, schien vor aller Augen der Sieg über die Wahrheit auf die Seite ihrer Verfolger sich hinzuneigen, ja von dieser Seite als vollbrachte Thatsache betrachtet zu werden. — Welche Indizien sprechen nun für die Aehnlichkeit jener — und der gegenwärtigen Situation?

Wir heben nur die hervorragendsten im Feindeslager die Thatkraft steigernden — auf katholischer Seite dieselbe Thatkraft niederdrückenden Faktoren hervor. — Unstreitig übte auf den bis zur Wuth gesteigerten blinden Haß der Juden, einen großen Einfluß die Macht der Hölle, welcher sich sogar einer der

Freunde Jesu anschloß — indeß die übrigen schüchtern und voll banger Furcht sich zurückzogen. — In dem Maße, als der Mensch auch nun in seinem Abfalle von Gott sich zugleich von der Wahrheit, vom Glauben, von der Liebe, von jeglicher metaphysischen Positivität entfernt, — vom Strome der Leidenschaften und des Egoismus fortgerissen in die Untiefen der Negation hinabsinkt; — und so dem Empörer vom Anbeginn sich mehr nähert und assimilirt: erhält auch vom Letzteren die blos menschliche Kraft (nach Zurückziehung der göttlichen Hand, zur Ausübung des Guten unfähig) einen bedeutenden Zuwachs, durch welchen ermuthigt Einzelne, und insgesammt alle desselben Geistes, das Aeußerste wagen. — Diese sind es, die auch nun schonungslos das Heiligste mit Füßen treten, die Wahrheit fesseln, ins Angesicht schlagen, mit dem Geifer eckelhafter Verleumdung sie besudeln, ihrer Kleider sie berauben — um sie endlich, wenn es möglich wäre, abermals ans Kreuz zu schlagen und zu tödten. — Das wahrhaft Teuflische hiebei ist, daß Alles unter dem Scheine des Guten — Alles im Interesse der sogenannten Freiheit, Gleichheit, Selbstregierung, Humanität, Zivilisation, Toleranz, Nationalität, Völkerprosperität und wie die Panazeen alle heißen — in Angriff genommen und soweit es nur thunlich, auch durchgeführt wird, um angeblich das bis nun in der Finsterniß niedergehaltene, betrogene Menschengeschlecht von den Striemen der Geistes- und Leibes-Tyrannei zu heilen — die Segnungen eines goldenen Zeitalters über die Neuerlösten (!!!) auszugießen. Dieß ist eben die gegenwärtige Kampfmethode des Lügengeistes gegen die Wahrheit.

Wenn andererseits die Entfaltung katholischer Wehrkräfte der unermüdeten Rührigkeit und unausgesetzten Feindesthätigkeit bei weitem nicht gleichkommt, a) weil es dem katholischen Gefühle gar nicht zusteht, mit so frecher Dreistigkeit alle Schranken durchzubrechen, um sich Recht zu verschaffen: — weil auf den katholischen Eifer, b) der Schmerz, welchen alle Glieder desselben Leibes — dessen Haupt so sehr leidet — mitempfinden — c) die

überhandnehmende Begriffsverwirrung — d) die klägliche Willensschwäche — e) der Mißmuth — f) die Rathlosigkeit u. s. w. sehr nachtheilig einwirken: so liegt hierin für die Feinde des Katholizismus noch kein erklecklicher Grund im Vorhinein Siegeslieder anzustimmen. — Bevor die letzte Brandbroschüre in den von Leidenschaften ausgebrannten Weltzunder hinausgeschleudert — bevor auf den Ruinen der gegenwärtigen Weltordnung von den blutberauschten Demagogen ein Festprogramm zur Feier ihrer Triumphe aufgestellt wird; mögen von allen Freunden und Feinden bezüglich der überaus ernsten Gegenwart und zur Richtschnur ihres weiteren Verhaltens folgende Schlußworte reiflich erwogen und beherziget werden:

1. Die menschlichen Gebrechen in den eben erwähnten und allen übrigen Erscheinungen bis zum individuellen faktischen Abfall von der Wahrheit können zwar die Schaaren der Gottgetreuen lichten; aber sie können weder den Rathschlüssen Gottes Trotz bieten, auf dieselben lähmend einfließen, noch das aus dem Wesen des Katholizismus hervorströmende Licht verdunkeln, dessen lebenspendende Wirksamkeit schwächen; dieß eben so wenig, wie es ungereimt wäre, das Dunkel, welches schwarze Gewitterwolken über einen Theil des Erdkreises verbreiten, der Sonne zuschreiben. — Hiezu liefert einen weiteren Kommentar die Verurtheilung Jesu zum Tode, bei welcher die menschliche Bosheit den höchsten Kulminationspunkt erreichte — dennoch Juden und Heiden unbewußt der Erfüllung göttlicher Rathschlüsse als Werkzeug dienten — und mit aller zugefügten Schmach den persönlichen Charakter Jesu nicht im geringsten beeinträchtigen konnten.

2. Gar oft hat die göttliche Weisheit das Schwache vor der Welt erwählt, um das Starke zu beschämen (1. Kor. 1, 27). Die unbesiegbare Kraft des Katholizismus beruht nicht in der Weisheit oder Gerechtigkeit einzelner Bekenner, auch nicht in der Zahl und Gewalt der Massen, sondern in der Göttlichkeit seiner Prinzipien; darum heißt es: „Die Pforten der Hölle werden sie (die Kirche) nicht überwältigen. (Matth. 16, 18.)

3. Mag sich die Lüge noch so breit machen und wähnen, sie führe den größeren Theil der Menschheit am Narrenseile: so ist endlich doch nur sie die Betrogene. „Nun ist er todt, wir haben gesiegt," — frohlockten die Feinde Jesu. Sie ließen überdieß das Grab des Getödteten bewachen und versiegeln. In Wahrheit war aber dieser Tod ein Sieg, „durch welchen dem die Macht genommen wurde, der des Todes Gewalt hatte, nämlich dem Teufel." (Hebr. 2. 14.) Auch ist trotz aller Vorsicht der Bosheit Jesus auferstanden und wie dieß — so ist eben so wahr, daß er wieder erscheinen wird, um die Lüge vollends vor aller Welt zu entlarven und zu bestrafen. „Es gibt also keine Weisheit, keine Klugheit, keinen Rath wider den Herrn." (Sprichw. 21, 30.)

4. „Meine Gedanken sind nicht eure Gedanken, noch eure Wege meine Wege, spricht der Herr." Isai 55, 8. — Wie über Job — kann Gott auch über seine Kirche eine schwere Prüfung verhängen, damit so die Auserwählten lebhaft an das „si tamen compatimur, ut et conglorificemur" erinnert — so mehr und mehr geläutert werden. Scheint es auch, als wäre in unseren Tagen der Bosheit eine unumschränkte Macht eingeräumt, und der Satan selbst entfesselt: so darf hierauf die Legion seiner Helfershelfer keineswegs pochen; es soll dieß aber auch die Verfolgten keineswegs entmuthigen. Noch stets bediente sich die göttliche Weisheit solcher Mittel nur „ad tempus".

5. Dem Herrn ist nicht schwer durch Viele zu retten oder durch Wenige;" (1. B. Kön. 14, 6); „uns zu erlösen von unsern Feinden, und aus der Hand Aller, die uns hassen." (Luk. 1, 71.) „Die Augen des Herrn beschauen die ganze Erde und geben Kraft denen, die an ihn glauben mit vollkommenem Herzen." (Paralip. II. K. 16, 9.) Hochgepriesen sei der Herr! Heil der Menschheit! noch ist die Zahl dieser Getreuen, dieser im Glauben und in der Liebe Starken bis auf ein Minimum nicht zusammengeschmolzen; noch beunruhigt gewaltig den mit Waffen aller Art bis auf die fletschenden Zähne ausgerüsteten Philister die mora-

lische Kraft, welche dem siegreichen Abkömmling Davids „nach dem Fleische“ und durch dessen göttlichen Beistand dem Steuermanne im Schifflein Petri, und noch immer nicht wenigen Millionen Katholiken innewohnt, in deren Namen der Apostel Johannes sagt: „Das ist der Sieg, welcher die Welt überwindet, unser Glaube.“ (I. Joan. 5, 4.)

6. Harret aus ihr Getreuen, stehet fest im Glauben und in der Wahrheit, dessen gewiß, daß aus allen Drangsalen „euch die Wahrheit frei machen wird,“ (Joan. 8, 32); denn diese können die Frevler und Tyrannen weder aus dem Reiche der Geister treiben, noch viel weniger tödten. Harret aus, ermuthigt durch das erhabene Beispiel des hochverehrten Pius IX.! — Nur eine Weile noch, und es wird offenbar werden die Macht der Wahrheit — offenbar wie den ersten Empörern, so auch der modernen Lüge gegenüber das furchtbare: „Quis ut Deus!“ — Throne können zusammenbrechen, Reiche können untergehen — schreckliche Umwälzungen können den Erdkreis erschüttern — der Katholizismus aber wird bis an das Ende der Zeiten fortbestehen. — Die Weisheit nach dem Fleische — die Kunstgriffe der Heuchelei — die Schlangenwege des Egoismus, — das Truggewebe der Politik — die eingefleischte teuflische Arglist der neueren Weltdespoten und diese selbst mit ihrem ganzen Anhange werden ein schmähliches Ende nehmen; — „Die Wahrheit aber des Herrn bleibt in Ewigkeit!“ (Ps. 116, 2.) [1])

P. P. J. F.
O. S. B.

---

[1]) Nach dieser Abhandlung hätte die hochwichtige Frage: „Wie der Klerus gegenüber den Zeitereignissen sich zu benehmen habe?“ besonders hinsichtlich des politischen Standpunktes — erörtert werden können; nachdem aber hierin die religiöse Monatschrift „der Katholik“ uns zuvorgekommen, und im Nov.-Hefte 1860 unter dem Titel: „die Politik des Klerus“ diesen Gegenstand sehr treffend beleuchtet — glauben wir, denselben hier nicht wiederholen zu müssen.

Quid et quomodo sacramenta novae legis operantur?

(Continuatio et Finis.)

8. Quid inter sanctificantem et sacramentalem gratiam distet?

Expositâ sacramentorum n. l. efficaciâ, ipsa rei natura postulat, ut eorum in specie effectus eâdem brevi quam ingressi sumus methodo expendamus. Duplex vero sacramentorum distinguitur effectus: gratia scilicet et character; illa ab omnibus confertur sacramentis, hic a tribus duntaxat imprimitur; illam principalem, hunc secundarium sacramentorum effectum vocat S. Thomas.

Gratia porro, quae per sacramenta confertur, vel est communis omnibus, vel uniuscuiusque propria, quae ideirco sensu strictiore sacramentalis audit.

Iam gratia quam sacramenta omnia ex aequo conferunt, est ipsa gratia sanctificans seu habitualis; quod quidem operose hoc loco demonstrare supervacaneum est, cum omnia tum Scripturae tum traditionis documenta, quae paulo supra ad probandam sacramentorum efficaciam producta sunt, quibusve per sacramenta regenerari, mundari, remissionem peccatorum accipere dicimur, veritatem hanc testatissimam faciant. Quod ipsum Doctor Angelicus [1]) luculento non minus quam stringenti complexus est argumento, dum ait: „Manifestum est, quod

[1]) P. III. qu. 62. art. 1.

per sacramenta n. l. homo Christo incorporatur; sicut de baptismo dicit Apostolus ad Gal. III: Quotquot in Christo baptizati estis, Christum induistis; non autem efficitur homo membrum Christi nisi per gratiam." Unum dumtaxat, quod ad pleniorem doctrinae huius intelligentiam conducat, adiiciam, duplicem nempe distingui gratiam sanctificantem: primam et secundam. Prima ea nuncupatur, quae primum infunditur homini ob peccatum mortale, cui innexus est, omni gratia destituto. Secundam vocant eam, quae gratiam sanctificantem iam adeptam mirum in modum auget: non sunt tamen hae duae ab invicem diversae gratiae, sed saltem eiusdem gratiae diversi gradus. Hinc duo discerni solent sacramentorum genera: alia mortuorum, alia vivorum. Priorum nomine ea veniunt, quae per se directe et ex institutione sua ad hoc sunt ordinata, ut detersâ peccati mortiferi labe gratiam primam conferant iis, qui per peccatum mortui omnis vitae spiritualis sunt expertes; posteriorum vero nomine intelliguntur ea, quae itidem directe et ex institutione sua ad hoc ordinantur, ut gratiâ secundâ seu incremento gratiae, locupletent illos, qui gratiâ sanctificante atque adeo vitâ spirituali iam perfruuntur. Dixi directe et ex institutione sua ad hoc ordinata, ut innuerem, fieri posse, ut sacramenta vivorum per accidens primam producant gratiam, et sacramenta mortuorum secundam. Nam iuxta Concilium Tridentinum [1]) omnia sacramenta n. l. non ponentibus obicem conferunt gratiam: quodsi iam adultus per contritionem perfectam iustificatus accedat ad baptismum vel poenitentiam, procul dubio baptismus et poenitentia non conferunt gratiam primam; hanc enim aliunde vi scilicet contritionis habet; conferunt tamen aliquam, cum sacramentum non sit otiosum: haec igitur non alia esse potest quam secunda seu augmentum gratiae. Similiter si quis eo, quo par est, pietatis ac religionis affectu ad sacram synaxin accederet, sed cum peccato mortali, cuius

[1]) Sess. VII. can. 6.

interim post diligens examen conscientiam non habet, communio eucharistica primam in eo produceret gratiam sanctificantem. Quamquam vero haec doctrina non sit de fide: est tamen communi doctorum catholicorum probata suffragio, Patrumque nixa auctoritate, quorum effata recensita videre licet apud Suarez [1]).

Omnia sacramenta praeter gratiam sanctificantem insuper conferunt gratiam sacramentalem sive specialia gratiae auxilia pro diversitate finis ad quem consequendum singula sacramenta instituta sunt. Quodlibet enim sacramentum ad proprium sibi et distinctum finem ordinatur, ut ait Eugenius IV in Decreto pro Armenis: „Per baptismum spiritualiter renascimur; per confirmationem augemur in gratia et roboramur in fide; renati autem et roborati nutrimur divina Eucharistiae alimonia," etc. Ad fines vero hosce varios et adeo distinctos assequendos sola gratia habitualis non sufficit, sed necessaria sunt peculiaria gratiae actualis auxilia. Et sane, si omnia sacramenta ad eumdem effectum dirigerentur, superfluum videri posset plura fuisse instituta; suffecturum quippe erat unum, quod semel susceptum primam, repetitum secundam produceret gratiam. — Ceterum gratiae illae actuales ad consequendum finem cuiusque sacramenti necessariae, non conferuntur statim in ipsa susceptione sacramenti, sed eo solum tempore, quo oblata occasio effectum sacramenti obtinendi eas fecerit necessarias, at vero ius morale ad eas suo tempore accipiendas, actu confertur cum suscipitur sacramentum. Fundatur autem hoc ius in promissione Dei, qua se gratuito obstrinxit, ut dignae sacramentorum perceptioni et gratiam sanctificantem et ius ad auxilia specialia adnecteret. Unde in hoc iure, non in ipsis auxiliis consistit gratia sacramentalis; quae proinde a gratia habituali non essentialiter et intrinsece, sed nonnisi accidentaliter et denominative, ut aiunt, differt, estque ipsa gratia habitualis adnexum sibi habens ius ad gratias actuales ad finem sacramenti proprium

[1]) L. c.

consequendum idoneas [1]). Neque quis existimet hoc pacto gratiam non amplius esse gratuitam, ad quam ius habetur: non enim ius illud nostris meritis, sed liberali ac prorsus gratuita Dei promissione nititur; nec alter obtinendi auxilii praetenditur titulus, quam fidelitas Dei qui promissis suis decese nequit.

Ex dictis simul liquet, gratiam sacramentalem in diversis sacramentis diversimode modificari, ratione iuris ad diversas gratias actuales fini cuiuslibet sacramenti respondentes. Sic in baptismo ad spiritualem regenerationem instituto datur ius ad specialia auxilia ad vitam legi divinae conformandam, tum ad digne suscipienda sacramenta alia, quorum baptismus ianua est. In confirmatione praeter augmentum gratiae datur ius ad auxilia ad fidem fortiter et constanter profitendam necessaria. — Eucharistia dat gratias actuales ad caritatem nutriendam, id est, conservandam et augendam. Poenitentia ad efficacius detestanda peccata commissa et praecavenda futura. Extrema unctio ad ferendas patienter aegritudinis molestias, resistendum daemoni, erigendamque fiduciam de divina misericordia. Ordo ad sacrum ministerium rite obeundum. Matrimonium ad officia status coniugalis pie ac sancte implenda. Commendatur doctrina haec auctoritate S. Thomae [2]). qui pariter non aliam differentiam inter gratiam sacramentalem et sanctificantem agnoscere videtur, dum de confirmatione ita disserit: „Per hoc sacramentum non confertur aliqua alia gratia, quam per baptismum, sed quae prius

[1]) Apposite vir doctus in hanc rem scribit: Sie (die besondere gratia sacramentalis) ist im Grunde nichts real Neues, sondern nur die nähere Bestimmung, wie der in den einzelnen Sacramenten eingesenkte Habitus der heiligmachenden Gnade jedesmal actualiter sich auswirken und gestalten wird und soll. In diesem Sinne werden dann freilich durch die Sacramente die mannichfachsten Gnaden und Gaben, je nach den verschiedenen Lebenslagen und den daraus resultirenden Obliegenheiten des Christen, verliehen. Oswald l. c. p. 72.

[2]) P. III. qu. 72. art. 7 ad 3.

inerat, augetur." Et rursus [1]): „Gratia sacramentis addit supra gratiam communiter acceptam quoddam auxilium divinum."

Quae adhuc in scholis hoc loco agitari solet quaestio, eam paucis expediam. Quaeritur nempe: sacramenta eiusdem speciei aequalemne an disparem in omnibus semper producant gratiam? Quis non primâ fronte videat, solutionem a dispositione pendere suscipientis? Quare dubium non est, sacramenta eiusdem speciei aequalem semper conferre gratiae effectum iis, qui aequaliter dispositi ad ea accedunt: nam ubi eadem est causa eodem modo agens, et dispositio ex parte subiecti eadem: effectus quoque idem sequatur est necesse. Opinio Caietani, qui putat, effectum baptismi in parvulis inaequalem esse propterea, quia merita parentum et ministrorum in illum influentia inaequalia sunt, non tantum fundamento caret, sed manifeste falsa est, cum certum sit omnem virtutem sacramentorum ab uno Christo derivari: Hic enim est qui baptizat. [2]) Numquid, ait Apostolus [3]), Paulus crucifixus est pro vobis: aut in nomine Pauli baptizati estis? — Ex adverso sacramenta eiusdem speciei inaequalem conferunt ex opere operato gratiam iis, qui sunt inaequaliter dispositi; nam Concilium Tridentinum [4]) asserit baptizatos recipere iustitiam „Secundum mensuram, quam Spiritus S. partitur singulis prout vult, et secundum propriam cuiusque dispositionem et cooperationem." Ergo iustitia, quae confertur in baptismo (par autem ratio est ceterorum sacramentorum) datur secundum propriam cuiusque dispositionem, ac proinde magis disposito maior iustitia. Deinde causae naturales toto nisu agentes aequalem aut inaequalem producunt effectum pro diversa dispositione seu capacitate subjecti, in quod agunt. Sic ignis intensiorem producit calorem in

[1]) Ibid. qu. 62. art. 5.
[2]) Joann. I, 11.
[3]) 1. Cor. I, 13.
[4]) Sess. VI. c. 7.

ligno quam in stipula. Atqui sacramenta agunt ut causae naturales et necessariae, quae determinatum quidem habent effectum quoad speciem, non vero quoad intensionem; maior enim illa vis et intensio pendet ex varia capacitate seu dispositione subiecti, et pro hac maiorem vel minorem conferunt gratiam. Neque tamen hinc sequitur maiorem illam gratiam non dari ex opere operato sed ex opere operantis: nam dispositiones illae, ut iam observatum est, non sunt causae effectrices gratiae, sed solum conditiones necessariae in subiecto, ut sacramentum efficax sit [1]).

9. Character.

Alter effectus sacramentorum, non quidem omnibus communis, sed trium tantummodo proprius, baptismi, confirmationis, et ordinis, est character, quo nomine ex recepta in scholis notione venit: signum quoddam spirituale et indelebile animae impressum, quo qui insigniti sunt, ab aliis eo signo destitutis distinguuntur et apti efficiuntur ad aliquid sacri suscipiendum vel peragendum, ut loquitur Catechismus Concilii Tridentini [2]); metaphorâ petita vel a stigmate, quod animalibus inuri solet, tamquam nota indelebilis possessoris [3]), vel a signo seu tessera militibus data, ut internoscerentur [4]), quo posteriori tropo frequenter utitur S. Augustinus.

Duo autem sunt quae, cum de charactere agitur, in quaestionem vocari consueverunt: nimirum an eum aliqua sacramenta reipsa imprimant? Et, in quo eius natura sit reponenda? Primum ad fidem spectat, non item alterum.

---

[1]) Honoratus Tournely, Praelect. theolog. T. VI. de sacram. qu. 4. art. 1.

[2]) P. II. c. 1. qu. 25.

[3]) Nec minus maiora quadrupedia charactere signari debent. Columella. L. XI, c. 2. — Maturi agni et animalia omnia charactere signentur. Pallad. L. II. c. 16.

[4]) Tacitum dat tessera signum. Silius L. XV, v. 478.

Fide certum est, in tribus sacramentis, baptismo scilicet, confirmatione et ordine imprimi characterem in anima, hoc est signum quoddam spirituale et indelebile, unde ea iterari non possunt. Ita enim a Concilio Tridentino [1]) expressis verbis definitum accepimus. Verum quidem est, ante Concilium doctrinâ hac dogmatice nondum stabilitâ, multa de charactere in scholis disputata fuisse, atque in ipso Concilio, ut refert Pallavicinus [2]) plures theologos id egisse, ut articulus de charactere tamquam probabilior adstrueretur: ast omnium harum disputationum cardo non in eo vertebatur, utrum aliqua sacramenta characterem imprimant: sed an hoc de fide sit, cum magistri scholarum non satis perspicua solidaque in Scripturis et traditione eam in rem argumenta deprehendi arbitrarentur. Et tamen iam ante Concilium Trident. eamdem de charactere doctrinam iisdem fere verbis tradidit Eugenius IV. in laudato iam saepe Decreto pro Armenis; ante Eugenium Innocentius III. in cap. Maiores, ante Innocentium S. Damascenus aliique Patres graeci aeque ac latini; ut adeo Concilium dogma solemniter pronuntiando, nihil nisi certam constantemque traditionem expressisse censeri debeat.

Qui existentiam et realitatem characteris e Scriptura eruere conantur, ea potissimum appellant loca, in quibus signari ungique a Spiritu S. dicimur, uti Ephes. I, 13: In quo (Christo) credentes signati estis Spiritu promissionis Sancto, qui est pignus hereditatis. Et ibidem IV, 30: Nolite contristare Spiritum Sanctum Dei, in quo signati estis in diem redemtionis. 2. Cor. I, 21: Qui unxit nos Deus, et dedit pignus Spiritus in cordibus nostris. Urgent praeterea loca illa in quibus sacramentis, qnae characteristica dicimus, praecipua quadam ratione Spiritus S. appromittitur; ut baptismo: Ille baptizabit vos Spiritu S. [3]).

---

[1]) Sess. VII, can. 9.
[2]) Historia Conc. Trid. L. IX. c. 5.
[3]) Marc. I, 8.

Confirmationi: Accipietis donum Spiritus S. [1]). Ordini: Accipite Spiritum S., quorum remiseritis peccata.... [2]). Ceterum quamquam haec et si quae alia proferri solent Scripturae effata, seclusa traditione ad evincendam characteris existentiam decretoria haud esse ultro concesserim, cum ea Patres de interiori per gratiam unctione, in qua pignus est Spiritus Dei et hereditatis aeternae, interpretati passim fuerint [3]): attamen iis dogma catholicum saltem insinuari, et prima eius velut rudimenta exhiberi, nemo aequus rerum arbiter negaverit. Tanto vero evidentiora omnique exceptione maiora sunt testimonia, quae veneranda Patrum auctoritas certatim offert. Et enim *a)* probe distinguunt Patres signum externum sacramenti a signo interno seu charactere, dum hunc peractâ etiam actione sacramentali permanere dicunt. S. Cyrillus hierosolimitanus [4]): „Magnum sane est, inquit, propositum baptisma, captivitatis liberatio, peccatorum remissio, mors peccatorum, animae regeneratio, vestimentum candidum, signaculum sanctum et indelebile." Ubi inter recensitos baptismi effectus numerat signaculum sanctum et indelebile, id est, characterem, qui proin a ritu externo diversus esse debet. — S. Chrysostomus [5]): „Signati fuerunt etiam israelitae, sed circumcisione sicut pecora et bruta. Nos quoque sumus signati, sed sicut filii Spiritu." Et S. Epiphanius [6]); „Illic praescripta corporis circumcisio est, quae in usu tamdiu fuit, quoad ingens est illa circumcisio subsecuta, baptismus videlicet, quo nos a peccatis praecidimur et in Dei nomine signamur." Uterque sanctus Pater circumcisioni confert baptismum, et ab hoc repetit obsignationem seu characterem, tam-

[1]) Act. I, 38.
[2]) Ioann. XX, 20.
[3]) Vid. Suarez l. c. qu. 63. art. 1. comment.
[4]) Praefat. in Catecheses n. 16.
[5]) Homil. 2. in epist. ad Ephes. n. 2.
[6]) Haeres. 8. n. 6.

quam effectum a causa. — S. Ambrosius [1]): „Etsi inquit specie signemur in corpore, veritate tamen signamur in corde." An non hic duplex signum, exterius in sacramento, interius in charactere distinguit?

b) Distinguunt Patres characterem etiam a gratia sanctificante, dum affirmant illum amitti non posse, quod de gratia asseri nequit. Item dum contendunt illum in apostatis quoque ac desertoribus permanere. Sic S. Augustinus, quo nemo seu crebrius seu luculentius de charactere loquitur, ait [2]): „Tene quod accepisti, non mutatur sed agnoscitur: character est regis mei, non ero sacrilegus, corrigo desertorem, non muto characterem." Et alibi [3]) facta comparatione characteris baptismalis cum nota seu charactere, quo milites notabantur: „An forte, inquit, minus haerent sacramenta christiana, quam corporalis haec nota, cum videamus nec apostatas carere baptismate, quibus utique per poenitentiam redeuntibus non restituitur et ideo amitti non posse iudicatur." Idem repetit saepe alias [4]).

c) Docent Patres characterem ita inhaerere animae, ut nullatenus possit deleri, ideoque sacramenta, quae illum imprimunt, iterari non debere; per illum nos secerni ab aliis: quod quidem iam ex adductis testimoniis satis liquet, ac ex eo vel maxime, quod S. Cyrillus hieros. l. c. baptismum vocet sigillum, quod conatu nullo frangi potest. (*Σφραγὶς ἀνεπιχείρητος*). S. Basilius vero ait [5]): „Agnoscet te nemo nosterne sit an hostium, nisi mysticis signis necessitudinem affinitatemque ostenderis, nisi signatum sit super te lumen vultus Domini. Quomodo vindicabit te angelus? Quomodo eripiet ex hostibus, nisi agnoverit signaculum? Quomodo dicturus es tu, Dei sum, si notas et insignia non exhibeas? An ignoras exterminatorem

[1]) Lib. I. de Spiritu s. c. 6.
[2]) Tract. VI. in Ioann. n. 16.
[3]) Lib. II. contra epist. Parmeniani c. 13.
[4]) Lib. VI contra donatist. c. l. — Epist. 23. n. 7.
[5]) Homil. 13 in s. baptism.

domos signatas praeteriisse, in his vero, quae signatae non erant, primogenita occidisse?" — Supersedeo ulterioribus, quae quidem accumulare in promtu esset, testimoniis insistere. Id solum brevissime adnotare liceat, praeeunte S. Thoma a scholasticis et theologis superioris aetatis triplex potissimum officium characteri assignari: nempe ut eo veluti signo quodam accepto fideles ab aliis et inter se distinguantur; tum ut apti reddantur ad cultum divinum, praecipue ad res sacras percipiendas vel administrandas, ac per hoc Christo configurentur. Omnis enim illa potestas spiritualis, quam character involvit, participatio quaedam est potestatis illius, quae Christo summo aeternoque sacerdoti est propria, atque ab illo derivatur in fideles. — Cur autem tria tantum sacramenta, baptismus, confirmatio, ordo imprimant characterem, ea potissimum ratio esse videtur, quia in his per specialem consecrationem homo novam cum Christo ingressus relationem, statum quodammodo mutat, ideoque novum accipit signaculum. Nam ut Estius [1]) dicit: „In baptismo datur character civitatis seu familiae Christi; in confirmatione character militiae christianae; in ordine vero character potestatis seu ministerii ecclesiastici."

Vindicato dogmate, quod solam existentiam respicit characteris, superest ut in naturam eius inquiramus, de qua cum ecclesia nihil definiendum duxerit, amplissima theologis patuit occasio suae in excogitandis hypothesibus foecunditatis periculum faciendi: variae hinc enatae opiniones, quarum aliquas delibare iuvat. Durandus [2]) censet characterem non esse aliquid reale, sed meram relationem rationis seu denominationem extrinsecam, per quam ex institutione divina deputatur aliquis ad sacras actiones, eodem fere modo, quo magistratus ad aliqua deputatur officia, solâ principis destinatione. Eo autem potissimum nititur argumento, quod hoc sufficiat ad quemcumque

[1]) In IV. Dist. I. paragr. 20.
[2]) In IV. Dist. 4. qu. 1.

finem characteris, facileque intelligatur: ex adverso si character aliquid reale dicatur, id obscurum sit et vix explicari possit. Verum sententia haec undique impugnata et reiecta fuit. Ex communi enim Patrum et ecclesiae loquendi usu character dicitur imprimi, inhaerere animae, esse signum spirituale et indelebile, quae omnia nonnisi valde improprie praedicari possunt de relatione rationis, et denominatione mere extrinseca. Dein cum ex quolibet sacramento oriatur relatio idealis sicut et denominatio mere extrinseca, stante Durandi sententiâ sequeretur quolibet sacramento imprimi characterem. — Scotus [1]) existimat characterem esse quidem aliquid reale, non tamen absolutam qualitatem, sed relationem realem extrinsecus animae advenientem velut effectum sacramenti; multusque in eo est, ut ostendat dari relationes reales per actionem agentis productas. Sed huic sententiae id maxime refragatur, quod nullum relationis huius assignari queat fundamentum; non enim illius fundamentum dici potest anima: nam tum omnes haberent characterem, quicumque animâ sunt praediti; non gratia aut dona supernaturalia, quia etiam sine his imprimitur character illis, qui cum obice sacramentum suscipiunt; non demum actio sacramentalis, quia haec transit charactere remanente. His itaque opinionibus reiectis, velut insufficientibus ad rem, de qua agitur declarandam, communis in scholis invaluit sententia: characterem esse qualitatem supernaturalem realiter ab anima distinctam, eique divinitus infusam: namque (ita ratiocinatur Suarez [2]) „ut anima interius consignetur realiter et intrinsece, necesse est, ut aliqua res absoluta illi imprimatur, quae sit signum, seu res ad significandum imposita: quia sola relatio signi non potest immediate imprimi aut per se fieri aliqua actione, ut constat ex generali ratione relationis." Et sane si character sacramentalis non est mera relatio seu idealis seu realis, sequitur ut

[1]) In IV. Dist. 6 q. 10.
[2]) L. c. . . art. 2.

sit aliquid reale et absolutum: nil enim aliud superest; nec nisi eiusmodi reali posito intelligi possunt sensu proprio et nativo verba ecclesiae. Illud itaque ratum plerisque fuit, characterem esse qualitatem realem. Sed cum ex placitis philosophiae aristotelicae categoria qualitatis plures contineat species, indagatum porro fuit, ad quamnam earum character sacramentalis revocandus sit, et rursus in diversas itum est partes. S. Thomas [1]) et plerique eius auctoritate ducti, characterem dicunt esse potentiam spiritualem; Suarez [2]) dispositionem seu habitum, haneque suam sententiam prolixa disputatione tuetur. Quaesitum etiam fuit, ubi proprie character in anima resideat? Bellarminus [3]) rem breviter expedit scribens: „Characterem aliqui ponunt in intellectu, ut necessarium ad exercendos actus intellectus. Alii ponunt in voluntate; quia putant disponere ad caritatem, quae est in voluntate. Alii ponunt simpliciter in substantia animae, et hoc videtur verius, quia non est habitus vel potentia operativa; unde Concilia Florentinum et Tridentinum dicunt imprimi in anima."

Silentio praetereunda non est sententia, quam nuper vir praeclarus [4]) ad declarandam characteris naturam protulit in medium. Putat is characterem indolis esse charismaticae, qui quum ut talis hominem Deo gratum haud faciat, obice nil obstante conferri, et amissâ etiam per peccatum gratia sanctificante subsistere possit, volenteque Deo subsistat quoque. Licet autem character sit aliquid a gratia distinctum ac independens; intimam tamen cum hac habet relationem, estque eius veluti

[1]) „Divinus cultus consistit vel in recipiendo aliqua divina vel in tradendo aliis. Ad utrumque autem horum requiritur quaedam potentia: nam ad tradendum aliquid aliis requiritur potentia activa, ad recipiendum autem requiritur potentia passiva. Et ideo character importat quamdam potentiam spiritualem ordinatam ad ea, quae sunt cultus divini." P. III. qu. 63. art. 2.

[2]) L. c. art. 4. disput. 11. sect. 3.

[3]) L. c. L. II. c. 19.

[4]) Oswald, Die dogmatische Lehre von den heil. Sakramenten. I. Bd. p. 80 sqq.

substratum, ita ut dum positâ actione sacramentali Spiritus S. in animam humanam agit, cum charactere simul gratia conferatur, quae quidem si suscipiens rite dispositus sit, laete se se explicat vigetque: at sacramento cum obice suscepto, ἀνεργὴς est, et in statu latenti et velut ligato torpescit, sublato nonnisi obice revictura. Character ergo semper praesto est, nec ullâ re impediri potest, quominus imprimatur et persistat: gratia vero tum solum actuosa est, cum in obicem non offendit, secus latens ac ligata. Unde duo innotescere affirmat laudatus auctor: *a)* cur sacramenta characteristica iterari nequeant; *b)* quomodo sacramentum submoto obice reviviscere possit. Nihil equidem laudis sententiae huic detractum volo: suis tamen ea quoque non caret difficultatibus. Alia inter adverti de ea posset: cum Concilium Trid. doceat, sacramenta non ponentibus obicem conferre gratiam, consequens videtur, eam ponentibus obicem non conferri, nec latentem quidem ac ligatum; nam hac quoque collatâ, gratia reipsa conferretur.

Sed haec per summos apices attigisse satis sit, ne penitus praetermissa videantur.

10. Excursus in castra adversariorum.

Erit fortasse qui exspectet a me, ut in castra excurrens adversariorum manus cum illis conseram, et vibrata in doctrinam catholicam tela retundam. At vero id heic et nunc nec opportunum, neque omnino necessarium existimo: non opportunum, ob angustos, qui tractationi huic defixi sunt limites; non etiam necessarium, tum quia sincera veritatis expositio simul erroris est confutatio; tum quia agone hoc nobilissimi athletae, Bellarminus, Moehler aliique cum immortali nominis sui laude sunt defuncti. Unum igitur, quod citra brevitatis dispendium agere licet, illud est, ut campum, quem adversarii occupant, indicem, et quam praecipiti stent loco, quamve invalida sint intra quae se se receperunt munimenta, indigitem. Omnis porro illorum de sacramentis doctrina proflixit e praepostera,

quam de natura iustificationis commenti sunt sententia. Haec πρῶτον ψεῦδος est, quo fatali, ut ita dicam, necessitate impulsi fuere ad omnem sacramentis vim detrahendam, adque ad ipsam divinitus stabilitam salutis oeconomiam subruendam. Quodsi enim iustificatio, ut novatores contendunt, non in sanctificatione interna, sed in sola consistit iustitia Christi per fidem apprehensa et externe imputata: tum sane consequens est, sacramenta si quae existunt, nil nisi nuda posse symbola esse ad excitandam nutriendamque fidem instituta, aut pignora iustitiae per fidem imputatae, aut signa in ordine ad coetum religiosum, ad quem quis pertinet: eccur enim credatur ordinata fuisse media quaedam gratiae et sanctitatis in homine efficiendae, si haec reipsa non confertur? Ast veram internamque sanctitatem a Deo impendi hominibus, Scriptura tam copiosis tamque luculentis dotet effatis, ut id qui inficias ire velit, merito laesae religionis reus habendus sit [1]). Huius autem sanctitatis producendae si sacramenta non sunt instrumenta, omnem Scripturae traditionisque auctoritatem repudiemus est necesse; uterque enim hic doctrinae christianae fons eam sacramentis efficaciam irrefragabiliter asserit. Ceterum novatores magnum causae suae praesidium in eo reponunt, quod dogmati catholico sensum affingant a mente ecclesiae toto coelo alienum. Contendunt nempe sacramenta ex opere operato agere apud nos tandumdem esse, ac ille causas esse principales gratiae; et centies licet declaratum sit, non aliam nos in sacramentis agnoscere efficaciam nisi instrumentalem causae principali Deo subordinatam: eamdem nihilominus fabulam recinere non desistunt. Affirmant alii, insidere nobis persuasionem, quasi sacramenta vi

[1]) Die heilige Schrift redet überhaupt von der Heiligung in so starken, vollen Ausdrücken, prägt deren Charakter in solchen Bildern aus, dass es eine wissenschaftliche und religiöse Blasphemie ist, an eine bloss äussere Scheinheiligkeit, und nicht an eine volle, wahrhafte Heiligung aus der innersten Lebensmitte, der tiefsten Wurzel unsers Wesens heraus zu denken. Klee, kathol. Dogmat. 2. Aufl. III. Bd. p. 92.

suâ naturali animos sanctificent; atque in absurda hac opinione perstringenda errorisque convincenda mirum, quantum sibi complacent. Ast contra umbras et spectra depugnant; omnes enim catholici cum s. Basilio [2]) profitentur: «Quod si quae sit in aqua gratia, non ex natura aquae sit, sed ex praesentia spiritus.» Plane vero iniurii sunt, dum fingunt docere nos, sacramenta ex se ipsis conferre gratiam nullis in suscipiente fidei, spei, et aliarum virtutum actibus requisitis; quis enim catholicorum ita umquam sensit? Immo noverunt omnes, dispositiones quasdam in adultis ad percipiendam sacramenti gratiam tamquam conditiones necessarias deposci; id solum negant, dispositiones quantumvis praeclaras ut causas effectrices gratiae haberi posse. Sed piget pluribus persequi cavillationes et praeiudicatas opiniones toties iam a summis vivis tantâ evidentiâ tantoque argumentorum pondere protritas, ut, siquidem adversarii uno veritatis pernoscendae studio ducerentur, ex obvio doctrinae catholicae enchiridio praeiudicia sua dedoceri potuissent, debuissentque.

Die kirchlichen Anordnungen

über

die liturgischen Bücher: Das Brevier, Missal und Ritual.

Nur die liturgischen Bücher, welche die priesterlichen Funktionen enthalten, nicht aber die für die Pontifikal-Akte, und nur die Frage über die Verpflichtung zu ihrem Gebrauche und zur Befolgung des von ihnen bestimmten Ritus im Allgemeinen, sollen uns hier beschäftigen. Der Hauptsache nach soll eine Er-

[2]) Lib. de Spiritu s. c. 15.

läuterung der Einführungs-Bullen des römischen Breviers, Missals und Rituals, die den respektiven Büchern vorgedruckt sind, gegeben werden.

A. Das Brevier und Missal.

Das Trienter Konzil bestimmt Sess. XXII de obs. et evit. in cel. miss.: Postremo, ne superstitioni locus aliquis detur edicto et poenis propositis (Ordinarii locorum) caveant, ne sacerdotes aliis quam debitis horis celebrent; neve ritus alios aut alias caeremonias et preces in Missarum celebratione adhibeant, praeter eas, quae ab ecclesia probatae ac frequenti et laudabili usu receptae fuerint und trägt also den Ordinarien auf, daß sie den von der Kirche rezipirten und approbirten Ritus herhalten und gegen Neuerungen auch durch kirchliche Strafen (edicto et poenis propositis) schützen. Bei der damals eingerissenen Verschiedenheit und Unsicherheit im Ritus war es jedoch schwer, wenn nicht unmöglich, das genannte Kirchengesetz zu befolgen und auszuführen, wenn nicht der Meßritus durch die kirchliche Auktorität fest und sicher bestimmt wurde. Deßhalb machte sich schon das Trienter Konzil selbst daran, das Missal und das damit in unzertrennlicher Verbindung stehende Brevier einer genauen Prüfung zu unterziehen und den altehrwürdigen Ritus wieder rein herzustellen. Die Arbeit war groß und konnte von der Synode nicht ausgeführt und vollendet werden; wurde also, wie die Revision des Index librorum prohibitorum und die Bearbeitung eines Katechismus, dem römischen Stuhle überlassen. Sess. XXV Contin. de Indice etc. Pius IV. und Pius V. ließen die schon auf der Trienter Synode eingesetzte und von ihnen verstärkte Kommission ihre Arbeit fortsetzen. Das mit allem Fleiße revidirte Brevier und Missal wurden im Vatikan gedruckt. Das Brevier wurde von Pius V. in der Bulle „Quod a nobis“ 7. Id. Julii 1568, die dem Brevier vorgedruckt ist, allgemein zum alleinigen Gebrauche vorgeschrieben. Es wurde jedoch wieder überarbeitet und verbessert von Klemens VIII. („Anno undecimo“ 10. Mai 1602) und abermal, vorzüglich in den

Rubriken von Urban VIII. revidirt und in der Bulle Divinam Psalmodiam 25. Jänner 1631 in der von ihm hergestellten Form anbefohlen. — Das römische Missal durchging eine ganz gleiche Revision. Es wurde zuerst von Pius V. (14. Juli 1570) umgearbeitet und herausgegeben; dann verbessert von Klemens VIII. 7. Juli 1604; endlich noch einmal revidirt, von Urban VIII. durch die Bulle Si quid est 2. Sept. 1634, die dem Missal vorgedruckt ist, in dieser letzten Form zum alleinigen Gebrauche sanktionirt. Seither ist am römischen Brevier und Missal weiter nichts mehr geändert worden, als daß einige Offizien und Messen vom heiligen Stuhle approbirt und hinzugefügt wurden. Die vatikanische Ausgabe des Breviers und Missals unter Urban VIII. enthält also die von der Kirche approbirte und im Tridentinum anbefohlene Form des göttlichen Offiziums und der Messe nach dem römischen Ritus.

Die näheren Bestimmungen darüber geben die obgenannten Bullen, besonders die von Pius V., welche Klemens VIII. und Urban VIII. in ihren Bullen neuerdings bestätigten und in wenigen Punkten modifizirten, und welche gleichmäßig für das Brevier wie für das Missal gelten. Ihr Inhalt ist folgender:

Nach einer Einleitung über die Geschichte des römischen Breviers verordnete Pius V. in der Bulle: Quod a nobis 7. Id. Jul. 1568.

I. In allen Diözesen, Orden und Kirchen, die den römischen Ritus haben (in quibus alias officium divinum Romanae Ecclesiae ritu dici consuevit aut debet) ist das revidirte in der vatikanischen Druckerei erschienene Brevier allein zu gebrauchen. Alle andern Breviere werden abgeschafft und ihr Gebrauch unter denselben Strafen, die das kanonische Recht gegen Jene festgesetzt hat, welche das Brevier nicht beten, verboten. Alle entgegenstehenden Indulte, Statuten, Gewohnheiten u. s. w. werden widerrufen und ungiltig erklärt.

Eine Ausnahme dagegen wird nur zugelassen, wenn ein anderes, eigenes Brevier schon bei der Gründung einer Kirche, eines Ordens u. s. w. vom Apostolischen Stuhle approbirt oder durch eine Gewohnheit von 200 Jahren eingeführt

worden und noch im Gebrauche ist. Diesen Kirchen oder Orden ist aber nicht anbefohlen, sondern nur freigestellt, ihr altes Brevier (und dasselbe gilt auch vom Missal) beizubehalten; sie können aber („si magis placet") das reformirte römische Brevier, auch heutzutage noch annehmen. Es folgt auch daraus, daß eine Kirche, die den römischen Ritus einmal angenommen hat, zu dem eigenen alten Ritus nimmer zurückkehren darf; weil ja auch zur Zeit Pius V. nur jene Kirchen ihren alten Ritus beibehalten durften, in welchen er wirklich noch immer in Uebung war.

1. Die Bulle Pius V. betrifft also nur den römischen Ritus und alle Kirchen und Orden, die den römischen Ritus haben; nicht aber die orientalischen und die abweichenden alten lateinischen Riten, z. B. den ambrosianischen in Mailand, den mozarabischen und nicht die Verschiedenheiten im Ritus der alten Orden z. B. der Benediktiner, der Karmeliten u. s. w. Diese wurden vielmehr anerkannt, insofern ihr Alter damals 200 Jahre überstieg.

2. Weil in der Kirche überall das korporative Leben vorherrscht und das Brevier ein öffentliches und seiner ganzen Einrichtung nach gemeinsames Gebet und die heilige Messe ein öffentlicher Gottesdienst ist, so ist daraus schon begreiflich, daß der Einheit wegen nicht das Individuum, sondern die Kommunität, d. i. die Diözese, der Orden oder die Korporation nur das Recht haben könne, Brevier (und Missal) zu wählen, so weit eine Wahl gestattet ist: „dummodo episcopus et universum capitulum in eo consentiant." Das Individuum ist aber im Allgemeinen an das Gesetz und die Gewohnheit der Kommunität, zu welcher es gehört, immer und überall gebunden, wenn nicht dasselbe Prinzip eine Ausnahme und Akkomodation an eine fremde Kirche oder Kommunität, bei der man sich zeitweilig aufhält, fordert, um die Ordnung und Einheit nicht zu stören.

3. Pius V. erklärt, daß Keiner, der zum römischen Brevier verpflichtet ist, diese Pflicht erfüllen könne, als nur nach dem revidirten römischen Brevier: neminemque . . . nisi hac sola

formula satisfacere posse." Er verpflichtet also nicht blos generaliter die Kommunitäten, sondern auch individualiter die Personen zur Rezitation des verbesserten römischen Breviers unter Strafe der Ungiltigkeit (im Forum der Kirche). Daraus können manche Kollisionen entspringen. Wenn z. B. eine Kommunität ein eigenes Brevier unrechtmäßig beibehalten, oder ihr nicht gestattete Offizien beten würde, woran soll sich das Individuum halten? Wenn der Einzelne das Offizium privatim betet, so muß er sich offenbar an das allgemeine Gesetz der Kirche halten, das auch Jeden einzeln obligirt; wenn aber im Chore, so muß er sich wohl der Kommunität konformiren, weil es anders nicht möglich ist. Das Hauptgebot des Breviergebetes besteht nämlich doch darin, daß das officium divin. täglich gebetet werde; daß es aber in dieser bestimmten Form verrichtet werde, ist praeceptum secundarium; denn Pius V. hebt durch die Worte: in hac sola formula satisfacere posse das schon vorher bestandene allgemeine Gebot des Breviers nicht auf, sondern bestimmt nur die Form näher. Wenn also das Gebot nicht vollständig erfüllt werden kann, so soll es doch nach Möglichkeit erfüllt werden.

Aus diesem Grunde müßte auch ein Priester, der das ihm zuständige Brevier nicht in Händen hätte, wohl aber ein anderes, z. B. das der Franziskaner, sein Offizium aus diesem beten, wie auch s. Alph. Lig. Mor. l. 4. c. 2. n. 158 mit Diana, Concina behauptet und mit Recht diese opinio — magis pia et rationabilis nennt, als die entgegengesetzte der Salman. Cavalier., welche in diesem Falle den Priester aller Verpflichtung zum Offizium entheben. — Ebenso müßte der Priester das Offizium ex communi beten, wenn er das proprium diei nicht hätte, oder er würde der Substanz nach seine Pflicht erfüllt haben, wenn er z. B. aus Irrthum statt des Offiziums des Tages ein anderes persolvirt hätte und wäre also zur Wiederholung nicht verpflichtet. S. Alph. Lig. Hom. apost. App. III n. 70—72.

4. Dasselbe Gesetz gilt auch für die Messe. (Vid. infra V.) Kein Priester darf in einem ihm fremden Ritus Messe lesen,

z. B. kein lateinischer Missionär in einem orientalischen Ritus oder umgekehrt.

Näher liegt der Fall, daß ein Priester des römischen Ritus in einer Ordenskirche Messe liest, die einen eigenen Ritus hat. Er darf also weder das Ordensmissal oder eine missa propria desselben gebrauchen, noch dessen besondere Riten annehmen, sondern muß nach dem römischen Missal und dessen Rubriken die Messe lesen und das Meßformular ex Communi Sanctorum nehmen, wenn er der Ordenskirche sich konformiren muß und eine missa propria im römischen Missal nicht enthalten ist. Deßhalb wünscht Benedikt XIV., daß in jeder Ordenskirche das römische Missal vorräthig sei. Wenn dagegen lateinische Ordenspriester in Kirchen des römischen Ritus Messe lesen und ihr eigenes Missal nicht zu Handen haben, ist wohl anzunehmen, daß sie das römische (propter eminentiam ritus romani), jedoch mit Beobachtung ihres übrigen eigenen Ritus gebrauchen dürfen. Keineswegs aber können Priester der orientalischen Riten das römische Missal jemals gebrauchen. Bischöfe müssen das Brevier und Missal ihrer Diözese annehmen, auch wenn sie aus einem Orden sind, der sein eigenes Brevier hat [1]).

5. Endlich wo der römische Ritus herrscht oder eingeführt wird, muß er ganz und vollständig beobachtet oder eingeführt werden, sowohl im Brevier, als im Missal und in all ihren Theilen; weil sie zusammen ein einheitliches Ganzes bilden. Es kann daher nicht theilweise vom römischen Ritus etwas in den partikulären Ritus z. B. des Ordens oder umgekehrt übertragen und verschmolzen werden. S. R. C. 3. Mart. 1674. „aut totum antiquum aut totum novum."

II. In der genannten Bulle ordnet sodann Pius V. an, daß an dem revidirten Brevier (und Missal) nie, weder

[1]) S. R. C. 11. Jun. 1605 resp.: Episcopum debere officium recitare etdivina officia celebrare juxta ritum suae dioecesis.

im Ganzen, noch theilweise etwas geändert, hinzugefügt oder ausgelassen oder in der Art und Weise des Ritus etwas verändert werden dürfe: Statuentes Breviarium ipsum nullo unquam tempore vel totum vel ex parte mutandum vel aliquid addendum vel omnino detrahendum esse, ac quoscunque, qui horas canonicas ex more et ritu ipsius Romanae Ecclesiae jure vel consuetudine dicere vel psallere debent, propositis poenis per canonicas sanctiones constitutis in eos, qui divinum officium quotidie non dixerint, ad dicendum et psallendum posthac in perpetuum horas ipsas diurnas et nocturnas ex hujus Romani Breviarii praescripto et ratione omnino teneri; neminemque ex iis, quibus hoc dicendi psallendique munus necessario impositum est, nisi hac sola formula satisfacere posse.

Um volle Einheit und Ordnung in den Ritus zu bringen und um den damals bestandenen und allen künftigen Abweichungen und Verschiedenheiten im Ritus abzuhelfen und vorzubeugen, war ein so strenges Gesetz nothwendig, welches alle kanonischen Strafen über Unterlassung des Breviergebetes überhaupt, z. B. den Verlust der Benefizial-Einkünfte, auch auf Jene ausdehnt, die es nicht in der revidirten und approbirten Form oder nach dem ihnen zustehenden Breviere verrichten, oder nur in einzelnen Offizien davon abweichen, also Offizien, die ihnen nicht erlaubt sind, rezitiren. In Betreff solcher nicht erlaubter Offizien und Messen sind die Strafen des Index librorum prohib. ausgesprochen, wie das allsogleich folgende allgemeine Dekret Urban VIII. und ein anderes vom 28. Oktober 1628 näher bestimmen.

Alle Aenderungen, Zusätze und Auslassungen im Ganzen oder in einzelnen Theilen und Stücken sind unbedingt allen Ordinarien untersagt, und alles Recht ist hierin ihnen entzogen und dem apostolischen Stuhle vorbehalten, der die S. Congr. Rituum mit dem Amte über den Ritus zu wachen, die Ritual-Gesetze zu interpretiren und ihre Beobachtung in der ganzen Kirche zu betreiben, allein betraut und bevollmächtigt hat. Ein

von Urban VIII. approbirtes allgemeines Dekret der S. R. C. welchen allen Brevieren vorgedruckt ist, bestätiget und erklärt noch bestimmter die Anordnungen und Strafen der Bulle Pius V., daß nämlich die Ordinarien der Säkularen wie der Regularen, ohne Bewilligung des heiligen Stuhles 1. kein Offizium eines Heiligen (und analog auch eines Mysteriums) in ihr Kalendarium oder Direktorium aufnehmen können, welches nicht im Kalendarium des römischen Brevieres steht, oder durch die Rubriken selbst gestattet ist, wie z. B. festum patroni, 2. daß sie den Ritus der Offizien nicht ändern, z. B. ein semiduplex auf dupl. erhöhen, und 3. auch ein Offizium de loco ad locum nicht ausdehnen können; z. B. können sie Partikularfeste des Titels, der Dedicatio, der reliquia insignis einer Kirche nicht in andern Kirchen auch feiern lassen, oder ein Offizium ex indulto für einen Orden oder eine andere Diözese auch in ihrer Diözese oder in ihrem Orden einführen. 4. Ebensowenig können sie ein vom apostolischen Stuhle approbirtes Offizium theilweise abändern z. B. die Oration oder Lektion; noch auch in den Litaniis und im Confiteor den Namen eines Heiligen z. B. des Ordensstifters oder Patrons hinzusetzen, noch auch eine solche vom heiligen Stuhle speziell gegebene Erlaubniß ausdehnen auf andere Orden oder Kirchen. S. R. C. 20 Mart. 1706 4°. Noch viel weniger steht dem einfachen Priester ein Recht zu, nach seinem Gutdünken im Ritus etwas zu ändern.

Allen diesen Bestimmungen und Beschränkungen unterliegen nicht bloß das römische, sondern auch alle andern tolerirten Breviere, Missalien und Offizien ex consuetudine. Auch in Hinsicht dieser können die Ordinarien nichts ändern, wie Gregor XVI. an den Erzbischof von Rheims 6. August 1842, und wie der S. R. C. 28. Oktober 1628 3° erklärt hat: Comprehendit etiam breviaria tolerata a s. Pio V. etc.

Dennoch gibt es nach dem römischen Ritus in den Offizien bedeutende und rechtmäßige Verschiedenheiten, die theils durch die Rubriken selbst, theils durch Indulte des römischen Stuhles gestattet oder auch anbefohlen sind.

1. Schon bei Einführung des neuen Breviers wurden von Klemens VIII. und Urban VIII. Milderungen zu Gunsten armer Kleriker und der Drucker und Verleger gegeben, so daß nämlich ältere, vor der Emendation gedruckte Breviere und Missale so lange zu gebrauchen und zu verkaufen gestattet wurde, so lange solche noch vorhanden, und bis sie durch den Gebrauch zu Grunde gegangen sein würden. Also alle Breviere und Missale, die vor der Bulle Urbans VIII., d. i. vor dem 25. Jänner 1631 gedruckt und jetzt sicherlich überall schon verschwunden sind, waren erlaubt.

2. Durch die Rubriken selbst sind viele Partikular-Offizien, die im römischen Kalendarium oft nicht vorkommen, geboten oder doch erlaubt und zwar

a) anbefohlen sind für den Klerus der respektiven Kirche, oder des Landes und Ortes die Offizien und daher auch die Messe der Didicat. ecclesiae propriae und der ecclesiae cathedr. pro dioecesi, dann die officia titularium seu Patronorum principalium und minus principalium der einzelnen Kirchen, des Reiches, des Landes und Ortes, wenn und wo es solche gibt. Rubr. gen. Brev. tit. I. II. VII.

b) Erlaubt ist für den Klerus der respektiven Kirche das Offizium des Heiligen, von dem eine insignis reliquia in der Kirche aufbewahrt wird, wenn anders die reliquia insignis von einem Heiligen herstammt, der im Martyrologium Rom. steht, und wenn sie vom Ordinarius des Ortes approbirt ist. Wenn aber der Name des Heiligen im römischen Martyrologium nicht steht, so ist eine spezielle Bewilligung des Apostolischen Stuhles nöthig, um das Offizium halten zu können. Deßhalb kann ein festum insignis reliquiae eines heiligen Leibes aus den Katakomben, dessen wahrer Name unbekannt ist, nicht gehalten werden. S. R. C. 29. Mart. 1783. 1°.

c) Erlaubt sind Offizien, die aus alter Gewohnheit in Kirchen oder Ländern bisher gehalten wurden. Die Rubr. gen. Brev. tit. I. n. 1. gestatten Offizien ex consuetudine: „in festis Sanctorum, qui apud quasdam ecclesias, religiones vel congre-

gationes consueverunt solemniter celebrari;" ebenso tit. II n. 1. „in festis propriis quorundam locorum seu congregationum quae solemnius apud illas, quam simplicia, consueverunt celebrari" Gavantus tom. II. Sect. II c. II n. 27 –29. betont besonders das solemniter oder solemnius und hält dafür, daß nur solemne Offizien ex consuetudine fortgesetzt werden können, und erklärt ebenda, was zur Solemnität erfordert werde, jedenfalls nicht ein höherer Ritus; denn sie können auch ritu semidupl., wenn es bisher so üblich war, gehalten werden.

Wie nämlich Pius V. alte Breviere und Missale, die wenigstens schon 200 Jahre vor seiner Bulle, d. i. vor 1568 im Gebrauche waren, beizubehalten gestattete, ebenso können auch nach den angeführten Rubriken einzelne, besondere Offizien, die im römischen Kalendarium nicht stehen, gehalten oder auch in einem höhern Ritus, als sie in jenem stehen, in einzelnen Kirchen, wo diese Gewohnheit besteht, auch hinfort gefeiert werden unter folgenden Bedingungen: 1) wenn das Offizium von einem Heiligen ist, der kanonisirt wurde, und im Martyrologium Rom. steht, oder von einem Mysterium, das in der Kirche rezipirt ist, und wenn die Gewohnheit dieses Offiziums schon vor der Bulle Pius V. 7. Idus Julii 1568 eingeführt wurde, nicht aber nachher und selbst nicht, wenn die Gewohnheit jetzt schon 100 Jahre erreicht hätte. 2) Offizien von Seliggesprochenen (beatorum) können fortgesetzt werden, wenn die Gewohnheit, sie zu halten, wenigstens schon 100 Jahre vor dem Dekrete Alexander VII. 27. Sept. 1659 bestand. 3) Wenn aber eine immemorabilis consuetudo vorhanden ist, so daß sich, prout sciri potest, die Zeit nimmer bestimmen läßt, wie weit sie hinter die Jahre 1559 oder 1568 reiche, so können solche Officia Sanctorum canonizatorum und Beatorum beibehalten werden. S. R. C. 11 Jun. 1605; 29 Jan. 1752. de Herdt P. 4 Nr. 3.

Diese Offizien zu halten, ist aber im Allgemeinen nicht geboten, sondern nur erlaubt. S. R. C. 20 Sept. 1806 declaravit: „fieri posse sed non teneri."

In allen andern Fällen aber darf ohne Bewilligung der S. Rit. Congr. ein Offizium nicht eingeführt oder fortgesetzt werden, wie das oben angeführte von Urban VIII. bestätigte und dem Brevier beigedruckte Dekret ausdrücklich erklärt, daß nämlich Offizien der Heiligen oder Seligen aus dem Grunde allein in einer Kirche nicht eingeführt werden können, weil sie in jenem Orte gelebt oder gewirkt haben oder gestorben sind, wenn nicht die S. R. C. es bewilligt.

d) Endlich sind Abweichungen in der Messe allein erlaubt, wenn die Rubriken an bestimmten Tagen Votiv- und Requiem-Messen gestatten.

3. Eine Veränderung, beziehungsweise eine Vermehrung erhielt das Brevier und Missal seit Urban VIII. durch die seither vom heiligen Stuhle approbirten und entweder allgemein anbefohlenen oder indulgirten Offizien.

a) Durch allgemein obligirende Dekrete wurde der Ritus mehrerer Offizien erhöht, z. B. das off. s. Thimothei, Ignat. M. auf dupl., einige neu eingeführt, wie das off. de Immac. Concept. B. M. V.; das off. s. Titi (14. Febr.); an andern wurden einige Zusätze gemacht, z. B. in den Lektionen. Dem heil. Bernard wurde die qualitas Doctoris beigelegt. Besonders wurden Offizien neu kanonisirter Heiligen eingeführt. Wenn beim Heiligsprechungs-Prozesse ein Offizium, wie es üblich ist, im Allgemeinen approbirt wird, so begreift diese Approbation noch nicht in sich, daß das approbirte Offizium in der ganzen Kirche gehalten werden könne, sondern nur, daß es als ein Partikular-Offizium von dem Heiligen gefeiert werden könne und solle, wenn und wo dafür ein spezieller Titel ist, z. B. wo eine reliquia insignis vorhanden ist, oder wo er als Patron erwählt wurde. Damit das Offizium allgemein gehalten werden könne, ist ein neues Dekret nothwendig, welches auch den Rang und Ritus des Festes (dupl. v. semidupl.) bestimmt S. R. C. 9. Dec. 1628. — In jüngster Zeit ordnet ein Dekret der S. R. C. 10. Febr. 1860 einige Aenderungen in den öffentlichen Gebeten für den Kaiser,

aber nur für Oesterreich an, die de praecepto sind. Siehe Linz. Diözesanblatt. 1860. S. 275 — abgedruckt in dieser Quartalschrift S. 174 . .

b) Viele andere Offizien sind blos indulgirt, theils allgemein, theils partikulär. Man unterscheidet: 1. Officia ad libitum, bei welchem im Brevier oder Kalendarium ausdrücklich bemerkt ist: ad libitum, z. B. s. Canuti 19 Jan. s. Rhemigii 1 Octob. Diese können nur gehalten werden an dem für sie bestimmten Tage, wenn dieser nicht ein dies impeditus ist, nämlich wenn kein officium 9. Lect. de praecepto, sei es auch ritus minoris, auf denselben fällt. Wenn dies impeditus ist, werden sie nicht transferirt, sondern einfach ausgelassen. Wenn sie aber mit einem officium translatum oder mit einem facultativum (siehe unten 3) zusammenfallen, so kann man ad libitum das eine oder das andere halten, jedoch müßte das translatum off. auf einen andern Tag transferirt werden, wenn das ad libitum gehalten würde. So bestimmen die dem Breviere vorgedruckten Dekrete vom 2. Dez. 1673 und 24. Jun. 1682. — Den Offizien ad libitum sind gleichzustellen die officia votiva, z. B. de ss. Sacr., de Im. Conc. B. M. V., de s. Patrono, die für gewisse Wochentage einigen Ländern und Orden konzedirt wurden. Diese werden nämlich auch nie transferirt, sondern einfach ausgelassen, wenn ein dies impeditus ist, wenn nämlich ein fest. 9 Lect. de praecepto, auch ein translatum oder eine feria major Advent., Quadrag., 4 Temp., fer II. Rogat. oder eine Vigilia auf den Tag fällt. — 2. Die officia ex indulto vel licentia Sedis Apost., die einzelnen Ländern, Diözesen oder Orten und Orden u. s. w. erlaubt wurden für bestimmte Monatstage in der Form: fieri posse, v. recitari posse. Wenn sie der römische Stuhl nicht sub praecepto angeordnet hat, so können sie gehalten oder auch nicht gehalten werden. Sind sie aber einmal eingeführt durch Gewohnheit oder vom Ordinarius, z. B. durch Aufnahme in das Direktorium, so sind sie fortan zu halten, wie andere de praecepto und sind diesen völlig gleichgestellt; werden

also wie diese im Falle der Okkurenz gefeiert oder transferirt. S. R. C. 16 Sept. 1730. 6 Sept. 1738. — 3. Die officia facultativa sind jene, welche für bestimmte Sonn- oder Wochentage, z. B. I. Dom. Octob. oder fer VI. post Dom. in Albis gestattet sind. Sie halten die Mitte zwischen den Off. ad libit. und jenen ex indulto. Sie sind auch im Allgemeinen nicht geboten. Wenn sie aber einmal eingeführt sind, so sind sie am bestimmten Tage im Falle der Okkurenz zu halten, wie die Off. ex indulto; wenn sie aber an in die proprio verhindert sind, durch ein Fest höhern Ranges, so werden sie wie jene ad libit. ohne spezielles Privilegium nicht transferirt, sondern ausgelassen. S. R. C. 20 Mart. 1683. ad 5. 12 Nov. 1831. ad 39 und 12 Sept. 1840 dub. 3. Von diesen Offizien sind jetzt für die allgemeine Kirche sub praecepto auferlegt und ins römische Kalendarium aufgenommen, somit auch in der Okkurenz, jedoch nach den speziell für sie erlassenen Dekreten zu transferiren: Off. ss. Nom. Jesu — 7 dol. B. M. V. fer VI post Dom. Pass. et Dom. III Sept. — Patroc. s. Josephi — Pratios. Sanquin. D. N. J. C. Dom. I Jul. — s. Joachim — s. Nom. B. M. V. — et Rosarii. Dom. I. Oct. — Alle andern Partikular-Offizien dieser Art können ohne speziellen Indult nicht transferirt werden, z. B. off. 5 Vuln. Christi; Coronae spin.; lanceae et clav.; ss. Cordis Jesu. Gardellini ad decretum S. R. C. 31 Mart. 1821.

Alle diese an sich nicht gebotenen Offizien sind de praecepto für den untergebenen Klerus, wenn der respektive Säkular- oder Regular-Ordinarius sie in sein Direktorium oder Kalendarium aufnimmt. Ueberhaupt ist das unter der Autorität des Ordinarius herausgegebene Kalendarium für alle Säkular-Kleriker der Diözese verbindend, und selbst für die Regularen, wenn sie kein eigenes Kalendarium haben. S. R. C. 23 Maj. 1835. Nur hat der einzelne Kleriker die partikulären Offizien seiner Kirche, z. B. s. Patroni, ex consuetudine oder ex indulto speciali und ein Regularis seine Ordensfeste einzuschalten, wobei aber Jeder seinen eigenen Ritus zu beobachten hat. Regularen, die ein

eigenes Kalendarium haben, müssen sich an dieses immer halten [1]).

4. Endlich gibt es Ausnahmsfälle, in welchen der Einzelne theilweise oder ganz von seinem eigenen Direktorium abweichen und sich an eine fremde Kirche akkomodiren muß. Aus dem bisher Gesagten erhellt genügend, daß es auch in Kirchen, die denselben römischen Ritus haben, manche Verschiedenheiten und partikuläre Offizien gebe, und daß daher ein Priester, der in einer fremden Kirche amtiren will, mit den Offizien derselben zuweilen in Kollision kommen müsse. Wie anderswo, so ist auch hier der Grundsatz anzuwenden, daß im Kollisionsfalle das Individuum der Ordnung und dem Gesetze der Kommunität sich unterordnen und konformiren muß. Um also Unordnung und Disharmonie zu verhüten, muß der Kleriker, der in einer fremden Kirche funktioniren will, an diese sich akkomodiren; jedoch darf er, wie oben (I) gesagt wurde, seinen ritus proprius nie verlassen, also nie, wenn er den römischen Ritus hat, nach griechischem, ambrosianischem oder einem Ordensritus das Offizium und die Messe verrichten und vice versa gilt dasselbe S. R. C. 16 Dec. 1828. Mediolan.; er darf nur sein eigenes Brevier und Missal gebrauchen, und muß das Offizium und die Messe ex Communi nehmen, wenn kein off. oder missa propria darin enthalten und ihm indulgirt ist. Jedoch hält Quarti tit. XIV dub. 1. und Andere dafür, daß eine missa propria, die einem Lande oder einer Diözese oder Stadt gestattet

---

[1]) S. R. C. 20 Mart. 1683 Resp. Ad 1um „Regulares non posse uti Calendario dioecesano, sed tantum teneri ad recitationem officii proprii Patroni principalis et titularis ecclesiae cathedralis et Protectoris civitatis." ad 7am et Patroni loci, regni vel provinciae. — 2o An (Regulares) possint et debeant recitare officia ad petitionem regum et principum recitari concessa in aliquibus regnis, provinciis, ditionibus etc. Resp. Affirmative, ubi concessio etiam extenditur ad regulares.

22 Juli 1848. 1o An religiosi utriusque sexus proprium calendarium non habentes, uti debeant calendario dioecesano. Resp. ad 1. Affirmative additis officiis peculiariter concessis Regularibus in illa dioecesi commorantibus.

wurde, Jedem erlaubt sei, der dort Messe liest; weil das Privilegium dem Orte inhärire, woran Alle Antheil nehmen, die dort zelebriren; nach Reg. jur. VII. Privilegium personale personam sequitur.

Diese Akkomodationen betreffen daher nur das Kalendarium und sind erlaubt und nach Umständen geboten, wenn sonst eine wirkliche Difformität eintreten würde. Solche Fälle sind:

a) In Betreff des Breviers. Die Kleriker und sacerdotes simplices, die an keine Kirche gebunden und verpflichtet sind, können auf Reisen außer der Diözese, welcher sie angehören, an das Direktorium der fremden Diözese, wo sie sich aufhalten, sich akkomodiren, besonders dann, wenn sie längere Zeit dort verbleiben oder ihren Wohnsitz nehmen; weil sonst die Messe, in welcher sie sich der fremden Kirche konformiren müssen, wie wir bald hören werden, gar zu oft von ihrem officium div., mit dem sie doch übereinstimmen soll, abweichen müßte.

Dagegen müssen die beneficiati das Brevier immer, und wo sie sich auch aufhalten mögen, nach dem Kalendarium ihrer Kirche beten, weil sie zu den Offizien ihrer Kirche verpflichtet sind [1]). Ebenso bleiben die Religiosen immer an ihr eigenes Ordenskalendarium gebunden [2]).

b) In Betreff der Messe treten die Fälle der Akkomodation öfter ein, weil die Messe nicht privatim wie das Brevier,

---

[1]) S. R. C. Marsorum 12 Nov. 1851. dub. 50. Quando quis causa itineris vel studii vel aliis de causis extra patriam vel dioecesim versetur, debetne recitare officium sui capituli, ecclesiae et beneficii vel etiam simpliciter dioecesis, an vero officium illius loci, in quo reperitur? Resp. ad 50. Beneficiarii tenentur semper ad officium propriae ecclesiae; simplices vero sacerdotes conformari possunt officio loci, ubi morantur.

[2]) S. R. C. 23 Maj. 1846 5° Regulares utpote ejecti a suis coenobiis in tota Hispania et hanc ob causam tamquam parochi vel vicarii variis ecclesiis praefecti, pro officio recitando, missaque celebranda an possint vel debeant recitare officium et missam celebrare juxta calendarium dioecesis, in qua ecclesiis deserviunt, vel juxta regulare calendarium ordinis, ad quam per professionem religiosam pertinent? Resp. ad 5. Teneri in casu ad officium Ordinis; sed in diebus festis missam pro populo celebrandam, ut in calendario dioecesis.

sondern in der öffentlichen Kirche gelesen wird und somit die Difformität augenfälliger ist. Als allgemeine Regeln gelten: daß die Messe mit dem officium divinum harmoniren soll; daß man aber in einer fremden Kirche davon abweichen und an diese sich akkomodiren muß, wenn dort ein anderes Fest mit Solemnität oder ein Offizium, welches Privatvotivmessen ausschließt, gehalten wird und wenn zugleich die Farbe der Paramente verschieden ist [1]). Die Messe muß sodann ganz nach dem Direktorium der fremden Kirche ohne alle Rücksicht auf das eigene Offizium gelesen werden. Dieß ist auch zu beobachten in den Kirchen der Frauenklöster, die ein eigenes Brevier haben und nicht blos das officium parvum B. M. V. beten [2]). Auch Pfarrer und alle beneficiati und Regularen müssen sich daran halten, obwohl sie im Offizium sich nicht konformiren können [3]). Dagegen kann sich der Priester an die fremde Kirche nicht akkomodiren, wenn die Farbe des eigenen und fremden Offiziums dieselbe und sein eigenes Offizium ein duplex ist, oder überhaupt Privatvotivmessen nicht zuläßt [4]);

---

[1]) S. R. C. Aquen. 4 Sept. 1745. dub. 8. In ecclesia ubi fit officium dupl. Confessoris vel Virginis, potestne quis missam de Martyre (de quo recitat officium) celebrare et in quibus paramentis? Resp. ad 8. Semper uniformari debet officio ecclesiae, in qua sacerdos celebrat et etiam in colore paramentorum; et quando est duplex tunc celebrari debet de Sancto, cujus particularis illa ecclesia celebrat officium.

[2]) S. R. C. Calatayran. 17 Sept. 1853. Quando color paramentorum ecclesiae (monialium) non concordat cum officio, quod celebrantes recitant, tunc isti celebrare debent missam, respondentem officio Sanctimonialium, attamen cum missali Romano: secus et possunt et debent missam celebrare respondentem officio proprio." — (De Capellano monialium vide infra.)

[3]) S. R. C. Quebecen. 23 Maj. 1835. dub. 1. An parochus . . . . extra propriam ecclesiam teneatur vel possit missam celebrare respondentem officio, quod recitat? . . . Insuper quaeritur, quid faciendum, si celebrat in ortorio privato? Resp. ad 1. In ecclesiis posse, si respondeat color paramentorum; in oratoriis privatis debere juxta alias decreta, d. i. er ist gebunden an die allgemeinen Dekrete und er kann wie Andere die Messe nach seinem Offizium nur lesen, wenn die Farbe harmonirt.

[4]) S. R. C. Varsavien. 7 Maj. 1746. dub. 13. Cum contingat saepius in ecclesiis regularium vel aliis, praesertim die obitus seu anniversario de functo-

ebenso auch nicht, wenn er in einem Privatoratorium Messe liest, indem blos Eine Messe keine Difformität verursacht. S. R. C. 23 Maj. 1835. — Er kann sich aber ad libitum konformiren, wenn sein eigenes und das Offizium der fremden Kirche, also beide zugleich Privatvotivmessen zulassen, z. B. ritus semidupl. sind; indem in dieser Kirche in jeder Farbe zelebrirt werden kann, und er durch sein Offizium auch daran nicht gehindert ist.

Wenn ein Priester in einer fremden Kirche, z. B. Pfarrkirche Aushilfe leistet, so muß er alle obligaten Funktionen, in welchen er die Stelle des Rektors der Kirche vertritt, so halten, wie dieser sie zu halten hätte, d. i. nach dem Direktorium der Kirche. Diese öffentlichen Funktionen sind: missae solemnes oder cantatae an Sonn- und Festtagen, bei Universarien, Exequien, pro sponso et sponsa; (nicht aber die Privatmessen. S. R. C. 7 Maj. 1746. et 16 Dec. 1828) ebenso die Vesperae cantatae. Auch die Regularen, die als Vicarii auf Pfarren exponirt sind, müssen sich hierin an das Direktorium der Pfarrkirche, in Privatmessen und im Breviere aber an das ihres Ordens halten. Siehe oben S. R. C. 23. Maj. 1846 5°.

Da die Konventmesse nahezu immer mit dem Offizium des Konventes übereinstimmen soll, so muß jeder Säkular- und Regularpriester, der dieselbe in der Kirche eines Frauenklosters hält, das ein eigenes Brevier, nicht aber blos das Off. parv. B. M. V. betet, die Konventmesse, sei sie cantata oder lecta, nach dem Offizium oder Direktorium des Klosters halten, ohne Rücksicht

---

rum, missas celebrari a confluentibus sacerdotibus, supplicatur declarari: an sacerdotes, qui recitant officium de festo duplici, confluentes ad ecclesias sive regularium aliorum, ubi dicitur officium de semiduplici, possint ibi dicere missas privatas defunctorum? Item recitantes officium de Martyre et celebrantes in ecclesiis, ubi dicitur de Confessore, utrum debeant se conformare in colore illis ecclesiis, etiamsi ibi nulla sit solemnitas? Resp. ad 13. Negative quoad primam partem; affirmative quoad 2am etiam quoad missam, quae non poterit celebrari de s. Confessare, si color fuerit rubeus.

auf sein eigenes Offizium, jedoch, wie immer, in seinem eigenen Ritus [1]). De Herdt. P. 1. N. 35.

III. Betreffend die Nebentheile des Breviers, nämlich das Officium parvum B. M. V. — Officium defunctorum — septem psalmi poenitentiales und psalmi graduales erklärt Pius V. in seiner Bulle vom Jahre 1568, daß er die allgemeine Verpflichtung, diese Theile nach Vorschrift der Rubriken des Breviers zu beten, aufhebe: „Peccati quidem periculum ab ea praescriptione removendum duximus;" jedoch nicht für jene Kirchen, in welchen die Gewohnheit das officium parv. B. M. V. im Chore zu beten bisher bestand; in diesen bleibt die Verpflichtung dazu, aber nur im Chore, nicht außer dem Chore. Ebenso bleibt die Verpflichtung, das Off. defunct. die psalmi poenit. und graduales zu beten, wenn sie durch Gewohnheit im Chore eingeführt waren, selbst wenn die Gewohnheit eine Zeit hindurch unterbrochen worden wäre; so erklären die Dekrete der S. R. C. 10 Jan. 1609. 2 Sept. 1741. 22 Sept. 1827. (Alexandrina).

Auch werden die Verpflichtungen, diese Theile zu beten, nicht aufgehoben, wenn sie auf speziellen Titeln beruhen, z. B. einer Stiftung, eines Ordensstatutes, der Exequien u. s. w.

Um zur freiwilligen Persolvirung dieser Theile des Breviers an den bestimmten Tagen aufzumuntern, verleiht Pius V. Jedem und jedesmal einen Ablaß von 100 Tagen für das Abbeten des Off. parv. B. M. V. oder des Off. defunct.; und ebenso einen Ablaß von 50 Tagen für das Abbeten der psalmi poenit. oder graduales

Mit dem Off. parv. B. M. V. ist aber nicht zu verwechseln das Off. b. Mariae in Sabb.; dieses bleibt, wenn die Rubriken es verlangen, geboten. Ebenso bleiben geboten das Off. defunct.

---

[1]) S. R. C. Sanctimonialium Ord. Cap. 7 Dec. 1844 resp.: Juxta alias decreta missam conventualem officio diei (monialium) respondentem celebrari debere per confessarium, vel aedituum aut alterum ad hoc deputatum; quoad vero reliquos sacerdotes in diebus ritus duplicis conformari debere colori paramentorum ecclesiae.

die Commem. oo. ff. dd. (2. Nov.) und die Litaniae am Markus- und in den Bitt-Tagen. Die Bulle Pius V. hebt zwar die Verpflichtung dazu nicht ausdrücklich hervor; sie wird jedoch bekräftigt durch die allgemeine Gewohnheit, durch die Doktrin der Rubriziſten und Moraliſten und durch ein Dekret der S. R. C. 12 Mart. 1836 9: (Tridentina).

IV. Um in Zukunft das emendirte Brevier (und Miſſal) vor jeder Verfälſchung ſicher zu ſtellen, ordnete Pius V. noch an, daß das Brevier in Rom nur in der vatikaniſchen Druckerei, anderwärts aber nur mit ſpezieller Bewilligung des heiligen Stuhles gedruckt werden dürfe. Der Gebrauch anderer Cremplare iſt verboten. Klemens VIII. und Urban VIII. in ihren, den Brevieren ebenfalls beigedruckten Bullen, erweiterten die Erlaubniß des Druckes und beſtimmten, daß die Inquisitores haeret. prav., oder wo ſolche nicht ſind, die reſpektiven Ordinarien die Approbation zum Drucke geben können. Sie darf aber nur gegeben werden, wenn das neu gedruckte Brevier (oder Miſſal) mit dem vatikaniſchen Cremplar durchgängig verglichen und vollkommen gleich befunden wurde. Die Approbation muß gratis, ſchriftlich, mit eigenhändiger Unterſchrift des Inquiſitors oder Ordinarius verſehen, gegeben und dem Breviere vor- oder am Ende beigedruckt ſein, unter Strafe des Interdikts oder reſp. der Exkommunikation lat. sent. Ohne dieſe Form darf kein Brevier (oder Miſſal) gedruckt, ein gedrucktes nicht verkauft und gebraucht werden. Alle zuwider Handelnden verfallen (außer Rom) in die excommunicatio maj. lat. sent., Pontifici reservata und auch in die Strafen des Index librorum prohibitorum.

Weil aber dennoch ſolche Breviere und Miſſale beſonders ſeit 1788 exiſtiren, welche die geforderte Approbation nicht beigedruckt haben, ſo wurde durch ein decretum generale S. R. C. 26 Apr. 1834 und 18 Febr. 1843 das alte Geſetz neuerdings bekräftiget: Pontificias constitutiones in suo robore permanere, et abusum non esse tolerandum" zugleich aber den Ordinarien

die Vollmacht übertragen, solche widerrechtlich gedruckte und deßhalb verbotene Breviere und Missale prüfen zu lassen und wenn sie mit den in Rom gesetzmäßig gedruckten übereinstimmend gefunden werden, zu approbiren und zu erlauben [1]).

V. Urban VIII. überträgt in der Bulle vom 2. Sept. 1634, in welcher das revidirte Missal vorgeschrieben wird, alle obenangeführten, das Brevier betreffenden Bestimmungen und Sanktionen vollständig auch auf das Missal, und in der Bulle vom 25. Jänner 1631 über das Brevier erklärt er, daß sie sich ausdehnen, sowohl auf das ganze Brevier und Missal, als auch auf alle Theile derselben, die abgesondert gedruckt werden: „Sub iisdem etiam prohibitionibus et poenis comprehendi intendimus et volumus ea omnia, quae a Breviario Rom. ortum habent, sive ex parte, sive in totum; cujusmodi sunt: Missalia, Diurna, Officia parva B. M. V., Officium majoris hebdom. et id genus alia, quae deinceps non imprimantur, nisi etc. Daher gehören darunter auch die officia propria und die missae propriae oder das Proprium dioecesis; dann die missae defunctorum. Namentlich erneuerte die S. R. C. durch ein decret. gen. 19 Oct. 1691 diese Bestimmungen und dehnt sie aus auf alle officia propria, die durch besondern Indult des Apostolischen Stuhles einigen Partikularkirchen oder Orden bewilligt worden sind.

B. Die Rituale und Benediktionale.

Das Ritual ist das Buch, welches die Riten für die Ausspendung jener Sakramente und Sakramentalien enthält, die regelmäßig die Priester verwalten oder doch verwalten können, — mit Ausschluß der Pontifikalakte, welche das Pontifikale enthält.

---

[1]) Wir verweisen auf ein neues von der S. R. C. 25 Sept. 1860 erlassenes Decretum Urbis et Orbis, das mehrere hierüber vorgelegte Zweifel entscheidet und im nächsten Hefte dieser Quartalschrift abgedruckt werden wird.

Das Tridentinum Sess. 7. can. 13. de Sacr. in gen. verpflichtet alle Diener der Kirche zur Beobachtung der gewohnten und approbirten Riten bei Verwaltung der Sakramente und verbietet unter einer Sünde jede Veränderung derselben. Si quis dixerit, receptos et approbatos Ecclesiae catholicae ritus, insolemni sacramentorum administratione adhiberi consuetos, aut contemni, aut sine peccato a ministris pro libitu omitti aut in novos alios per quemcunque ecclesiarum pastorem mutari posse, anathema sit. Was hier über den Ritus bei der solemnen Ausspendung der Sakramente angeordnet ist, ist auch auf die Sakramentalien auszudehnen, die gemeinhin unter den Sakramenten inbegriffen sind.

Hier kehrt die Frage wieder, welche denn die ritus recepti et approbati ecclesiae seien. Es herrschten damals viele Verschiedenheiten im Ritus; ein allgemeines, anerkanntes Ritual gab es nicht. Für die einzelnen Sakramente und Sakramentalien waren abgesonderte Bücher vorhanden, z. B. liber baptismalis mit dem Ritus der Taufe; liber poenitentialis, processionalis. Ein allgemeines Ritual mit den Riten aller Sakramente und Sakramentalien erschien zuerst zu Rom 1537 von Alb. Castellanus Ord. Praed. mit dem Titel: Sacerdotale ad consuetudinem s. Rom. Ecclesiae, aliarumque Ecclesiarum; es war aber nur eine Privatarbeit.

I. Das römische Ritual ließ Paul V. durch eine Kongregation von Kardinälen und Gelehrten aus den alten Ritualbüchern zusammenstellen und mit den Rubriken versehen, und ordnete dessen Gebrauch, jedoch nur hortando, für die ganze Kirche an, in der Bulle Apostolicae sedi vom 17. Juni 1614: Hortamur in Domino, Venerabiles Fratres . . . . ut in posterum tamquam Ecclesiae Rom. filii, ejusdem Ecclesiae, omnium matris et magistrae auctoritate constituto Rituali in s. functionibus utantur . . . . Benedikt XIV. revidirte, vermehrte und verbesserte dieses Ritual zugleich mit dem Caeremoniale Epp. und dem Pontificale Rom. und ordnete ihren Gebrauch in dieser ver-

besserten Form an in dem Breve vom 25. März 1752: Quam ardenti.

In diesem römischen Ritual sind mit allem Fleiße und kritischer Genauigkeit die recepti et approbati ritus der katholischen Kirche zusammengetragen; die Rubriken sind sehr instruktiv und erschöpfend; es ist jedoch keineswegs für die ganze Kirche ritus latini anbefohlen, sondern nur anempfohlen, wie die S. R. C. 2. Mai 1626 [1]) das hortamur in der Bulle Paul V. indirekt erklärte und bestätigte. Benedikt XIV. änderte daran nichts. Besonders spricht der Gebrauch eigener Diözesan-Ritualen unzweifelhaft dafür, wie aus dem Folgenden erhellen wird.

Wenn dagegen die Konstitution Benedikts XIV. Inter omnigenas §. 18 angeführt wird, so wird damit nichts widerlegt. Denn dieselbe ist partikulär, an Serbien und die angrenzenden Länder gerichtet, und besagt selbst, daß das römische Missal, Ritual und Zeremonial dort im Gebrauche seien, und also auch hinfort allein gebraucht werden sollen. Es wird aber nicht anbefohlen, das eigene Ritual zu verlassen und das römische erst anzunehmen. — Baruffaldus, Comment. in Rit. Rom. tit. II n. 84—89 drückt nur seine Privatmeinung aus, wenn er sagt: Eliminandi sunt igitur quicunque alii libri ad usum Ritualium elaborati (scil. praeter Rit. Rom.) Denn Gardellini, dessen Collectio decretorum S. R. C. von dieser Kongregation selbst approbirt ist, kennt kein Dekret, welches das römische Ritual allgemein anbefehlen würde, und sagt im Index: Ritualis Romani observantia, ubi introducta non est, ut introducatur S. R. C. vehementer exoptat und verweist auf das oben angeführte Dekret vom 2. Mai 1626.

---

[1]) Archiepiscopus Manilien. petiit declarari, an episcopi Philippinarum possint adstringere parochos regulares ad observandum in praxi caput Ritualis Rom. de sacramento poenitentiae in eo, quod dicit: „quodsi confitendi desiderium suum qer se sive per alios ostenderit infirmus, absolvendos?" Et S. C. respondit. placere sibi, quod si non est introducta observatio Ritualis Rom. introducatur.

Das römische Ritual ist aber dennoch für die ganze Kirche ritus latini approbirt. Es kann also in jeder Diözese vom Ordinarius eingeführt werden; keineswegs aber von Partikularkirchen oder einzelnen Pfarrern und Kuraten; weil wenigstens in der Diözese die Einheit des Ritus gewahrt werden muß. Wenn das römische Ritual in einer Diözese einmal angenommen ist, ist es präzeptiv. Für jene Diözesen aber, die ein eigenes Ritual haben, ist das römische Ritual in subsidium erlaubt, nämlich für jene Akte, für welche das Diözesan-Ritual keinen Ritus enthält, z. B. für manche Benediktionen, für den Exorzismus u. s. w.; auch sind die ungemein verläßlichen Rubriken des römischen Rituals aushilfsweise zu benützen, wenn die des eigenen Rituals ungenügende Auskunft geben.

II. Die Diözesan-Ritualien. Was der heilige Augustin ad Jan. (l. 1 n. 3) schrieb Ad quam, forte Ecclesiam veneris, ejus morem serva war ein altes Kirchengesetz. Jede Kirchenprovinz hatte ihre eigenen Ritualbücher, an welche Alle gebunden waren. Die Synode von Vennes im Jahre 465 verordnete im 15. Kanon: In der Provinz soll Ein Ritual und Eine und dieselbe Sangweise statthaben [1]). Auch das Trienter Konzil beabsichtigte in der Sess. VII, can. 13 nicht in gleicher Weise, wie beim Missal und Brevier, völlige Gleichförmigkeit des Rituals in allen Diözesen, indem es in der Sess. 24, cap. 1. de Ref. Matr. bei Eingehung der Ehe den receptum unius cujusque provinciae ritum und die laudabiles consuetudines und caeremonias approbirt und beizubehalten wünscht. Dieses läßt sich durch Analogie ganz füglich auch auf andere Sakramente und Sakramentalien ausdehnen und wurde dahin ausgedehnt, wie alte und noch gebräuchliche Ritualbücher, z. B. das Passauer mit mehreren vom römischen Ritual abweichenden Riten es bestätigen. Das Triden-

[1]) Hefele Conc. Gesch. B. II. S. 574. Ebenso die Synode zu Gerunda im Jahre 517. Kan. 1.; die von Epaon im Jahre 517. Kan. 27. Der Ritus der Metropolitankirche soll in der ganzen Kirchenprovinz beobachtet werden.

tinum wollte nur, daß die recepti at approbati ritus, auch der Partikularkirchen, beobachtet werden sollten. Wenn also auch das römische Ritual für die ganze Kirche approbirt wurde, so bestanden und bestehen demnach doch neben demselben eigene Diözesan-Ritualien rechtmäßig fort; viele derselben mit ausdrücklicher Approbation des römischen Stuhles. So trägt das Manuale Ritualis Rom. der Linzer Diözese vom Jahre 1838, das ohnehin nur ein Auszug aus dem römischen Ritual mit wenigen Zusätzen und einigen ins Deutsche übertragenen Formularen ist, die Approbation des heiligen Stuhles an der Stirne. Das dritte Provinzial-Konzil von Mecheln Tit. 2, Kap. 1. ordnet an: In administrandis Sacramentis Pastorale suae Ecclesiae Cathedralis omnes sequantur, et eo deficiente, Ecclesiae Metropolitanae, nil temere addendo, demendo vel immutando. Ebenso das Provinzial-Konzil von Wien Tit. 3 K. 1 (Sacerdotes) caeremonias, ritusque omnes ritualis dioecesani ad normam accurate obsolvant. Die Dekrete dieser beiden Provinzial-Konzilien sind aber in Rom bestätiget worden.

Wenn also in einer Diözese ein eigenes Ritual durch alte Gewohnheit eingeführt ist, so ist der gesammte Säkular- und Regular-Klerus, der in der cura animarum in der Diözese wirkt, oder nur einzelne Akte, z. B. zur Aushilfe vornimmt, an dasselbe gebunden und kann kein anderes, auch das römische Ritual nicht gebrauchen. Selbst die Ordinarien sind im Sinne der Trienter Dekrete nicht ermächtigt, die ritus recepti et approbati abzuändern und durch neue zu ersetzen oder ein neues Rituale, außer das römische, einzuführen, ohne Gutheißung des römischen Stuhles. Baruffaldus in Comment. ad Rit. Rom. tit. II n. 4. sagt zunächst vom römischen Ritual: Nemini licet, immutare minimum verbum, vel introducere novas Caeremonias absque expressa licentia S. R. C. und zitirt Dekrete der S. R. C. 12 Nov. 1605. 12 Maj. 1612. (die aber in der Sammlung von Gardellini nicht zu finden sind.)

III. Die Benediktionalien. Die Riten für die Verwaltung der Sakramentalien sind jetzt gewöhnlich in den Ritualien enthalten. Auch im Missal sind viele Benediktionen abgedruckt.

Es gibt aber dennoch auch jetzt eigene Bücher dafür und Sammlungen von Benedikt̃onen — die Benedikt̃onalien, z. B. Benedictionale Constantiense, welches im Jahre 1856 wieder aufgelegt wurde. Der circulus aureus wurde durch ein Dekret S. C. Indicis 4 Dec. 1725 verboten.

Die Benedikt̃onen sind ein Bestandtheil des Rituals. Was vom Ritual gilt, ist also auch auf sie anzuwenden. Die Benedikt̃onen der rechtmäßigen Diözesan-Ritualen und zur Ergänzung derselben, die des römischen, sind für die respektive Diözese erlaubt. So wenig aber dem einzelnen Priester erlaubt ist, das Diözesan-Ritual zu verlassen, und ein anderes, wenn auch approbirtes, zu gebrauchen, eben so wenig darf er Benedikt̃onen aus fremden Ritualien oder Benedikt̃onalien, auch wenn sie für andere Orte approbirt sind, herübernehmen. Selbst der Ordinarius kann neue Benedikt̃onen oder Benedikt̃onalien nur mit Genehmigung der S. R. C. in seiner Diözese einführen. Durch die Erklärung zur IV. Regel des Index libr. proh. werden §. 4 n. 1 alle Benedikt̃ons-Formeln, die von der S. R. C. nicht approbirt sind, unter die libri prohibiti verwiesen „Benedictiones omnes ecclesiasticae, nisi approbati fuerint a S. Rit. Congr." Aehnlich lauten neuere Dekrete der S. R. C. 7 Apr. 1832 Ariminen. ad V. Illi soli libri adhibendi et in illis tantum benedictionibus, quae Rituali Romano sunt conformes. Dieses Dekret wurde an P. Marianus, Ord. Minorum s. Franc. de observantia gegeben. — S. R. C. 25 Maj. 1833 ad P. Jacob. Spratt. Ord. Erem. s. Aug. Prior. Collegii s. Mariae in Posterula Urbis. 9° An formulae benedictionum, quae inveniuntur in libris ab Ordinariis tantum locorum et non ab Apost. Sede approbatis, retinendae sint, adeo ut in benedictionibus perficiendis iisdem uti valeant sacerdotes cotta et stola induti? — Resp. 9. Detur decretum in Ariminen. diei 7 Apr. 1832 ad dub. V. nec aliae adhibeantur, dumodo non constet ab hac s. Congr. fuisse approbatas. Die Entscheidungen der S. R. C. bleiben also sich gleich; jedoch sind sie partikulär und setzen den Gebrauch des römischen Rituals

voraus; und es werden dadurch weder die Diözesan-Ritualien, noch die in ihnen enthaltenen und auf alte Gewohnheit sich stützenden Benediktionen verboten. J. L.

Dekrete der S. Congregatio Rituum.

Die Analecta juris pontificii vom Jahre 1860 theilen im November- und Dezemberhefte S. 323 flg. einige Entscheidungen der S. C. R. auf Anfragen des Erzbischofes von Granada in Spanien mit, aus welchem wir folgende herausheben.

Dubium IX. Pontificale Rom. in titulo de ordinatione presbyteri prope finem preces designat ab Episcopo ordinante singulis ordinandis injungendas, deque subdiaconis et diaconis loquens sic ait: „Ad subdiaconum et diaconum (promoti) nocturnum talis diei." Super hujus clausulae genuino sensu theologi non consentiunt, quin potius in diversas abeunt sententias. Ut ergo quid certi tenendum sit pateat, orator ab hac S. Congr. petit:

I. Utrum per nocturnum, talis diei necessario intelligi debeat totum officium nocturnum de tempore, sive matutinum et laudes ejus diei, in qua Ordines conferuntur, sive unum nocturnum habeat, ut in sabbatis quatuor temporum et in sabbato passionis, sive tres ut in Sabbato s. et in festis et dominicis, in quibus ordines extra tempora conferuntur; an vero in hoc casu matutinum de tempore absque laudibus intelligendum veniat?

II. Utrum in potestate Ordinantis sit, injungere unum tantum nocturnum, quem maluerit, sive officii de tempore sive de sanctis, quod ipsa die occurrat?

III. Utrum injungere possit unum nocturnum de officio defunctorum vel parvo B. M. V. vel de alio Sancto?

IV. Quando Episcopus ordinans nihil aliud exprimit, quam quod verba pontificalis sonant, utrum in potestate Ordinatorum sit recitare tantum vel unum nocturnum de tempore ejus diei, in qua ordines receperunt, vel quemlibet alium nocturnum sive de tempore sive de Sanctis illius diei, in qua preces injunctas adimplere voluerint?

Die 11 Aug. 1860. S. R. C. respondit ad dub. IX: Quoad 1am quaestionem: verba Pontificalis Rom. „Nocturnum talis diei" intelligi de unico Nocturno feriali vel de primo dominicae ut in psalterio, id est, duodecim psalmorum cum suis antiphonis de tempore, quem episcopus ordinans designare potest, vel ipsius diei, quo habet ordinationem vel alterius pro suo arbitrio. — Quoad 2am quaestionem: provisum in prima. — Quoad 3am quaestionem: provisum in prima. — Quoad 4am quaestionem: dicendum nocturnum ferialem (vel primum dominicae) ut supra, qui respondeat illi diei, in quo facta est s. ordinatio.

Im September- und Oktoberhefte S. 217.

Nicotoren. et Tropien. resolutionis dubiorum.

Dub. I. An praecisa consuetudine, inter functiones pontificales, quae absente vel impedito Episcopo, spectant ad primam dignitatem, sint etiam accensendae commemoratio fidelium defunctorum et officium feriae sextae in Parasceve?

Dub. II. An functiones Pontificales praememoratae sunt illae tantum, quae recensentur cap. 1. et 34. libri II. Caeremonialis Episcoporum, prout ex declarationibus istius S. R. C. diei 7. Aprilis 1696 et 22. Junii 1697 in Abellinen. et diei 7. Dec. 1771 in Hydruntina praeeminentiarum n. 9. clarissime eruitur; vel potius illae omnes, quae in una Andrien. diei 3. Dec. 1672 nominatim designantur?

S. R. C. rescripsit: In voto consultoris. Die 11 Aug. 1860.

Votum consultoris: Ad primum: Negative. Ad secundum: Provisum in primo vel potius ad secundum: Affirmative ad primam partem, negative ad secundam.

Sanatio matrimonii in radice.

Der unter obiger Aufschrift bezeichnete Gegenstand dürfte schon an sich nicht ohne Interesse sein, da es sich dabei um die Ausübung eines bedeutenden Rechtes handelt, welches öfters in der Geschichte, besonders nach Zeiten eines bedeutenden Konfliktes oder einer großen Verwirrung vorkommt. Ferner ist der Gegenstand nicht ohne praktischen Belang; denn noch ist das apostolische Schreiben vom 17. März 1856 an die Bischöfe des Kaiserthumes Oesterreich in Geltung und Kraft. Ferner ist in der Anweisung für die geistlichen Gerichte Oesterreichs in §. 139 ausdrücklich bestimmt: „Sollte ernstlich zu besorgen sein, daß die Gatten oder einer von ihnen die Entdeckung des Hindernisses mißbrauchen würden, um die Auflösung der Verbindung zu erlangen, so müßte beim heiligen Stuhle um Heilung der Ehe in der Wurzel nachgesucht werden."

1. Worin sie besteht.

Die Sanatio matrimonii in radice oder a radice wird öfter auch dispensatio in radice genannt und die Ausdrücke: facultas sanandi in radice oder dispensandi in radice, kommen ohne Unterschied vor. Man könnte eben so gut und fast noch bezeichnender sagen: Sanatio radicis matrimonii, indem eigentlich die radix der Ehe, welche an einem Gebrechen leidet, von diesem befreit oder geheilt wird. Der Fehler nämlich, das Gebrechen, der Abgang, der Mangel, um dessentwillen vom Anfange an der Konsensus der (vermeintlichen) Ehegatten, welcher die radix der Ehe ist, so krank war, daß er null und nichtig war, wird gehoben und wird so gehoben, als wäre das Gebrechen nie dagewesen und als wäre der Konsensus vom Anfange an ganz gesund, also vollkommen giltig gewesen. Darin besteht nun die sanatio

in radice, nämlich in der gänzlichen Wegnahme oder Beseitigung jenes Gebrechens, womit die Ehe eingegangen worden war und durch dessen Vorhandensein sie null und nichtig war, so daß dann die Wirkungen nicht hervorgehen konnten, welche sonst aus einer rechtmäßigen Ehe entspringen.

Es ist leicht einzusehen, daß alle Ehehindernisse, welche absolut indispensabilia sind, auch insanabilia sind. Wo nämlich der Konsens in die Ehe und darum die Ehe selber vermöge göttlichen Rechtes ungiltig ist, also bei dem Hindernisse des bestehenden Ehebandes, ist auch eine sanatio in radice nicht möglich. Wo die Ehe vermöge eines natürlichen Rechtes ungiltig ist, z. B. wegen Zwang, wegen Irrthum in der Person, ist auch eine sanatio in radice nicht möglich. Diese kann nur statthaben bei den ex jure ecclesiastico entspringenden, oder bei den positiv kanonischen Hindernissen.

2. Der Papst sanirt Ehen in radice.

Die Sanatio matrimonii in radice ist ein Akt der päpstlichen Machtvollkommenheit. Wir glauben dieses hier zu erweisen nicht nöthig zu haben. „Scio," schreibt Benedikt XIV. noch als Lambertini und als Sekretär der S. Cong. Concilii, „Summum Pontificem posse dispensare in radice matrimonii." Und anno 1755 schreibt er als Papst: „Solius Romani Pontificis est, dispensationes in radice matrimonii indulgere." Eben derselbe Papst sagt auch, daß durch diesen Akt der päpstlichen Jurisdiktion nur die impedimenta canonica, i. e. die ex lege ecclesiastica entspringenden behoben werden können, diese aber alle. So wahr dieses an sich ist, werden doch selbst bei den ausgedehntesten Fakultäten dieser Art stets einige impedimenta ausgenommen, namentlich immer die voti solemnis und ordinis, obwohl auch diese nur positiv kanonische sind.

Als Bedingungen, daß der Papst von dieser seiner Machtvollkommenheit Gebrauch machen könne, werden angegeben: a) daß der Konsensus bei Abschließung der (ungiltigen) Ehe ein

verus und serio datus gewesen, oder die species extrinseca matrimonii da sei, also die faktische Abschließung der Ehe wird vorausgesetzt und der bestimmte Wille, die bestimmte Meinung oder Intention der Nupturienten, eine Ehe zu schließen. — Ohne diesen anfänglichen Konsensus ist eine sanatio in radice nicht möglich, es ist ja gar keine radix da, gar kein Konsensus, der als krank einer Heilung bedürfte. Daher könnte eine Ehe, welche wegen verstellter Einwilligung (consensus fictus, §. 93 der Anweisung f. d. g. G. O.) ungiltig wäre, nicht in radice sanirt werden. — Wenn von zwei Personen allgemein vermuthet wird, daß sie bereits miteinander verehelicht seien (Gesetz über die Ehe der Katholiken in Oesterreich, §. 40), oder wenn zwei Personen sich fälschlich für Eheleute ausgeben und an dem Orte, wo sie ihren Wohnsitz haben, allgemein dafür gehalten werden (Anweisung §. 84), kann von einer sanatio in radice keine Rede sein. Bei einem bloßen Konkubinate fehlt ja die radix ganz, kann daher keine sanirt werden. Ebenso wenig kann die sanatio einer Ehe in radice geschehen, wenn zwei Personen in einer Scheinehe leben, bei deren Eingehung beide Parteien oder beide Personen wußten, daß ihnen ein Hinderniß im Wege stehe, wo sie also mala fide die Eheabschließung machten. Sie konnten ja dabei und wollten bei ihrer Kenntniß von dem der Giltigkeit entgegenstehenden Hindernisse an nichts Anderes denken, als an ein Konkubinat. Hier fehlt also wieder die radix, die sanirt werden könnte und sollte. Es ist aber gewiß, daß in diesem Falle bei beiden Ehewerbern nicht eine notorietas facti, sondern eine notorietas juris vorhanden sein müßte, d. h. daß ihnen nicht bloß der Umstand, der ein Hinderniß begründet, z. B. die Verwandtschaft, Schwägerschaft, Ehebruch, bekannt sein müßte, sondern daß sie auch wissen müßten, daß eben dieser Umstand ein Ehehinderniß begründe. — Wenn zwei Personen bei Schließung der Ehe das Hinderniß nicht wüßten, nachher aber, da sie es erführen, doch als Ehegatten zu leben fortführen, kann eine sanatio in radice dennoch stattfinden.

Hier war ja vom Anfange ein consensus verus da, also eine radix, die sanirt werden kann. Wie aber, wenn bei Abschließung der Ehe Ein Theil von dem Vorhandensein des Hindernisses Kenntniß hatte, also mala fide gehandelt hat, während der andere Theil, unbekannt mit dem Hinderniſſe, bona fide gehandelt hat: kann in diesem Falle eine sanatio in radice geschehen? Es gibt wohl Einige, welche diese Frage mit „Nein" beantworten. Ihre Gründe werden aber kaum zureichen. Allerdings glauben wir auch, daß in diesem Falle für gewöhnlich werde ein neuer Konsensus gefordert werden, so daß vom Hindernisse dispensirt und dann die Ehe konvalidirt wird. Allein wenn es sich darum handelt, ob in diesem Falle die sanatio in radice statthaben könne, nehmen wir keinen Anstand, die Frage zu bejahen, und es kann allerdings auch Fälle geben, wo die bloße Dispens nicht rathsam, dagegen die sanatio angezeigt erscheint. Man muß nie vergessen, daß der Kirche weit mehr daran liegt, daß, wo es sein kann, aus der Scheinehe eine wirkliche werde, als umgekehrt, daß sie aufgehoben werde. Vielleicht dürfte dieses der Fall sein, daß jener Theil, der um das Hinderniß wußte, auch derjenige sein müßte, der um die sanatio wüßte.

b) Wird erfordert zur Ertheilung der sanatio matrimonii in radice eine gravissima causa, oder doch gravis causa. Eine solche wäre z. B. wenn ohne Fakultäten des Papstes die Dispens ab impedimentis dirimentibus ertheilt worden wäre.

Sehr Viele verlangen auch, damit die Ehe in radice sanirt werden könne, die perseverantia consensus, den ursprünglich die beiden Nupturienten sich gegeben haben, oder mit andern Worten, daß der erste Konsens moralisch fortbestehe. — Allein diese Nothwendigkeit scheint nicht vertheidigt werden zu können. Es kann allerdings geschehen und ist geschehen, daß Päpste bei Ertheilung einer Sanation dieses Fortbestehen des Konsenses ausdrücklich verlangen, und dort muß dasselbe erforscht werden. Allein eben daraus folgt, daß es nicht eine absolut nothwendige Bedingung ist, die sich von selber versteht, damit die Sanation

ausgesprochen werden könne. Benedikt XIV. nennt unter den Bedingungen zur Verleihung einer Sanation nirgends dieses moralische Fortbestehen des ersten Konsenses und hat selber in radice matrimonii dispensirt in einem Falle, wo der eine Ehegatte bereits um Auflösung der (ungiltigen) Ehe eingeschritten war.

Die sanatio in radice kann auch geschehen, z. B. propter legitimationem prolis, wenn einer der Ehegatten bereits gestorben ist, ja sogar, wenn beide schon gestorben sind.

3. Wirkungen der Sanatio in radice.

Die vorzüglichsten Wirkungen der sanatio in radice, die wir nur kurz vorführen wollen, sind folgende:

a) Bezüglich der Ehegatten. Die ursprüngliche oder primitive Giltigkeit der Ehe. Es entsteht nun die Frage, welche von Einigen auch affirmative beantwortet worden ist, ob dazu ein neuer Konsens der Ehegatten erfordert werde? Diese Frage muß entschieden mit „Nein" beantwortet werden. — Wenn die Erneuerung des Konsenses nothwendig wäre, würde ja aus der sanatio in radice eine bloße dispensatio. Vorkommen kann es freilich, daß aus Gründen in dem einen oder andern Falle ausdrücklich ein neuer Konsensus gefordert wird. Wo in der Konzession diese Bedingung ausdrücklich gesetzt ist, muß er freilich eingeholt werden, dann wird die Ehe nicht so sehr in radice sanirt, als vielmehr mit Dispens konvalidirt. Wäre das erste Mal gar kein Konsensus oder kein wahrer Konsensus der Ehegatten vorhanden gewesen, z. B. weil Beiden das Hinderniß bekannt war, muß freilich der Konsensus gegeben werden. Es ist aber hier auch keine sanatio, sondern eine dispensatio, nach welcher die Ehe konvalidirt wird. — Wäre überhaupt bei der sanatio in radice die Erneuerung des Konsenses nothwendig, so könnte sie nur inter vivos geschehen. Die sanatio kann aber propter prolem auch statthaben, wenn Ein Ehegatte, ja wenn beide gestorben sind. — Ferner könnte, wenn der novus consensus nöthig wäre, die sanatio nur mit Wissen und Zustim-

mung der (vermeintlichen) Ehegatten geschehen, während sie doch vorgenommen werden kann, ohne daß der eine Ehegatte darum weiß, ja ohne Vorwissen beider Ehegatten. — Wenn eine Ehe in radice sanirt worden wäre und einem Ehegatten würde später der Umstand, der bei der Eingehung seiner Ehe ein Hinderniß begründete, bekannt (cognitio facti), oder es würde ihm jetzt erst bekannt, daß dieser damalige Umstand ein Ehehinderniß begründete (cognitio juris), und er wollte darum dieses benützen und die Giltigkeit der Ehe bestreiten, so könnte er dieses nimmer, die Ehe könnte nimmer für ungiltig erklärt werden. Denn das vitium, das im Anfange im Wege stand, ist durch die sanatio total behoben, so als hätte es nie existirt, oder durch die sanatio hat das Gesetz, welches dieses vitium zu einem Ehehinderniſſe macht, auf die vorliegende Ehe gar keine Anwendung gehabt.

Daß die moralische Fortdauer des zuerst gegebenen Konsenses nicht erfordert werde, wurde schon früher gesagt.

b) Bezüglich der Kinder. Die plenissima legitimatio derselben, und zwar nicht bloß der nach der sanatio gebornen, sondern auch der vor derselben, nach gegebenem primitiven Konsense gebornen. Dieses gilt ganz gewiß quoad omnes spirituales effectus, z. B. zur Erlangung der heiligen Weihen, oder der Kirchenämter, wo eheliche Geburt erfordert wird. — Eine etwas schwierigere Frage wäre diese: ob diese sanatio auch die bürgerlichen Wirkungen (effectus civiles) der Ehe hervorbringe, z. B. in Bezug auf Erbschaft, Sukzession?

Daß im päpstlichen Gebiete, d. i. im Kirchenstaate, so er unter der weltlichen Herrschaft des Papstes steht, mit der sanatio in radice im vollen Sinne die bürgerlichen Wirkungen einer Ehe gegeben seien, braucht kaum bemerkt zu werden. — Daß dasselbe auch dann der Fall sei, wenn die kirchliche Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit in Ehesachen einzig und allein für die Beurtheilung der Ehen maßgebend ist, wie dieses ehedem in katholischen Reichen, z. B. Oesterreich, der Fall war, unterliegt gewiß auch keinem Anstande. Wo aber gegenwärtig die Gesetze eines Staates

einige Bestimmungen enthalten, z. B. in Bezug auf Form der Abschließung, unter deren Beobachtung sie bei einer Ehe erst die bürgerlichen Wirkungen eintreten lassen, kann die sanatio in radice den Mangel ihrer Beobachtung nicht ersetzen, also der Ehe die bürgerlichen Wirkungen nicht geben; denn die sanatio hebt nur die ex lege ecclesiastica entspringenden impedimenta auf. Wo z. B. eine Ehe nach den Landesgesetzen, wie in Frankreich, als Zivilehe, d. i. vor der weltlichen Behörde, eingegangen werden muß, um sich der bürgerlichen Wirkungen zu erfreuen, kann die kirchliche Abschließung allein diese Wirkungen nicht geben, und ebenso wenig eine sanatio in radice.

Was dermalen Oesterreich betrifft, dürfen wir sagen, daß, von was immer für einem aus dem Kirchengesetze entspringenden impedimentum dirimens oder impediens eine Ehe in radice sanirt werde, die bürgerlichen Wirkungen der Ehe auch vollständig da seien. Sowohl §. 36 des Gesetzes über die Ehen der Katholiken in Oesterreich, als auch §. 94 der in §. 3 des genannten Gesetzes ausdrücklich anerkannten Anweisung f. d. g. G. O. sagen ausdrücklich, daß die konvalidirte Ehe in Betreff der bürgerlichen Rechtswirkungen so zu betrachten sei, als wäre sie ursprünglich giltig geschlossen worden. Die Sanatio in radice ersetzt aber ganz die Konvalidation. — Wenn eine Ehe ungiltig eingegangen wäre und für ungiltig erklärt würde, kann sie die bürgerlichen Wirkungen einer Ehe nicht haben; denn der Staat läßt diese nur eintreten bei einer Verbindung, welche wahrhaft eine Ehe ist. Wo aber eine solche ist, treten auch die bürgerlichen Wirkungen ein, §. 12 der Anweisung. Ist nun eine sanatio in radice erfolgt, so sind die beiden Ehegatten so zu betrachten, als wären sie nie unfähig, sondern immer fähig gewesen zur Schließung einer giltigen Ehe.

Wo aber das Gesetz über die Ehen in Oesterreich ausdrücklich die bürgerlichen Wirkungen von gewissen Bedingungen abhängig macht, müssen diese gesetzt werden, z. B. bei Minderjährigkeit, gerichtlich bewiesenem Ehebruch u. s. w. Deren Ab-

gang kann aus dem oben angegebenen Grunde auch in Oesterreich die sanatio in radice nicht ersetzen. Namentlich bezüglich des gerichtlich bewiesenen Ehebruches, auch im Falle, wo er kein impedimentum dirimens ist, sagt das Gesetz über die Ehen in §. 37, daß einer damit eingegangenen Ehe „die ihr durch das Gesetz versagten bürgerlichen Rechtswirkungen ganz oder theilweise nur durch die Gnade des Landesfürsten nachträglich zuerkannt werden."

4. Verschiedenheit von der Dispensatio.

Daß die sanatio in radice von der simplex dispensatio verschieden sei, erhellt eigentlich aus dem Gesagten schon zur Genüge. Bei der Dispensatio, welche vor Schließung der Ehe ertheilt wird, ist der Unterschied ohnehin klar. Wenn aber auch nach schon geschlossener Ehe die dispensatio von einem Hindernisse ertheilt wird, ist diese verschieden von der sanatio.

a) Bei ertheilter Dispens muß die Konvalidation der Ehe erfolgen und daher der Konsens erneuert werden. Es müssen daher beide Theile darum wissen. Darum sagt §. 139 der Anweisung: „Sollte ernstlich zu besorgen sein, daß die Gatten oder einer von ihnen die Entdeckung des Hindernisses mißbrauchen würden, um die Auflösung der Verbindung zu erlangen, so müßte bei dem heiligen Stuhle um Heilung der Ehe in der Wurzel nachgesucht werden." Die Dispensation äußert ihre Wirkung auf die Ehe erst, wenn die Konvalidation erfolgt ist.

b) Die Dispens kann daher nur ertheilt werden, so lange die Ehegatten am Leben sind.

c) Eine Dispens kann in manchem Falle vielleicht ertheilt werden, wo beide Ehegatten bei Eingehung der (ungiltigen) Ehe weder in einer Unwissenheit der Thatsache, noch des Rechtes befangen waren, sondern um das Hinderniß wußten. In diesem Falle, wenn Beide darum wußen, fände eine sanatio in radice nicht statt.

d) Eine Dispens bezieht sich in der Regel nur auf Einen vorliegenden Fall und auf ein einzelnes Hinderniß; die sanatio

in radice kann für einen einzelnen Fall geschehen, kann aber auch gleich auf eine ganze Reihe von Fällen sich erstrecken und zugleich mehrere Hindernisse umfassen.

e) Gewöhnlich hebt man besonders auch hervor, daß bei der sanatio die Ehe als legitim vom ersten Momente des Abschlusses gilt, während bei der nachfolgenden Dispens sie es eigentlich erst vom Momente der Konvalidation an wird. Praktisch scheint dieses von keinem Belange zu sein, da §. 94 der Anweisung sagt: „Nach erfolgter Konvalidation ist die Ehe in Betreff der bürgerlichen Wirkungen so zu betrachten, als wäre sie ursprünglich giltig geschlossen worden. Eben dieses gilt von den kirchlichen Wirkungen, wenn auch nur Ein Theil zur Zeit der Eheschließung in Unwissenheit der Thatsache oder des Rechtes befangen war." Es ist übrigens kein Zweifel, daß bei der sanatio in radice in einem Taufscheine gar keine Erwähnung zu geschehen hätte, daß das vor derselben geborne Kind ehelich sei per legitimationem oder legitim-ehelich, oder wie immer sonst der Ausdruck ist. Bei der sanatio ist die legitimatio plenissima, bei der Konvalidation ist sie bloß plena.

f) Die sanatio kann auch motu proprio, ohne Ansuchen einer Partei, erfolgen, und zwar ist dieses meistens der Fall.

5. Einige Beispiele der sanatio in radice.

Es ist hier durchaus nicht die Absicht, zurückgehen zu wollen auf die ersten Fälle, wo die sanatio in radice vorkommt, noch viele derselben anzuführen. Es sollen nur ein paar Fälle erwähnt werden, welche zeigen, daß diese Ausübung der freiwilligen Gerichtsbarkeit eine außergewöhnliche sei, und daß das Oberhaupt der Kirche von dieser seiner apostolischen Machtvollkommenheit nur unter sehr dringenden Umständen Gebrauch mache, weil die ehelichen Verhältnisse in anderer Weise sich kaum regeln lassen, und welche zugleich eine Aehnlichkeit darbieten mit der für Oesterreich im Jahre 1856 gewährten sanatio.

Unter der katholischen Königin Maria in England (1553 bis 1558) wurde wieder die Verbindung mit der katholischen Kirche und mit Rom hergestellt. Unter Heinrich VIII., der England von Rom losgerissen und unter Eduard VI., unter welchem der Protestantismus gewaltsam eingeführt wurde, mögen viele Ehen in von der Kirche verbotenem Grade eingegangen worden sein. Bei Herstellung der päpstlichen Autorität in England unter Maria wurden diese Ehen in radice sanirt.

Der Erzbischof von Trier, welcher dem Emser Kongresse (1786) unglücklichen Andenkens beigewohnt, aber schon 1787 mit dem Papste sich versöhnt und um Quinquennalien gebeten hatte, hatte in mehreren impedimentis dirimentibus eigenmächtig dispensirt, welche Ehen dann Pius VI. in radice sanirte. Dasselbe war der Fall in der Diözese Pistoja, wo Scipio Ricci, der 1786 die berüchtigte Synode gehalten hat, eine gleiche Macht zu dispensiren sich angemaßt hatte.

Man kann sich denken, welche Ehen mit positiv kanonischen Hindernissen und namentlich mit dem Hindernisse der Klandestinität, also nicht coram parocho proprio unius vel alterius conjugum, sondern als bloße Zivilehen, in Frankreich vom Jahre 1789 bis 1801 mögen eingegangen worden seien. Daher hat Pius VII. durch den Kardinal Kaprara schon im Jahre 1801, wo das Konkordat mit dem Konsul Napoleon abgeschlossen wurde, den Bischöfen Frankreichs die Vollmacht, die Ehen in radice zu saniren, gegeben, und sie 1809 nochmals erneuert. In diesem Falle forderte aus sehr begreiflichen Gründen Kaprara ausdrücklich, daß die perseverantia oder permanentia consensus gewiß sei. — Pius VIII. hat im Jahre 1830 den westpreußischen Bischöfen (Köln, Trier, Paderborn, Münster) die Vollmacht gegeben, gemischte Ehen in radice zu saniren, welche, mit Hintansetzung der forma Tridentina oder mit andern positiven Hindernissen, ungiltig eingegangen worden waren. Es waren nämlich manche solche Ehen vor dem protestantischen Pastor abgeschlossen worden.

6. Sanatio von Ehen in Oesterreich.

Eine umfassende sanatio oder dispensatio matrimonii in radice ist in dem apostolischen Schreiben enthalten, welches unter dem 17. März 1856 an die Bischöfe des Kaiserthumes Oesterreich gerichtet wurde. Die traurigen Verhältnisse, welche eine so außerordentliche Maßregel nothwendig machten, wurden in der Linzer prakt. theol. Monatschrift im Jahre 1852 von S. 65 an einmal vom Schreiber dieser Zeilen berührt. Das Breve selbst ist im Linzer Diözesanblatte a. 1856, St. 48, S. 407 abgedruckt, wir setzen es daher nicht hieher. Die dasselbe einbegleitende und erklärende bischöfliche Verordnung setzen wir hieher, da Veranlassung und Durchführung des Breve sich nicht besser sagen ließen:

„Man wird erst in einiger Zeit, wenn auf Grundlage des Konkordates die kirchliche Anschauung der Verhältnisse und das kirchliche Leben mit Gottes Hilfe mehr ausgebildet und befestiget sein wird, recht erkennen, an was für einem Abgrunde Oesterreich vor dem Konkordate stand, und welch' eine Gnade der Allbarmherzige ihm durch diese Vereinbarung der zwei obersten Gewalten zuwendete. Die Herzen waren in Oesterreich noch katholisch, die Grundsätze und die Praxis vielfältig ganz unkatholisch. Misericordiae Domini, quia non sumus consumti; quia non defecerunt miserationes ejus.

„Dieser Mangel an Katholizität mitten im Katholizismus offenbarte sich in vielen Ländern Oesterreichs insbesondere auf dem Gebiete der Ehe. Die Kirche hat ihr unveräußerliches Recht, Ehehindernisse, trennende und verbietende, zu setzen, im Konzil von Trient (Sess. 24. can. 3. 4.) feierlich ausgesprochen; sie hat solche auch wirklich gesetzt; und dennoch hat mancher Priester in Oesterreich, der ganz katholisch sein wollte und es auch wirklich zu sein glaubte, auf dieselben, wenigstens auf einen großen Theil derselben, lediglich nicht geachtet, und war vielleicht, wenn etwa die Hirten der Kirche auf dieselben als in voller Kraft bestehende hinwiesen, schwer eines Bessern zu belehren.

„So mußte es kommen, daß eine große Anzahl von Ehen geschlossen wurde, die vor Gott und vor der Kirche, also in der Wirklichkeit, keine Ehen waren.

„Um diesem beklagenswerthen Uebelstand zu begegnen, hat der heilige Vater, kraft jener Machtfülle, die er von dem göttlichen Stifter der Kirche empfangen hat, und Kraft jener Liebe, mit der er die zu ihm, dem allgemeinen Vater der Christenheit, vertrauensvoll zurückkehrende Tochter, die Kirche Oesterreichs, umfängt, unter dem 17. März des gegenwärtigen Jahres den Bischofen des gesammten Kaiserthums Oesterreich die Fakultät ertheilt, alle Ehen in der Wurzel zu heilen (in radice sanandi), die um der in dem Breve angegebenen Hindernisse willen bis auf den Tag, da die Bischöfe dieses Breve erhalten würden, ungiltig eingegangen worden seien. Ich erhielt das erwähnte Breve am 18. Juni d. Js. während meiner Anwesenheit bei der bischöflichen Versammlung in Wien, und machte an demselben Tage von dieser großen, in solcher Allgemeinheit seltenen, wenn nicht einzigen, Fakultät für die meiner Leitung vom Herrn anvertraute Diözese Linz Gebrauch, indem ich auf Grund derselben alle die genannten ungiltigen Ehen, die etwa in dieser Diözese vorkommen, in radice sanirte.

„In Folge dieser Sanirung sind nun die in Frage stehenden Ehen ohne alles Weitere giltig, und haben alle Rechtswirkungen, als ob sie von Anfang giltig eingegangen worden wären; es bedarf also keiner Konvalidation derselben mehr, und wenn ein Priester wahrnimmt, daß Ehegatten wegen eines in dem Breve erwähnten Hindernisses die Ehe ungiltig eingegangen hatten, aber in bona fide leben, wird er sie nicht beunruhigen, und somit sie auf die ehemalige Beschaffenheit ihrer Verbindung gar nicht aufmerksam machen; wenn hingegen Ehegatten sonst zur Kenntniß des Hindernisses, das ihren Ehen entgegenstand, gelangen, und ihre Unruhe ihm nun offenbaren (wie es in der jüngsten Zeit wiederholt geschehen ist), wird er ihnen mit Freude sagen können, daß ihre Ehe, die vor dem 18. Juni d. Js. un-

giltig war, seither vollkommen, und in der Art giltig sei, daß ihre Verbindung auch für die frühere Zeit alle Rechtswirkungen einer giltigen Ehe habe. — Daß das mit dem morgigen Tag in's Leben tretende kirchliche Ehegericht auf Grund dieser Sanirung jede Anfechtung einer solchen Ehe zurückweisen werde, bedarf keiner Erinnerung. Deßwegen ist auch kein Grund vorhanden, warum die Sanirung im Trauungsbuche zu bemerken wäre.

„Es ist aber wohl zu beachten, daß diese Sanirung nur gewisse, nicht alle kanonischen Ehehinderniſſe betrifft; und eben so, daß sie sich nur auf die Ehen erstreckt, die vor dem 18. Juni d. Js., und nicht später, eingegangen wurden. Wenn demnach ein anderes kirchliches Ehehinderniß obwaltete; oder eines der in dem Breve bezeichneten nebst einem andern; oder die Ehe seit dem 18. Juni d. Js. mit einem solchen Hinderniſſe (z. B. Verwandtschaft im 3. oder 4. Grade nach kirchlicher Berechnung, unehrbarer Schwägerschaft im 1. oder 2. Grade) eingegangen wurde, so ist die Rekonvalidation der Ehe, wofern das Hinderniß ein dispensables ist, einzuleiten, oder bei sehr wichtigen Bedenken, die gegen eine solche Konvalidation sich erheben, in einzelnen Fällen die Sanatio in radice beim h. Stuhle anzusuchen.

„Die gewöhnlichen Quinquennal-Fakultäten geben keinem Bischofe die Befugniß, die Dispens im 3. oder 4. Grade der Verwandtschaft oder ehrbaren Schwägerschaft auch dann zu ertheilen, wenn der zweite Grad berührt wird. Sollte daher irgendwo ein Bischof wegen irriger Deutung der päpstlichen Fakultäten die Dispens in einem solchen Grade ertheilt haben, so wäre diese ungiltig, und somit auch die auf Grund einer solchen Dispens eingegangene Ehe ungiltig. Der heilige Vater bevollmächtiget nun in dem erwähnten Breve die Bischöfe der österreichischen Monarchie, auch die aus einem solchen Grunde nichtigen Ehen bis zu dem gedachten Zeitpunkte in radice zu saniren, und ich habe auch von diesem Theile der Fakultät für den Fall, daß etwa derartige Ehen in der Diözese vorgekommen sein sollten, Gebrauch gemacht. Hiebei bemerke ich nur noch, daß mein hoch-

seliger Herr Vorfahrer zur Zeit, als der heilige Vater flüchtig in Gaëta lebte, außerordentliche Fakultäten von demselben gehabt habe.

„Uebrigens muß ich der Hochwürdigen Geistlichkeit aufgeben, von dieser kirchlichen Verfügung keine öffentliche, und außer den Fällen, wo das heilige Hirtenamt etwas Anderes fordert, auch keine private Erwähnung zu machen.

„Anbei habe ich das feste Vertrauen, es werde auch die Erwägung dieser kirchlichen Verfügung beitragen, um in der Hochwürdigen Seelsorgsgeistlichkeit die Ueberzeugung zu befestigen, mit welcher Genauigkeit das kirchliche Ehegesetz gehandhabt werden müsse, um nicht für ungiltige Ehen und deren Folgen vor Gott und der Welt verantwortlich zu werden."

Ausdrücklich ist im apostolischen Breve bestimmt, daß die Ehe, um in radice sanirt werden zu können, juxta formam a Concilio Tridentino praescriptam geschlossen sein müsse. Diese Forderung ist klar, da auch das bürgerliche Gesetz sie verlangte und die Zivilehe in Oesterreich nie Geltung hatte. Daß, wenn ein anderes impedimentum dirimens noch im Wege stünde, als die im Breve erwähnten, sich darauf die sanatio in radice nicht erstrecken würde, leuchtet auch leicht ein.

Die Hindernisse, auf welche die Vollmacht, in radice zu saniren, sich erstreckt, sind: 1) Geistliche (Anweisung f. d. g. G. O. §. 27) und 2) bürgerliche Verwandtschaft (§. 28, 29); 3) Schwägerschaft ex copula illicita (§. 31); 4) justitia publicae honestatis (§. 33, 34, 35); 5) Verwandtschaft im dritten oder vierten Grade, berührend den zweiten (§. 26); 6) Schwägerschaft ex copula licita im dritten oder vierten Grade, berührend den zweiten. Der dritte Grad der Verwandtschaft und Schwägerschaft bei gleichen Seitenlinien und der vierte Grad derselben sind hier nicht erwähnt, weil in diesen die Bischöfe dispensiren konnten und vielfach durch Delegation ihrer Fakultät auf die Herren Pfarrer vorzusorgen gesucht hatten, daß nicht ungiltige Ehen geschlossen würden.

Die justitia publicae honestatis nach §. 33 und 34 kömmt kaum vor. Viel eher aber die aus einem Eheverlöbnisse entspringende, da den Verlöbnissen kein Gewicht beigelegt wurde; die Schwester der Verlobten oder den Bruder des Verlobten heirathen kömmt schon vor. — Auch die geistliche Verwandtschaft kommt als Hinderniß öfter vor. Sie wurde in der Linzer theol. Quartalschrift im Jahre 1854, S. 3, darum eigens einmal behandelt. Die unehrbare Schwägerschaft kam öfters vor. Wegen der Wichtigkeit wurde sie in der Linzer theol. Monatschrift im Jahre 1852 von S. 66 an eigens näher erörtert. Der gradus tertius tangens secundum sowohl der Verwandtschaft als der ehrbaren Schwägerschaft kömmt wohl öfters vor. Es ist aber seit vielen Jahren her vielfach darauf aufmerksam gemacht worden, daß in diesem Grade ausdrücklich um Dispens einzugeben sei, so daß man kaum glauben soll, ein solcher Fall sei übersehen worden, wenn gleich Mancher um Dispens eingab in der irrigen Meinung, sie sei nur „des Gewissens halber" einzuholen.

Wenn eine mit einem der genannten Hindernisse *seit* dem 18. Juni 1856 geschlossene Ehe vorkäme, wäre sie nicht in radice sanirt, sondern es wäre nach §. 139 der Anweisung vorzugehen. Daß aber für diesen einzelnen Fall eine solche sanatio beim heil. Stuhle nachgesucht werden könnte, sagt der nämliche Paragraph selber am Schlusse.

Ein anderes positiv kanonisches Hinderniß, welches dem Schreiber schon vorgekommen ist und auf welches sich auch die Fakultät sanandi in radice nicht erstreckt, ist das des Ehebruches. Bürgerlich fand und findet die Abschließung der Ehe nur Beanständung, wenn der Ehebruch gerichtlich bewiesen ist. Es könnte aber allerdings als casus conscientiae noch der Fall vorkommen, wo der Ehebruch gar nicht bewiesen, wohl aber mit einem Eheversprechen begleitet war, oder gar mit Nachstellung nach dem Leben von Seite einer der ehebrecherischen Personen, welche Erfolg hatte (§. 36 der Anweisung). In diesem Falle wäre nach §. 87 um Nachsichtgewährung einzuschreiten.

Konkursartige Prüfung

für den Vortrag der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes
an der theol. Lehranstalt zu St. Florian am 6. und 7. Juni 1861.

Aus der Kirchengeschichte:

1. Quinam indubie sunt Patres Apostolici et quae eorum opera?

2. Resitentia Pontificum Romanorum Avenionensis quoque se quelae.

3. Origo et progressus Protestantismi in Anglia.

Aus dem Kirchenrechte:

1. Quae sunt partes Corporis Juris Canonici et qua auctoritate gaudent?

2. Utrum quadrat divisio jurium primatialium in essentialia et accidentalia et quomodo aptius dividi possent?

3. Influxus votorum castitatis in matrimonia ineunda et jam inita.

Kaiserliches Patent vom 8. April 1861.

Wir Franz Josef der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Hungarn und Böhmen ꝛc. ꝛc. finden in der Absicht, um Unseren evangelischen Unterthanen des augsburgischen und helvetischen Bekenntnisses in den nachbenannten Ländern, als: dem Erzherzogthume Oesterreich ob und unter der Ens, dem Herzogthume Salzburg, dem Herzogthume Steiermark, den Herzogthümern Kärnthen und Krain, der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska, der Markgrafschaft Istrien und der Stadt Triest mit ihrem Gebiete, in der gefürsteten Grafschaft

Tirol und Vorarlberg, dem Königreiche Böhmen, der Markgrafschaft Mähren, dem Herzogthume Ober- und Nieder-Schlesien, den Königreichen Galizien und Lodomerien mit den Herzogthümern Auschwitz und Zator, dem Großherzogthume Krakau und dem Herzogthume Bukowina, die ihnen bereits vordem, insbesondere durch Unsere Entschließung vom 26. Dezember 1848 (R. G. B. 1849 Ergänzungsband Z. 107), sowie in Unserem Patente vom 31. Dezember 1851 R. G. B. Stück II. Z. 3) zuerkannte und in Unserem Diplome vom 20. Oktober 1860 (R. G. B. 1860 Stück LIV. Z. 225) neuerdings zugesicherte prinzipielle Gleichheit vor dem Gesetze auch hinsichtlich der Beziehungen ihrer Kirche zum Staate in unzweifelhafter Weise zu gewährleisten und um den Grundsatz der Gleichberechtigung aller anerkannten Konfessionen nach sämmtlichen Richtungen des bürgerlichen und politischen Lebens bei unsern protestantischen Unterthanen in den vorher benannten Ländern zur thatsächlichen vollen Geltung zu bringen, nach Anhörung Unseres Ministerrathes zu verordnen, wie folgt:

§. 1. Die Evangelischen des augsburgischen und helvetischen Bekenntnisses sind berechtigt, ihre kirchlichen Angelegenheiten selbstständig zu ordnen, zu verwalten und zu leiten.

§. 2. Die volle Freiheit des evangelischen Glaubensbekenntnisses, sowie das Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung ist ihnen für immerwährende Zeiten von Uns zugesichert.

Es werden daher alle früher bestandenen Beschränkungen in Absicht auf die Errichtung von Kirchen mit oder ohne Thurm und Glocken, auf die Begehung aller religiösen Feierlichkeiten, welche ihrer Glaubenslehre entsprechen, auf die Ausübung der Seelsorge, insoweit diese Beschränkungen noch in Uebung sein sollten, hiermit außer Kraft und Wirksamkeit gesetzt und für null und nichtig erklärt. Evangelische, welche keine eigene (Mutter- oder Tochter-) Gemeinde bilden, gehören zu der ihnen am nächsten liegenden Gemeinde ihres Bekenntnisses. Ferner ist den Evangelischen der Bezug und Gebrauch evangelisch-religiöser und theo-

logischer Bücher, insbesondere der heiligen Schrift oder der Bekenntniß-Schriften, unverwehrt.

§. 3. Die Vertretung und Verwaltung der evangelischen Kirche sowohl augsburgischen als helvetischen Bekenntnisses gliedert sich nach den vier Abstufungen:

der Pfarrgemeinde (Ortsgemeinde),
des Seniorates (Bezirksgemeinde),
der Superintendenz (Landesgemeinde)

und der Gesammtgemeinde der evangelischen Christen des einen oder des andern Bekenntnisses.

§. 4. Die Organe des Kirchenregiments sind:

A. Für die Pfarrgemeinde, deren räumlicher Umfang den Pfarrsprengel bildet:
   1) das Presbyterium.
   2) die größere Gemeindevertretung.

B. Für die Bezirksgemeinde, deren räumlicher Umfang den Senioratssprengel bildet:
   1) der Senior.
   2) die Senioratsvertretung (Bezirksversammlung).

C. Für die Superintendenz, deren räumlichen Umfang die einem Superintendenten zugewiesenen Seniorats- und Pfarrsprengel bilden:
   1) der Superintendent,
   2) die Vertreter der Superintendenz (Superintendenzial-Versammlung, Superintendenzial-Konvent).
   3) Für die Gesammtheit sämmtlicher Superintendenzen:
   1) der k. k. evang. Ober-Kirchenrath (die Konsistorien des augsburgischen und des helvetischen Bekenntnisses).
   2) die Generalsynode.

§. 5. Jede kirchliche Gemeinde (die der Pfarre, des Seniorats und der Superintendenz, wie die Gesammtgemeinde) ordnet und verwaltet ihre besonderen Kirchen-, Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Angelegenheiten und die dazu bestimmten Anstalten,

Stiftungen und Fonde durch ihre gesetzmäßigen Vertreter, insoferne dadurch nicht den allgemeinen Vorschriften oder den gesetzmäßigen Anordnungen der ihr vorgesetzten Behörden entgegen gehandelt wird.

§. 6. Die Evangelischen beider Bekenntnisse sind berechtigt, ihre Seelsorger, Senioren und Superintendenten, dann ihre Kirchen-Kuratoren jeder Kategorie unter Beobachtung der näher festzustellenden Modalitäten frei zu wählen.

§. 7. Der zum Superintendenten Erwählte bedarf vor der Einführung in sein Amt Unserer landesfürstlichen Bestätigung.

§. 8. Die bisher bestandenen evangelischen Konsistorien beider Bekenntnisse in Wien, deren Vorsitz gemäß Unserer Entschließung vom 1. September 1859 nur von einem Manne zu führen ist, welcher einem dieser Bekenntnisse angehört, haben fortan die Bezeichnung „k. k. evangelischer Ober-Kirchenrath" zu führen, und haben ihren Amtssitz auch für die Zukunft in Wien. Der Vorsitzende und die Räthe des k. k. evangelischen Oberkirchenrathes werden von Uns ernannt.

§. 9. Die von der Generalsynode beschlossenen Kirchengesetze bedürfen zu ihrer Gesetzeskraft Unserer landesfürstlichen Bestätigung, welche Unser Ministerium bei Uns einholen wird.

§. 10. Zum Vollzuge der in gesetzlicher Weise von evangelischen Gemeinden und kirchlichen Behörden getroffenen Verfügungen und nach ordnungsmäßigem Vorgange gefällten Erkenntnisse, sowie zur Einbringung der den Dienern und Beamten der Kirche und Schule gebührenden Einkünfte und solcher Umlagen, welche zur Erhaltung evangelischer Kultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Anstalten mit Genehmigung der Landesstelle auferlegt werden, kann der Schutz und der Beistand der weltlichen Behörden in Anspruch genommen werden. Die weltlichen Behörden haben im Falle der Verweigerung dieses Beistandes ihre Gründe dem Requirenten ohne Verzug schriftlich zuzustellen, wogegen demselben das Recht der Beschwerdeführung bei der höheren politischen Behörde im Wege der vorgesetzten Kirchenbehörde

— des Seniorats, der Superintendenz und des Ober-Kirchenrathes — zusteht.

§. 11. Es steht den Evangelischen beider Bekenntnisse frei, auf gesetzlich zulässige Weise an jedem Orte nach eigenem Ermessen Schulen zu errichten, an dieselben mit Beachtung der gesetzlichen Vorschriften Lehrer und Professoren zu berufen und den Umfang und die Methode des Religionsunterrichtes selbst zu bestimmen. Der Unterricht in weltlichen Gegenständen ist in den evangelischen Schulen in gleichem Maße, wie es bezüglich der katholischen Schulen der Fall ist, gemäß der allgemeinen Unterrichtsgesetzgebung zu ertheilen, jedoch mit vollständiger Wahrung des konfessionellen Charakters. Für den Schul- und Kirchendienst können mit Genehmigung Unseres zuständigen Ministeriums Ausländer, insbesondere Angehörige der deutschen Bundesstaaten, berufen werden.

§. 12. Die nähere Regelung des evangelischen Volksschulwesens vom kirchlichen Standpunkte bleibt der kirchlichen Gesetzgebung vorbehalten.

§. 13. Die evangelischen Glaubensgenossen können nicht verhalten werden, zu Kultus- und Unterrichtszwecken oder Wohlthätigkeitsanstalten einer anderen Kirche Beiträge zu leisten. Stolgebühren und ähnliche Leistungen an Geld, Naturalien und Arbeit von Seite der evangelischen an katholische Geistliche, Meßner und Schullehrer oder für Zwecke des katholischen Kultus sind und bleiben aufgehoben. Ausnahmen von dieser Befreiung treten nur ein, wenn Evangelischen die Pflichten des dinglichen Patronates obliegen, oder wenn es sich um Giebigkeiten handelt, welche grundbücherlich sichergestellt sind, oder kraft einer besonderen Gemeindeverbindlichkeit auf dem Realbesitze haften, oder endlich wenn die Evangelischen freiwillig die Funktionen eines nicht evangelischen Seelsorgers, oder die Dienste eines nicht evangelischen Meßners in Anspruch nehmen, oder den Unterricht einer nicht evangelischen Lehranstalt genießen, für welche Leistungen eine durch Vorschrift oder Uebung bestimmte Entlohnung zu entrichten ist.

§. 14. Für die Evangelischen beider Bekentnisse sind bei der Regelung und Handhabung ihrer kirchlichen Angelegenheiten ohne Ausnahme lediglich und ausschließend die Grundsätze ihrer eigenen Kirche maßgebend. In Ehesachen haben vorläufig die Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches über Ehehindernisse und Eheverbote in Wirksamkeit zu bleiben. Nach Feststellung des materiellen und formellen protestantischen Eherechtes und nach Kundmachung der Uebergangsbestimmungen, welche Wir zu erlassen Uns vorbehalten, soll die Gerichtsbarkeit über evangelische Eheangelegenheiten ausschließend von evangelisch-kirchlichen Gerichtsbehörden ausgeübt werden.

§. 15. Geistliche unterstehn in Disziplinar-Angelegenheiten den kirchlichen Gerichtsbehörden. Ueber weltliche Rechtssachen der Geistlichen, wie Verträge, Schulden, Erbschaften, entscheidet das weltliche Gericht. Wenn Geistliche wegen Verbrechen, Vergehen oder Uebertretungen von dem weltlichen Gerichte in Untersuchung gezogen worden, so liegt es diesem ob, hievon die betreffende Superintendenz ohne Verzug in Kenntniß zu setzen. Ebenso ist von dem gefällten Urtheile und den Beweggründen desselben der Superintendenz ungesäumte Mittheilung zu machen. Bei Verhaftung und Festhaltung eines Geistlichen sind jene Rücksichten zu beobachten, welche die seinem Berufe gebührende Achtung erheischt.

§. 16. Unser landesfürstliches Oberaufsichts- und Verwahrungsrecht über die evangelische Kirche wird — die Unserer eigenen Beschlußnahme vorbehaltenen Fälle ausgenommen — in höchster Instanz durch Unser Ministerium, in welchem für die evangelischen Unterrichts- und Kultusangelegenheiten eine eigene, aus evangelischen Glaubensgenossen gebildete Abtheilung fortbestehen wird, nach den in diesem Patente festgestellten Grundsätzen ausgeübt werden. Die Leitung der evangelischen Schulen und die Ausübung der obersten staatlichen Aufsicht über dieselben kann nur Männern anvertraut werden, die dem einen oder dem andern evangelischen Glaubensbekenntnisse zugethan sind.

§. 17. Die Verschiedenheit des christlichen Glaubensbekenntnisses kann in jenen Ländern, für welche dieses Patent erlassen ist, keinen Unterschied in dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte begründen. Es haben daher alle Beschränkungen oder Dispensertheilungen, welche in Absicht der Ausübung dieser Rechte durch die Evangelischen beider Bekenntnisse, sowie ihres Zutrittes zu öffentlichen Aemtern in der Staatsverwaltung bei den Gerichtsstellen, Gemeindebehörden u. s. w. bestanden haben oder vorgeschrieben waren, insoweit dieselben noch in Uebung sein sollten, hiermit außer Kraft und Wirksamkeit zu treten. Die Nothwendigkeit einer Dispens entfällt auch bei Erlangung akademischer Grade und Würden, insoweit in letzterer Beziehung nicht stiftungsmäßige Bestimmungen im Wege stehen. Als Staatsbürger, dann als Angehörige einer politischen Gemeinde haben sie volle Berechtigung zum Mitgenusse des Gemeindevermögens und der Vortheile aller derjenigen nicht stiftungsmäßig konfessionellen Anstalten der Wohlthätigkeit, der bürgerlichen und militärischen Erziehung, sowie des Volks- und wissenschaftlichen Unterrichtes, welche der Staat oder das Kronland, welchem sie angehören, oder die bürgerliche Gemeinde, deren Mitglieder sie sind, ganz oder theilweise unterhält.

§. 18. Die evangelischen Kirchengemeinden (Pfarren, Seniorate und Superintendenzen) sind berechtigt, Eigenthum auf jede gesetzliche Weise zu erwerben.

§. 19. Der Besitz und Genuß der für ihre Kirchen-, Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Zwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonde ist ihnen gewährleistet. Stiftungen für evangelische Kirchen-, Schul- und Wohlthätigkeits-Anstalten dürfen nur ihrer Bestimmung gemäß verwendet werden. Streitigkeiten über die Bestimmung und Verwendung von Kirchen-, Schul- und Stiftungsvermögen werden von den kirchlichen Gerichtsbehörden entschieden.

§. 20. Die Evangelischen beider Bekenntnisse werden zur Bestreitung ihrer kirchlichen Bedürfnisse, abgesehen von demjeni-

gen, was bisher schon aus Staatsmitteln für evangelische Unterrichts- und Kultuszwecke geleistet worden ist, jährliche Beiträge aus dem Staatsschatze erhalten, wie Wir dieß bereits mit Unserer Entschließung vom 11. Mai 1860 ausgesprochen haben.

§. 21. An evangelischen Lehranstalten, welche aus Staatsmitteln errichtet wurden und gemäß Unserer Absicht künftig errichtet werden sollen, können nur Angehörige des einen oder des andern evangelischen Bekenntnisses angestellt werden.

§. 22. Evangelischen ist es gestattet, Lehranstalten des evangelischen Auslandes unter Beobachtung der allgemein gesetzlichen Vorschriften frei und ungehindert zu besuchen.

§. 23. Zur Förderung ihrer kirchlichen und Unterrichtszwecke können die Evangelischen, mit Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, im Inlande Vereine bilden und mit gleichartigen evangelischen Vereinen des Auslandes in Verbindung treten.

§. 24. Alle in diesem Patente nicht ausdrücklich hervorgehobenen, die staatsrechtliche Stellung der Evangelischen des augsburgischen und helvetischen Bekenntnisses in den Eingangs benannten Ländern berührenden Angelegenheiten sind nach dem Grundsatze der allen gesetzlich anerkannten Kirchen und Religions-Gesellschaften zugesicherten Selbstständigkeit in Ordnung und Verwaltung ihrer konfessionellen Angelegenheiten zu beurtheilen und zu behandeln, und sind alle Verordnungen und Vorschriften, welche mit diesem Grundsatze und mit den vorangelassenen Bestimmungen nicht im Einklange stehen und deren Beschaffenheit nicht von der Art ist, daß die Möglichkeit ihrer Beseitigung erst von der Festsetzung neuer sofort im zuständigen Wege einzuleitender Bestimmungen abhängig ist, als ohne weiteres entfallen und aufgehoben zu betrachten.

§. 25. Dagegen darf bei der Ausführung dieser Bestimmungen weder Unseren Majestätsrechten, welche Wir hiedurch für immerwährende Zeiten ausdrücklich gewahrt wissen wollen, Ein-

trag geschehen, noch den gesetzlich anerkannten Rechten einer anderen Kirche oder Konfession innerhalb ihrer eigenen Sphäre nahe getreten werden.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien am Achten April im Eintausend Achthundert einundsechzigsten, Unserer Regierung im dreizehnten Jahre.

Franz Joseph m. p.

Erzherzog Rainer m. p.
Schmerling m. p.

Degenfeld m. p., **FZM.**
Auf Allerhöchste Anordnung:
Freiherr v. Ransonnet m. p.

Literatur.

Zur Orientirung über die gemischten Ehen in Oesterreich und andere damit verwandte Fragen, von Prof. Dr. Josef Feßler. Wien. Karl Gerold's Sohn. 1861.

Indem wir dieses neueste Werkchen des gelehrten Professors des Dekretalenrechtes an der Wiener Hochschule zur Anzeige bringen, kann unsere Absicht nicht sein, dasselbe einer Beurtheilung zu unterziehen. Es soll nur auf seinen Inhalt hingewiesen werden. Die Frage über gemischte Ehen ist darin nicht für den praktischen Seelsorger erörtert, was ohnehin schon vielfach geschehen ist, und ist auch nicht so allseitig erörtert, wie einst von Dr. Kutschker in einer vielfach noch andern Zeit und zu anderm Zwecke geschehen ist. Es sollen darin für den, welcher bei obschwebenden Fragen ein Wort mitzusprechen hat und in redlicher Absicht eines mitsprechen will, leitende Punkte, um sich richtig zu orientiren, gegeben und richtige Grundsätze dargestellt werden. Das Büchlein wird Jene zu Gegnern haben, welchen die Selbstständigkeit und das Recht der Kirche gleichgiltig, wo nicht gar verhaßt ist.

„Es gab Zeiten, beginnt der Verfasser, wo große Staaten es sich zur Ehre rechneten, und als eine Grundbedingung ihrer Blüthe ansahen, katholische Mächte zu sein, das heißt, nach Außen mit der größten Sorgfalt die katholischen Interessen zu überwachen und mit ihrer ganzen Kraft zu beschützen, im Innern

aber der katholischen Kirche eine bevorzugte Stellung zu gewähren und mit aller Kraft sie aufrecht zu halten."

„Doch die Zeiten ändern sich. Heut zu Tage gibt es in Europa wohl noch Großmächte, die frei und offen bekennen, eine protestantische Macht zu sein, und daher gegen jede wirkliche oder scheinbare Beeinträchtigung protestantischer Interessen auch in fremden Ländern energisch auftreten, im Innern aber ihre alte Staatskirche ungescheut und thatkräftig erhalten. Dagegen gibt es kaum noch eine europäische Großmacht, welche den Muth hätte zu sagen: „Ich bin eine katholische Macht und werde demgemäß handeln." Statt dessen ist Freiheit und Gleichheit auf ihre Fahne geschrieben, namentlich in religiösen Angelegenheiten."

„Es ist nicht die Aufgabe dieser Schrift zu untersuchen, wie das gekommen sei, und ob es Oesterreich zum Heile gereichen werde. Es ist nun einmal so."

„Aber wenn man die Zeiten nimmt, wie sie sind, tritt eine andere Frage sehr in den Vordergrund. In solchen Zeiten muß nämlich die katholische Kirche, das heißt, jeder katholische Christ (denn alle katholischen Christen zusammen machen ja eben die katholische Kirche aus) wohl Acht geben, daß bei dem deutlichen Streben, Alles gleich zu machen und daher alle Vorrechte der katholischen Kirche abzuschaffen, nicht mit den Vorrechten auch die einfachen und unveräußerlichen Rechte der katholischen Kirche hinweggerissen werden. Das ist eine Gefahr, die sehr nahe liegt, und das innerste, tiefste Heiligthum des Menschen bedroht; die Gefahr liegt um so näher, je weniger Verständniß für die eigentliche Bedeutung der religiösen Fragen oft bei den Stimmführern des politischen Lebens gefunden wird."

„Die Fragen, um die es sich gegenwärtig bei uns in erster Reihe handelt, betreffen die gemischten Ehen, die Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen, endlich den Uebertritt von der katholischen Kirche zu einer der anerkannten christlichen Konfessionen, und umgekehrt."

„Bevor wir diese Gegenstände einzeln durchgehen, ist es jedoch nöthig, einige allgemeine Vorbemerkungen vorauszuschicken, welche für alles Folgende gewissermaßen die Unterlage bilden."

I. Allgemeine Vorbemerkungen.

Der Verfasser setzt voraus, daß er es bei Erörterung seiner Fragen mit gläubigen Christen zu thun habe. Für diese ist es ein Hauptgrundsatz, daß Jesus eine Summe von Wahrheiten offenbarte, die alle Menschen annehmen sollen. Wahrheit und Irrthum schließen sich gegenseitig aus, jene bekämpft diesen. — „Der Standpunkt der Gleichgiltigkeit gegen die Wahrheit ist eben so unwürdig des Christen wie des Menschen; beim Christen zeigt er den bereits innerlich eingetretenen Abfall vom Christenthume, für den Menschen ist dieser Standpunkt eine Schande, die er seiner eigenen Vernunft anthut, deren höchstes Gut und größte Auszeichnung doch nur die Wahrheit ist."

Pflicht eines jeden Menschen ist, der Wahrheit zu huldigen; der Gesetzgeber eines Staates, ihre Macht zum Dienste der Wahrheit zu gebrauchen. — Unter der Maske der Freiheit für die Einen — für die verschiedenen christlichen Konfessionen — darf nicht etwa ein neuer Druck für die Andern einschleichen. Die „Gleichheit vor dem Gesetze" fordert, daß jeder Theil nach seinen eigenen religiösen Grundsätzen behandelt werde. — „Aber wo in einzelnen Handlungen sich diese Gebiete berühren und daher auf dieselbe Handlung von der einen Seite diese, von der andern Seite jene Grundsätze anzuwenden kommen und diese Grundsätze einander geradezu widersprechen, da beginnt erst die ungeheuere Schwierigkeit einer beide Theile zufrieden stellenden Ausgleichung, und diese Schwierigkeit ist unlösbar, wenn nicht der eine Theil seine Grundsätze aufgibt. Dieses Aufgeben kann aber die Staatsgewalt nicht befehlen; sonst verletzt sie schwer den von ihr aufgestellten Grundsatz der Freiheit. Sie kann es nur der Freiheit beider Theile selbst überlassen, welcher von beiden seine Grundsätze aufgeben wolle, und die Folgen, welche die

Sache auf dem Gebiete des Geiſtes für ihn haben mögen, ihm ſelbſt überlaſſen. Das auf ſolche Art freiwillig eingegangene Rechtsverhältniß auf gleicher Grundlage wird ſie dann (ſo weit es ihr möglich iſt) in ſeinem äußerlich rechtlichen Beſtande ſchützen und aufrecht halten."

II. Die gemiſchten Ehen.

Dem Katholiken iſt die Ehe Sakrament, unauflösbar, dem Proteſtanten aber nicht. Daher Schwierigkeit der gemiſchten Ehen und noch mehr im Zuſammenleben. Aktive, paſſive Aſſiſtenz. Eine Aenderung der nun in Oeſterreich beſtehenden Weiſe, die gemiſchte Ehe vor dem katholiſchen Pfarrer einzugehen, wäre verletzend für den Katholiken, und iſt nicht nöthig für den Proteſtanten.

Beſondere Aufmerkſamkeit wird zugewendet der Frage, ob die gemiſchte Ehe unauflösbar ſein ſoll oder nicht. Im zweiten Falle ergäbe ſich eine große Rechtsungleichheit. Eine Rechtsgleichheit ergibt ſich nur, wenn der Proteſtant, der es kann, auf ſein Recht verzichtet; denn der Katholik kann, ohne aufzuhören, es zu ſein, die Ehe nicht für auflösbar halten. — Was die Gerichtsbarkeit über gemiſchte Ehen betrifft, iſt kein Grund vorhanden, die in der Anweiſung für die geiſtlichen Gerichte feſtgeſetzte zu ändern, um ſo mehr, da es nach dem Proteſtantengeſetze vom 8. April 1861 an einer verläßlichen „Feſtſtellung des materiellen und formellen proteſtantiſchen Eherechtes" noch fehlt.

III. Die Erziehung der Kinder aus gemiſchten Ehen.

Die Reverſe und deren Schutz durch den Staat werden gerechtfertigt. „Wenn ein Staat den bisher gewährten Schutz der Kirche entzieht, bleibt ihr nichts Anderes übrig, als daß ſie ſich ſelbſt mehr ſchütze, als ſie bisher für nöthig erachtete, das heißt, daß ſie zu ihren eigenen ſchärferen Mitteln auf dem ihr eigenthümlichen Gebiete gegen die ihr unterſtehenden Brautleute und Ehegatten greife, wodurch ſie im Stande und für den

äußersten Fall auch verpflichtet ist, die Wahrheit und das Seelenheil ihrer Kinder kräftig in Schutz zu nehmen."

„Es fragt sich sehr, ob dann die Klagen und Schwierigkeiten, denen man etwa durch eine Abänderung der oben angeführten Gesetze abhelfen will auf Kosten der katholischen Kirche, für die Regierung nicht vermehrt, statt vermindert werden."

„Weise, umsichtige Gesetzgeber werden gut daran thun, diese nothwendigen Folgen einer solchen Abänderung bei Zeiten zu bedenken, bevor es zu spät ist, und jener Kampf der Nothwehr von Seite der Kirche beginnt, der nie ohne große Erschütterungen abläuft, und eben deßhalb von besonnenen Staatsmännern, die es mit dem öffentlichen Wohle redlich meinen, als nicht im Interesse des Staates liegend, möglichst gemieden zu werden pflegt."

IV. Uebertritt von der katholischen Kirche zu einer der christlichen Konfessionen und umgekehrt.

Dieser Uebertritt muß frei stehen, kann aber da, wo er aus offenbar unlautern Motiven geschieht, selbst der Staatsgewalt nicht gleichgiltig sein. Diese kann auch verlangen, daß jeder Uebertritt evident gehalten werde.

„Fassen wir alles Gesagte zusammen, so ergibt sich, daß die jetzt bestehende gesetzliche Ordnung des Verhältnisses der katholischen Kirche zu den nicht katholischen christlichen Konfessionen in Betreff der gemischten Ehen, der Kindererziehung aus solchen Ehen und des Uebertrittes von einer Religion zur anderen in Oesterreich so beschaffen ist, daß er noch mit den Grundsätzen der katholischen Kirche sich vereinigen läßt, daß aber die katholische Kirche bereits an den äußersten Punkt möglicher Nachgiebigkeit gelangt ist. Wollte man nichts desto minder diese Gesetze mit Verletzung der Grundsätze der katholischen Kirche zu Gunsten der Protestanten ändern, so würden, wie jetzt die Protestanten über Einiges, was ihnen nicht recht ist, klagen, dann die Katholiken ihre Klagen über Rechtsverletzung laut und kräftig und mit vollem Grunde erheben."

Wenn wir vom Anfange Jene nannten, welche eo ipso Gegner dieses Werkchens sein werden, brauchen wir zum Schlusse Jene nicht zu nennen, denen es eine willkommene Gabe sein wird. R.

Das christliche Mädchen. Ein Lesebuch für Schule und Haus, von J. Ming, gewesenem Pfarrer und Schulinspektor. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung. Preis der Schulausgabe ungebunden 6 Sgr. = 18 kr.

Vorliegendes Buch, bestimmt zum Andenken für christliche Mädchen, entspricht seinem Zwecke. Die Haupttugenden des guten Mädchens: Unschuld, Gottesliebe, Liebe zur Mutter Gottes, den Engeln und Heiligen, und zur heil. Kirche, Demuth, Gehorsam, Andacht und Frömmigkeit werden in väterlich freundlicher Weise empfohlen, in Geschichten aus dem Leben der Heiligen veranschaulicht, in Gedichten, die sich wohl zum Auswendiglernen und Deklamiren eignen, in kurzen Denksprüchen, die sich geläufig machen lassen, um zur rechten Zeit im Gedächtnisse munter zu werden und zur Zeit der Versuchung ihr: Halt, wer da? zu rufen, ans Herz gelegt. Das Mädchen in der Kirche lernt dann die Bedeutung des Gotteshauses, sein Verhalten beim Gottesdienste, der heiligen Messe, der Predigt und Christenlehre, beim Empfange der heiligen Sakramente, dem häuslichen Gebete, den Werth der guten Meinung, der Gewissenserforschung, der innern Sammlung in der Einsamkeit; das Mädchen im Vaterhause seine Pflichten gegen Eltern, Lehrer, Seelsorger, Geschwister, Dienstboten, den Werth des Vaterhauses, seine Arbeit im Reichthume oder in der Armuth; Alles mit Beispielen aus dem Leben der Heiligen belegt; das Mädchen in der Schule den Werth der Schule, des Religions-Unterrichtes, des Lesens guter Bücher, des Verderbens, das aus schlechten Büchern geholt wird und oft bis ins späte Leben sich fortpflanzt, der Werth des Schreibens, Rechnens und anderer Kenntnisse. Hier wird mit gutem Fug die Verbildung, die in irreligiösen Pensionaten geholt und ins Leben

übergetragen so traurige Früchte bringt, in einer schönen Geschichte von Conscience vor Augen gestellt. Aus dem engen Schulgebäude heraus wird dann das Mädchen in die Schule der Natur geführt, die sicher an der Hand der Religion durchwandert viel des Nützlichen, Lehrreichen und Angenehmen zu bieten vermag, immer aber ein Fingerzeig gegen Himmel sein und bleiben soll. Dann kommt die Schule des Lebens, in der die beste Freundin immer die Gottesmutter sein wird, die nicht täuscht und nicht trügt, während man sich die andern Freundinnen vorerst beschauen soll, die Pflichten gegen den Nächsten, Feindesliebe, Wachsamkeit gegen Verführer, Freundlichkeit, Höflichkeit, Bescheidenheit, Verschwiegenheit, Aufrichtigkeit, Treue, Barmherzigkeit und ihr Gegensatz, gutes Beispiel und Sorge für Anderer Seelenheil. Zuletzt des Mädchens Pflichten gegen sich selber: Selbsterkenntniß, Selbstachtung, Werth der Jugendzeit, Sorge für die Gesundheit, Warnungen in Bezug auf Leibesschönheit, glänzende Geistesgaben und Glücksgüter, Trost bei Armuth, geistigen und Körpergebrechen; Wahl des Lebensberufes — Pflichten der Hausfrau und der Ordensperson. — Der reiche Inhalt, die herzliche Sprache, der Wechsel zwischen Lehre, Geschichten und Gedichten, Alles vom katholischen Geiste eingegeben und durchzogen, empfehlen das Buch.

Legende von Alban Stolz, 2. und 3. Band. Freiburg im Breisgau. Herder'sche Verlagshandlung 1859. Preis 1 fl. 48 kr. pr. Band.

Dem Lobe der Stolz'schen Legenden addidisse aliquid, decerpsisse est. Da ist jede Legende selber ein Bild, das den Lockvogel der Holzschnitte, bei denen wie z. B. in der Ott'schen Legende die Figuren mit ihrem Lockengethürme eben aus einer Pariser Friseurbude gekommen zu sein scheinen, recht leicht vermissen läßt. Bei jedem Heiligen wird besonders Eine Tugend hervorgehoben, um die sich wie um den Stamm das Leben desselben wie ein traubenreicher Weinstock schlingt — Alles in einer

frommen, herzlichen Sprache, ohne alle Schärfe, die in den Kalendern auch beſſer an ihrem Platze iſt. In vielen Legenden iſt der treuherzige naive Bericht irgend einer alten Legende zu Grunde gelegt und redet um ſo eindringlicher zum Herzen, z. B. bei der heiligen Afra, dem heiligen Alexius, dem ſeligen Bruder Jan und Anderen. Möge dieſe Legende, wie es bei dem ſeligen Kolumbini der Fall war, in vielen Chriſtenſeelen ein fruchtbares Senfkorn werden, das wächſt, gedeiht und Frucht bringt. An Gottes Gnade und Wollen fehlt es nicht, daß du, mein Chriſt, auch einmal den Stoff zu einer Heiligenlegende lieferſt, es liegt nur an dir und vielleicht ſoll gerade das Leſen dieſer Legende der Funke werden, an dem in deinem Herzen die Flamme des heiligen Lebens ſich zu entzünden beſtimmt iſt.

Die Kirche der Väter. Bilder aus dem Leben und Schriften der Väter des vierten und fünften Jahrhunderts. Von J. H. Newmann. Ueberſetzt von D. J. Kaiſer. Köln 1859. Druck und Verlag von J. P. Bachem.

Newmann, von dem D. Brownſon in: „Onkel Jack und ſein Neffe“ ſagt, er ſei einer jener ſtarken ſinthetiſchen Geiſter, welche die Wahrheit in ihrem tiefſten Grunde erfaſſen und ſie in ihrer lebendigen Einheit betrachten — und deren unſere Zeit am meiſten bedürftig ſei — liefert in ſeiner: Kirche oder Bildern aus dem Leben und Schriften der Väter des 4ten und 5ten Jahrhunderts eine Streitſchrift, die es wünſchenswerth macht, daß alle andern Streitſchriften von eben dem Geiſte der Liebe und Sanftmuth durchdrungen wären, die ſie auszeichnet; er bleibt darum den Gegnern nichts ſchuldig, ja indem er das, was ſie als menſchliche Schwäche hervorheben, eben als menſchliche Schwäche gelten läßt und gern eingeſteht, daß ſelbſt die Leuchten der Kirche Menſchen und ſich deſſen ſelbſt am beſten bewußt waren, windet er den Gegnern die Hauptwaffe aus der Hand. Sie, die immer auf die erſten Jahrhunderte der Kirche ſich berufen und dort ihr

Geschoß gegen die katholische Kirche unserer Tage holen, sehen hier die großen Gestalten jener Jahrhunderte gerade als die ersten Verfechter des katholischen Dogmas, Vollbringer ihrer Sittenlehre und evangelischen Räthe vor sich und das zwar aus ihren eigenen Briefen und mit ihren eigenen Worten dargestellt, und nicht etwa in roher und ungebildeter Sprache, sondern in der zartesten und feinsten, die manch' einem jetzigen Redner wohl kaum zu erreichen gelingen dürfte. Gregors von Nazianz sinnige Gedichte, die schon „in den Reisen eines Irländers" als Proben und Beweise sich finden, sind eben so viele Zeugnisse für den katholischen Glauben und katholisches Leben als duftige Blüthen heiliger Poesie. Für den Katholiken aber sind diese Bilder eben so belehrend als trostreich, er sieht seine Kirche auch damals im Kampfe, bald siegend, bald unterliegend, auch dort wie jetzt hat sie, wie Newmann sagt, bald nach angestimmtem Te Deum wieder Grund zu ihrem Miserere zurückzukehren. Ihm werden auch seine Heiligen um so lieber, je näher sie ihm der Verfasser rückt, je mehr er sie in all' ihrer Liebenswürdigkeit und ihrem Eifer, anderseits wieder in ihren Schwächen hinstellt. Dieß gilt besonders von den ersten fünf Kapiteln, wo Basilius und Gregor von Nazianz zusammen geschildert sind. Als Gegensatz dieser Heiligen, die Säulen der Kirche waren, folgt dann die Schilderung eines traurigen Ereignisses, wie jedes Jahrhundert der Kirche sie aufzuweisen hat, nämlich des Falles des Apollinaris, der aus einem Vertheidiger der Wahrheit durch den Hoffartsteufel in ihren Gegner verwandelt wird; er lehrte nur und wollte nicht hören und darum ward ihm nicht verziehen. Der erste Mönch Antonius zuerst als Kämpfer und zwar gegen die bösen Geister, welcher Kampf seine gerechtfertigte Erklärung, so wie der Vorwurf der Schwärmerei seine Abfertigung findet, und dann in seiner Ruhe mit seinem felsenfesten Glauben, seiner Freundlichkeit, seinem klaren Verstande, seiner Demuth und all' seiner segensreichen Wirksamkeit tritt uns nun entgegen, geschildert nach der Biographie des Athanasius, an dem er, als Franz von Assisi, seinen Bonaventura

gefunden. — Mit der hellstrahlendsten Leuchte Afrika's sollte auch die Kirche dort selbst in Nacht und Dunkel sinken, durch die Vandalen, harrend des kommenden Tages, und so stellt uns das nächste Kapitel den heil. Augustin vor, wie seine brechenden Augen am einstürzenden Gebäude haften und die letzten Herzensschläge durch die Angst um die anvertraute Herde beklemmt wurden. Dort findet auch die Frage ihre Beantwortung: Ob und wann der Hirt fliehen darf, wenn der Wolf kommt und die Herde zerstreut wird, welche in unsern Tagen auch ihre praktische Bedeutung gefunden hat und wohl noch in ausgedehnterem Maße finden wird. Augustins Bekehrung, wie er in seinen Konfessionen sie niedergelegt, für den, der sie zum ersten Male liest, sicher erschütternd und wenn er im gleichen Ringen sich abquält, nie ohne heilsame Wirkung, sobald er nur so weit gekommen, sie zu lesen; für den, der sie zum hunderten Male liest, immer noch lehrreich und ergreifend, füllt das zehnte Kapitel — und wieder ist es ein Ordensmann, denn dazu machte sich Augustin, dem auch der Feind des Christenthums weder Bildung noch Gelehrsamkeit, noch die eingreifendste und heilsamste Wirksamkeit absprechen wird. Ihm stellt sich eine Zeitgenossin zur Seite, die am Hochzeitstage im Brautschmucke sich zu den Füßen der Mutter und Ahnen wirft, flehend dem Herrn sich weihen zu dürfen, also eine gottgeweihte Jungfrau, für die der Protestantismus als Ersatz „die alten Jungfern" hat und einen etwas ranzigen Beigeschmack damit verbindet. Sowie er die Ehe ihres heiligen Charakters entkleidete, so auch die Jungfräulichkeit ihrer Würde, er hat kein Verständniß dafür, daß man Gott etwas geloben, ihm zu Liebe der Weltfreude entsagen und etwas Höherem ein Opfer bringen könne, als ihr. Unsere Zeitungen in dem katholischen Wien, deren Redakteure sich als gute Katholiken ausgeben, sind über ihn hinausgeschritten, als sie in den gehetzten Wiednerschwestern nichts als Köchinnen fanden. Der heilige Verkehr, der zwischen dieser Jungfrau, ihrer Mutter und Großmutter und den heiligen Bischöfen sowie dem Einsiedler Hieronymus stattfindet, wie sie gemeinsames

Interesse an der Kirche und dem Seelenheile miteinander verknüpft, ist gewiß lehrreich. Wir möchten aber die Augen einer vornehmen Dame von Heute sehen, wenn der Brief des heiligen Hieronymus an sie gerichtet wäre, worin ihr die Lesung der heil. Schrift, das Fasten, der demüthige Gehorsam eingeschärft wird. Andererseits tritt auch der mächtige Einfluß, den von jeher heilige Frauen auf die Förderung der heil. Kirche hatten, lebendig hervor und daß die heil. Kämpfer jener Zeit ihn wohl zu schätzen und zu nützen wußten. Den Schluß macht die Biographie des Apostels von Gallien Martinus und sein Verkehr mit dem Usurpator Maximus. Der wohl mit dem Umgange mit den Großen des Himmels, aber nicht denen der Erde vertraute Einsiedler, den nur Mitleid und Erbarmen an den Hof bringt und der sicher keine größere Sehnsucht kennt, als in der Felsenhöhle seines Klosters sich verbergen zu können, kommt vom Hofe nicht ohne Gewissensbisse und beklagte sich später bitter, daß es ihm, seit er dort gestrauchelt, mit dem Wunderwirken nicht mehr so gut gelinge. Und doch hat der Felsenbewohner von Marmoutier sicher mehr geleistet für Zivilisation, als alle anglikanischen Bischöfe und Erzbischöfe zusammengenommen sammt allen, die jetzt dieses Wort als Sturmbock gegen den Kirchenfelsen gebrauchen. — Das Buch ist eben so lehrreich als gemüthlich und interessant, und es wäre nur zu wünschen, daß Viele, die einen ordentlichen Horror vor aller streng katholischen Literatur sich angelesen, die Selbstverläugnung besäßen, es aufzumachen. Pg.

Vorträge und Reden, zumeist an der katholischen Universität zu Dublin gehalten von Dr. J. H. Newmann, Superior der Oratorianer in England. Mit Genehmigung des Verfassers übersetzt von G. Schündelen, Pfarrer in Spellen. Köln 1860. Druck und Verlag von J. P. Bachem.

Vorliegende Vorträge und Reden des berühmten englischen Theologen geben sich, wie der Verfasser selbst bemerkt, von vornherein als durch besondere Gelegenheiten hervorgerufen zu er-

kennen, so daß man sie nicht so ganz „als ein Werk des freien Entschlusses, vielmehr als das Ergebniß des Zusammenwirkens äußerer Verhältnisse betrachten möge."

Die ersten acht wurden in der Universitätskirche zu Dublin gehalten; die 9. bei der Installation des ersten Bischofes zu Birmingham; die 10. während der ersten Provinzial-Synode; die 11. zu Birmingham bei Gelegenheit der ersten Diözesan-Synode; die 12. im Oratorium zu Birmingham; die 13. bei Eröffnung der philosophischen Fakultät zu Dublin; die 14. bei Eröffnung der medizinischen Fakultät zu Dublin; die 15. war bestimmt vor den Studierenden der Naturwissenschaften gehalten zu werden.

Die strenge Wissenschaftlichkeit wie die tiefe Gründlichkeit der Schriften des Dr. Newmann sind so allbekannt, daß es darüber eines Wortes nicht weiter bedarf. Der Verfasser versteht es aber auch als Redner, daß dasjenige, was er zur Belehrung des Verstandes und zur Einwirkung auf das Gemüth und den Willen erdacht hat, mittelst der sprachlichen Darstellung die Phantasie des Zuhörers oder Lesers feßle und mit sanfter Gewalt in seine Seele einfließe. Der rednerische Styl ist reich im Ausdrucke, kühn und kraftvoll. Schöne Zeit- und Sittengemälde, vortreffliche Charakter-Schilderungen sind eine wahre Würze dieser Vorträge, die wir gerne in den Händen der Religionslehrer, besonders an höheren Bildungsanstalten, aber auch in den Händen eines jeden gebildeten Laien sehen möchten. Gewiß hat der Verfasser durch diese „Vorträge" der Sache des Katholizismus einen würdigen Dienst geleistet und der Uebersetzer sich ein Verdienst erworben, daß er dieses Ferment auch in unsere Gegenden verpflanzt hat.

Wir glauben am besten zu thun, wenn wir statt jeder weiteren Anpreisung hier zuerst den Inhalt des Werkes anführen; dann ein paar Vorträge kurz skizziren; und endlich einige Stellen wörtlich wiedergeben.

Inhalt.

1. Wissenschaft und Frömmigkeit. 2. Pharisäismus der Religion der Welt. 3. Vom Harren auf den Heiland. 4. Vom

stillen Wirken der göttlichen Gnade. 5. Von der Empfänglichkeit für den Glauben. 6. Die Allmacht in der Knechtschaft. 7. Grundzug im Charakter des heiligen Paulus. 8. Des heiligen Paulus Gabe des Mitgefühles. 9. Christus auf den Wassern. Erster Theil; zweiter Theil. 10. Der zweite Frühling. 11. Ordnung, das Zeichen und Mittel der Einheit. 12. Die Mission des heiligen Philippus Neri I. und II. Theil. 13. Das Christenthum und die klassischen Studien. 14. Das Christenthum und die Naturwissenschaften. 15. Das Christenthum und die wissenschaftliche Forschung.

I.

Wissenschaft und Frömmigkeit am Feste der heiligen Monika.

Luk. 7, 12, als Vorspruch.

Der menschliche Geist kann hauptsächlich nach zwei Seiten betrachtet werden, in seinem Denken oder Erkennen, und in seinem Wollen. Als denkendes oder erkennendes Wesen hat er es mit Wahrheit zu thun, als wollendes mit der Pflicht. Die höchste Ausbildung der Erkenntnißkraft nennt man Weisheit und Verstand; — die Vollendung der sittlichen Kraft aber heißt Tugend. Da ist nun ein großes Unglück, daß, wie die Sachen einmal liegen, diese zwei von einander getrennt und beiderseits selbstständig erscheinen; wo das Denken seine Kraft entfaltet, da fragt man nicht nach der Tugend, und wo Rechtssinn und sittliche Größe sich finden, da begehrt man nicht hohen Verstandes. So war es nicht von Urbeginn. Wir sollen wachsen in demselben Maße in der Erkenntniß, wie wir wachsen sollen in der Tugend.

Der heilige Stuhl und die katholische Kirche wollen wieder einigen, was Gott verbunden im Urbeginne, was die Menschen auseinandergerissen haben. Insbesonders ist dieß eine Hauptaufgabe, die sich die katholische Universität, als eine andere Monika — als eine alma mater gestellt hat. —

IV.

Vom stillen Wirken der göttlichen Gnade.

Luk. 17, 20. 21.

Das Reich Gottes kam und machte seinen Weg ohne Gepränge — zum Gegensatze aller anderen Reiche, welche die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen suchten. Der Grund davon ist, weil nicht Leiber, sondern Herzen zu erobern waren. Das war nicht zu bewirken durch einen Angriff von Außen, sondern durch eine innere Kraft. Zwar hat auch das Reich Christi, weil es, obschon nicht von der Welt, aber doch in der Welt ist, seine sichtbare Gestaltung, hat nach außenhin Glück und Unglück, hat eine Geschichte wie die Einrichtungen dieser Welt ꝛc. Aber es breitete sich aus durch Gottes Macht, durch innere Heimsuchung und Bewältigung der Herzen; es breitet sich äußerlich aus über die Erde, weil es innerlich uns erfaßt — zur Verwunderung Vieler, welche, weil sie nur auf natürliche Ursachen sehen, dieß nicht begreifen können. Ja, die Kirche selbst wird oft überrascht durch das Walten der Gnade, wie sie „ohne Gepränge" in wunderbarer Weise Schaaren von Kindern nach den verschiedensten Seiten hin ihr zuführt, wie dieß die Geschichte bis auf unsere Tage bestätigt. Besonders sind Deutschland und England, die Hauptsitze ihrer Feinde, so recht der Schauplatz vieler unerwarteter Bekehrungen. Viele, durch die Macht der Gnade gezogen, neigen sich hin zur Kirche, unter welcher man sich jedoch nicht bloß zu denken hat ein äußerliches, stattliches Bauwerk — (das ist nur ihr sichtbarer Theil), — sondern eine Gesammtheit von Seelen, die miteinander Eins geworden sind durch Gottes unsichtbare Gnadenwirkung, wiewohl diese Gnade durch sichtbare Zeichen vermittelt wird und die Einigung zu einem sichtbaren Kirchenleibe zu Folge hat. Was daher Christus von seiner Kirche sieht und in ihr liebt, das ist nicht die menschliche Natur als solche, sondern die durch seine übernatürliche Macht in Licht und Leben erneute Menschheit.

Eine große Hochschule ist eine Macht und Großes zu leisten im Stande, aber ist sie nicht noch etwas mehr als Menschenwerk, so gilt sie in den Augen Christi nur wie Eitelkeit. Sie scheint zu leben, ist aber in Wahrheit todt, wofern sie nicht dem wahren Weinstocke eingepflanzt ist und Theil nimmt an dem unsichtbaren, übernatürlichen Leben, welches durch die ewig frischen Reben kreist.

XII.

Die Mission des heiligen Philippus Neri.

Eccl. 23, 16—18.

Der Redner schildert die Zeit, in welcher der Heilige lebte, den Platz, welchen er in derselben einnimmt, seinen hohen Beruf, den er zu erfüllen hatte und gibt dann die Weise an, in welcher auch die Mitglieder des Oratoriums — alle eifrigen Katholiken — wirken sollen auf die Zeitgenossen.

Wir lassen hier den Schluß dieser Rede folgen:

„Es ist nicht zu verwundern, daß eine solche Persönlichkeit und ein solches Verfahren, im Bunde mit und in Gehorsam unter so großem Seeleneifer und so großer Liebe, ihm einen von Jahr zu Jahr wachsenden Einfluß verschafften, bis er einen Platz in den Herzen des römischen Volkes einnahm, den er nie wieder verloren hat. Es gibt Männer, deren erste Thaten auch ihre größten sind; Andere, die anfangs kaum unterscheidbar von einer ganzen Menge gleich Unterscheidungslose, mit jedem Tage sich weiter von den Uebrigen entfernen und immer wunderbarere Werke verrichten, je länger sie leben. Philippus war fünfunddreißig Jahre alt geworden, ehe er zum Priester geweiht ward; vierzig, bevor er in seinem Zimmer die geistlichen Uebungen eröffnete; fünfzig, ehe er eine Kirche hatte; sechzig, ehe er seine Schüler zu einer Genossenschaft verband; nahe an siebenzig, als er sich an die Spitze dieser Verbindung stellte. Wie der Name der gebenedeiten Jungfrau sich in majestätischem Wachsthum ent-

faltet und durch die Kirche ausgebreitet hat, indem er „Wurzel schlug in einem geehrten Volke und Ruhe fand in der heiligen Stadt“ (Sir. 24, 15. 16.), so war der Einfluß des heiligen Philippus nach Verlauf von vielen Jahren an dem Orte, wo er so lange als unbekannter, unbeachteter Fremdling gelebt hatte, zu einer von keinem Andern erreichten Höhe gestiegen. Scharfe Augen und gleichgestimmte Herzen hatten schon in dem jungen Philippus Neri etwas von einem „heiligen Höhlenbewohner“ entdeckt; aber es bedurfte eines halben Jahrhunderts, um die Wahrheit vor den Augen einer ganzen Stadt an den Tag zu bringen. Endlich war es nicht mehr möglich, sie zu verkennen. Fremden, welche Rom besuchten, wurde es klar, daß da ein Mann sei, der mächtiger war, als Papst und Kardinäle, wie sehr auch die damaligen Lenker der Kirche als heilige, ehrwürdige, wachsame Männer gerühmt zu werden verdienen. „Unter all dem Wunderbaren, was ich zu Rom gesehen,“ schreibt einer derselben, als Philippus etwas über fünfzig Jahre alt war, „ist mir am erfreulichsten gewesen der Anblick jener Menge von frommen und heilsbegierigen Personen, die das Oratorium besuchten. Inmitten der Denkmäler des Alterthums, der stolzen Paläste und Höfe so vieler erlauchten Herren, glänzte mir der Ruhm jenes vortrefflichen Mannes in alles überstrahlendem Lichte.“ — „Ich gehe,“ sagt zehn Jahre später ein anderer Besucher, „zum Oratorium, wo Tag für Tag sehr schöne Vorträge gehalten werden über das Evangelium, über Tugenden und Laster, über Kirchengeschichte, oder über das Leben der Heiligen. Hochgestellte Männer besuchen dieselben, Bischöfe, Prälaten und andere Würdenträger. Die Vorträge werden gehalten von Geistlichen, die durch ein musterhaftes Leben sich auszeichnen. An ihrer Spitze steht ein gewisser Vater Philippus, ein ehrwürdiger, sechzig Jahre alter Mann, der für ein Orakel gilt nicht bloß in Rom, sondern in den fernsten Theilen von Italien, Frankreich und Spanien, so daß Viele bei ihm sich Raths erholen kommen; er ist in der That ein zweiter Thomas von Kempen oder Tauler.“

Aber man mußte in Rom leben, um die Bedeutung seines Einflusses ganz zu fassen. Nichts war ihm zu hoch, nichts zu niedrig. Er lehrte arme Bettlerinnen des innern Gebetes pflegen, führte Knaben zum Spielen hinaus, nahm Waisen in seinen Schutz, machte den Novizenmeister bei den Söhnen des heiligen Dominikus. Als Lehrer und Seelenführer diente er Handwerkern, Baumeistern, Bankgehilfen, Kaufleuten, Goldarbeitern, Künstlern, Gelehrten. Rath suchten bei ihm Mönche, Domherren, Advokaten, Aerzte, Hofleute; Damen aus den höchsten Ständen und Verbrecher auf dem Wege zum Hochgerichte nahmen nach der Reihe seine Sorge und sein Gebet in Anspruch. Kardinäle warteten vor seiner Thüre und Päpste baten ihn um seine wunderbare Hilfe in der Krankheit und um seinen Beistand im Tode. Es war sein Beruf, Menschen zu retten, nicht aus der Welt, sondern in der Welt. Um den Hochmuth der Großen und die Eitelkeit der Schönen zu brechen, stellte er für seine Beichtkinder öffentliche Bußübungen an; um die Jugend den Theatern zu entziehen, eröffnete er sein Oratorium für heilige Musik; um die Unbesonnenen aus den Gefahren des Faschingstrudels zu retten, veranstaltete er seine Pilgerfahrt zu den sieben Basiliken. Denen, die gern lasen, gab er statt der Ritterromane und schlüpferigen Erzählungen der Tagesliteratur die wahrhaft romantischen Schöpfungen himmlischer Dichtkunst in dem Leben der Heiligen in die Hand. Einem seiner Schüler gab er den Auftrag, die Kirchengeschichte zu schreiben zur Widerlegung der Häretiker seiner Zeit, einem Andern, die Merkmale der wahren Kirche zu erklären, einem Dritten, die Martyrerakten und die christlichen Alterthümer zu durchforschen; denn während er für die Unterredungen und Andachten des Oratoriums die Einfachheit der älteren Mönche zur Vorschrift machte, wünschte er, daß seine Söhne, jeder für sich im Stillen, ihre persönlichen Fähigkeiten vollständig entwickeln möchten. Er selbst jedoch blieb nach Allem und in Allem ihr wahres Vorbild, der demüthige Priester, der jede Art von Auszeichnung oder Amt und Gewalt mit Schrecken von sich wies

und den größten Theil des Tages und der Nacht in seiner Zelle oder auf dem Dache betend zubrachte.

Und als er starb, da kam, sagt sein Biograph, während der zwei Tage, die sein Leichnam in der Kirche ausgestellt blieb, ein endloser Strom von Menschen, ihn zu sehen; sie küßten seine Bahre, berührten ihn mit ihren Rosenkränzen oder Ringen, nahmen von seinem Haar, oder begnügten sich mit einer der Blumen, die man über ihn hingestreut hatte; und unter der Menge sah man Personen von jedem Range und jedem Stande und hörte sie wehklagen und hörte sie preisen ihn, der so klein und der so groß war, — ihn, der reich begabt und der ein Zögling von so manchem Heiligen gewesen, — ihn, der den klaren Blick des heiligen Dominikus, das poetische Gemüth des heiligen Benediktus, den Weltverstand des heiligen Ignatius in sich vereinigt hatte, und der durch das, was eigenthümlich ihm gehörte, durch seine anspruchlose, heitere Milde und seinen herzgewinnenden Zartsinn Allen lieb war."

Lioba und die frommen angelsächsischen Frauen von Karl Zell. Freiburg bei Herder 1860.

Der Verfasser widmet das liebe Buch der Frau Sophie Schlosser auf Stift Neuburg, mit den Worten: „Gerade Sie scheinen mir vorzugsweise im Stande und dazu berufen, solche Charaktere von Frauen und Jungfrauen, wie die hier geschilderten sind, zu verstehen und richtig zu würdigen; jene edlen deutschen Frauen und Jungfrauen angelsächsischen Stammes, welche mit einer einfachen innigen Frömmigkeit die geistige Bildung ihres Zeitalters vereinigten, und in literarischen Studien mit den Männern wetteiferten, und welche, sei es an die Spitze zahlreicher geistlicher Genossenschaften gestellt, sei es in der Welt lebend, unberührt von der Eitelkeit der Welt und unbeirrt durch die zeitlichen Güter und äußeren Vorzüge, inmitten welcher sie aufwuchsen,

mit aller Innigkeit des weiblichen Gemüthes, zugleich aber auch mit fester Willenskraft und mit klarem Verstande, überall in ihrem Lebenskreise für das Gute leitend und fördernd wirkten." — Wahrlich der Verfasser mahnt in diesen Worten alle Frauen und Jungfrauen, die edelsten ihres Geschlechtes einmal würdigen zu lernen und ihr eigenes Wesen an solchen Vorbildern zu erbauen; darum wünschten wir sehnlichst, daß dieses Buch in die Hände vieler Frauen und Jungfrauen käme. Doch eben so heilsam ist die Lesung desselben für Männer und Jünglinge, eben so unterrichtend für den Regular- und Säkularklerus, denn der Verfasser entrollt in diesen Lebensbildern eine wundersame Gegend voll heiliger und erhabener Gestalten und Pflanzungen, einen für uns, die wir in einer niederreißenden Zeit leben, gar tröstlichen Rückblick auf eine Zeit des Bauens und gesegneten Schaffens, nicht bloß auf religiösem sondern auch sozialem und staatlichem Gebiete. Es treten die geschilderten Frauen so eigenthümlich mild und groß aus dem Dunkel der Vorzeit, und ihre Reden, Arbeiten, Schriften, Kämpfe und Opfer zeigen eine solche Innigkeit und Kraft, daß der Leser, obwohl die Sprache nur einfach fließt, sich doch mächtig ergriffen und zugleich lieblich angemuthet fühlen wird.

Das Werk zerfällt in drei Bücher: 1. die frommen angelsächsischen Frauen (bis Seite 136). Darin schilderte der Verfasser den Antheil des weiblichen Geschlechtes an der Bekehrung der Angelsachsen und den heiligen Eifer der Bekehrten. Man zählt dreißig sächsische Könige und Königinnen, welche im Lauf von 2 Jahrhunderten ihre Kronen niederlegten, um sich ungestört einem frommen und geistlichen Leben zu widmen; ferner 23 Könige und Königssöhne, sechzig Königinnen und Königstöchter, welche in England zwischen dem siebenten und achten Jahrhundert einen Platz unter den Heiligen gefunden. Missionäre gingen aus von England nach Holland, Deutschland, nach den skandinavischen Ländern. So zeigte sich damals schon die Energie und Ausdauer des angelsächsischen Stammes in Wanderungen und Gründungen in der Ferne, welche in den folgenden Jahrhunderten und bis

jetzt das englische Volk in seinen politischen und kommerziellen Unternehmungen auszeichnet. Wir lernen kennen Bertha von Kent, Ricula in Esser, Ethelberg in Northumberland, Elsleda in Mercien, Canswitha, Ercongota, Ermenhild, dann die thatkräftige Hilda; und noch eine große Zahl solcher Frauen. Merkwürdig ist die Erzählung von den Ueberresten der Frideswida.

„Nachdem Jahrhunderte lang das Andenken und die Reliquien der frommen Frideswida in der kirchlichen Liturgie, in der Verehrung und Dankbarkeit des gläubigen Volkes bewahrt worden waren, so wurde dieses Alles in den Bewegungen und Wirren des sechszehnten Jahrhunderts ganz anders. Das Schicksal, welches die irdischen Reste der Heiligen in der nach ihr früher benannten Kirche erlitt, gibt ein charakteristisches Bild jener Zeit: wir halten deßwegen die Erwähnung desselben hier nicht für ungeeignet.

Unter der Regierung Eduards VI. wurde zu Oxford ein Italiener, Peter Vermigli (auch Petrus Martyr genannt), als Professor der Theologie angestellt, und mit der Pfründe eines Kanonikates an der Christ-Kirche (Kirche der hl. Frideswida) versehen. Derselbe war ursprünglich ein Augustinermönch, hatte das Kloster verlassen, war protestantisch geworden, und hatte sich mit einer ehmaligen Nonne, Katharina Dampmartin, verheirathet. Letztere starb und wurde in der Christ-Kirche begraben. Zur Zeit der katholischen Reaktion unter der Nachfolgerin Eduards VI., der Königin Maria, vier Jahre nach dem Tod der genannten Frau, kam es zu Oxford zur Untersuchung, ob ihr das Begräbniß an geweihter Stätte gelassen werden dürfe. Das Resultat war: sie habe durch die Thatsache des Bruches ihres Klostergelübdes und der eingegangenen Ehe sich nach den Kirchengesetzen die Exkommunikation zugezogen, und dürfe daher nach eben diesen Kirchengesetzen nicht an einer geweihten, nur für die kirchliche Gemeinde bestimmten Stätte beerdigt werden; der Leichnam sei daher aus der Kirche zu entfernen. Der damalige Dekan der Christ-Kirche vollzog diese gesetzliche Weisung, und zwar auf die

härteste Weise. Er ließ den Leichnam aus der Kirche nehmen und an einem unreinen Orte in der Nähe eines Stalles verscharren. Inzwischen traten nach ein paar Jahren unter Königin Elisabeth andere Zeiten ein, und statt der Protestanten waren jetzt die Katholiken die Verfolgten. In dieser Zeit dachte man auch in Oxford daran, den Leichnam der Frau des Oxforder Professors und Kanonikus von dem Orte der Schmach, wo er moderte, wieder an die erste Ruhestätte zu bringen. Das Einfachste wäre gewesen, dazu dieselbe Stelle in der Kirche wieder zu nehmen. Dieß geschah jedoch nicht. Der mit diesem Geschäfte betraute Kommissär, Calfhill mit Namen, dessen Bericht man noch übrig hat, wollte bei dieser Gelegenheit einen doppelten Zweck erreichen: den früher verunehrten Leichnam, so viel davon noch übrig war, zu Ehren zu bringen, zugleich aber auch die irdischen Reste Frideswida's der Verehrung, oder, wie er es meinte, dem Aberglauben des Volkes für immer zu entziehen.

Hören wir ihn selbst berichten, was er dazu für ein Mittel ersann: „Während ich mit den Vorbereitungen eines ehrenvollen Begräbnisses beschäftigt war, traf es sich, daß ich in einem abgelegenen Orte in der Kirche zwei seidene kleine Säcke fand, sorgfältig bedeckt und eingewickelt. Diese pflegte man ehemals an gewissen Festen öffentlich zu zeigen und auszustellen zur Verehrung von Seiten der unwissenden Menge. Nach der von Alters her bestehenden Meinung sind darin die Reste der Jungfrau Frideswida enthalten, welchen dumme alte Leute und Solche, welche durch das papistische Wesen berückt sind, eine besondere Kraft und Heiligkeit beilegen, so zwar, daß sie schrieen, die Kirche falle zusammen, wenn man diese Gebeine hinweg nähme. Ich hielt es nun nicht für die Sache eines rechten Mannes, die hassenswerthe Lieblosigkeit und Grausamkeit der Papisten nachzuahmen, und wollte mir nicht zu Schulden kommen lassen, diese Gebeine zu beschimpfen. Ich erdachte daher einen Ausweg, wie ich diese Gebeine mit Humanität behandeln, zugleich aber den abgeschmackten Aberglauben entfernen könnte. Es wurden nämlich

von mir jene Gebeine mit den Resten der Frau des Petrus Martyr zusammengeworfen und vermengt, und in dem obern Theile der Kirche gegen Osten in einem und demselben Monument beigesetzt, unter feierlicher Anwohnung einer großen Menge von Menschen, und nachdem ich in einer Rede an das Volk den Grund dieses meines Verfahrens auseinandergesetzt hatte."

Das Monument, welches die vermengten Gebeine der beiden durch Zeit, Lebensschicksal und Gesinnung so getrennten Frauen umschloß, erhielt die sonderbare Aufschrift: Hic requiescit religio cum superstitione (Hier ruht die Religion mit dem Aberglauben). Diese Inschrift hat sich jedoch nicht erhalten; wahrscheinlich entfernte man sie, weil sie allerdings nicht glücklich ausgefallen war. Nach der in Orford bestehenden Meinung ruhen die durch eigenthümliche Umstände zusammengebrachten Gebeine unter dem oben erwähnten Monumente in der Christ-Church."

Das zweite Buch schildert die Frauenklöster überhaupt und die angelsächsischen Frauenklöster insbesondere (bis Seite 250). Da tauchen vor uns zuerst auf die frommen Töchter des Orientes, die herrlichen Frauen Roms, darauf weiht uns der Verfasser in die Klosterregeln des hl. Augustinus und Cäsarius, Aurelian, Donatus und Benediktus ein. Dann erstehen vor unsern Augen merkwürdige Frauenklöster, das Kloster zu Säckingen am Rhein, gegründet vom hl. Fridolin, dann die Doppelklöster in Irland und Gallien und andern Ländern, welche Doppelklöster eine ganz eigenthümliche aber einst nicht gar so seltene Erscheinung sind; Doppelklöster waren in Oberösterreich in Suben, Ranshofen und Reichersberg bis in das 15. Jahrhundert. Ein Doppelkloster besteht z. B. noch in Oelenberg im Elsaß, ein Trappistenkloster, dessen Abt auch das in der Nähe befindliche Trappistinnenkloster leitet. Hören wir den Verfasser über die Stellung der Abtissin eines Doppelklosters:

„Jedes jener alten Frauenklöster der frühern Zeit wurde durch eine von den Klosterfrauen gewählte Abtissin selbstständig regiert und verwaltet. Die Abtissin hatte über die Aufrechthaltung

und Vollziehung der klösterlichen Konstitution zu wachen; sie ernennt zu den übrigen Aemtern, welche durch Klosterfrauen zu versehen sind; sie hat die Gewalt, zu strafen. Nach der dem hl. Columban zugeschriebenen Regel für Frauenklöster nimmt sie sogar den Klosterfrauen eine Art Beichte ab, und es kommen Beispiele vor, daß angelsächsische Abtissinnen bei kirchlichen Synoden gegenwärtig waren und die Akten derselben mit den Bischöfen unterschrieben. Was aber als noch auffallender erscheint, ist der Umstand, daß bei den mit Männerklöstern verbundenen Frauenklöstern die Abtissin des Frauenklosters nicht selten das Oberhaupt des gesammten Gemeinwesens war, und daß der Prior des Männerklosters unter diesem weiblichen Oberhaupte stand, eine Einrichtung, welche da, wo sie in spätern Jahrhunderten noch fortdauerte, Anstoß und vielfache Kontroversen erregte, wie in der Abtei Fontevrauld, bei welcher dieses Frauenregiment sich sogar über eine größere Anzahl von Filialklöstern, die von dieser Abtei ausgegangen waren, erstreckte. Bei näherer Betrachtung der Sache wird man sie jedoch weniger auffallend finden.

Nach apostolischer Vorschrift und nach dem Kirchenrechte kann zwar eine Frau weder die geistliche Schlüsselgewalt, noch die geistliche Jurisdiktionsgewalt haben. Allein in den oben angeführten Befugnissen der Abtissinnen, sowohl der einfachen Frauenklöster als der Doppelklöster, ist eine solche auch nicht enthalten. Das Sündenbekenntniß, das die Klosterfrau der Abtissin ablegte, war keine sakramentale Beichte, sondern eine einfache Mittheilung über den Zustand des Gewissens. Die Unterschrift einer Abtissin bei Synodalakten, wenn und wo sie vorkam, war offenbar nur eine Art von Ehrenrecht oder auch eine Art Zeugenschaft, nicht der Beweis einer Theilnahme an der Abstimmung. Alle übrigen Befugnisse gehen nicht über die Grenzen einer häuslichen Gewalt (potestas dominativa) hinaus.

Da diese Art von geistlichem Frauenregiment über Männer vorzugsweise in England und in dem fränkischen Reiche nordwärts von der Loire vorkam, so entsteht der Gedanke, daß dabei

auch nationale Eigenthümlichkeiten einen Einfluß ausübten. Wenn dieses Institut durch britische Missionäre nach Irland gebracht worden ist mit der Einführung des Christenthums, so erinnert man sich dabei der von Tacitus gegebenen Nachricht, daß die Britanen „bei der Regierungsgewalt keinen Unterschied hinsichtlich des Geschlechtes machen", und „daß sie häufig unter der Anführung einer Frau Krieg führen." Auch kommt in angeblich uralten Resten von Gesetzen des britischen Königes Dyonwell Moelmund die Bestimmung vor, daß bei Berathungen in den Klansversammlungen die verheiratheten Frauen mitstimmten. Denkt man aber, daß die Vorliebe für die Frauenregierung in den Doppelklöstern, welche vorzugsweise bei den Franken und Angelsachsen so zahlreich waren, mit einem Zuge des germanischen Nationalcharakters in Verbindung standen, so wird man sofort an die hohe Achtung sich erinnern, in welcher die Frauen bei den alten Deutschen standen, und an den großen Einfluß, den manche weissagende Frauen, wie Veleda, Aurinia und ähnliche hatten. Bei den Angelsachsen zeigen sich die Spuren jener germanischen Frauenachtung, nach der Bemerkung Lappenbergs, auch in der Stellung und in dem Einflusse der angelsächsischen Königinnen." Interessant sind auch die Nachrichten über die Beschäftigungen der Nonnen außer dem Gebet und den häuslichen Arbeiten, nämlich Stickerei, Unterricht der weiblichen Jugend, Lesen von Schriftwerken meistentheils in lateinischer Sprache, deren Studium eifrig betrieben wurde; besonders rühmlich werden erwähnt die Abtissinnen Hathumod und Rothswida, die Dichterin.

Im dritten Buche beginnt die Lebensbeschreibung der Abtissin Lioba (Liuba, Liebe, gleich dem latein. Charitas, damals ein oft vorkommender Name). Sie war eine nahe Verwandte des heil. Bonifazius, wurde von ihm mit vielen andern Nonnen aus England nach Deutschland berufen, wo sie in Tauber-Bischofsheim ein Kloster leitete, ihre Schülerinnen als Lehrerinnen in andere Klöster aussandte und über weite Strecken des Vaterlandes den gesegnetsten Einfluß übte, unmittelbar auf Klosterleben und Erziehung der

Frauen, mittelbar zur Befestigung des Christenthums in Deutschland, bis sie 779 starb. Die Briefe des hl. Bonifazius an Klosterfrauen und dieser an ihn enthalten Vortreffliches. Das Buch besticht nicht auf den ersten Einblick, aber je aufmerksamer man es liest, desto spannender wird es; das religiöse Leben jener Zeit bei Hoch und Nieder in und außer den Klostermauern wird uns klar und es wird kaum Jemand das Buch lesen, ohne vieles zu lernen und innerlich erfreut und gestärkt zu werden. Wir setzen zum Schluß das Volkslied auf Lioba hieher, worin ihr Name Lioba mit Charitas verbunden erscheint:

1.

Sankt Lioba, o Jungfrau zart
Aus Engeland von edler Art,
Du wohlgezierter Gart' mit Fleiß,
Mit Rosen roth, mit Lilien weiß:
Bitt' für das liebe Vaterland,
Wend' ab all' Unheil zu der Hand!
Oder:
Bitt' für dein edles Tauberthal
Und alle Christen überall!

2.

Dein Leben aller Tugend voll,
Gleichwie 'nen Spiegel schau' man wohl,
Was du für Wunder hast gethan,
Das Bischofsheim theils zeiget an.
Bitt' für das liebe u. s. w.

3.

O Lioba, o Charitas,
Auf dieser Welt warst ohne Haß:
Du liebest Gott mit treuem Muth
Im Leben als das höchste Gut.
Bitt' für das u. s. w.

4.

Dein'm Nächsten auch zu jeder Frist
All' Lieb' und alle Treu' bewies'st.
Der Seelen Heil mit Rath und That
Thust lieben allzeit früh und spat.
Bitt' für das u. s. w.

5.

Drumb, Lioba, bist recht genannt,
Dein' Lieb' ist nah und fern bekannt:
Aus Engeland der Seelen Lieb'
Dich zu uns in das Deutschland trieb.
Bitt' für das u. s. w.

6.

O Lioba, o Charitas,
Treib' auch von uns all' Neid und Haß;
Erwirb, daß wir aus Herzensgrund
Gott lieben und den Nächsten rund!
Bitt' für das u. s. w.

Ansprüche der Protestanten in Oesterreich.

So betitelt sich eine Broschüre, welche 1859 in Freiburg bei Herder erschienen ist. Sie ist gegen die Agitation gerichtet, die sich in Oesterreich und Deutschland gegen das Konkordat erhoben, und da diese Agitation jetzt in dem Reichsrath ein Ventil gefunden, und die Ansprüche der Protestanten nicht bloß nicht weniger, sondern mehr geworden sind und pflichtschuldige Unterstützung unsrer Presse und Abgeordneten finden, so ist es wohl am Platze, dieser gediegenen kleinen Arbeit zu erwähnen. Sie spricht zuerst vom Konkordate als einem feierlichen Vertrage, warnt die Staatsmänner, sich durch die Agitation zu falschen Schritten verleiten zu lassen, setzt den Inhalt summarisch an, weist Anschuldigungen

des Konkordates in Dingen zurück, die schon vor dem Konkordate waren, oder auch ohne Konkordat ganz gleich behandelt werden müßten, als Klosterreform, Friedhoffrage u. s. w. Dann geht sie auf die Forderung über, daß die Protestanten gleiche Rechte mit den Katholiken haben sollen.

Sie zeigt, daß in Siebenbürgen die Protestanten ausgedehnte Rechte hatten, bevor sie unter österreichische Botmäßigkeit zurückkehrten; diese hat die Regierung zu achten — ähnliches aber nicht gleich sicheres Verhältniß besteht in Ungarn — aber für jenen Bestandtheil Oesterreichs, der zum deutschen Bunde gehört, bestimmt Artikel 16 der deutschen Bundesakte nur Gleichheit der bürgerlichen und politischen Rechte, nicht aber auch der religiösen, von denen darin gar keine Rede ist; dieß wird durch die Kettenburgische Sache vor dem Bundestage evident gemacht. Eben so wenig entscheidet für die deutschösterreichischen Länder der westphälische Friede. — In Dalmatien, Venetien ist ohnehin keine positive Berechtigung der Protestanten nachweisbar.

Was können also die Protestanten verlangen? In Siebenbürgen das, was ihnen die besondern dortigen Gesetze gewähren, in Ungarn etwa desgleichen, in den deutsch-österreichischen Ländern Gleichheit der bürgerlichen und politischen Rechte und die Autonomie in religiösen Dingen, mit gewisser Einschränkung bezüglich der Schule und der Ehe; die Protestanten haben kein Eherecht und haben die Ehe als weltlich Ding erklärt, und der Staat hat ihre Eheangelegenheiten geregelt. Wenn im neuen Ehegesetz die Protestanten im Punkte der gemischten Ehe Beeinträchtigung sehen, so übersehen sie, daß die Ehe nach katholischer Lehre unauflöslich ist, nach protestantischer nicht. Wenn daher der katholische Ehegatte nicht durch besondere Gesetze geschützt würde, wäre ja die größte Rechtsungleichheit vorhanden. Dann kommt die Rede noch auf die Synoden, welche nur jene Protestanten verlangen können, in deren Bekenntnißschriften die Synodaleinrichtung enthalten ist.

Den Inhalt der klaren und bündigen Schrift resumirt der hochgeehrte Herr Verfasser (Dr. Feßler) mit den Worten:

„Es ergibt sich aus dieser kurzen Darstellung, daß die beiden Fragen über das Konkordat und über die Stellung der Protestanten in Oesterreich wohl auseinander zu halten sind; daß die Angriffe auf das Konkordat nicht aus Gerechtigkeitsliebe, sondern theils aus einer der katholischen Kirche feindseligen Gesinnung, theils aus großer Unwissenheit hervorgehen, und daß sie entweder zwecklos, oder perfid, jedenfalls unehrenhaft sind.

Es ergibt sich weiter, daß die so ungestüm verlangte Gleichberechtigung der Protestanten mit den Katholiken in Oesterreich eine rechtlich unbegründete Forderung ist, die man nur Leuten einzureden versuchen kann, auf deren Unkenntniß der österreichischen Verhältnisse man rechnet. Denn wenn eine solche Gleichberechtigung auch allenfalls in Siebenbürgen zugegeben werden könnte, so ist doch schon in Ungarn das Fundament dafür unhaltbar und in den zum deutschen Bunde gehörigen Ländern erstreckt sich die Gleichberechtigung laut der Bundesakte nicht auf die religiösen, sondern nur auf die „bürgerlichen und politischen Rechte"; in den übrigen Ländern der Monarchie endlich fehlt sogar dieses Fundament. Indem aber die von den Protestanten prätendirte Gleichberechtigung auf solche Art geläugnet werden muß, folgt daraus keineswegs, daß sie keine Rechte haben, oder daß ihnen nicht weitere Rechte, als sie bereits haben, mit Rücksicht auf die Umstände gewährt werden können.

Gerechtigkeit ist das Fundament der Staaten.

Die Gerechtigkeit verlangt aber nicht, daß man Allen das Gleiche, sondern daß man Jedem das Seine gebe.

Die Gleichheit Aller ist der Wahlspruch der modernen Revolution.

Jedem das Seine ist der Grundsatz der alten römischen Jurisprudenz, sowie der christlichen Religion; er ist auch der Grundsatz Oesterreichs, wie seine ganze Geschichte zeigt, der ein Staat mit so alten tiefgewurzelten Traditionen, denen es seine Größe verdankt, nicht untreu werden kann. Die da versuchen, es auf andere, ganz neue Bahnen zu drängen, sind nicht seine

Freunde, mögen sie ihm auch noch so schöne Worte schmeichelnd in's Gesicht sagen, und den eiteln Ruhm, auf gefahrvollen Wegen voranzugehen, noch so gleißend ihm vormalen. Die Theorien des 18. und 19. Jahrhunderts mögen darauf losstürmen; es kann und wird bei den eigenthümlichen Verhältnissen des vielgestaltigen Reiches, in dem alle Kulturstufen von der höchsten bis zur niedrigsten zu Einem großen Ganzen verbunden sind, kein österreichischer Staatsmann die Hand bieten zu religiösen Experimenten der gefährlichsten Art, die bei der Richtung und Bewegung der Geister heut zu Tag nur zu leicht in politische umschlagen, Konflikte der bedenklichsten Art hervorrufen, und die kaum beruhigten Gemüther wieder im tiefsten Grund aufregen.

Gerecht soll Oesterreich sein und weise, billige Konzessionen machen, wobei es in seinen zum deutschen Bunde gehörigen Ländern die Gesetzgebung aller übrigen deutschen Bundesstaaten sich vor Augen halten wird. Das ist es, was Deutschland mit Recht von Oesterreich erwartet."

Geschichte und Organisation des katholischen Institutes in Cincinnati.

„Um sowohl die katholische Jugend von Cincinnati gegen schlechte Gesellschaft und die täglich mehr zunehmenden Gefahren der Immoralität zu schützen, wie auch um ein entsprechendes Gebäude mit einer großen Halle für die täglich wachsende katholische Bevölkerung der Stadt und Umgebung zu sichern, versammelten sich am 13. Jänner 1859 im Lokale des deutschen katholischen Schul- und Lesevereins sechzehn katholische Bürger, die allseitig die Nothwendigkeit eines solchen Unternehmens erkannten und sich für die Errichtung eines hiezu dienlichen Gebäudes erklärten."

So leitet die vor uns liegende englisch und deutsch geschriebene Broschüre die Geschichte des katholischen Institutes in Cincinnati ein. Ein Komité machte die nöthigen Schritte, der Herr

Erzbischof billigte freudig das Unternehmen, die Aktiengesellschaft bildete sich, ernannte ihre Beamten, kaufte einen Platz (das alles unter Kautelen, die ein grelles Licht auf die Unsicherheit des Rechtszustandes in Amerika werfen) und am Frohnleichnamsfeste 1859 wurde mit pompöser Feier der Grundstein gelegt; der Bau begonnen und im Oktober 1860 vollendet. Die Broschüre beschreibt das Gebäude, das große Versammlungszimmer, Bibliothek, Turnhalle, Schwimmschule, Badezimmer, doppelte Treppen, alles fest und schön; den dritten Stock nimmt die große Halle ein, welche 155' (englisch) lang, 79' breit und 46' hoch ist, und 4 Treppen führen zu derselben.

Der § 1. der Konstitution des katholischen Institutes gibt den Zweck desselben an; nämlich es sollen daselbst die Katholiken der Stadt und Umgebung zur Abhaltung von Vorlesungen, Debatten, Konzerten, Ausstellungen zusammen kommen, die katholischen Vereine ihre Versammlungen halten, durch Errichtung einer Bürger- oder Fortbildungsschule, einer Lesehalle und Bibliothek den Katholiken Gelegenheit zu weiterer Ausbildung geboten werden und katholische Familien sich gesellig unterhalten können.

Aktien bis zum Betrag von 130000 Dollars werden ausgegeben, aber nur an Katholiken, und nur der katholische Besitzer wenigstens einer Aktie (50 Dollar) ist Mitglied. Das Institut umfaßt 5 Sektionen:

1. Die Musiksektion zur theoretisch-praktischen Ausbildung in der Tonkunst, Vokal- und Instrumental-, Kirchen- und Profanmusik, insbesondere aber im gregorianischen Choral- und im Figuralgesang.
2. Die literarische Abtheilung, welche alles, was sich auf Literatur, Kunst und Erziehung bezieht, zu verwalten hat.
3. Die historische Gesellschaft, welche zum Zwecke hat, die Vervollkommnung der Mitglieder in Originalabhandlungen, die Erlangung von richtigen historischen Kenntnissen, besonders bezüglich der Kirchengeschichte, die Sammlung und Aufbewahrung der laufenden Hauptzeitereignisse.

4. Der Debattir-Klub beabsichtigt die intellektuelle Vervollkommnung der Mitglieder durch Lesen von Aufsätzen und Besprechung von Fragen allgemeinen und besondern Interesses, und hat sich nach den Regeln gesetzgebender Körper zu halten.
5. Die gymnastische Sektion.

Jede der Sektionen hat wieder ihre eigene Organisation, alle aber stehen unter dem Direktorium des Institutes.

Wie aus der Konstitution erhellt, ist das katholische Institut ein katholischer Verein mit weitausgreifenden Zwecken, eine Schule und ein Kasino, ein Museum und eine Turnschule, eine artistische und wissenschaftliche Akademie, eine Palästra fürs öffentliche Leben in Amerika. Die Organisation zeigt von einer Lebendigkeit und praktischen Klugheit, welche die Form zwar nicht als die Hauptsache, wohl aber als die nothwendige und natürliche Trägerin der geregelten Thätigkeit ansieht und benützt.

Insbesondere interessant ist die Einrichtung eines Debattir-Klubs, der jedoch nur Abhandlungen vorbringen und nur über Dinge sprechen darf, welche von dem literarischen Komité des Institutes genehmigt werden. Es ist erfreulich, daß hauptsächlich deutsche Namen unter den Gründern und Leitern des Institutes vorkommen, um so erfreulicher, als sonst das deutsche Element in der Bevölkerung Nordamerikas dem kirchlichen Nihilismus huldigt.

Würde dieses Institut in seiner ganzen Eigenthümlichkeit nach Oesterreich versetzt, so würde alt und jung darüber in grenzenloses Erstaunen gerathen, die Bessern erfreut, die Liberalen verdutzt, die Radikalen empört über solche Frechheit. Ich getraue mir nicht zu sagen, unsre Konservativen würden erfreut sein, denn wie diese größtentheils sind, würden sie so etwas als ungebührlich, überflüssig, höchst gefährlich erkennen und etwa nur insofern Theil nehmen, daß sie kritisireten. Und doch thäte uns so ein Debattir-Klub z. B. sehr noth, damit wir lerneten, Sophismen von richtigen Schlüssen zu unterscheiden und phrasenreiche

Reden mit gründlicher Gegenrede zu widerlegen, überhaupt aber, unsre Ueberzeugung im lebendigen Wechsel von Rede und Gegenrede fließend und treffend auszusprechen. Wir leiden noch so ziemlich an der Meinung, andre für uns sprechen zu lassen — wir, wir selbst müssen sprechen, nicht bloß als Ciceroues pro domo nostra, sondern als die autorisirten Herolde der Wahrheit und des Rechtes nach oben und unten. Auch in dieser Beziehung wäre es gut, wenn wir einmal die Pastoralkonferenzen bekämen.

Unsere nächste Zukunft oder **Deutschlands und Polens Hoffnung,** nach des hochsel. Herrn Professors J. v. Görres Grundlage und mit besonderer Bezugnahme auf die Zeichen der Zeit, aus der Vernunft und Geschichte beleuchtet von Josef Burg. Bonn 1860.

Wir griffen mit großer Neugierde nach diesem Buche; denn wer sollte nicht die heißeste Sehnsucht haben, über unser nächste Zukunft und insbesonders über Deutschlands Hoffnung etwas zu erfahren. Und die Neugierde mußte desto größer werden, je gewinnender des Titels Zusatz ist, „nach des J. v. Görres Grundlage," jenes Helden in der Schrift, des tiefgläubigen und mit seltener Sehergabe ausgerüsteten Mannes, welcher das durch die Wirklichkeit bestätigte Wort sprach: der Staat regiert, die Kirche protestirt. Wie verlockend lauten sodann die Worte: „mit besonderer Bezugnahme auf die Zeichen der Zeit;" wir erwarteten natürlich eine drastische Zusammenstellung, und eine auf derselben ruhende Reihe der sichersten Folgerungen. Gänzlich bestechen mußte uns als denkende Menschen die Angabe der Quellen, aus welchen das Licht, das helle Tageslicht in unsere dunkle nächste und noch dunklere ferne Zukunft sich ergießen sollte, um Berg und Thal und Groß und Klein, Weizen und Unkraut, Irrthum und Wahrheit wohl unterscheiden zu können. Und als wir nun lasen, und wiederholt lasen, fragten wir uns, ob wir klarer geworden? und die Antwort war immer: nein. So lasen wir denn noch einmal

und da wurde uns klar, daß dieses Büchlein Niemanden aufzuklären vermag und daß die Beleuchtung aus Vernunft und Geschichte kaum ein Dämmerlicht zu nennen.

Gehen wir ins Einzelne ein. Es ist nicht schön vom Herrn Verfasser, daß er die Titel der Werke nicht mittheilen will, aus denen er seine Weissagungen schöpft; er besorgt nämlich, es möchte Jemand versucht werden, sich unbefugter Weise in seine Arbeit einzumischen und dieselbe etwa künftighin durch Verdrehung der Urgrundlage zu entstellen oder nach launenhafter Willkühr zu deuten. Ich glaube, es wird Niemand zu diesem Versuch sich versucht fühlen, und wir würden diese Arbeit gar nicht erwähnen, wenn es nicht heilsam wäre zu zeigen, was für Arbeiten auch von draußen herein schwimmen.

Das beste im Büchlein ist das Zitat aus Görres, das wir zu Ende anführen. Unter der Aufschrift: Nichts Neues unter der Sonne werden die Vermögen des Menschen: vorherzusehen, vorauszuerkennen erörtert; — wir müssen verzichten, die populärseinsollende Erklärung weiter zu kritisiren — das Beste hierin ist wieder ein Zitat aus Leibnitz: Das Gegenwärtige wird durch das Vergangene befruchtet und gebiert das Zukünftige. Sodann kommt der Autor auf die Wahrsagungen: „Vorauserkennungen zukünftiger Dinge, welche durch die Wahrsagergabe gewirkt werden;" diese selbst ist entweder eine übernatürliche (Prophezie) oder natürliche Fähigkeit. — Folgt eine Besprechung von Wundern und Zeichen, die wieder mehr verwirrt als aufklärt. Dann wird natürlich das Wahrsagevermögen konstatirt, die Bedeutung der Träume auseinander gelegt und dieser „vernunftgemäße" Theil mit Aufzählung bedeutsamer Träume aus Heiden- und Christenthum geschlossen. Aus diesem vernunftgemäßen Theil hat die zu behandelnde Sache nicht viel Beleuchtung erhalten; er handelt von der Zukunft Deutschlands und Polens gar nicht; nun das ist auch klar, aus der Vernunft allein läßt sich die Zukunft der Länder nicht konstruiren; also hat der geschichtliche Theil des Buches diese Aufgabe.

Eingeleitet wird dieser durch ein Zitat aus Muret, das wir gerne unterschreiben: Fast alle großen und denkwürdigen Veränderungen in den menschlichen Angelegenheiten pflegen einige Zeit zuvor entweder durch ein oder mehrere deutliche Zeichen vermöge einer Schickung Gottes angezeigt und vorherbezeichnet zu werden.

Folgt die Aufzählung von Erscheinungen von Feuer, Kometen und anderen Zeichen ꝛc., dann die Beschreibung der Zerstörung Jerusalems mit ihren bekannten entsetzlichen und wunderbarlichen Spezialitäten. „Der Ursprung der Türken" geht kaum begonnen in die Geschichte des 16. Jahrhunderts über, versetzt mit allerlei Weissagungsfragmenten und Kometen; kommt wieder zur Weissagung gegen die Türken, endlich dahin, daß das Weltende nahe sei, nach dem Ausspruch des Rabbi Hauses (?) Elias, daß das Reich Christi 2000 Jahre bestehen werde. Die Welt vergleicht Herr Burg einem alten Gebäude, das baufällig geworden. Plötzlich kommt etwas Geschichte Polens, dann wieder etwas über den Stern der drei Weisen aus dem Morgenlande. Sehr interessant ist das Kapitel „die Sybillen" überschrieben, von denen der Verfasser aber eigentlich nichts sagt, denn er ist auf der Stelle auf der Prager Sternwarte neben Pater Plachy, um die sonderbare Konstellation „Mars im Herzen des Löwen" durch die Kriegsnoth Prags durch die Schweden zu erklären.

Weissagungen aus aller Herren Länder, Luft- und Himmelserscheinungen, die Entdeckung neuer Kometen, Wolkenbrüche leiten zur Feststellung des Geburtsjahres des Antichrist, und zwar 1855 oder nach Holzhauser 1857. So wahr der Antichrist einmal kommen wird, so fest glauben wir, daß der Verfasser es kaum wird rechtfertigen können, wenn er sagt, in den 80ger Jahren könnte derselbe in Person seine Unwesen treiben. Wir meinen: Das Geheimniß der Bosheit wirkte schon lange, wirkt jetzt insbesonders, ohne daß die Ankunft der Person des Sohnes der Bosheit schon geschehen oder nahe wäre. Diese nur auf Vermuthungen ins Volk geschleuderten Weissagungen über die Gegenwart des Anti-

christ können nicht gebilligt werden. Bis jetzt wirkt das Antichristenthum und noch nicht der Antichrist.

Jetzt steigt der Verfasser wieder in die Geschichte rückwärts, um die Geschicke des Hauses Brandenburg nach den Weissagungen des Bruders Hermann von Lehnin zu zeigen, die bis auf die letzten 8 Verse schon alle in Erfüllung gingen.

Diese 8 Verse sind:

93. Tandem sceptra gerit qui ultimus stemmatis erit.
94. Israel (andre lesen is rex) infandum scelus audet, morte piandum,
95. Et pastor gregem recipit, Germania regem.
96. Marchia cunctorum penitus oblita malorum.
97. Ipsa suos audet fovere, nec advena gaudet.
98. Priscaque Lehnini surgunt et tecta Chorini.
99. Et veteri more clerus splendescit honore.
100. Nec lupus nobili plus insidiatur ovili.

Daran knüpft sich die Weissagung, daß Oesterreich sich erheben und der Reichsadler wie ein Phönix aus seiner Asche emporsteigen werde.

Das ist denn unsere nächste und fernere Zukunft, das die Hoffnung Deutschlands.

Das Büchlein enthält noch Notizen über Abt Johannes Trithemius und Dechant Bartholomäus Holzhauser und des letztern Weissagungen von den 3 Perioden, in deren letzter der starke Held und Monarch die hohe Babylon, der Juden Reich und der Türken Herrschaft stürzen und mit dem Pabst weise und friedlich regieren wird.

Zum Schluß kommt Polens Hoffnung, ausgesprochen durch den einem Dominikaner erschienenen Martyr Andreas Bobola, der ihm unzählige Heere von Russen, Türken, Franzosen, Engländern, Oesterreichern, Preußen und anderen, zeigte, die in grimmiger Schlacht aufeinander stießen, und sprach: Nach Beendigung dieses Krieges wird das Königreich Polen hergestellt werden.

Wenn wir in diesen Zeilen manchmal herbe wurden, so war es deshalb, weil wir sehnlichst wünschen, daß solche Bücher nicht verbreitet werden, nicht als ob alle die Thatsachen und Vorhersagungen verdächtig wären, sondern weil die Behandlung derselben so ist, daß der Wahrheit und der Wissenschaft kein Dienst damit erwiesen wird, wohl aber ungenaue Geschichtskenntniß, willkührliche Deutungen und grundlose Deutungen und Aengstigungen herbeigeführt werden. Hören wir nun Görres, und seine Worte werden zeigen, daß sie allerdings eine gute Grundlage wären, daß aber darauf leider nichts Solides, Organisches erbaut, sondern nur lose Massen zusammen geworfen wurden.

„Wenn große Verhängnisse in eine Zeit eintreten, und das Ungewöhnliche unter den Weltbegebenheiten sich ereignet, dann pflegen die lebenden Geschlechter gern in die Vergangenheit zurückzublicken, ob nicht in einem der Geister, die ehemals gewesen sind, eine Vorahnung von dem aufgestiegen, was jetzt zum Erstaunen aller in Erfüllung gegangen ist. Man wundert sich nicht mehr, wenn Erdbeben und andere Natur-Erscheinungen im Vorgefühle der Thiere sich ankündigen; die Aufgeklärten sollten darum sich nicht allzusehr an dem Volksglauben ärgern, der auch jetzt, wo die moralische Welt sich in sich selber umgewendet, an allen Orten nach solchen alten, halb verklungenen Wahrsagungen späht; ob in ihnen nicht zum Voraus gesagt sei, was sich jetzt als wahr erprobt. In der That, wie der Instinkt der Thiere nach abwärts in die Tiefen der Erde gerichtet ist, und darum dort Kommendes (d. h. Zukünftiges) gewahret, so gehen die höheren Kräfte des Menschen gegen das Lebendige und Geistige; und es kann sogar dem groben Psychologen begreiflich werden, daß in irgend einem ausgezeichneten Menschen etwa eine dieser Kräfte sich in einem solchen Grade schärfe, daß er in den Zeichen der Gegenwart die Zukunft wie in einem Spiegel sehe; und wie beim Hellsehenden im magnetischen Schlaf der Raum, so die zwischenliegende Zeit verschwunden ist. Schon im gewöhnlichen Leben fahren häufig Ahnungen dessen, was kommen soll, uns wie

Blitze durch die Seele, wir merken selten darauf, oder knüpfen sie zusammen; noch weniger versuchen wir, in der vielfältigen Zerstreuung, in der unser Leben hingeht, jenes ahnende Vermögen in uns zu schärfen, und zu einem Werkzeuge zu machen, das wir wie jede andere Seelenkraft brauchen und behandeln können. Wohl denkbar aber ist's, daß ein Mensch, dem die Natur ein besonderes reiches Maß dieser divinatorischen Genialität zugetheilt, in einem stillen, in sich selbst zurückgezogenen, durch Leidenschaften und die Eitelkeiten der Welt ungetrübten Gemüthe diese Talente pflegt, und nun, während er sich aus der Gegenwart zurückgezogen, in einer fernern Zukunft wie zu Hause lebt. Alle wissenschaftliche Erfindung ist ohnehin schon ein Voraussehen dessen, was noch nicht ist, und erst werden soll.

Aphorismen. Münster, Aschendorff'sche Buchhandlung 1861.

Die Ernte des Landmannes war eine gesegnete — der Lohn mühevoller Arbeit ist eingesammelt; die eine und andere Fruchtgattung zeigt sich so gut gediehen, daß der Eigenthümer ohne weitere Bedenken mit einigen Mustern seiner Erzeugnisse die öffentliche Ausstellung (nachdem diese Art einen Ehrenpreis heimzutragen allenthalben eingeführt) zu beschicken sich entschloß. — Daß auf diese Weise auch Geistesprodukte sich den Weg in die Oeffentlichkeit bahnen, bezeugen die weltbekannten Leipziger Messen und andere Büchermärkte.

Indem wir die erstgenannten Naturgaben der Prüfung erfahrener Oekonomen überlassen, lenken wir unsere Aufmerksamkeit auf ein Erzeugniß letzterer Art. Wir nehmen zwei Broschüren zur Hand, deren nette Hülle die kurze Aufschrift trägt: „Aphorismen." Ei, Kinderchen, wer ist euer Vater? war unsere erste Frage. Keine Antwort. Jeder anonymen Erscheinung abhold, waren wir im Begriff auch dießmal auf deren nähere Bekanntschaft Verzicht zu leisten; doch ein Blick aus diesem und jenem

Augenpaare, aus welchen uns entzückende „Gedankenfünkchen" entgegen blitzten, und — wir wurden für dieselben gewonnen.

Der Aphorismen-Spender hält auf dem Felde der Geschichte, der Literatur und Sprache, der Politik, des Glaubens und der Erkenntniß eine Aehrenlese. — Wenn wir die gegenwärtige Richtung und Strömung der Geister beobachten, däucht es uns, als wollte der Verfasser allen Matadoren der neuen subversiven Weltgestaltung zurufen: „stulti aliquando sapite!" In der That, wohin muß endlich führen das anmaßende Gebahren, das gänzliche Aufgeben von Prinzipien, auf welchen die geschichtliche Wahrheit beruht, — das perfide Aechten jeder Auktorität, — das Wohlgefallen an den Trebern, bei so großer Auswahl gediegener Erscheinungen auf dem Gebiete der Literatur, — wohin muß endlich führen der politische Pantheismus — das ausschließlich materielle Auffassen jeder Idee von nationeller Prosperität — vom Leben überhaupt? nachdem bereits alles eben Gesagte nur Verwirrung der Geister, nur Abfall vom Glauben, nur Lockerung der Moral, Zwiespalt und Empörung hervorgebracht — und die Pandorabüchse noch bei weitem nicht bis auf den Grund geleert ist?

Beim Ueberblicke der „Aphorismen" führten uns die hervorragendsten derselben den alten Janus in Erinnerung zurück. Da glaubt nun unser Geschlecht, mit einer Affenliebe in das jugendliche Antlitz vernarrt, als hätte es ein non plus ultra lieblicher und reizender Formen vor Augen; als müßte nothwendig das entgegengesetzte, der Vergangenheit zugewandte, alles ehrwürdigen bar, nur häßliche Runzeln und widerliche Züge zur Schau tragen.

Der Verfasser unserer Aphorismen „ist gleich dem Hausvater, der aus seinem Schatze Altes und Neues hervorbringt;" und da zeigt es sich, daß man z. B. auch im verlästerten Mittelalter — vom Verfasser mit Recht „das Zeitalter des lebendigen Glaubens" genannt, nächst diesem — und dem rohen Kriegshandwerke — auch bezüglich der Künste und Wissenschaften die

Hände keineswegs im Schooße ruhen und den Geist verkümmern ließ. (S. 24—28, I. Heft.) — Wir begegnen ferner einer Genesis en miniature, wie sich im Laufe der Zeit Regierungsformen gebildet hatten, auf haltbarere Prinzipien gestützt, als das Piedestal zu werden verspricht, auf welches das moderne goldene Kalb des Repräsentativ-Systems gestellt werden soll. — Auch können wir nicht unerwähnt lassen den philologischen Beitrag, in welchem uns der Verfasser interessante Reminiszenzen aus diesem, wie es scheint, Lieblingsstudium früherer Zeit bietet. — Literatur ist leider spärlich und nur wie per tangentem vertreten. Aller Beachtung aber werth ist der positiv-rationelle Standpunkt, von welchem aus einzelne Gedankenfunken aus der Rubrik: „Glaube und Erkenntniß" in das Dunkel des modernen Unglaubens und der Frivolität sich den Weg bahnen. *)

Schließlich bemerken wir, daß, wenngleich Aphorismen „nicht in einem Athem reden können", der Verfasser nun doch wieder dürfte zu Athem gekommen sein — er somit unverdrossen ans Werk gehen wolle, um ein drittes Mosaiksträußchen ähnlicher Art (warum nicht mit offenem Visir?) dem Publikum bieten zu können.

*) Schade, daß im I. Hefte sich eine Lücke von 12 Blättern, d. i. von S. 73—97 vorfindet. (Anmerkung des Einsenders.)

Die Aufnahme in die Kirche durch die h. Taufe.

Die Aufnahme in die von Christo, dem Herrn, gestiftete Kirche geschieht durch die Ertheilung der heiligen Taufe, welche, nach den Worten des römischen Rituals, die Thüre zur christlichen Religion und zum ewigen Leben ist, unter den übrigen Sakramenten des Neuen Bundes die erste Stelle einnimmt, und allen Menschen zur Seligkeit nothwendig ist; denn, „wenn Jemand — sagt Jesus — nicht wiedergeboren wird aus dem Wasser und heiligen Geiste, so kann er in das Reich Gottes nicht eingehen."[1]

Hieraus zeigt sich, welche Sorgfalt bei diesem Sakramente anzuwenden ist sowohl von Seite des Ausspenders, als von Seite des Empfängers.

Da die Kirche immer dafür Sorge getragen hat, daß das Heilige heilig verwaltet, und die Gläubigen durch feierliche Zeremonien belehrt würden über die Erhabenheit der Mysterien und ihre göttliche Kraft, sowie auch über die heilige Verpflichtung, die Gnaden des Himmels mit einem frommen Sinne zu empfangen, und sorgfältig zu bewahren: so hat sie auch zu eben diesem Zwecke für die heilige Taufe einen feierlichen, bedeutungsvollen Ritus eingeführt, an dessen gewissenhafte Beachtung der Priester strenge gebunden ist, und wovon er, außer dem Falle der Noth, nichts auslassen darf.

[1]) Joan. 3, 5.

Der ganze Taufritus zeigt uns, welch ein heiliger Bund da geschlossen wird; welche Gnade der Täufling empfängt, aber auch, welche Verpflichtungen er auf sich nimmt. Was sich bei der Taufe Jesu im Jordanflusse, wo das Sakrament der Taufe eingesetzt wurde, zugetragen hat, das wiederholt sich gleichsam bei jedesmaliger Ausspendung dieses Sakramentes. Der Himmel öffnet sich dem Getauften, der heilige Geist nimmt in ihm seine Wohnung, und der himmlische Vater erklärt ihn vor dem ganzen Himmel als sein geliebtes Kind.

Die Zeremonien der heiligen Taufe lassen sich füglich in drei Abschnitte abtheilen: in jene, welche der Taufe vorangehen,— welche die Taufe begleiten, und endlich in jene, welche auf die Taufe folgen.

A. Zeremonien vor der Taufe.

I. Die Zeremonien, welche der Taufe vorangehen, begreifen eigentlich Alles das in sich, was in den ersten Zeiten das sogenannte Katechumenat bildete.

1. Das Katechumenat war die Vorbereitung für die heilige Taufe, und umfaßte oft einen ziemlich langen Zeitraum. Man sah in der Kirche sehr strenge darauf, daß diejenigen, die schon im erwachsenen Alter die Taufe begehrten, zu diesem Sakramente nur nach einer längeren Prüfung und sorgfältiger Vorbereitung zugelassen wurden. Daher wurde Allen, die eine Lebensweise führten, welche sich mit den Grundsätzen der christlichen Religion nicht vereinbaren ließ, wenn sie davon nicht abstanden, die Taufe geradehin verweigert. Den apostolischen Konstitutionen zufolge gehörten hieher: „lenones, meretrices, idolorum artifices, scenici, augures, gladiatores, caupones, incantatores etc." [1])

Erklärte ein Ungläubiger, daß er den Glauben an Christum annehmen wolle, so wurde er zuerst über die Nichtigkeit des Heidenthums belehrt. Der Bischof, oder ein Priester, bezeich-

[1]) Libr. 8. c. 32.

nete ihn mit dem Kreuzzeichen, und es wurden ihm die wichtigsten Glaubenspunkte und Sittenlehren vorgetragen. Hierauf wurde derlei Personen der Zutritt in die Kirche zur Anhörung der Predigten gestattet. Später wurden sie der Gebete der Kirche theilhaftig, wobei sie auf den Knieen lagen; zuletzt, wenn sie schon bald mit dem heiligenden Wasser begossen werden sollten, wurden ihre Namen in das Album der Kirche eingetragen.

Das erste Konzilium von Konstantinopel beschreibt die Ordnung des Katechumenates also: „Primo die ipsos Christianos facimus; secundo Catechumenos; deinde tertio exorcizamus sive adjuramus ipsos, ter simul in faciem eorum et aures insufflando; et sic eos catechizamus sive initiamus et curamus, ut longo tempore versentur in Ecclesia, et audiant Scripturas; et tunc eos baptizamus." [1])

Man nannte diese Ankömmlinge aus dem Heiden- oder Judenthume Catechumeni, von dem griechischen Κατεχειν, weil sie wie Anfänger in den Grundwahrheiten der christlichen Religion unterrichtet wurden.

In der lateinischen Kirche unterschied man bei den Katechumenen gewöhnlich vier Klassen. Einige, die zum Glauben bekehrt zu werden wünschten, hörten in der Kirche das Wort Gottes an, ohne aber noch die Taufe zu begehren. Diese hießen Audientes. Andere fielen nach dem Religionsvortrage auf ihre Kniee nieder, und die Kirchenvorsteher verrichteten über sie Gebete. Sie wurden Prostrati oder Genua flectentes genannt. Wieder Andere, die schon im Glauben gehörig unterrichtet waren, begehrten die Taufe. Man nannte sie Competentes. Diejenigen von ihnen, deren Namen dann in das Album der Kirche eingetragen worden sind, hießen Electi.

2. In der ersten Kirche war für das Katechumenat keine bestimmte Zeit festgesetzt. Manchmal wurde die Taufe denen, die

[1]) Can. 7.

sie begehrten und sich bußfertig für den Glauben an Jesum aussprachen, sogleich ertheilt. Beispiele hievon haben wir an dem Eunuchus der Königin Candaces, an Cornelius mit seiner ganzen Familie,[1]) und an mehreren anderen. In der späteren Zeit aber, als die Kirche bei einer ausgebrochenen Verfolgung durch den Abfall einiger ihrer Glieder in Trauer versetzt worden war, haben die Väter die Bestimmung getroffen, daß die Ankömmlinge aus dem Unglauben durch eine längere Zeit im Glauben unterrichtet und geprüft würden, bevor sie zur heiligen Taufe zuzulassen sind. Vorzüglich war dieses dann nothwendig, als die Kirche unter dem Schutze der Cäsaren auch am äußeren Glanze und an Macht zu wachsen begann, damit nicht vielleicht Einige mehr nach dem Zeitlichen, als nach dem Ewigen begierig, sich zur christlichen Religion bekannten.

Die Dauer dieser Probezeit war in den verschiedenen Kirchen verschieden, wobei man auf die Personen Rücksicht nahm. In einigen Kirchen wurde sie auf sieben Jahre, und noch länger ausgedehnt.

So war der heilige Martin Bischof von Tours, durch acht Jahre Katechumenus, wie Severus Sulpitius in seinem Leben bezeuget.[2]) Das Concilium Illiberitanum bestimmte für die heidnischen Götzenpriester ein Katechumenat von drei Jahren;[3]) für die Frauen, welche ihre Männer ohne Grund verlassen hätten, von fünf Jahren;[4]) für die Uebrigen von zwei Jahren.[5]) Das Konzilium von Agatha verordnete, daß Juden durch acht Monate unter den Katechumenen behalten werden sollten.[6])

Ist aber ein Katechumenus während dieser Probezeit wieder in den Götzendienst zurückgefallen, so verordnete das Konzilium von Nycäa, daß, wenn ein solcher sich wieder um die Aufnahme

[1]) Act. Apost. 2 et 3.
[2]) Libr. 1. c. 2.
[3]) C. 3.
[4]) C. 11.
[5]) C. 42.
[6]) C. 54.

in die Kirche bewerben sollte, er durch drei Jahre in der Klasse der Audientes bleiben müsse.

Wohl sprechen Hieronymus [1]) und Cyrillus von Jerusalem [2]) von einem Katechumenate von 40 Tagen; allein es scheint, daß dieß von der letzten und strengeren Prüfung verstanden werden müsse, wodurch die Competentes zunächst schon zur heiligen Taufe vorbereitet wurden.

3. Beim Ertheilen des Unterrichtes vor der Taufe ging man stufenweise vorwärts. Nicht alle Mysterien des Glaubens wurden den Katechumenen während ihrer Probezeit dargelegt, selbst nicht einmal das Symbolum. Einiges hielt man vor ihnen geheim bis zum Schlusse ihres Tyrociniums, oder sogar bis nach der Taufe, wie namentlich die Eucharistie, weßhalb auch die Väter der ersten Zeiten von diesem heiligsten Mysterium nur Weniges geschrieben, und nur in dunkleren Ausdrücken gesprochen haben, weil ihren Vorträgen oft auch die Nichteingeweihten beiwohnten, und weil sie besorgten, daß ihre Schriften in die Hände solcher Menschen kommen könnten. Auch gebrauchten sie diese Vorsicht entweder, weil sie glaubten, daß die Majestät der Mysterien gewissermaßen vermindert würde, wenn sie vor den Katechumenen und profanen Menschen davon offen sprechen würden; oder damit die Sehnsucht nach denselben in den Herzen der Einzuweihenden um so mehr angefacht werde. [3]) Selbst die Eulogien, oder die Ueberbleibsel des Brotes, die nach der Messe ausgetheilt zu werden pflegten, wurden den Katechumenen verweigert.

---

[1]) Epist. ad Pamach.

[2]) Catech. 1. n. 5.

[3]) Dieses Geheimhalten der Mysterien vor den Uneingeweihten finden wir auf ähnliche Weise auch bei den Heiden. Von den Pythagoräern wird erzählt, daß sie ihre Mysterien sehr geheim hielten, und vor Menschen, die nicht zu ihrer Sekte gehörten, nie davon sprachen, sondern wenn sie schon sich bei solchen Gelegenheiten mittheilen wollten, nur durch Symbole und geheime Zeichen, wie auf eine räthselhafte Weise sich ihre Gesinnungen mittheilten. So wurden auch bei den Mysterien der Ceres die Bösen und Lasterhaften durch einen Herold sich zu entfernen, aufgefordert; und hiedurch erschreckt wagte es, wie Suetonius

Hätte ein Katechumen unwissenderweise die Eucharistie empfangen, so wurde er sogleich getauft. [1])

4. Man gab ihnen aber Salz, nicht bloß bei der Taufe, sondern auch im Katechumenate. Dieß war das einzige Sakrament der Katechumenen, worüber das dritte Konzilium von Karthago folgenden Kanon festsetzte: „Placuit, ut etiam per solemnissimos Paschales dies Sacramentum Catechumenis non detur, nisi solitum sal." [2])

Die in diesem Kanon bezeichnete Sitte herrschte noch zu den Zeiten Karl's des Großen in Gallien; denn in seinen Kapitularien wird vorgeschrieben, daß am Osterfeste den Katechumenen das Sakrament nicht gereicht werde, sondern statt der Kommunion soll ihnen ein vom Priester gesegnetes Salz gegeben werden. — Dieser Ritus mit dem Salze ist nur der lateinischen Kirche eigen; die Orientalen kennen ihn nicht.

5. Bevor die Katechumenen zur Taufe zugelassen wurden, mußten sie sieben Prüfungen, Skrutinien genannt, bestehen, worin über ihr Leben und über ihre Sitten, sowie auch über ihre Kenntnisse, die sie sich in der christlichen Religion verschafft hatten, Nachforschungen angestellt wurden. Das berühmteste von diesen Skrutinien war das dritte, welches am Mittwoche nach dem vierten Sonntage Quadragesimae gehalten wurde. Die Messe dieses Tages zeigt in ihrer Abfassung deutlich, welche heilige Handlung an demselben vorgenommen worden ist, und wird deßhalb auch Missa Scrutinii, so wie auch der Tag Feria Scrutinii genannt.

---

erzählt, der Kaiser Nero nicht, denselben beizuwohnen. Hiemit stimmen auch die Dichter überein. Bekannt ist der Ausdruck in Horaz's Ode: „Odi profanum vulgus et arceo;" und in Virgil's Aeneide:

. . . . . „procul, o procul este profani,
Conclamat Vates, totoque absistite luco."

Aehnliches erzählt Clemens von Alexandrien (libr. 5. Strom.) von den Aegyptiern und von den griechischen Philosophen überhaupt.

[1]) Const. Apostol. libr. 7. c. 26.

[2]) Can. 5.

Das letzte Skrutinium wurde am Vorabende des heiligen Oster- oder Pfingstfestes gehalten. Die Katechumenen begaben sich an diesem Tage gegen Mittagszeit in die Kirche, und mußten da die letzte Prüfung bestehen. Dieß dauerte einige Stunden, worauf sie wieder nach Hause zurückkehrten. Gegen Mitternacht versammelten sie sich abermals in der Kirche, damit sie nach zerstreuten Finsternissen der Sünde durch die Taufe, wie die frohe Morgenröthe aus ihrem Schlafgemache als Neugeborne beim Morgen erscheinen möchten. [1])

6. Bei den Skrutinien erschienen mit den Katechumenen die Pathen, welche als geistliche Väter oder Mütter denselben beistanden, und bei der Taufe der Kinder für diese Alles zu beantworten hatten. Man forderte bei den Pathen nebst dem, daß sie getauft sein mußten, auch noch, daß sie das heilige Sakrament der Firmung empfangen haben. Ihr Amt wurde als heilig, aber auch als mit Gefahr und schwerer Verantwortung verbunden angesehen. So spricht davon Tertullian, der die Pathen Sponsores nennt. Der heilige Augustin nennt sie fast immer Susceptores. Unter Karl dem Großen kommen sie gewöhnlich unter dem Namen vor: Patrini, Matrinae, — Compatres, Commatres — Patres, Matres spirituales; weil sie die geistigen Väter und Mütter derjenigen werden, die sie aus der heiligen Taufe gehoben haben. [2]) Sie mußten unter Anderem auch den Katechumenen, gleich den Akolythen und Priestern, das Kreuzzeichen auf der Stirne bilden.

Ueber das Amt der Pathen schreibt sehr schön Walfridus Strabo: „Ex hac igitur occasione inventum est, ut patrini vel matrinae adhibeantur, suscepturi parvulos de lavacro, et pro eis respondeant omnia, quae ipsi per aetatis infirmitatem confiteri non possunt; pariterque debet spiritualis pater vel mater ei, quem de fonte regenerationis suscepit, cum ad intelligibilem pervenerit

---

[1]) Binterim's Denkwürdigkeiten. 1. Bd. 1. Th.

[2]) Das deutsche Wort Pathe — Path — leitet Gerard de Mastricht von dem Lateinischen Pater her.

aetatem, insinuare confessionem, quam pro eo fecit, ut qui aliena confessione, sicut paralyticus fide portantium meruit a peccatorum solvi languore, studeat saluti praestitae vivere non indigne, et sua impleat executione, quod illorum confessus est ore, si non vult salvatione carere, quam illorum meruit fide." [1])

7. Zwanzig Tage vor der Taufe wurden über sie Exorzismen ausgesprochen, während welcher Zeit sie in dem Symbolum Unterricht erhielten. Es sind dieß feierliche Aufforderungen an den bösen Geist, sich fortan seines Einflusses auf den Täufling zu enthalten, der in Folge der Erbsünde unter seiner Gewalt stand und zu seinem Reiche gehörte. Mit den Exorzismen waren verbunden Anhauchungen — exsufflationes, insufflationes. Hievon sprechen schon die ältesten Väter, sowohl in der griechischen, als in der lateinischen Kirche, als Tertullian, [2]) Cyrillus von Jerusalem, [3]) Gregor von Nazianz, [4]) Augustin [5]) u. a. m.

Bei den Exorzismen ist das Besondere, daß während derselben das Kreuzzeichen mehrmals gebildet wird, und der Schluß, von den übrigen Gebeten abweichend, gewöhnlich lautet: „qui venturus est judicare vivos et mortuos et saeculum per ignem." Das Kreuzzeichen ist für den Satan ein furchtbares Zeichen; denn am Kreuze [illegible] er besiegt, wie die Kirche in der Präfation de Sancta Cruce singt: „ut, qui in ligno vincebat, in ligno quoque vinceretur per Christum Dominum nostrum."

Am Tage des Weltgerichtes, wo der Erlöser auf den Wolken des Himmels zum Gerichte kommen wird, wird auch sein heiliges Kreuz am Himmel erscheinen; und vor diesem Weltgerichte zittert der Satan.

Während der Dauer der Exorzismen mußten sich die Katechumenen verschiedenen Uebungen unterziehen. Sie mußten fasten,

---

[1]) De reb. eccl. c. 26.

[2]) De corona milit. cap. 3.

[3]) Praef. ad Catech. N. V.

[4]) Orat. 11. de Bapt.

[5]) Libr. 2. de nuptiis et concup. cap. 18.

die Sünden ihres früheren Lebens verabscheuen und bereuen, und andere Werke der Buße verrichten. Schön schreibt hierüber der heilige Justin der Martyrer in seiner zweiten Apologie: „Quicunque persuasum habuerint et crediderint, esse ea vera, quae a nobis docentur et dicuntur, ac vivere se ita posse polliciti fuerint, docentur orare jejunantes, et a Deo anteriorum peccatorum veniam postulare, nobis una cum illis orantibus et jejunantibus. Deinde eo a nobis ducuntur, ubi aqua est, et eodem regenerationis modo, quo ipsi regenerati sumus regenerantur."

Standen die Katechumenen in der Klasse der Competentes, so mußten sie das Symbolum memoriren, und bei der letzten Prüfung es hersagen. Noch später erhielten sie das Gebet des Herrn. Erst kurz vor der Taufe hörten sie es. Früher durften sie dasselbe mit den Gläubigen nicht beten, weil, wie der heilige Cyprian bemerkt, die Geburt der Christen in der Taufe geschieht, und Niemand Gott zum Vater haben kann, der nicht ein Sohn der Kirche ist.[1]) Nur jene also hielt man für Kinder Gottes und Brüder der Gläubigen, die durch das Wasser wiedergeboren waren. Bevor sie dieß nicht geworden sind, wagten sie es nicht, zu sagen: „Pater noster, qui es in coelis."[2]) Sowie bei dem Symbolum eine Vorrede und ein Anhang war, so ward auch jeder einzelnen Bitte des Gebetes des Herrn eine kurze, aber kräftige Auslegung beigegeben.

In dem ersten Konzilium von Orange[3]) wurde sogar verboten, den Katechumenen den Segen zugleich mit den Gläubigen zu ertheilen. Sie empfingen ihn abgesondert. Auch durfte der Bischof nicht in ihrer Gegenwart den zu Weihenden die Hände auflegen, noch taufen, so daß sie sogar von dem Anblicke jenes hei-

---

[1]) Epist. 74. ad Pompejum.

[2]) Daher der schöne Eingang zum Gebete des Herrn bei der heiligen Messe: „Praeceptis salutaribus moniti et divina institutione formati audemus dicere." Worte voll der Demuth und Ehrfurcht gegen Gott!

[3]) Can. 20.

ligen Bades, nach dem sie sich so sehr sehnten, ferne gehalten wurden. [1])

8. Ferners wurden ihnen die Ohren und die Nase mit Speichel bestrichen, unter Aussprechung des Wortes: „Epheta"; ja es scheint, daß auch die Augen mit Koth bestrichen worden sind, im Hinblicke auf die Wunder, die der Heiland an dem Taubstummen und Blindgebornen gewirkt hat. [2])

Man nannte diese Handlung Apertio aurium, und es war damit die Auslegung der heiligen Evangelien verbunden, von denen die Anfänge (initia quatuor Evangeliorum) mit Erkärungen vorgelesen worden sind.

Die Bedeutung dieser Zeremonie gibt Rhabanus Maurus also an: „Hoc Sacramentum hic agitur, ut per salivam typicam sacerdotis et tactum sapientia et virtus divina salutem ejusdem Catechumeni operetur; ut aperiantur illi nares ad accipiendum odorem notitiae Dei; ut aperiantur illi aures ad audiendum mandata Dei, sensuque intimo cordis reponendum." [3])

9. Am Palmsonntage wurde ihnen das Haupt gewaschen, aus Ehrfurcht vor dem Sakramente, das sie nun bald empfangen sollten, und wobei auch ihr Haupt mit Chrisam gesalbt worden ist. Daher wurde der Palmsonntag Dominica Capitalavii genannt. Das Konzilium von Mainz, welches im Jahre 813 gehalten worden ist, verbot jedoch das Kapitalavium, weil Einige jenes Abwaschen mit Wasser für das Sakrament selbst gehalten haben. Derselbe Sonntag wurde auch genannt Pascha petitum oder Competentium, weil in einigen Kirchen an diesem Tage den Katechumenen, welche in der Klasse der Competentes standen, das Symbolum übergeben worden ist.

II. Alle bisher angeführten Zeremonien bilden jetzt jenen Theil des Taufritus, der beim Portale der Kirche als Beginn der heiligen Handlung, und dann in der Nähe des Taufsteines als Vorbereitung zur Taufe vorgenommen wird.

---

[1]) Concil. Laodic. can. 4. et Arausic. c. 19. — [2]) Marc. 7, 33. — Joan. 9, 6.
[3]) De instit. Cleric. l. 2. c. 35. — Alcuin c. in cap. jejun.

1. Diejenigen, welche das Kind zur heiligen Taufe begleiten, erscheinen mit demselben beim Eingange in die Kirche, im gewöhnlichen Vorhause, vormals auch Katechismus genannt; denn noch ist ihm der Eintritt in das Haus Gottes nicht gestattet, es darf noch nicht Theil nehmen an dem Gottesdienste und an dem Gebete der Gläubigen, wie es einst die Kirche mit den Ankömmlingen aus dem Juden- und Heidenthume beobachtete.

Weil der Mensch durch die Taufe umgewandelt, wiedergeboren wird, so erhält er bei dieser heiligen Handlung einen neuen, eigenen Namen — den Namen eines Heiligen, wodurch ihm bedeutet wird, daß er in die Gemeinschaft der Heiligen aufgenommen, ein Glied der Kirche Jesu Christi wird, in der er heilig werden soll, wie es jener Verklärte geworden ist, dessen Namen er von nun an tragen wird. Bei diesem Streben nach Heiligkeit soll er sich diesen Heiligen zum Vorbilde nehmen, ihn um seinen Schutz und Fürbitte anrufen, damit er durch seine Tugenden zu einem gleichen Leben angeeifert, und durch seine Fürsprache in seinem Ringen nach Heiligkeit unterstützt werde.

2. Die erste Frage, die an den Täufling gestellt wird, ist: „was er von der Kirche Gottes verlange?" worauf die Antwort erfolgt: daß er den Glauben, den sie bekennt, annehmen wolle, um durch denselben zum ewigen Leben zu gelangen. Auf diese Erklärung bemerkt ihm der Priester, daß, wenn er durch den Glauben der Kirche zum ewigen Leben gelangen wolle, er ihn lebendig durch Beobachtung der Gebote zeigen müsse, welche ihren Grund in den zwei Geboten der Liebe haben: „daß wir Gott über Alles, den Nächsten wie uns selbst lieben."

3. Nun haucht ihm der Priester dreimal in das Angesicht, und gebietet dem bösen Geiste, daß er ihn verlasse, weil jetzt der heilige Geist in ihm seine Wohnung nehmen wird. Dieses Anhauchen geschieht also, um den bösen Geist zu verdrängen, und dann um anzuzeigen, daß hier der heilige Geist einziehen werde.

Die Erbsünde, mit welcher jeder Mensch auf die Welt kommt, macht ihn zu einem Sklaven des Satans. Durch sie ist

er geistig todt, des wahren Lebens, welches die Gnade Gottes dem Menschen gibt, beraubt. Im Vertrauen auf die Verheißung Jesu,[1]) ausgerüstet mit der Gewalt, die ihm durch die Weihe zu Theil ward, geht der Priester auf den bösen Geist los, und gebietet ihm, von dannen zu weichen, da der heilige Geist hier einziehen will. Er bedient sich dabei des äußeren Zeichens des Anhauchens. Ein leiser Hauch aus dem Munde des Priesters Jesu Christi ist schon hinreichend, um den Satan in die Flucht zu jagen. Der heilige Apostel Paulus schreibt, daß der Herr Jesus den Böse-wicht — den Menschen der Sünde, den Sohn des Verderbens, — der durch Wirkung des Satans mit allerlei Kraft, Zeichen und falschen Wundern kommen wird, mit dem Hauche seines Mundes tödten, und durch den Glanz seiner Ankunft zu nichte machen wird.[2])

Bei der Taufe eines Erwachsenen bläst der Priester zuerst dem Katechumenus dreimal in das Angesicht, unter den Worten: „Exi ab eo etc." haucht ihn hierauf dreimal sanft in Form eines Kreuzes an, und spricht dabei: „Accipe Spiritum bonum per istam insufflationem et Dei benedictionem."

Sowie der Schöpfer den ersten Menschen anhauchte, um ihm Seele und Leben zu geben, und auch der Erlöser seine Jünger anhauchte, als er ihnen den heiligen Geist mittheilte: so wird auch der Mensch bei der heiligen Taufe angehaucht, um anzudeuten, daß ihm da das geistige Leben, der heilige Geist mit seiner Gnade gespendet wird.

4. Hierauf wird der Täufling mit dem heiligen Kreuze an der Stirne und auf der Brust bezeichnet, und erinnert, daß er den Glauben an die Gebote des Himmels fest halte, und einen solchen Wandel führe, daß er wirklich ein Tempel Gottes sein möge.

Das Kreuz Jesu soll er als ein heiliges Siegel auf der Stirne tragen, und seinen Glauben an den Gekreuzigten vor der

---

[1]) Marc. 16, 17.

[2]) II. ad Thessal. 2, 8.

ganzen Welt durch Wort und That bekennen. Aber auch im Herzen soll er das Kreuz Jesu tragen, was er dadurch beweisen wird, wenn er ein abgetödtetes Leben führt; denn zum ewigen Leben, das er durch den Glauben erhalten will, führt kein anderer Weg, als der Weg des Leidens und der Abtödtung.

Der erwachsene Täufling wird hier noch insbesondere erinnert, daß er es freudig erkenne, mit dem Eintritte in die Kirche den Fallstricken des Todes entgangen zu sein. Er soll somit jetzt seine vorigen Irrthümer verabscheuen, und den einzig wahren Gott verehren.

Das Aufdrücken des heiligen Kreuzzeichens bildete, wie schon oben bemerkt wurde, in den ersten Zeiten gleichsam die Einweihung in das Katechumenat, wodurch die Kirche die Ankömmlinge in ihren geheiligten Schooß aufgenommen hat, sie sodann mit geeigneten Nahrungsmitteln, nämlich mit der heiligen Lehre, speisete, bis sie die gehörige Reife erlangt hatten, um durch die Wiedergeburt zum wahren Lichte zu gelangen. So spricht hierüber der heilige Augustin: „Dum per sacratissimum crucis signum vos suscepit in utero sancta mater Ecclesia, quae sicut et fratres vestros cum summa laetitia spiritualiter pariet, nova proles futura tantae matris, quousque per lavacrum sanctum regeneratos, verae luci restituat, congruis alimentis eos, quos portat, pascat in utero, et ad diem partus sui laetos laeta perducat: quoniam non tenetur haec sententia Hevae, quae in tristitia et gemitu parit filios; nec ipsos gaudentes, sed potius flentes." [1])

Bei der Taufe kommt das Bezeichnen mit dem heiligen Kreuze an der Stirne wiederholt vor, und überdieß wird bei einem Erwachsenen das Kreuzzeichen auch gebildet an den Ohren, Augen, Nase, Mund und Schultern durch wirkliche Berührung, zuletzt über den ganzen Körper in Form eines Segens, ohne den Körper zu berühren. Auch der Pathe muß den erwachsenen

---

[1]) De Symbolo ad Catechumenos l. 4. c. 1. — tom. 9.

Katechumenus an der Stirne mit dem Kreuze bezeichnen, worauf der Priester dasselbe nochmals wiederholt.

Das Bezeichnen an den genannten Theilen des Körpers geschieht, um dem Katechumenus zu bedeuten: daß er das Kreuz des Herrn auf sich nehme, seine Ohren den göttlichen Geboten öffne, seine Augen auf die Herrlichkeit Gottes hefte, und die Lieblichkeit des Wohlgeruches Christi verkoste; er soll die Worte des Lebens sprechen, an Gott glauben, und das sanfte Joch seines heiligen Dienstes auf sich nehmen, um so das ewige Leben zu erhalten.

Der Priester betet sodann, daß der Herr den auserwählten Katechumenus, der durch die Aufdrückung des heiligen Kreuzes als sein Eigenthum bezeichnet ward, durch seine Allmacht bewahre, auf daß er die ersten Erkenntnisse und Eindrücke der Größe seiner Herrlichkeit in sich befestigend, durch die Beobachtung seiner Gebote zu der glorreichen Wiedergeburt gelangen möge.

Nun legt der Priester die Hand auf das Haupt des Täuflings und rufet zu Gott, daß er gnädig auf ihn herabsehe, alle Verblendung des Herzens von ihm entferne, die Bande des Satans, womit er bisher gefesselt war, zersprenge, und ihm das Thor der Gnade öffne, damit er mit dem Zeichen seiner Weisheit gezieret, frei sei von aller Unlauterkeit; und von dem lieblichen Wohlgeruche seiner Gebote erquickt, mit freudigem Herzen in seiner Kirche ihm diene, und von Tag zu Tag vollkommener werde.

5. Hierauf weihet der Priester das Salz, und legt davon etwas Weniges in den Mund des Täuflinges.

Aus dem Weihungsgebete, sowie aus den Worten, womit das Salz dem Katechumenus in den Mund gegeben wird, und aus dem darauf folgenden Gebete geht hervor, daß das geweihte Salz hier als ein Sakramentale angewendet wird: 1. um den Täufling vor der Fäulniß der Sünde zu bewahren; 2. um ihn mit wahrer Weisheit, die allein in der Lehre Jesu ist, zu erfüllen; und 3. um durch den Vorgeschmack dieses Glückes, das er

mittelst des geweihten Salzes verkostet, eine heilige Begierde in ihm zu wecken nach dem Bade der Wiedergeburt.

Nach der Ueberreichung des Salzes folgt ein Exorzismus. Es wird dem Katechumenus zum zweiten Male das Kreuzzeichen auf die Stirne gebildet, und abermals die Hand auf das Haupt gelegt, unter dem Gebete: daß der Herr ihn mit dem Lichte seiner Erkenntniß erleuchte; ihn reinige und heilige, und ihm die wahre Weisheit verleihe, damit er gewürdiget der Gnade der heiligen Taufe fest und unerschütterlich ausharre in der Hoffnung, in heiligen Entschließungen, und im wahren Glauben.

6. Der Priester legt hierauf den äußersten Theil der Stole auf den Täufling (einem Erwachsenen wird sie dargereicht) und führt ihn so unter dem Schutze der kirchlichen Gewalt, die durch die Stole symbolisirt wird, in die Kirche ein, wo er durch die heilige Taufe ein Erbe der Reiches Gottes und Miterbe Jesu Christi werden soll.

Auf dem Wege durch die Kirche betet der Priester, mit den Pathen (ist der Täufling erwachsen, so betet der Priester mit ihm) das apostolische Glaubensbekenntniß und das Gebet des Herrn. Hiedurch erhält der Katechumenus gleichsam das Recht, diese heiligen Gebete in Zukunft mit den Gläubigen verrichten zu dürfen, nachdem er dieselben hier unter Anleitung des Priesters zum ersten Male feierlich gesprochen hat. Gleichwie eine Mutter ihrem Kinde, wenn es zu sprechen anfängt, die heiligen Worte vorsagt und mit demselben betet, so macht es die Kirche mit dem Täuflinge.[1])

Bedeutungsvoll ist es auch, daß der Katechumenus betend die Kirche betritt. Er soll fortan hieher kommen, um zu beten. „Domus mea domus orationis est" sprach der Herr.

---

[1]) Auf eine ähnliche Weise müssen bei den Ordinationen der Subdiakon die Epistel, der Diakon das Evangelium, und der Presbyter — von der Opferung angefangen — den ganzen Meßritus zugleich mit dem weihenden Bischofe sprechen, und so unter den unmittelbaren Anleitung des Oberhirten die erste, durch die eben empfangene Weihe ihnen zustehende heilige Funktion vornehmen.

Ein erwachsener Täufling muß, wie er in die Kirche eintritt, auf den Boden prosterniren, und einen Akt der Anbetung verrichten. Dann erst steht er auf, der Priester legt die Hand auf sein Haupt, und betet mit ihm das Symbolum und das Gebet des Herrn.

7. Bevor sie zum Taufsteine hintreten, spricht der Priester über den Katechumenus noch einen Exorzismus, und berührt sodann seine Ohren und Nase mit Speichel, unter den Worten: „Epheta, quod est: Adaperire; in odorem suavitatis." Derselbe Heiland, der den Taubstummen geheilt hat, wird den Täufling von der geistigen Taubheit heilen, und seine Ohren seiner heiligen Lehre öffnen. Durch sie wird er zur wahren Freude gelangen und ein Wohlgeruch vor Gott werden.

B. Zeremonien bei der Taufe.

Jetzt kommt die Abschwörung — abrenuntiatio — von den Griechen ἀποταξις genannt. Hiemit beginnen die Zeremonien, welche die Taufe begleiten.

1. Von der Abschwörung erzählen Tertullian und Basilius, und leiten sie aus den apostolischen Zeiten her. Der heilige Hieronymus schildert ihre Form mit folgenden Worten: „Renuntio tibi, diabole, et pompae tuae, et vitiis tuis, et mundo tuo, qui in maligno positus est."[1]) Die Katechumenen standen dabei gegen den Westen gewendet, weil, wie Cyrillus von Jerusalem sagt, der Untergang der Sonne der Ort der Finsterniß ist, der Teufel aber der Fürst der Finsterniß genannt wird.[2]) An manchen Orten wurde dieser Zeremonie beigefügt ein Zusammenschlagen mit den Händen, Aushauchen, Ausspeien gegen den Westen.[3])

---

[1]) In Matth. 25.
[2]) Catech. 1.
[3]) Liebermann. Instit. theolog.

Nach der Abrenuntiation wendeten sich die Katechumenen gegen Osten, und erklärten, daß sie Christo, der das Licht der Welt und die Sonne der Gerechtigkeit ist, sich hingeben, mit den Worten: „Adscribor tibi, Christe." Dieses Versprechen nannten die Griechen συνταξις.

2. Es wurde hierauf ein neues, feierliches Glaubensbekenntniß abgelegt, mit gefalteten Händen, und mit zum Himmel erhobenen Augen. Dabei wurde das Symbolum dem Täuflinge frageweise so vorgesagt, daß er bei jedem einzelnen Glaubensartikel seinen Glauben daran aussprach und bezeugte. [1])

3. Auf die Ablegung des Glaubensbekenntnisses folgte die Salbung mit dem heiligen Oele. Der heilige Chrysostomus macht in einer seiner Homilien von dieser Salbung Erwähnung, daß der Täufling, nachdem er dem bösen Feinde abgeschworen hat, mit dem heiligen, kräftigenden Oele gesalbt wird, um dem Feinde des menschlichen Geschlechtes Widerstand leisten zu können, gleichwie die Athleten, wenn sie den Kampfplatz betreten wollten, ihren Körper mit Oel salbten, um ihn für den bevorstehenden Kampf zu stärken und gewandt zu machen, und so über ihren Gegner den Sieg davon zu tragen. [2])

Bei den Orientalen wurde der ganze Körper gesalbt, vom Scheitel bis an die Knöchel an den Füßen, was aber bei der Taufe von Personen des weiblichen Geschlechtes durch die Diakonissinen geschah, indem der Priester bei dieser bloß die Stirne salbte. Bei den Occidentalen geschah diese Salbung von jeher nur auf der Brust und zwischen den Schulterblättern, wie es in den Sakramentarien der Päpste Gelasius und Gregors des Großen vorgeschrieben ist.

Der neue Kämpfer Jesu Christi soll Muth und Standhaftigkeit, wie einen mächtigen Panzer, den Versuchungen des Satans, der Welt und des Fleisches entgegensetzen. Das Kreuz

---

[1]) S. August. libr. 8. Confess. cap. 2. Idem de fide et op. cap. 9.

[2]) Homil. 6. in Coloss.

Christi, mit dem er bei der heiligen Salbung auf der Brust bezeichnet wird, ist ihm wie ein undurchdringlicher Schild, an dem alle Pfeile seiner Feinde zersplittert werden. Die Salbung zwischen den Schultern mahnt ihn aber auch, daß er mit unermüdeter Geduld und mit unerschütterlicher Standhaftigkeit das Joch des göttlichen Gesetzes auf dem oft mühseligen Lebenspfade, mit unverbrüchlicher Treue gegen Gott und seine heiligen Befehle trage.

Nach dem von der römischen Kirche angeordneten Ritus kommt die Salbung mit dem Oele der Täuflinge sogleich nach der Abschwörung vor, worauf dann erst das frageweise Ablegen des Glaubensbekenntnisses folgt.

Der Täufling hat feierlich dem bösen Feinde entsagt, so auch allen seinen Werken und seiner Pracht, die nur eine Pracht des Betruges und der Lüge ist. Um dieses sein Versprechen halten, und einem so gefährlichen Feinde begegnen zu können, kräftiget ihn die Kirche Gottes durch die heilige Salbung.

4. Ist die heilige Salbung geschehen, so legt der Priester die blaue Stole, die er bisher hatte, ab, und empfängt eine weiße. Der Versucher ist in Namen Jesu von diesem Geschöpfe Gottes verbannt; denn es ist berufen zur heiligen Taufe, wo es zu einem Tempel des heiligen Geistes eingeweiht wird; und wo der heilige Geist wohnen soll, da muß der unreine Geist weichen.

Um die dankbare Freude über diese hohe Gnade, die dem Täufling schon zu Theil ward, und noch mehr über jene, die ihm nun bald in der Taufe selbst zu Theil werden wird, auszudrücken, nimmt der Priester statt der bisher gebrauchten blauen Stole eine weiße.

5. Bevor der Priester die Taufe vornimmt, fragt er noch einmal den Täufling, ob er getauft werden wolle? Die Kirche will sich die Gewißheit verschaffen von dem freiwilligen Entschlusse des Katechumenus; denn sie will weder Schein- noch Zwangschristen haben, sondern nur solche, die es wohl überlegt haben, welch' einen heiligen Bund sie in der Taufe mit

Gott schließen, und welche Verpflichtungen sie dabei auf sich nehmen.

Aus dem bisher Angeführten ist ersichtlich, daß fast Alles, was ehedem die Taufe zu begleiten pflegte, auch jetzt bei uns nach dem römischen Ritus vorgeschrieben ist.

6. Das Wasser, dessen Gebrauch die Kirche zur Administrirung des heiligen Sakramentes der Taufe vorschreibt, wird auf eine sehr feierliche Weise geweiht. Diese Weihe geschieht regelmäßig an zwei Tagen im Jahre, nämlich am Charsamstag und am Samstag vor Pfingsten, an welchen beiden Tagen auch die feierliche Taufe in den ersten Zeiten gewöhnlich ertheilt worden ist. Der Grund hievon ist: weil die Taufe uns den Tod, die Begräbniß und die Auferstehung Christi in ihren beseligenden Wirkungen darstellt, und weil das Pfingstfest, wo der heilige Geist über die Apostel herabgekommen ist, eigentlich das Gründungsfest der Kirche Christi ist, wo auf die Predigt des heiligen Petrus Tausende die Taufe empfingen. Das Erstere führt uns die Kirche in's Gedächtniß am Charsamstag und an dem, diesem unmittelbar vorangehenden und nachfolgenden Tage; das Letztere am Pfingstsonntage.

Von der Weihe des zur Taufe erforderlichen Wassers handeln schon die Apostolischen Constitutionen. [1])

Zum Beginn der Weihe werden zwölf Prophetien (am Samstag vor Pfingsten sechs) vorgelesen. Diese Prophetien aus dem alten Bunde erzählen die wunderbaren Führungen des Menschengeschlechtes durch Gottes Vorsehung. Während dieser Lesungen, die einst in griechischer und lateinischer Sprache vorgetragen wurden, erhielten die Katechumenen den letzten Unterricht. Das Besondere bei diesen Prophetien ist, daß sie ohne Titel gelesen werden. Dieß geschieht, entweder, wie Rupertus bemerkt, weil die Kirche an diesem Tage, wo der Leib Christi in Grabe ruhte,

[1]) Clemens. libr. 7. — Apost. Constit. c. 45. — Baronius ad ann 132.

gleichsam ohne Haupt zu sein schien [1]); oder, wie es Hugo Viktorinus erklärt, daß nicht die aus den Heiden kommenden Katechumenen, wenn sie beim Beginn der Lesung die Namen der Hebräer hörten, bei ihrer noch schwachen Kenntniß die heilige Lehre vielleicht geringschätzten.

Nach den Prophetien wird die Prozession zum Taufbrunnen geordnet. Voran wird die Paschalkerze getragen. Der Chor singt die Antiphon: „Sicut cervus desiderat ad fontes aquarum, ita desiderat anima mea ad te Deus." etc.

Man denke sich, welchen großartigen Eindruck diese Zeremonie in den ersten Zeiten hervorbringen mußte. Es war Nacht. In der Kirche waren versammelt die Katechumenen, welche sehnsuchtsvoll auf die heilige Taufe warteten. Die Dunkelheit der Nacht erhellte das Licht der großen Paschalkerze, welche zum Taufbrunnen vorangetragen wurde, gleichwie jene wunderbare feurige Säule den Kindern Israels zur Nachtszeit leuchtete und den Weg zum rothen Meere zeigte, durch welches sie trockenen Fußes zogen, und so der Gewalt des bösen Pharao entgingen, aus dem Lande der Knechtschaft in das Land der Freiheit gelangten.

Angelangt bei dem Portale der Kapelle, wo sich das Baptisterium befindet, (oder wenn es keine Kapelle wäre, in die Nähe des Baptisteriums) verrichtet der Priester, bevor er zum Taufbrunnen hintritt, ein Gebet, worin er zu Gott ruft, daß er gnädig auf das Volk herabsehe, welches sich nach seinem heiligen Wasser sehnt, wie der Hirsch nach der Wasserquelle; und daß sein Durst nach dem Glauben durch das Mysterium der Taufe die Seele und den Leib heilige.

Hierauf tritt er vollends zum Taufbrunnen hinzu, und betet abermals, daß der Herr den heiligen Geist auf jene, die durch die Taufe wiedergeboren werden, herabsende, und sie mit seiner Kraft erfülle.

---

[1]) Libr. 7. c. 9.

Nach diesem folgt nun die Weihe des Wassers unter folgenden Zeremonien:

Der Priester berührt unter dem Weihungsgebete, das im Gesange einer Präfation vorgetragen wird, zu drei Malen das Wasser. Zuerst theilt er es in Form eines Kreuzes, um anzuzeigen, daß von dem Kreuztode Jesu die Taufe ihre ganze Wirkung erlangt. Sodann berührt er es mit der flachen Hand, und zeigt damit an, daß die Administrirung der heiligen Taufe jure ordinario den Priestern zukommt. Drittens sprengt er von dem Wasser aus gegen die vier Weltgegenden, womit ausgedrückt wird, daß alle Völker zur Taufgnade berufen sind, gemäß den Worten des Herrn: „Euntes docete omnes gentes, baptizantes eos etc."

Ferners haucht und bläst er das Wasser in Form eines Kreuzes an, um davon die bösen Geister zu verscheuchen, deren Herrschaft durch das Mysterium des Kreuzes so gebrochen ist, daß sie schon bei seinem Zeichen die Flucht ergreifen müssen.

In dem Gebete, welches diese Zeremonien begleiten, werden mehrere Mysterien und wunderbare Ereignisse, die sich auf das Wasser beziehen, aus dem Alten und Neuen Bunde aufgezählt. Es wird angeführt: daß schon beim Ursprunge der Welt der Geist Gottes über dem Gewässer schwebte, damit sie schon damals die Kraft der Heilung erhielten; daß die Sündfluth ein Vorbild des Bades der Wiedergeburt war, indem darin die Sünde ihr Grab, die Tugend aber ihren Ursprung findet.

Beim Aussprengen des Wassers nach den vier Weltgegenden wird auf jenen Brunnen im Paradiese hingewiesen, aus dem das Wasser, in vier Flüsse getheilt, strömte, wodurch die ganze Erde bewässert wurde. Es wird angeführt, wie der Herr in der Wüste das bittere Wasser in süßes trinkbares verwandelte, und dem hartbedrängten Volke aus dem Felsen eine Quelle eröffnete; dann wird das Wasser gesegnet durch Jesum, der dasselbe zu Kana in Galiläa a. f eine

wunderbare Weise durch seine Macht in Wein verwandelte; der mit seinen Füßen auf demselben wandelte; der im Jordanflusse damit von Johannes getauft worden ist; aus dessen Seite endlich am Kreuze mit seinem heiligsten Blute zugleich Wasser floß, und der seinen Schülern befahl, jene, die an ihn glauben werden, mit Wasser zu taufen.

Hierauf wird die Paschalkerze zu drei Malen, immer tiefer, in das Wasser hinabgelassen, unter den Worten: „Descendat in hanc plenitudinem fontis virtus Spiritus sancti", daß der heilige Geist mit seiner Kraft das Wasser erfülle und mit der Gnade der Wiedergeburt befruchte.

Die Paschalkerze aus reinem Wachse mit den fünf großen Weihrauchkörnern ist das Sinnbild des reinsten Leibes Christi, der nach seiner Auferstehung die fünf Wundmale am heiligen Leibe behalten hat. Durch Christum wurde das Wasser geheiliget, als er im Jordan durch Johannes sich taufen ließ, wie der heilige Augustin sagt: „Ex quo Christus in aqua mergitur, ex eo omnia peccata abluit aqua." Und wieder an einer anderen Stelle: „Baptizatur Dominus, non mundari indigus, sed tactu mundae carnis aquas mundans, ut vim abluendi habeant."[1]) Es wird also das Symbol Christi in den Taufbrunnen hinabgelassen, daß durch seine Berührung das Wasser geheiliget werde. Da aber bei der Taufe Christi die allerheiligste Dreieinigkeit sich offenbarte, so wird die Paschalkerze zu Ehren der drei göttlichen Personen drei Mal in das Wasser getaucht. Bei der jedesmaligen Eintauchung wird der heilige Geist allein angerufen, weil die Heiligung insbesondere dem heiligen Geiste zugeschrieben wird. Das sukzessive Hinabsenken der Kerze, die zum dritten Male bis auf den Boden des Gefäßes hinabgelassen wird, zeigt in Verbindung mit den dabei zu sprechenden Worten die Bitte an, daß der heilige Geist die ganze Masse des Wassers heilige, und es mit seiner Kraft erfülle.

---

[1]) Catechism. Rom.

Zuletzt wird das Oel der Täuflinge und Chrisma in das Wasser gegossen. Das Oel stellt Christum, den Herrn dar, nach den Worten: „Oleum effusum nomen tuum;" das Wasser aber stellt das Volk dar, wie dieß aus der Apokalypse bekannt ist: „Aquae multae populi multi." Demzufolge bedeutet die Vermischung der heiligen Oele mit dem Wasser die Wirkung der Taufe, nämlich: die Vereinigung des Getauften mit Christo. [1])

Dieß ist der feierliche Ritus der Weihe des Taufwassers. [2])

7. Die Taufe kann auf dreifache Weise ertheilt werden, entweder durch Untertauchung, oder durch Begießung, oder auch durch Besprengung. Jede von diesen Arten ist giltig, wenn nur in dem Akte selbst die Form ausgesprochen wird. Doch will die Kirche, daß die erste oder zweite Art der Taufe, welche mehr im Gebrauche sind, beibehalten werde. [3])

Wahrscheinlich ist, daß die Apostel, als sie an Einem Tage 3000 und wieder 4000 Menschen tauften, es durch Besprengen gethan haben, weil sich nicht leicht annehmen läßt, daß sie jeden Einzelnen durch Untertauchung getauft hätten. So soll auch der

---

[1]) Das römische Missale ordnet an, daß nach der Weihe des Taufwassers, wenn Katechumenen zu taufen sind, diesen die Taufe feierlich ertheilt werde. In Rom, wo noch der alte Gebrauch in allen seinen, auch einzelnsten Theilen, befolgt wird, geschieht es alljährlich, daß an den beiden genannten Tagen (Sabbato Sancto et Vigilia Pentecostes) einigen Neubekehrten die feierliche Taufe ertheilt wird in dem Baptisterium des Konstantius, welches sich neben der Basilika von St. Johann in Lateran, befindet. — Das Ceremoniale Episcoporum verordnet, daß acht Tage vor der feierlichen Weihe des Taufwassers in den Metropolitan- und Kathedralkirchen kein Kind getauft werde, außer es würde dem Leben eines solchen eine Gefahr drohen. Dann soll der Bischof, oder der Würdigere aus dem Kapitel nach der Weihe des Taufwassers die feierliche Taufe vornehmen. Libr. 2. cap. 27. §. 18.

[2]) Wenn das zur Taufe erforderliche Wasser außer den beiden genannten Tagen geweiht werden müßte, so ist die Weihe vorzunehmen nach dem im Rituale enthaltenen Ritus, der im Vergleiche mit dem ersteren etwas kürzer, den Haupttheilen nach aber damit vollkommen übereinstimmend ist.

[3]) Ritual. Rom.

heilige Laurentius, als die Verfolgung ausbrach, bloß durch Besprengen getauft haben.

Ehedem wurde getauft durch dreimaliges Untertauchen in das Wasser; und dieser Ritus wurde sowohl in der griechischen als in der lateinischen Kirche bis in das 13. Jahrhundert beibehalten. Man hatte hiezu eigene Baptisterien, wo das Taufwasser in tiefen Behältnissen aufbewahrt war. Das Behältniß war für die Geschlechter getheilt, mit Vorhängen umgeben, hinter welchen sich der Täufling entkleidete, wobei ihm die Pathen behilflich waren. War der Täufling in das Wasser hinabgestiegen, dann erst trat der Priester hinzu und taufte ihn durch dreimalige Untertauchung. Sodann salbte er ihn am Scheitel mit dem heiligen Chrisam, reichte daß weiße Gewand für den Neugetauften den Pathen, und entfernte sich. Der Täufling stieg hierauf aus dem Taufbrunnen mit Hilfe der Pathen, erhielt von ihnen das weiße Gewand, in das er sich kleidete, und die Kerze.

Auf diese Weise ließ der heilige Otto, Bischof von Bamberg, die Taufe administriren, wie uns in seinem Leben berichtet wird. Er hatte drei große Fässer in den Boden eingraben lassen, worin das Taufwasser aufbewahrt wurde. In dem einen taufte er die Knaben, in den beiden anderen tauften die Priester die Männer und Frauen abgesondert. [1])

Auch die neueren Griechen tauchen die Täuflinge in das Wasser, das sie aber früher erwärmen, damit es dem Täufling nicht schade. Sie pflegen jedoch die Kinder nicht gänzlich unterzutauchen, damit das Wasser nicht durch den Mund und durch die Nase eindringe. Um aber doch den ganzen Körper abzuwaschen, gießen sie während des Eintauchens zugleich Wasser auf das Haupt des Täuflings.

Auch in der ambrosianischen Kirche wird die Taufe durch Untertauchung ertheilt. Der heilige Karolus Borromäus hat aber in seinen Bemerkungen zu dem Ambrosianischen Sakramentale

[1]) Gerbert. Vetus Liturg. Germ. tom. 2. pag. 435.

bei Erwachsenen auch die Taufe durch Begießung erlaubt. So lauten seine eigenen Worte: „Baptizetur (adultus) per immersionem, ut ritus Ambrosianae Ecclesiae postulat, siquidem commode fieri possit; alioquin per infusionem." [1])

Von dieser Eintauchung in das Wasser wird auch gemeiniglich das deutsche Wort taufen (tawhen, tauchen) abgeleitet.

Wiewohl aber die Taufe durch Untertauchung in den ersten Zeiten allgemein war, so gab es doch auch Fälle, wo die Besprengung oder Aufgießung angewendet worden ist. Es ist bekannt, daß die Taufe auch solchen, die an einer schweren Krankheit darniederlagen, ertheilt ward, die deßwegen Clinici genannt wurden, und bei welchen die Untertauchung durchaus nicht angewendet werden konnte, sondern die durch Begießung oder Besprengung getauft werden mußten. Ihre Taufe ist aber immer für giltig angesehen und auch von Konzilien als wahre Taufe erklärt worden, wie von dem zu Rom unter den Papste Cornelius und zu Neozäsarea im Jahre 314. Manchmal konnte nicht einmal die Taufe durch Untertauchung ertheilt werden, entweder wegen der großen Zahl der Täuflinge, oder wegen Mangel an Wasser, oder auch, wie Walfridus Strabo berichtet, wenn Erwachsene in zu kleinen Gefäßen nicht leicht untergetaucht werden konnten, wo man dann die Aufgießung oder Besprengung angewendet hat. [2])

Die lateinische Kirche gebraucht jetzt den Ritus des Aufgießens, führt aber in ihrem Rituale auch die Untertauchung an für jene Kirchen, wo dieser Ritus üblich ist.

Die Geschichte bezeuget, daß man in der Kirche die Untertauchung oder die Begießung stets für eine bloße Disziplinarsache angesehen, und daher beide Arten als giltige Ausspendung des Taufsakramentes gehalten hat. Dafür sprechen die eben angeführten Thatsachen von der Taufe der Kranken, oder wenn eine große Volksmenge zu taufen war.

---

[1]) In Act. p. 4. — [2]) De rebus eccles. cap. 26.

Der heilige Augustin schreibt von der Taufe: „Hoc verbum fidei" (d. i. die Anrufung der drei göttlichen Personen) „tantum valet in Ecclesia Dei, ut per ipsum credentem, offerentem, benedicentem, tingentem etiam tantillum, mundet infantem," [1]) Der Ausdruck: „Tingere tantillum" zeigt an, daß zur Giltigkeit der Taufe auch die Abwaschung durch Begießung oder Besprengung hinreichend ist.

Es mag immerhin außer allem Zweifel sein, daß die Apostel durch Untertauchung getauft haben, wie es der göttliche Heiland selbst gethan hat, und wie auch er von Johannes getauft worden ist. Das Beispiel Christi legt jedoch, wie Liebermann hierüber richtig bemerkt, an sich noch kein Gesetz der Nothwendigkeit auf, wenn nicht sein Befehl hinzukommt; wir finden aber nirgends, daß der Herr die Taufe durch Untertauchung befohlen hätte. Wie Vieles hat der Herr bei der Ausspendung der Sakramente angewendet, was zur Wesenheit derselben nicht gehört. Wer wollte z. B. behaupten, daß die Eucharistie im ungesäuerten Brote konsekrirt werden müsse; oder daß dieses Mysterium Abends, und zwar in Verbindung mit der Fußwaschung gefeiert werden soll? Was zum Wesen der Sakramente gehört, darüber belehrt uns die unfehlbare Kirche; diese aber hat nie die Untertauchung als etwas Wesentliches bei der Taufe erklärt.

Wenn man dagegen einwendet, daß die Taufe den Tod, die Begräbniß und die Auferstehung Jesu darstellen soll, nach den Worten des heiligen Apostel Paulus: Quicunque baptizati sumus in Christo Jesu, in morte ipsius baptizati sumus; consepulti enim sumus cum illo per Baptismum in mortem, quomodo Christus surrexit a mortuis per gloriam Patris, ita et nos in novitate vitae ambulemus;" [2]) und daß somit die Taufe durch Untertauchung geschehen müsse, weil diese jene Mysterien symbolisirt: so erwiedern wir, daß wohl der Apostel in der angeführten Stelle

[1]) Tract. 80. in Joannem.
[2]) Ad Rom. 6.

auf den damals üblichen Taufritus anspielt, und daß die Untertauchung bei der Taufe allerdings den Tod und das Begräbniß Jesu deutlicher darstellt, als die Begießung; aber diese Bedeutung gehört nicht zur Wesenheit der Taufe. So schließen die Väter aus den weißen Kleidern der Neugetauften, daß sie den alten Menschen abgelegt, und den neuen angezogen haben. Wer möchte aber daraus folgern, daß das weiße Gewand zur Wesenheit der Taufe gehört? Ueberdieß muß man dieses Symbol der heiligen Taufe nicht nach dem äußeren Ritus nehmen, sondern nach der Wirkung des Sakramentes; denn durch die Taufe sterben wir der Sünde ab, und stehen gleichsam wie aus einem Grabe zu einem neuen Leben auf. So spricht davon derselbe Apostel: „Ita et vos existimate, vos mortuos quidem esse peccato, viventes autem Deo in Christo Jesu;" und wieder: „Exhibete vos Deo tamquam ex mortuis viventes." [1])

Noch pflegt man dagegen einzuwenden, daß in den ersten Zeiten jene, die an einer schweren Krankheit darniederliegend, im Bette durch Begießung getauft worden waren, für irregulär angesehen, und daher zu den heiligen Weihen nicht zugelassen worden sind; daß somit diese Art von Taufe, wenn auch für giltig, doch wenigstens für unvollkommen angesehen worden ist. Allein die so Getauften hat man aus andern Gründen zu den heiligen Weihen nicht zugelassen. Denn erstens hatte man von ihnen die Meinung, daß sie mehr aus Furcht vor dem Tode und aus Nothwendigkeit, als aus wahrhafter, inniger Ueberzeugung von der Wahrheit des Glaubens die Taufe begehrt haben. [2]) Ferner hielt man sie zu einem Kirchenamte für minder geeignet, weil sie nicht mit den übrigen Katechumenen in der Lehre Christi unterrichtet, und noch schwach im Glauben, mit den Heilswahrheiten wenig bekannt, die Taufe empfangen hatten.

Als Gründe, welche die Kirche bewogen haben mochten, die Begießung bei der Taufe einzuführen, werden angegeben: 1. Das

[1]) Ad Rom. 6. 11. 13. — [2]) Concil. Neocaesar. cap. 12.

Beschwerliche des Ritus des Eintauchens für solche Priester, die im Alter schon weit vorgerückt, nicht immer im Stande waren, diese Funktion, besonders bei der Taufe der Erwachsenen, vorzunehmen. 2. Da die Mehrzahl der Täuflinge Kinder waren, so mußte man dafür Sorge tragen, daß nicht das Eintauchen der Schwäche des zarten Alters gefährlich werde, wenn sie bei entblößtem Körper untergetaucht wurden; oder daß sie nicht den Händen des taufenden Priesters in das Baptisterium entfielen und im Wasser um das Leben kamen, was wirklich manchmal geschehen ist. 3. Die Kirche wollte hiedurch vermeiden, daß nicht das Schamgefühl der Frauen und der Priester verletzt werde, vorzüglich nachdem das Amt der Diakonissinen nach und nach aufgehört hatte.

Diese Gründe werden noch verstärkt, wenn man auf den Stand der okzidentalischen Kirche, und vorzüglich auf die nördlichen Gegenden Rücksicht nimmt.

So hat der Ritus des Begießens sich in der Kirche gleichsam nothwendigerweise festgesetzt, bevor noch die Kirche ihn förmlich angeordnet hatte. [1])

8. Nach der Vorschrift der Kirche soll das Haupt des Täuflings dreimal mit Wasser begossen werden. Das Aufgießen geschieht in Gestalt eines Kreuzes während des Sprechens der Form in der Art, daß man bei jeder der drei göttlichen Personen das Kreuz bildet. Das Wasser muß in solcher Menge aufgegossen werden, daß man es eine ablutio nennen kann. Das Haupt des Täuflings soll dabei so gehalten werden, daß das Gesicht gegen das Gefäß gewendet ist, in welches das vom Haupte abfließende Wasser aufgefangen wird.

Die Form der lateinischen Kirche lautet: „Ego te baptizo in nomine Patris, et Filii et Spiritus Sancti." Die griechische Kirche gebraucht die Form: „Baptizetur servus (serva) Christi in nomine

---

[1]) Liebermann. Instit. theolog.

Patris etc." Diese Form ist von der lateinischen Kirche immer als giltig angesehen worden.

Die dreimalige Begießung mit Wasser in Form eines Kreuzes gehört aber nicht zum Wesen der Taufe. Es würde auch eine einmalige Begießung, geschähe sie auch nicht in Kreuzesform, zur Giltigkeit hinreichen; nur muß die Begießung in Verbindung mit der Form geschehen, und dieselbe Person, welche das Wasser aufgießt, auch die Form sprechen.

Es wurde die einmalige Eintauchung nicht bloß für giltig, sondern bei gewissen Umständen sogar für rathsam erklärt. Als die Arianer, deren zur Zeit Gregors des Großen in Spanien eine bedeutende Anzahl war, aus der dreimaligen Eintauchung einen Beweis für ihren Irrthum entnehmen wollten, verordneten die Bischöfe Spaniens eine einmalige Eintauchung; und Gregor der Große hat dieß auf eine Anfrage des Bischofes von Sevilla Leander gutgeheißen.

C. Zeremonien nach der Taufe.

Nun kommt der dritte und letzte Theil der Taufzeremonien, nämlich jene, welche auf die Taufe folgen, und so die heilige Handlung schließen.

1. Die erste davon ist die Salbung mit dem heiligen Chrisam. Der Täufling wird in Form eines Kreuzes am Scheitel mit Chrisam gesalbt. Diese Salbung soll Papst Silvester eingeführt haben, wie hierüber Hugo a S. Viktore schreibt: „Silvester Papa constituit, ut baptizatum presbyter in vertice chrismate liniat propter occasionem mortis, ne forte per absentiam Episcopi et difficultatem, eum consequendi, sine manus impositione baptizatum ab hac vita migrare contingeret." [1])

Sie ist aber wohl zu unterscheiden von der Salbung mit Chrisam bei der heiligen Firmung, welche an der Stirne geschieht. Diesen Unterschied bezeichnet schon sehr genau Papst Innocenz I.:

[1]) L. 2. de Sacr. p. 7. c. 3. — 2.

„Presbyteris, qui seu extra Episcopum, seu praesente Episcopo baptizant, Chrismate baptizatos ungere licet, sed quod ab Episcopo fuerit consecratum; non tamen frontem ex eodem oleo signare, quod solis debetur Episcopis, cum tradunt Spiritum Paracletum."[1])

Nachdem die Sündfluth das verdorbene Menschengeschlecht von der Erde vertilgt hatte, da kommt die Taube zu der Arche und trägt einen grünenden Oelzweig, ein erfreuliches Zeichen für die Geretteten, den Noë schloß daraus, daß das Wasser gefallen wäre. Dieses war ein Vorbild von dem, was jetzt bei der heiligen Taufe dem Menschen zu Theil wird, wie es die Kirche bei der Weihe des Chrisma ausdrücklich anführt: „Cum mundi crimina diluvio quondam expiarentur effuso, similitudinem futuri muneris columba demonstrans per olivae ramum pacem terris redditam nuntiavit."[2])

Die Salbung mit Chrisam ist, so zu sagen, die Krönung des jungen Christen. Er ist nun Christ, hat seinen Namen von Christus, was so viel, als: „Der Gesalbte" bedeutet. Gleichwie im Alten Bunde die Könige gesalbt wurden; gleichwie Jesus der Gesalbte genannt wird:[3]) so wird auch hier die innerliche Heiligung und Beseligung des Täuflings dadurch versinnlicht. In der heiligen Taufe wird der Mensch mit Jesus Christus vereiniget, welcher der höchste Priester, und zugleich der König Himmels und der Erde ist; und so hat der Neugetaufte Antheil an dem Priesterthume und an der königlichen Würde Jesu Christi, wie der heilige Apostel Petrus schreibt: „Vos estis genus electum, regale sacerdotium, gens sancta."[4])

Bei den Griechen war diese Salbung nie üblich.

In den ersten Zeiten bedeckte der Priester das Haupt des Täuflings nach dieser Salbung mit einem Käppchen von Linnen,

---

[1]) I. Epist. ad Decent.
[2]) Pontificale Rom.
[3]) Act. 10, 38.
[4]) I. Petr. 2, 9.

welches die Form einer Mönchskappe hatte, und den gesalbten Obertheil des Hauptes bedeckte. Es kommt unter verschiedenem Namen vor, als: Cappa, Caputium, Capucilla, Mitra, Birrus, Chrismale.[1]) Die Mitte dieses weißen Käppchens durchlief ein rother Faden, wodurch das Leiden Christi angedeutet wurde. Aus Hochachtung vor dem heiligen Chrisam, den es berührte, durfte es Niemand als der Priester abnehmen. Dieß geschah erst am achten Tage, wo auch das weiße Kleid abgelegt worden ist. In Spanien scheint dieses schon am dritten Tage geschehen zu sein, später aber geschah es sogleich nach der Taufe, wegen der Mißbräuche, die dabei vorfielen. Im eilften Jahrhunderte fing dieser Gebrauch allmälig an, sich zu verlieren, und mehrere Bischöfe schrieben vor, daß der heilige Chrisam gleich nach der Salbung mit Baumwolle abgetrocknet werde, was auch jetzt im römischen Rituale vorgeschrieben ist.

2. Nach der Salbung mit Chrisam legt der Priester dem Täufling ein weißes Tuch auf das Haupt, unter den Worten: „Accipe vestem candidam, quam immaculatem perferas ante tribunal Domini nostri Jesu Christi, et habeas vitam aeternam."

In den ersten Zeiten wurde der Neugetaufte, wie er aus dem Taufwasser gestiegen war, von dem Priester mit einem Tuche abgetrocknet. Man zog ihm ein langes, weißes Kleid an, welches mit einem Gürtel am Leibe zusammengezogen wurde. Die Taufpathen wünschten ihm Glück, kündigten ihm den erlangten Erlaß aller Sünden an, und unter Absingung des Psalmes: „Beati, quorum remissae sunt iniquitates, et quorum tecta sunt peccata etc." wurde er zum Altare geführt.[2])

Nach dem römischen Ritus wird nach der Weihe des Taufwassers, und wenn Katechumenen zu taufen waren, nach ihrer

[1]) Binterim unterscheidet dieses Käppchen von dem öfters vorkommenden Sabanum. Dieses ist ihm das Tuch, worin bei der Taufe das Kind lag, oder womit es nach der Taufe von dem Priester und Pathen abgetrocknet wurde. Bei den alten Deutschen soll daher der Name Sabbelböck entstanden sein. Denkw. 1. Bd. 1. Th. S. 159.

[2]) Hieronym. libr. 3. advers. Pelagian.

Taufe auf dem Rückwege vom Taufbrunnen zum Altare die Allerheiligen-Litanei gesungen, um hiedurch anzuzeigen, daß die Neugetauften in die Gemeinschaft mit den Heiligen im Himmel eingetreten sind, deren Fürbitte für sie angerufen wird.

Mit dem weißen Kleide zeigte man dem Neugetauften an, daß er in der Taufe die Unschuld erhalten hat. Wolle er zu Gott in die ewige Glorie eingehen, so soll er Sorge tragen, dieses Gewand der Unschuld, womit nun seine Seele geziert ward, unbefleckt vor den Richterstuhl des Herrn zu bringen, gleichwie er jetzt in das sinnbildliche Kleid gehüllt zum Altare trete.

Von den weißen Kleidern der Neugetauften geschieht bei den Kirchenvätern häufige Erwähnung. Das ganze Osterfest hindurch, welches sieben Tage umfaßt, trugen sie dieselben. Daher singt Lactantius auf das Osterfest: „Candidus egreditur nitidis exercitus undis" und wieder:

„Fulgentes animas vestis quoque candida signat;
Et grege de niveo gaudia pastor habet."

Erst am achten Tage nach der Taufe wurden sie öffentlich bei dem Taufbrunnen in Gegenwart des Priesters abgelegt. Daher kommt auch der Name des Sonntages, an dem dieses geschah, „Dominica in Albis" (i. e. vestibus depositis). Schöne, rührende Worte richtet der heilige Augustin in einer Rede an die Neugetauften, wo er in dieser Beziehung sagt: „Hodie Neophytorum habitus commutatur, ita tamen, ut candor, qui de habitu deponitur, semper in corde teneatur." [1])

Welche innige Sorgfalt die Kirche den Neugetauften zugewendet hat, ist auch daraus ersichtlich, daß in der ganzen Oster- und Pfingstwoche im Kanon der heiligen Messe bei dem Gebete: „Hanc igitur etc." von ihnen eine besondere Erwähnung gemacht wird.

Die abgelegten weißen Kleider der Täuflinge wurden, wie Josephus Vicecomes erzählt, in der Kirche, oder bei den Pathen

[1]) Serm. 1. in Octava Paschae.

sorgfältig aufbewahrt, auf daß sie die Getauften erinnerten, welche Gnade sie in der heiligen Taufe erlangt, aber auch, welches Versprechen sie dort feierlich abgelegt haben.[1]) Viktor von Utica erzählt uns ein merkwürdiges Beispiel von einem gewissen Elpidoforus, einem Karthager, der von Muritta, einem Diakon aus der heiligen Quelle gehoben ward, später aber zu den Arianern übergegangen, und als Richter in Karthago ein heftiger Verfolger der Gläubigen geworden ist. Auch Muritta wurde unter Anderen zu dem Richterstuhle des Abtrünnigen geschleppt, und von dem vor Wuth schäumenden Richter zur Folterstrafe verurtheilt. Bevor ihm aber die Kleider abgenommen worden sind, zog er das von der Taufe des Elpidoforus noch aufbewahrte Taufkleid hervor, spannte es vor Aller Augen aus, erinnerte den meineidigen Richter an den in der heiligen Taufe geschlossenen Bund, wo er mit diesem Kleide geschmückt ward, und mahnte ihn drohend an das Gericht Gottes, wo dieses Kleid gegen ihn Zeugniß ablegen werde, so daß die ganze Versammlung hiedurch tief erschüttert heiße Thränen vergoß.[2])

Das römische Rituale enthält jetzt in dem Ritus für die Taufe der Erwachsenen die Vorschrift, daß der Priester dem Neophyten nach der Salbung mit Chrisam ein weißes Tuch, Chrismale genannt, auf das Haupt lege, und ihm das weiße Kleid überreiche. Hierauf soll der Neugetaufte seine bisherigen Kleider ablegen, und neue weiße Kleider, oder doch wenigstens das vom Priester erhaltene weiße Gewand anziehen.

3. Zuletzt überreicht der Priester dem Neugetauften eine brennende Kerze, und sagt dabei: „Accipe lampadem ardentem, et irreprehensibilis custodi Baptismum tuum: serva Dei mandata, ut cum Dominus venerit ad nuptias, possis occurrere ei una cum omnibus Sanctis in aula coelesti, habeasque vitam aeternam et vivas in saecula saeculorum."

[1]) Libr. 5. c. 15.

[2]) De persecut. Vandal. l. 5. Bibl. Patr. edit. Lugdun. tom. 8. fol. 694. — Marzohl.

Diese Kerze kündigte dem Beglückten an, daß er seinen Glauben durch eine brennende Liebe in Verbindung mit guten Werken bethätigen soll, nach dem Beispiele der fünf klugen Jungfrauen, und nach den Worten des Herrn: „Luceat lux vestra coram hominibus etc."

Gregor von Nazianz sagt in einer Rede von diesen auf die Taufe folgenden Zeremonien: „Statio haec, qua confestim a Baptismo ante magnum altare stabis, futurae vitae gloriam praesignat. Psalmorum cantus, cum quo accipieris, illius hymnodiae praeludium est. Lampades, quas accendes, illorum luminum figuram gerunt, cum quibus splendidis fidei lampadibus Christo sponso obviam prodibimus." [1])

Derselbe heilige Kirchenlehrer erzählt, daß bei Ertheilung der Taufe die Kirche, oft sogar die ganze Stadt erleuchtet war, was einen herrlichen Festanblick gewährte. Die Neugetauften erschienen während der Festoktave täglich beim Gottesdienste mit den brennenden Kerzen. Am achten Tage gaben sie dieselben ab, die dann das Jahr hindurch in der Kirche gebraucht und angezündet wurden. [2])

Der heilige Karolus Borromäus sieht in der brennenden Taufkerze ein Symbol der drei theologischen Tugenden, die uns durch das Taufsakrament ertheilt werden. Der Glaube wird uns dargestellt in dem Lichte, die Liebe in dem Feuer, und die Hoffnung in der mit ihrer aufwärts strebenden Flamme in die Höhe gerichteten Kerze, die nach Oben weiset, wohin unsere Hoffnungen gerichtet sein sollen. [3])

4. Der Priester entläßt sodann den Neugetauften mit den Worten: „Vade in pace, et Dominus sit tecum."

Dieser Friedensspruch schließt gegenwärtig den Taufritus. Es scheint, daß er an die Stelle jenes heiligen Kusses getreten ist, den der Priester ehedem dem Neugetauften nach der Salbung

[1]) Oratio. 40. de Baptism.

[2]) Oratio. 50. — Vicecomes l. 5 cap. 25.

[3]) Act. Mediol. p. 4. de Bapt. instruct.

mit Chrisam gegeben hat. Der heilige Cyprian berichtet uns, daß die Neugetauften in der Liebe umfaßt, und sogar an den Füßen geküßt wurden; und als ihm ein Bischof, Fidus mit Namen, dagegen vorstellte, daß Jeder vor dem Kusse der neugebornen Kinder, die noch völlig roth und unrein sind, Eckel haben müsse, und daß daher die Taufe vor dem achten Tage nach der Geburt nicht geschehen solle: widersprach ihm Cyprian, und bemerkte hinsichtlich des Kusses: „Omnia munda mundis; nec aliquis nostrorum id debet horrere, quod Deus dignatus est facere." [1])

In diesem Kusse lag ein schönes Sinnbild der Einigung des Neugetauften mit Christo und mit seiner heiligen Kirche. Er war ein Zeichen des heiligen Friedens, wie es uns in letzterer Beziehung der heilige Chrysostomus auf eine tiefsinnige Weise in folgender Stelle durch Vergleichung der körperlichen und geistigen Geburt erklärt: „Die leibliche Geburt hat mit Weinen ihren Anfang genommen; denn sobald das Kind vom Mutterleibe kommt, so läßt es seine erste Stimme mit Weinen hören. Es geht mit Wehklagen in das Leben ein, und beginnt es unter Zähren, da die Natur die künftigen Armseligkeiten ankündet. Nicht nur Thränen in der Geburt, sondern auch Binden und Windeln. Thränen bei der Geburt, Seufzer im Tode. Binden bei der Geburt, Binden im Tode, damit der Mensch erkenne, wie das Leben in dem Tode sein Ende finde, und in diesem Ende sein Ziel erreiche. Nicht also verhält es sich mit der geistigen Geburt. Bei dieser findet kein Weinen, kein Binden statt; sondern der da geboren ist, wird frei und zum Kampfe gerüstet. Deßwegen sind frei seine Füße, frei seine Hände, damit er laufen und streiten könne. Kein Wehklagen, keine Zähren, sondern Begrüßungen, Küsse und das Umfangen der Brüder, die ihr Mitglied erkennen, und selbes, als wären sie aus einer langen Pilgerschaft zurückgekehrt, aufnehmen. Jener, der vor der Taufe ein Feind war, ist nun Freund geworden unseres allgemeinen Herrn, wozu wir alle aus dieser Ursache

[1]) Epist. 64. ad Fidum.

ihm Glück wünschen. Deßhalb wird auch dieser Kuß der Friede, oder ein Friedenskuß genannt, damit wir wissen, daß die Fehde mit Gott ihr Ende erreicht, und wir in dessen Freundschaft aufgenommen worden sind." [1])

5. Nachdem die Tauffeier vollendet war, ertheilte der Bischof den Neugetauften das heilige Sakrament der Firmung. Dann folgte die Feier der heiligen Messe, wobei sie, als zum ersten Male mit dem Leibe und Blute unsers Herrn Jesu Christi gespeiset wurden. Tertullian preiset sie deßwegen glücklich, und nennt sie die Gebenedeiten, derer, wie sie aus dem Bade des neuen Lebens aussteigen, die Gnade Gottes wartet. [2]) Origenes vergleicht den Augenblick, wo der Neugetaufte von dem Taufbrunnen zum Altare geht, und das heilige Abendmahl empfängt, mit dem Eintritte der Kinder Israels in das gelobte Land; [3]) und Chrisostomus stellt hierüber folgenden Vergleich an: „Wie ein Weib durch den Trieb der Natur ihr Kind mit der Milch nährt, so speiset auch Christus die, welche er wiedergeboren hat, mit seinem Fleische und Blute." [4])

Die Ertheilung der Firmung, und die Reichung der Kommunion sogleich nach der Taufe schreibt gegenwärtig das römische Rituale nur bei der Taufe der Erwachsenen vor, wenn ein Bischof zugegen ist, und die heilige Handlung vornehmen kann. Ehedem geschah dieß auch bei der Taufe der Kinder. Bei den Griechen wird jetzt noch die Firmung zugleich mit der Taufe verbunden.

Bemerkenswerth ist hier die Aehnlichkeit rücksichtlich der Ordnung, in der die Kirche einst ihren neuen Gliedern bei ihrer Aufnahme in ihre heilige Gemeinschaft die drei Sakramente der Taufe, Firmung und Eucharistie spenden ließ, mit jener, in der ihnen bei dem Scheiden aus dieser Welt in vielen Kirchsprengeln

---

[1]) Serm. 50. de util. leg. S. Script.

[2]) Libr. de Bapt. cap. ultim.

[3]) Homil. 4. in Josue.

[4]) Homil. ad Neophytos.

die Sterbsakramente gereicht wurden. Aus vielen alten Ritualien, Synodal-Statuten, und selbst aus dem Sakramentarium Gregor's des Großen ist zu ersehen, daß einst in vielen Kirchen angeordnet war, den Kranken nach dem Bußsakramente die letzte Oelung, und hierauf erst die Wegzehrung zu reichen. Der Grund von dieser Ordnung liegt hauptsächlich in dem, was ehemals bei der Taufe geschah. Sowie die Kirche denen, die aus dem Heiden- oder Judenthume ankommend in ihren Schoß sich begaben, die heiligen Sakramente der Taufe, Firmung und Eucharistie spendete, wodurch sie dem geistigen Tode entrissen, gekräftiget und mit Gnade erfüllet wurden, um ein Leben in Gott zu führen: so wurde häufig jenen, die an einer schweren Krankheit darniederlagen, und von dieser Welt scheiden wollten, nach dem Sakramente der Buße die letzte Oelung und hierauf erst die heilige Wegzehrung gereicht. Nun ist aber die Buße als eine zweite Taufe (von den Vätern laboriosus baptismus genannt) zu betrachten, wovon die heilige Krankenölung die letzte Vollendung ist, gleichwie auch die Firmung die Vollendung der Taufgnade ist. Und diese Gnaden krönt dann der Empfang der Quelle aller Gnaden, des allerheiligsten Altarssakramentes, wodurch der Gläubige mit seinem Erlöser auf das Innigste vereiniget, seine Seele mit Gnaden erfüllet, und ihr das Unterpfand der künftigen Herrlichkeit gegeben wird, womit sie gestärket die letzte Reise — die Reise in die Ewigkeit antritt, um dort in dem Besitze ihres Gottes ewig zu leben. [1])

---

[1]) Zu dieser Ordnung beim Spenden der Sterbesakramente hatte man auch allerdings einen guten Grund; denn da die letzte Oelung, wie das Tridentinum sich ausspricht: „reliquias peccatorum abstergit"; — so wollte man hiedurch erreichen, daß der Kranke vollends gereiniget, ohne irgend eine Mackel der Sünde das Himmelsbrot empfange. Indessen finden sich gleichfalls nicht wenige alte Dokumente dafür, daß einstens in manchen Kirchen die Wegzehrung vor der letzten Oelung gereicht wurde; und diese Ordnung ist jetzt im römischen Rituale vorgeschrieben, die zu beobachten ist, wenn es nicht vielleicht besondere Umstände bei dem Kranken anders gebieten. So heißt es darin: „Illud in primis ex generali Ecclesiae consuetudine observandum est, ut, si tempus et infirmi

6. In einigen Kirchen wurde den Neugetauften nach der heiligen Kommunion Milch und Honig gereicht. Nach den Worten Tertullians scheint es, daß man hiedurch die neue Geburt und Aufnahme an Kindesstatt habe anzeigen wollen. [1]) Der heilige Hieronymus sieht darin ein Sinnbild der Unschuld, die den Neugetauften in dem heiligen Bade zu Theil geworden ist. [2]) Davon schreibt der heilige Apostel Petrus: „Sicut modo geniti infantes rationabile sine dolo lac concupiscite, ut in eo crescatis in salutem; si tamen gustastis, quoniam dulcis est Dominus." [3]) War es für das Volk Israel ein großes Glück, daß es der Herr aus dem Lande Aegypten, wo es in Knechtschaft schmachtete, in das gelobte Land, in das von Milch und Honig fließende Land eingeführt hat; um wie viel größer ist das Glück der Christen, der durch die heilige Taufe aus der Knechtschaft der Sünde befreit den Kindern Gottes beigezählt wird, und Antheil erhält an allen Schätzen des Himmels, die Christus in seiner Kirche niedergelegt hat. Nun steht ihm die Himmelspforte offen!

7. Am Schlusse der heiligen Handlung wurde der Segen ertheilt, und der Anfang aus dem Evangelium des heiligen Johannes abgelesen. [4])

8. Zu Rom erhielten die Neophyten ein geweihtes Bild aus Wachs, welches das Lamm Gottes (Agnus Dei) darstellte, als Sinnbild der Sanftmuth, der sie sich fortan befleißen sollten.

---

conditio permittat, ante Extremam Unctionem Poenitentiae et Eucharistiae Sacramenta infirmis praebeantur." Dasselbe spricht der römische Katechismus aus, wo auch der Grund davon angegeben wird: „Quoniam omni studio curare oportet, ne quid Sacramenti gratiam impediat, ei vero nihil magis adversetur, quam alicujus peccati mortiferi conscientia; servanda est catholicae Ecclesiae perpetua consuetudo, ut ante extremam Unctionem Poenitentiae et Eucharistiae Sacramentum administretur. Benedict. XIV. de Synodo dioec. libr. 8. cap. 8 n. 1 et 2.

[1]) De coron. milit. advers. Marcion. libr. 1 c. 14.

[2]) Dialog. advers. Luciferian. c. 4.

[3]) I. 2, 2. 3.

[4]) Tertull. de Bapt. cap. 8.

Sie theilten sodann nach Vermögen Almosen aus, und luden die Diener der Kirche und ihre Pathen zu einem Freudenmahle ein. In Deutschland arteten diese Taufmahle aus, so daß sie mehrere Synoden, wie die von Mainz und Köln (letztere vom Jahre 1549) untersagen mußten.

9. Von den bisher angeführten Zeremonien, welche auf die Taufe folgten, sind jetzt nach dem römischen Ritus vorgeschrieben: die Salbung mit Chrisam, die Ueberreichung des weißen Kleides und der brennenden Kerze, worauf der Täufling mit dem Friedenswunsche entlassen wird.

10. Der Tauftag war den ersten Christen ein sehr heiliger Tag, den sie jährlich auf eine festliche Art unter Erneuerung des Taufgelübdes feierten, wodurch sie besonders zur Zeit einer Verfolgung ihren Glauben stärkten, und sich zur Beharrlichkeit und Standhaftigkeit anfeuerten. Dieß war, wie Viele dafür halten, bei den Alten das Pascha annotinum. Der heilige Gregor von Nazianz erwähnt dieses Tages mit den Worten: „Heri splendidam luminum celebravimus diem."

Eine würdige Feier des Jahrtages der empfangenen Taufe würde gewiß von großem Nutzen sein. Die Erneuerung des Taufgelübdes würde den Glauben beleben, den Eifer erhöhen, und den Christen im Geiste erneuern. Das Mailändische Rituale (nach der letzten Ordnung desselben durch den heiligen Carolus Borromäus) ermahnt die Aeltern, daß sie den Tauftag ihrer Kinder aufschreiben, und diese an denselben jährlich erinnern, damit sie durch Gebet, Almosen und andere gute Werke unter Erneuerung des Taufgelübdes Gott ein angenehmes Dankopfer bringen — eine sehr weise Anordnung, die gewiß allgemeine Verbreitung verdiente.

Die Erneuerung des Taufbundes empfiehlt der gottselige Overberg in seinem vortrefflichen Religions-Handbuche:

a) Wenn man zu den Jahren der Vernunft gekommen und von dem Taufbunde gehörig unterrichtet ist.

b) An seinem Namenstage und am Jahrestage der empfangenen Taufe.

c) Vor der heiligen Firmung und vor der ersten heiligen Kommunion.

d) Wenn Einer in den geistlichen, oder in den Ehestand treten will.

Charakter der christlichen Kunst während der ersten 6 Jahrhunderte.

Die alte Welt und ihre Völker hatten sich überlebt und drohten in sich selbst zusammenzufallen, der geistige Inhalt ihres Lebens war nach und nach entschwunden und hatte eine unheimliche Leere und Oede zurückgelassen, die von den Meisten mehr oder weniger deutlich gefühlt und verstanden, auf einen neuen Zustand und eine Erneuerung der Menschheit wies.

Diese Erneuerung aller Lebensverhältnisse trat ein durch das wunderbar erleuchtende und erwärmende Licht des Christenthums, das über das alte, umnachtete, morsche Weltreich einen neuen, ewigen Tag heraufführte und mit neuem Frühlingsglanze das Angesicht der Erde beschien.

Was bisher den Gedanken- und Ideenkreis der Menschen erfüllt, wurde verlassen, und neue Begriffe von unendlicher Klarheit und Licht, neue Ideen von unergründbar tiefer Erhabenheit beschäftigten die geistigen Vermögen der Völker und wirkten zaubermächtig auf Herz und Gemüth. Was kein philosophisches System auch nur entfernt geahnt, vermocht oder versucht hätte, — das wirkte das Christenthum gleich beim ersten Beginne, es erfaßte und umfaßte den ganzen Menschen mit Leib und Seele, Herz Sinn, erweiterte einerseits seinem Geiste eine Fernsicht in unabsehbare Weiten von Kenntniß und Licht und durchglühte anderseits sein Gemüth mit übernatürlicher Wärme, um das Erkannte auch gleich ins Leben und in die That umzusetzen.

So tritt die große, geistige Erneuerung äußerlich sich offenbarend gleich anfangs ins Leben ein durch die christliche Kunst.

Sie ist ja der tiefste Ausdruck des menschlichen Seelen- und Gemüthslebens, sozusagen das in körperliche Erscheinung getretene Gesammtgemüth der Völker mit seinem ganzen Inhalt an Gedanken, Wünschen, Hoffnungen, Empfindungen und Begierden. Es ist ganz unrichtig, eine christliche Kunst erst mit Konstantin beginnen zu lassen, — sie ist so alt als das Christenthum selbst, als der Geist desselben, und mußte nothwendig in Erscheinung treten, sobald es in dem Gemüthe der Menschen Wurzel gefaßt, mehr oder minder großartig, je nachdem äußere Verhältnisse hemmend oder fördernd wirkten, immer aber mit bestimmt ausgeprägtem Charakter und geistiger Physiognomie.

Das Christenthum erneuerte den Menschen, aber nicht in seiner leiblichen Erscheinung, änderte nicht sein Auge, sein Ohr, seine Zunge, sondern zündete in seiner Seele ein erleuchtendes und erwärmendes Licht an, in Folge dessen er mit den nämlichen Sinnesorganen anders, weil in anderm Geiste, sieht, hört, spricht: ebenso war auch die christliche Kunst in ihrem Beginne nicht eine neue, bisher nie dagewesene Erscheinung ihrer äußern Seite nach, sondern es war ihr geistiger Gehalt, der neu war, und durch die überlieferten alten Formen in neuer Weise sich aussprach.

Wie die altchristliche Literatur ihren neuen hohen Inhalt mit der damaligen klassischen Formenbildung ausprägte, in gleicher Folgerichtigkeit behält auch die altchristliche Kunst die alten überkommenen Konstruktionsformen, und jenen objektiven, mit dem gebildetem Auge enge verwachsenen klassischen Formenformalismus bei und benützte sie für ihre kirchlichen Zwecke. Und wie es jenen glorreichen Jahrhunderten, wo die größten Kirchenväter ihre klassische Bildung im Dienste der Kirche so vortheilhaft anwendeten, gelungen war, eine großartige Literatur und Kirchenmusik zu schaffen, die nebst der klassischen Sprache und Versmasse noch heute von uns wegen ihres echt christlichen Charakters bewundert wird, — ebenso wenig machte es ihnen Schwierigkeit, mit der überkommenen Technik und dem Schatze antiker Erfahrung und Kunstübung christliche Kirchen herzustellen.

Das heidnische Rom, als die nächste Quelle, aus welcher der christliche Künstler schöpfte, hatte von Anfang an keine eigene Kunst. Von Etrurien hatte es einen ausgebildeten Gewölbebau und von Griechenland den schmucken Säulenstyl angenommen, und suchte, wie überhaupt der Römer durch und durch praktisch war, letzteren durch die Verbindung mit ersterem zu allgemein praktischer, für das Leben anwendbarer Bedeutung zu erheben: was ihm auch in seinen großartigen Bauanlagen, bei Tempeln, Bädern, Palästen u. dgl. in hoher Weise gelang. Und gewiß ist es nicht ohne providentielle Bedeutung, daß das Christenthum, die Religion des Lebens und der That, nicht zunächst an den idealen, für gewöhnliche Lebensverhältnisse mehr oder weniger unbrauchbaren Styl der Griechen anknüpfte, sondern die von den Römern angenommenen und mit neuen entwicklungsfähigen Elementen bereicherten Kunstformen es waren, die die christliche Kunst mit ihrem belebenden Hauch erfüllte, um darauf ihre ewigen Werke aufzuführen.

Das erste Bedürfniß jeder religiösen Gesellschaft, das der Kunstfähigkeit zuerst Gelegenheit zur Bethätigung gibt, ist der **Tempel**.

Von den ersten Christen wissen wir, wie sie anfangs ihre eigenen Wohnhäuser für diesen Zweck hergaben, und finden dieses in der Apostelgeschichte und den Briefen des h. Paulus weitläufig bestätigt: Man richtete dazu das Obergemach unter dem flachen Dache ein, wo sonst die Frauen wohnten und die Familie zu essen pflegte: in diesen Gemächern feierte man den Gottesdienst und vernahm die Predigt, — während zu Jerusalem man sich noch immer, doch nur zum gemeinschaftlichen Gebete, im Tempel versammelte.

Dieses hinderte jedoch nicht, die christliche Kunst, zumal die Baukunst, die nothwendig den anderen Künsten vorausgehen, ihnen den Weg bereiten und den Platz weisen muß, auch gleich anfangs auszubilden und zu entwickeln: da ja die Verfolgungen, so frühe sie auch eintraten, nicht ununterbrochen, und nicht

immer an demselben Orte und mit derselben Stärke dauerten, die Befolgung der Verfolgungsgesetze vielmehr von dem Willen der den Christen mehr oder weniger gewogenen Statthalter abhing, und mehrere Kaiser dieselben ganz übersahen, oder wie Alexander Severus, Philippus — den Christen entschieden günstig waren. Wenn schon im zweiten Jahrhunderte es Sitte war, christliche Bilder und Symbole auf Gläsern und Ringen zu haben, so kennen wir auch aus diesem Jahrhunderte mehrere Thatsachen, die beweisen, wie ernstlich man sich die Ausbildung der christlichen Kirche angelegen sein ließ, und die gewonnenen Resultate bestätigen dieses. — Denn als Konstantin der Kirche die Freiheit gab, finden wir die christliche Kirchenbaukunst völlig ausgebildet und in allen ihren Theilen und Gliedern von bestimmt ausgeprägter Charakteristik. Die christliche Kunst trat hier gleich als erwachsene Pallas, völlig gerüstet und gewappnet auf, ohne noch von den beengenden Banden der Wiege irgendwie gehemmt oder gehindert zu werden. Man hatte eben die ganze Fülle der Erfahrungen des römischen Bauhandwerkes in das Christenthum herübergenommen, und die Jugend der christlichen Kunst, wenn von solcher geredet werden kann, war das hinsterbende Heidenthum,[1]) in dessen Erbschaft sie eintrat und seine Formen mit ihrem neuen christlichen Geiste erfüllte.

Das Christenthum trat gleich bei seinem Beginne mit bestimmter Geistigkeit und nothwendigen Anforderungen auf, die

---

[1]) Das Ideal christlicher Kunst schließt das der heidnischen aus: je mehr darum der christliche Geist zur Geltung kam, desto mehr mußte der heidnische weichen und die leeren Kunstformen zurücklassen ohne höhere selbstische Bedeutung. So wurde z. B. das Verständniß der Säulen — die Hauptursache der Schönheit antiker Bauten — mehr und mehr außer Acht gelassen, indem man die Säulen nicht mehr ihrer selbst willen, sondern ganz untergeordnet als bloße Stützen anwendete, noch dazu, wie es die ganze erste Zeit von Konstantin bis Karl den Großen geschah, ohne besonders delikate Rücksicht sie von den verschiedensten antiken Gebäuden für christliche Zwecke zusammenschleppte, — was natürlich die antike Kunst in ihrer Grundlage erschüttern und dem Verfall entgegenführen mußte.

von der Baukunst befriedigt werden mußten, und in Folge dieses wesentlich objektiven — gegebenen — geoffenbarten Charakters trat auch die christliche Kunst, als treues Abbild desselben, gleich mit bestimmt ausgeprägter Physiognomie und deutlichem Charakter ein, und ist der christliche Tempel nicht weniger als die Religion selbst in seinem Grundplane geoffenbart, — vorgebildet im Judenthume, gegliedert und belebt durch die hierarchische Gliederung der Gemeinde.

Vorhalle, Heiliges und Allerheiligstes waren die 3 Haupttheile des jüdischen Tempels; ihnen entsprachen Vorhalle, Schiff und Chor der christlichen Kirche, und so wenig sind diese Dinge zufällig, ausgedacht oder ersonnen nach individuellen Ansichten und Meinungen, daß schon der Liebesjünger auf Pathmos den christlichen Tempel in αὐλη- ναός- und συσιαστήριον geschieden sah, und das Viereck ihm als die geheiligte Form erschien, in der das neue Jerusalem zur Erde stieg.

War so der Grundplan gegeben, von der Religion, die ganz in der Kunst wiederhallte, vorgezeichnet und bestimmt, mit ihr und in ihr geoffenbart, so konnte es auch dem christlichen Architekten nicht schwer sein, darüber ein Gebäude aufzuführen, das seiner Idee entsprach und dem Zwecke, dem es diente.

Er kannte die halbcylindrischen Absiden mit ihren Halbkuppelgewölben, wie sie an Thermen, Tempeln und Palästen vorkamen, — war erfahren im Säulen- und Arkadenbau und nicht weniger im Stande, weite Räume mit künstlichem Dachwerk und getäfelten Decken zu überdecken, wie er es schon lange an öffentlichen und Privatbauten geübt. Aus eigener Anschauung, und wo diese nicht ausreichte, aus den Berathungen mit dem Bischofe [1]), kannte er die verschiedenen Bedürfnisse, denen er zu ge-

[1]) Von der Theilnahme der Bischöfe am Kirchenbau geben nicht nur die spätern Briefe Konstantins Zeugniß, in denen er seine Reichsbeamten anweist, denselben bei Erbauung von Kirchen behilflich zu sein, sondern spricht die Erfahrung bis tief ins 2. Jahrtausend hinein, indem von Anfang an die Baukunst als eine wesentliche Kunst der Geistlichkeit betrachtet und angesehen, von Bischöfen und Aebten eigenhändig geübt und verstanden und gepflegt war.

nügen hatte, die Zweckbestimmungen der Kirche schrieben die innere Einrichtung in derselben vor und die christliche Symbolik lieferte reiches Ornament. Die christliche Religion aber, die den Künstler begeisterte, wie sie seine Umgebung beseelte, hauchte dem Werke den christlichen Geist ein, der uns aus demselben mild und sanft wie der erste Frühlingswind nach langem Winter entgegenweht.

Freilich steht noch die christliche Basilika auf der Basis der Antike, von deren Details man sich nicht mit einem Zauberschlage losmachen konnte, — sie ist aber befruchtet mit dem triebfähigen Keime einer neuen Entwicklung der Architektur.

Sie ist weder eine Nachahmung noch Umwandlung heidnischer Werke, und die antik-römische Basilika insbesondere, mit der man sie so gerne in Zusammenhang bringt und von ihr sie in ihren konstruktiven Theilen ableitet, hat mit ihr weiter nichts als den zufälligen Namen und einige äußerliche Aehnlichkeiten gemein, die übrigens auch an andern Gebäuden sich auffinden lassen. Die christliche Kunst bedurfte auch eines solchen Vorbildes nicht, ja mußte wegen ihrer neuen Aufgabe von vorneherein auf jede derartige Nachahmung verzichten, wie sie es wirklich that, und tüchtige Männer — wie Zestermann — Kreuser — Scott — dieses weitläufig beleuchtet und ins rechte Licht gestellt haben.

Die christliche Kirche ist eine eigene — freie Kunstschöpfung, getragen und belebt vom christlichen Geiste, nach Maßgabe der christlichen Bedürfnisse und des christlichen Kultus, entsprechend der damaligen Stufe der Architektur von christlichen Künstlern unter Beaufsichtigung und Assistenz der Bischöfe, oder von ihnen selbst gebaut und eingerichtet.

Die so vielfach vertretene Behauptung von der Entwicklung der altchristlichen Kirche aus der heidnischen Basilika, ist verhältnißmäßig sehr jungen Ursprungs, — zuerst im 16. Jahrhunderte, wo die ganze Welt klassisch dachte und klassisch träumte und in

klassischer Nachahmung sich groß glaubte, — von einem Alberti — Pallario u. A. vorgetragen und von da in unsere Lehrbücher übergegangen, — ebenso unbewiesen wie eine andre damit im Zusammenhang stehende Behauptung, als hätte Konstantin heidnische Basiliken in christliche Kirchen verwandelt.

Wohl mag der Name dazu einige Veranlassung gegeben haben. Βασιλικη scil. ἐκκλησια kommt zur Bezeichnung christlicher Kirchen frühe vor Konstantin vor, mehr häufig im Abendland, seltener im Morgenland, ganz besonders aber in Afrika.

Βασιλικος bedeutet nach damaligen römischen Begriffen: großartig, prächtig. Eine Basilika im christlichen Sinne ist demnach eine große, gewöhnlich in ihren Schiffen durch Säulenstellungen ausgezeichnete Kirche, — und wenn ein Schluß von der späteren Zeit auf die frühere erlaubt wäre, eine Pfarrkirche — im Gegensatze zu Privatoratorien und Privatkapellen; — so nämlich unterscheidet durchgehends Gregor der Große, und dieser Begriff verband sich später so enge mit dem Worte Basilika, daß der Bibliothekar Anastasius alle Pfarrkirchen, selbst wenn sie nicht die sogenannte Basilikenanlage hatten, sondern Zentralbauten waren, Basiliken nennt, — wie es noch Eginhard von dem polygonen Münster Karl des Großen zu Aachen thut.

Die heidnischen Römer hatten auch Basiliken zu ihrem Zwecke: nämlich Prachthallen, βασιλικας στοας, zum Handel und Verkehre, in denen die Kaufleute ihre Waaren dem genußsüchtigen Rom aufgespeichert und aufbewahrt hielten; aber die architektonischen Aehnlichkeiten zwischen ihnen und den christlichen Basiliken, — d. h. den christlichen Pfarrkirchen — wurden weit von deren Verschiedenheiten überboten und wenn Kreuser sagt, sie seien prächtige Kaufhallen mit Säulenbauten gewesen, die sich zu einer Kirche ebensowenig als sonstige Trödlerbuden eigneten, hat er ein Urtheil ausgesprochen, das jede auf architektonische Studien gegründete Kritik bestehen dürfte.

Lange vor Konstantin gab es schon christliche Kirchen. Der Katakomben nicht zu gedenken, werden deren schon vor Tra-

jan und Plinius erwähnt; im 2. Jahrhundert nöthigt die bereits große Verbreitung des Christenthums zu ihrer Annahme, Irenäus beschreibt ausführlich die Zusammenkünfte und den Gottesdienst in ihnen und Tertullian, der 220 starb, spricht von ihnen als etwas aller Welt Bekanntem und setzt auch die Baugesetze derselben — hohe Lage — westlich-östliche Richtung ꝛc. als bekannt voraus.

Alexander Severus † 235 duldete die Christen, stellte das Bild Christi und Abrahams in seiner Hauskapelle auf und wollte selbst einen christlichen Tempel bauen, wenn nicht die Befürchtung, es möchten dann die heidnischen Tempel veröden, davon ihn abgehalten hätte. Gregorius Thaumaturgos baute in Cäsarea auf dem höchsten Punkte der Stadt eine Kirche, die selbst die diokletianische Verfolgung überdauerte; in den Donatisten-Streitigkeiten kommt eine Unzahl christlicher Kirchen in Afrika vor, — vom Morgenlande berichtet Eusebius, daß alle Städte voll großer und prachtvoller Kirchen waren und Rom selbst zählte deren zur Zeit der diokletianischen Verfolgung über vierzig.

Wie diese Kirchen beschaffen gewesen, davon haben wir keine Anschauung mehr, da sie meistens in den Verfolgungen zu Grunde gingen oder später abgebrochen und umgebaut wurden. Viele von ihnen waren jedenfalls sehr groß, wie aus dem Leben des heiligen Laurentius, der in einer Vorhalle sämmtliche Arme seiner Kirche versammelte und aus anderen Einzelnheiten sich ergibt.

Die ältesten Denkmäler christlicher Kunst finden sich in den Katakomben, jenen unterirdischen Begräbnißgängen, die in den ersten Zeiten des Christenthums unter der Erde in mehreren Stockwerken, zunächst für die Beisetzung der Leichen von den Christen selbstständig und absichtlich angelegt, zur Zeit der Bedrängnisse und Verfolgungen aber und auch sonst, wie an den Jahrestagen der einzelnen Martyrer zur Feier der heiligen Geheimnisse benützt wurden. Während der ersten drei Jahrhunderte hatte man bei 20 solcher durch vielfache Gänge durchschnittener

und durchkreuzter Begräbnißplätze oder Cömeterien, die man seit dem 16. Jahrhunderte mit dem generellen Namen „Katakomben" bezeichnet, angelegt, theils in, theils um Rom, — und sie für die Verhältnisse damaliger Zeit entsprechend eingerichtet.

Die Kapellen — cubicula — in denselben waren verschiedenartig angelegt im Rechteck, Quadrat, Sechseck, u. s. w.; alle aber hatten wenigstens Eine größere Nische — arcosolium — mit einem breiten Bogen, unter dem das viereckig ausgehauene tischförmige Grab Eines oder mehrerer heil. Martyrer sich befand, das mit einer Steinplatte überdeckt den Altar vertrat. — In der Regel sind zwei solcher Kapellen einander gerade gegenüberliegend an beiden Seiten einer Galerie angelegt, von denen die Eine wahrscheinlich für die Männer, die andere für die Frauen bestimmt war, nach alter apostolischer Disziplin, um die Trennung der Geschlechter in der Kirche zu ermöglichen.

So ärmlich und einfach auch diese Kapellen waren, so fehlte es ihnen doch nicht an Schmuck und zwar ganz spezifisch-christlicher Art. Die innere Fläche — die Laibung — des Bogens im Arkosolium, das Bogenfeld zwischen ihm und dem Altare so wie die ganze Gewölbefläche eines solchen Kubikulums war reich mit Wandmalereien verziert, die in verschiedene Felder getheilt, durch geometrische Lineamente oder Blumengewinde und Arabesken eingefaßt, nicht nur einzelne Szenen aus der heiligen Geschichte darzustellen, sondern vorzüglich durch ihre symbolische Bedeutung erbauende, tröstende und stärkende Gedanken zu erwecken und dem Geiste der Christen die erhabenen Thatsachen eines Glaubens einzuprägen hatten, für welchen ihr Blut zu vergießen sie vielleicht selbst berufen waren. Zahlreiche Vorstellungen des guten Hirten als Symbol der Milde der Kirche, gegenüber den rigorosen Ausschreitungen der Montanisten und anderer Ketzer der ersten Zeit, — Hinweisung auf die Lehre von der Auferstehung oder sonstige wunderbare Errettung vom Tode im Bilde des Jonas, des Isaak, Daniels, den 3 Jünglingen im Feuerofen, des Lazarus, — symbolische Darstellungen der heil.

Sakramente durch Noe in der Arche, — Moses vor dem Felsen, durch Fische, — die Heilung des Gichtbrüchigen u. dgl. bilden die Gegenstände, die mit den vielen ebenso einfachen als herzlichen Inschriften an den Gräbern der beiden Seiten der langen Gänge und ihren Monogrammen dem Auge der ersten Christen in den Zömeterien begegneten und ihren Geist mit himmlischen Gedanken und vertrauendem Troste erfüllten.

Die Gemälde der ältesten Zeit darin gleichen in Bezug auf äußere Erscheinung und künstlerische Geltung noch ganz jenen der heidnischen Zeit, und der gute Hirt z. B. erscheint ganz gemüthlich als virgilianischer Schäfer mit Rohrpfeife und Hirtenstab, das Lamm auf seinen Schultern; ja selbst ganz heidnische Mythen und Allegorien wurden dargestellt, wenn sie sonst unschuldig waren oder christliche Deutung zuließen, wie die Abbildung des Orpheus und der Flüsse in Menschengestalt; und die Einfassungen der Bilder und Lineamente theilen denselben Charakter wie er uns an den Wand- und Deckengemälden im neuausgegrabenen Pompeji entgegentritt. Nach und nach aber tritt diese technische Pinselfertigkeit zurück, das Symbol und der spirituelle Ausdruck gewinnt die Oberhand über die Form und bekommen auch die Physiognomieen der Köpfe mehr christlichen Ernst, so treten damit auch bedeutende Fehler in der Zeichnung und eine fast kindische Art der Darstellung zu Tage. Natürlich hängt das auch mit den äußern Verhältnissen zusammen; denn während durch die größere Ausbreitung des Christenthums und das tiefere Eindringen der christlichen Gesinnung in alle Lebensverhältnisse die spirituelle Grundlage in den Wissenschaften und Künsten — wie schon oben bemerkt wurde — immer mehr den entschieden christlichen Charakter annahm, wurde besonders in der letzten Kaiserzeit, wo der Kampf um die von Außen her bedrohte Fortdauer des Reiches fast alle Aufmerksamkeit und Geldkräfte in Anspruch nahm und die allgemeine Noth sich immer steigerte, jener vollendete Formalismus, der ohnehin schon längst im Nachlassen begriffen war, immer weniger kultivirt, was sich bei den feinern,

einer freiern Technik angehörenden Arbeiten zuerst zeigte. So nehmen die Werke der Malerei und Skulptur, welch letztere ohnehin nur — zunächst an Sarkophagen — in ganz beschränkter Weise gepflegt wurde, — zwar einerseits anfangs an echt christlichem Ausdruck zu, aber zugleich an Korrektheit der Zeichnung und wohlproportionirter Darstellung der Körper ab, so daß damit am Ende auch der geistige Ausdruck darunter Schaden leidet.

Mit Konstantin und der durch ihn der Kirche gegebenen Freiheit trat auch die christliche Kunstthätigkeit nun frei und ungehindert auf, und wir müssen uns da in die Glaubensgluth jener Zeit zurückversetzen um den Eifer zu begreifen, mit dem man nach dem Vorgange der christlichen Kaiser das Schönste und Kostbarste opferte, das Haus des Herrn zu schmücken.

Der Kirchenbau hatte bereits eine lange Uebung von zwei Jahrhunderten hinter sich und bei der noch immer im hohen Grade vorhandenen römischen Bautechnik konnte die Lösung der nun allenthalben ins Leben getretenen Aufgabe, Kirchenbauten aufzuführen und selbe würdig einzurichten und auszustatten, keine Schwierigkeit sein.

Wohl ist auch aus dieser Zeit nur Weniges uns erhalten; immerhin aber genug, um durch Vergleichung der einzelnen Ueberreste unter sich und mit noch vorhandenen alten Beschreibungen und Bauplänen ein getreues Bild ihrer innern und äußern Anordnung und Einrichtung zu gewinnen, wie jüngst erst Dr. Hübsch in seinem Prachtwerke der „altchristlichen Kirchen" diese Aufgabe unübertreffbar gelöst hat.

Um nicht bei einzelnen Kirchen uns aufzuhalten, wollen wir gleich im Allgemeinen das Bild einer solchen Basilika uns vergegenwärtigen.

Der Grundriß bildete nach alter, heiliger Sitte ein Viereck, von Mauern umschlossen, im Innern aber der Länge nach durch 2 oder 4 Säulenstellungen in ein größeres Mittelschiff und 2 oder 4 kleinere Nebenschiffe getrennt. War kein Querschiff vorhanden, so schlossen sich die Säulenreihen an die östliche

Schlußmauer an, die dann in der Breite des Mittelschiffes halbkreisförmig zurückweichend die Absis für die Sitze der Priesterschaft bildete. War aber ein Querschiff vorhanden, so legte es sich in der Art und Weise des Mittelschiffes zwischen die halbrunde Absis und die Säulenreihen, bald mehr, bald weniger über die Flucht der Nebenschiffe vortretend. An der westlichen Seite war die Mauer durch 3 oder 5 Oeffnungen für die Thüren rechtwinklig durchbrochen und legte sich an dieselbe in der ganzen Ausdehnung ein Vorhof an, der viereckig mit Mauern umschlossen, im Innern auf allen 4 Seiten offene Säulenarkaden bildete, in der Mitte aber einen freien Platz unbedeckt ließ, in dem gewöhnlich ein Brunnen sich befand. — In diesem Vorhof fanden die altchristlichen Agapen statt, wurden Versammlungen gehalten, und hatten die Büßer der untersten Klassen ihren Ort. Ueber diesem höchst einfachen Grundrisse baute sich sofort das Gebäude auf.

Das Mittelschiff, bedeutend über die Seitenschiffe erhöht, gab der Façade ein angenehmes Aeußere, dieselbe Höhe hatte auch gewöhnlich das Querschiff, und war wie das Mittelschiff mit einem breiten Satteldache gedeckt, während die Nebenschiffe ihre Pultdächer unter den Fenstern des Mittelschiffes an dasselbe anlehnten und ein Halbkuppelgewölbe die Absis deckte.

Die Säulen im Innern waren entweder geradlinig — mit antiken Architravstücken — überdeckt und letztere durch Entlastungsbogen darüber versichert, oder auch durch halbkreisförmige Bogen — Archivolten — verbunden, und darüber ward dann die Mauer des Mittelschiffes aufgeführt, einfach und schmucklos, nur durch die breiten, mit durchlöcherten Marmorplatten geschlossenen Fenster belebt, während darüber die künstlich kassetirte, flache Decke auflag, die später, wohl nur wegen Abnahme der nöthigen Mittel und Kunstfertigkeit ganz weggelassen wurde, so daß man frei ins offene Dachgespärre sehen konnte.

Wo die Säulen ins Querschiff eingreifen, waren mächtige Pfeiler errichtet, die durch kleinere Bogen die Nebenschiffe, — durch einen größern aber, der auf 2 Säulen ruhte und Triumph-

bogen hieß, das Mittelschiff in das Querschiff überleiteten, während die halbrunde, fensterlose, später aber mit solchen versehene Absis die Perspektive desselben angenehm schloß.

So unscheinbar dieser ganze Bau war, entbehrt er doch trotz seiner Einfachheit nicht hoher, ästhetischer Vorzüge.

Die Verhältnisse zwischen Neben- und Mittelschiff in Höhe und Breite bildeten den Anfang einer rhythmischen Bewegung im ganzen Bau, eine wohlthuende, wohlproportionirte Harmonie, und die langen Säulenreihen geben eine reiche gefällige Perspektive und leiteten das Auge unter lebendigem Wechsel von Licht und Schatten zur geheimnißvollen Opferstätte. Freilich bilden die Arkadenbogen eine im Verhältniß zum Ganzen unbedeutende, sich immer wiederholende Wellenbewegung, unfähig den Eindruck der Monotonie zu heben, und sind die Säulen selbst noch nicht wiedergeboren, keine Töchter des Hauses, sondern von fernher geschleppte Sklavinnen, gezwungen ihre Last tragend, nicht selten mit verschränkten Armen und Beinen, — aber dafür bot ihre Farbenpracht und der ganze großartige Schmuck reichen Ersatz, zumal in einem Lande, wo mehr abwechselndes Farbenspiel als kluge und systematische Berechnung und Durchführung dem Gemüthe des Volkes verwandt ist.

Das Innere der Basilika war nämlich, in Gegensatz zu den heidnischen Tempelbauten, wo Alles auf Aeußerlichkeit berechnet, das Innere aber ganz vernachlässigt und vergessen ward — möglichst reich ausgeschmückt und eingerichtet, und das ist ein Hauptvorzug derselben vor sämmtlich heidnisch-klassischen Bauten. Alle wahre Schönheit muß organisch, d. h. von Innen heraus gebildet werden, und diesem Grundsatz getreu ist die Kunst in der Basilika so recht eigentlich erst zu sich selbst gekommen und in sich gegangen, und war dadurch ihre Ausbildung zu solch idealer Vollkommenheit ermöglicht.

Blieb die Außenseite auch schlecht und einfach, so ließ gerade diese hehre Einfachheit das Haus Gottes ahnen, während im Innern Alles, was römische Prachtliebe an Marmorbekleidung,

zierlichen Decken, kostbaren Holzen und Metallen kannte, aufgeboten wurde, den Eindruck möglichster Pracht hervorzubringen. Schon Hieronymus kennt die marmorverkleideten Wände der Kirchen seiner Zeit, prachtvolle Säulen mit vergoldeten Kapitälern, silberne Einfassungen der Thüren und goldene und silberne mit Edelsteinen reich gezierte Altäre: und die Salvatorskirche im Lateran wurde schon in der frühesten Zeit wegen ihrer außerordentlich reichen Ausschmückung die „goldene" genannt.

Man macht sich in unseren Zeiten gewöhnlich ein viel zu armes Bild von den ersten Basiliken und wir können uns eben auch nicht recht mehr hineindenken in jene glaubensfreudige und glaubensselige Zeit, wo man allen Erdenbesitz freudig daran gab, dem Herrn ein Opfer zu bringen.

Während buntfarbige — reich polirte Säulen mit blätterreichen vergoldeten Kapitälern auf dem glatten, vielfarbig zusammengesetzten Marmorboden und den künstlichen Marmorbekleidungen der Wände sich spiegelten, und die Wände des Mittelschiffes durch künstliche Mosaikgemälde zu einer fortlaufenden Legende auf blumiger Wiese sich fügten, strahlten im reichsten Goldglanze der Absis und des Triumphbogens die lebensgroßen Bilder des Heilandes und seiner Apostel, und legte sich über das Ganze in reicher Farben- und Goldzier die kunstreich kassetirte Decke. Denken wir uns dazu noch den Glanz von den zahllosen Lichtern und Lampen, die reiche Ausstattung des Altares mit seiner Ziboriumüberdachung, die künstlich gefertigten Schranken und Kanzellen, die kunstvollen Teppiche vor den Thüren, — und dieses Alles im freundlichen, sonnigen Italien, — unter dem wolkenlosen Himmel des Südlandes, — wahrhaftig, wir werden es seinen Künstlern nicht verargen, daß sie immerdar bei dieser Bauweise bleiben und selbst unsere großartige deutsche Architektur bei ihnen sich nicht zurecht finden konnte.

Die Malerei, die schon die düstern Räume der Katakomben zu schmücken herbeigerufen ward, blieb seit Konstantin ein beständiger Begleiter der Kirchenbaukunst bis zum Schlusse des

Mittelalters. — Besonders beliebt und angewendet, zumal in unserer Zeit, war die Mosaik- oder Stiftmalerei, die von Griechenland nach Rom gekommen eine lange Zeit der Uebung in profanem Dienste durchgemacht hatte, bevor sie dazu kam, mit ihren farbigen Steinen oder Glasstiften auf farbigem oder goldenem Grund die Geschichten und Bilder Jesu und der Heiligen auf die Wände der Kirchen zu malen. — War die Malerei überhaupt wegen ihres tiefern, seelischen Charakters vor der mehr äußerlichen Skulptur von der christlichen Religion zur Verschönerung ihrer Kultgebäude vorzüglich und mit Vorliebe angewendet und passend befunden, so entsprach die Mosaikmalerei wegen ihres zum Ganzen mehr harmonirenden monumentalen Charakters, ihres Glanzes und ihrer Dauer und Kostbarkeit der Prachtliebe der Römer und der Würde des Hauses Gottes, und man fand daran so viel Gefallen, daß man sie sogar äußerlich an den Kirchen anbrachte, wie davon heute noch die Ueberreste der Basilika zu Parenzo in Istrien Zeugniß ablegen.

Die oblonge oder sogenannte Basilikenform war indeß nicht die einzige Anlage für den christlichen Tempel. Schon früher ward bemerkt, wie die Römer den etruriſchen Gewölbebau angenommen und weiter gebildet und ihn in ihren öffentlichen und Privatbauten vielfach angewendet hatten. Die Erfahrungen darin bleiben auch für den christlichen Architekten nicht fruchtlos. Die Basilika konnte ohne wesentliche Aenderung ihres ganzen Grundrisses auf den schlanken Säulen des Mittelschiffes kein Gewölbe tragen, auch über die Nebenschiffe ward es selten und nur in späterer Zeit gesetzt, — dagegen führte eine andere Art von Kirchen von selbst auf die Anwendung der Gewölbe, nämlich die vermöge ihrer Bestimmung polygon oder konzentrisch angelegten Baptisterien und Grabkirchen.

Die Baptisterien waren in der Regel bei größeren Kirchen, durch einen Gang mit ihnen verbunden; die Arkandisziplin und die Art und Weise zu taufen bestimmte ihre Selbstständigkeit und ihre Form. Sie waren gewöhnlich achtseitig angelegt, — ein gro-

ßes Becken in der Mitte umstanden ringsum Säulen, die durch Gebälk oder Bogen verbunden eine hohe, mit einer Kuppel gedeckte Mauer trugen, während ein niederer Umgang ringsum mit einer Art Halbtonnengewölbe dem Seitenschub der Kuppel zum Widerlager diente.

Die allseitig in sich abgeschlossene Form, sowie die wirklich größere Vollkommenheit und ausgebildetere architektonische Durchführung solcher Gebäude vor der flachgedeckten Basilika einerseits, sowie auch die Freude an der Lösung der Schwierigkeiten solcher Gewölbe anderseits, ließen ihre Form auch an anderen Kirchen als den bezeichneten zur Anwendung kommen.

So berichtet uns Eusebius von einer derartigen Kirche zu Antiochia, die im Achteck gebaut, ungewöhnlich hoch und mit einem reichen Kranze von Hallen und Emporen umgeben unter Konstantins Herrschaft errichtet wurde.

Diese Polygon- oder zentralen Kuppel-Anlagen entwickelten sich zugleich mit der Basiliken-Anlage, ohne deßhalb von dem allgemeinen römischen Baugeiste und Baustyle abzuweichen, und gaben uns die herrliche St. Vitalskirche und in noch weiterer Entwicklung die Sophienkirche zu Konstantinopel. Von letzterer nannte man diese ganze Bauanlage gerne mit dem Namen byzantinisch, — ging später so weit einen eigenen byzantinischen Styl dafür anzunehmen, und alle derartigen Bauwerke im Abendlande einem direkten architektonischen Einflusse des Morgenlandes auf dasselbe zuzuschreiben.

Aber bekanntlich war Byzanz zur Zeit Konstantins eine herabgekommene Stadt, von Severus zuvor zum Dorfe erniedrigt, ohne Bischof und irgend welche Bedeutung weder in staatlicher noch artistischer Beziehung. Konstantin erbaute sie zur Hauptstadt natürlich in römischer Weise, denn an eine Baukunst des über 6 Jahrhunderte todten Griechenlands kann um so weniger gedacht werden, als Byzanz auch nicht in Griechenland, sondern im griechenfeindlichen Thrazien lag. Das alte Rom ward in allem Vorbild des konstantinischen Neuroms, auch in der Kunst, und die

Gebäude in demselben wurden in dem von Italien herüber mitgenommenen Baugeiste und Baustyle erbaut. Allerdings ist die Sophienkirche in gewisser Weise ausgebildeter als die derartigen Anlagen des Abendlandes, allein dieses besitzt hinwiederum die Mittelglieder der Entwicklung dieser Bauanlage, und weist in sich den organischen Zusammenhang zwischen seinen Kuppelbauten und dem Justinianischen Prachtbau nach, zum Beweise, daß letzterer kein Produkt eines eingebildeten byzantinischen Styles, sondern nur eine reichere Entwicklung des römischen Bausystems ist, wie es in den Kuppelbauten Italiens eingeleitet und gelöst wurde.

Von besonderer Wichtigkeit ist da die Stadt Mailand. Diese Stadt wurde schon unter Diokletian Hauptstadt des Reiches und deßhalb auch mit den einer römischen Hauptstadt ziemenden Prachtbauten ausgestattet. Bei dem Mangel an bereits vorhandenen Bauten, von denen man nach bekannter Weise die Säulen hätte wegnehmen können, kam man von selbst auf den leichteren Pfeilerbau, der ganz besonders die Kuppel- und Gewölbe-Anlage begünstigte, weil er ein viel sichereres Auflager als die schlanke Säule zuläßt. Die Lorenzkirche daselbst, die in ihrem Grundplane wohl in die Zeiten des heil. Ambrosius hinaufreichen dürfte, trägt eine mächtige Kuppel über einem quadraten Raume an den 4 Ecken von je 3 Pfeilern unterstützt. Halbkreisabsiden legen sich an alle 4 Seiten an und ein niederer Umgang umschließt das Ganze. An den 4 Ecken erheben sich 4 Thürme, der Seitenschub der Kuppel wird mit vorsichtiger Berechnung auf die Gewölbe des Umgangs abgeleitet, die Mauer selbst durch Strebepfeiler, Lisenen und Kleinbogenstellungen unter dem Dachgesimse angenehm gegliedert und erleichtert, und das Ganze in durchgebildeter Form zum Ausdrucke echt christlichen, aufwärtsstrebenden Geistes gedelt.

Von Mailand ging die Bauthätigkeit auf das östlichere Ravenna über, das unter Honorius Residenz und Hauptstadt wurde. Auch hier wurde die Anwesenheit des Hofes Veranlassung zu großartigen Bauunternehmungen und Kirchen, die vor so vielen andern aus derselben Zeit das Glück hatten, besser erhalten

und weniger entstellt bis in unsre Tage bewahrt zu werden. Während hier aber einerseits die römischen starren Formengesetze mehr und mehr von christlicher Freiheit durchdrungen die Säulen nicht mehr nach den alten Maßen, sondern in freier Behandlung bearbeitet, die Mauern durch Nischen, Blendarkaden, Dachgallerien u. dgl. angenehm belebt und gegliedert und so ein durchgreifender Organismus von innen nach Außen eingeleitet wurde, wie wir es unter Anderem an der Basilika des hl. Apollinaris bewundern, wird zur nämlichen Zeit und von demselben Baumeister die Kirche zum hl. Vitalis gebaut, ein Zentralbau von solch durchgebildeter Harmonie in allen Theilen und solch reicher Ausschmückung im Innern, daß er die Krone aller derartigen Anlagen im Abendlande und Vorbild der 6 Jahre nachher begonnenen Sophienkirche zu Konstantinopel geworden ist.

Diese letztere wurde von Justinian 531 an die Stelle der eben abgebrannten konstantinischen Sophienkirche gebaut und zeigt in ihrem Innern einen quadraten Raum, durch massige Pfeiler abgegrenzt, die durch mächtige Bogen verbunden die ungeheure flache Kuppel tragen: östlich und westlich davon legen sich ähnlich konstruirte Halbkuppeln, die wieder durch eingesetzte Nischen den Gegendruck des Kuppelgewölbes in vielfach verwickelter Begegnung und Verbindung auf die dicken Umfassungsmauern ableiten, — während mächtige Mauern bis zur Höhe der Kuppel aufgeführt dieses auf beiden Seiten thun. Reiche Säulenstellungen zwischen den Pfeilern, darüber weit angelegte Emporen und lichte Fensterreihen in der Oberwand und Kuppel beleben das Innere, während die kostbarsten Stoffe, Metalle und Malereien alle Wände bekleiden und alle Gewölbe bedecken.

Mit der Sophienkirche hat der Zentralbau im Oriente seinen Höhepunkt erreicht, blieb fortan dabei stehen, und erschöpfte sich in immer wiederholten Nachahmungen derselben Form für alle Kirchen in geringerem oder größerem Maßstabe, — nicht als ob man die oblonge oder Basilikenform nicht kannte, welche vor und unter Justinian zahlreich angewendet und vertreten war, sondern

weil man an diesen Gebäuden mit ihrer raffinirten, künstlich geschraubten Gewölbekonstruktion und flachen Kuppel mehr Gefallen fand, — vielleicht auch aus rituellen oder materiellen Gründen, weil die Emporen besonders bequem waren, die beiden Geschlechter abzusondern, wie dieses im Oriente mit solcher Pünktlichkeit noch eingehalten wird, oder weil der Mangel an Holz mehr zum Gewölbebau wies. — Der gewisseste Grund aber hiefür ist sicher ein wenn auch unbewußtes, doch instinktartig wirkendes Gefühl, das in diesen Bauten Befriedigung fand, denn diese weithin gelagerten Riesenmauern mit ihren Kuppeln und Halbkuppeln und künstlich berechneten Ueberdeckungen und Verbindungen ohne idealen Aufschwung und lebenskräftige Bewegung, durch ein endloses System von Druck und Gegendruck und raffinirt ausgehegter Vermittlung zwischen Last und Kraft, Ursache und Wirkung fortwährend in ängstlicher Schwebe gehalten und an jeder freien Bewegung gehindert, sind so ganz der lebendige Ausdruck der ganzen Politik und Verfassung, der ganzen sozialen Struktur des morgenländischen Reiches in seinem Alles umfassenden und erdrückenden, versteinernden und verknöchernden Einflusse auf Kunst, Wissenschaft und Leben.

Als letzte Phase des römischen Zentralbaues und Ausgangspunkt für die nachfolgende Bauthätigkeit des Orients ist die Sophienkirche von hohem kunstgeschichtlichen Interesse, aber sie ist nicht das Produkt eines sogenannten byzantinischen Baustyles, weil es einen solchen damals nicht gab, und alle Kunst des Orients vom Okzident aus dahin gebracht, römischen Charakters und Ursprungs ist; wobei jedoch nicht ausgeschlossen bleibt, daß in den dekorativen Details zwischen Morgen- und Abendland irgend eine Verschiedenheit auffiel. Denn wie der Baum nicht nur mit den Wurzeln aus dem Boden Nahrung saugt, sondern auch aus der Atmosphäre mit den Zweigen, so ist auch der Baum der christlichen Kunst wesentlich gegründet in der Religion und sind es die göttlichen Geheimnisse, die ihm Leben zuführen, — aber ebenso sind es peripherische Verhältnisse, die seine Gestaltung bedingen;

er entfaltet sich in und mit der Geschichte der Völker und während er ihnen Frucht und Schatten bietet, bildet er aus ihrem Athem sein Gezweig.

In Konstantinopel, wo man nicht wie zu Rom von antiken Monumenten umgeben war, war eine Abweichung von den überlieferten Dekorationsformen um so mehr anzunehmen, als mit dem Luxus der Hauptstadt auch immer Einflüsse des Orients sich geltend machten. Diese Abweichungen geben sich kund z. B. in den netzförmig verzierten, tief untermeißelten Kapitalformen, in musivischen Verzierungen, — später in der Anordnung gewisser Gemälde, der Verklärung auf dem Triumphbogen statt des jüngsten Gerichtes der abendländischen Basiliken u. dgl.

Aber diese Abweichungen sind durchaus nicht derart, daß sie einen eigenen Baustyl begründen, der eben nicht in solch zufälligen Aeußerlichkeiten, sondern vielmehr in dem bestimmten Charakter des Geistes einer Zeit besteht, der als Grundton, von einem beherrschenden Gedanken ausgehend, durch alle Einzelheiten menschlichen Schaffens und künstlerischen Wirkens hindurchklingt.

Wie groß auch immer der äußere Unterschied zwischen Kirchen aus oblongem, durch Säulenstellungen in mehrere Schiffe getheilten Grundplane und flachen Decken, und Kirchen mit Zentralanlage, gewölbten Kuppeln und Pfeilerunterstützung ist, — ihr geistiges Element und ihre spirituelle Grundlage ist dieselbe, und ist die erstere Gattung im Oriente während der altchristlichen Zeit kaum weniger beliebt gewesen als in Italien; und von der zweiten Art lassen sich im Okzidente fast eben so viele christliche Monumente aufweisen als dort, wo erst im 7. Jahrhunderte die Kuppelanlage fast ausschließlich beliebt wurde. Ja selbst nicht einmal die Emporen auf den Nebenschiffen sind byzantinische Erfindung, sondern finden sich auch in der 580 erbauten Kirche des heil. Laurentius zu Rom, und viel früher an der römisch-heidnischen Basilika.

So wenig nun Byzanz einen eigenen Baustyl hatte, so wenig übte es auch in seinen besondern Eigenthümlichkeiten Ein-

fluß auf das Abendland aus, und es läßt sich aus architektonischen Vergleichen ein solcher Einfluß nicht einmal nachweisen bei Ravenna, zur Zeit als es bereits unter das griechische Exarchat gehörte und aus den Brüchen der Propontis die größern Marmorstücke sich verschaffte. Als später Italien dem Morgenlande verloren ging, trat eine schroffe Scheidung, wie in der Politik, so auch in der Kunst zwischen beiden Reichen ein, die sich in einzelnen vom Abendlande abweichenden Darstellungen, z. B. der schon genannten stereotypen Verklärung in der Kuppel statt des jüngsten Gerichtes, — der Anwendung des Heiligenscheins für die alttestamentlichen Personen, — der Abbildung des hl. Apostels Johannes als Greis, und besonders der Art und Weise zu segnen, so daß die 5 Finger die Buchstaben *I—S X—S* bilden, auch äußerlich ausdrückte, und deren ausschließliche Beschränktheit auf das Morgenland jede Behauptung von stattgehabtem Kunsteinfluß auf das Abendland auch in späterer Zeit widerlegt.

Fassen wir schließlich Alles zusammen, so ist die altchristliche Kunst, zunächst die Architektur, keine gedankenlose Nachahmung der antiken Formen, kein unorganischer Eklektizismus, sondern zeigen die Kirchen gleich der ersten Zeit in allen Theilen einen durchgreifenden Organismus und trotz der Beibehaltung antiker Säulen einen ganz neuen höhern Charakter, und gegenüber den in räumlicher Beziehung vielfach beschränkten heidnischen Tempeln eine sehr große Mannigfaltigkeit im Grund- und Aufriß. Wir sehen zur Hauptform der Grundrisse das Oblongum und das lateinische Kreuz, — das Quadrat, Oktogon und das griechische Kreuz mit gleich langen Schenkeln, und diese Formen wieder mannigfach unter sich verbunden; wir sehen den durch die Umfassungsmauern eingeschlossenen Raum einschiffig, drei- oder fünfschiffig, die Abseiten einstöckig oder mit Emporen versehen, die Decken von Holz, oder den ganzen Mittelraum überwölbt, wie bei den Zentralbauten.

Die konstruktiven Haupttheile zeigen außerordentliche Größe, freie Gestaltung und eine Mannigfaltigkeit und Kühnheit der Konstruktion, die selbst im Mittelalter nicht oft überboten wurde.

Die heidnischen Römer hatten zwar auch schon sehr weite Räume mit Gewölben überspannt, aber da saßen sie in breiter Sicherheit über den verhältnißmäßig niedern und sehr dicken Widerlags-Mauern auf, — so daß nur Räume mit gedrückten Verhältnissen entstanden, wie das Pantheon. Hier hingegen forderte die neue architektonische Aufgabe die Darstellung großer Räume um sämmtliche Gemeindeglieder aufzunehmen und die Kraft des christlichen Glaubensmuthes trug sie hoch über die irdischer Behaglichkeit dienenden Grenzen empor, und setzte auf hohe Bogen die luftigen mit Fenstern reich durchbrochenen Kuppeln. Man hatte eben gleich nach Konstantin sich mit ganzer, ungetheilter Energie auf die Lösung der Aufgabe, christliche Kirchen dem Glaubensdrange und der lebendigen Begeisterung entsprechend einzurichten und herzustellen, geworfen, und war auch hiezu durch die noch in voller Uebung stehende römische Technik hinlänglich befähigt, — während man zur Gliederung der Hauptformen die in früheren Zeiten gewonnenen Resultate benützte.

Näher auf die beiden Hauptformen altchristlicher Architektur, — die Basilikenform und die Zentralanlage — eingehend, erscheinen beide in innigem Zusammenhange, von gleichem Geiste getragen und beseelt, — Geschwister, die aus dem Schooße altchristlicher Bildung hervorgegangen, jede in ihrer Weise den Geist der ersten Zeit wiedergebend und athmend, zusammen das religiöse Gemüthsleben jener Epoche in seiner ganzen Tiefe und Vielseitigkeit abspiegeln. Auf ihrer Verbindung und Vereinigung gründet die Würde und Weihe, zugleich aber auch die Möglichkeit unserer deutschen Baukunst. Alle diese großartigen Versuche mußten gemacht und gelöst sein, bevor unsre Architekten der romanischen und gothischen Periode es wagen konnten, unsere Münster in so majestätischen Verhältnissen zum Abbild des Weltalls zu schaffen.

Wie in ihrer dogmatischen Entfaltung und Entwicklung für den Verstand, befolgt unsere Religion auch für das Gemüth, d. h. in der Kunst organische Gesetze. Wie der Baum aus seiner Wur-

zel wächst und im Fruchtkern schon die ganze Gestaltung desselben mit allen seinen Eigenthümlichkeiten eingeschlossen ist, gerade so hat auch die christliche Kunst gleich von Anfang an in naturgemäßer Folgerichtigkeit sich entwickelt.

Verborgen vor den Fußtritten des Heidenthums liegt unter der Erde die kleine Kapelle der Katakomben; aber bei ihrem Heraustritt entfaltet sie uns ein Bild der lebendigsten Mannigfaltigkeit, der Harmonie und Einheit und Pracht und Würde in der Basilika. Diese ist der lebenskräftige Stamm, der unter den pflegenden Händen junger, noch unentnervter Naturvölker sich in immer reicherer Entfaltung entwickelt, bis endlich sein hochaufstrebendes Geäste sich himmelwärts hebt und wieder abwärts senkt und wir unter den Gewölben unserer gothischen Dome stehen. Das Wesen ist stets gleich, nur die äußere, reichere Entfaltung wird anders, nach Land und Zeit und Volk verschieden.

Wie das Thema in den verschiedensten Variationen der Musik immer wiederkehrt und durchklingt, so kühn auch die Uebergänge, so künstlich die Tonverschlingungen, so reich und voll die Akkorde sein mögen, so ist es Ein und derselbe Geist, der in der altchristlichen Basilika weht und sie mit kostbaren Malereien und Gold und edlen Metallen kleidet, der die ernsten Gewölbe auf die strenggetheilten Mauern unserer romanischen Münster setzt und mit bunten Farben sie belebt, und im schlichten Steinwerk unserer gothischen Kathedralen die luftigen Bogen spannt; aber es gewährt dem christlichen Gemüthe Vergnügen, den reichabwechselnden Blumenflor und die freundlichen Landschaftsbilder zu betrachten, die von seinem Hauche befruchtet in den verschiedenen Zeiten auf dem Gebiete des künstlerisch schaffenden christlichen Geistes sich darstellen.

Dekrete der S. Congregatio Rituum.

Das März und April-Heft 1861 der Analecta juris pontificii enthält folgendes, eine neue Auflage des Missale Romanum betreffende Dekret der S. R. C. vom 25. September 1860, auf welches oben Seite 322 verwiesen wurde.

Decretum Urbis et Orbis. Missale Romanum. — Quum duo Romae nova missalia quamprimum debeant in lucem prodire, alterum ex typographia S. Congregationis de Propaganda Fide, alterum ex typographia Josephi Salviucci, Sacrorum Rituum Congregationis secretarius inhaerens decreto generali super editione librorum liturgicorum diei 26. aprilis 1834, sui muneris esse duxit omni vi eniti ut eadem plene concordent cum archetypis editionibus Clementis VIII ac Urbani VIII, nec non cum alia ad illas fidelissime exacta, typisque S. Congregationis de Propaganda Fide anno 1714 impressa, pro qua adornanda ipsa S. Rituum Congregatio diebus 25. septembris 1706 et 18. septembris 1714 duo tulit Urbis et Orbis decreta. Quo vero secretarius praedictus propositam metam attingeret, viris non minus diligentibus quam rubricarum scientia praeditis in partem laboris adscitis, omnia illa, de quibus dubium aliquod exoriri potuit non modo cum allegatis, sed quoties necesse visum est etiam cum quatuor aliis optimae notae editionibus conferre curavit non multo post Urbanum VIII cusis, sive Romae anno 1643 a Bernardino Tani et anno 1677 a typographia Reverendae Camerae Apostolicae, sive Venetiis anno 1640 a Petro Ciera et anno 1654 a Francisco Boba. Confugit insuper ad decreta authentica Sacrorum Rituum Congregationis, atque ex iis tutissimam normam desumpsit ad plura, praesertim in rubricis emendanda vel resecanda a typographis in recentioribus Missalis Romani editionibus immutata vel addita. Verum

quum in hoc examine nonnulla sibi occurrissent gravioris momenti dubia, eadem discutienda ac dirimenda subjecit Congregationi Sacrorum Rituum particulari a SS$\overline{mo}$ Domino Nostro Pio Papa IX. hunc in finem delectae. Haec autem quum die 25 septembris 1860 convenisset in aedes Em$\overline{i}$ et R$\overline{mi}$ Domini Cardinalis Constantini Patrizi Sacrorum Rituum Congregationis praefecti, singulis mature perpensis, proposita dubia definivit ut sequitur.

Dubium 1. Certum est in oratione: ***Nobis quoque peccatoribus*** intra missae canonem nonnisi tria ista verba clara voce esse dicenda; idque aperte innuunt tum rubricae generales cap. XVI, n. 1, tum ritus servandus in celebratione missae c. IX, n. 3, ubi ita praescribitur: ***Quum dicit*** (sacerdos): ***Nobis quoque peccatoribus, voce aliquantulum elevat et prosequitur secreto famulis tuis etc.*** Sed quum accurata isthaec distinctio inter verba secreto, aut elata voce, dicenda desideratur in rubrica Ordinis Missae absolute praescribente: ***Manu dextera percutit sibi pectus elata parum voce dicens: Nobis quoque peccatoribus famulis tuis etc.*** Quaeritur an ad clariorem hanc postremam rubricam reddendam, post verba: ***Nobis quoque peccatoribus addi*** possit intra parenthesim brevis haec adnotatio: ***Et prosequitur secreto?***

Ad I. ***Non expedire.***

Dubium II. Neque in rubricis generalibus, neque in ritu celebrandi missam neque in Ordine Missae dum statuitur, ut in fine missae legatur evangelium Sancti Joannis: ***In principio erat verbum*** nulla indicatio occurrit, qua scire possit sacerdos, in qua parte missalis evangelium illud reperiatur, et istiusmodi silentium commune est quibuscumque Missalis Romani editionibus non exclusis archetypis Clementis VIII. et Urbani VIII. Quum autem peropportunum videri possit id aliquo modo in ordine missae indicari, seu remittendo sacerdotem per simplicem citationem folii ad tertiam missam Nativitatis Domini, ubi prae-

dictum evangelium habetur, sive evangelium ipsum apponendo per extensum in fine Ordinis Missae, prout fieri solet in canone missae pontificalis; quaeritur an et quomodo allegatio praedicti evangelii apponi possit in missalibus proxime edendis?

Ad II. ***Nihil innovetur.***

Dubium III. Quum ab anno 1806. in persona Francisci II. Austriae imperatoris cessaverit romanum imperium, non amplius hodie dicendae sunt orationes pro romanorum imperatore assignatae tum feria VI. in Parasceve in missa Praesanctificatorum, tum Sabbato Sancto in postrema parte praeconii paschalis, prout expresse declaravit Sacra Rituum Congregatio in Sarsinaten. 3. augusti 1839, in Mechlinien. die 7. decembris 1844. ad VI, in Maceraten. die 14. junii 1844 ad III. Quaeritur ergo 1. An praedictae orationes expungendae sint in novis Missalis Romani editionibus?

Ad III. ***Negative.***

Et quatenus Negative. 2. An ad utramque orationem brevis apponi debeat rubrica, qua declaratur eas hodie esse omittendas?

Ad 2. ***Negative.***

Et quatenus negative. 3. An saltem istiusmodi adnotatio apponi debeat initio missalis post rubricas generales inter decreta Sacrorum Rituum Congregationis?

Ad 3. ***Affirmative.***

Dubium IV. Quotquot in lucem prodierunt post Urbanum VIII. Missalis Romani editiones, recentioribus tantummodo exceptis rubricam missae de solemnitate Corporis Christi his verbis concipiunt: ***Infra octavam dicitur haec eadem missa et non fit de aliquo Sancto nisi fuerit duplex occurrens, non autem translatum.*** Rubricae huic perfecte concordat parallela breviarii romani rubrica ante officium Corporis Christi, quae ita se habet: ***Infra octavam non fit de festo nisi fuerit duplex... nec fit de duplici translato.*** Verum quum in recentioribus editionibus primae rubricae additae pri-

vato arbitrio haec verba fuerint, ***nisi sit primae vel secundae classis,*** factum hinc est, ut quae intra utramque rubricam aderat olim perfectissima consonantia, ob recens istiusmodi additamentum omnino cessaverit. Ceterum quum denegari non possit verba ***nisi sit primae vel secundae classis*** cohaerere declarationi in nonnullis particularibus decretis a Sacra Rituum Congregatione factae praesertim in ***Ulyxbonen.*** diei 30. maii 1699. ad 2; hinc quaeritur an a praedicta missalis rubrica expungenda sint verba recentius addita ***nisi sint primae, vel secundae classis?***

Ad IV. ***Negative eademque verba addantur in novis breviarii romani editionibus.***

Dubium V. In festo Purificationis Beatae Mariae Virginis ante missam legitur haec rubrica: ***Si hoc festum venerit in Dominica septuagesimae, sexagesimae et quinquagesimae fit tantum benedictio et distributio candelarum et processio, et missa dicitur de Dominica, missa autem festi transfertur ad sequentem diem.*** Quid nomine ***sequentis diei*** in hac rubrica foret intelligendum, nullum potuit exoriri dubium, donec dies tertia februarii nonnisi a festo simplici fuit occupata. Ast postquam pro multis dioecesibus praedictae diei affigi coepit festum duplex vel semiduplex, tunc non immerito dubitatum fuit, utrum pro ***die sequenti*** intelligenda foret ipsa dies tertia februarii, quamvis impedita, an potius prima dies post eam vacua a festo duplici vel semiduplici. Cui dubio Sacra Rituum Congregatio ut occurreret, generale decretum edidit ***Urbis et Orbis*** die 20. julii 1748, quo ita cavit: ***Quando ejusmodi casus intervenerit, officium Purificationis esse transferendum ad feriam secundam immediate sequentem quocumque festo etiam aequalis, non tamen altioris ritus in eam incidente. Et ita servandum mandavit, quando festum Annunciationis Beatae Mariae Virginis occurrat in dominica privilegiata. Quod si in hebdomada majori vel paschali, tunc An-***

nunciatonis officium pari cum privilegio in feriam secundam post dominicam in Albis voluit transferri. Atque hoc decretum generalibus kalendarii Romani rubricis adjici praecepit. Quum itaque hoc decretum juxta mentem Sacrae Congregationis adjici debeat rubricis generalibus, quaeritur an in praedicta Missalis Romani rubrica verba ***in sequentem diem*** commutandae sint cum hisce verbis: ***In feriam secundam immediate sequentem quocumque festo etiam aequalis, non autem altioris ritus in eam incidente?***

Ad V. ***Affirmative.***

Dubium VI. Eamdem ob causam quaeritur, an ante missam Annunciationis Beatae Mariae Virginis sit nova rubrica adjicienda qua privilegium hujus festi annuncietur ad formam praecitati decreti ***Urbis et Orbis*** diei 20. julii 1748?

Ad VI. ***Affirmative.***

Dubium VII. Quum autem idem privilegium, et sub eadem clausula ut ***generalibus calendarii romani rubricis adjiciatur*** hoc vertente anno fuerit a SS$\overline{mo}$ Domino Nostro Pio Papa IX. decreto ***Urbis et Orbis*** diei 24. maii tributum festo Conceptionis B. M. Virginis, quaeritur, an similis rubrica huic quoque festo sit adjicienda.

Ad VII. ***Affirmative.***

Dubium VIII. In omnibus antiquis editionibus Missalis Romani non exclusis illis Clementis VIII. et Urbani VIII. immediate ante missam Purificationis Beatae Mariae Virginis ita legitur: ***Finita processione... candelae tenentur in manibus accensae, dum legitur evangelium, et iterum ad elevationem sacramenti usque ad communionem.*** Huic rubricae in recentibus editionibus adjuncta fuerunt haec alia verba ad litteram desumpta ex caeremoniali episcoporum lib. 2, cap. 26, n. 19: ***Si vero missa fuerit de dominica, candelae non accenduntur.*** Inficiari nequit additamentum istud in se spectatum eam utilitatem praeseferre, ut rubricae uberius de-

clarandae optime inserviat, ipsaque verba, quibus conceptum fuit, quatenus derivata ex caeremoniali episcoporum, vim legis habere. Nihilominus quum eadem additio nova sit, et privato tantum arbitrio facta, quaeritur utrum eadem conservari, an potius supprimi debeat?

Ad VIII. ***Affirmative ad primam partem: negative ad secundam.***

Dubium IX. Duo festa septem dolorum Beatae Mariae Virginis, quorum alterum affixum est feriae VI. post dominicam Passionis, alterum vero dominicae III. septembris reguntur quoad ordinem translationis non a generalibus breviarii et Missalis Romani rubricis, sed a legibus omnino propriis, quae inter praedictas rubricas minime continentur. Siquidem de primo illo festo cautum est, ut, quando celebrari nequit feria VI post dominicam Passionis vel in sequenti sabbato, illo anno omittatur nec transferatur ad tempus paschale. Ita definivit Sacra Rituum Congregatio in ***Corduben.*** die 3. septembris 1672 ad 3. et 4. De secundo autem festo duo extant decreta ***Urbis et Orbis*** dierum 18. septembris 1814 et 19. augusti 1817, quibus regulae illud transferendi de una in aliam dominicam fuse declarantur. Jam vero quum ad sacerdotum instructionem peropportunum videatur, ut de modo eadem festa transferendi aliquid adnotetur in novo missali, quaeritur: an ante missam utriusque festi sit apponenda peculiaris rubrica, qua ordo translationis declaretur ad formam praedictorum decretorum?

Ad IX. ***Affirmative.***

Dubium X. Quod in praecedenti dubio notatum fuit, quum locum quoque habeat relate ad festum Pretiosissimi Sanguinis dominica 1. julii juxta decretum ***Urbis et Orbis*** datum Cajetae die 10. augusti 1849; quaeritur: an ante missam hujus festi apponi debeat peculiaris rubrica ex verbis praedicti decreti desumenda?

Ad X. ***Affirmative.***

Dubium XI. Postquam Sacra Rituum Congregatio in Remen. die 16. februarii 1754. definivit, quomodo ordinanda sit

missa Inventionis Sanctae Crucis, si transferri eam contingat post Pentecosten, apponi coepit in corpore missalis ad diem 3. Maii specialis rubrica id declarans, non iisdem tamen verbis concepta, quae praefert decretum, sed longe diversis, licet quoad rei substantiam decreto consonis. Quamquam vero haec rubrica apprime utilis videatur, nihilominus quum eadem desideretur in omnibus antiquis editionibus, quaeritur: I. An conservari debeat?

Ad XI. ***Affirmative.***

Et quatenus affirmative: 2. An reformari debeat servatis expressionibus praelaudati decreti?

Ad 2. ***Affirmative.***

Dubium XII. Post decretum ***Urbis et Orbis*** diei 10. septembris 1847 nullum potest esse dubium, quin missa Patrocinii S. Josephi Confessoris Sponsi Beatae Mariae Virginis apponenda sit in corpore Missalis Romani. Sed quum missa haec ordinata sit pro tempore paschali, quaeritur: Quomodo sit ordinanda missa Patrocinii Sancti Josephi in casu translationis post Pentecosten?

Ad XII. ***Missam Patrocinii Sancti Josephi legi debere post Pentecosten uti ordinata est pro tempore paschali, demptis solummodo*** Alleluja ***sumptoque graduali, ex missa diei XIX. martii cum versiculo proprio:*** Fac nos innocuam Joseph etc. ***et tribus*** Alleluja ***dispositis juxta rubricas.***

Dubium XIII. In missa Sancti Laurentii martyris die 10. augusti post evangelium legitur: ***non dicitur Credo nisi in ecclesia propria, aut nisi venerit in dominica.*** In missa autem diei octavae, quae incidit infra octavam Assumptionis Beatae Mariae Virginis notatur absolute ***dicitur Credo.*** Jam vero quum in casu prorsus simili, nimirum in die Nativitatis Sancti Joannis Baptistae, qua Credo non dicitur nisi in ecclesia propria aut nisi venerit in dominica, relate ad diem octavam rubrica expresse adnotet ***dicitur Credo propter octavam***

Sanctorum Apostolorum Petri et Pauli, quaeritur: An etiam in die octava Sancti Laurentii adjici haec rubrica possit ***dicitur Credo etiam extra ecclesiam propriam propter octavam Assumptionis Beatae Mariae Virginis?***

Ad XIII. ***Negative.***

Dubium XIV. Post missam Sanctorum Apostolorum Simonis et Judae die XXVIII. octobris recentioris Missalis Romani editiones hanc habent rubricam ignotam editioni Sacrae Congregationis de Propaganda Fide anni 1714 ceterisque antiquioribus: ***Si in vigilia omnium Sanctorum occurrerit missa de aliquo festo semiduplici, tunc tertia oratio erit A cunctis non vero de Spiritu Sancto.*** Consonat certissime haec rubrica cum particulari decreto Sacrorum Rituum Congregationis in una ***Ordinis Capucinorum*** diei 21. junii 1710 ad 2. Nihilominus quum eadem desit, juxta dicta in omnibus antiquis editionibus, quaeritur: An eadem rubrica conservari debeat?

Ad XIV. ***Negative.***

Dubium XV. In decreto ***Urbis et Orbis*** novum missale diei 25. septembris 1706 ad XI quum quaesitum fuisset: ***Utrum quando occurrit dedicatio basilicarum Salvatoris et Sancti Petri infra octavam dedicationis aliarum ecclesiarum, assignandae sint aliae collectae vel orationes vel sit omittenda commemoratio?*** Sacra Rituum Congregatio respondit: ***Sumatur pro commemoratione alia oratio de communi, nempe Deus qui invisibiliter etc. et apponatur decretum in principio missalis.*** Ex hac clausula responsioni adjecta quisque intelligit, non eam fuisse S. Congregationis mentem, ut haec responsio admodum rubricae in corpore missalis insereretur, sed tantummodo ut apponeretur in principio missalis post rubricas generales, inter decreta ejusdem Sacrae Congregationis. Reapse in missali edito anno 1714 a Sacra Congregatione de Propaganda Fide, pro quo adamussim hoc latum fuerat decretum, nulla quoad variandas orationes

peculiaris rubrica inserta fuit missae in anniversario dedicationis ecclesiae; et licet verum sit neque initio missalis (forsan ex oblivione) ullam adnotationem de eadem re appositam fuisse, constat tamen a quavis nova rubrica addenda abstinuisse editores. Ast quod praedicti missalis editores piaculo sibi duxerunt, id recentiores typographi fas sibi esse putarunt, hac addita arbitrio suo rubrica in praedicta missa post orationes pro ipso die dedicationis assignata: ***Praedictae orationes debent sumi quotiescumque occurrerint plures commemorationes de anniversario dedicationis ecclesiae.*** Haec quum ita se habeant, quaeritur: Utrum in novo missali standum sit adamussim praecitato Sacrorum Rituum Congregationis decreto; an illo minime obstante, retineri possit praedicta rubrica?

Ad XV. ***Affirmative ad primam partem, negative ad secundam.***

Dubium XVI. Missalia hactenus edita postcommunionem in collatione Sacrorum Ordinum exhibent cum conclusione ***Per Dominum etc.*** licet verba ***tuae redemptionis*** demonstrent orationem dirigi ad Filium Dei, ac proinde postulent juxta rubricas conclusionem; ***Qui vivis etc.*** Certe in casu prorsus simili, nimirum in postcommunione missae quotidianae pro defunctis, quae ita se habet: ***Animabus, quaesumus Domine, famulorum, famularumque tuarum oratio proficiat supplicantium, ut eas et a peccatis omnibus exuas, et tuae redemptionis facias esse participes.*** Missalia omnia ponunt conclusionem: ***Qui vivis etc.*** Quaeritur itaque: Quomodo concludi debeat postcommunio in collatione Sacrorum Ordinum?

Ad XVI. Adhibendam esse conclusionem: ***Qui vivis etc.***

Dubium XVII. Ad omnem incertitudinem adimendam circa interpretationem rubricae, quae legitur ante missam pro sponso et sponsa, Sacra Rituum Congregatio decreto ***Urbis et Orbis*** diei 7. januarii 1784 approbante Summo Pontifice Pio VI. declaravit: ***In celebratione Nuptiarum, quae fit extra diem dominicum, vel alium diem festum de praecepto seu in***

quo occurrat duplex primae vel secundae classis, etiam si fiat officium et missa de festo duplici per annum sive majori, sive minori, dicendam esse missam pro sponso et sponsa in fine missalis, post alias votivas specialiter assignatam: in diebus vero Dominicis, aliisque diebus festis de praecepto, ac duplicibus primae et secundae classis dicendam esse missam de festo cum commemoratione missae pro sponso et sponsa. Jam vero quum publice expediat, ut decretum istud minime ignoretur a parochis aliisque sacerdotibus ad nuptiarum benedictionem legitime deputatis, quaeritur: 1. An ex eodem decreto nova rubrica confici possit, quae apponatur in corpore missalis ante missam pro sponso et sponsa?

Ad XVII. *Affirmative ad formam decreti.*

Et quatenus negative 2. An saltem decretum ipsum apponi possit initio missalis post rubricas generales.

Ad *2. Provisum in primo.*

Dubium XVII'. In missa propria Immaculati Cordis Beatae Mariae Virginis a Sacra Rituum Congregatione approbata die 21. julii 1855 ac inserenda in appendice Missalis Romani pro aliquibus locis secreta ita se habet: *Majestati tuae, Domine, Agnum immaculatum offerentes, quaesumus, ut corda nostra ignis ille divinus accendat, qui Cor B. M. Virginis ineffabiliter inflammavit.* Inspectis rubricis secreta concludenda videtur: *Per eumdem Dominum etc.* eo quod initio orationis mentio fiat Filii Dei. Nihilominus quum in missa, quae asservatur in actis Sacrorum Rituum Congregationis secretae conclusio sit: *Per Dominum* quaeritur: Quomodo sit secreta haec concludenda?

Ad XVIII. *Concludendam esse verbis:* Per eumdem Dominum etc.

Dubium XIX. In missa propria B. Pauli a Cruce paucis abhinc annis approbata ac similiter inserenda in appendice pro aliquibus locis, graduale pro tempore paschali desumptum fuit

ex capite 3. epistolae ad Colossenses ita tamen, ut lectioni vulgatae presse non inhaereat. In praedicta enim missa legitur: ***Mortui estis, et vita vestra abscondita est cum Christo etc.... Quum Christus apparuerit vita vestra, et vos apparebitis etc.*** Quando vulgata in primo testimonio ita se habet ***est abscondita,*** in altero autem testimonio ***tunc et vos apparebitis etc.*** Quaeritur itaque: An in nova missalis editione praedictum graduale sit reformandum juxta lectionem vulgatae?

Ad XIX. ***Affirmative.***

Facta postmodum de praemissis per infrascriptum S. Rituum Congregationis secretarium SSmo Domino Nostro Pio Papae IX. relatione Sanctitas Sua superiores responsiones Congregationis particularis a se deputatae ratas habere et approbare dignata est; contrariis non obstantibus quibuscumque. Die 27. septembris 1860.

Pfarrkonkursfragen vom 8. bis 9. Okt. d. J.

Dogmatik.

1. Potestne canon Syn. Trid. (sess. IV.), qui ecclesiae adscribit, judicare de vero sensu et interpretatione scripturarum sacrarum ex principiis catholicis probari?

2. Num is, qui causas matrimoniales Christi fidelium foro saeculari exclusive vindicat, haeresin incurrit?

3. Estne judicium s. d. particulare certum certitudine fidei?

Moral.

1. Quid requiritur, ut actus aliquis sit peccatum, et quid, ut sit peccatum mortale?

2. Quid et quotuplex est sacrilegium?

3. Quid requiritur, ut occulta compensatio sit licita?

Paraphras.

Epistel und Evangelium der I. Weihnachtsmesse.

Kirchenrecht.

1. Quo respectu sic dictum „matrimonium Civile" laedit jura Ecclesiae?

2. Quale est discrimen inter impedimentum matrimonii, quod oritur ex copula licita, et impedimentum matrimonii, quod procedit ex copula illicita?

3. In qua religione educandus est infans, si una conjugum pars est catholica, alte a protestantica?

Pastoral.

1. Welches Recht hat die Kirche auf die Schule?

2. Ein Mann beichtet, daß er sein Weib verlassen habe und mit der Tochter der Schwester seines Weibes im Konkubinate lebe. Kann er absolvirt werden? und unter welchen Bedingungen?

3. Wann ist die benedictio nuptiarum zu ertheilen und die Messe pro sponso et sponsa zu nehmen?

Predigt

auf den 13. Sonntag nach Pfingsten.

Text: Einer aber aus ihnen, als er sah, daß er rein geworden, kehrte um, pries Gott mit lauter Stimme und fiel aufs Angesicht vor seinen Füßen und dankte. Luk. 17, 15. 16.

Thema: Die Pflicht der Dankbarkeit.

Katechese

über die erste und zweite Sünde gegen den heiligen Geist: Vermessentlich auf Gottes Barmherzigkeit sündigen. — An Gottes Gnade verzweifeln.

Zahl der Konkurrenten: 10 Säkular- und 2 Regularpriester.

Konkursartige Prüfung

für die Lehrkanzel des A. B. in St. Florian

am 3. Oktober d. J.

1. E textu originali transferatur Ps. CX.; quaedam ejus formulae et constructiones difficiliores hinc inde obviae analysi subjiciantur atque sensus exponatur.

2. E latina Vulgata editione breviter exponatur Genes. c. 49, 1—12.

Konkurs

für die Lehrkanzel des N. B. in Linz

am 17. Oktober d. J.

1. Quaenam est occasio, quisnam scopus et quod argumentum generale s. evangelii, quod inscribitur secundum Joannem? — Hujus evang. c. 3, 1—17. e textu graeco transferatur et sensus exponatur.

2. Epist. s. Pauli ad Rom. occasio, consilium et argumentum generale breviter exhibeatur et c. 5, 11—21. e textu graeco transferatur et sensus exponatur.

3. E latina vulgata editione breviter exponatur act. apost. c. 17, 16 — finem.

SANCTISSIMI DOMINI NOSTRI
PII
DIVINA PROVIDENTIA
PAPAE IX.
ALLOCVTIO
HABITA IN CONSISTORIO SECRETO
DIE XXX. SEPTEMBRIS MDCCCLXI.

Venerabiles Fratres!

Meminit unusquisque vestrum, Venerabiles Fratres, quanto animi Nostri dolore in hoc amplissimo vestro consessu saepissime lamentati simus gravissima et nunquam satis deploranda damna catholicae Ecclesiae, huic Apostolicae Sedi, Nobisque cum maximo ipsius civilis societatis detrimento illata a Subalpino Gubernio, atque a funestissimae rebellionis auctoribus et fautoribus in miseris praesertim Italiae regionibus, quas idem Gubernium iniuste aeque ac violenter usurpavit. Nunc vero inter alia innumera et semper graviora vulnera sanctissimae nostrae religioni ab ipso Gubernio, et nefariae conspirationis hominibus indesinenter inflicta dolore cogimur, Dilectum Filium Nostrum clarissimum vestrum Collegam, ac vigilantissimum Neapolitanae Ecclesiae Archiepiscopum pietate ac virtute conspicuum, quem hic praesentem intuemini, militari manu fuisse comprehensum, et a proprio grege cum ingenti bonorum omnium luctu avulsum. Omnes autem norunt quomodo eiusdem Gubernii et rebellionis satellites omni dolo et fallacia pleni, atque abominabiles facti in viis suis veterum haereticorum molitiones et furores renovantes, et contra sacra omnia debacchantes, Dei Ecclesiam, si fieri unquam posset, funditus evertere, et catholicam religionem, eusque

salutarem doctrinam ex omnium animis radicitus extirpare, et pravas quasque cupiditates excitare et inflammare connitantur. Hinc, omnibus divinis humanisque proculcatis iuribus, et ecclesiasticis censuris omnino spretis, Sacrorum Antistites audacius in dies a propriis Dioecesibus expulsi, atque etiam in carcerem missi, et quamplurimi fideles populi suis orbati pastoribus, et utriusque Cleri viri miserandum in modum divexati, omnibusque iniuriis exagitati, et Religiosae Familiae extinctae, earumque Sodales e suis Coenobiis eiecti, ad rerum omnium inopiam redacti, et Virgines Deo Sacrae panem emendicare coactae, et religiosissima Dei Templa spoliata, polluta, et in latronum speluncas conversa, et sacra bona direpta, et ecclesiastica potestas, ac iurisdictio violata, usurpata, et Ecclesiae leges despectae et conculcatae. Hinc publicae depravatarum doctrinarum scholae constitutae, et pestiferi libelli et ephemerides e tenebris emissae, ac late per omnia loca immanibus huius scelestae coniurationis sumptibus dissipatae. Quibus perniciosissimis et abominandis scriptis sanctissima fides, religio, pietas, honestas, pudicitia, pudor, omnisque virtus oppugnatur, ac vera et inconcussa aeternae naturalisque legis, ac publici, privatique iuris principia, praecepta evertuntur, et legitima cuiusque libertas, proprietas impetitur, ac domesticae cuiusque familiae et civilis societatis fundamenta labefactantur, omniumque bonorum fama falsis criminationibus, maximisque laceratur conviciis, et effrenis vivendi, et quidlibet audendi licentia, omniumque vitiorum et errorum impunitas maiorem in modum fovetur, propagatur, ac promovetur. Nemo vero non videt quam luctuosa omnium calamitatum, scelerum, et exitiorum series ex hoc tanto impiae rebellionis incendio in miseram praesertim Italiam redundaverit. Etenim, ut prophetae verbis utamur, *„maledictum, et mendacium, et homicidium, et „furtum, et adulterium inundaverunt, et sanguis sanguinem „tetigit."* [1]) Horret quidem refugitque dolore animus, et comme-

[1]) Oseas cap. 4. v. 2.

morare reformidat, plura in Neapolitano Regno oppida incensa et solo aequata, et innumerabiles prope, integerrimosque Sacerdotes Religiososque viros, et cuiusque aetatis, sexus et conditionis cives, ac vel ipsos aegrotantes indignissimis contumeliis affectos, et indicta etiam causa, aut in carcerem detrusos, aut crudelissime necatos. Ecquis non acerbissimo conficiatur moerore videns, a furentibus rebellionis hominibus nullam sacris Ministris, nullam Episcopali, et Cardinalitiae dignitati, nullam Nobis, et huic Apostolicae Sedi, nullam sacris templis et rebus, nullam iustitiae, nullam humanitati reverentiam haberi, sed omnia excidiis et vastationibus compleri? Haec autem ab iis patrantur, qui minime erubescunt summa impudentia asserere, se velle Ecclesiae libertatem dare, et moralem sensum Italiae restituere. Neque illos pudet a Romano Pontifice postulare, ut iniustis eorum desideriis annuere velit, ne maiora in Ecclesiam damna redundent.

Atque illud quoque vel maxime dolendum, Venerabiles Fratres, quod nonnulli ex utroque Clero in Italia viri ecclesiastica etiam dignitate ornati tam funesto aberrationis et rebellionis spiritu misere abrepti, ac propriae vocationis et officii omnino obliti a veritatis tramite declinaverint, et pravis impiorum hominum consiliis faventes cum incredibili bonorum omnium luctu facti sint lapis offensionis et petra scandali.

Ad haec autem quae deploramus mala illud etiam permolestum accedit, quod haud ita pridem in Mexicana ditione eiusdem generis homines simili contra catholicam Ecclesiam odio incensi non extimuerunt iniquissimas leges eiusdem Ecclesiae potestati, iuribus, doctrinae plane adversas promulgare, ecclesiastica bona praedari, sacras aedes spoliare, in ecclesiasticos religiososque viros saevire, Virgines Deo devotas divexare, Episcopos variis oppressos iniuriis a suis gregibus distrahere, et in exilium pellere, qui fere omnes in hanc almam urbem Nostram venerunt, et non levi Nobis solatio fuere propter egregias virtutes, quibus tantopere praestant.

Neque id satis, nam in alia Americae parte, scilicet in Neogranatensi ditione recentissimis hisce diebus rerum civilium perturbatores suprema auctoritate potiti infandum protulere decretum, quo ecclesiastica potestas suam auctoritatem exercere prohibetur absque civilis gubernii venia et assensu, et inclytae Societatis Iesu Sodales de re christiana et civili optime meritos exturbarunt, atque insuper Nostrum, Sanctaeque huius Sedis Delegatum a ditionis finibus triduo abire coegerunt.

Enimvero in hac tanta tamque tristi omnium divinarum humanarumque rerum perturbatione vel facile intelligitis, Venerabiles Fratres, quanta afflictemur amaritudine. In maximis vero curis, et angustiis, quas sine peculiari Dei auxilio ferre nullo modo possemus, summae certe consolationi Nobis est eximia Venerabilium Fratrum tum Italiae, tum universi catholici orbis Sacrorum Antistitum religio, virtus ac fortitudo. Namque iidem Venerabiles Fratres arctissimo fidei, caritatis et observantiae vinculo Nobis, et huic Petri Cathedrae mirifice obstricti, nullisque periculis deterriti, cum immortali sui nominis et ordinis laude proprium ministerium implentes non desinunt tum voce, tum sapientissimis scriptis Dei, Eiusque Sanctae Ecclesiae, et huius Apostolicae Sedis causam, iura, doctrinam, et iustitiae atque humanitatis rationes impavide defendere, propriique gregis incolumitati diligenter consulere, ac falsas et erroneas inimicorum hominum doctrinas refellere, et impiis illorum conatibus viriliter constanterque obsistere. Nec minori quidem iucunditate perfundimur, cum videamus quot splendidis sane modis ecclesiastici tum cuiusque Italicae regionis, tum totius christiani orbis viri, et fideles populi illustria suorum Antistitum vestigia sectantes singularem suum erga Nos, et hanc Apostolicam Sedem amorem, venerationemque, et egregium in sanctissima nostra religione profitenda ac tutanda studium magis in dies ostendere ac declarare glorientur. Cum autem iidem Venerabiles Fratres, eorumque Clerus et fideles populi summopere doleant, Nos fere omni civili Nostro, et huius Sanctae Sedis principatu spoliatos in angustis rebus versari, ic-

circo nihil sibi gratius, nihil gloriosius, nihil religiosius esse existimant, quam ut piis, ac spontaneis suis largitionibus gravissimas Nostras, et huius Sanctae Sedis omni studio amantissime sublevent angustias. Quocirca dum in humilitate cordis Nostri maximas Deo totius consolationis agimus gratias, qui tam insigni Episcoporum et populorum fidelium pietate ac largitate acerbissimas Nostras molestias, et aerumnas lenire, solari ac sustentare dignatur, gratissimi animi Nostri sensus eisdem Episcopis populisque fidelibus iterum palam publiceque testari et confirmare laetamur, quandoquidem eorum dumtaxat ope auxilioque maximis et in dies crescentibus Nostris, et huius Sanctae Sedis indigentiis occurrere possumus.

Atque hic, Venerabiles Fratres, silentio praeterire non possumus assiduas impensi amoris, firmissimae fidelitatis, devotissimi obsequii, et munificae liberalitatis significationes, quibus Romanus hic Populus ostendere et probare studet ac gestit, nihil sibi potius esse quam ut Nobis et huic Apostolicae Sedi, ac legitimo Nostro, eiusdemque Sedis civili imperio constantissime adhaereat, omnesque nefarios perturbatorum et insidiantium hominum motus conatusque repellat, et ex animo adversetur ac detestetur. Vos ipsi, Venerabiles Fratres, locupletissimi testes estis, quibus sinceris, publicis ac luculentissimis declarationibus idem Romanus Populus Nobis carissimus huiusmodi egregios avitae suae fidei sensus, amplissimus laudibus omnino dignos, profiteri et in medium proferre non intermittat.

Iam vero cum divinum promissum habeamus, Christum Dominum usque ad consummationem saeculi cum Ecclesia sua futurum, et inferi portas contra eam nunquam esse praevalituras, certi sumus, divinis suis promissis non defuturum Deum, qui faciens mirabilia ostendet aliquando tantam tempestatem non ad Ecclesiae navem demergendam, sed ad eam altius attollendam fuisse excitatam. Interim non desistamus, Venerabiles Fratres, potentissimum Immaculatae, sanctissimaeque Dei Genitricis Virginis Mariae patrocinium enixe, et assidue implorare, ac ferven-

tissimis precibus dies noctesque ipsum clementissimum Deum, cuius natura bonitas, cuius voluntas potentia, cuius opus misericordia est, orare et obtestari, ut velit cito abbreviare dies tentationis, et christianae civilique reipublicae tam vehementer afflictae auxiliariam suam porrigere dexteram, utque divinae suae gratiae et misericordiae divitias super omnes propitius effundens, omnes Ecclesiae, et huius Sanctae Sedis hostes convertat, et ad iustitiae semitas reducat, atque omnipotenti sua virtute efficiat, ut, omnibus depulsis erroribus omnibusque de medio sublatis impietatibus, sanctissima sua religio, qua temporalis quoque populorum felicitas et tranquillitas vel maxime continetur, ubique terrarum magis in dies vigeat, floreat ac dominetur.

Kirchliche Zeitläufte.

Gegen Ende Oktober.

Dr. Hergenröther, der Kirchenstaat seit der französischen Revolution. Guizot über die römische Frage. Der Unverstand des Liberalismus. Für die Glaubenseinheit Tirols. Ein offenes deutsches Wort an das Tiroler Volk. Eine „evangelische" Festrede. Der Zeitgeist und das Christenthum.

Bis zur Stunde hat es der fränkische Imperator noch nicht räthlich befunden, das letzte entscheidende Wort in der „römischen Angelegenheit" zu sprechen und den Stuhl Petri aus seinem uralten, geheiligten Erbe vor die Thür zu setzen. Mag sein, daß noch ein Rest christlichen Bewußtseins, eine dunkle Erinnerung an die Pflichten, die einem Herrscher auf dem Throne des „allerchristlichsten Frankreichs" obliegen, in dem Manne wach geblieben, mag sein, daß ihm die Gemüther im eigenen Lande für solch' frevles Unternehmen noch nicht hinlänglich vorbereitet erscheinen; vielleicht auch, daß äußere Konstellationen dieß Säumniß begründen, daß das Feilschen um den Judaslohn noch nicht zum ersprießlichen Ende gediehen, oder daß die Position in Rom nur deßhalb mit solcher Zähigkeit festgehalten wird, um eine den Um-

ständen angemessene Pression auf das benachbarte Neapel üben zu können; kurz der Imperator zögert, das Geheimniß der Bosheit zur vollen Erfüllung zu bringen. Es ist eben nach napoleonischen Ideen nur ein Aufschub der Schlußszene des Dramas, ihm selber hat sich die Handlung längst abgespielt und wir haben keinen Grund zu zweifeln, daß der treffliche Neffe die Worte seines Ohms wohl im Gedächtnisse behalten, in denen sich derselbe am 1. Ventose des Jahres V. an das Direktorium dahin ausgesprochen: „Meine Ansicht ist, daß Rom, nachdem es Bologna, Ferrara, die Marken und die 30 Millionen, die wir mit uns nehmen, verloren, nicht lange mehr bestehen kann; diese alte Maschine wird von sich selbst zusammenbrechen.“ [1]) Im Innern des Patrimoniums Petri haben die geheimen Gesellschaften einen effektvollen Schluß auf das sorgsamste vorbereitet. An Lug und Trug, an den gemeinsten Pfiffen und jeglicher Niedertracht waren sie eben stets wohl erfahren. Schon im Jahre hat die hohe Vendetta den Tagesbefehl erlassen: „Ein Wort, das man geschickt erfindet und das man in gewissen anständigen Familien zu verbreiten weiß, damit es von da in die Kaffeehäuser und von da auf die Straßen gelange, ein solches Wort kann bisweilen einem Menschen den Tod bringen. Wenn ein Prälat von Rom zur Ausübung irgend eines Amtes in eine Provinz kommt, so erforscht nur gleich seinen Charakter, seine Antezedentien, seine Eigenschaften, seine Fehler. Ist er von vorneherein ein erklärter Feind? Ein Albani, ein Palotta, ein Bernetti, ein della Genga, ein Rivarola? Spinnt ihn in alle Netze ein, die ihr unter seine Schritte ausspannen könnt, verschafft ihm eine solche Reputation, daß die kleinen Kinder und die alten Weiber vor ihm erschrecken, malt ihn als einen grausamen Bluthund, erzählt einige Züge von Grausamkeit, die sich leicht in das Gedächtniß des Volkes

[1]) Hergenröther Dr. J., der Kirchenstaat seit der französischen Revolution. Freiburg 1860 Herder. Wir machen bei dieser Gelegenheit auf das gründliche Buch aufmerksam, dessen selbst italienische Federn, wie z. B. die Civilta Catolica vom 18. Febr. 1861 sehr rühmend erwähnen.

einprägen. Wenn die auswärtigen Journale von uns solche Berichte erhalten, die sie wieder ihrerseits ausschmücken, natürlich aus Achtung vor der Wahrheit, so zeigt diese Blätter vor, oder lasset sie vielmehr durch einen angesehenen Schwachkopf vorzeigen. Wie Frankreich und England, so wird auch Italien nie an Federn Mangel haben, die Lügen zurecht machen können, die der guten Sache nützlich sind." [1]) All' die verrotteten, hundertmal widerlegten Lügen werden mit bewunderungswerther Beharrlichkeit wiedergekäut und mit noch bewundernswertherer Einfalt geglaubt. So wird man nie fertig, die bittere Knechtschaft zu beweinen, in welcher das klassische Volk der Römer unter dem Regimente der Pfaffen schmachtet und sieh, die edlen Sprößlinge des Romulus und Remus genießen in vielen Beziehungen ein kostbarer Stück Freiheit, als die vorgeschrittensten Nationen des zivilisirten Europas. Zeuge dafür das Munizipalgesetz vom 24. November 1850, nach welchem, wie Hergenröther schreibt," [2]) die Kompetenz des Munizipalrathes bedeutend erweitert und die freie Gemeinderathswahl durch die Bürgerschaft selbst angeordnet werden. In den Ressort der Munizipalverwaltung gehören: die Wahl des Magistrates und der Provinzialräthe, die Ernennung aller Kommunalbeamten, die Erhaltung, Vermehrung und Verbesserung des Gemeindebesitzes, der Rechte und Einkünfte der Kommune, Erwerbungen und Veräußerungen, Prozeßführung und gütliche Vergleiche, die Kommunalschulen und jene öffentlichen Anstalten, die auf Kosten der Gemeinde unterhalten werden, alle Arbeiten und Unternehmungen von öffentlichem Nutzen, die Unterhaltung der Kommunalstraßen, Brücken, Wasserleitungen, Gebäude, Brunnen, der öffentlichen Spaziergänge, der Straßenbeleuchtung, die Ueberwachung von Maß und Gewicht, die Sorge für die Getreidevorräthe, die sanitätspolizeilichen Maßregeln, besonders auch betreffs der Nahrungsmittel, Verfügungen zur Hebung des

[1]) A. a. O. S. 156.
[2]) A. a. O. S. 47 u. fl.

Handels, der Industrie und Agrikultur, Vertheilung und Bestimmung der Gemeinde-Umlagen, Feststellung des Kommunal-Budget und Revision der Ausgaben, alle Anordnungen, die für das Beste der Gemeinde zweckmäßig erscheinen und den allgemeinen Staatsgesetzen nicht zuwider sind." Wenn, wie fortwährend von allen Dächern geprediget wird, die freie Gemeinde die Grundlage und das Wesen des freien Staates ist, kann sich das „pfäffische Rom getrost an die Seite der mit liberalen Verfassungen gesegneten Staaten stellen und es ist eben nicht Wunder zu nehmen, wenn man, wie anderwärts, auch von dem römischen Volke ernste Klagen darüber vernimmt, daß den Munizipalräthen zu viele Befugnisse eingeräumt sind, und, namentlich in kleineren Gemeinden, die jeweiligen Machthaber dieselben zum Nachtheil der ärmeren Population mißbrauchen."

Ein Aehnliches läßt sich über die römische Justizpflege sagen. Alle Lamentationen konzentriren sich endlich in dem, namentlich von französischer Seite immer wieder betonten Vorwurf, daß das Papstthum hartnäckig verweigert, die frohe Botschaft der Neuzeit, den Code Napoleon in seinen Landen zur Geltung zu bringen. Abgesehen jedoch davon, daß „selbst Napoleon I. in seiner Botschaft an den Senat vom 12. Jänner 1806 das Prinzip anerkannt, wie man in der Gesetzgebung den Sitten und Gebräuchen der Völker und den klimatischen und geographischen Verhältnissen Rechnung tragen müsse," [1]) hat der französische Jurist Paul Sauzet, indem er drei Kategorien von Bestandtheilen dieses Gesetzbuches unterscheidet, sich dahin ausgesprochen, daß, „was sich a) in dem Code auf das Völkerrecht beziehe, derselbe aus dem römischen Rechte geschöpft habe und diesen Theil desselben, einen sehr beträchtlichen, in Rom neu einführen wollen, nichts anders heiße, als das Wasser des Flusses in die Quelle zurücktreiben. Was b) die Rechte der Bürger, die väterlichen und Familienrechte betreffe, seien die meisten Bestimmungen des Code wegen ihrer Mangelhaftigkeit in Frankreich selbst abgeschafft

[1]) A. a. O. S. 94.

worden und es wäre ein schlechtes Geschenk, dieselben unter dem Aushängschilde von Verbesserungen in Rom durchführen zu lassen. c) Auch der übrige Theil des Gesetzbuches stehe in Frankreich nicht auf festen Füßen und könne jeden Tag neuen Gestaltungen unterliegen. So viele anerkennenswerthe Vorzüge dieses Werk besitze, so seien doch auch seine Mängel nicht zu verkennen, die in Rom am stärksten sich geltend machen würden." [1]) Die sicherste Erklärung dieses Schmerzenschreies hat der große Jurist Savigny, der erst in diesen Tagen das Zeitliche gesegnet, gefunden, da er, ohne dieses speziellen Falles zu gedenken, den Code ganz objektiv beurtheilend, schreibt: „Wenn in Frankreich eine neue Gesetzgebung entstand, so war das nicht deßhalb, weil das bestehende Recht schlecht oder seine Aufrechthaltung unmöglich war; diese Gesetzgebung war vielmehr selbst eine der natürlichen Entwicklungsformen der Revolution. Der revolutionäre Gedanke ging vor Allen dahin, den historischen Stand der Dinge zu zerstören, besonders die charakteristischen Verschiedenheiten der Provinzen. Diese auflösende und zersetzende Macht, die sich an alle lokale Verschiedenheiten anhing, um, Alles nivellirend, ein uniformes Frankreich zu bilden, mußte auch einen ähnlichen Einfluß auf das Recht ausüben und das war der Zweck des Code." [2])

Ueber den arg verlästerten Zustand des Volksunterrichtes in Italien, namentlich im päpstlichen Gebiete, hat sich ein gewiß unparteiischer Beobachter, der Professor und geheime Rath Mittermaier, in seinen „italiänischen Zuständen" dahin geäußert: „Es gehört zu den Vorurtheilen mancher Ausländer, daß die katholische Kirche und die Geistlichen in Italien selbst den Volksunterricht nicht begünstigen; vielmehr die Unwissenheit des Volkes zu erhalten suchen, um desto leichter das Volk in unbedingter Abhängigkeit von sich zu halten; die Betrachtung des Entwick-

[1]) A. a. O. S. 96. fl.
[2]) A. a. O. S. 95.

lungsganges, der Bemühungen der Päpste für die Schulen in Rom zeigt die Grundlosigkeit dieser Meinung und die Weise, wie der treffliche Morichini nachweist, wie eben von dem Standpunkte der Religion aus die Erziehung des Volkes, die Bildung seines Geistes auf eine Weise, daß auch das Herz Nahrung erhält und edle Gefühle ausgebildet werden, für das sicherste Mittel erklärt wird, die Wohlfart des Volkes und die Erreichung des Zweckes der Menschheit zu befördern, beweist deutlich die Richtung der Kirche, welche nur jene Ansicht verdammt, nach welcher man sich einbildet, daß in der bloßen Bildung des Geistes, im Lesen und Schreiben oder Entwicklung geistiger Fertigkeiten die Aufgabe des Unterrichtes bestehe, während nach den von der Kirche verbreiteten, gewiß richtigen Vorstellungen der Unterricht mit der Erziehung Hand in Hand gehen und auf Ausbildung moralischer und religiöser Gefühle ebenso wie auf Bildung des Geistes gerichtet sein muß. Man muß zur Ehre der Geistlichen in Italien erklären, daß in allen Gegenden dieses Landes hochgestellte Geistliche es sind, welche Wohlthätigkeits- und Unterrichtsanstalten, ebenso durch reiche Beiträge, wie durch unermüdeten Eifer und thätige Hilfe, unterstützen. Auf den Dörfern sind es häufig die Pfarrer, welche mit großen Opfern, oft selbst nur eine geringe Pfründe genießend, die Jugend unterrichten und nicht selten, wenn sie Talente in einem Knaben entdecken, ihn so unterrichten, daß er später seine Studien auf höheren Anstalten fortsetzen kann. In Rom sind mehr als hundert Volksschulen; in den meisten wird unentgeltlicher Unterricht gegeben." [1])

Den Wohlstand des Volkes charakterisiren am besten Zahlen. „Nach der Statistik von 1857 kommt auf je 86 Einwohner ein Armer, während in England auf 6, in Belgien auf 7, in der Schweiz auf 10, in Frankreich auf 20, in Venedig auf 27 je einer kommt. Da in den päpstlichen Landen fast Niemand der

---

[1]) A. a. O. S. 90.

Armuth sich schämt, und nur Wenige ihre Dürftigkeit verheimlichen, so sind die offiziellen Listen hier auch der Sachlage weit näher, als es anderwärts der Fall sein kann. Ein eigentlicher Pauperismus existirt in Rom nicht." [1])

Treffend erörtert Hergenröther das Phantom der reaktionären Gesellschaften, denen die päpstliche Regierung verfallen sein und durch die sie gehindert werden soll, auch nur in Etwas den Forderungen der Zeit zu entsprechen. „Der Kern der Sache ist, schreibt er, daß die Herrschaft des Papstes noch viele Anhänger hat und die Partei, die allein im Namen des Volkes zu reden sich berechtigt glaubt, noch viele und bedeutende Gegner zählt, die, wenn sie wirklich gut organisirt und in dem Maße fanatisirt wären, als man es glauben machen will, der Carbonaria und dem jungen Italien ganz andere Lektionen gegeben haben würden, als es bis jetzt jemals der Fall war. Viele der gebildeten Italiener hatten von dem Bestehen der reaktionären Verbrüderungen vor 1847 gar keine Ahnung, und die Sanfedisten, auch codini (Zöpfe), Reaktionäre, Dunkelmänner, Schwarze geheißen, waren bei den Demagogen dasselbe, was sonst die Jesuiten oder die austrojesuitische Sekte, wie man seit Gioberti zu sagen pflegte. Wenn z. B. die tapfern und treuen Bewohner von Rieti die Bologneser Insurgenten zurückschlugen, so hatten das die Sanfedisten gethan; wenn irgend eine Maßregel der Regierung unter Leo XII. oder Gregor XVI. mißfiel — sie waren stets dafür verantwortlich; ja, auch für alle Privatvergehen von Nichtliberalen sollten sie haftbar sein. Denn im Grunde genommen waren eben alle loyalen Katholiken Sanfedisten. Fragen wir nach bestimmten Personen, die zu diesen gehörten, so werden uns Kardinäle und Bischöfe, so wie hervorragende Laien von streng katholischer Gesinnung genannt. Fragen wir nach den Zwecken der Sekte, so sind es die „theokratischen Tendenzen", die der kirchenfeindliche Liberalismus allen nicht von Indifferen-

[1]) A. a. O. S. 146.

tismus und Unglauben infizirten Katholiken zuschreibt. Fragen wir nach der Ausdehnung des Vereins, so hören wir, daß er kosmopolitisch, gegen die Rechte der weltlichen Gewalt allenthalben im Kampfe, auf wunderbare Weise überallhin sich ausbreitend, ja an allen Orten sich befinde, wo die kirchliche Hierarchie feste Wurzel gefaßt hat. Kurz wir haben die katholische Kirche, die man eben nicht mehr mit der bekannten Bezeichnung der Apokalypse, aber doch auf eine andere Weise brandmarken will, den Katholizismus nach der Auffassung seiner erklärten Feinde, den „Ultramontanismus", „die im Finstern schleichende hierarchische, jesuitische Sekte" vor uns, die kostbare Uebereinstimmung zwischen den Gesinnungsgenossen diesseits und jenseits der Berge. Was diesseits der Alpen „Ultramontanismus", das ist jetzt jenseits der „„Sanfedismus"" geworden. [1])

Die tiefreligiöse Weisheit der Zeit hat die weltliche Souveränität des Papstes auch aus dem Grunde anstreiten zu müssen geglaubt, weil derselbe als Papst nicht Krieg führen könne. Man hat ihm das ausgesuchte Dilemma vorgehalten, daß er als italienischer Fürst die Sache der Unabhängigkeit und den Krieg gegen Oesterreich akzeptiren, als Papst beides verdammen müsse.

Mit Recht bemerkt unsere Schrift: „wir schlichten Leute des niederen Standpunktes, der sich noch nicht über das „„droit écrit"" hinaus zum neuen „„droit moral"" und zur „„conscience universelle"" emporgehoben hat, meinten bis jetzt, daß bei jedem Kriege die Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit der Sache strenge zu scheiden sei, daß einen ungerechten Krieg nur derjenige führen, einen Akt des Verraths und der Treulosigkeit nur der setzen könne, der sich außerhalb alles Rechtes stellt und alle Moral verhöhnt, daß das ebensowenig einem weltlichen Fürsten wie dem Papste gestattet sei, daß aber, wofern es sich um einen gerechten Krieg handelt, die Eigenschaft des Kirchenhauptes dem Landesherrn keinerlei Hindernisse bereite." Uebrigens ist des Pudels

---

[1]) A. a. O. S. 160 u. fl.

Kern: „der Papst allein soll sich nicht vertheidigen dürfen und können — das fordert die revolutionäre Sophistik — weder mit weltlichen noch mit geistlichen Waffen. Sucht er sein Recht und seinen Besitz mit weltlichen Waffen zu schirmen, da erklärt man, das sei dem Geiste des Christenthumes zuwider, dem Statthalter Christi zieme Solches nicht; versucht er es aber mit geistlichen Waffen, so erhebt man Klage über deren Entwürdigung im Dienste irdischer Interessen.“ [1])

Manchem unserer verehrten Leser ist kaum die traurige Erfahrung entgangen, welche Vorurtheile hier zu Lande wider den glorreichen Dulder der Neuzeit ob seiner vermeintlichen Theilnahme an dem Kriege des Jahres 1848 gegen Oesterreich noch immer herrschen. Es ist daher nicht überflüssig unsern Verfasser hierüber zu vernehmen. „Das nächste Ziel der feurigen Patrioten,“ schreibt er, „war stets die Vertreibung der Oesterreicher aus der Halbinsel, die Beseitigung der gelästerten Fremdenherrschaft; dafür hatte man auch Pius IX. zu gewinnen gesucht mit Aufgebot aller denkbaren Intriguen, aber ohne den beabsichtigten Erfolg. Wohl führen viele Autoren den Brief des Papstes an Kaiser Ferdinand vom 3. Mai 1848 an, worin er diesen bat, freiwillig auf seine italienischen Territorien zu verzichten und sich als Friedensvermittler auf Grundlage der Anerkennung der italienischen Unabhängigkeit anbot. Allein obschon dieses Faktum noch nicht ganz der Geschichte anheimgefallen ist, so sind doch die Umstände wohl bekannt, die diesen Schritt hervorriefen, der übrigens ganz privater Natur war; schon der Erlaß vom 1. Mai, zwei Tage vor jenem Briefe gegeben, zeigt das Furchtbare der Situation, in der dem Papste das Ministerium Mamiani aufgedrungen wurde; die Aufregung gegen Oesterreich war durch den Streit über die Besatzung von Ferrara, durch die Hinweisung auf die früheren Vergrößerungsgelüste der kaiserlichen Politik, durch die allenthalben geglaubten Lügenberichte über die unmenschliche Barbarei der in

[1]) A. a. O. S. 177 ff.

Oberitalien stehenden Soldateska auf das Höchste gestiegen und unter den furchtbarsten Drohungen ward dem Papste das Ansinnen gestellt, die Entfernung der Oesterreicher aus Italien unter Androhung des Bannes im Namen Italiens und der Kirche zu fordern. Pius IX., längst nicht mehr frei, ging so weit, als er nur nach seiner Stellung gehen konnte. Er erkannte Oesterreichs Recht in Italien, das damals fast alle Welt in Frage stellte, als ein unzweifelhaftes an, und wollte nur dem Kaiserhofe die Frage unterbreiten, ob nicht in einer so schweren Zeit ein freiwilliges Verzichtleisten aus Liebe zum Frieden heilsam sei, wozu bereits andere Mächte dem Hof von Innsbruck gerathen. Es konnte das um so begreiflicher scheinen, als Oesterreich, wie die Proklamation des Grafen Hartig vom 19. April bewies, zu sehr weit gehenden Konzessionen geneigt, ja sogar, besonders seit der Sendung Hummelauers nach London Englands Vermittlung anzurufen schien, desselben Englands, das die Sache so ansah, als müsse Oesterreich sich noch beeilen, wolle es auch nur von seinen italienischen Provinzen für Anerkennung ihrer Unabhängigkeit eine Geldentschädigung erlangen.

Es war dieser Brief ein Schritt, der wenigstens frei war von aller Mißachtung eines fremden Rechtes, erpreßt im Drange der Umstände, darauf berechnet, einigermaßen die Effervescenz der Gemüther zu beschwichtigen und zunächst ein Blutvergießen in Rom zu verhüten, womit die als österreichisch und reaktionär gesinnt Verdächtigen ernstlich bedroht waren. Pius hatte zudem vier Tage zuvor in einer feierlichen Allokution die ihm angesonnene Kriegserklärung gegen Oesterreich energisch zurückgewiesen, indem er erklärte, daß er alle Völker mit gleicher Liebe umfasse und nie „„jenem Kreuzzug““ eine Billigung ertheilen werde, und zugleich die Italiener vor jeder Empörung gegen ihre legitimen Fürsten warnte, die sie nur mit schwerer Schuld belasten und die innere Zwietracht nur noch steigern werde. Zugleich legte er wiederholt Verwahrung ein gegen die viel verbreitete Behauptung, als sei er abgewichen von dem Geiste seiner Vorfahren und der

eigentliche Urheber des Befreiungskrieges. So weit war es aber bereits gekommen, daß der Minister Graf Mamiani öffentlich zu erklären sich nicht entblödete, der begonnene Krieg werde auch wider den Willen und ohne den Segen des Papstes seinen Fortgang haben." [1])

Später hat man den Papst als den Händen Oesterreichs verfallen darzustellen gesucht. Namentlich „an der Seine ward es unwillig vermerkt, daß man den Papst gegen Oesterreich nicht mehr brauchen könne, Pius IX., hieß es, habe im Konkordate den Souverain dem Papste geopfert; das Wiener Kabinet scheine trotz der zehntausend Franzosen in Rom übermächtig und die italienische Nationalität preisgegeben von einem italienischen Fürsten. Der Staatssekretär Antonelli ward als Oesterreicher verschrieen und an seinem Sturze mit Eifer gearbeitet; den österreichischen Einfluß in Italien zu vernichten und den heiligen Stuhl in die vollkommenste Abhängigkeit von Frankreich zu bringen, ward keine Mühe gespart." [2])

Es sind eben die Traditionen altnapoleonischer Politik und des diesem Geschlechte eigenen Hochmuthes, welche die dießbezüglichen Schritte des Imperators geleitet. „Als im Jahre 1811 Abbé Emery vor Napoleon I. die Nothwendigkeit des Kirchenstaates für den Papst erörterte und auf die Worte Bossuets hinwies, daß diese Vereinigung der beiden Gewalten eine Quelle des Segens für das christliche Europa geworden, ja als ein Palladium wahrer Freiheit betrachtet werden müsse, ward ihm von dem Eroberer entgegnet: „„das alles war zu der Zeit wahr, in der Europa mehrere Herren anerkannte, da war es wohl nicht zuträglich, daß der Papst Unterthan eines derselben war. Welchen Nachtheil aber hat es, wenn der Papst mein Unterthan ist, da Europa jetzt keinen andern Herrn anerkennt, als mich allein?"" [3])

---

[1]) A. a. O. S. 226.
[2]) A. a. O. S. 213. — [3]) A. a. O. S. 28.

Es war im Jahre 1811, daß ein unsäglicher Hochmuth sich derlei Aeußerung erlaubt; wie ihn in kürzester Zeit Gottes Gerichte ereilt, darüber gibt lautes Zeugniß die Geschichte.

In dem Gewissen eines Jeden, dessen Rechts- und sittliches Gefühl nicht völlig Schiffbruch gelitten, hat die „römische Frage" schon längst ihre Erledigung gefunden. Der Staatsmann und entschiedene Protestant Guizot hat erst jüngst in einer Brochure den Gedanken, das Papstthum seiner weltlichen Herrschaft zu berauben „als eines von den Beispielen" bezeichnet, „an denen man sehen könne, wie bloße nüchterne Verstandesweisheit der Idee der Gerechtigkeit und der Vernunft Hohn spreche." „Die Vereinigung von geistlicher und weltlicher Macht im Papstthum," schreibt er, „ist nicht eine Thatsache, welche zu Gunsten eines Vernunftprinzipes oder eines ehrgeizigen Strebens systematisch eingeleitet und in's Werk gesetzt worden ist — — zum Zweck der Erfüllung seiner religiösen Mission, so wie zum Zweck der Ausübung seines geistlichen Regimentes, hat das Papstthum absolut unabhängig und bis zu einem gewissen Grad mit materieller Macht ausgerüstet sein müssen. — — Eben dadurch, daß der Papst Oberhaupt der Kirche wurde, und auf daß er es in Wahrheit wurde, ist er Souverän eines Staates geworden."

Eine Folge also des natürlichen Laufes der Dinge, der Macht der Lage, hat die Vereinigung der beiden Gewalten in der Hand der Päpste auch eine naturgemäße, wenn gleich unvorhergesehene Wirkung gehabt; sie hat ihre scharfe Scheidung und Trennung an allen andern Orten festgestellt und festgehalten. „„Es ist nothwendig — hat mit großer Berechtigung Odilon Barrot in der gesetzgebenden Versammlung (Sitzung vom 20. Oktober 1849) gesagt — es ist nothwendig, daß die beiden Gewalten im Kirchenstaat vereinigt sind, auf daß sie in den andern Theilen der Welt auseinander gehalten werden.""

„Viele Jahrhunderte vor Odilon Barrot hatten der Instinkt der christlichen Gesellschaften und das gemeinsame Interesse der

europäischen Gesittung dieselbe Nothwendigkeit anerkannt und ausgesprochen. Als weltlicher Herr war der Papst für Niemanden furchtbar; aber er schöpfte aus seiner Landesherrlichkeit eine starke Garantie seiner Unabhängigkeit und moralischen Autorität; ebenbürtig den Königen an Rang, ohne ihr Nebenbuhler in Rücksicht auf weltliche Macht zu sein, konnte er überall die Würde und die Rechte der geistigen Ordnung (ordre spirituel) vertheidigen, welche die wahre Quelle und rechte Grundlage seiner Macht war."

„Was thut man heute? Jenem großen historischen Faktum, das sich durch so viele Jahrhunderte und Wandlungen hindurch erhalten hat, stellt man ein System entgegen: man anerkennt im Prinzip nicht nur die Trennung, die Scheidung im Allgemeinen, sondern auch die absolute Unvereinbarkeit der Kirche und des Staats, der geistlichen und weltlichen Macht, mögen Gelegenheit, Form und Maß sein, welche sie wollen, und bei diesem Streben der Logik, die Konsequenzen dieses Prinzips durchaus und bis auf die letzten Gründe zu verfolgen, vergessen aufgeklärte Geister die Geschichte, tragen ehrenwerthe Männer nicht Rechnung dem Völkerrecht, verstümmeln Liberale das Götterbild der Freiheit."

Was sich ein entschiedener, aber dem natürlichen Rechtsgefühle und den Lehren der Geschichte treu gebliebener Protestant zur klaren Einsicht gebracht, das ist unsern katholischen Liberalen, und nicht nur etwa den französischen, ein verschlossenes Buch geblieben. Mag der Franzmann sein trügerisches Spiel an der Tiber fortsetzen, so lange es ihm beliebt, mag er den naturgemäßen Einfluß Deutschlands auf die italischen Lande bis an seine Wurzel zerstören, die unselige Halbinsel in den Abgrund eines unausbleiblichen Verderbens stürzen und den Hort europäischer Gesittung und Freiheit, die Kirche vollständig knebeln, sie reiben schadenfroh die Hände und vermeinen, es sei jetzt der goldene Frühling gekommen, in dem es ihnen gestattet, an die Stelle des lebendigen Christenthumes den Popanz ihrer geistigen und leiblichen Unzucht und ihrer völlig bankerotten Niedertracht zu setzen.

Daß die Bewegung der Zeit in ihrem Grunde als eine tief religiöse sich gestalte, daß, wenn auch die schäumenden Wogen der Verdorbenheit Flur und Feld auf Tage hin bedecken, der alte Gott im Himmel lebe, der dem Winde und den Wellen geboten und aus der Verwüstung der Sündfluth heraus die Erde so wunderbar neu gestaltet, dahin kann sich ihr durch die miserabeln Zeitungen ausgetrocknetes und mit etwelchen Rotteck'schen Brocken elend genährtes Gehirn nicht erschwingen. Sie sind zumeist mit dem Ewigen für ihre Person fertig geworden und haben sich zu der sublimen Idee erhoben, daß derselbe, weil sie an ihn nicht glauben, auch nicht mehr existire und sich in Geduld der Weltregierung begebe. Die Gebildeten aller Nationen, wähnen sie, wären mit ihnen Handels einig geworden und das dumme Volk ohnschwer dahinzubringen, das Facit unter die saubere Rechnung zu schreiben. Davon träumen aber die idyllischen Seelen nicht, daß, wenn den Völkern dieß Facit einmal zur Einsicht gekommen, gerade der „gebildete Pöbel" werde die Rechnung bezahlen müssen. Die Lehren der Geschichte sind stets an diesen Leuten spurlos vorübergegangen, und es darf uns dieß um so weniger Wunder nehmen, als es die nackte Negation, die bodenlose Systemmacherei noch nie zu einer Geschichte gebracht. Wie sehr das Verständniß der Zeit und ihrer Noth diesem Geschlechte abhanden gekommen, dafür gibt die großartige Gemeinheit, mit der der konfessionelle Ausschuß des Wiener Reichsrathes die religiöse Frage in das Auge gefaßt und die fortwährende Hetze gegen das glaubenstreue Tyrol mehr als hinlänglich Zeugniß.

Es ist uns bezüglich der Glaubenseinheit Tirols ein „offenes deutsches Wort an das Tiroler Volk von einem rheinischen Gelehrten" [1]) vorgelegen, das die Frage erschöpfend behandelt und jedem, der sich für die Angelegenheit interessirt, nicht warm genug empfohlen werden kann. Bloß um der Systemmacherei willen und um das zweideutige Beifallslächeln einiger protestantischer Schreier

[1]) Innsbruck 1861. Herausgegeben vom katholischen Verein.

und des Reformjudenthums einzuheimsen, wird ein biederes, treues, opfermuthiges Volk in seinen heiligsten Interessen gekränkt, werden die Sympathien des katholischen Deutschlands verscherzt und die echte christliche Duldung und Liebe vielfach behindert. Denn, daß dem Katholiken, der die geschichtliche Berechtigung des Protestantismus anerkannt und die neben ihm wohnenden irrenden Brüder nach Maßgabe ihres moralischen Gehaltes geschätzt und geliebt, dieses offenbare Eindrängenwollen der Häresie in ihr bis jetzt fremde Gebiete vielseitig Argwohn erregt und ihn mit Mißtrauen erfüllt, ist um so eher erklärlich, wenn das hochmüthige und triumphirende Gebahren einiger protestantischer Zeloten in neuerer Zeit in das Auge gefaßt wird. Wir reden nur beispielsweise, wenn wir an die verstandeslosen Rodomontaden des Pastors Porubsky im Wiener Gemeinderathe und an die Festrede „des evangelischen Seelsorgers" in Wiener-Neustadt erinnern. Hat doch der letztgenannte Prophet, der die „große und herrliche Zukunft der evangelischen Kirche bereits im Geiste vor sich schaut" und der meint, „Oesterreichs Länder werden in Beziehung auf das Glaubensbekenntniß in vielleicht nicht zu entfernter Zeit einen gleichen Anblick darbieten, wie im Jahrhunderte der Reformation; der überwiegende Theil der ganzen Bevölkerung ohne Unterschied des Standes, Alters und Geschlechtes werde die alten kirchlichen Fesseln abwerfen und dem evangelischen Glauben anhangen, der, weil er aus Gott geboren, Geist und Leben ist, seine Bekenner frei und mündig macht und auf's Tiefste beseligt,"[1]) die namenlose Frechheit inmitten einem katholischen Lande, inmitten einer beinahe ganz katholischen Stadt, von öffentlicher Kanzel herab zu predigen: „Aus Satzungen und Geboten von beschränkten schwachen Menschen war das Gebäu der alten Kirche errichtet worden. Christus, der lebendige Gottessohn, wurde neben anderen Heiligen wohl noch viel genannt, in Wahrheit aber als todte Puppe behandelt. Die

[1]) A. a. O. S. 11.

Reformation setzte den Entthronten in sein ewiges Recht und in seine Herrlichkeit wieder ein." [1])

Für solche Infamie, für solch' tödtliche Beleidigung finden unsere offiziellen Zeitungsorgane kein Wort der Entrüstung, unsere Staatsmänner kein Wort, auch nur des leisesten Tadels. Die Fluth ihrer Indignation ergießt sich nur auf irgend einen armen Tiroler Kaplan, der dem wahrhaften „Schmerzensschrei" eines treuen Volkes Ausdruck geliehen. Nur zu! Ehrt und nährt, hegt und pflegt nur jeglichen Irrthum außer der Kirche und thut nebenbei groß mit eurer Unparteilichkeit und Christlichkeit! Die Wissenden, die Meister vom Stuhle werden mit dem noch christlichen Irrthum ganz leichtlich fertig, wenn ihnen einmal das Werk der Zerstörung der christlichen Wahrheit gelungen. Sie machen dieser Siegeshoffnung auch kein Hehl. Ein beachtenswerthes Buch: „Der Zeitgeist und das Christenthum von J. B. Schweitzer" [2]) spricht rein von der Farbe. Dem Verfasser ist eben das Christenthum (katholisches so gut als außerkirchliches) das Haupthinderniß der baldigen Verwirklichung der Demokratie. Obwohl es dasselbe mit fanatischem Hasse bekämpft, glaubt es, es sei da eigentlich nicht mehr viel zu bekämpfen, denn wir sehen das Christenthum als positive Religion, als Offenbarungs- und Kirchenglauben in einer gewissen Auflösung und Zersetzung begriffen. Das philosophische Jahrhundert habe das Christenthum eigentlich schon beseitigt und unter die überwundenen Standpunkte geworfen. Weder die katholische, noch evangelische Kirche vermögen dem Strome des Zeitgeistes zu widerstehen. Wir sehen die Wissenschaft ihren selbstständigen, von dem religiösen Autoritätsglauben völlig unabhängigen Weg gehen; ja wir sehen dieselbe theilweise auftreten mit offenbarer Verachtung des Christenthums, in specie der Lehrsätze, welche dieselbe als göttliche Wahrheit zu glauben befiehlt. So gewiß nun die gesammte gelehrte

[1]) A. a. O. S. 718.

[2]) Angezeigt in Menzels Literaturblatt 1861 Nr. 10.

Welt, die Koryphäen aller Wissenschaften offen und zugestandenermaßen bei ihrem wissenschaftlichen Vorgehen den christlichen Glauben, insofern er Göttlichkeit beansprucht, nicht etwa bekämpfen, sondern als etwas selbstverständlich Abgethanes, als ein wissenschaftlich nicht anders als jede menschliche Erscheinung zu berücksichtigendes Element betrachten; kurz, so gewiß die gesammte Gelehrtenklasse, im grellen Widerspruche zur Gelehrsamkeit früherer Jahrhunderte, unter vollständiger Ignorirung des Christenthums als einer göttlichen Institution wissenschaftlich voranschreitet; so gewiß ferner die intelligenteste und gebildetste Klasse in jedem Staate, in jeder organischen Einzelneinrichtung der menschlichen Gesellschaft es ist, welche in ideelen Dingen die Zeitströmung entschieden repräsentirt und am meisten auf dieselbe influenzirt: so gewiß ist die christlichgläubige Anschauung des Volkes, d. h. das Christenthum, als göttliche Offenbarungsreligion innerhalb der europäischen Kulturstaaten in der Auflösung und Zersetzung begriffen. In Betreff des Gelehrtenstandes ist hier vorzugsweise zu berücksichtigen, daß derselbe, in einem weiteren Sinne genommen, die Presse jeder Art, die höhere wie die populäre, die Bücher- wie die Zeitungspresse direkt oder indirekt dirigirt und hiedurch einen außerordentlichen Einfluß auf alle Kreise ausübt. Abstrahiren wir nunmehr von der Gelehrtenklasse, um auf die andern Stände zu blicken, so finden wir, daß der Unglaube in den höheren Ständen, ebenso in dem weitaus größten Theile des Mittelstandes, theils mit klarem Bewußtsein, theils (und dieß ist der gewöhnlichere Fall) in Form einer nicht scharf abgegrenzten, sondern nur ungefähren Allgemeinrichtung herrschend ist. Ferner ist der Unglaube bereits in einen Theil der niederen Stände, hie und da auch auf das platte Land vorgedrungen."

Daß dem Buche die Theologie nur „eine kolossale Lüge", daß es die „Abschaffung der gesammten Geistlichkeit, die Einziehung alles Kirchengutes", dagegen die Hegung und Pflegung der Schule der Zukunft auf das wärmste bevorwortet, bedarf für den Kundigen keiner weiteren Erklärung.

Wenn es den Wortführern der Gegenwart beliebt, solche Zustände in das Leben einzuführen; die Kirche kann, denn die drückendsten Verfolgungen hat sie in Unzahl durchgemacht, ruhig zusehen. Das Böse straft zuletzt den Urheber selbst. Ueber den endlichen Erfolg solch' gleich gottloser und ohnmächtiger Bestrebungen hat sich die göttliche Wahrheit in dem zweiten Psalme hinlänglich ausgesprochen: Astiterunt reges terrae . . . qui habitat in coelis, irridebit eos et dominus subsannabit eos. Tunc loquetur ad eos in ira sua et in furore suo conturbabit eos.

Fakultäten des Hochwürdigsten Bischofes Franz Josef von Linz,

die Hochselber vom heiligen Stuhle erhalten hat. [1])

A) Auf Ablaßertheilung bezügliche.

1) Altäre zu privilegiren.

Pius PP. IX.

Dilecte Fili salutem et Aplicam Benedictionem. Salvatoris et Domini nostri Jesu Christi vices, licet immeriti, gerentes in terris ejusque exempla sectantes animabus Christi fidelium in purgatorio existentibus, quae Deo in charitate conjunctae ab hac luce migrarunt, opportuna de thesauro Ecclesiae auxilia subministrare studemus, ut illis, quantum divinae Comitati placuerit, adjutae ad coelestem patriam facilius pervenire valeant. Ea propter Nos parochiales et collegiatas Ecclesias civitatis et dioecesis Linciensis, quae etiam ob earum tum dignitatem, tum antiquitatem semper in honore habitae sunt, ac speciali praerogativa pollent, coelestium

---

[1]) Indem wir in den Stand gesetzt waren, die Originalien einzusehen, glauben wir mit der Veröffentlichung derselben in getreuer Abschrift dem hochw. Diözesan-Klerus einen angenehmen Dienst zu erweisen. D. R.

munerum elargitione decorare volentes, supplicationibus quoque tuo nomine Nobis super hoc humiliter porrectis inclinati, revocatis in eis privilegiatis altaribus intuitu paroeciae, sive in perpetuum, sive ad tempus jam concessis, Tibi, qui in Episcopum Ecclesiae Linciensis ptae electus existis, postquam munus Consecrationis susceperis, ut semel per Te ipsum in qualibet ex parochialibus et collegiatis Ecclesiis hujusmodi unum dumtaxat altare ad septennium proximum tantum previlegio Apostolico decoratum, pro animabus Christifidelium a purgatorii poenis liberandi, designare valeas; ita ut quandocunque sacerdos aliquis saecularis vel cujusvis Ordinis, Congregationis et Instituti Regularis missam defunctorum pro anima cujuscunque Christifidelis, quae Deo in charitate conjuncta ab hac luce commigraverit ad ptum altare sic per Te respective designatum celebrabit, anima ipsa de thesauro Ecclesiae per modum suffragii indulgentiam consequatur, et Domini nostri Jesu Christi ac Beatissimae Virginis Mariae, Sanctorumque omnium meritis sibi suffragantibus a purgatorii poenis, si ita Deo placuerit, liberetur, facultatem auctoritate Apostolica tenore praesentium concedimus et impertimur. Non obstantibus Nostra et cancellariae Apostolicae regula de jure quaesito non tollendo, aliisque constitutionibus, et ordinationibus Apostolicis ceterisque contrariis quibuscunque. Volumus autem ut si in certiorandis parochis de facultate pta Tibi tributa aut in expediendis litteris pro designatione altaris privilegiati in qualibet ex parochialibus et collegiatis Ecclesiis hujusmodi aliquid vel minimum detur aut a Cancellario vel aliis officialibus tuis etiam sponte oblatum recipiatur, concessiones a Te, ut praemittitur, faciendae nullae sint eo ipso. Datum Romae apud S. Petrum sub annulo piscatoris die XI. Martii MDCCCLIII. Pontificatus nostri anno septimo.

2) Kreuze u. s. w. mit Abläſſen zu benedizieren.

Pius PP. IX.

Venerabilis Frater, salutem et Apostolicam Benedictionem. Quae ad religionem fovendam animarumque salutem procurandam

facere possunt, ea libenti animo concedere solemus. Jam vero cum nuper Nobis exponendum curaveris, te ad Passionis et Agoniae Redemptoris et Domini Nostri Jesu Christi, unde nobis vita, salus et resurrectio manavit, memoriam in omnium Christifidelium animis excitandam, nec non cultum et venerationem Beatae Mariae Virginis Immaculatae ab ipso Catholicae Ecclesiae exordio ubique gentium semper exhibitam promovendam et adjuvandam, Cruces, S. Numismata et Coronas precatorias benedicere, te consuetis Indulgentiis ditare vehementer cupere, atque adeo a Nobis petieris, ut hanc tibi facultatem de Apostolica benignitate concedere dignaremur; Nos piis hujusmodi votis annuendum censuimus. Igitur de Omnipotentis Dei misericordia ac Beatorum Petri et Pauli Apostolorum ejus auctoritate confisi; tibi ut deinceps, Venerabilis Frater, ad Decennium proximum tantum extra Urbem Cruces et S. Numismata cum applicatione Plenariae Indulgentiae in mortis articulo consequendae, nec non coronas precatorias cum applicatione Indulgentiarum S. Birgittae nuncupatarum in forma Ecclesiae consueta privatim benedicere possis et valeas aliis temporibus, tempore vero Visitationis et Concionum per Te peragendarum publice auctoritate Apostolica tenore praesentium concedimus et indulgemus. In contrarium facientibus non obstantibus quibuscumque. Datum Romae apud S. Petrum sub annulo Piscatoris die XXIX. Aprilis MDCCCLIII. Pontificatus Nostri Anno Septimo.

3) Den apoſtoliſchen Segen zu ertheilen.

Pius PP. IX.

Dilecte Fili Salutem et Apostolicam Benedictionem. Salvator Noster Jesus Christus post acerbissimam suam Passionem et gloriosam Resurrectionem discipulis suis, quos cum dilexisset in finem dilexit eos, elevatis manibus benedixit, exemploque suo edocuit, quid eos, quos in gubernanda catholica Ecclesia successores, ac Vicarios suos in terris relinquebat, in Domino facere oporteret. Quare ex veteri more et venerando Apostolicae sedis

instituto Romani Pontifices praedecessores Nostri sacratissimis quibusdam diebus, adstanti christiano populo, post sacra Missarum solemnia Benedictionem impertiri, et coelestes Ecclesiae thesauros, plenaria omnium peccatorum indulgentia concessa, super eos aperire consueverunt. Sed quoniam fieri non potest, ut omnes, qui ubique terrarum sunt fideles statis illis diebus Romae se praesentes sistant, plurimi autem Apostolicae Benedictionis participes fieri flagrantissime desiderant: Nos, quibus licet immerentibus universas oves suas Jesus Christus in Petro pascendas commisit, ne piorum desideria frustrata remaneant, paterna charitate, qua Christianos omnes complectimur, super hac re providere ac Venerabilibus Fratribus Nostris Patriarchis, Primatibus, Archiepiscopis et Episcopis, nec non dilectis filiis Praelatis inferioribus pontificalium usum territoriumque separatum cum vera qualitate nullius habentibus Apostolicae Benedictionis impertiendae munus cuique eorum postulanti concedere decrevimus. Cum itaque, sicut accepimus, Tu, qui in Episcopum Ecclesiae Linciensis electus existis, Apostolicam Benedictionem hujusmodi cum plenaria indulgentia Christifidelibus istius civitatis et dioecesis Linciensis id maxime exoptantibus, impertiri posse plurimum cupias: Hinc est, quod Nos in hac sublimi Principis Apostolorum cathedra, meritis licet imparibus, constituti, Romanorum Pontificum praedecessorum Nostrorum vestigiis insistentes, ad augendam fidelium religionem, animarumque salutem procurandam intenti, piis tuis, tuique populi desideriis ac votis, quantum cum Domino possumus, satisfacere volentes, Tibi, postquam munus consecrationis susceperis et donec regimini dictae Ecclesiae praefueris, in duabus cujusque anni solemnitatibus, videlicet die Paschatis, qua festivitate nulla est excellentior, per quam in Ecclesia Dei universarum solemnitatum dignitas consecratur, et alio die festo arbitrio et voluntate tua eligendo facultatem solemniter benedicendi populo, cum plenaria omnium peccatorum indulgentia, Nostro et Romani Pontificis pro tempore existentis nomine et auctoritate, post sacra Missarum solemnia, juxta ritum et for-

mulam, quam Tibi tradi mandamus, tenore praesentium auctoritate Apostolica pta concedimus, tribuimus, elargimur. In contrarium faciendibus non obstantibus quibuscunque. Datum Romae apud S. Petrum sub annulo piscatoris die XI. Martii MDCCCLIII. Pontificatus Nostri anno septimo.

Ritus et Formula Benedictionis Apostolicae.

Ritus et formula a Patriarchis, Primatibus, Archiepiscopis et Episcopis pro impertienda Benedictione unacum plenaria indulgentia post Missarum solemnia, triplici signo crucis emisso, et in Episcopali trono, cum mitra ceterisque sacris paramentis indutis circumstantibus ministris, adhibendus, quod congrue de Praelatis inferioribus intelligatur, talis esse debet:

Expleta in utraque Solemnitate Missae Solemnis celebratione, in primis alta voce, per ministrum superpelliceo indutum leguntur Litterae Apostolicae, quibus indulgentia plenaria conceditur, unacum potestate Benedictionem Apostolicam supra populum effundendi, ut de delegatione adstantibus constet, et concessio ex latino sermone in vulgarem ad populi intelligentiam, translata recitetur. Postea Episcopus surgens, juxta Ritum in caeremoniali Episcoporum expressum, dicet:

Precibus et meritis Beatae Mariae semper Virginis, Beati Michaelis Archangeli, Beati Joannis Baptistae, et Sanctorum Apostolorum Petri, et Pauli, et omnium Sanctorum:

Misereatur vestri Omnipotens Deus, et dimissis omnibus peccatis vestris perducat vos Jesus Christus ad vitam aeternam.

Indulgentiam, absolutionem et remissionem omnium peccatorum vestrorum, spatium verae, et fructuosae poenitentiae, cor semper poenitens, et emendationem vitae, perseverantiam in bonis operibus tribuat vobis Omnipotens et misericors Dominus. ℟. Amen.

Et Benedictio Dei Omnipotentis Pa † tris, et Fi † lii, et Spiritus † Sancti descendat super vos et maneat semper. ℟. Amen.

Demum post impertitam Benedictionem publicabitur latino et vernaculo idiomate concessio plenariae indulgentiae, sequenti formula:

Attentis facultatibus a Sanctissimo in Christo Patre et Domino nostro Summo Pontifice N. N. in enunciatis Apostolicis litteris expressis, datis Reverendissimo Domino, Domino N., Dei et Apostolicae sedis gratia, hujus sanctae N. Ecclesiae antistitis; eadem Dominatio sua Reverendissima, Summi Pontificis nomine dat et concedit omnibus hic praesentibus vere poenitentibus, et confessis, et sacra communione refectis, indulgentiam plenariam in forma Ecclesiae consueta. Rogate igitur Deum pro felici status Sanctissimi Domini nostri Papae, Dominationis suae Reverendissimae, et Sanctae Matris Ecclesiae.

4) Für Sterbende.

Pius PP. IX.

Dilecte Fili, Salutem et Apostolicam Benedictionem. Erga omnes Christifideles in maximo instantis mortis discrimine, et in durissima tantae necessitatis hora constitutos, eo abundantius Romanus Pontifex coelestes thesauros erogare, traditamque sibi divinitus opitulandi potestatem debet exercere, quanto tunc major premit illos anxia aegritudo, ac pene conficit acerba tristitia, furentibus undequaque teterrimis et callidissimis hostibus, qui Leonis instar rugientes adstant ut devorent, et quorum efferata rabies nisi eorum sanguine, id est aeterna animarum ruina, expleri non potest: Hinc Nos, quibus, licet immeritis, omnes Oves suas Christus in Petro pascendas dedit, ne illis unquam in extremo vitae mortalis agone aliquid detrimenti culpa nostra contingere possit, in partem potestat et sollicitudinis nostrae coeteros Pastores vocamus, ut, sibi comparatis omnibus Apostolicae Sedis et Nostrae auctoritatis subsidiis majori atque uberiori eorum Gregis utilitati prospiciant, facilem ad assequendam aeternitatem aditum aperiant, et horribiles hostium impetus comprimant atque repellant. Cum itaque, sicut accepimus, Tu, qui in Episcopum

Ecclesiae Linciensis electus existis, Benedictionem Apostolicam cum Indulgentia plenaria in articulo mortis impertiendam aegrotis istius Civitatis et Dioecesis Linciensis concedere posse plurimum desideres, Nos animarum Christifidelium tuae curae commissarum saluti [illegible]erna charitate consulere cupientes, Tibi, ut postquam munus Consecrationis susceperis, et donec regimini dictae Ecclesiae praefueris, et quoties in dictis Civitate et Dioecesi tuis aliquem utriusque sexus Christifidelem in mortis articulo constitutum esse contigerit, si vere poenitens et confessus ac S. Communione refectus, vel, quatenus id facere nequiverit, saltem contritus, nomen Jesu ore, si potuerit, sin minus corde devote invocaverit, et mortem tamquam peccati stipendium de manu Domini patienti atque alacri animo susceperit, toties per Te ipsum seu per unum aut plures Presbyteros probitate morum praeditos Saeculares, seu cujusvis Ordinis et Instituti Regulares a Te ad tui libitum semel vel pluries, et quandocumque opus fuerit delegandos, eligendos et deputandos, et quoad Moniales illarum confessarium ordinarium, Apostolicam Benedictionem Nostro et Romani Pontificis pro tempore existentis nomine, cum plenaria omnium peccatorum suorum Indulgentia et remissione impertiri libere et licite valeas, facultatem Auctoritate Apostolica tenore praesentium concedimus tribuimus et impertimur. In contrarium facientibus non obstantibus quibuscumque. Volumus autem, ut tam Tu, quam delegati et eligendi pro impertienda Benedictione et plenaria Indulgentia in articulo mortis hujusmodi constitutis applicanda, formulam a fel. rec. Benedicto PP. XIV. Praedecessore Nostro in suis Litteris sub Plumbo Nonis Aprilis Anno MDCCXLVII. expeditis praescriptam, quam Tibi tradi mandamus, omnino adhibeatis. Datum Romae apud S. Petrum sub Annulo Piscatoris die XI. Martii MDCCCLIII. Pontificatus Nostri Anno Septimo.

5) Für die General-Kommunion in der Domkirche.

Pius PP. IX.

Universis Christifidelibus praesentes Litteras inspecturis Salutem et Apostolicam Benedictionem. Ad augendam Fidelium

religionem et animarum salutem coelestibus Ecclesiae thesauris pia charitate intenti, omnibus utriusque sexus Christifidelibus vere poenitentibus et confessis, qui Ecclesiam Cathedralem Linciensem, in qua Communio generalis de licentia Ordinarii in uno anni die per eundem Ordinarium specificando agetur, eodem die devote visitaverint, ibique Sanctissimum Eucharistiae Sacramentum sumpserint, ac pro Christianorum Principum concordia, haeresum exstirpatione, ac S. Matris Ecclesiae exaltatione pias ad Deum preces effuderint, plenariam omnium peccatorum suorum Indulgentiam et remissionem, quam etiam animabus Christifidelium, quae Deo in charitate conjunctae ab hac luce migraverint, per modum suffragii applicare possint, misericorditer in Domino concedimus. Praesentibus ad Septennium tantum valituris. Volumus autem, ut si pro impetratione, praesentatione, admissione, seu publicatione praesentium aliquid vel minimum detur, aut sponte oblatum recipiatur, praesentes nullae sint. Datum Romae apud S. Petrum sub Annulo Piscatoris die XI. Martii MDCCCLIII. Pontificatus Nostri Anno Septimo.

6) Für die erste Pontifikal-Messe Sr. bischöfl. Gnaden in Linz und an andern bedeutenderen Orten.

Pius PP. IX.

Dilecte Fili, Salutem et Apostolicam Benedictionem. Cum, sicut Nobis nuper exponi fecisti, Tu, qui in Episcopum Ecclesiae Linciensis electus existis, postquam munus Consecrationis susceperis ad Ecclesiam praedictam accedere intendas, Nos animarum Christifidelium tuae curae commissarum saluti paterna charitate consulere, Teque specialibus favoribus et gratiis prosequi volentes, omnibus utriusque sexus Christifidelibus vere poenitentibus et confessis ac S. Communione refectis, qui primae Missae, quam in dicta Linciensi et inde in aliis locorum insigniorum tuae Dioecesis praedictae Ecclesiis in Pontificalibus celebrabis, ac Benedictioni per Te supra Populum post Missarum solemnia largiendae devote interfuerint, seu Ecclesiam, in qua Missam

celebrabis eodem die devote visitaverint, et ibi pro Christianorum Principum concordia, haeresum exstirpatione, ac S. Matris Ecclesiae exaltatione pias ad Deum preces effuderint, plenariam omnium peccatorum suorum Indulgentiam et remissionem misericorditer in Domino concedimus. Praesentibus pro hac vice tantum valituris. Datum Romae apud S. Petrum sub Annulo Piscatoris die XI. Martii MDCCCLIII. Pontificatus Nostri Anno Septimo.

7) Für die erſte kanoniſche Viſitation von Kirchen bedeutenderer Orte.

Pius PP. IX.

Dilecte Fili Salutem et Apostolicam Benedictionem. Cum, sicut Nobis nuper exponi fecisti, Tu, qui in Episcopum Ecclesiae Linciensis electus existis, postquam munus Consecrationis susceperis Ecclesiam ptam pro prima vice visitare intendas, Nos animarum Christifidelium tuae curae commissarum saluti, quantum cum Domino possumus, consulere, Teque specialibus favoribus et gratiis prosequi volentes, omnibus utriusque sexus Christifidelibus vere poenitentibus et confessis ac s. communione refectis, qui die, qua dicta prima vice tuam vel aliquam ex Ecclesiis locorum insigniorum tuae dioecesis Linciensis in actu visitationis per Te respective faciendae devote visitaverint, et ibi pro Christianorum principum concordia, haeresum exstirpatione, ac S. Matris Ecclesiae exaltatione pias ad Deum preces effuderint, plenariam omnium peccatorum suorum indulgentiam et remissionem misericorditer in Domino concedimus. Praesentibus pro hac vice tantum valituris. Datum Romae apud S. Petrum sub annulo piscatoris die XI. Martii MDCCCLIII. Pontificatus Nostri anno septimo.

8) Für die erſte Diözeſan-Synode in der Kathedrale zu Linz.

Pius PP. IX.

Universis Christifidelibus praesentes Litteras inspecturis Salutem et Apostolicam Benedictionem. Cum, sicut accepimus,

in Ecclesia Cathedrali Linciensi sacra prima Synodus propediem, benedicente Domino, celebranda sit, Nos ut opus tam pium majori cum fructu fiat, et ad augendam Fidelium religionem et animarum salutem coelestibus Ecclesiae thesauris pia charitate intenti, omnibus utriusque sexus Christifidelibus vere poenitenti bus et confessis ac Ss. Communione refectis, qui ptam Ecclesiam die qua dicta prima Synodus inchoabitur, ac in omnibus et singulis actualis illius celebrationis diebus devote visitaverint, et ibi pro Christianorum Principum concordia, haeresum extirpatione ac S. Matris Ecclesiae exaltatione pias ad Deum preces effuderint, plenariam, semel tantum, omnium peccatorum suorum Indulgentiam et remissionem misericorditer in Domino concedimus. Praesentibus post celebrationem dictae Synodi minime valituris. Volumus autem, ut si pro impetratione, praesentatione, admissione, seu publicatione praesentium aliquid vel minimum detur, aut sponte oblatum recipiatur, praesentes nullae sint. Datum Romae apud S. Petrum sub Annulo Piscatoris die XI. Martii MDCCCLIII. Pontificatus Nostri Anno Septimo.

9) Für Miſſionen innerhalb der Diözeſe.

Pius PP. IX.

Ad futuram rei memoriam. Coelestium munerum thesauros, quorum dispensatores esse Nos voluit Altissimus cum ad catholicae Religionis incrementum et animarum salutem profuturos speramus, libenter elargimur. Cum itaque, sicut Nobis nuper exponi fecit Dilectus Filius Franciscus Josephus in Episcopum Ecclesiae Linciensis electus, ipse postquam munus consecrationis susceperit, nonnullos presbyteros saeculares seu de superiorum suorum licentia regulares in diversa loca dioecesis ptae ad procurandam Fidelium salutem mittere intendat, Nos ejusdem dilecti filii zelum et vigilantiam plurimum in Domino commendantes ac eorundem presbyterorum saecularium vel regularium illorumque, ad quos ipsi mittentur devotionem confovere atque augere cupientes, omnibus et singulis presbyteris ptis ac aliis utriusque

sexus Christifidelibus, ad quos ipsi mittendi accesserint, Nostram et Apostolicam Benedictionem per praesentes impertimur, eisdemque vere poenitentibus et confessis ac s. communione refectis, qui pro S. Romanae Ecclesiae exaltatione, principum Christianorum unione, infidelium conversione et haeresum extirpatione, prout unicuique suggeret devotio, pias ad Deum preces effuderint, plenariam una vice dumtaxat tempore uniuscujusque missionis omnium peccatorum suorum indulgentiam et remissionem misericorditer in Domino concedimus. Praesentibus ad septennium tantum valituris. Volumus autem, ut si pro impetratione, praesentatione admissione, seu publicatione praesentium aliquid vel minimum detur, aut sponte oblatum recipiatur, praesentes nullae sint. Utque praesentium litterarum transsumptis, seu exemplis etiam impressis, manu alicujus notarii publici subscriptis et sigillo personae in Ecclesiastica Dignitate constitutae munitis eadem prorsus fides adhibeatur, quae adhiberetur ipsis praesentibus, si forent exhibitae vel ostensae. Datum Romae apud S. Petrum sub annulo piscatoris die XI. Martii MDCCCLIII. Pontificatus Nostri anno septimo.

B) Von der Pönitentiarie.

Gabriel... Cardinalis Ferretti... Major Poenitentiarius.

Vobis Venerabili in Christo Patri Francisco Josepho Rudigier, moderno Episcopo Linciensi..... ad quinquennium duraturas infrascriptas communicamus facultates, quibus pro foro conscientiae per vos, sive per Vestrum vicarium in spiritualibus generalem, dummodo in sacro presbyteratus ordine sit constitutus, etiam extra sacramentalem confessionem pro grege Vobis commisso, et infra fines Vestrae dioecesis tantum, atque de speciali, in unoquoque casu exprimenda, sedis Apostolicae auctoritate Vobis delegata, uti valeatis; easque canonico Poenitentiario, nec non vicariis foraneis pro foro pariter conscientiae, sed in actu sacra-

mentalis confessionis dumtaxat, etiam habitualiter, si Vobis placuerit: aliis vero confessariis cum ad vos, sive ad praedictum vicarium generalem in casibus particularibus poenitentium recursum habuerint pro exposito casu impertiri possitis, nisi ob peculiares causas aliquibus confessariis a Vobis specialiter subdelegandis, per tempus arbitrio Vestro statuendum, illas communicare judicabitis.

I. Absolvendi ab excommuncatione ob manus violentas injectas in clericos aut presbyteros, vel in regulares, dummodo non fuerit sequuta mors, vel mutilatio, seu lethale vulnus, aut ossium fractio; et dummodo casus ad forum externum deducti non fuerint; injunctis injungendis, et praesertim, ut parti laesae competenter satisfiat.

II. Absolvendi a censuris contra duellantes inflictis, in casibus dumtaxat ad forum externum non deductis; injuncta gravi poenitentia salutari, et aliis injunctis, quae fuerint de jure injungenda.

III. Absolvendi quoscunque poenitentes sive viros sive mulieres (exceptis haereticis publicis, sive publice dogmatizantibus) a quibusvis sententiis, a censuris et poenis ecclesiasticis incursis ob haereses tam nemine audiente, vel advertente, quam coram aliis externatas, ob infidelitatem, et catholicae fidei abjurationem private ad missas, sortilegia, ac maleficia etiam cum sociis patrata, nec non ob daemonis invocationem cum pacto donandi animam, eique praestitam idololatriam, ac superstitiones exercitas, ac demum ob quaecunque insinuata falsa dogmata; postquam tamen poenitens complices si quos habeat, prout de jure denunciaverit, et quatenus ob justas causas nequeat ante absolutionem denunciare, facta a poenitente seria promissione denunciationem peragendi cum primum, et meliori modo, quo fieri poterit; et postquam in singulis casibus coram absolvente haereses secrete abjuraverit; et pactum cum maledicto daemone initum expresse revocaverit, tradita eidem absolventi singrapha forsan exarata, aliisque mediis superstitiosis, ad omnia com-

burenda, seu destruenda; injuncta pro modo excessuum gravi poenitentia salutari cum frequentia sacramentorum, et obligatione se retractandi apud personas, coram quibus haereses manifestavit, et reparandi illata scandala.

IV. Absolvendi a censuris incursis ob violationem clausurae regularium utriusque sexus, dummodo non fuerit cum intentione ad malum finem, etiam effectu non sequuto et dummodo casus non fuerint ad forum externum deducti, cum congrua poenitentia salutari. Et insuper absolvendi mulieres tantum a censuris, et poenis ecclesiasticis, ob violationem ad malum finem clausurae virorum Religiosorum incursis, dummodo tamen casus occulti remaneant; injuncta gravi poenitentia salutari, cum prohibitione accedendi ad ecclesiam, et conventum, seu coenobium dictorum religiosorum, durante occasione peccandi.

V. Absolvendi a censuris ob retentionem, et lectionem librorum prohibitorum incursis, postquam tamen poenitens libros prohibitos, quos in sua potestate retineat, prout de jure consignaverit, seu consignari fecerit, cum congrua salutari poenitentia.

VI. Absolvendi a casu sedi Apostolicae reservato ob accepta munera a regularibus utriusque sexus, injuncta poenitenti, quando agitur de muneribus infra valorem decem scutorum, aliquà eleemosyna absolventis judicio taxanda, et caute eroganda, cum primum poterit, in beneficium religionis, cui facienda esset restitutio; dummodo tamen non constet, quod illa fuerint de bonis propriis religionis; quatenus vero accepta munera, vel fuerint ultra valorem scutorum decem, vel constet fuisse de bonis propriis religionis, facta prius restitutione, quam si de praesenti adimplere nequeat, praestita in manibus absolventis obligatione restituendi infra terminum ejus arbitrio praefiniendum, alias sub reincidentia.

VII. Absolvendi religiosos cujuscunque ordinis (etiam moniales, per confessarios tamen pro ipsis a Vobis approbatos, vel specialiter deputandos) non solum a praemissis, sed etiam a casibus, et censuris in sua religione reservatis.

VIII. Dispensandi ad petendum debitum conjugale cum transgressore voti castitatis, qui matrimonium cum dicto voto contraxerit; hujusmodi poenitentem monendo, ipsum ad idem votum servandum teneri, tam extra licitum matrimonii usum, quam si marito, seu uxori respective supervixerit.

IX. Dispensandi cum incestuoso, sive incestuosa, ad petendum debitum conjugale, cujus jus amisit ex superveniente occulta affinitate per copulam carnalem habitam cum consanguinea vel consanguineo, sive in primo et secundo gradu suae uxoris, seu respective mariti: remota occasione peccandi: et injuncta gravi poenitentia salutari, et confessione sacramentali quolibet mense, per tempus arbitrio dispensantis statuendum.

X. Dispensandi super occulto impedimento primi, nec non primi, et secundi, ac secundi tantum gradus affinitatis ex illicita carnali copula provenientis, quando agatur de matrimonio cum dicto impedimento jam contracto: et quatenus agatur de copula cum suae putatae uxoris matre, dummodo illa secuta fuerit post ejusdem putatae uxoris nativitatem, et non aliter: monito poenitente de necessaria secreta renovatione consensus cum sua putata uxore, vel suo putato marito, certiorato, seu certiorata de nullitate prioris consensus, sed ita caute ut ipsius poenitentis delictum nusquam detegatur; remota occasione peccandi, ac injuncta gravi poenitentia salutari et confessione sacramentali semel in mense per tempus dispensantis arbitrio statuendum. Item. Dispensandi super dicto occulto impedimento, seu impedimentis affinitatis ex copula illicita etiam in matrimoniis contrahendis, quando tamen omnia parata sint ad nuptias, nec matrimonium absque periculo gravis scandali differri possit usque dum ab Apostolica sede obtineri possit dispensatio; remota semper occasione peccandi, et firma manente conditione, quod copula habita cum matre mulieris hujus nativitatem non antecedat; injuncta in quolibet casu poenitentia salutari.

XI. Dispensandi super impedimento occulto criminis, dummodo sit absque ulla machinatione et agatur de matrimonio

jam contracto: monitis putatis conjugibus de necessaria consensus secreta renovatione: ac injuncta gravi poenitentia salutari, et confessione sacramentali semel quolibet mense, per tempus dispensantis pariter arbitrio statuendum.

XII. Dispensandi super impedimento tertii, seu tertii, et quarti, vel quarti simplicis gradus, sive graduum consanguinitatis, vel affinitatis, super quo, seu quibus obtenta fuerit dispensatio ab Apostolica sede, et in litteris hujus modi dispensationis reticita fuerit incestuosa copula, quae tamen occulta remaneat. Ac etiam dispensandi, seu revalidandi ejusmodi litteras irritas, ac nullas redditas ex incestu, sive post petitam dispensationem, sive post illius expeditionem et ante respectivam executionem patrato, ac iterato usque ad eandem executionem, in casibus semper occultis, sive agatur de matrimonio contrahendo, sive jam contracto: monitis in matrimonio contracto putatis conjugibus de necessaria mutui consensus secreta renovatione, injuncta in singulis casibus congrua poenitentia salutari.

XIII. Praeterea absolvendi a censuris et poenis ecclesiasticis eos, qui sectis vetitis, Massonicis aut Carbonariis, aliisque similibus nomen dederunt, aut favorem praestiterunt, postquam [illegible]nen a respectiva secta omnino se separaverint, eamque abjuraverint, libros, manuscripta, ac signa sectam respicientia, si quae retineant in manibus absolventis consignaverint ad ordinarium quamprimum caute transmittenda veraeque poenitentiae signa exhibuerint: firma obligatione denunciandi sectae socios, ac magistros, prout de jure, et quoad Carbonarios, eos omnes, de quibus in §. Praecipimus, Bullae „Ecclesiam a Jesu Christo“ a fel. rec. Pio VII. editae et a Papa Leone XII. confirmatae. Injuncta pro modo culparum gravi poenitentia salutari, cum frequentia sacramentalis confessionis; aliisque injunctis de jure injungendis. Datum Romae ex aedibus Nostris die 21. Martii 1853.

C) Von der Propaganda.

I. Absolvendi ab haeresi, et apostasia a fide, et a schismate quoscumque, etiam ecclesiasticos, tam saeculares, quam regulares; non tamen eos, qui ex locis fuerint, ubi sanctum officium exercetur, nisi in locis missionum, in quibus impune grassantur haereses deliquerint, nec illos, qui judicialiter abjuraverint, nisi isti nati sint, ubi impune grassantur haereses, et post judicialem abjurationem illuc reversi in haeresim fuerint relapsi, et hos in foro conscientiae tantum.

II. Tenendi, et legendi, non tamen aliis concedendi, praeterquam, ad tempus tamen, iis Sacerdotibus, quos praecipue idoneos, atque honestos esse sciat, libros prohibitos, exceptis operibus Dupuy, Volney, M. Reghellini, Pigault le Brun, de Potter, Bontham, J. A. Dulaure, Fêtes, et Courtisanes de la Grece, Novelle di Casti, et aliis operibus de obscoenis, et contra Religionem ex professo tractantibus.

III. Dispensandi in 3. et 4. simplici, et mixto tantum, nedum cum pauperibus sed etiam cum nobilibus, et divitibus in contrahendis; in contractis vero cum haereticis conversis, etiam in 2. simplici, et mixto, dummodo nullo modo attingat primum gradum, et his in casibus prolem susceptam declarandi legitimam.

IV. Dispensandi super impedimento publicae honestatis justis ex sponsalibus proveniente.

V. Dispensandi super impedimento criminis, neutro tamen conjugum machinante, ac restituendi jus petendi debitum amissum.

VI. Dispensandi in impedimento cognationis spiritualis, praeterquam inter levantem, et levatum.

VII. Hae vero dispensationes matrimoniales, videlicet 3. 4. 5. et 6. non concedantur, nisi cum clausula, dummodo mulier rapta non fuerit, et si rapta fuerit, potestate raptoris non existat, et in dispensationibus hujusmodi declaretur expresse illas concedi tamquam a sedis apostolicae delegato, ad quem effectum

etiam tenor hujusmodi facultatum inseratur, cum expressione temporis, ad quod fuerint concessae, alias nullae sint.

VIII. Dispensandi in irregularitatibus, ex delicto occulto tantum provenientibus excepta ea, quae ex homicidio voluntario contrahitur.

IX. Dispensandi, et commutandi vota simplicia, exceptis votis castitatis et religionis.

X. Absolvendi ab omnibus casibus reservatis, etiam in bulla coenae contentis, in locis tamen ubi impune grassantur haereses.

XI. Delegandi simplicibus sacerdotibus potestatem benedicendi paramenta et alia utensilia ad sacrificium Missae necessaria, ubi non interveniat sacra unctio, et reconciliandi ecclesias pollutas aqua ab episcopo benedicta, et in casu necessitatis, etiam aqua non benedicta ab episcopo.

XII. Conferendi ordines extra tempora, et non servatis interstitiis, usque ad sacerdotium inclusive.

XIII. Dispensandi super defectu aetatis unius anni ob operariorum penuriam, ut promoveri possint ad sacerdotium, si alias idonei fuerint.

XIV. Conficiendi olea cum quinque saltem sacerdotibus, non tamen extra diem coenae Domini, nisi necessitas aliud urgeat.

XV. Celebrandi bis in die, si necessitas urgeat, ita tamen, ut in prima missa non sumpserit ablutionem, per unam horam ante auroram, et aliam post meridiem sine ministro. sub dio, et sub terra, in loco tamen decenti, etiamsi altare sit fractum, vel sine reliquiis sanctorum, et praesentibus haereticis, schismaticis, infidelibus, et excommunicatis; si aliter celebrari non possit. Caveat vero, ne praedicta facultate, seu dispensatione celebrandi bis in die aliter, quam ex gravissimis causis, et rarissime utatur, in quo graviter ipsius conscientia oneratur.

Quodsi hanc eamdem facultatem alteri sacerdoti juxta potestatem inferius apponendam communicare, aut causas ea utendi alicui, qui a sancta Sede hanc facultatem obtinuerit approbare visum fuerit, serio ipsius conscientiae injungitur, ut paucis dum-

taxat, iisque maturioris prudentiae, ac zeli, et qui absolute necessarii sunt, nec pro quolibet loco, sed ubi gravis necessitas tulerit, et ad breve tempus eamdem communicet; aut respective causas approbet.

XVI. Deferendi sanctissimum Sacramentum occulte ad infirmos, sine lumine, illudque sine eodem retinendi pro eisdem infirmis, in loco tamen decenti, si ab haereticis, aut infidelibus sit periculum sacrilegii.

XVII. Induendi se vestibus saecularibus, si aliter, vel transire ad loca eorum curae commissa, vel in eis permanere non poterunt.

XVIII. Recitandi rosarium, vel alias preces, si breviarium secum deferre non poterunt, vel divinum officium ob aliquod legitimum impedimentum recitare non valeant.

XIX. Dispensandi, quando expedire videbitur, super esu carnium, ovorum et lacticiniorum tempore jejuniorum, et quadragesimae.

XX. Communicandi has facultates in totum, vel in partem, prout opus esse secundum ejus conscientiam judicaverit Sacerdotibus idoneis in conversione animarum laborantibus, et praesertim tempore sui obitus; ut sede vacante sint, qui possint supplere, donec sedes apostolica certior facta, quod quam primum fieri debebit per delegatos, aut per unum ex eis, alio modo provideat.

XXI. Et praedictae facultates gratis, et sine ulla mercede exerceantur, et pro tempore ad beneplacitum s. congregationis de propaganda fide tantum concessae intelligantur.

XXII. Utendi eisdem facultatibus in locis tantum ejus spirituali jurisdictioni subjectis.

D) Von anderen Kongregationen.

1. Meſſen zu reduziren. Ea missarum onera, quae manuali carerent eleemosyna, reducendi et vere pauperes absolvendi a praeteritis omissionibus — dummodo agatur de oneribus nondum reductis, servata forma Indulti Bened. XIII. in ultimo Rom. Concilio impressi.

2. Meſſen zu verſenden. Ob justam et rationabilem causam, celebrato tamen majori, qui fieri potest, missarum numero intra dioecesin.

3. Meſſen inner der Diözeſe zu transferiren. Quae (sc. missarum onera) in designatis a fundatoribus locis etc. nequibant satisfieri, dummodo concessiones faciendae triennii terminum non excedant.

Alle drei Fakultäten ad triennium von der Congreg. Concil.

4. Für die Glockenweihe zu delegiren. Vicarium generalem, Dignitates et Canonicos ecclesiae cathedralis, Praepositos, Archipresbyteros, Parochos, Ecclesiarum Rectores, Vicarios foraneos, aliosque benevisos sacerdotes in aliqua dignitate ecclesiastica constitutos, dummodo adhibeant aquam ab Episcopo (Oratore) vel ab alio Episcopo pacem et communionem cum sancta Sede habente ad hoc benedictam et servent formam in Pontificali Rom. praescriptam. Ad quinquennium von der Congr. Rit.

5. Proſynodal-Examinatoren zu ernennen und von der Wiederholung des Pfarrkonkurſes zu dispenſiren. Das Nähere darüber zu erſehen aus St. II der Linzer Diözeſanblätter von 1857. Von der Congr. super negot. eccl. extraordin.

6. Zu dispenſiren bei gemiſchten Ehen. Dummodo cautum omnino sit conditionibus ab ecclesia praescriptis, ac praesertim de amovendo a catholico conjuge perversionis periculo, deque conversione conjugis acatholici ab ipso pro viribus curanda, ac de universa prole utriusque sexus in catholicae religionis sanctitate omnino educanda. In singulis hujusmodi dispensationibus

apostolicae delegationis mentio est faciendə. Von der Congr. s. Inquis. ad quinquennium. *)

Gesammte hier aufgeführte Fakultäten wurden, so weit es nöthig geworden, wieder erneuert.

Zur Diözesan-Chronik.

I. Ueber den Ursprung des einstigen Kapuziner-Klosters in Urfahr bei Linz.

Zu Linz, in der Hauptstadt Oberösterreichs, waren schon im Beginne des Jahres 1606 einige Kapuziner angekommen und der Erzherzog Mathias, damals unter Kaiser Rudolf II. Statthalter von Oesterreich (später im Jahre 1612 römischer Kaiser), kaufte ihnen ein Haus um 3000 Gulden zu einem Kloster, schon am 21. September 1606 wurde der Grundstein zur Kirche gelegt, im Jahre 1612 das Kloster vollendet. Die Mitglieder desselben wurden nach und nach immer zahlreicher, besonders gegen Ende des 17. Jahrhunderts, und wünschten nun ein Hospiz bei Linz jenseits der Donau, in Urfahr zu errichten. Sie wendeten sich zuerst im Jahre 1681 an den Fürstbischof von Passau Sebastian, gebornen Grafen v. Pötting, zu dessen Diözese auch Oberösterreich zu jener Zeit gehörte und baten ihn um die Erlaubniß ein solches dort bauen zu dürfen. Ueber den Anfang und die späteren Schritte des Ordens zur Gründung eines ordentlichen Klosters alldort gibt nun genauen Aufschluß eine Urkunde jenes Fürstbischofes vom 28. Juli 1687 in lateinischer Sprache, von

*) Das Wie der Eingehung solcher Ehen nach erlangter Dispens zu bestimmen ist, exclusa tamen semper Missae celebratione, dem gewissenhaften Ermessen des Hochwürdigsten Ordinarius anheimgestellt. Es ist an sämmtliche Ordinarien der katholischen Kirche diesbezüglich am 15. November 1858 eine eigene Instruktion auf Befehl Sr. Heiligkeit vom Kardinal Antonelli ergangen.

welcher wir eine gleichzeitige, getreue Kopie besitzen und aus welcher wir nun das Wichtigere in dieser Beziehung herausheben:

„Wir Sebastian, Bischof von Passau, Fürst des heiligen römischen Reiches, Graf von Pötting u. s. w. machen bekannt, daß vor sechs und einem halben Jahre der Frater Kletus, Kapuziner-Ordens, damals Guardian des Konventes zu Linz, Definitor und Kustos von Oberösterreich, uns unterthänigst angezeiget, daß in der Vorstadt von Linz, jenseits der Donau, Urfahr genannt, in unserer Diözese liegend, besonders zur Winterszeit, bei Ueberschwemmungen und andern Unbilden der Witterung keine Priester gegenwärtig seien, welche daselbst Kranken und Sterbenden beistehen und für sie die heiligen Sakramente verwalten könnten. Diesem Mangel an Priestern abzuhelfen wünschet jener Guardian drei oder vier Religiosen seines Ordens, welche zur Seelsorge tauglich befunden worden sind, dorthin zu versetzen und durch sie Aushilfe zu leisten, jedoch ohne alle Last und Beschwerniß der Stadt und der Bürger und was immer für Leuten, seien es Fremde oder Bauern, sie sollen aus ihrem eigenen Konvente den nöthigen Unterhalt bekommen und alldort ein kleines Hospiz oder eine Wohnung, um da ordentlich zu leben, errich, n, mit einer Kapelle und Glocke, es möge dieses gnädigst vom bischöflichen Ordinariate erlaubt werden, da die kaiserliche Bewilligung dazu schon erhalten worden wäre. Wir, diesen gerechten und für den Nächsten liebevollen Bitten zugethan und jede Sorge tragend für das Seelenheil aller uns anvertrauten Schäflein, waren geneigt demselben Guardian F. Kletus die Erlaubniß zu ertheilen, ein solches Hospiz für drei oder vier Priester, die dort in Urfahr wohnen sollten und die Seelsorge, jedoch ohne Nachtheil und unbeschadet der Rechte der Stadtpfarrkirche, ausüben könnten, zu errichten. Dieser Kletus wurde nach wenigen Jahren Provinzial des Ordens in Oesterreich und bat dann neuerdings inständig und unterthänigst, daß aus diesem errichteten kleinen Hospiz von drei oder vier Religiosen, vermittelst der Freigebigkeit und frommen Stiftung eines Wohlthäters, ein kleines Kloster mit einer

Kirche zu erbauen allergnädigst bewilliget werde, welche Bitte der Nachfolger des F. Kletus im Amte eines Provinziales, F. Donatus, vor uns wiederholte. Wir fanden es nun für gut, den apostolischen Konstitutionen der Päpste Urban VIII., vorher Gregorius XV. und Klemens VIII. und den Vorschriften des Konziliums von Trient folgend, darüber die Gesinnung und Antwort aller übrigen Kapuziner-Konvente so wie des Pfarrers und der Gemeinde von Linz einzuholen, nicht nur in Betreff der Errichtung eines Klosters und einer Kirche, sondern auch der ordentlichen Sustentation der dorthin zu setzenden Brüder. Wir erhielten dann von Allen die gebührende, schriftliche Antwort. Wir überlegten nun dieses Alles und andere Umstände und faßten den Beschluß, durch ein eigenes Dekret dem neuen Provinzial der Kapuziner F. Ildefons unsere Entscheidung bekannt zu geben, wie folgt: „Wir bewilligen, daß aus dem bestehenden Hospiz der drei oder vier Brüder ein Kloster mit einer Kirche gebildet werde, aber für nicht mehr als zwölf Ordensmänner, die jetzt, und dann immer, dort wohnen könnten, aber unter der ausdrücklichen Bedingung, daß der ganze ehrwürdige Orden der Kapuziner durch seinen Generalen sich mit einem Reverse verpflichte, daß dieser und seine künftigen Nachfolger als Ordens-Generäle und andere von ihrem Orden nie die Zahl von zwölf vermehren oder jemals deßwegen eine Bitte stellen oder unter irgend einem Vorwande dieses versuchen wollen.

Der General stellte auch den verlangten Revers in seinem und des ganzen Ordens Namen aus, daß nicht allein nie mehr als zwölf Religiosen dort sich aufhalten sollten, sondern daß weder er selbst noch seine Nachfolger irgend eine Belästigung verursachen würden, um mehrere dort anzusiedeln. Actum zu Salzburg 10. April 1687. F. Carolus Maria a Macerata, minister Generalis nomine meo et totius ordinis Capucinorum.

„Wir ertheilten nun auf die nochmalige Bitte die hohe Erlaubniß, das Hospiz in ein Kloster für zwölf aber nicht mehrere Religiosen zu erweitern und wenn sie befähigt befunden

worden sind, so dürfen sie dort die Seelsorge ausüben, die heiligen Sakramente verwalten, die Beichten aufnehmen, von den Sünden lossprechen, besonders aber den Kranken und Sterbenden in dringenden Fällen beistehen und ihnen das heilige Abendmahl reichen; ferner in Abwesenheit der ordentlichen Pfarrgeistlichkeit und in Fällen der Noth, wo man diese nicht haben kann, auch die letzte Oelung ertheilen, in ihrer Kirche den Gottesdienst halten, predigen, katechisiren und die christliche Lehre erklären, jedoch ohne jede Beeinträchtigung der bischöflichen und pfarrlichen Rechte. Wir bestimmen auch und verordnen ferners, daß, wenn jemals mehr als zwölf Patres in diesem Konvente sollten aufgenommen werden oder der Orden bittlich um Vermehrung anzusuchen wagen würde, oder wenn die Patres gegen den Willen des jeweiligen Pfarrers Pfarrechte ausüben oder dieselben schwächen würden, so solle diese ganze Bewilligung nichtig und ungiltig sein und das Kloster in den alten Stand zurückgebracht werden. Non obstantibus in contrarium facientibus quibuscumque.

Gegeben zu Passau in unserer bischöflichen und fürstlichen Residenz am 28. Juli 1687.

Joannes Franciscus Adamus
Comes a Törring m. p.

Wolfgangus Leonardus
Amon SS. Theologiae Lic. Cons. Eccles. etc.

Anmerkung. Das Hospiz wurde dann in ein größeres Kloster umgewandelt, die Kirche gebaut, 1694 vollendet, und 1702 zu Ehren des heiligen Joseph eingeweiht. 1785 wurde das Kloster aufgelöst und zum Pfarrhofe für die in diesem Jahre neu errichtete Pfarre Urfahr verwendet.

F. P.

II. Zur Statistik der Diözese Linz.

1. Glaubensänderungen. a) Im Jahre 1860.

Zur katholischen Kirche kehrten zurück: Je Eine Person in den Pfarren: Linz Stadtpfarre, Linz St. Josephspfarre, Weißenbach, Alkoven, Weißkirchen, Steyr Stadtpfarre, Pichl,

Thalheim, Neukirchen bei Lambach, St. Wolfgang, Eferding, Lambach. In der Pfarre Marchtrenk kehrten zwei Personen zurück. Summa 14.

Von der katholischen Kirche fielen ab: Je Eine Person in den Pfarren: Vöklabruck, Rußdorf, Buchkirchen, Marchtrenk und Linz St. Mathiaspfarre. Je zwei in den Pfarren Hörsching und Goisern. Summa 9.

b) Im Jahre 1861 bis Ende Oktober.

Zurückgekehrt: Je Eine Person in Garsten, Wallern, Aurach, St. Florian, St. Martin (Dek. St. Johann), Oberthalheim und Linz St. Josephspfarre. Je zwei in der Stadtpfarre zu Linz und Hallstatt. Drei in der St. Mathiaspfarre zu Linz. Summa 14.

Abgefallen: Je Eine Person in den Pfarren: Mauerkirchen, Wimsbach, Alkoven und Alberndorf. Summa 4.

2. Dispensen super impedimentum mixtae religionis wurden unter strenger Einhaltung der dießbezüglichen kirchlichen Vorschriften ertheilt:

a) **Im Jahre** 1860: 24. Davon entfallen auf Linz 4, auf Goisern und Ischl je 3, auf Marchtrenk 2, die andern auf Vöklamarkt, Aschach a. d. D., Wels, Steyr, Asten, Traun, Schwannenstadt, Thalheim, Scharten, Hallstatt, Hörsching und Braunau je Eine.

b) **Im Jahre** 1861 **bis Ende Oktober**: 20. Davon entfallen auf Goisern 4, von den andern je Eine auf: Scharten, Vöklabruck, St. Wolfgang, Marchtrenk, Ebelsberg, Gunskirchen, Oberthalheim, Urfahr, Hofkirchen, Traun, Gosau, Linz, St. Florian a. J., und Mattighofen, zwei aber auf Wels.

Ueber die gemischten Ehen, welche ohne die von der Kirche geforderten Bürgschaften und daher ohne Dispens eingegangen worden, Auskunft zu ertheilen, ist die Redaktion wenigstens zur Zeit nicht in der Lage. Sie dürften jedenfalls im Allgemeinen in der Minderzahl sein, wenn auch gerade nicht an jedem Orte.

3. Volksmissionen. a) **Von den Hochw. PP. Jesuiten.**

Missionen zu: Raab (11. — 21. Nov. 1860); Altenfelden (26. Mai bis 4. Juni 1861).

Renovation zu Gmunden am 27. Oktober 1861.

b) **Von den Hochw. PP. Redemptoristen.**

Missionen zu: Schörfling (1. — 13. Dezember 1860); Ohlstorf (17. — 26. Februar 1861); Alkoven (2. — 12. März); Seewalchen (25. April bis 5. Mai); Mauerkirchen (1. — 13. Juni); Attersee (Oktober).

Renovationen zu: Tumeltsham (15. Nov. 1860): Pöndorf (25. — 29. Nov. 1860); Walding (4. Fastenwoche 1861); Rohrbach (9. — 15. Mai) und Prambachkirchen (29. September bis 2. Oktober).

In der Pfarre Freinberg hielt der Hochw. P. Joseph Prost, Redemptorist, welchen die Dänen von seiner Mission in Westindien vertrieben, gelegentlich seines Besuches in der Heimat eine Mission vom 2. bis 16. Juni d. J. und zwar ganz allein, was die Vorträge betrifft.

Anmerkung. Bei den Volksmissionen scheint nur das Militärjahr 1861 auf.

III. Statistischer Nachweis über die Thätigkeit des bischöfl. Ehegerichtes in Linz.

Am 2. Jänner 1857 traten die kirchlichen Ehegerichte in Wirksamkeit. Bei dem Ehegerichte in Linz wurden im Solarjahre 1857 52 Rechtssachen angebracht, und zwar drei Fälle über Giltigkeit der Ehe, 10 Sponsalienklagen, 36 Ehescheidungen und 3 verschiedene Ehestreite.

Anlangend die Giltigkeit der Ehe wurde dieselbe in zwei Fällen ausgesprochen, im dritten Falle hörte die Kompetenz des bischöfl. Ehegerichtes auf.

Bei den Sponsalienklagen wurde in acht Fällen die gerichtliche Entscheidung nöthig, zwei wurden durch Vergleich geschlichtet.

Beabsichtigte Ehescheidungen wurden 36 angemeldet. Drei Gesuche um Scheidung wurden bewilligt; 9 Klagen wurden durch Aussöhnung der Ehegatten beigelegt; in 12 Fällen wurde die Verhandlung von den Parteien aufgegeben (caussae desertae); die übrigen Fälle wurden im folgenden Jahre weiter verhandelt.

Wenn die Zahl der Ehescheidungen größer erscheint, als sie etwa früher bei den weltlichen Gerichten war, so ist zu beachten, daß früher die Scheidung mit Einverständniß der Gatten von den Bezirksgerichten (Pfleggerichten), die Scheidung ohne Einverständniß aber von den Landesgerichten verhandelt wurden. Bekanntlich ist die einverständliche Ehescheidung aufgehoben. Wollte man nun einen richtigen Vergleich über die Zahl der Ehescheidungen unter den früheren weltlichen und den jetzigen kirchlichen Ehegerichten in Oberösterreich anstellen, so müßte man sämmtliche frühere Ehescheidungen (mit und ohne Einverständniß) den jetzigen gegenüberstellen.

Im Solarjahre 1858 wurden neu angebracht 40 Rechtssachen, und zwar eine Ehetrennung in Folge der Todeserklärung des Ehemannes, 36 Ehescheidungen, 1 Sponsalienklage und 2 Eingaben über frühere Ehescheidungen. — Ehescheidungen wurden 6 bewilliget, 4 nicht bewilligt, in 8 Fällen erfolgte die Aussöhnung der Ehegatten; als caussae desertae erscheinen 10. Die übrigen Fälle gingen auf das kommende Jahr über.

Im Jahre 1859 wurden 46 Rechtssachen neu angebracht, und zwar: 2 Ehetrennungen in Folge der Todeserklärungen der Ehemänner, 8 Sponsalienklagen und 36 Ehescheidungen. — Mit Einschluß der aus früheren Jahren anhängigen Fälle wurden 15 Ehescheidungen bewilligt, 3 nicht bewilligt, 8 caussae desertae; in 5 Fällen erfolgte die Aussöhnung der Gatten; in 2 Fällen schlichtete der Tod einer Partei den Streit.

Im Jahre 1860 wurden 40 Rechtssachen neu angebracht, und zwar: 1 Ehetrennung in Folge der Todeserklärung des Ehemannes, 7 Sponsalienklagen und 32 Scheidungen. — Scheidungen mit Einschluß der aus früheren Jahren anhängigen Fälle kamen 43 zur Verhandlung; davon wurden 10 bewilligt, 14 nicht bewilligt; 5 caussae desertae; in 6 Fällen erfolgte die Aussöhnung der Gatten; ein Fall erledigte sich durch den Tod der Klägerin; 7 Scheidungsklagen fanden im nächsten Jahre ihre Fortsetzung.

Das Jahr 1861 wird mit letztem Dezember seinen Abschluß finden, und den vorhergehenden Jahren sich gleich gestalten. Bis Anfang November sind 36 neue Rechtssachen eingebracht.

Aus den bisherigen Erfahrungen ergeben sich nebst den angeführten Ziffern noch folgende Bemerkungen:

1. Die Ehetrennungen in Folge von Todeserklärungen finden ihre Veranlassung in Unglücksfällen, welche den Schiffmännern in der Donau widerfuhren.

2. Die eingebrachten Sponsalienklagen haben ihren Grund entweder in einem wirklichen Eheverlöbnisse, oder in der nicht-erfüllten Zusage der Ehelichung; fast in allen Fällen hat leider schon der Beischlaf stattgefunden. Selten kommt, wie es in der Natur der Sache liegt, eine Aussöhnung zu Stande; nicht immer aber kommt es zu einem Urtheilsspruche; es handelt sich in diesen Fällen eben um eine Herzensangelegenheit, verflochten mit den schmerzlichsten Gefühlen in sittlicher und sozialer Richtung. Ist ein Eheverlöbniß wirklich vorhanden, so wird dieses im Urtheile ausgesprochen, mit dem Beifügen, daß Klägerin das Recht auf Schadenersatz habe, daß aber dem Beklagten eine anderweitige Verehelichung nicht verwehrt werde. Der Inhalt dieses Urtheiles entspricht wohl dem Gesetze, nicht aber den Wünschen der Klägerinnen. (Kläger sind bisher nicht vorgekommen.) Klagen wegen nicht erfüllter Zusage der Ehelichung, wenn ein giltiges Eheverlöbniß nicht zu Grunde liegt, gehören streng genommen nicht vor das Ehegericht; dasselbe trachtet jedoch im gütlichen Wege

einen Schadenersatz, der eigentlich bei der Klage intendirt wird, zu erwirken.

An verschiedenen Orten ist die Gesinnungs- und Handlungsweise der Menschen verschieden. Aus dem Innkreise langen die meisten Sponsalienklagen (dagegen die wenigsten Ehescheidungsklagen) ein; der Traunkreis stellt auch sein Kontingent; schwächer ist der Mühlkreis, am schwächsten der Hausruckkreis vertreten. Diese Verschiedenheit nach Orten beruht auf keinem Zufall.

3. Bei den Ehescheidungsklagen bilden Mißhandlungen den am öftesten vorkommenden Klagegrund, dann Kränkungen, Ehebruch; sehr oft kommen diese drei Gründe in derselben Klage vor, wie es auch leicht erklärbar ist. Hieran reihen sich Klagen wegen Schaden am Vermögen oder Gefahr für dasselbe. Selten kommen vor böswilliges Verlassen und Schaden an der bürgerlichen Ehre.

In örtlicher Beziehung kommen die meisten Scheidungsklagen aus dem Mühlkreise; dann folgt der Hausruckkreis; hieran reiht sich gleich der Traunkreis an; der Innkreis stellt sich am günstigsten.

Wollte man noch weiter gehen und nachforschen, in welchen Gegenden dieser oder jener Scheidungsgrund am öftesten vorkomme, so würde man zu interessanten, aber nicht erfreulichen Resultaten gelangen; so viel sei jedoch erwähnt, daß mit Ausnahme der Mißhandlungen, welche in jedem Kreise vorkommen, dieser oder jener Scheidungsgrund in einer bestimmten Gegend oft, in einer andern sehr selten vorkommt. Die Menschen, in Einem und demselben Lande, sind nicht alle gleich, lassen sich auch nicht gleich machen.

4. Die kirchlichen Ehegerichte sind nun fast fünf Jahre in Wirksamkeit. Man kann fragen: was haben sie geleistet? sind sie vom Guten? Um eine gediegene Antwort zu geben, muß man die Wirksamkeit der Ehegerichte betrachten in Beziehung auf die Parteien und Familien, auf den Staat und die Kirche. Die Parteien werden anständig und liebevoll behandelt; es wird

ihnen jeder zur Beendigung ihrer Streitsache dienliche Aufschluß ganz uneigennützig ertheilt, und werden ihnen die Auslagen für Advokaten entbehrlich gemacht. Die voranstehenden ziffermäßigen Angaben beweisen, daß bei vielen Ehestreitigkeiten eine Aussöhnung der Gatten erreicht wurde. Auch die häufig vorkommenden caussae desertae gehören hieher; denn wenn Gatten von Verhandlung ihrer Klage, beziehungsweise Fortsetzung der Verhandlung abstehen; so bekunden sie dadurch thatsächlich ihre Aussöhnung und ihr Verharren in der ehelichen Lebensgemeinschaft. Diese Aussöhnung der Gatten, welche in jedem Stadium des Prozesses angestrebt und angenommen wird, ist für die Familie, für Kirche und Staat erwünscht und heilbringend. Ueberdieß erspart der Staat die Besoldung des für die Ausübung der Ehegerichtsbarkeit nöthigen Personales, und die Kirche gelangt durch diese Ausübung zu ihrem Kompetenzrechte. Concil. Trid. sess. 24, can. 12. Daß endlich die kirchliche Ehegerichtsbarkeit keine Einnahmsquelle bilde, können am besten die geistlichen Herren Untersuchungs-Kommissäre bezeugen, welche für ihre Mühewaltung nicht nur keine Entlohnung erhalten, sondern sogar zu Ausgaben veranlaßt werden; kann auch das Ehegericht bezeugen, welches im Jahre 1860, in welches die meisten Erledigungen von Rechtssachen fallen, nicht mehr als 99 fl. 57 kr. ö. W. im Ganzen ohne irgend einen Abzug für Taren eingenommen hat, und doch sind bei demselben 1 Präses, 4 Räthe, 1 Vertheidiger des Ehebandes und 1 Sekretär angestellt; es sind zwei Zimmer nöthig, eines zu den Sitzungen und eines zu den Vernehmungen der Parteien und Zeugen, ferner ein Kanzleizimmer; und alle diese Lokalitäten brauchen Holz und Bedienung. Es sei dieses nur darum erwähnt, um zu zeigen, daß die Kirche, wenn sie die Gerichtsbarkeit über die Ehesachen in Anspruch nimmt, nicht von einem zeitlichen Gewinne, sondern von höheren Absichten geleitet wird, und daß sie um Willen dieser gerne zu Opfern bereit ist.

Literatur.

Religiöse Studien über die wichtigsten Fragen des Glaubens mit besonderer Berücksichtigung der Jetztzeit. Von Dominik Kastner, Stadtpfarr-Kaplan in Linz. Mit Approbation des Hochwürdigsten Bischöfl. Ordinariates in Linz. Linz 1862. In Kommission bei Quirin Haslinger. Preis 1 fl. 50 kr. ö. W.

Wie der Hochwürdige Herr Verfasser die ihm neben fleißigster Besorgung seiner Seelsorgs-Obliegenheiten übrig bleibende Zeit verwende, darüber gibt Zeugniß, was von ihm bisher in Druck erschienen. Im Jahre 1854 erschien von ihm zu Salzburg: „Christliches Brautgeschenk bei einer Vermählungsfeier"; 1857 ebendaselbst: „Beschreibung der Wahlfahrtskirche und des gnadenreichen Muttergottesbildes zu Gstaig"; 1860 zu Braunau: „Mahnruf an die Sünder in der h. Fastenzeit", vorgetragen in sechs Predigten; und nun das eben erwähnte Werk. Dieß nimmt unstreitig unter den genannten schriftstellerischen Arbeiten des Herrn Kastner den ersten Platz ein und ist die Frucht vieljährigen Lesens und Sammelns. Auf literarische Originalität will ja der Verfasser laut Vorrede keinen Anspruch machen. Da großentheils außer den inspirirten Autoren der heil. Schrift die hervorragendsten Männer des Heidenthums und Christenthums, Gelehrte und Staatsmänner, Theologen und Philosophen redend eingeführt werden, so möchte das in Rede stehende Werk vor Allem den Nutzen gewähren, manchem Katholiken das bange Gefühl zu benehmen, als ob, was er glaubt, nur Sache der

Ungebildeten wäre, als ob die Grundsätze, denen er huldigt, für Aufgeklärte nicht passen würden. Wer weiß es nicht, wie sehr dieß Gefühl in gegenwärtiger Zeit einschüchtert! Gerade die möchten nach dem Buche greifen, welche Alles darauf halten, Gewährsmänner für ihr Meinen anführen zu können. Schreiber dieses glaubt, daß auch Geistliche mit Nutzen sich der „Religiösen Studien" bedienen werden, indem sie, die Offiziere der Armee Christi, jener Geschosse benöthigen, die gerade für die Verhältnisse und Umstände passen, und daher ganz vorzüglich in der Lage sind, das Geschrei der falschen Aufklärung mit dem ernsten Worte der wahren zu bekämpfen. Man möge in solcher Absicht nach dem besagten Werke langen und nicht in der Meinung, eine Unterhaltungs-Lektüre zur Hand zu nehmen, die flugs in Einem Athem durchlesen wird.

Es erübrigt nur noch einen näheren Einblick in den Inhalt der „Religiösen Studien" zu eröffnen. Es sind 7 größere, dem Umfange nach sehr ungleiche Abschnitte, deren jeder eine entsprechende Schriftstelle an der Spitze trägt. Wir gehen sie nun der Reihe nach durch.

I. (S. 1—8) „Des Menschen Sein dem Leibe nach."

Die Schilderung dieses kurzen, unsicheren, leidensvollen und eitlen Erdenlebens ist frisch und sind dabei trefflich einige Aussprüche der Schrift, heiliger und weiser Männer eingeflochten.

II. (S. 8—37) „Des Menschen Sein der Seele nach."

Der Verfasser sucht die Existenz einer Seele, die von der Materie wesentlich verschieden und mit ihr nicht untergeht, darzuthun. Ein Vergleich unseres „Ichs" mit der Materie, der Hinweis auf die große Ausbildungsfähigkeit des Menschen, auf dessen Glückseligkeitstrieb, dessen Gewissen und Selbstbewußtsein, ja auf Gottes Weisheit, Güte, Gerechtigkeit und Heiligkeit sollen unwiderleglich beides, Immaterialität und Unsterblichkeit der Seele, darthun. Als einen Beleg, wie nahe diese Frage der

menschlichen Vernunft liege, kann man den Glauben der Heiden und ihrer Weisen ersehen, auf den hingewiesen wird, und endlich die Erfahrung, daß mit der Läugnung der unsterblichen Seele das Menschengeschlecht in seinem Bestande selbst gefährdet ist. An diese beredte Argumentation reihen sich in Kürze positive Beweise an und wird dieser wichtige Abschnitt würdig und gefühlvoll geschlossen.

III. (S. 37—73) „Die Sünde."

Dieser Abschnitt beginnt mit dem Eintritte der Sünde in die Welt, wie diesen die heilige Geschichte schildert. Wir finden es ganz am Platze, daß darauf hingewiesen wird, es wisse das ganze Geschlecht um den Fall der Stammeltern, was sich aus den Traditionen der Völker z. B. Chinesen, Indier, Perser, Aegyptier, Griechen, Römer u. s. w. ersehen läßt. Daß nicht nur die Folgen, sondern auch die Sünde selbst ein Erbtheil aller Menschen geworden, thut der Hochw. Verfasser dar aus den positiven Quellen und deutet auf die Ahnung, welche selbst Heiden davon gehabt, hin und würdigt zugleich einige Einwürfe. Welche Folgen für Leib und Seele, Zeit und Ewigkeit, den Einzelnen und die Gemeinschaft die Sünde überhaupt nach sich ziehe, darüber ergeht sich der H. Verfasser bei dieser Gelegenheit sehr weitläufig.

IV. (S. 73—87) „Die Nothwendigkeit eines göttlichen Erlösers für das gesammte Menschengeschlecht."

Die Unfähigkeit zu der Gott schuldigen Genugthuung von Seite der Menschen ahnten, wie die beigebrachten Belege zeigen, auch die Heiden, die daher wie die Juden nach einem göttlichen Erretter sich sehnten.

V. (S. 87—178) „Jesus Christus unser göttlicher Erlöser."

Zuerst werden die wichtigsten Weissagungen des A. B., die sich auf den Messias beziehen, als an Jesus Christus in

Erfüllung gegangen, dargestellt. Die Weissagung Isaj. 11, 2. 4. veranlaßt den Autor, sich etwas breiter über die Lehre Jesu zu ergehen. Auch die Christo feindliche Kritik der Gegenwart findet in Kürze ihre Widerlegung. Dem Beweise aus den erfüllten Weissagungen reihen sich das Zeugniß, welches Jesus Christus durch Wort und That selber für seine göttliche Sendung und Gottheit gegeben, an. Besonders einläßlich wird Christi Auferstehung und die Weissagung über Jerusalem besprochen. Der H. Verfasser flicht aus der mehr oder minder beglaubigten Ueberlieferung und sonstige Bemerkungen ein, die die Darstellung anziehender machen. Im Inhaltsverzeichnisse ist die Seitenzahl des nächstfolgenden Abschnittes irrig angegeben.

VI. (S. 178 — 226) „Göttlicher Charakter der Kirche in ihrer Stiftung und glorreichen Fortdauer."

Dem Blicke des Lesers wird der Beginn und das fort und fort innerlich und äußerlich so sehr gefährdete Dasein der Kirche in gedrängter Kürze vorgeführt; eine Erscheinung, an der das christliche Herz so gerne sich labt, da der ganze Bestand und das wundervolle Wachsthum deutlicher als irgend was den Finger Gottes des Allmächtigen schauen läßt. Länger als bei den anderen Theilen der Kirchengeschichte verweilt der H. Verfasser bei der französischen Revolution und Napoleon. Den Schluß des historischen Gemäldes, welches den Pontifikat Pius IX. noch in sich schließt, macht in würdiger Weise Bossuet, der mit feurigem Gefühle seinen Glauben und seine Anhänglichkeit an die römische Kirche, die Mutter aller Kirchen betheuert. Wenn der Leser im entworfenen Bilde der Kirche, wie sie entstanden, bedrängt worden und gesiegt, zuweilen die Zeitfolge minder glücklich beachtet findet, so dürfte er zur Entschuldigung die große Schwierigkeit, das fast unermeßliche Gebiet der Kirchengeschichte in so engen Rahmen zu bringen, in Rechnung ziehen.

VII. (S. 226—312) „Die Säule und Grundfeste der Wahrheit ist einzig und allein die römisch katholische Kirche."

Der H. Verfasser bezeichnet die Aufgabe dieses Abschnittes als Beantwortung der Frage: „Warum ist die katholische Kirche die einzig wahre Kirche, und warum ist nicht im Judenthume, nicht im Heidenthume, nicht bei den Schismatikern, nicht bei den Sektierern und am allerwenigsten bei den Philosophen die Wahrheit und das Heil zu finden?" — Möge die Hoffnung des H. Verfassers, daß durch vorliegendes Buch „vielleicht ein geistlicher Wegweiser zum Himmel durch die Labyrinthe des Indifferentismus und Unglaubens hervorgehen dürfte", sich im vollsten Maße verwirklichen!

Köberle, der Zeitgeist und der Geist der Zeiten. Frankfurt a. M. Hedler, 1857.

Unliebsam hat sich die Anzeige dieses Büchleins von 429 Seiten verspätet. Wir machen aber doch darauf aufmerksam, indem ein kompetentes Urtheil uns darüber zugekommen, welches auf „Ausgezeichnet" lautet.

Redaktions-Nachricht.

Für geleistete Beiträge, die in diesem Jahrgange veröffentlicht wurden, oder sonstige sehr ersprießliche Förderung des Unternehmens fühlen sich die Herausgeber zu besonderem Danke verpflichtet gegen die beiden Hochwürdigsten Herren Prälaten Dr. Franz Rieder, Domprobst in Linz, und Jodok Stülz, Probst von St. Florian; ferners gegen die P. T. Hochw. Herren: Arminger, Domprediger in Linz; P. Valerius Valley, emer. Professor der Theologie und Kapitular von Lambach; Bauchinger,

Pfarrpropisor in Hohenzell; Baumgarten, Stadtpfarrer in Wels; Engl, emerit. Professor der Theologie, Pfarrer in Taiskirchen; P. Plazidus Feger, Sr. päpstl. Heiligkeit Ehrenkämmerer und Kapitular von Lambach; Gaisberger, emerit. k. k. Professor, Chorherr von St. Florian; Illich, Konsistorialrath und Sekretär; Kaltseis, Normalschul-Katechet in Linz; Maresch, Dechant und Pfarrer zu Hochburg; Ozlberger, Chorherr von St. Florian und k. k. Professor in Linz; Pritz, Chorherr von St. Florian, emerit. Professor der Theologie und Pfarrer zu Wallern; P. Robert Riepl, Kapitular von Wilhering und k. k. Professor in Linz; P. Bernhard Schüch, Kapitular von Kremsmünster; Schuster, emerit. Dechant und Pfarrer von Eberschwang; Sirowy, Pfarrer in Pennewang; Stockbauer und Wimmer, Weltpriester der Diözese Passau. Ingleichen danken sie verbindlichst den P. T. Hochw. Herren Dekanen für deren Mühewaltung.

Von diesem Jahrgang wie von den früheren sind noch mehrere Exemplare vollständig vorhanden. Die letzteren werden per Jahrgang zu 2 fl. ö. W. weggegeben.

Einige Corrigenda.

S. 134, Z. 12 nach eilf zu suppliren tausend. — S. 204 ist die Bemerkung, daß Straßwalchen zu Mülln gehört habe, unrichtig; es war Mondsee einverleibt. — S. 345 muß die II. Frage ex hist. eccl. so gelesen werden: Residentia Pontificum Romanorum Avenionensis ejus quoque sequelae. — S. 474, Z. 16 ist nach Jahre zu suppliren 1819.